

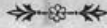
no. 25.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn



Neue Folge



Sechster Jahrgang
1887



AARAU

Druck und Expedition von G. KELLER

1887

Schul-Blatt

Veranstaltung der Kantone

Verlag Basler & Solothurn

1887

Sechster Jahrgang

1887



Verlag Basler & Solothurn
1887

Inhalts-Verzeichnis.

I. Leitartikel, Berichterstattungen etc.		Seite.
Ausblick in's neue Jahr	1	Ein Blatt aus der Schulgeschichte von Lenzburg
Mitteilungen über Jugendschriften	3	121, 129
Der geograph. Wanderausstellungsschrank	17	Bewerbung um eine Lehrerstelle im Jahr 1700
Noch etwas vom Militär	19	189
Wofür hat Diesterweg gekämpft?	25, 33	III. Aus den Berichten einzelner Schulanstalten.
Ueber Schul- und Chorgesang	41	Programm der aarg. Kantonsschule
Zur Bereicherung des Handfertigkeitunterrichts	49, 58	59
Der elementare Rechnungsunterricht	51	Jahresbericht über das Lehrerseminar Wettingen
Nochmals der Religionsunterricht	57	67
Was ist von den Klagen gegen die moderne Volksschule zu halten?	65, 73, 81	Jahresbericht über das Lehrerinnenseminar Aarau
Zum Militärdienst der Lehrerschaft	66	67
Volksgesang und Volkslied in der Schule	89, 97	Schlussbericht der Bezirksschule Muri
Von der deutschen Lehrerversammlung zu Gotha	96	75
Von der Kollegialität	103	IV. Lehrerjubiläen.
Die Kurzsichtigkeit in der Schule	111, 118	Jubiläum des Hrn. Dr. F. Dula
Der vergeldstigte Lehrer	120	9
Eile mit Weile	127	" " " Heiner. Grob in Thürnen
Ueber die Bedeutung der Aufsatzbücher	128	123
Ein pädagogischer Reformator	135, 143, 151	" " " Franz Joseph Stampfli, Derendingen
Der Lehrertag in Lenzburg	144	148
Ueber das Lehrerfest in St. Gallen	152, 160	V. Schulschriften und Korrespondenzen.
Etwas vom Religionsunterricht	159	<i>Schweiz.</i>
Das neue Gesanglehrmittel v. Rauber & Bürli	161	Schweiz. Lehrerfest
Von den Rekrutenprüfungen	167	43, 109, 117, 141
Aus der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Zürich	168	Orthographiefrage
Zum Volapük	169	20, 109
Die Hygiene in der Schule	175	Ergebnisse der Rekrutenprüfungen
Die Versammlung der aarg. hist. Gesellschaft	176	108, 112
Ein Blick in die Nachbarschaft	181	Verschiedenes
Die zürcherische Schulinitiative	184	12
Das Rechnen	185	<i>Aargau.</i>
Méthode nouvelle de vocabularisation	186	Die Fachinspektion an den Bezirksschulen
*Was ihr getan habt einem meiner etc.	186	4, 35
Die erste Schwalbe	191	Verhandlungen des Kantonalvorstandes
Die Pestalozzi-Gedenktafel	192	20, 74
Der Knabenarbeitsunterricht	193	199, 202
Zur Revision des Schulgesetzes	201	Inspektion der Bezirksschulen
		26
		Unentgeltlichkeit der Lehrmittel
		28
		Die Schulprüfung und das Schulgericht
		43
		Handwerkerschulen
		52, 85, 105
		Turnunterricht
		58
		Landwirtschaftliche Winterschule
		83, 187
		Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates
		91, 137, 147, 177
		Lehrerpensionsverein
		105
		Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirekt.
		129
		Kantonalkonferenz: Programm und Thesen
		136
		Militärdienst der Lehrer
		138
		Gesangdirektorenkurs
		139, 154, 178
		Unsere Kreisturnprüfungen
		170, 179
		Urkundenbuch des Aargaus
		178
		Verschiedenes
		5, 13, 20, 21, 37, 39, 45, 60, 68, 76, 85, 99, 106, 113, 125, 130, 138, 154, 162, 163, 177, 187, 202, 205.
II. Geschichtliches.		
Aus der Kindheit unseres Schulwesens	82, 90, 97, 105, 189	

Baselland.

	Seite.		Seite.
Reglement für die Patentprüfungen	13	Lenzburg	13, 187
Die Arbeitsschulen Basellands	28	Muri	5, 75
Verfassungsrevision 45, 52, 60, 85, 154,	195	Rheinfelden	75, 98, 187
Jahresprüfungen	68	Zofingen	5, 44, 91, 194
Kantonalkonferenz	122	Zurzach	5, 52
Zum Amtsbericht der Erziehungsdirektion	130	Liestal	21, 114
Revision und Schule	139	Sissach	28, 107
Lehrer-Wiederholungskurs 140, 148,	180	Waldenburg	77, 99
Zum Kampf um die Schule	171	Arlesheim	37, 114
Erfundberichte	180	Olten-Gösgen	15, 39, 203
Sorge für schwachsinnige Kinder	202	Bucheggberg	22, 46, 180
Verschiedenes 6, 27, 38, 76, 93, 99, 107,	131	Wasseramtei	30
163, 203.		Lebern	115
		Gäu	188

Solothurn.

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion	6	Mathematisches Kränzchen 12, 21, 37, 76, 124, 171	
Aus dem Bericht des Erziehungsdep.	14, 29	Kränzchen der Lehrer für Deutsch und Ge-	
Rothstiftung	15	schichte	27, 91, 147
Ueber Lehrervereine	38		
Ueber das Singen etc.	53, 61, 78		
Zwei Frühlingsprüfungen	69		
Die Kantonalfrage	93		
Verfassungsrevision	100, 149, 155, 172		
Aus dem «Schulboten»	107, 124, 196		
Die Inspektoratsfrage	123, 132		
Kantonallehrerverein	140		
Verschiedenes 16, 23, 30, 62, 70, 77, 86,	108		
115, 132, 133, 163, 164, 172, 181, 188,	193		
195, 204.			

Luzern	165
Wallis	125
Zürich	101, 156

VI. Konferenzberichte.

Aarau	12, 44, 93, 187
Baden	4, 92, 147, 194
Bremgarten	36, 84, 138, 194
Brugg	5, 84
Kulm	36, 92, 148, 202
Laufenburg	5, 44, 98

VII. Nekrologe.

Dr. K. Schröter	3
J. J. Gräflin	7
S. Schilling	7
Fritz Buess	23
Wilh. Heimgartner	30
Joh. Bapt. Hüsser	54
Jos. Enderli	55
Joh. Bolliger	67
J. R. Haller	70
Joh. Weibel	94
Adrian Schmid	95
Martin Brutschi	99
J. L. Fischer	116
Seb. Hunziker	116
Joh. Heinr. Henz	117
Jak. Rütimann	141
J. U. Feremutsch	156
J. Hüsser, Amtsrevisor	171
Wilh. Weber	173
Gottl. Küng	197
J. J. Vogt	204



Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Einladung zum Abonnement.

Das «Aargauer Schulblatt», Neue Folge, als Organ für die Lehrerschaft der Kantone *Aargau, Baselland* und *Solothurn*, erscheint auch im Jahr 1887 in unveränderter Weise und zum bisherigen Abonnementspreis von Fr. 2. 50 jährlich.

Es laden hiemit höflich zu zahlreichem Abonnement ein

Die Redaktion und der Verleger.

Ausblick in's neue Jahr.

«Europa starrt in Waffen» und noch sollen ungezählte Millionen zu neuen Rüstungen verwendet werden. Wie gering sind die Summen, welche einzelne Staaten zu Unterrichtszwecken verwenden im Vergleich mit denjenigen, welche das Militärwesen verschlingt! Auf denjenigen, der auf dem Gebiete der Jugenderziehung und der Volksbildung tätig ist, muss diese Vergleichung stets einen deprimirenden Eindruck machen; und dies namentlich dann, wenn er in Betracht zieht, dass fast jede Budgetberatung grossen und kleinen Staatsmännern Anlass gibt, die Leistungen der Schule gegenüber den «Opfern» derselben abzuwägen und als ungenügende darzustellen, während z. B. die viel grössern Opfer, die das Militärwesen erfordert, ohne derartige Erwägungen und unbeanstandet gebracht werden. Auch unsere kleine Schweiz ist durch die Rüstungen der Nachbarn gezwungen, Millionen, deren sie zu produktiven Zwecken benötigt wäre, für ihre Wehrfähigkeit zu verwenden oder in Bereitschaft zu halten. Doch wir bringen diese Opfer gerne, wenn wir damit unsere Freiheit und Unabhängigkeit bewahren können. Zur Verteidigung unserer Landes-

marken gehört aber nicht nur ein geübtes Auge und ein kräftiger Arm, sondern auch ein gewisses Mass allgemeiner und *nationaler* Bildung und wir würden wohl gegen uns selbst sprechen, wenn wir die letztere geringer taxiren wollten als die Handhabung der Waffe.

Wenn wir nun, auch in der Hoffnung, dass der Kriegsruf wieder verstummen und das Friedensgeläute in unsern Tälern fort erklingen werde, bei unserer gemeinsamen Mutter Helvetia einen Wunsch für das begonnene Jahr anbringen wollen, so ist es der gewiss wohl berechnete, dass sie sich auch des Volksschulwesens annehmen möchte und zwar vorläufig nur eines einzelnen Zweiges desselben: Der Bund stellt an die Kantone und diese wiederum an die Gemeinden nicht unbedeutende Anforderungen hinsichtlich des Turnunterrichts und alljährlich lässt er sich von den Kantonsregierungen Rechenschaft ablegen über die Errichtung von Turnplätzen, Beschaffung der Geräte und den Betrieb des Turnunterrichtes. Dieser bildet nämlich einen wesentlichen Teil der nationalen Erziehung und als militärischer Vorunterricht einen wichtigen Faktor der Wehrfähigkeit unseres Volkes. Für letztere gibt der Bund, wie bereits oben angedeutet, alljährlich Millionen aus und zwar unter voller Zustimmung des Schweizervolkes. Es wäre daher gewiss mehr als gerechtfertigt, wenn er von seinem goldenen Segen auch einen geringen Teil für den von ihm geforderten und kontrollirten Turnunterricht den Kantonen und Gemeinden zukommen liesse. Während gegenwärtig der Turnunterricht an vielen Orten nur mit Anwendung von Zwangsmassregeln eingeführt werden kann, würden die meisten Schwierigkeiten verschwinden, wenn Bundessubsidien für die Einrichtung und

den Betrieb des Turnunterrichtes in Aussicht ständen. Nach einem alten Rechtssatze zahlt, wer befiehlt. Bisher hat der Bund befohlen, aber nichts bezahlt. Wir glauben, seine Pflichtigkeit zu irgend einer Leistung an ein nationales Institut, wie das genannte, liege ausser jedem Zweifel und hoffen unser Wunsch werde auch von anderer Seite wirksame Unterstützung finden und die Zukunft werde unsern durch mancherlei Lasten gedrückten Gemeinwesen nach genannter Richtung etwelche Erleichterung bringen.

Kehren wir an den heimischen Herd zurück. Im Kanton *Aargau* ist das erste Jahr unter der neuen Verfassung vorbei. Die Wiederwahlen, welche vor einem Jahr die Gemüter bewegt, sind vorüber und die Wunden, welche sie da und dort geschlagen haben, sind, wenn auch nicht überall geheilt, doch vernarbt. Die Kontroversen, welche der Lehrplan der bürgerlichen Fortbildungsschulen hervorgerufen hat, werden sich legen und auch die verschiedenen Ansichten über die Ausübung der Militärpflicht der Lehrer werden das einträchtige Zusammengehen der aargauischen Lehrerschaft nicht auf die Dauer zu stören vermögen. Wir dürfen die weitere Behandlung der Frage voll Vertrauen dem Kantonalvorstand überlassen. Neue Schöpfungen auf dem Gebiete des Erziehungswesens stehen bevor und erfordern einträchtiges Zusammenhalten der Lehrerschaft. Wir erinnern beispielsweise nur an die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule. Die im verflossenen Jahre von der Regierung gebrachte Vorlage wird durch das ablehnende Verhalten des Grossen Rates hoffentlich nicht für immer begraben sein. Sie wird im neuen Jahre wieder kommen und mehr Aussicht auf Realisierung haben. Was in allen grösseren Kantonen der Schweiz, z. B. auch in unserm Nachbarkanton Luzern möglich ist, wird bei uns weder unnötig noch unmöglich sein. Auch die Frage der Ausrichtung der Staatsbeiträge an die Gemeindeschulen harret noch der Erledigung. Sie ist für unser Schulwesen von grösster Wichtigkeit. Und es musste auf die Lehrerschaft einen bemühen den Eindruck machen, dass gleich wieder bei der Gemeindeschule gespart werden sollte, wenn die finanziellen Mittel nicht ausreichen, den Anforderungen der Verfassung zu genügen. Die Lehrerschaft weiss sehr wohl, dass sie es zunächst entgelten muss, wenn die Staatsbeiträge nicht die erwartete Höhe erreichen. Der Staat sollte den Gemeinden ein anderes Beispiel geben. Wir hoffen daher, der Grosse Rat werde in seiner nächsten

Sitzung diese Frage nach dem Antrag des Herrn *Lüthy-Lüthy* entscheiden. An den Mitteln sollte es nun, nachdem der Vertrag mit den Salinen durch den Volksentscheid sanktionirt worden ist und nachdem die Staatssteuer den bündgetirten Betrag um ein Erkleckliches übersteigt, nicht fehlen. Ob die Revision des Schulgesetzes im Laufe dieses Jahres in Angriff genommen wird, vermag gegenwärtig noch niemand mit Sicherheit zu sagen. Aber so viel ist sicher, dass dieselbe nicht ohne Kampf verlaufen wird. Das Erscheinen der Schulpostulate der römisch-katholischen Geistlichkeit und die Begehren nach Einführung des konfessionellen Religionsunterrichts sind als das ferne Wetterleuchten desselben zu betrachten.

Die Erwartungen, welche die Lehrerschaft an ein neues Schulgesetz knüpft, sind kurz in folgende Postulate zusammenzufassen: Volle Integrität *der staatlichen und konfessionslosen Volksschule*; Einheitlichkeit der Lehrmittel nicht nur in der Gemeindeschule, sondern auch auf der Stufe der Mittelschule; Unentgeltlichkeit der Lehrmittel; einheitliches und fachmännisches Inspektorat für alle Schulstufen; ein Pensionssystem bei welchem alte und invalid gewordene Lehrer, wie die Wittwen und Waisen verstorbener Lehrer von der drückendsten Not gesichert sind (ähnlich wie es die Kantone St. Gallen, Appenzell A.-Rh., Thurgau und Waadt bereits besitzen); weitergehende Kompetenzen der Kantonalkonferenz oder Schulsynode, darunter das Recht der Wahl von zwei Mitgliedern in den Erziehungsrat. An diesen Programmpunkten müsste die Lehrerschaft bei einer kommenden Revision des Schulgesetzes unter allen Umständen festhalten. Eine Revision, die den sogen. Abrüstungstendenzen, dem Ruf nach Reduktion der Seminarkurse* oder gar den Forderungen nach Einführung konfessioneller Schulen gerecht werden wollte, würde die Lehrerschaft in geschlossenen Reihen gegen sich haben. Diese Anschauungen wird das Schulblatt auch im neuen Jahr vertreten.

Dem Kanton *Solothurn* wird das neue Jahr eine neue Staatsverfassung bringen. Die Lehrerschaft hat durch das Organ des Kantonallehrervereins ihre Postulate eingereicht und sie wird wie ein Mann für die Erfüllung ihrer Wünsche eintreten. Dieselben sind im Schulblatt bereits genannt worden; sie bezwecken neben einer ökonomischen Besserstellung der Lehrerschaft wesent-

* Die Gleichstellung der beiden Seminarien hinsichtlich der Jahreskurse wird als selbstverständlich betrachtet.

lich dasselbe, was die aarg. Lehrerschaft von einer Revision des Schulgesetzes verlangt. Aber auch hier gilt als erste Bedingung treues Zusammenhalten der Postulanten und Vermeidung jeder Zersplitterung der Kräfte auch da, wo die Meinungen auseinander gehen sollten.

Auch in *Baselland* wird emsig an einer Revision des Schulgesetzes ge-redet. Von der Wünschbarkeit derselben ist man so ziemlich allgemein überzeugt. Ob's im neuen Jahr dazu kommt, das kann noch nicht vorausgesagt werden. Das gegenwärtige Schulgesetz hat zwar das 50jährige Jubiläum gefeiert und es dürfte füglich einem «jüngern Platz machen». Doch oben hat die Initiative durch die vielen Misserfolge der letzten Jahre selbstverständlich bedeutend gelitten und unten ist das Interesse für gesetzgeberische Arbeiten so geschwunden, dass der Souverän nicht einmal mehr *nein* sagt; er sagt gar nichts. Somit kann niemand sagen, was die nächste Zukunft auf dem Gebiete der Gesetzgebung bringen wird. In den letzten Wochen des verflossenen Jahres ist eine unliebsame Spannung zwischen dem Herrn Erziehungsdirektor und der Lehrerschaft entstanden, hervorgerufen durch das Votum des erstern auf der Abgeordnetenkonferenz in Bern, wo er sich über die Lehrerschaft im Allgemeinen in einer Art äusserte, wie man es vom *langjährigen* Chef des kantonalen Erziehungsdepartements allerdings nicht erwartete. Hoffen wir, das neue Jahr werde auch hier einen versöhnenden Einfluss geltend machen und wenn es auch schwer hält, das alte gegenseitige Vertrauen wieder herzustellen, doch ein gutes Einvernehmen zwischen Behörde und Lehrerschaft ermöglichen. Damit Glückauf zum neuen Jahr und zu neuer Arbeit!

R. H.

Mitteilungen über Jugendschriften.

Unter diesem Titel erschien kürzlich das erste Heft der Jugendschriftenkommission des schweiz. Lehrervereins. Aarau, Sauerländer. Fr. 1. 20. Dasselbe will Eltern, Lehrern und Bibliothekvorständen ein nützlicher Ratgeber sein, indem es die wichtigsten neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Jugendschriften aufführt und ihr Wesen, Ziel, Ausstattung, Preis etc. angibt. Indem wir die Leser des Blattes auf das Heft aufmerksam machen, glauben wir zugleich noch, die neuesten Jugendschriften nennen zu sollen, welche von schweizer. Verfassern herrühren. Es sind: 1) Der Tante Sophie Bilderbuch. Gezeichnet von Sophie Schäppi. Winterthur, M. Kieschke. Gebdn. Fr. 4. 50. — 2) Freundliche Stimmen an Kinderherzen, Heft 61 bis 65 und 71—75. Zürich, Orell Füssli & Co. Partiepreis das Heft zu 10 Rp. — 3) Illustrierte

Jugendschriftchen, VII. Heft. Herausgegeben von E. Schönenberger. Kindergärtlein für das Alter von 7—10 Jahren. Froh und Gut für das Alter von 9—12 Jahren. Kinderfreund für das Alter von 10—13 Jahren. Zürich, J. R. Müller z. Leutpriesterei. In Partien von mindestens 20 Exemplaren zu 15 Rp., einzeln das Heft zu 30 Rp. — 4) Der Kinderfreund. Eine schweiz. Schülerzeitung. Herausgegeben von O. Sutermeister, H. Tanner und J. Grünig. II. Jahrgang. Bern, Buchdruckerei W. Buehler. Fr. 1. — 5) Illustrierte Jugendblätter zur Unterhaltung und Belehrung. Herausgegeben von O. Sutermeister u. H. Herzog. 14. Jahrgang. Aarau, Sauerländer. Broch. Fr. 5. Gebdn. Fr. 6. 50. — 6) Unsere Zeitung. Illustr. Monatsschrift für's junge Volk. II. Jahrgang. Einsiedeln, Gebrüder Benziger. Broch. Fr. 15. — 7) Der Knabe Tell. Von Jeremias Gotthelf. Stuttgart, Gebrüder Kröner. Broch. 80 Rp. — 8) Volkschrift auf die Sempacher Jubelfeier am 5. Juli 1886. Mit circa 50 Illustrationen von R. Jauslin. Zürich, J. R. Müller. Fr. 1. — 9) Der Müller von Sempach. Kulturgeschichtl. Erzählung aus der Zeit des Sempacher Krieges. Für die Jugend u. das Volk. Von Dr. J. Bucher. Luzern, H. Keller. Fr. 2. — 10) Schweizer sagen für Jung und Alt. Erste Sammlung. 2te Auflage. Von H. Herzog. Aarau, Sauerländer. Br. Fr. 3. Geb. Fr. 3. 80. — 11) Europäische Wanderbilder. Die Vispertäler, Murten, Lötschen und Leukerbad, Turtman und Einfisch. Das Bändchen mit vielen Illustrationen von J. Weber zu 50 Rp. Zürich, Orell Füssli & Co. — 12) Kurze Geschichten für Kinder u. auch für solche, welche die Kinder lieb haben. 2ter Bd. Von Johanna Spyri. Gotha, F. A. Perthes. Gebdn. Fr. 3. 20. — 13) Was soll denn aus ihr werden? Eine Erzählung für junge Mädchen. Von Johanna Spyri. Ebend. Geb. Fr. 3. 20. — 14) Sina. Eine Erzählung für junge Mädchen. Von Johanna Spyri. 3. Aufl. Mit 93 Illustrationen von R. Pötzlberger. Stuttgart, K. Krabbe. Gebdn. Fr. 7. 35. — 15) Dornröschen. Dramatisirtes Volksmärchen für d. reifere Jugend von H. Welti-Kettiger. Aarau, Sauerländer. Fr. 1. — 16) Literarische Abende für den Familienkreis. Biographische Vorträge über Dichter und Schriftsteller des 19ten Jahrhunderts, begleitet von Proben aus ihren Werken. Von F. Zehender. Zürich, Fr. Schulthess. Fr. 6.

Sämtliche Schriften dürfen der schweizerischen Jugend, sowie zur Anschaffung in Haus- oder Schulbibliotheken auf's beste empfohlen werden.
H. H.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

† Der am 27. Dezember im Alter von 60 Jahren verstorbene **Dr. Schröter**, Pfarrer von Rheinfelden, Generalvikar der christkatholischen Kirche, hat sich auch um die Schule bedeutende Verdienste erworben. Nicht nur war er volle zwei Jahrzehnte lang bis zur letzten Neubestel-

lung des Erziehungsrates Mitglied dieser Behörde, und hat in dieser Stellung auf die Entwicklung der aargauischen Schule überhaupt freisinnig-fördernd, und einsichtsvoll mitgewirkt. Er ist auch im eigentlichsten Sinne vom Jahre 1856 an, wo er die Pfarre Rheinfelden übernommen, die Seele und das Haupt des dortigen Stadtschulwesens geworden und geblieben bis zu seinem Tode. Er hat für dasselbe vielfache Opfer gebracht und wenn sozusagen die ganze Bevölkerung von Stadt und Umgegend ohne Unterschied der Konfession ihm auf sein Grab gefolgt ist, so hatte er um die nachwachsende Generation diese letzte Huldigung verdient. Am Grabe sprachen nach dem Bischof Herzog Herr Pfarrer Lochbrunner von Laufenburg, der reformirte Hr. Pfarrer Kalthoff von Rheinfelden, Hr. Rektor Häge als Abgeordneter des Erziehungsrates und Hr. Prof. Hunziker Namens der historischen Gesellschaft.

— (Eingesandt.) *Die Fachinspektion an aarg. Bezirksschulen*, wie sie durch letztthinigen Beschluss des Erziehungsrates versuchsweise angeordnet worden ist, scheint eine Massregel bedeutend genug, um etwas näher in's Auge gefasst zu werden.

Der betreffende Protokollauszug bezeichnet als Zweck dieser Einrichtung die Erzielung einer grösseren Einheit in der Unterrichtsmethode und den Lehrmitteln, sowie einen engeren Anschluss des Lehrplans der Bezirksschulen an denjenigen der höhern Lehranstalten.

Was die Erzielung einer grösseren Einheit in der Unterrichtsmethode und den Lehrmitteln betrifft, so stimmt die Anordnung mit den Wünschen überein, welche schon häufig und seit langem aus der Mitte der Lehrerschaft selbst sich haben vernehmen lassen. Dabei ist zu beachten, dass die erste Bedingung eines richtigen und erspriesslichen Vorgehens in diesem Sinne in der genauen Kenntnis des gegenwärtigen Standes der Dinge besteht. Zu diesem Zwecke genügen weder die Examenberichte der Lehrer selbst, noch die Prüfungsberichte einer vielköpfigen Inspektion, der die Uebersicht über die Gesamtheit der Schulen, teilweise auch die fachliche Kompetenz fehlt, noch endlich die so vielfach bestrittenen Ergebnisse der Aufnahmeprüfung in höhere Lehranstalten. Eine die *Gesamtheit* der Schulen umfassende *Fachinspektion* sollte hingegen im Falle sein, diese Aufgabe zu lösen, und dann an der Hand der eigenen Erfahrung und anderweitiger Beobachtungen im Verein mit der Lehrerschaft selbst, welche vor allem die nötige Lokalkennntnis besitzt, praktische Vorschläge im besagten Sinne zu bringen.

Eine ähnliche Bewandnis hat es mit dem engeren Anschluss des Lehrplans der Bezirksschulen an denjenigen der höhern Lehranstalten. Man weiss, wie ungleichartig und vag die Aufnahmebedingungen in die beiden Lehrerseminarien reglementarisch wie praktisch sind. Man kennt die erhöhten Anforderungen, welche das Polytechnikum in Mathematik besonders, aber auch in Bezug auf

die Gesamtorganisation direkt an die Gewerbeschule, indirekt auch an unsere Bezirksschulen stellt. Nun berühren diese Anforderungen nur eine geringe Zahl von Schülern, und es muss das Mittel gefunden werden, denselben zu entsprechen, ohne die bisherige Organisation unserer Bezirksschulen irgendwie zu alterieren. Es wird Aufgabe der Fachinspektion sein, nach allseitiger Erwägung bezügliche Vorschläge zu bringen.

Es könnte noch gefragt werden, warum nur drei Fachinspektoren aufgestellt worden seien für Deutsch, Französisch und Mathematik, und nicht zugleich auch weitere für die übrigen Fächer.

Wir glauben darüber Folgendes mitteilen zu können. Die ersten Versuche von Fachinspektionen wurden gemacht für Latein und Griechisch (Herr Prof. Dr. Uhlig), später für Zeichnungsunterricht (Herr Prof. Wolfinger), beide mit sehr gutem Erfolge. Allerdings trat bei letzterm Fach noch ein Wiederholungskurs hinzu. Ein anderer Wiederholungskurs wurde abgehalten für Naturkunde.

Die Hauptfächer nun, über deren ungleichartige Behandlung im Laufe der letzten Jahre am meisten Erörterungen stattfanden, sind eben die drei genannten. Es ist deshalb zu begrüssen, dass das für andere Fächer mit Erfolg angewandte Mittel der Fachinspektion auch hier versucht wird. Denn ein Versuch ist es allerdings nur, der sich weder auf alle Fächer erstreckt, noch eine ständige Einrichtung darstellt.

Vielmehr bleiben die bisherigen Gesamtspektorate neben den Fachinspektionen unverändert fortbestehen und die allfällige Befürchtung, dass die beiden Inspektorate mit einander in Konflikt kommen könnten, ist so wenig begründet, dass sie im Gegenteil einander unterstützen und ergänzen werden.

Ob dann später einmal, wenn die Einrichtung der Fachinspektionen sich praktisch bewährt haben wird, diese Institution zu einer stehenden gemacht werden soll und welche weiteren Veränderungen das nach sich ziehen müsste, das zu erörtern wäre heute noch verfrüht.

— **Bezirk Baden.** Die aktiven Militärdienstleistenden Lehrer des Bezirks Baden versammelten sich Donnerstag den 30. Dez. in Baden, um über die Frage des Militärdienstes der Lehrer zu verhandeln.

Nach langer, belebter Diskussion wurde mit grosser Mehrheit beschlossen:

1) Die Versammlung setzt volles Vertrauen in die eidgenössischen Behörden, welche demnächst über die vorwürfige Frage zu entscheiden haben und zweifelt nicht daran, dass sie einen Entscheid treffen werden, der dem Vaterlande und der Schule zum Wohle gereichen und die Ehre und die Interessen der schweiz. Lehrerschaft nicht schädigen wird.

2) Sie hält darum für überflüssig, die Verhandlungen in vorliegender Angelegenheit durch eine Eingabe seitens des Kantonalvorstandes beeinflussen zu sollen.

In die «Kommission zur Prüfung des Gesangslehrrmittels von Rauber und Bürli» wurde Herr Seminarlehrer *Ryffel* in Wettingen gewählt. *J. M.*

— Die Lehrerkonferenz *Brugg* hat am 6. dies einstimmig beschlossen, es sei dem Kantonalvorstande die Zustimmung zu einer Petition an die h. Bundesbehörde gegen die beabsichtigte Beschränkung des Militärdienstes der Lehrer zu geben, immerhin in dem Sinne, dass dem Lehrer die Möglichkeit gegeben werde, seiner Militärpflicht in der Weise Genüge zu tun, dass der Schule möglichst wenig Nachteil daraus erwächst.

— Die Bezirkskonferenz *Laufenburg* hat in ihrer ziemlich zahlreich besuchten Versammlung vom 21. v. Mts. neben andern Traktanden auch die Militärpflicht der Lehrer und ihre Stellungnahme zu den viel besprochenen Beschlüssen schweizer. Erziehungsdirektoren zum Gegenstande der Beratung gemacht und nach längerer, lebhafter Diskussion mit grosser Mehrheit sich für den Antrag der Bezirkskonferenz *Aarau* erklärt. Man findet angesichts der gegenwärtigen ersten Situation, wo in allen Parlamenten und Militärverwaltungen Europas eine ungewöhnliche Rührigkeit zu Tage tritt, den Ruf nach Aenderung, resp. Verminderung der Dienstzeit für die Lehrer, besonders wenn ein solcher aus dem Schoosse der Lehrerschaft selber kommt, als total inkorrekt. Hat die gesamte aarg. Lehrerschaft vor circa 12 Jahren die Militärpflicht der Lehrer auf's lebhafteste begrüsst, so möge sie auch heute noch mit allen Kräften dafür einstehen, sonst könnten Beschlüsse, wie sie bereits gefasst worden sind, jedenfalls nicht zu Gunsten der Lehrerschaftedeutet werden. *M.*

— Ausserordentliche Bezirkskonferenz *Muri* den 20. Dez. 1886. *Militärpflicht der Lehrer*: Die Konferenz beschloss, die Bestrebungen der 18 Erziehungsdirektionen sei zu begründen. Also Rekrutenschule, nachher Befreiung von aktivem Militärdienst, dafür aber Turnkurse. Allgemein ist man der Ansicht, dass so die Lehrer dem Vaterlande mehr dienen können.

— (Mitget.) Die Bezirkskonferenz *Zofingen* hat in ihrer letzten Zusammenkunft folgenden Antrag mit Einstimmigkeit angenommen: «In Rücksicht auf die ungleiche Anwendung der Bestimmungen der Militärorganisation in den einzelnen Kantonen soll auf eine einheitliche Durchführung derselben gedrungen werden und zwar in dem Sinne, dass jedem Lehrer das Recht eingeräumt werde, den eidg. Militärdienst voll und ganz, wie alle andern Schweizerbürger zu tun.

Die Konferenz erklärt sich deshalb mit dem Vorgehen der *Aarauer* Konferenz vollkommen einverstanden und möchte ebenfalls den Kantonalvorstand beauftragen, gegen jegliche Beschränkung der Militärpflicht der Lehrer bei dem h. Bundesrat energisch zu protestiren.»

— Dienstag den 21. Dez. versammelten sich die Lehrer der Konferenz *Zurzach* in *Zurzach*, um die «Militärvorlage» des Kantonalvorstandes abzuwandeln. Sie erschienen nicht zu zahlreich, die Herren; der schneebedeckte Weg und das stürmische Wetter hielten manchen daheim in der Schulstube. Nachdem der Aktuar, *Suter* von *Oberendingen*, einen in Hexametern abgefassten Bericht über die Feier des 50jährigen Bestandes der Konferenz verlesen hatte, referirte *Keller* in *Rümikon* in schneidigem, begeisterten Vortrage für die Anregung der Konferenz *Aarau* betreffs Militärdienst der Lehrer. Vergeblich opponirte ihm *Suter* von *Oberendingen*.^{*} Nach beinahe zweistündiger Behandlung, ergab sich endlich eine Mehrheit für den Antrag *Keller*, die *Aarauer* zu unterstützen. Nachdem noch einige geschäftliche Traktanden abgetan waren, versammelte sich endlich ein kleines Häufchen im «Ochsen» zur Nachfeier, wurde aber bald von da durch den hereinbrechenden, frühen Abend vertrieben.

* Ein bezüglichlicher Artikel des Opponenten folgt in nächster Nummer. *D. Red.*

— *Muri*. Für den zurückgetretenen Hrn. Rektor *Neuweiler* wurde Hr. *Sparkassaverwalter Staubli*, gew. Lehrer, zum Schulinspektor der Kreise *Muri* und *Boswyl* ernannt.

— Herr *A. Suter* von *Kölliken*, Stellvertreter an der Bezirksschule *Schöffland*, wurde an die Bezirksschule *Reinach* als Hauptlehrer für *Mathematik* und *Naturkunde* gewählt.

Baselland.

An die Leser, die es noch nicht sind. Das Schulblatt tritt einen neuen Jahrgang an. In mancher Lehrersfamilie ist es Gast geworden, der alle 14 Tage erwartet und freundlich empfangen wird; denn jedesmal bringt es «Etwas», das im Schulbause interessirt. Wo man dem Schulblatt bisher freundliche Aufnahme gewährt hat, wird man ihm hoffentlich auch künftig die Türe nicht verschliessen. Wir wünschen aber mehr! Nicht einmal 60 Abonnenten unter 154 Lehrern und Lehrerinnen ist eine mehr als bescheidene Zahl! Wir kalkuliren so: Entweder gibt es gemeinschaftliche Interessen der basell. Lehrerschaft, oder es gibt keine solchen. Wer will das Letztere behaupten? Wohl Niemand. Wie sollen und können jedoch gemeinsame Angelegenheiten erfolgreich angestrebt, besprochen und erzielt werden, wenn Zweidrittel derjenigen, die von fraglichen Interessen in gleichem Masse berührt werden, dem einzigen Organe, das dieselben befürwortet, keine Beachtung schenken?

Man wird sagen, das «Schulblatt» werde mehr gelesen als gehalten. Mag sein. Aber diese Einrede reicht nicht aus; denn Zahlen sprechen.

Im Bezirk *Arlesheim* hatte das «Schulblatt» im Jahr 1886 in 9, in *Liestal* in 6, in *Sissach* in 11 und in *Waldenburg* in 10, in allen vier Bezirken zusammen in 36 Gemeinden keinen Abon-

nenen. Diese 36 bilden aber nicht weniger als die Hälfte sämtlicher Schulgemeinden. Nicht wahr, das ist ermutigend, in's Feuer zu gehen, wenn einem dabei so viel Interesslosigkeit — folgt? Ja, obige Zahlen lassen manches begreifen, was sonst nicht so leicht zu erklären wäre. Da müssen wir die wackern Solothurner loben, die entwickeltere Begriffe über Solidarität der Lehrerschaft besitzen, als sie hier sich kund geben.

Gleichwohl wird das «Schulblatt» auch ferner sein Ziel, für die Schule und Lehrerschaft mannhafte einzustehen, unentwegt verfolgen. Es sind uns das vergangene Jahr hindurch so manche freundliche Beweise des Wohlwollens und der Zustimmung geworden, die wir hiemit herzlich danken, dass wir keine Ursache haben, die Flinte zaghaft in's Korn zu werfen. Eines aber müssen wir wünschen: Wenn uns die Munition ausgeht, was dann und wann geschieht, und wenn wir neben das Ziel schießen, so möchten Andere zeigen, dass sie schussbereit sind und besser treffen. Das klingt ja ganz kriegerisch! s'ist halt von wegen dem Militär, wo man uns nicht brauchen kann. —

Aber einewäg Glück auf zum neuen Jahr!
O.

— *Personalmeldungen. Wahlen und Gehaltserhöhungen.* Die Gemeinde Pratteln wählte an die Stelle des nach Liestal ziehenden Hrn. *Heinr. Tschudin* wieder einen Tschudin, den Hrn. *Johs. Tschudin*, bisher Oberlehrer in Buus, der Pratteler Bürger ist. An seine Stelle in Buus wurde berufen Herr *Karl Tanner* in Buckten. — Roth n. fluh hat den Gehalt der HH. Lehrer *Wilh. Koch* und *Jak. Rieder* und Anwil denjenigen des Herrn *Jakob Gisin* erhöht. Ebenso hat schon vor geraumer Zeit Waldenburg für seine beiden Primarlehrer, die HH. *Jak. Bürgin* und *Joh. Hadorn* anerkennenswerte Besoldungsaufbesserungen ein treten lassen. Ehre, wem Ehre gebührt!

— (Eingesandt.) Es hat Ihrem Hrn. O-Korrespondenten beliebt, sich (in Nr. 26) über das Votum, welches der basell. Erziehungsdirektor in der Erziehungsdirektorenkonferenz in Bern abgegeben hat, aufzuhalten. Namentlich werden zwei Aeusserungen desselben beanstandet, nämlich erstens die, dass unsre Lehrer nicht immer die besten Soldaten seien und, weil an's Befehlen gewöhnt, sich der Militärdisziplin oft nur schwer zu fügen vermögen, und sodann zweitens die, dass die Lehrer in der eidgenössischen Armee gewiss keinen so entscheidenden Faktor bilden, dass es ohne sie nicht auch ginge.

Vernünftigerweise kann der erste Satz nicht auf diejenigen Lehrer bezogen werden, welche sich im Dienste gut aufgeführt haben, und ihrer ist die Mehrzahl.

Aber es gibt neben diesen eben auch Andere, bei denen das durchaus nicht der Fall war, und die dem Lehrerstande und dem Kantone im Militärdienste durchaus keine Ehre gemacht haben.

Eines weiss der Herr O-Korrespondent, das

nämlich, dass ein Lehrer im Truppenzusammenzuge desertierte, und dass die Polizei beansprucht werden musste, um denselben wieder beizubringen.

Wenn Herr O. «namhafte Fälle, dass Lehrer im Waffendienste sich ungefügt gezeigt haben, nicht bekannt geworden sind», so folgt daraus keineswegs, dass solche nicht vorgekommen.

Der Schreiber dieser Zeilen kann, wenn es gewünscht wird, mit einigen Münsterchen zu Diensten stehen. Er will aber hiemit vor der Hand noch zuwarten aus Schonung gegen den Lehrerstand und gegen diejenigen Glieder desselben, welche sich jederzeit aufgeführt haben, wie es rechten Soldaten geziemt.

Was den zweiten beanstandeten Satz im Bernerprotokoll anbelangt, so dachte derjenige, der ihn geäußert, nicht sowohl an die Qualität mancher Lehrer als vielmehr an das minime Verhältnis, in welchem die Lehrer der Zahl nach stehen zu der ganzen übrigen schweizerischen Armee. — Auch damit sind die Lehrer keineswegs verunglimpft.
B.

Solothurn.

Das tit. Erziehungsdepartement erlässt an sämtliche Primarlehrer und Primarschulinspektoren ein Kreisschreiben, dem wir folgendes entnehmen:

1) An der Stelle des bis anhin gebrauchten Turnprogrammes für die Primarschulen unseres Kantons vom Jahre 1882 ist von nun an die «Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend», genehmigt vom h. Bundesrat den 1. Sept. 1876, zu benutzen.

2) Das Handkärtchen von Gerster (Kanton Solothurn) kostet vom 1. Januar 1887 an per Exemplar 50 Cts.

3) Für die Hand der Schüler ist ein Muster-schriftenblatt angefertigt worden. Dasselbe wird den Schulen zum Preise von 2½ Rp. per Exemplar abgegeben. Auf Verlangen werden an Stelle des von Hrn. Gassmann auf je 10 Schreibhefte gewährten Gratisheftes 4 der genannten Muster-schriftenblätter gratis verabfolgt.

4) Die zweite umgearbeitete Ausgabe des Lesebuches für die obere Klassen der Primarschulen, in Rück- und Eckleder eingebunden, kostet per Exemplar Fr. 1. 20.

5) Zu dem Bilderwerk, «die nützlichen Vögel» ist bei den Herren Nidegger & Baumgart, Buchhandlung in Bern, eine Beschreibung derselben nach C. G. Friedrich erschienen, welche für alle Lehrer, in deren Schulen die grossen Vogel-Tafeln eingeführt sind, als Handbuch willkommen sein wird. Das Schriftchen kostet mit Bildern 1 Fr. 50 Cts., ohne Bilder 80 Cts.

Die Weisungen und Verfügungen des h. Erziehungsdepartementes werden von der Lehrerschaft zweifelsohne nur begrüßt werden, denn die Lehrer wissen am besten, dass, was speziell die Turnerei betrifft, noch vieles besser zu machen ist. Vor allem aber müssen die Gemeinden zur Er-

stellung der notwendigen Turngeräte energisch angehalten werden. Fachmännische Leitung und fachmännische Inspektion sollten den Lehrern zur soliden Einführung und praktischen Durcharbeitung des vorgeschriebenen Lehrstoffes behülflich sein. Ist die papierne Turnschule die einzige Stütze für den Lehrer, so wird vielerorts auch beim besten Willen wenig Resultat ersichtlich sein.

v. B.

Anmerkung. Eine Besprechung des Lehrmittels «Die Geschäftsstube» (s. Inserat) folgt in nächster Nr.

† J. J. Gräflin.

Den 8. Dez. v. J. Nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr bewegte sich vom Schulhause *Höllstein* weg ein Leichenzug zu dem etwas vom Dorfe entfernt liegenden Kirchlein, so zahlreich, wie ihn diese Gemeinde noch selten gesehen haben mag. Das zahlreiche Leichengeleite legte beredtes Zeugnis ab von der Achtung und Liebe, welche der Heimgegangene in Nah und Fern genossen. Unerwartet schnell hat der Tod unsern Kollegen, dessen nahe bevorstehenden Austritt aus dem Schuldienste wir in einer frühern Nr. des Schulblattes gemeldet, aus unserem Kreise entrissen. In wenigen Wochen hätte er der Schule, in der er lebte und lebte, und die ihn noch auf seinem Krankenlager auf's lebhafteste beschäftigte, Lebewohl sagen sollen. Der herbe Schmerz, von seinen Schülern scheiden und die Besorgung der Schule nur noch von Weitem mit ansehen zu müssen, blieb ihm erspart. Ein Lungenschlag raffte ihn Sonntags den 5. Dez. dahin. Gräflin sollte als Lehrer sterben. Das war die beste Lösung der etwas bemühenden Angelegenheit.

J. J. Gräflin wurde geboren den 12. Oktober 1823 in Oberdorf. Seine Jugendjahre verbrachte er in seiner Heimatgemeinde *Höllstein*, wo er die Schule während 5 Jahren besuchte. Frühzeitig erwachte in dem talentvollen, fleissigen Knaben die Lust, Lehrer zu werden. Da jedoch seine Eltern in ärmlichen Verhältnissen lebten, musste er diesen Gedanken anfangs unterdrücken. Vom 12. Jahr an betrieb er einen Posamentstuhl. Im 19. Altersjahr konnte er endlich die Bezirksschule *Waldenburg* während 9 Monaten mit Erfolg besuchen. Während 2 Jahren, 1843—1845, bildete er sich im Seminar *Kreuzlingen* unter der Direktion des Hrn. *Wehrli* zum Lehrer aus. Von 1845 bis 1857 wirkte er als Lehrer an der Gesamtschule *Baselaugst*, dann bis 1861 als Visiteur eines Bandfabrikationsgeschäftes und von genanntem Jahre an wieder als Lehrer an der grossen Gesamtschule seiner Heimatgemeinde *Höllstein*. Schlicht und einfach wie sein Lebensgang, war auch sein Wesen. Gleich fern von übersprudelnder Fröhlichkeit wie unmännlicher Verzagtheit nahm er das Leben, wie es in seinem Berufe sich ihm bot: ernst. Neben der gewissenhaften Erfüllung seiner Berufspflichten und anderer Obliegenheiten arbeitete er unentwegt an seiner Aus-

bildung und geistigen Vervollkommnung. Ernste Religiosität liess ihn das viele Ungemach, das ihn durch's Leben begleitete, mit Würde ertragen.

Was der Entschlafene als Lehrer und in seinen verschiedenen andern Stellungen gethan, fand sowohl am Grabe durch Hrn. Bezirkslehrer *Heimis* als durch Hrn. Pfarrer *Gessler* beredten Ausdruck. Der heimgegangene Kollege wird in freundlichem Andenken bleiben. O.

† S. Schilling.

Eine Menschenmenge, wie sie das Dorf *Staffelbach* noch nie gesehen, war am 16. Dez. vorigen Jahres zusammengeströmt, um dem Sarge eines Mannes zu folgen, dessen Tod hier in Familie, Schule und Gemeinde eine unausfüllbare Lücke gerissen.

Herr *Samuel Schilling*, Lehrer, dessen Tod Nr. 26 des Schulblattes gemeldet, Sohn des *Heinr. Schilling*, Lehrer von *Seengen*, wurde geboren am 27. Nov. 1836. Nachdem er die dortige Gemeindegemeinschaft durchlaufen, trat der 18-jährige Jüngling in das Seminar *Wettingen* ein, um sich zum Lehrer ausbilden zu lassen. Nach dreijährigem fleissigen Studium verliess er dasselbe und wurde von der Gemeinde *Staffelbach* an die dortige Unterschule gewählt und nach dem im Frühjahr 1863 erfolgten Rücktritt des Hrn. Lehrer *Hunziker* sel. wurde ihm einstimmig die Oberlehrerstelle übertragen. Daneben berief ihn das Zutrauen seiner Mitbürger zu verschiedenen Nebenämtern, wie solche fast überall als nicht immer angenehme Zugaben zum ohnehin schweren Berufe des Lehrers zu gehören scheinen. In all diesen Stellungen rechtfertigte er das ihm geschenkte Vertrauen vollständig. Wenn es ihm auch hie und da zu schwer werden wollte, immer wieder raffte er sich auf und mit erneutem Mute wurde es ihm möglich, die übernommenen Pflichten getreu zu erfüllen.

Seine Freundlichkeit, sein offenes gerades Wesen, seine bescheidene Pflichterfüllung bahnten ihm den Weg zu den Herzen seiner Schüler sowohl als seiner Mitbürger.

Allgemein war denn auch das Bedauern, als letzten Herbst die schmerzliche Kunde sich verbreitete, ein Magenübel, das ihn schon während des Sommers seine Berufsarbeit ungemein schwer gemacht, sei von den Aerzten als unheilbarer Magenkrebs erkannt worden und zwingte ihn, sich im Schuldienste vertreten zu lassen. Dieses Uebel machte denn auch in verhältnismässig kurzer Zeit dem Leben des rüstigen Mannes ein Ende; er starb am 14. Dezember vorigen Jahres. Nach schwerem Kampfe ist er zum ewigen Frieden eingegangen.

Mit *S. Schilling* ist ein tüchtiger, pflichttreuer Lehrer, ein edler, lauterer Charakter und ein Kollege zu Grabe gestiegen, von dem man sagen kann, dass während seiner langen Wirksamkeit nie ein ernster Misston das freundschaftliche Verhältniss zu seinen Kollegen gestört habe. R.

Jüngern Lehrern

könnte angemessene **Nebenbeschäftigung** gegen Honorar angeboten werden.

Offerten mit Angabe von Namen, Alter und Wohnort wende man gefl. an S. R. 26 poste rest. Unterstrass bei Zürich.

Gesucht:

An eine **dreiklassige Unterschule**

Stellvertretung

für einige Wochen.

Von wem sagt die Expedition d. Bl.

Aarau Nr. 209 Aarau

Käslin & Burgmeier

bringen ihr grosses Lager in

Klavier & Harmonium

neuester Konstruktion

in empfehlende Erinnerung.

Alleinverkauf der billigen und ausgezeichneten Pianos von Burger & Jacoby.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor & Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

— Partienweise mit Rabatt —

Für Lehrer und Schulbibliotheken!

Soeben erschienen und ist zu beziehen durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau:

— Parallel-Ausgabe —

Shakespeare's sämtliche Werke

in englisch-deutscher Parallel-Ausgabe.

Beantwortet und eingeleitet

von Prof. Dr. Karl Sachs.

Eleg. broch. 37 Bände. Preis per Band 80 Cts.

Der Englisch treibende Deutsche sowohl wie der Deutsch treibende Engländer, — mögen sie beide erst *Schüler* sein, oder bereits *Lehrer*, mögen sie als *Engländer* das Studium des *Deutschen*, oder als *Deutsche* das Studium des *Englischen*, aus Liebhaberei oder als Fachwissenschaft betreiben, — vornehmlich aber der spezielle Shakespearefreund werden diese Parallel-Ausgabe willkommen heissen.

Leipzig

Moritz Schäfer.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Gesucht

zu sofortigem Antritt ein

Verweser

an die Gesamtschule **Rudolfstetten** für die Dauer der Monate Januar, Februar, März und April event. bis Schluss der Winterschule.

Anmeldungen im Begleit der nötigen Zeugnisse nimmt entgegen

Der Präsident der Schulpflege:

J. Hüser.

Stöcklin.

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für *Primar-* und *Fortbildungsschulen*. Erstes Heft. Zweite Auflage.

Preis: Dutzendweise per Exemplar 30, einzeln 40 Cts.

Zu beziehen beim Verfasser

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.

Der Hausfreund

Schweizer Blätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk

wird hiemit zum Abonnement bestens empfohlen. Das Blatt erscheint wöchentlich 8 Quartseiten stark. Abonnementspreis jährlich nur Fr. 4. — Probenummern gratis und franko.

Die Verleger:

Suter & Lierow in Bern.

Wydler H., Bezirkslehrer.

Aufgaben

für den

Unterricht im Rechnen.

Heft 3 und 4 erschienen.

Preis per Heft 15 Cts.

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Verlag von Orel Füssli & Co., Zürich.

Im Verlag von Schmid, Francke & Co., vormals J. Dalp'sche Buchhandlung in Bern ist soeben erschienen:

Rüegg, J. R., ord. Prof. der Pädagogik an der Hochschule Bern: **Pädagogische Bausteine**. Für Volksschullehrer und Schulbehörden. 14 Bogen. kl. 8°. Preis Fr. 2.

Wyss, Fr., Schulinspektor, **Schulerrziehungslehre**. 9 Bogen. 12°.

Preis Fr. 1. 20.

Aarau, Samstag

№ 2.

22. Januar 1887.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
 bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzelle;
 bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Jubiläum des Herrn Dr. F. Dula.

Ehre, wem Ehre gebührt!

Der Name *Dula* hat in der pädagogischen Welt sowohl der Schweiz als auch des Auslandes einen so guten Klang, dass wir nur eine Ehrenpflicht erfüllen, wenn wir an die Spitze unserer heutigen Nummer eine Berichterstattung über die Jubiläumsfeier unseres verehrten Lehrers und Seminardirektors Dr. *Franz Dula* stellen.

Wir hatten in den letzten zwei Jahren oft Gelegenheit über Lehrerjubiläen zu berichten; einen so ausgesprochen interkantonalen Charakter, wie das am 8. Januar in Baden gefeierte, hatte aber keines derselben. Es war auch das erste, das nur von den Freunden und ehemaligen Schülern des Jubilars gefeiert wurde, bei dem jede offizielle Vertretung mit den offiziellen Toasten fehlte; und das erste, bei dem die Kollegen- und Schülerschaft des Jubilars nur teilweise vertreten waren. Trotzdem nahm die Feier einen von keinem Misston gestörten, für alle Teilnehmer erhebenden Verlauf. Aengstliche Gemüter hatten besorgt, dieselbe werde einen demonstrativen Charakter annehmen oder letzterer sei eigentlich beabsichtigt. Diese Befürchtungen erwiesen sich als überflüssig; oder wenn eine derartige Absicht vorhanden gewesen sein sollte, so wurde sie vereitelt. Ja, es war eine grossartige Demonstration; aber wie Herr Regierungsrat Grob aus Zürich in seiner Eröffnungsrede betonte, keine polemische, keine aggressive, sondern eine Demonstration, die dem wahren Verdienste die Anerkennung und die Ehre erweisen will, die ihm gebühren. Man konnte sich allerdings fragen, warum keine Schulbehörden an der Feier teilgenommen haben, warum jede Abord-

nung der übrigen kantonalen Lehranstalten fehlte. Es wurde uns mitgeteilt, sie seien nicht, oder nicht rechtzeitig eingeladen worden.

Ob und inwiefern die Organisation eine Schuld an dieser Unterlassung trifft, ist uns nicht näher bekannt. Wir wollen in Rücksicht auf den gelungenen Verlauf des Festchens diese Frage auch nicht weiter berühren. Die Teilnahme muss immerhin eine ganz bedeutende genannt werden, indem sich etwa 160 Männer von den verschiedensten Lebensaltern und bürgerlichen Stellungen aus den Kantonen Aargau, Luzern und Zürich im Kurhause in Baden einfanden und nahezu ebensoviele dem Jubilar ihre Gratulationen auf schriftlichem und telegraphischem Wege darbrachten.

Nach dem Eröffnungsliede: «Brüder reicht die Hand zum Bunde» hiess der Tagespräsident, Herr Regierungsrat *Grob*, die Teilnehmer am Feste willkommen. In seiner herzlichen und zu Herzen gehenden Eröffnungsrede skizzierte er in grossen Zügen die Bedeutung der Wirksamkeit des Jubilars und schilderte dieselbe als einen unentwegten Dienst nach drei Richtungen:

Dula war ein Apostel eines weitsichtigen und weitherzigen, darum aber nicht minder gemüts-tiefen Christentums; seine Wirksamkeit war ferner ein unentwegter Dienst dem Vaterlande und ein treuer aufopfernder Dienst an seinen Menschenbrüdern. Redner deutet darauf hin, dass über dem Haupte des verehrten Freundes nicht immer heller Sonnenschein geleuchtet habe. Wer, wie er gewohnt, männlich unerschrocken zu seiner Ueberzeugung zu stehen, wer sein Leben lang treu im Kampfe für Wahrheit, Licht und Recht gestanden an der Seite der Edelsten und Besten seiner Zeit, der weiss wohl, dass auch mancher

bittere Tropfen in den Lebensbecher fällt. Übergehend zu ihren gegenseitigen persönlichen Beziehungen betont er, dass vielmehr als die schönen Stunden die trüben und schweren Zeiten sie einander nahe gebracht haben. Er rechnet die Freundschaft des Jubilars zum Schönsten und Besten, was Gott ihm hat zu Teil werden lassen. Sein Hoch auf den Jubilar ruft einen wahren Beifallsturm hervor.

Nachdem die brausenden Akkorde der Nationalhymne, im Saale verklungen hatten, ergriff Herr Schuldirektor *Nick* das Wort, um im Namen der Schüler und Freunde des Jubilars im Kanton Luzern demselben ihre Verehrung und Dankbarkeit zu bezeugen. Er entrollt ein kurzes aber reiches Bild von der Tätigkeit des Jubilars im Kanton Luzern. (Dula war von 1836—42 Lehrer an der Sekundarschule Luzern, von 1842—47 an der Bezirksschule Reinach, von 1847—49 Mitglied der luzern. Regierung, welche Stelle er 1849 niederlegte, um die Leitung des Lehrerseminars in Rathhausen zu übernehmen.) Seine erste Sorge als Regierungsrat und als Seminardirektor war, die Lehrbildung zu heben und dem Lehrerstande die verdiente Anerkennung zu verschaffen. Seine Schüler verdanken ihm vor allem eine Liebe und eine Begeisterung zum Berufe, die bis zum Ende des Lebens nie erkalten. Er besitzt neben seinem edlen Charakter und reichen Wissen die ideale Welt- und Lebensauffassung, die der Lehrer besitzen muss, wenn er den Glauben und die Hoffnung auf die bessere Zukunft nicht verlieren soll. Er besass aber auch stets einen Idealismus, der bei Andern nur das Bessere voraussetzt und der auch seine Zöglinge oft für besser hielt als sie waren. Bei ihm trifft der Satz zu: Wer stets gut und edel denkt, der sucht bei Andern nichts Böses. Redner überreicht dem Jubilar im Namen der Luzerner eine Dankadresse, die in ihrer Ausführung durch Hrn. Frener, Schreiblehrer an den Stadtschulen Luzerns, ein kalligraphisches Meisterwerk genannt werden muss, nebst einer Ehrengabe von 20 Hundertfranken-Stücken in Etui. In der für unsern Raum etwas zu umfangreichen Adresse wurde neben der Lehrtätigkeit und den gemeinnützigen Bestrebungen des Jubilars besonders seine pädagogisch-schriftstellerische Wirksamkeit hervorgehoben und diesfalls das luzern. Erziehungsgesetz von 1848, die Konferenzblätter für Lehrer des Kantons Luzern von 1850—1857, die Jahrbücher von 1857—1867, die Lehrbücher für Volksschulen, die mit Kettiger

und Eberhard herausgegebenen Jugendschriften etc. genannt.

Hierauf überbrachte Herr *Spyri* von Zürich, Präsident der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft die Grüsse und Glückwünsche der Zentralkommission der Gesellschaft, an deren Bestrebungen der Jubilar während eines Menschenalters den regsten Anteil genommen hat. Die vom Sprecher überbrachte Glückwunsch-Adresse lautet wörtlich:

Hochgeehrter Herr!

An dem Tage, an dem von Nah und Fern die Freunde und Schüler sich sammeln, um dem verehrten Lehrer für die während 50 Jahren geübte Lehrtätigkeit den Tribut der Hochachtung und Dankbarkeit darzubringen, darf auch die schweizer. gemeinnützige Gesellschaft nicht fehlen.

Seit dem Jahre 1854 Mitglied unserer Gesellschaft haben Sie in diesen 32 Jahren durch rege Teilnahme an den Verhandlungen mehrfach in der Stellung eines Referenten und als Mitglied und Präsident von Spezial-Kommissionen in hervorragender Weise die Zwecke der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft gefördert.

Wir machen es uns zur angenehmen Pflicht, Ihnen an Ihrem Jubel-Ehren-Tage auch den Dank unserer Gesellschaft für Ihr segensvolles Wirken auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit darzubringen und unsere herzlichsten Wünsche für Ihre Zukunft auszusprechen.

Im Namen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, etc.

Herr Reg.-Rat Grob übergab nun im Namen der Freunde und Schüler des Jubilars aus den Kantonen Aargau, Zürich, Basel, Solothurn, Glarus und Neuenburg eine gemeinschaftl. Adresse, mit einem Ehrengeschenk, einem Etui, das in «goldenen Lettern» die Anfangsbuchstaben seines Namens: F. D. enthält.* Die Adresse lautet:

Dem Herrn Seminardirektor Dr. *Franz Dula* von Luzern; dem unentwegten Vorkämpfer für Freiheit, Licht und Recht;

dem mannhaften, opfermutigen Patrioten; dem ausgezeichneten Pädagogen, der es verstanden hat, Hunderte junger Männer zu tüchtigen Jugendbildnern zu machen und sie mit Liebe und Begeisterung für diesen hohen Beruf zu erfüllen;

dem trefflichen Jugend- und Schulschriftsteller; dem Manne ächter Gemeinnützigkeit und philanthropischen Sinnes;

dem unermüdlichen Arbeiter

bringen zum Gedenktage des Beginns seiner fünfzigjährigen gesegneten Wirksamkeit hiemit ihre Glückwünsche und den Ausdruck ihrer unwandelbaren Liebe und Verehrung dar, seine treuergebenen Freunde.

Nach einem gemeinschaftlichen Liede meldet sich der Sprecher der Aargauer, Hr. Redaktor *Jäger*, zum Wort. Er bezeichnet es als eine eigentümliche Symbolik, dass heute am Jubiläum des Mannes, der der geistige Vater unserer jüngern

* Fr. 1000.

Lehrer-Generation ist, der Aargauer erst dann kommt, nachdem die Freunde von Luzern und Zürich gesprochen haben. Ein Gefühl der Bitterkeit kann er nicht verläugnen, wenn er gewisser Ereignisse gedenkt, die dem verehrten Manne den Lebensabend verdüsterten nach einer 50jährigen Wirksamkeit, der in allen zivilisirten Staaten der Welt der Höchstgestellte wie der Niedrigste voll Ehrfurcht und Dankbarkeit seine Huldigung darbringt. An dem Bilde, das die frühern Redner entworfen, hebt er noch einen Zug hervor, den wir Aargauer bewundern gelernt haben: die edle Resignation des Geistes, die philosophische Ergebung in die Machtsprüche des Schicksals, die überlegene Ruhe, die Geduld und Mässigung eines Weisen, welche in allen Stürmen und Schwankungen des Lebens das Gleichgewicht der Seele aufrecht erhalten. Da es das Vaterland gewesen, dem der Jubilar das Beste dargebracht, das ein braver Mann zu bieten hat, so bringt der Sprecher, der mehrmals von Beifall unterbrochen wurde, sein Hoch dem Vaterlande.

Die darauffolgende kurze Pause wurde durch einen gelungenen Vortrag des Männerquartetts der Lehrerschaft von Baden mit Zuzug aus dem Fricktal in angenehmster Weise ausgefüllt, worauf das Präsidium unter gewaltigem Applaus das Wort dem Jubilar erteilte. In seiner gewohnten herzlichen Weise und tief ergriffen begrüsst er die Anwesenden und dankt ihnen für die Teilnahme an diesem für ihn so bedeutungsvollen Lebensmomente. Er schätzt sich glücklich, so viele liebe Freunde und ehemalige Schüler in schöner Stunde um sich vereinigt zu sehen und zu wissen, dass zu dieser Stunde hunderte seiner ehemaligen Zöglinge und lieben Freunde, die nicht anwesend sind, sich seiner erinnern und im Geiste an dieser Feier teilnehmen. Mit Wehmut gedenkt er der vielen einstigen Schüler, die nicht mehr unter den Lebenden wandeln und der Freunde, an deren Seite er gestanden im Kampf für die Interessen unseres vaterländischen Volksschulwesens. Sie sind ins Grab gesunken, die Männer, die geistesstark und mutig im Feld gestanden: Zuberbühler, Grunholzer, Fries, Zollinger, Kettiger, Aug. Keller u. A. m.

Die subjektiven Empfindungen zurückdrängend wandte der greise Schulmann, charakteristisch für ihn, den Blick nach der Zukunft und sprach nun von der Sache, die uns am nächsten angeht: der Volksschule. Wohl ist in den letzten 50 Jahren vieles geschehen für das Volksschulwesen: aber

alle Fortschritte sind nur langsam und allmähig erzielt worden. Noch hoffen und erwarten wir eine kluge und glückliche Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung. Wir erwarten eine schweizerische Volksschule, eine Zivilschule zur republikanischen Bildung unserer Jugend, Freizügigkeit der Lehrer, allgemeine schweizerische Lehrmittel und Unentgeltlichkeit derselben für die Schüler. Aber dafür ist nötig, dass wir uns gegenseitig die Hände reichen, dass wir einig gehen im Streben nach diesen Zielen. Er bringt ein dreifaches Hoch: *der fernern Fortentwicklung des schweiz. Volksschulwesens, dem Gedeihen der vaterländischen Jugend und den Männern, die mutig und willenskräftig in der Schule arbeiten* und an der Hebung und Vervollkommnung derselben mitwirken.

Nach diesem erhebendsten Momente der ganzen Feier verlas Herr Bezirkslehrer Frey von Baden das Glückwunschsreiben der aarg. Regierung. Der Wortlaut desselben ist folgender:

Hochgeehrter Herr!

Es ist uns bekannt geworden, dass Sie am 8. d. Mts. im Kreise einer Anzahl Ihrer Freunde und ehemaligen Schüler Ihr fünfzigjähriges Jubiläum als Lehrer feiern werden.

«Gestatten Sie uns, dass wir Ihnen zu dieser seltenen Feier unsere aufrichtigen Glückwünsche darbringen!

«Unsern Gefühlen des Dankes und der Anerkennung für die unserem Kanton geleisteten treuen Dienste haben wir bei Ihrem Rücktritt von der Stelle des aargauischen Seminardirektors Ausdruck gegeben. Den schönsten Lohn werden Sie aber in dem Bewusstsein finden, Ihre besten Kräfte während eines ganzen Lebens einer grossen Aufgabe gewidmet zu haben!

Möge es Ihnen vergönnt sein, noch lange in unge-trübter Gesundheit dieser Aufgabe leben zu können.

Herr Pfarrer Landolt aus Lenzburg gedenkt in seinem Toaste der wackern Gattin des Jubilars, die in heitern und trüben Tagen ihm in seinem verantwortungsvollen und schwierigen Berufe treu zur Seite gestanden.

Die inzwischen eingelaufenen Briefe, Karten und Telegramme abwesender Schüler und Freunde des Jubilars hatten eine solche Zahl erreicht, dass der Präsident nur einige wenige verlesen und von der Mehrzahl derselben nur die Namen der Absender nennen konnte. Wir führen hier nur die Adresse von 14 Lehrern aus Baselland an:

«Ihrem hochverdienten Lehrer, patriotischen Erzieher und bewährten väterlichen Freunde, Hrn. Dr. F. Dula, vieljährigem Seminardirektor von Rathhausen und Wettingen, bezeugen anlässlich seines fünfzigjährigen Lehramts-jubiläums herzlichen Dank, volle Anerkennung und stäte Verehrung seine ehemaligen Zöglinge, derzeit im Baselland wirkenden Lehrer.»

Nun meldete sich der «älteste Freund» des Jubilars, der von letzterem selbst vorgestellte 83jährige Hr. *Hildebrand* von Luzern zum Worte und trug ein von ihm selbst verfasstes, mit vielem Beifall aufgenommenes Widmungsgedicht in Lu. Mundart vor.

Herr Pfarrer *Hirzel* von Aussersihl-Zürich ergriff das Wort, um den Anwesenden den Dank der Familie Dula auszusprechen. Besonders dankte er im Namen der von allen ehemaligen Seminarzöglingen hochgeehrten Frau Direktor, der jeder Lichtstrahl, welcher auf das Haupt ihres Gatten falle, zur höchsten Freude gereiche. Er bekundet den Dank der Familie durch ein tatsächliches Zeichen, indem er jedem Anwesenden ein gelungenes Bild des Jubilars überreicht.* Sein Hoch gilt ächter Männerfreundschaft.

Einen angenehmen Kontrast zu den bisherigen sehr ernst gehaltenen Reden und Ansprachen bildete der humoristische Toast des Herrn Sekundarlehrer *Bucher* von Luzern, der in äusserst gelungener Weise darauf hinwies, dass der Jubilar im Sonderbundskrieg als damaliger Bezirkslehrer in Reinach Korporal einer freiwilligen aarg. Schützenkompagnie gewesen sei und dafür von der aarg. Regierung ein Diplom erhalten habe, das vorgezeigt wurde. Unter den verschiedenen trefflichen Eigenschaften des «Korporals» hebt er besonders die hervor, dass er seine Soldaten gelehrt habe, womit man das Gewehr reinige: nicht mit Glaspapier oder Schmirgel, sondern — mit Lust und Liebe.

Die Reihen lichteten sich; das Präsidium erklärte den offiziellen Schluss; die Mehrzahl der Festteilnehmer begab sich nach den verschiedensten Richtungen auf den Heimweg, gewiss keiner ohne hohe Befriedigung über die im lieben Freundeskreise verbrachten Stunden.

Eine kleinere Anzahl fand sich nachher im Gasthaus z. «Rothen Thurm» zusammen bis die letzten Abendzüge auch sie den werten Freunden von Baden und der gastfreundlichen Stadt entführten. Noch manches treffliche Wort wurde hier gesprochen. Wir heben nur eines hervor: Herr Schuldirektor *Küttel* aus Luzern wies die Anschuldigungen und Verdächtigungen, welche die Feinde Dulas fortwährend gegen ihn erhoben, als sei sein Unterricht ein religionsloser, schlagend zurück, indem aus allen seinen pädagog. Schriften ein tiefster, religiöser Geist wehe und das

* Dasselbe ist in Zürich in der Buchdruckerei des «Nebelspalter», in Aarau in der Buchhandlung Sauerländer zum Preise von 50 Cts. zu beziehen.

Hauptziel derselben stets die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend sei.

Herr Redaktor Jäger verabschiedete mit warmen Worten im Namen der Aargauer und besonders der Stadt Baden die werten Freunde von Luzern. Indem auch wir hiemit von dem Tage in Baden Abschied nehmen, geschieht es mit dem aufrichtigen Wunsche, der liebe Jubilar möge noch lange mit ungebrochener geistiger und körperlicher Kraft in unserer Mitte wirken.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweiz. Die diesjährige Lehrerrekruitenschule in Luzern fällt auf die Zeit vom 12. Juli bis 27. August.

Aargau.

Der Grosse Rat hat in seiner letzten Sitzung nach dem einstimmigen Antrag der betr. Kommission einen Nachtragskredit von Fr. 45,000 zu Staatsbeiträgen an die Gemeindeschulen pro 1886 (Antrag Lüthy-Lüthy) bewilligt.

Damit ist aber die prinzipielle Frage, ob Art. 33, d, der Verfassung, wonach ³, der halben Staatssteuer *vorab* zu Schul- und Armenzwecken zu verwenden sind, ausgeführt werden soll und wie er ausgeführt werden soll, noch nicht entschieden.

— In der Bezirkskonferenz Aarau (Versammlung vom 11. Jan.) hielt der Präsident derselben, Herr *R. Graf*, junior, von Küttigen, ein Referat über die Einführung der landwirtschaftlichen Winterschule und das bezügliche, vom Grossen Rat in der Septembersitzung abgelehnte Projekt. Auf die Sache selbst können wir nicht eintreten, dagegen führen wir folgenden Beschluss an: Die Konferenz beauftragt der Kommission, welche mit einer neuen bezügl. Vorlage betraut ist, *in dieselbe auch Stipendien für unbemittelte und weniger bemittelte Schüler aufzunehmen*. Es wurde nämlich betont, dass es manchem kleinen Bauern schwer falle, für seinen Sohn 4—500 Fr., die der Besuch der Schule erfordern werde, aufzubringen, und dass, um wirklich da zu helfen, wo es nötig sei und um der Anstalt eine Frequenz zu sichern, Staatsstipendien in Aussicht genommen werden müssen.

Herr *Plüss*, Lehrer in Densbüren, referierte über die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel*. Die Konferenz ist für Einführung derselben und wird nach Kräften in diesem Sinne wirken. Die Frage kommt in nächster Versammlung nochmals vor und soll inzwischen noch mehr statistisches Material gesammelt werden.

— Das Mathematische Kränzchen hält seine nächste Versammlung den 29. Januar Mittags 1/2 Uhr im Hôtel «Eisenbahn» in Brugg.

Traktanden:

1) Rechnungsablage und Wahl. 2) Erster Vortrag über synthetische Geometrie von Prof. Dr. Tuchschnid. 3) Lösung folgender Aufgaben:

a. Ein Dreieck zu konstruieren, dessen Ecken α) auf drei Parallelen β) auf drei konzentrischen Kreisen liegen. b. An einen Kreis sind zwei Tangenten gezogen, es soll eine dritte so gezogen werden, dass der zwischen den ersten liegende Abschnitt derselben gleich einer gegebenen Strecke ist. c. An zwei gegebene Gerade einen Berührungskreis so zu ziehen, dass die von einem gegebenen Punkte aus an denselben gezogenen Tangenten einen bestimmten Winkel miteinander bilden.

— Die Lehrerkonferenz Lenzburg hielt ihre zweite Winterversammlung am 12. dies in Lenzburg. Zur Behandlung kamen:

1) Der Gesangunterricht an der Volksschule; Probelektion mit allen Klassen nacheinander.

2) Was ist Bildung, und wer ist ein Gebildeter?

3) Engelsburg und Peterskirche zu Rom, mündlicher Vortrag nach eigener Anschauung.

4) Punkto Militärdienst der Lehrer wird der Konferenz Aarau beigegeben.

5) Behufs Studium der «Unentgeltlichkeit der Lehrmittel» wird eine Kommission niedergesetzt.

— † Am 8. Januar wurde in Lenzburg alt Stadtrat Müller-Hasler begraben. Geboren 1819 zu Oberkulm, besuchte er die Schulen seiner Heimatgemeinde, und brachte es nachher durch Privatfleiss so weit, dass man ihm mit 18 Jahren die dortige Unterschule anvertraute. Auf die Heidenmission aufmerksam gemacht, bereitete er sich 1839/40 zu Basel auf dieselbe vor, fühlte sich aber den Anforderungen nicht gewachsen und trat in's Lehrerseminar Beuggen über. 1843 verliess er daselbe und übernahm eine Schule in Suhr, wo er drei Jahre mit grosser Begeisterung und unter hoher Anerkennung wirkte. 1846 wurde er an die obere Knabenschule Lenzburg gewählt und behielt diese Stelle bis zu seinem Austritt aus dem Lehrerstande 1855. Später arbeitete er viele Jahre als Mitglied der Schul- und Kirchenpflege, der reform. Synode und des Stadtrates. Vor zwei Jahren zog er sich aus Gesundheitsrücksichten in's Privatleben zurück, woraus ihn der Tod am 6. Januar abberief.

— Vom Bözberge wird mitgeteilt, die Gemeindebehörde von Gallenkirch habe ihrem bisherigen Lehrer, J. Bossard, unter der Bedingung, dass er den Empfang einer Jahresbesoldung von 1200 Fr. bescheinigen, dagegen nur Fr. 900 beziehen wolle, die Wiederwahl zugesichert. Er lehnte natürlich die saubere Zumutung ab und statt seiner wurde nun sein Kollege Kistler gewählt, der in Effingen Lehrer ist und in Gallenkirch wohnt. Ob zwischen letzterem und der Behörde auch Verhandlungen ähnlicher Art stattgefunden, oder ob er die Wahl angenommen hat, ist uns nicht bekannt.

Baselland.

Reglement für die Patentprüfungen der Primarlehrer und Lehrerinnen vom 31. Dez. 1886.

Unser im Dienst ergrautes Schulgesetz fordert in seinem § 20, dass Jeder, der an einer öffentlichen Schule unseres Kantons als Lehrer Anstellung erhalten will, eine Prüfung für das kantonale Patent bestanden haben müsse. Dieser Gesetzesforderung wurde bis jetzt strikte nachgelebt. Wir hätten es zwar nicht für eine Sünde gehalten, wenn das Gesetz in der Weise für unsere Zeit ausgelegt worden wäre, dass das Patent der Kantone, in deren Seminarien unser Staat seine Stipendiaten schickt, ohne nochmalige Prüfung auch für unsern Kanton Geltung erhalten hätte. Haben wir ja noch andere Gesetzesbestimmungen, die eine willkürliche Deutung erfahren mussten oder gar nicht ausgeführt wurden, so dass das «Staats-Gewissen» die vernunftgemässe Ersparnis der Prüfungskosten jedenfalls ohne besondere Verdauungsstörungen hätte verwirren können.

Doch sei es, dass der Buchstabe lebe und lebendig mache! —

Bisher waren die Forderungen, welche die Examinatoren an die angehenden Lehramtskandidaten stellten, persönlicher Willkür überlassen. Die Herren warfen sich auf irgend ein Kapitel, das sie zuvor in's Einzelne studirten und da wurde dann dem Prüfling nach Herzenslust zu Ader gelassen. Wer viel besass, musste viel hergeben; wer wenig besass, erfuhr Gnade und Barmherzigkeit. Der Examinator ging mit dem Leichtbeschwingten in die höchsten Höhen und stieg mit Demjenigen, der nicht fliegen konnte, in die tiefsten Tiefen, je nach Umständen.

Es kann daher nur begrüsst werden, dass nun einmal eine feste Regel für diese Prüfungen aufgestellt wurde, damit der Prüfende wie der zu Prüfende weiss, woran er sich zu halten hat. Ob das Reglement aber in allen Teilen das Richtige getroffen hat, das ist eine andere Frage.

Wenn wir im Folgenden in dieselbe kurz eintreten, so wissen wir ganz gut, dass es nichts mehr nützt und dass auch unserer Meinung und derjenigen unserer Lehrerschaft keinerlei Bedeutung zugemessen wird, wie ja in Baselland alle Leute die Bedürfnisse der Schule und des Schulwesens besser kennen als die Lehrer. Wir halten es aber mit unserm alten Freunde Dalang: «Wir wollen die Genugthuung besitzen, unsere Meinung gesagt zu haben, auch wenn es nichts nützt.»

Das Prüfungsreglement bildet ein Stück Wiedervereinigung von Baselstadt und Baselland. Wie sich nämlich durch eine Vergleichung desselben mit demjenigen von Baselstadt zeigt, so sind die meisten Forderungen des letztern für unsere Verhältnisse akzeptirt worden. —

Erfolgreicher Besuch sämtlicher drei Klassen einer Bezirksschule, Absolvierung eines vollständigen Seminarkurses und das zurückgelegte 19. Altersjahr sind die Bedingungen, unter welchen Zulassung zur Prüfung erfolgt.

Als Fächer *erster Linie* werden aufgeführt: 1) Pädagogik, 2) deutsche Sprache, 3) Mathematik, 4) Naturkunde.

Die übrigen Schulfächer reihen sich in *zweite Linie*.

Unsere Schulpraxis aber fordert in Wirklichkeit als Hauptfächer neben Pädagogik, deutscher Sprache und Mathematik: Schweizergeschichte und Schweizergeographie. Wir hätten daher diese gern unter der ersten, Naturkunde und allgemeine Geographie und Geschichte unter der zweiten Rubrik gesehen. Es würde das den tatsächlichen Bedürfnissen und Verhältnissen besser Rechnung tragen. —

Mit den Forderungen unter *Pädagogik* sind wir einverstanden mit Ausnahme des Passus, welcher zum Unterschied vom baselstädtischen Reglement Kenntnis unserer obligatorischen Lehrmittel, des Lehr- und Lektionsplanes verlangt. Diese Forderung halten wir für überflüssig. Was sich zur *rechten Zeit von selbst* ergibt, das braucht nicht vorher mit Mühe eingepaukt zu werden. Soll der Seminarist, der in Bern, in Thurgau etc. seine Seminarbildung holt, unsern Lehr- und Lektionsplan zum voraus auswendig wissen? Wenn er darnach arbeiten muss, er lernt ihn schon von selbst kennen und zwar mit Sicherheit, während ein Memoriren desselben durch eine einzige Querfrage zu dem gemacht wird, was es ist: zu einer unnützen Arbeit.

Bei den übrigen Fächern ist uns nur aufgefallen, dass im Besondern «Kenntnis der Methodik des Zeichnungsunterrichts», namentlich des Klassenunterrichts und «Kenntnis der Methode des Schreibunterrichts, insbesondere des Takt Schreibens» verlangt wird, nachdem schon unter Pädagogik: «Kenntnis der methodischen Behandlung der einzelnen Unterrichtszweige» gefordert ist. Wir nehmen an, man habe durch diese Wiederholung auf die betreffenden Fächer besonderes Gewicht legen wollen; müssen aber entgegenhalten, dass die methodische Behandlung gerade dieser Fächer am leichtesten ist. An Hand eines obligatorischen, methodischen Zeichnungswerkes braucht's wohl keine besondere Weisheit, um methodisch zu verfahren und für den Schreibunterricht ist die schöne Handschrift des Lehrers die ganze und beste Methode. Auf 12 zählen wird jeder Kandidat können.

Doch das sind Kleinigkeiten! Wichtiger erscheint uns § 12. Derselbe lautet in seinem ersten Teil:

«Ein Fähigkeitszeugnis für Bekleidung von Lehrstellen an Ober- und Unterschulen erhält nur, wer in allen Fächern der ersten und in 5 Fächern der zweiten Linie die Note 2 (gut) erhält.»

Baselstadt, welches nur ein Patent abgibt, begnügt sich mit der Forderung, welche den zweiten Teil unseres § 12 bildet: «Wer nicht wenigstens in 3 Fächern der ersten Linie und in 5 Fächern der zweiten Linie eine bessere Note als 4 (ungenügend) erwirbt, kann kein Fähigkeitszeugnis erhalten.»

Es müsste also schon das basellandschaftliche Unterlehrerpatent dem baselstädtischen Primarlehrerpatent entsprechen. Wir heissen diese etwas kühne Forderung willkommen in der Aussicht, dass ein neues Schulgesetz dann auch die Besoldungsverhältnisse in gleicher Weise regle. —

Am meisten überraschen wird jedenfalls der § 16 des Reglementes.

Derselbe verlangt nämlich eine Prüfungsgebühr von Fr. 10, welche vor der Prüfung bei der Staatskasse erlegt werden muss. Wir wissen, dass über diesen Punkt im Regierungsrate die Stimmen geteilt waren. Von einer Prüfungsgebühr hat man bis jetzt bei uns nichts gewusst. Man hat uns, da wir höhern Orts unsere Verwunderung über diese Neuerung ausgesprochen, mit dem Einwurf geantwortet, das sei anderorts z. B. in Basel auch so. Wir lassen das gelten; betonen aber, dass das Gleiche an zwei verschiedenen Orten und unter verschiedenen Umständen nicht das Gleiche ist. Unser Staat gibt den Jünglingen, welche sich dem Lehrerberufe widmen wollen, Stipendien, weist ihnen ein Seminar an, macht sie verbindlich, für die Stipendien 10 Jahre dem Kantone als Lehrer zu verbleiben und verlangt widrigenfalls Rückzahlung der Stipendien mit Zins. Man zwingt den austretenden Seminaristen durch eine veraltete Gesetzesbestimmung zu einer Prüfung, die für ihn keinerlei Wert hat, insofern er das Patent des Kantons besitzt, dessen Seminar er besucht hat — und verlangt nun eine Prüfungsgebühr, damit diese Prüfungen doch ja für die Zukunft am Leben bleiben können und niemand mehr sagen kann, es seien dieselbe eine überflüssige Staatsausgabe. Unsere Staatskasse braucht Zuflüsse. Darum, ihr Seminaristen, sparet von euren Stipendien noch 10 Fr., damit das Vaterland gerettet sei!

Der § 16 widerspricht einem 51jährigen gesetzlichen Usus, einem Usus, der auf dem gleichen Gesetzesboden steht, auf welchen sich das Reglement in seinem ersten Satz stellt. Wir halten diesen § 16 daher für ungerechtfertigt.

Trotz unsern Aussetzungen wollen wir dem Reglement seinen Wert nicht absprechen, der darin besteht, zu zeigen, was unsere Erziehungsbehörden von dem Seminarunterricht erwarten; finden es aber nicht richtig, dass man den Lehramtskandidaten es entgelten lassen will, wenn in den Lehrerseminarien, in welche man selbst sie schickt, nicht das geboten wird, was man wünscht.

S.

Solothurn.

Aus dem Bericht des Erziehungsdepartementes über das Schuljahr 1885/86 entnehmen wir Folgendes:

Primarschulwesen: Der Kanton weist im Berichtsjahr 241 Primarschulen auf. Besucht wurden dieselben von 6834 Knaben und 6536 Mädchen, zusammen von 13,370 Schulkindern. Das Berichtsjahr hat eine Zunahme von 425 zu verzeichnen. Das gesetzliche Minimum von 80 Schülern hatten am Schluss des Berichtsjahres 16 Schulen

überschritten. Seither wurde in 3 Gemeinden dieser Uebelstand durch Errichtung von neuen Schulen gehoben.

Die begründeten Absenzen beziffern sich auf 121,389, die unbegründeten auf 59,756, sämtliche Schulversäumnisse auf 181,145. Gegenüber dem Vorjahre hat sich das Total der Absenzen um 14,252 oder 7,29% oder 1,06 per Kind vermindert. Mit Ausnahme der Bezirke Solothurn und Balsthal-Thal, welche eine Vermehrung der Schulversäumnisse aufweisen, haben alle übrigen Bezirke eine Abnahme derselben zu verzeichnen.

Die Zahl der Mahnungen ist etwas grösser, diejenige der Abholungen und Friedensrichtereingaben hingegen etwas kleiner als im letzten Jahre.

Bezüglich der Schulbesuche weisen diejenigen der Inspektoren eine Zunahme, diejenigen der Landjäger, der Schulkommissionen und anderer Personen dagegen eine Abnahme auf; indessen ist die Verminderung so unbedeutend, dass sie keineswegs die Schlussfolgerung rechtfertigt, das Interesse des Publikums für die Schule sei im Abnehmen begriffen, denn dass dies nicht der Fall ist, beweist die im Allgemeinen rege Teilnahme der Eltern und Schulfreunde an den Jahresprüfungen. (Forts. folgt.)

— *Rothstiftung.* Wie die Leser des Schulblattes wissen, heisst die Alters-, Wittwen- und Waisenkasse der solothurnischen Lehrer zum Andenken des um das Volksschulwesen hochverdienten Oberlehrers (Seminar direktor) Roth sel. Rothstiftung. An der Generalversammlung vom 17. Juli abhin wurde wegen Ablauf der Amtsdauer der der Versammlung zustehende Teil der Mitglieder des Verwaltungsrates für eine neue Amtsdauer von 5 Jahren wieder gewählt. Die Regierung, der das Recht zur Wahl von 3 Mitgliedern nach Gesetz zusteht, besorgte auch ihrerseits die notwendigen Wahlen. Am 13. dies kam nun der Verwaltungsrat im Regierungsratssaale zu Solothurn zusammen zur Bereinigung verschiedener Geschäfte.

Das erste war die Konstituierung. Für den verstorbenen Hrn. Landammann Vigier wurde zum Präsidenten gewählt Hr. Erziehungsdirektor *Munzinger*, zum Vizepräsidenten *von Burg*, Lehrer in Olten, zum Aktuar Hr. *Weltner*, Lehrer in Solothurn, zum Kassier Hr. Staatskassier *Güggi*, dem an dieser Stelle für die ausgezeichnete Führung des Kassawesens öffentliche Anerkennung gezollt werden darf.

Das Protokoll widmete dem verstorbenen Präsidenten Landammann Vigier, dem Schöpfer und Förderer der Rothstiftung herzliche Worte des Dankes, der Anerkennung und Verehrung.

Das Ergebnis der Rothstiftung pro 1886 ist folgendes: Zinsertrag pro 1886 Fr. 5193. 50, Beiträge der Lehrer Fr. 2556. —, Staatsbeitrag Fr. 3000. —, zusammen Fr. 10,749. 50. Nach Abzug der Unkosten bleibt eine Summe von Fr. 10,380. 73. Von dieser wird nach einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen $\frac{1}{4}$, also Franken 2595. 18 zum Stammkapital geschlagen, so dass

die Verteilungssumme mit einem Vortrag der letzten Rechnung von Fr. 280. 16 die Höhe oder besser gesagt die Tiefe von Fr. 8065. 71 erreicht.

Zu den 81 Pensionsberechtigten des Vorjahres kommen noch 7 neue, so dass im Ganzen 88 Bezugsberechtigte der kleinen Verteilungssumme gegenüberstehen. In Abrundung wird die Pension pro 1887 auf 90 Fr. bestimmt. Innert 10 Jahren ist die Jahrespension in «abwärtssteigender Progression» von 145 Fr. auf 90 herabgesunken. Dass diese traurige Erscheinung den Lehrern nicht nur zu denken, sondern auch zu reden und zu schreiben gibt, liegt auf der Hand. Mit Recht darf es ihnen bangen vor den alten Tagen, wenn keine Erlösung heraufdämmert als Morgenrot besserer Zeiten, wenn der Staat nicht sorglich eingreift zu Gunsten der Lehrer, wenn letztere selbst nicht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und Opfern an die Verbesserung ihres Zukunftslosen gehen. Die Lehrer müssen mit eiserner Energie und zäher Ausdauer ihr Ziel — Förderung der Standesinteressen — verfolgen und sich nicht abschrecken lassen durch die Finanzlage des Staates. Der Mensch kann alles, was er ernstlich will und das kann auch der Staat. Um aber in solchen Bestrebungen einigermaßen Erfolg zu haben, bedarf es der Fürsprache und warmer Verteidigung der obersten Behörden und aller edel denkenden Patrioten und Bürger. Wer sich um die Interessen der Lehrer annimmt, leistet der Schule, der Volksbildung, dem Vaterlande hohe Dienste. Deshalb, Lehrer und Freunde in allen Gauen des Kantons, kämpft und arbeitet für Brod in alten Tagen! —

Die Anregung des Hrn. Direktor *Ziegler*, die Frage einer Kollektivversicherung aller Lehrer des Kantons näher zu studieren, ist zu begrüßen und der Untersuchung wert. Es ist ein Gebot der Pflicht, ja der Selbsterhaltung, dass alle Felder abgesucht werden, wo irgendwie nur die leiseste Hoffnung auf Erfolg gehegt werden kann. Das sind wir uns selbst, unsern Angehörigen, der Schule und ihrem Gedeihen schuldig.

Möge das diesjährige Resultat der Rothstiftung nicht nur bei Lehrern, sondern auch bei edlen Menschen, denen das Schicksal ein besseres Los beschieden, einer ernsten Würdigung unterzogen werden, damit in Zukunft auch die Rubrik in der Rechnung der Rothstiftung: «Vermächtnisse und Legate» Berücksichtigung findet. Nicht nur Opfer für Kirchen, Peterspfenninge, Heidenmissionen, sondern auch für arme Lehrers-Waisen wären ein Akt der Humanität, ein herrliches Zeugnis ächter Christenliebe und wahrer Religion. v. B.

— *Olten.* Die Abgeordneten des Lehrervereins *Olten-Gösigen* fassten in ihrer Versammlung vom 20. dies folgende Beschlüsse:

Der Hauptverein versammelt sich am 10. Februar Nachmittags in Olten.

Das Haupttraktandum wird ein Referat von Hrn. Lehrer *Vögeli* in Hägendorf über Gesang bilden.

Ein fernerer Verhandlungsgegenstand wird sein die vom Lehrerverein der Stadt Olten auf Vor-

schlag des Hrn. Bezirkslehrer *Zehnder* zu Händen des Kantonalkomitee aufgestellte Frage: «Wie kann für alte, gebrechliche Lehrer, für Lehrerswitwen und -Waisen *besser als bisher* gesorgt werden?» —

«Die Geschäftsstube, Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle verbunden mit Aufgabenstellung für Primar- und Fortbildungsschulen» betitelt sich ein im Selbstverlag des Verfassers Burkhardt *Stöcklin*, Lehrer in Grenchen herausgegebenes Werklein, dem wir gerne an dieser Stelle ein kurzes Wort widmen möchten.

Die «Geschäftsstube» erscheint in Heften. Das erste Heft enthält auf 24 Seiten mehrere Fälle aus dem täglichen Geschäftsleben, wie solche an Jedermann herantreten: Quittungen, Bestellbriefe, Verträge, Rechnungen etc. Nach diesen Musterbeispielen sind Aufgaben gestellt, welche Verständnis und Sicherheit in der Darstellung solcher Arbeiten zu vermitteln haben. Die Einführung in das Wesen und in eine korrekte Handhabung eines Haushaltungs- und Kassabuches verrät eine nicht zu unterschätzende gute Absicht des Verfassers. Ein hübsch eingerichtetes und für die Lösung der gestellten Aufgaben berechnetes Heft erleichtert die Ausführung und sichert eine hübsche und korrekte Darstellung.

Wir anerkennen nicht nur den guten Willen und den Fleiss des tüchtigen Lehrers *Stöcklin*, sondern halten die Verbreitung der «Geschäftsstube» als im Interesse einer rationellen, für das praktische Verkehrsleben unentbehrlichen Ausbildung unserer jungen Leute aller Berufsrichtungen. Der sehr billige Preis erleichtert die Anschaffung. Es sei die «Geschäftsstube» der Würdi-

gung der Lehrer und einer guten Aufnahme auf's Beste empfohlen. v. B.

Deutschland. Kehrstiftung. Unsere Leser erinnern sich noch, dass im Jahre 1885, kurz nachdem Seminardirektor Dr. Kehr gestorben war, der Gedanke einer an ihn erinnernden «Stiftung» Gestalt gewann. Auch in der Schweiz wurden Beiträge gesammelt, und es beteiligten sich bei der Kollekte die Kantone Bern, Thurgau, St. Gallen und Aargau. Eine in der letzten Nr. des «Schweiz. Schularchiv» von Zürich enthaltene Notiz macht es, zumal denjenigen gegenüber, welche damals ihre Scherflein beisteuerten, notwendig, von dem gegenwärtigen Stand der Angelegenheit mit zwei Worten Rechenschaft zu geben.

Ziemlich lange, nachdem für eine *Kehrstiftung* die Sammlung begonnen hatte, liessen sich aus Leipzig und Berlin Stimmen hören, welche dem Verewigten ein eigentliches *Denkmal* gesetzt wissen wollten. Die für eine Kehrstiftung bereits eingegangenen Gelder durften aber ihrem ursprünglichen Zwecke nicht entfremdet werden und wurden deshalb, um unliebsamen Spaltungen vorzubeugen, bis auf weiteres der beschliessenden Versammlung in Hannover zur Verfügung gestellt, immerhin mit der Bedingung, dass von einer Verwendung derselben für ein Denkmal auch die ausdrückliche Zustimmung der Geber eingeholt werden müsse. Die nun folgenden Verhandlungen haben zur Zeit ihren Abschluss noch nicht gefunden. Wir werden, so bald dies geschehen, auf die Sache zurückkommen. K.

Ein Bericht des bucheggberg. Lehrervereins musste wegen Raummangel auf nächste Nr. zurückgelegt werden.

I n s e r a t e .

Stöcklin.

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für *Primar- und Fortbildungsschulen*. Erstes Heft. Zweite Auflage.

Preis: Dutzendweise per Exemplar 30, einzeln 40 Cts.

Zu beziehen beim Verfasser

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.

Der Hausfreund

Schweizer Blätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk

wird hiemit zum Abonnement bestens empfohlen. Das Blatt erscheint wöchentlich 8 Quartseiten stark. Abonnementspreis jährlich nur Fr. 4. —

Probenummern gratis und franko.

Die Verleger:

Suter & Lierow in Bern.

Jüngern Lehrern

könnte angemessene **Nebenbeschäftigung** gegen Honorar angeboten werden.

Offerten mit Angabe von Namen, Alter und Wohnort wende man gefl. an S. R. 26 poste rest. Unterstrass bei Zürich.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor & Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

— Partienweise mit Rabatt —

Häuselmann, J., Verlag von Orell Füssli & Co.
Zeichentaschenbuch des Lehrers

400 Motive für das Wandtafelzeichnen. **Sechste** vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 4 Franken. Enthält alles, was man für die Volksschule, einfache, mittlere u. höhere braucht. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten.

**Der geographische Wander-
ausstellungsschrank.***Ein Beitrag zur Reform des geographischen
Unterrichts.*

Unter allen Realfächern, die sowohl in den Lehrplan der Oberschulen, als in denjenigen der Mittel- und Volksschulen Aufnahme gefunden haben, gibt es keines, das in den Augen der massgebenden Behörden, wie naturgemäss dann auch der betreffenden Lehrkörper, durch's Band weg mehr in den Hintergrund gedrängt wird, als der Geographieunterricht, der in den meisten Lehrplänen dem Geschichtslehrer zur unerwünschten Apanage verliehen wird. Nicht dass es etwa an vorzüglich begabten Lehrkräften für den geographischen Unterricht überhaupt fehlte — wir besitzen im Gegenteil gerade in unsern mittelschweizerischen Bezirksschulen eine Reihe von Lehrern, welche, soweit es ihnen die dem geographischen Fache zugemessene Stundenzahl ermöglicht, sehr gute Lehrresultate erzielen, da sie nicht allein von dem hohen Werte geographischen Wissens begeistert und durchdrungen sind, sondern, was eben sehr selten vorkommt, durch das Studium geographischer Zeitschriften, ja selbst durch wiederholte Reisen im In- und Auslande, sich fort und fort auf der Höhe ihres Lehrberufs zu erhalten suchen. Allein im Grossen und Ganzen betrachtet, zählt doch der Lehrstand solcher weissen Raben wenige und da eine Schwalbe bekanntlich keinen Sommer macht, so möchte es nicht unerspürlich sein, den Ursachen nachzuspüren, aus welchen der geographische Unterricht an vielen Schulen zur Rolle des Aschenputtels für die Geschichte herabgedrückt wird.

Mit Ausnahme der Egli'schen Schulbücher für Geographie, wenn wir von den noch vorzüglicheren Geographie-Lehrbüchern des Neuenburgers Guyot für die englischen Schulen Nordamerikas absehen, erscheinen uns alle für die deutsche Schulwelt verfassten Geographiebücher als vollständig unzureichend oder durch ihre Ueberladenheit mit statistischen Notizen langweilend und irreführend. Lebensvolle Natur- und Kulturgemälde der darzustellenden Länder und Völker geben einzig und allein Professor Egli's Leitfäden der Geographie, die wir denn auch angelegentlichst zur Einführung an allen Schulen unseres Vaterlandes empfehlen möchten. Wer nach Egli's Büchern Geographieunterricht genossen hat, dem werden, auf immer, unverwischbare Bilder von Land und Leuten im Gedächtnisse haften bleiben.

Und doch müssen auch *diese* vorzüglichen Lehrmittel als unzulänglich erkannt und dargestellt werden. Um kurz zu sein, mag der theoretische Geographieunterricht selbst noch so guten Kräften anvertraut werden, so wird in einem Fache, das, mit Ausnahme der Naturbeschreibung, wie kein anderes immer nur auf die Erweckung und Aufrechterhaltung von Anschauungsbildern ausgeht und ausgehen *muss*, niemals das Höchste geleistet werden können, so lange dem theoretischen Unterrichte nicht noch die Anweisung echter Anschauungsmittel ergänzend zur Seite geht. Mit dem Landkartenzeichnen, das ebenso notwendig als nützlich ist, möge man sich doch *ja* nicht getrösten, denn selbst die beste Landkarte wird eben doch immer wieder ein trockenes Abstraktum sein und bleiben, ein mageres Skelett, in solches hinein erst ein organisch gegliedertes Wesen, das ist eben der Charakter von Land und Leuten, durch

die Vorstellungsgabe so gut als möglich hineingetragen werden muss.

Um dem überall herrschenden Mangel an naturgetreuen Anschauungsmitteln einigermaßen abzuhelfen, hat nun unsere Mittelschweizerische Geographisch-Commercielle Gesellschaft ein neues Lehrmittel erfunden, benannt und in Anwendung gebracht, das ich in Band I, pag. 49 der «Fernschau», des Jahrbuches unserer Gesellschaft, in meiner Abhandlung «*Ueber die Reform des geographischen Unterrichts*» in Kürze besprochen habe. Es ist dieses der

«**Geographische Wanderausstellungsschrank**»,

ein, nach Belieben kleiner oder grösser anzufertigender Holzkasten nämlich, den wir, mit in Holz eingerahmten Grossquartphotographien gefüllt, in einem reglementarisch bestimmten Turnus an unsern Mittelschulen herumschicken. Diese Photographien, je ein Dutzend, umfassen immer eine systematisch zusammenhängende Gruppe von Bildern, die entweder den Vegetationscharakter einer, natürlich zumeist *fremden* Gegend, oder aber den Typus von deren Bewohnern oder z. B. eine bestimmte Gattung baukünstlerischer Leistungen zur Darstellung bringen, also etwa Tempel, Paläste, Denkmäler, Städte, Strassen und häusliche Scenen. Welcher Schüler oder Lehrer hätte heutzutage nicht Verwandte und Freunde in China, Japan, Indien, Persien, Aegypten oder in irgend einem Lande der fünf Erdteile? Und wer hätte nicht allsolange die irrigsten Begriffe von diesen Ländern und deren Bewohnern gehabt, so lange ihm seine Verwandten und Freunde nicht Photographien aus den fremden Himmelsstrichen geschickt hatten? Diese Erfahrung für den geographischen Unterricht verwertet, heisst nun aber nichts mehr und nichts weniger als: Sammelt für eure Schulen den grösstmöglichen Vorrat guter Originalphotographien, wenn möglich in Grossquart und lasset diese Sammlung jeweilen bei der theoretischen Darstellung eines Landes oder Volkes ihren Anschauungsdienst bewahren, indem ihr die betreffende Spezialsammlung über China, Japan, Indien, Aegypten die Runde machen lasst durch die ganze Klasse und zwar immer wieder, so oft auch die Repetitionen wiederkehren mögen. Die häufige Benutzung solcher Photographiesammlungen wird natürlich immer die sofortige Einfassung derselben in Holz erfordern, wenn die Sammlung nicht in Balde abgegriffen und auf diese Weise zu Grunde gerichtet werden soll.

Solche Sammlungen anzulegen kann nun natur-

gemäss immer nur in der Aufgabe grösserer Centralpunkte liegen, wenn es auch einleuchtend ist, dass selbst die kleinste Dorfschule immer noch so viele Mittel besitzt, um wenigstens diese oder jene Photographiesammlung, die ihr geschenkt worden ist, in Holz einfassen zu lassen. Einen *sehr* grossen Dienst aber kann nach dem bereits Gesagten ein Zentralort seinem Umkreise leisten, wenn er eine systematische Sammlung von Photographien über alle Länder zusammenzubringen sucht, um dann diese Sammlung eingerahmt den Schulen seiner Umgebung zur Verfügung zu stellen. Und zwar gilt dies sowohl von kleineren Provinzialmittelpunkten als von grossen Weltstädten. Der geographische Wanderausstellungsschrank wird seine anschauungsbelebende Wirksamkeit nicht allein von Aarau, als einem geistigen Zentrum der nördlichen Mittelschweiz, sondern ebensogut von Zürich, Bern oder Basel oder Stuttgart, Leipzig, Berlin und Wien aus für die Räden dieser Grossstädte entfalten. Der Mangel an Anschauungsmitteln für den Geographieunterricht ist eben in den belebtesten Hauptquartieren Berlins oder Londons für Schüler und Lehrer nicht viel geringer, als in irgend einer unserer schweizerischen Halb-Grossstädte.

Die Einsicht in dieses überall gleicherweise verbreitete Uebel des Mangels an Photographien oder grossen Museen hat denn auch schon manchenorts zu einer erfreulichen Wertschätzung und Anerkennung unseres geographischen Wanderausstellungsschranks geführt. So geniessen wir zur Anschaffung einer Mehrzahl von Wanderausstellungsschränken schon jetzt der finanziellen Unterstützung der Ostschweizerischen Geographisch-Commerciellen Gesellschaft in St. Gallen, sowie des Direktoriums der schweizerischen Konsularschule in Bern. Aber schon beginnt die Bewegung für die Einführung des geographischen Wanderausstellungsschranks auch im Deutschen Reiche sich auszubreiten, wo z. B. Herr Dr. W. Schaefer, Professor an der Technischen Hochschule zu Hannover, sich gegenwärtig bemüht, demselben durch die ganze Provinz Hannover hin Geltung und Eingang zu verschaffen. Die Ueberzeugung von dem *grossen* und mit verhältnissmässig geringen Geldopfern zu verschaffenden Nutzen dieses neuen Lehrmittels wird aber weiter um sich greifen und in absehbarer Frist sich für den geographischen Unterricht in aller Herren Ländern als unentbehrlich erweisen. Um aber unserseits den an uns gestellten Erwartungen in immer höherm Grade

entsprechen zu können, haben wir beschlossen, ein systematisch zur Universalität zu vervollständigendes

Photographisches Museum

anzulegen, zu welchem unsere bis anhin auf 3200 Nummern in Grossquart geäuftere Sammlung nur einen bescheidenen Anfang bildet.

Dr. Hermann Brunnhofer,

Präsident der Mittelschweizerischen Geographisch-Commerciellen Gesellschaft in Aarau.

Noch etwas vom Militär.

Eines Mannes Rede, ist keine Rede; man muss sie hören alle beide!

Das «Schulblatt» hat Ausführungen zu Gunsten der von der Konferenz Aarau gemachten Anregung betr. Militärdienst der Lehrer gebracht. Gestatten Sie deshalb auch einem Andersdenkenden einige entgegenstehende Bemerkungen.

Vorerst halte auch ich dafür, dass die alle zwei Jahre stattfindenden militärischen Wiederholungskurse keiner Schule zum Schaden gereichen. Die 18 Tage alle zwei Jahre bringen gewiss keine Schule zum Rückgang. Gehen doch in vielen Schulen jährlich mehr als 18 Tage aus verschiedenen Gründen verloren!

Den andern Grund hingegen, den die Militärfreunde anführen, den, dass das Ansehen des Lehrerstandes leiden müsste, wenn er hier den andern Bürgern nicht gleichgestellt wäre, halte ich nicht für stichhaltig. Wir würden uns nicht allein in diesem Falle befinden: Geistliche, Eisenbahn- und Postbeamtete marschieren mit uns. Niemand wird behaupten wollen, dass das Ansehen der Geistlichen je gelitten habe, weil sie nicht die Waffe führen. Unter den Eisenbahn- und Postbeamten gibt es viele, die ein gewichtiges Wort in lokalen und kantonalen Fragen mitsprechen, ohne dass sie Militärdienst tun. Auch schlägt unser eigener Stand jene Phrase. Wie viele weilen unter uns, die nie Kriegsdienste geleistet, die dennoch trefflich ihre Schule verwalten und in hohem Ansehen bei ihren Mitbürgern sind. Dieses hängt sicher nicht von der Feldtchtigkeit des Lehrers ab. Es hat noch keine Statistik nachgewiesen, dass die diensttuenden Lehrer ihrem Amte besser vorstehen und von ihren Gemeinden höher gehalten werden.

Eines aber müssen wir festhalten: Ist der Lehrer den andern Bürgern so weit gleichgestellt, dass er seine Pflicht als Wehrmann ausüben muss,

wie jene, so muss er die gleichen Rechte besitzen, d. h. er muss ohne Ansehen des Standes nach Fähigkeit befördert und militärisch eingeteilt werden können. Die gegenteilige Praxis, die in einigen Kantonen geübt wird, ist die krasseste Ungerechtigkeit; sie ist eine Entehrung unseres Standes, gegen die man sich wenden soll. Entweder die Wiederholungskurse für den Lehrer fallen lassen, oder *unbeschränktes Recht zur Beförderung*.

Ist aber die Beförderung für die Schule wünschbar? Das getraut sich niemand von Herzen zu bejahen. Wenn der Lehrer fast von Jahr zu Jahr 7 bis 8 Wochen in der Kaserne zubringen muss, so muss sicher darunter die Schule leiden. Entweder wird ein Stellvertreter angestellt, der seine Pflicht als Mietling besorgt, oder andere Kollegen helfen aus und schädigen dadurch ihre eigenen Schulen, ohne dort viel leisten zu können. Auch darf die ökonomische Frage in Betracht gezogen werden. Ein Stellvertreter kostet 100—150 Fr.; das Sackgeld für einen siebenwöchentlichen Kurs nicht viel weniger, macht eine Ausgabe von 200 bis 250 Fr., welche der Lehrer, wenn er sie für seine Fortbildung anwenden will, jedenfalls anderswo fruchtbringender anlegen kann. Oder sollten vielleicht Gemeinde oder Staat, wenigstens die Besoldung des Stellvertreters über sich nehmen. Ersteres würde dazu führen, dass in Zeiten von Lehrerüberfluss, militärpflichtige Lehrer keine Stelle finden würden; letzteres wäre eine Ungerechtigkeit gegenüber andern Berufsarten, welche die gleiche Begünstigung verlangen dürften.*

Also: Beförderung des Lehrers ist für das Wohl der Schule nicht wünschbar; ohne das Recht der Beförderung aber ist der Militärdienst nach bestandener Rekrutenschule eine Ungerechtigkeit; also fort damit!

Wird auch der Lehrer von den militärischen Wiederholungskursen befreit, so leistet er für die Wehrkraft des Landes immer noch so viel als ein anderer Eidgenosse. Jährlich hat er 60 Stunden militärischen Turnunterricht zu erteilen, ohne dass er einen Rappen Entschädigung erhält. Der Turnunterricht für die III. Stufe steht in Aussicht. Auch da wird der Lehrer meistens eintreten müssen. Um sich dafür zu befähigen, wird er zeit- und geldraubende Kurse mitmachen. Ich

* Müssen die übrigen Beamten und Angestellten des Staates, der Gemeinden oder von Privatgeschäften auch für eine Stellvertretung sorgen? Der Lehrer kann unter allen Umständen Gleichberechtigung verlangen. D. R.

glaube das wäre Entschädigung genug für die Berechtigung, vom Militärdienst dispensirt zu sein.

Ich glaube daher, es wäre vernünftiger, der Bund richte für die Lehrer obligatorische Turnwiederholungskurse ein, damit endlich das Schulturnen und das Turnen der III. Stufe nach bestehendem Gesetz ausgeführt werde. Um dem ganzen militärischen «Schneid» zu geben, können die etwa zweijährlich wiederkehrenden Kurse auch in Uniform unter militärischen Instruktoren abgehalten und mit Schiessübungen verbunden werden. Verpflegung in der Kaserne und die 80 Rp. Sold, werden allen denen angenehm sein, die bisher solche Kurse aus eigenen Mitteln bestreiten mussten. Und jetzt nichts für ungut, ihr meine zahlreichen Gegner im Kanton!

Im Frieden und Krieg

«Bleib' dem Wahren der Sieg,

Ob's rechts oder links lieg'!» R. S.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

(Einges.) Eine Korrespondenz der «Schweiz. Freien Presse» berichtet: «Allenthalben bringe die Bevölkerung der Erhöhung der Staatsbeiträge an die Gemeindeschulen pro 1886 im Betrage von 45,000 Fr. Sympathie entgegen.» Das Gegenteil wäre allerdings höchst sonderbar, dass man zum Staate, wenn er Geld hergibt, keine Sympathie empfinde. — Im Weitern wird aus Kreisen «die mit dem Schulbudget des Kantons etwas genauer bekannt sind,» die «Tatsache» beigebracht, «dass der Staat in grösster Gutmütigkeit jährlich bedeutende Summen für Schulzwecke ausgibt, für die es weder eine verfassungsmässige Pflicht noch pädagogisches noch wissenschaftliches Interesse gibt». In erster Linie wird dazu gerechnet «der Staatsbeitrag an das sog. Progymnasium in Aarau», mit dem Beifügen: «dieses Institut hat unseres Erachtens gar keine Existenzberechtigung, indem die Bezirksschule Aarau vollauf alles leisten könnte, was dem Progymnasium vorgesteckt ist». Ueber diesen letzteren Punkt war der Gründer des Progymnasiums, Herr Bundesrat Dr. Welti, offenbar anderer Meinung. Und was den «Staatsbeitrag» anbetrifft, so ist der «Kenner des Schulbudgets» der einzige der etwas davon weiss, oder doch davon fackelt. — «Sodann erachten wir», fährt der Kenner fort, «das Lehrerinnenseminar in Aarau als eine höchst überflüssige Anstalt, soweit sie für die Staatsfinanzen in Betracht fällt». Dem Töchterinstitut will er nichts anhaben, aber, sagt er, «dass der Staat fortfährt, mit sehr wesentlichen Mehrkosten eine Konkurrenz-Anstalt seines eigenen Lehrerseminars zu alimentiren, kommt uns sehr eigentümlich vor, und zwar um so mehr, als bei

der Besoldungs-Gleichstellung von Lehrern und Lehrerinnen bald kein dringlicher Grund für ein spezifisches Lehrerinnenseminar mehr zu finden sein dürfte». — Hätte der «Kenner» geschlossen, dass kein Grund mehr für verschiedene Dauer des Seminarkurses und verschiedene Prüfungsanforderungen vorhanden sei, so hätte das gestimmt. Hingegen ist es doch sehr fraglich, ob die verfassungsgemäss festgesetzte Besoldung von 1200 Fr. es künftig unmöglich macht, dass hie und da an Unterschulen die Lehrerin wenigstens ebensogut am Platz ist als der Lehrer, oder es geraten erscheinen lässt, die Lehramtskandidatinnen künftig im Kouvikt Wettingen, sei es in den umliegenden Fabriken, einzulogiren. Wollte man aber dieses wirklich und in allem Ernst, was kaum zu glauben, so wären damit nicht einmal die ungefähr 8000 Fr. erspart, welche der Staat jährlich an das Lehrerinnenseminar zahlt; die Lehramtskandidatin in Aarau kommt nämlich den Staat, nach jener Summe berechnet, jährlich auf beiläufig 200 Fr. zu stehn, in Wettingen hingegen auf beiläufig 500—600 Fr., wenn nicht höher. Aber selbst wenn, was also keineswegs der Fall, jene 8000 Fr. eine reine Mehrausgabe wären, so gehört jedenfalls eine ganz besondere Kennerstirn dazu, um eine bisher mit gutem Erfolg arbeitende kantonale Anstalt von diesem Batzenzwickelstandpunkt aus anzugreifen. — Der Kenner kommt schliesslich auch noch auf «das Inspektorats- und Expertisen-Wesen» zu sprechen, «nach dessen gegenwärtiger Einrichtung jährlich Summen ausgegeben werden, die für den faktischen Nutzen dieser Institutionen unverhältnissmässig hoch gegriffen sind». Wenn das richtig ist, so müssen allerdings diese Institutionen unter dem Strich stehn, denn so viel uns bekannt ist, erhalten die Inspektoren ausser den gesetzlichen Taggeldern und Reiseentschädigungen für alle ihre Schreibeereien etc., mögen sie nun viel oder wenig wert sein, einfach gar nichts, und jede andere Einrichtung, gegen die damit keine Einwendung gemacht sein soll, käme jedenfalls bedeutend höher zu stehn. — Schluss: Auch das Schimpfen will verstanden sein, sonst schimpft man auf seinen eigenen Verstand!

— Aus der Mappe des Kantonalvorstandes. Zur Orthographiefrage. Bekanntlich hat gegen Ende des Jahres 1885 der aarg. Kantonalvorstand als *Bureau der interkantonalen Orthographiekonferenz*, gleichzeitig mit andern schweiz. Vereinen und Genossenschaften, die h. Bundesbehörde durch eine motivirte Eingabe ersucht, auf dem Wege der Einberufung einer Konferenz von Vertretern der verschiedenen Staaten deutscher Zunge die Herstellung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung anzubahnen.

Laut Mitteilung der schweizer. Bundeskanzlei hat der h. Bundesrat nicht ermangelt, dem gestellten Ansuchen zu entsprechen und sich zunächst über die Möglichkeit des Zustandekommens einer solchen Konferenz zu informieren. Die ihm zugekommenen Mitteilungen sind indessen derart

dass der Versuch einer internationalen Regelung der Orthographiefrage als gescheitert betrachtet werden muss.

Auf die für diesen Fall durch einige Petitionen in zweiter Linie gemachte Anregung, es möchte der Gegenstand von einer auf *Veranlassung der Bundesbehörde* zusammengetretenen interkantonalen Konferenz wenigstens für das Gebiet der deutschen Schweiz einheitlich geordnet werden, erklärt der h. Bundesrat, zu seinem Bedauern nicht eintreten zu können. Derselbe hält es nach dem bisherigen Gang der Dinge für zweifelhaft, ob sämtliche beteiligten Kantonsregierungen einer derartigen Einladung Folge leisten würden; zudem gebreche es der Bundesbehörde an jeglicher Grundlage, um den allfälligen Konferenzbeschlüssen Geltung zu verschaffen. Der h. Bundesrat stellt es daher der Initiative der in dieser Hinsicht mit grösseren Kompetenzen ausgerüsteten Kantonsregierungen, sowie der weitem Interessentenkreise anheim, die Frage in einer Weise zu lösen, welche möglichst allseitige Zustimmung finden kann.

Diesen Mitteilungen hat die Bundeskanzlei in verdankenswerter Weise, eine übersichtliche *Darstellung der Entwicklung der Orthographie in Deutschland* beigelegt, welche über den Stand der Frage in Deutschland genaue Auskunft gibt.

Das Bureau der interkantonalen Orthographiekonferenz wird den Delegierten der Konferenz nächster Tage von dieser Antwort des h. Bundesrates Mitteilung machen und denselben event. weitere Vorschläge übermitteln. Sch.

— In der letzten Sitzung des **Mathematischen Kränzchens** bildete die Frage: *«Ist das Bruchrechnen in Rücksicht auf die Einführung des metrischen Systems umzuändern und wie?»* das Haupttraktandum. In Abwesenheit des Referenten wurden vom Vorsitzenden die Gründe hervorgehoben, die eine Aenderung wünschenswert machen. Die grosse Verbreitung des dezimalen Systems macht das Rechnen besonders mit grösseren gemeinen Brüchen fast zur Seltenheit, wogegen das Rechnen mit dezimalen Brüchen ein weit aus grösseres Bedürfnis für Jedermann ist. Es sollte deshalb auf jeden Fall das Rechnen mit dezimalen Brüchen in Primar- und Sekundarschulen gründlich gelehrt und geübt werden, während das Rechnen mit gemeinen Brüchen bedeutend reduziert, wenn nicht ganz auf die Algebra beschränkt werden dürfte.

Das Rechnen mit dezimalen Brüchen schliesst sich organisch an das Rechnen mit ganzen Zahlen an und ist im Grunde nichts anderes als eine Verallgemeinerung desselben, es lässt sich ganz leicht aus demselben ableiten und ist offenbar viel leichter als das Rechnen mit gemeinen Brüchen. Die Forderung liegt deshalb nahe, das Rechnen mit dezimalen Brüchen an das Rechnen mit ganzen Zahlen anzuschliessen und das schwierigere und ganz eigenartige Rechnen mit gemeinen Brüchen folgen zu lassen und für den etwas gereifteren Verstand aufzusparen.

In der Diskussion wurde konstatiert:

1) Die Dezimalbruchrechnung lässt sich leicht ohne Bruchbegriff aus dem Rechnen mit ganzen Zahlen ableiten.

2) Die meisten Anwesenden haben die Dezimalbrüche zwar nach den gemeinen Brüchen behandelt, aber sich dabei nicht auf diese sondern nur auf das Rechnen mit ganzen Zahlen gestützt.

3) Dem Rechnen mit Dezimalbrüchen wird der grössere praktische Wert zuerkannt und darf das Rechnen mit gemeinen Brüchen eine entsprechende Reduktion erfahren und sich etwa auf den Umfang des 5. Zähringerheftes beschränken.

4) Das Rechnen mit gemeinen Brüchen und eine systematische Behandlung desselben, ist in der Algebra unbedingt notwendig, zudem bildet dasselbe ein so vorzügliches Material für Geistesgymnastik, dass für die Bezirksschulen die Behandlung desselben in den untern Klassen wünschenswert erscheint.

Schliesslich einigte sich die grosse Mehrheit auf folgenden Antrag:

«Das Rechnen mit gemeinen Brüchen ist zu reduzieren und auf kleine Brüche zu beschränken. Es ist vor den Dezimalbrüchen möglichst in Verbindung mit dem Kopfrechnen anschaulich zu behandeln.»

Dieser Beschluss bezieht sich auf die Bezirksschule, welche ihre Schüler aus der 5. Klasse Gemeindeschule erhält, in der das anschauliche Rechnen mit gemeinen Brüchen nach dem V. Heft von Zähringer bereits behandelt worden ist. So lange die Schüler vor dem Eintritt in die Bezirksschule bereits in das Rechnen mit gemeinen Brüchen eingeführt werden, ist es richtiger mit dem angefangenen fortzufahren und das Dezimalbruchrechnen folgen zu lassen. Dagegen ist für die Gemeindeschule kein solcher Grund vorhanden. Sie behandelt in den vier ersten Schuljahren das Rechnen mit ganzen Zahlen bis auf 100,000, in der 5. Klasse im unbegrenzten Zahlenraum. Hieran sollte sich nun das Rechnen mit dekadischen Zahlen anschliessen, die kleiner sind als eins, also mit Dezimalbrüchen.

Ich bemerke hier, dass Herr Enholtz das VII. Heft von Zähringer so umgearbeitet hat, dass es im Anschluss an das Rechnen mit ganzen Zahlen gebraucht werden kann. J. H.

— Vom **Bözberg**. Herr *Kistler*, Lehrer in *Gallenkirch* hat im «Aarg. Anzeiger» erklärt, dass er die Wahl an die Gesamtschule *Gallenkirch* angenommen und dass zwischen ihm und der Gemeindebehörde des letztern Ortes keinerlei Verhandlungen hinsichtlich der Lehrerbesoldung stattgefunden haben, wovon wir hiemit Notiz nehmen.

Baselland.

— Die Lehrerkonferenz *Liestal* vom 27. Jan. begann mit einer Lehrübung in der Vaterlandskunde mit der 3. Klasse der Bezirksschule, gehalten von Hrn. Inspektor *Zingg*. Dieselbe hatte den Zweck, zu zeigen, dass die drei Zweige jenes

Faches: Geographie, Geschichte und Verfassungskunde in steter Verbindung erteilt werden sollten. Die Lektion, welche wohl vorbereitet und richtig durchgeführt war, wird auch da anregend wirken, wo man dieser Methode nur insoweit huldigt, dass die geschichtlichen Begebenheiten stets auf der Landkarte verfolgt werden. Weniger erfreut hat das der Lehrübung sich anschliessende Votum, nach welchem unsere Rekrutenprüfungen geringe Leistungen aufweisen infolge fehlerhafter Lehrmethode in den Fortbildungsschulen, und es klang als Trost, als unser Rekrutenprüfungsexperte uns die Versicherung gab, dass gerade im Fache der Vaterlandskunde sich der Einfluss der Fortbildungsschule in den letzten Jahren in recht erfreulicher Weise gezeigt habe.

Der nun folgende Vortrag von Herrn Lehrer *Dalang* von Liestal über das Thema: «*Wofür Diesterweg kämpfte*», hoffen wir in einer der nächsten Nummern vollständig zu bringen und treten daher jetzt nicht näher in denselben ein.

Herr Lehrer *Dalang*, der mit 1. Januar vom aktiven Schuldienst zurückgetreten ist, wurde bei diesem Anlass einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt — und zwar nicht nur der Form nach, sondern wirklich aus vollstem Herzen Aller, wie es dieser eifrige, anregende und stets zielbewusste Mann um seine Kollegen verdient hat. —

Es folgten einige Mitteilungen und Erörterungen des Schulinspektors. Ein Urteil, wonach die Finger einer Hand ausreichen würden zum Aufzählen derjenigen Arbeitsschulen unseres Kantons, welche in ihrer Tätigkeit Erfolg aufweisen können, hat sehr überrascht.* —

Der Bericht über die freiwilligen Turnprüfungen wurde auf eine besondere Turnkonferenz verschoben, und die auf dem Programm stehende Statutenrevision kurz in der Weise erledigt, dass man beschloss, neben den 2 staatlichen Konferenzen noch 2 freiwillige abzuhalten, den Besuch aller aber von Strafen unabhängig zu machen.

* Wie wir von anderer Seite vernehmen, ist auch das Schulblatt einer scharfen Kritik unterzogen und ihm u. A. vorgeworfen worden, es diene blos der Polemik. Ueber diesen Vorwurf können wir uns ruhig hinwegsetzen. Es mag auch die Tatsache dagegen sprechen, dass unser Leserkreis gerade im Kanton Baselland einen bedeutenden Zuwachs erhalten hat.
D. R.

Solothurn.

— **Bucheggberg.** Das Komitee des solothurn. Kantonallehrervereins ist in Aktion getreten; es hat die Bezirksvereine zur Eingabe von Kantonalfragen eingeladen und hofft auf getreue Mitarbeit Seitens der ganzen Lehrerschaft. Wir glauben, es dürfe der letztern sicher sein. Welcher Lehrer, sofern er seinen Beruf richtig auffasst, wollte da seine Mitwirkung versagen, wo es sich um das Interesse der Schule und der Lehrerschaft handelt?

Es scheint im gegenwärtigen Moment, kurz nach der Beglückung mit neuem Lehrplan und trefflichem Oberklassenlesebuch, der soloth. Lehrerschaft auf den ersten Blick das Bedürfnis nach einer kantonalen Schulfrage abzugehen. Trotzdem

hat der bucheggb. Lehrerverein in seiner Versammlung vom 8. Januar sogar 3 Fragen einzugeben beschlossen, nämlich:

1) Welche Gesichtspunkte sind bei einer neuen Auflage des Mittelklassenlesebuches zu beobachten?

a. In Bezug auf Ersetzung des religiös-sittlichen Bildungstoffes.

b. In Bezug auf die Vaterlandskunde.

2) Ist ein einheitliches Inspektorat für die solothurnische Schule zweckmässig und heilsam?

3) Wie kann die Volksschule die Jugend durch Einführung des gewerblich-beruflichen Fortbildungsschulunterrichtes in wirksamster Weise auf das praktische Leben vorbereiten?

Gestatten Sie mir, die Fragen in gedrängter Kürze zu beleuchten.

Was die erste anbetrifft, so ist eine frühzeitige Meinungsäusserung von Seite der Lehrerschaft nur am Platze. Wie man berichtet, soll bei einer Neuauflage des fraglichen Buches im geschichtlichen Teile nur das Aufnahme finden, was sich auf Solothurner Boden abgespielt. Wir können nicht glauben, dass die zuständigen Behörden sich so weit versteigen und den Satz: «vom Nahen zum Entfernten» so ganz und gar auf die Spitze treiben werden, in einer Zeit, wo man behauptet, das Vaterland nehme seine Söhne überall gleich freundlich auf, wenn sie sich seiner würdig zeigen. Kantonale, vielleicht unwichtige Geschichten und «Geschichtliches», wie wir's jetzt schon zum Aerger der Schüler im Ueberflusse im Buche besitzen, auf Unkosten vaterländischen Bildungstoffes kultivieren und breitdreschen, hiesse mit einem Wort sich versündigen gegen unsere Jugend, die mit Begeisterung die Heldentaten eines Tell, Winkelried und Erlach anhört und wenn am einen oder andern auch ein Bisschen Sage kleben sollte.

Und was sollte man dann von all' den Fortbildungsschülern, die es nie über die Mittelstufe hinaus gebracht haben, in der Vaterlandskunde verlangen, wenn ihnen dieser Unterricht etwas ganz Fremdes bringt? Bei der so knapp zugemessenen Zeit jedenfalls nicht viel.

Auch bezüglich der Ersetzung des religiös-sittlichen Stoffes, den seiner Zeit eine Partei, die das Christentum nur im Munde trägt, hat wegzudekretieren vermögen, dürften die Lehrer ein Wort mitreden.

Ueber die zweite Frage hat das Schulblatt schon zu oft und zu viel geschrieben, als dass wir uns heute darüber allzusehr auszulassen brauchen. Von der Zweckmässigkeit eines einheitlichen Inspektorates ist die soloth. Lehrerschaft, glaube ich, schon lange überzeugt und auch die Staatswirtschaftsdirektion wird kaum nur fiskalische Interessen im Auge gehabt haben, als sie s. Z. Abschaffung des bisherigen Modus und Einführung einheitlicher Schulinspektion beantragte.

Die letzte Frage ist bereits zur Tagesfrage geworden. All' die Kurse, welche unsere Junglinge und Jungfrauen in's praktische Leben einführen und einweihen wollen, all' die Fortbildungsschulen dieser oder jener Art, sie verlangen ge-

bieterisch, dass unsere Volksschule (Primar- und Bezirksschule) mehr und mehr sich den Bedürfnissen des praktischen Lebens anpasse und alles weglasse, was als sogen. Gedächtniskram nur allzubald über Bord geworfen wird.

Dies kurz die Begründung, warum sich die bucheggbergischen Lehrer auf 3 Fragen geeinigt haben. Sollte der Kantonalvorstand eine derselben als der Besprechung würdig erachten, so wird es uns freuen. Wenn nicht, so werden wir uns als gute Republikaner fügen und einer andern Frage unsere Mitarbeit auch nicht versagen. S.

— **Olten.** Warum der Lehrerverein Olten dem Kantonalkomite die Frage vorlegt: «Wie kann für dienstuntaugliche Lehrer, für Lehrerswitwen und Waisen besser als bisher gesorgt werden?»

1) Weil die Lehrer selbst Hand anlegen müssen, ihr Los zu verbessern.

2) Weil die diesjährige Pension aus der Rothstiftung sich eher als ein Almosen, denn eine fühlbare Unterstützung qualifiziert. Mit 24,6 Rp. per Tag kann kein Mensch sein Leben fristen.

3) Weil kein anderes Thema die Berufsfreudigkeit mehr zu heben vermag.

4) Weil Zeit und Verhältnisse der Sache gar nicht ungünstig sind.

5. und des Raummangels wegen bis 20., weil wir die Wahrheit des Satzes kennen: «Hilf dir selbst, so hilft dir Gott», d. h. der Staat. v. B.

† Fritz Buess.

Schon wieder hat der Tod, dieser unerbittliche Sennenmann, sich aus dem Kreise der basellandschaftlichen Lehrerschaft sein Opfer geholt. Aber kein lebenssatter, abgedienter Greis ist es dies Mal, sondern ein Jüngling in der eben erschlossenen Blüte der Jahre.

Fritz Buess von Oltingen wurde im Jahre 1864 zu Pratteln geboren, wo sein Vater noch heute Lehrer ist. Schon als Knabe zeichnete er sich vor allen Mitschülern aus. Der Primarschule entlassen, besuchte er mit grossem Erfolg während 4 Jahren die Bezirksschule zu Liestal und dann, zwar nur kurze Zeit, das Pädagogium in Basel. Entschlossen, sich dem Lehrerberufe zu widmen, trat er 1882 in die zweite Klasse des Seminars zu Kreuzlingen, wo er sich durch seinen Fleiss und seine reiche Begabung die Liebe und das Wohlwollen des ganzen Lehrpersonals erwarb. Nach glücklich bestandnem Patentexamen im Jahre 1884 begab er sich, da momentan keine Aussicht auf baldige Anstellung in unserm Kanton vorhanden war, zur weitem Ausbildung in der französischen Sprache in's Waadtland. Doch schon im Herbst dieses Jahres wurde er an die vakant gewordene II. Schule in Gelterkinden berufen. In kurzer Zeit hingen seine Schüler mit grosser Liebe und Achtung an dem tüchtigen und treuen Lehrer.

Bald fing dieser leider an zu kränkeln. Nach einem längern Aufenthalt in der erquickenden

Bergluft Langenbrucks glaubte er sich wieder so ziemlich hergestellt und im Herbst 1886 wurde er zum Lehrer der III. Schule in Gelterkinden ernannt. Doch nur ganz kurze Zeit war's ihm vergönnt, an dieser Stelle zu wirken. Einige schnell aufeinander folgende Blutstürze warfen ihn in der ersten Woche des Novembers auf's Krankenlager, von dem er nur durch den Tod erlöst werden sollte. Die galoppierende Auszehrung machte seinem jungen, hoffnungsvollen Leben am 10. Januar ein Ende. Freitags den 14. Januar wurde seine irdische Hülle der Erde übergeben. Ein unendlicher Leichenzug zeugte von der Beliebtheit des Verstorbenen und der Achtung, die er nah und fern genossen. Aber wer hätte ihn nicht lieben sollen, diesen offenen, geraden treuerhizigen jungen Mann?

Am Grabe schilderte Herr Lehrer *Schwyder* mit beredten Worten die grosse Lücke, die sein Hinschied gerissen. Eltern und Geschwister haben einen teuern Sohn und Bruder, die Braut den geliebten Bräutigam, die Freunde einen treuen Freund und die Schule einen tüchtigen Lehrer verloren.

Ahnte Buess wohl seinen frühen Tod, als er in seinem «Frührot» sang:

«Ja seit dem ersten Augenblicke
War ich für jene Welt bestimmt,
Und selig, wen Er frühe nimmt
In seinen Schos zum ew'gen Glücke?»

Ja, bald ist ihm dieses zu Teil geworden; aber unserer Erinnerung ist er nicht gestorben! T.

Kehrstiftung.

Der VI. deutsche Lehrertag zu Hannover hat beschlossen, dem verstorbenen Schulrat Dr. Kehr ein *Denkmal* zu errichten, in Folge wovon der Gedanke, eine *Kehrstiftung* zu gründen, fallen gelassen worden ist. Die Gelder, welche für eine solche bereits eingegangen, werden nun dem Denkmal zugewendet, wofern die Geber damit einverstanden sind. Ich ersuche denn diejenigen, welche ihre seinerzeit mir übermachten Spenden diesem Zwecke *nicht* bestimmt wissen wollen, sich gef. bis längstens zum 1. April l. J. an mich zu wenden, worauf sie ihre Betreffnisse zurückerhalten werden.

Seminar Wettingen, 24. Januar 1887.

J. Keller, Direktor.

Dula-Jubiläum.

Die Buchdruckerei *Jäger* in Baden hat eine Separat-Ausgabe des Festberichtes veranstaltet, die den Wortlaut der sämtlichen Reden nach stenographischen Aufzeichnungen, sowie die Adressen der Luzerner, Aargauer, Zürcher Basellandschäftler und der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft enthält. Das Schriftchen (24 S. 8^o) wird gewiss allen Schülern und Freunden des Jubilars, Teilnehmern und Nichtteilnehmern am Feste, willkommen sein. Preis: 50 Cts.

Stellenausschreibung.

Hettenschwyl; Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200 nebst Wohnung. Anmeldung bei der Schulpflege Leuggern. (21. Februar.)

Soeben erschien im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich und ist in *allen* Buchhandlungen zu haben in Aarau bei: **Emil Wirz** vormals J. J. Christens Buchhandlung:

Zweite Subscriptions-Ausgabe mit einem Nachtrag der
Geschichte der schweizer. Volksschule
 in gedrängter Darstellung

mit Lebensabrisen der bedeutendern Schulmänner und um das schweizerische Schulwesen besonders verdienter Personen bis zur Gegenwart.

Unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter aus allen Kantonen
 herausgegeben von

Dr. O. Hunziker.

Erste Halblieferung. 8° br. Preis 75 Cts.

Die Ergänzungen enthalten teils zahlreiche Biographien seit 1882 verstorbener Schulmänner, wie z. B. Erziehungsdirektor *Zollinger*, Erziehungsdirektor *Bitzius*, Dr. *Alf. Escher*, Dr. *J. A. Pupikof*, Seminarlehrer *Müller*, Prof. *J. Orelli*, Direktor *Frick*, Rektor *Zehender*, Propst *Riedweg*, Landammann *Aug. Keller*, *Ambros Eberle*, Ratsherr *P. Merian*, Landammann *Baumgartner*, Konrektor *Delabar*, Frh. *El. Weissenbach*, teils eine neue Ueberschau der Entwicklung des Volksschulwesens und eine Zusammenstellung des vorhandenen gedruckten Quellen-Materials.

Lehrmittel-Verlag von **F. Schulthess** in Zürich, in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Weissenbach, Elisabeth, Ober-Arbeitslehrerin. **Arbeitsschulkunde**. Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. Schul-, Unterrichts- und Erziehungskunde für Arbeitsschulen. Mit Holzschnitten im Texte. 4. Aufl. 8° br. Fr. 1. 60.

— II. Teil. Arbeitsschulkunde für Schule und Haus. Mit Holzschnitten im Texte. 3. Aufl. 8° br. Fr. 2. 40.

— **Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde**. Mit Holzschnitten im Texte. 2. Aufl. 8° br. 80 Cts.

* Sehr beliebtes Lehrmittel bei dem immer mehr zur Geltung gelangenden Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

Stöcklin.

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für *Primar- und Fortbildungsschulen*. Erstes Heft. Zweite Auflage.

Preis: Dutzendweise per Exemplar 30, einzeln 40 Cts.

Zu beziehen beim Verfasser

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.

Jüngern Lehrern

könnte angemessene **Nebenbeschäftigung gegen Honorar** angeboten werden.

Offerten mit Angabe von Namen, Alter und Wohnort wende man gefl. an S. R. 26 poste rest. Unterstrass bei Zürich.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor & Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

— **Partienweise mit Rabatt** —

Lehrmittel-Verlag von **F. Schulthess** in Zürich, in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Behn-Eschenburg, H., Prof. Elementarbuch der englischen Sprache. 4. Auflage. 8° br. Fr. 2. —

* Ein für das Bedürfnis der Mittel-(Sekundar-)Schulen und aller derjenigen, welchen die grosse Schulgrammatik dieses Verfassers zu umfangreich ist, angelegter Leitfaden, der mehr und mehr Eingang findet und überall mit Erfolg benutzt wird.

— **Schulgrammatik der englischen Sprache**. 5. Auflage. 8° br. Fr. 4. 50.

* Sehr geeignet zum Gebrauche an höheren Lehranstalten, Kantonschulen und Privat-Instituten.

— **Englisches Lesebuch**. Neue, die bisherigen zwei Konkurs vereinigende Auflage. 8° br. Fr. 2. 60.

— **Übungsstücke zum Uebersetzen** aus dem Deutschen in das Englische in sechs Stufen 8° br. Fr. 2. 60.

* Letzere enthalten u. a. eine äusserst ansprechende, sehr instruktive Schilderung der letzten Reise des Verfassers nach England in einer der Jugend angepassten Form. — Wir erlauben uns, Sie speziell auf dieses Lehrmittel aufmerksam zu machen.

Häuselmann, J. & R. Ringger, Verlag Orell Füssli & Co.

Taschenbuch für das farbige Ornament.

51 Blätter mit 80 Motiven in bis auf 18 Nüancen combinirtem Farbendruck, nebst 17 Seiten erläuterndem Texte und einer Anleitung zum Koloriren. Zum Schul- und Privatgebrauch, zu künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten. Preis 8 Fr.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Wofür hat Diesterweg gekämpft?

(Vortrag von Johs. Dalang, Lehrer in Liestal.)

Motto: «Er ist ein Mensch gewesen und das heisst ein Kämpfer sein.»
Gothe.

«Entweder grosse Menschen oder grosse Zwecke muss der Mensch vor sich haben, sonst vergehen seine Kräfte, wie dem Magnet die seinigen, wenn er lange nicht nach den rechten Weltecken gekehrt gelegen hat.»
Jean Paul.

Den 7. Juli 1866 ist ein Mann aus dem Leben geschieden, der zwar in erster Stelle nur ein Lehrer war, dessen Denken und Tun aber keineswegs in die gewöhnlichen engen Grenzen des Lehrerlebens gebannt blieb — ein Mann, dessen Name unter den Erziehern der deutschen Nation neben Pestalozzi, Salzmann, Ernst Moritz Arndt und Ludwig Jahn einen Ehrenplatz behaupten wird — ein Mann, dem die Bildung und das Wohl des Volkes als das Höchste galt — ein Kämpfer für Geistesfreiheit, für Recht und Wahrheit: Adolf Diesterweg. Sein Gedächtnis zu ehren ist auch heute, zwanzig Jahre nach seinem Tode, noch nicht zu spät und wird in ferner Zukunft noch nicht zu spät sein.

Adolf Diesterweg, geboren den 29. Oktober 1790 in Siegen, studierte Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften, war 1810—1820 Lehrer in Mannheim, Frankfurt a. M. und Elberfeld; betrat 1820 mutig und kühn die Seminarregion als Direktor des neu errichteten Seminars in Mörs; folgte 1832 einem Rufe nach Berlin als Direktor des Seminars für Stadtschulen; erfuhr Angriffe auf Angriffe — «sie hielten auf ihn» —; wurde im Jahr 1847 durch das pfäffisch-absolutistische Regiment eines Ministeriums, Eichhorn seines

Amtes entsetzt und 1850 definitiv in den Ruhestand gewiesen.

«Was den «Ruhestand» betrifft», sagt Diesterweg im Jahrbuch 1851, «hoffe ich, mein letztes Stündlein schlägt, ehe er eintritt. «Hochgebietenden Ministern» gelang es nicht, mich den Lehrern untreu zu machen; dem unfreiwilligen «Ruhestande» wird es noch weniger gelingen.»

Das in Kurzem Diesterwegs äussere Geschichte! Versuchen wir nun, sein geistiges Wesen, wie es sich in seinen pädagogischen Schriften ausprägt, in einigen Hauptzügen zusammenzufassen.

Wofür hat Diesterweg gekämpft? Sein schriftstellerisches Wirken war ein beständiger Kampf. Es war ein ruheloses, unermüdliches, aber stets ehrliches, würdiges, nie persönliches Kämpfen. Je höher sein Gegner stand, desto mutiger trat er auf; er scheute weder den Bischof, noch den Minister. Sein Mut kam aus seiner Rechts- und Siegesgewissheit, aus seiner unerschütterlichen Ueberzeugungstreue. Der Gegenstand, um den es sich bei ihm handelt, ist immer ein bedeutender, ein erhebender. Der Gedanke, der ihm als leitender obenan steht und für den er stets eintritt, ist: «*Aller Unterricht der Volksschule hat eine allgemein-menschliche, insbesondere eine nationale Erziehung zum Zweck.* Aller echte Unterricht wirkt erziehend.»

Aus diesem Fundamentalsatz ergab sich ihm als Konsequenz die allein richtige Art und Methode alles Unterrichts. Weil der Unterricht erziehend wirken, die innere Entwicklung des ganzen geistigen Lebens zum Ziele haben soll, muss er sich nach den *Entwicklungsgesetzen der menschlichen Natur* richten, muss die Entwicklungsstufe des heranwachsenden Menschen im Auge behalten, muss

stetig und gründlich fortschreiten, muss nichts lehren, was der Schüler nicht fassen kann, was dem Schüler dann, wann er es lernt, noch nichts ist oder ihm später nichts sein kann; darum muss der Unterricht anschaulich sein, vom Nahen zum Entfernten, vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreiten u. s. w. Diesterweg verteidigt daher die *entwickelnde* (erforschende, sokratische, heuristische) *Lehrweise*, welche die Selbsttätigkeit des Schülers anregt und zeigt sich als Feind alles Abrichtens und Einprägens, alles mechanischen Auswendiglernens, zumal unverständener und unverständlicher Dinge.

Die Grundlage aller Bildung, die allgemein-menschliche, ist allen Kindern des Erdballs gemeinschaftlich. Die Volksjugend-Bildung, welche in der Vereinigung und Durchdringung der allgemein-menschlichen und nationalen besteht, ist *die eine und gleiche* für die gesamte Jugend der Nation. Die öffentliche Volksschule, welche den Grund zur Jugendbildung zu legen hat, vereinigt alle Kinder des Volkes ohne Unterschied des Standes und der künftigen Bestimmung. Die Trennung der Kinder in der öffentlichen Volksschule nach Rang, Stand und Konfession der Eltern, nach der künftigen Bestimmung der Schüler gefährdet die allgemeine Bildung zur Humanität, die Erziehung zur Nationalität, die Gesinnung des wahren Christen und Menschen.

Das ist das pädagogische Glaubensbekenntnis, welches Diesterweg bis zu seinem Lebensende unverrückt festgehalten hat. Er war unermüdet in der Ausführung und Anwendung dieser Sätze, und je länger er darüber dachte und schrieb, desto schärfer zog er die Konsequenzen daraus.

Weil er nur allgemein-menschliche Bildung von der Volksschule forderte, kämpfte er hauptsächlich *gegen den konfessionellen Religionsunterricht* in derselben. Er hat diesen Kampf beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch geführt, aber erst in seinen letzten Jahren sah er seine Ansicht in Deutschland praktisch Boden gewinnen. Seine Gründe für den allgemeinen, nicht konfessionellen Religionsunterricht sind in den «Rheinischen Blättern» und in den «pädagogischen Jahrbüchern» dargelegt unter der Ueberschrift: «Der Religionsunterricht — wie, und wie nicht?» Natürlich traten heftige Gegner dagegen auf, und unter den heftigsten waren *die Geistlichen*, welche Religion und Kirche in Gefahr erklärten, wenn Diesterwegs Ansichten verwirklicht und nicht mehr schon den Unmündigen die konfessionellen Lehren eingeprägt

würden. Wie wurde er von den orthodoxen Zionswächtern angeklagt und verfolgt! Den Hengstenbergen, den Feinden der Aufklärung und einer freien Entwicklung *war* und ist *noch* der Name Diesterweg ein Wort des Schreckens, viele seiner Schriften das Werk religionsloser Geinung, der Verleugnung des Christentums.

Im Namen einer nationalen Erziehung kämpfte Diesterweg gegen die Erziehung der zartesten Jugend durch französische Bonnen, gegen alles französische Zentralisiren, Mechanisiren, Uniformiren innerhalb und ausserhalb der Schule; im Namen einer nationalen Erziehung forderte Diesterweg in der Volksschule vorzüglich deutsche Geschichte, deutsche Sprache und Literatur, nur nicht das Reden *über* die Werke, sondern Lesen *in* den Werken. (Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

(Korr.) *Ueber das Inspektoratswesen an den Bezirksschulen.* In einem Zirkular setzt die hohe Erziehungsdirektion die Schulpflegen der Bezirksschulen von der Wahl der neuen Inspektoren und der Art der Berichterstattung des Inspektors in Kenntnis. Wir führen daraus folgende Stelle an:

«Von den Berichten des Inspektors hat *ausschliesslich die Schulpflege, nicht aber die Lehrerschaft Einsicht zu nehmen.* Dagegen soll in dem Falle, wo der Inspektoratsbericht zu bezüglichen Weisungen Veranlassung bietet, dem einzelnen Lehrer für sich von der Schulpflege in geeigneter Zustellung eine Abschrift vom Bericht gegeben werden.»

Vor kaum einem Jahr hat die h. Erziehungsdirektion verfügt, dass alle Berichte des Inspektors der Schulpflege *und dem Lehrer* zur Einsicht übergeben werden sollen. Wir fanden damals eine solche Verordnung nur recht und billig; denn, wenn überhaupt die Inspektion einen Nutzen haben soll, so soll der Lehrer wissen, wie der Inspektor seinen Unterricht beurteilt. Der Inspektor soll ihm die Beobachtungen, die er gemacht hat, mitteilen. Wenn er etwas zu tadeln hat, so soll er dem Lehrer sagen können, wie er's besser machen kann. Tut der Inspektor das nicht, so erfüllt er seine Pflicht nicht.

Die Inspektoratsberichte enthielten bisher die kritischen Bemerkungen des Inspektors über die Unterrichtsmethode des Lehrers. Von diesen sollen nun die Mitglieder der Schulpflege, von denen manche die Schule nur am Tage der Schlussprüfung besuchen, Einsicht nehmen, der Lehrer, den sie am nächsten angehen, aber nicht. Erst, wenn der Inspektor eine besondere Weisung erteilt, soll dem Lehrer eine Abschrift zugeschickt werden. Wer bürgt nun für die richtige Aus-

führung dieser Bestimmung? Wird der Inspektor bei jeder Bemerkung, die den Lehrer betrifft, eine besondere Weisung erlassen? Die Erfahrungen der letzten Jahre haben bewiesen, dass ein Inspektor Bemerkungen über Fehler, die er beobachtet haben soll, in den Bericht schrieb, während er dem Lehrer nichts davon sagte! Warum soll der Bericht für den Lehrer Geheimnis bleiben? Warum erhält er die Abschrift nur, wenn es Tadelspillen zu verschlucken gibt? Gönnt man ihm die Anerkennung nicht, wenn er das ganze Jahr mit Mühe und Fleiss gearbeitet. Nein, er soll nur den Tadel vernehmen, das Lob darf er nicht kennen; es könnte ihn wahrscheinlich eitel machen!

In Zeiten der Wiederwahl kann ein solcher Bericht von einer Opposition in der Schulpflege, die mit dem Gemeinderat die Wahlbehörde bildet, benutzt werden. Der Gegner des Lehrers kann sein Nein mit einer geringfügigen Bemerkung des letzten Inspektoratsberichts begründen, von dem der Lehrer nichts weiss, weil der Herr Inspektor sie selbst zu geringfügig hielt, um eine besondere Weisung zur Mitteilung an den Lehrer zu erlassen. Die Lehrer der Gemeindeschule sind in dieser Beziehung besser daran. Dort stellt der Inspektor seinen Erfundbericht aus auf Grund *mehrmaliger Schulbesuche* und der Schlussprüfung, wenn er auch Jahre lang in demselben Kreis Inspektor ist und die Lehrmethode und Leistungsfähigkeit der einzelnen Lehrer bes er kennen muss, als ein Bezirksschulinspektor, der nach einigen Jahren wieder wechselt.

Jeder Vorurteilsfreie wird zugeben, dass es auch dem besten Inspektor nicht möglich ist, eine Bezirksschule, an der 4 Hauptlehrer und mehrere Hilfslehrer wirken, an einem Tage richtig zu beurteilen. Trotz dem soll der Bericht von einem solchen Schulbesuch in die Hände der Schulpflege überliefert werden, wo er in den Zeiten der Wiederwahl von Parteimännern als Kampfmittel benutzt werden kann, während der Lehrer erst etwas davon vernimmt, wenn es vielleicht für ihn zu spät ist.

Der Lehrer an der Gemeindeschule erhält zudem den Erfundbericht des Inspektors nicht blos zur Einsicht, sondern als Eigentum. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Man wird es also nicht unbillig finden, wenn der Bezirksschullehrer gleiche Rechte verlangt, wie der Lehrer an Gemeindeschulen.*

Und die h. Erziehungsdirektion bitten wir dringend, Sie möchte an ihrem frühern Beschlusse festhalten, wonach die Inspektoratsberichte an die Schulpflege und an die Lehrer verschickt werden sollen.

* Einverstanden. Der Bericht des Inspektors hat jedenfalls für den Lehrer ebenso grosse Bedeutung wie für die Schulpflege und soll diesem unter allen Umständen zugänglich sein. Nur ist dabei wünschenswert, dass er dem einzelnen Lehrer für seine Fächer gesondert zugestellt werde. Die Gründe hierfür brauchen kaum genannt zu werden.
D. R.

— (Einges.) So «grob» uns auch der Korrespondent der «Schweizer. Freien Presse» findet,

so können wir seine Zahlen doch nicht gelten lassen. In der Staatsrechnung für 1865 beträgt die Besoldung der Hauptlehrer 33,500 Fr., in derjenigen für 1867, welche zum ersten Mal den vollen Jahresbetrag für das Progymnasium enthält, 39,000 Fr. (Die Besoldungen der Hilfslehrer sind nahezu unverändert.) Die auf das Progymnasium entfallende Erhöhung beträgt also damals 5500 Fr. Von diesen 5500 Fr. ist abzuziehen der damalige Beitrag der Stadt Aarau mit 2800 Fr. Der Staat leistete also damals an das Progymnasium netto 2700 Fr.

Um auch das jetzige Zahlenverhältnis festzustellen, so setzt die Staatsrechnung von 1884, — der letzten gedruckten die uns vorgelegen, — für die Besoldungen der Hauptlehrer der Kantonschule 54,968 Fr. an, also rund 16,000 Fr. oder 41% mehr als die Rechnung für 1867. Nehmen wir nun an, dass auch die Nettoleistung des Staates für das Progymnasium im gleichen Verhältnis, d. h. um 41% gewachsen sei, so macht das 3807 Fr. Davon sind abzuziehen 400 Fr., um die sich der Beitrag der Stadt Aarau seither erhöht hat, bleiben also als wirkliche jährliche Leistung des Staates gegenwärtig 3407 Fr., statt der 10,000 Fr., welche der Herr Korrespondent herausgerechnet hatte.

Derselbe findet unsern Hinweis auf Hrn. Bundesrat Welti, der das Progymnasium creirt habe, «von mustergültiger Servilität, aber von keiner Beweiskraft, es sei denn für die Tatsache, dass auch Herr Welti sich einmal — verrechnen konnte». Darauf erlaube uns derselbe zu bemerken, dass auch er selbst noch nicht den leisesten Versuch gemacht hat, für seine Behauptungen einen Beweis beizubringen. Wenn er das versucht haben wird, werden wir seine Gründe diskutieren; so lange dieses nicht geschehen ist, so steht blos Autorität gegen Autorität, und da bekennen wir uns allerdings einstweilen noch für servil genug, um die Autorität des Hrn. Bundesrat Welti derjenigen des Hrn. Korrespondenten vorzuziehen.

Schliesslich erklärt sich derselbe geneigt, die bisherigen Inspektionen als «gänzlich unfruchtbar» zu betrachten. Wir wollen mit ihm darüber nicht streiten, denn wir vermuten fast, er spricht aus *persönlicher Erfahrung*.

— Das Kränzchen der Lehrer des Deutschen und der Geschichte an den Bezirksschulen hat am 12. Februar in Brugg die Einigung in der Rechtschreibung behandelt. Da die Bemühungen des Bundesrates, eine internationale Verständigung anzubahnen, scheiterten, bleibt es nun Sache der deutsch-schweizerischen Kantone, eine Norm aufzustellen; da wir auch hierin einen sicheren Erfolg für einmal nicht voraussehen dürfen, so muss jeder Kanton sich selber helfen. Hier stehen zwei Wege offen: direkter Anschluss an die deutsche Rechtschreibung oder Festhalten am schweizerischen Rechtschreibebüchlein. Jener Anschluss würde wenigstens zum Teil einer internationalen Vereinigung sich nähern und die Zeit wird kom-

mem, in welcher diese sich vollziehen wird. Einstweilen steht die Antiqua, welche in unsern Schulen immer mehr Freunde gewinnt, und das Dehnungszeichen —h im Wege. Das schweizerische Rechtschreibbüchlein hat bis jetzt nur fakultativen Gebrauch gefunden, es ist sogar in einem Bezirke vorgekommen, dass der Lehrer durch die Schulpflege genötigt wurde, zur sogen. alten Schreibweise zurückzukehren, weil ein Grossrat hinter seiner Adresse das —h vermisste. Das Kränzchen hat nun den Wunsch ausgesprochen, das schweizerische Rechtschreibbüchlein möchte von den Behörden obligatorisch erklärt werden; der Vorstand der Kantonalkonferenz wird ersucht, einen dahin zielenden Antrag vor die nächste Jahresversammlung zu bringen.

Herr *Heuberger* von Brugg führte uns in die Geschichte der Kirche von Brugg bis 1558 hinein und zeigte das allmähliche Wachsen der Pfründen, die wechselnden Besitzverhältnisse, die eiferfüchtige Haltung der Bernerregierung und die mühsam erzwungene Reformation. Solche Arbeiten sind hochehrwürdig, einmal schon um der Sache willen. Der Lehrer begnügt sich gar zu gerne mit den allgemeinen geschichtlichen Vorgängen, wie sie in den Geschichtsbüchern verzeichnet sind. Wer sich aber an das Studium der eigenen nächsten Vergangenheit macht, dem wird der abstrakte Begriff zum wirklichen Leben. Von ihm aus geht ein Interesse für die Vergangenheit in die Dörfer und Familien; die Aufmerksamkeit schärft sich, Flur und Feld, Wald und Trift, Schrift und Wort gewinnen Bedeutung und eine wissenschaftlich angelegte Heimatkunde ist das wertvolle Ergebnis derartiger Tätigkeit. Zweitens fühlt der Lehrer sich mächtig gefördert in seinem geistigen Wachstum und die Freude an der stillen häuslichen Arbeit überträgt sich von selbst in eine gesteigerte Liebe zu seinem Unterrichte.

Für das nächste Mal ist in Aussicht genommen «das Lesen».

B.

— **Aarau.** In ihrer Versammlung vom 6. Febr. hat die Einwohnergemeinde beschlossen, 5 neue Lehrkräfte, 2 Lehrer und 3 Lehrerinnen anzustellen. Dadurch wächst das Lehrpersonal an den Gemeindeschulen mit Ausnahme der Hilfslehrer und der Arbeitslehrerinnen auf 16 Personen an: 8 Lehrer und 8 Lehrerinnen. Jedes der 5 Schuljahre wird nun statt der bisherigen 2 Lehrkräfte (1 Lehrer und 1 Lehrerin) deren 3 erhalten. Das 1. und 2. Schuljahr werden je 3 gemischte Klassen bilden; das 3. und 4. Schuljahr 3 zweiklassige Knaben- und ebenso viele Mädchenschulen. Das 5. und 6. Schuljahr, soweit letzteres nicht in die Bezirksschule übergeht, bilden je eine einklassige und eine zweiklassige Schule (5. + 6.). Die Schülerzahl jeder einzelnen Schule wird zwischen 40 und 50 betragen.

— **Brugg.** Die Einwohnergemeinde hat am 7. Februar beschlossen, eine 3. Mädchenschule zu errichten.

— *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.* Der Vor-

stand des Grütlivereins hat auf Sonntag den 20. Febr. Nachmittags halb 2 Uhr eine Volksversammlung in Brugg («Roths Haus») angeordnet. An derselben wird Herr *Hengherr*, Lehrer in Aarau, über die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel referieren. Da der Gegenstand für die Schule von hoher Bedeutung ist, so darf erwartet werden, dass auch die Lehrerschaft an dieser Versammlung teilnehmen werde.

Baselland.

Lehrerkonferenz Sissach. Nicht erkaltet aber doch fast veraltet kommt heute erst unser Bericht über die schon am 6. Januar 1887 stattgehabte Konferenz. Herr Lehrer und Konferenzpräsident *Schnyder* in Sissach behandelte mit Knaben der Halbtagschule ein Stück Vaterlandskunde, wie dieselbe in der Fortbildungsschule mit den angehenden Wehrmännern durchgenommen werden soll. Das Neue der Lehrübung bestand darin, dass gezeigt wurde, wie Geschichte, Geographie und Verfassungskunde nicht als drei getrennte Fächer, sondern als ein Fach behandelt werden sollen. Der geschichtlichen Behandlung der Gründung des Schweizerbundes z. B. voran geht die geographische Beschreibung der drei Länder. Die Besprechung der jeweiligen Verfassungszustände reiht sich den geographischen und geschichtlichen Belehrungen an.

Nach der Lehrübung eröffnete das Präsidium die Konferenzverhandlungen mit einer kernigen Ansprache. Herr Schulinspektor *Zingg* teilte hierauf in längerem Vortrage seine Ansichten über den Unterricht in den Fortbildungsschulen mit, die mit Interesse angehört wurden.

In einem zweiten längeren Vortrage sprach der Schulinspektor von seinen Beobachtungen und Erfahrungen und erteilte mancherlei Ratschläge. Der Raum erlaubt uns nicht, auch nur andeutungsweise den Inhalt dieses Vortrages wiederzugeben.

Herr Lehrer *Tanner* in Buckten hielt einen Vortrag über die Erziehung zur Gewissenhaftigkeit, der den Beweis lieferte, dass unsere Lehrerschaft ob der geistigen Heranbildung der Jugend die «Erziehung» nicht vergisst und nicht versäumt.

In einem folgenden Vortrage redete Hr. Lehrer *Tschudin* in Itingen den Schulbesuchen bei andern Kollegen das Wort, deren Zweckmässigkeit vom Schulinspektorat und der Lehrerschaft anerkannt wurde. Es soll jedem Lehrer gestattet sein, jährlich 2 solcher Besuche zu machen, welche dem Inspektorate anzuzeigen sind.

Im Monat Juli wird Herr Lehrer *Grob* in Thürnen sein 50jähriges Amtsjubiläum begehen, wozu wir dem wackeren Veteranen schon jetzt herzlich gratulieren!

O.

— *Die Arbeitsschulen Basellands.* (Korresp.) Als eifrige Leserin des Schulblattes verfolgte ich stets mit Interesse die verschiedenen Mitteilungen desselben. Was mich nun in der letzten Nummer sehr überraschte und mir eigentlich die Feder in die Hand drückt, ist das in den Mitteilungen der

Liestaler Bezirkskonferenz enthaltene Urteil über die «basellandschaftlichen Arbeitsschulen», ein Urteil, wonach die Finger an einer Hand ausreichen würden zum Aufzählen derjenigen Arbeitsschulen, welche in ihrer Tätigkeit Erfolg aufweisen können. Das will also deutlich gesagt, so viel heissen, als ob von den 116 angestellten Lehrerinnen des Kantons kaum 5 leistungsfähig seien, trotzdem jedenfalls die meisten ein Patent besitzen. Das ist wirklich viel gesagt und ich kann nicht begreifen, wie Herr Inspektor Zingg ein solch hartes Urteil fällen kann, da er doch gewiss noch nicht $\frac{1}{3}$ der Arbeitsschulen selbst besuchen konnte. Oder sollten die übrigen Herren Experten, die gewöhnlich von der ganzen Sache nicht viel verstehen, solche Urteile aussprechen? Dass es in den Arbeitsschulen wie überall noch Mängel gibt, bestreite ich keineswegs, aber so schlimm steht es im Ganzen doch nicht. Herr Inspektor Zingg würde uns gewiss zu Dank verpflichten, wenn er deutlicher erklärte, wie das Urteil gemeint und aufzufassen sei. Unter den 5 Arbeitsschulen, welche Erfolg aufweisen können, sind wahrscheinlich diejenigen der Sekundarschulen, oder die der Residenz? Herr Inspektor Zingg hielt letztes Jahr an einem Sekundarschulexamen eine glänzende Rede über die Notwendigkeit der weiblichen Arbeiten und lobte dabei die Leistungen jener Arbeitsschule. Würde aber die Sekundarlehrerin diese Erfolge erzielt haben im Laufe von 1—2 Jahren, wenn die Mädchen nicht die guten Anfangsgründe aus den untern Klassen mitgebracht hätten? Und so wird es noch an vielen Orten sein. Manches, das auf der Stufe der Primarschule durchgenommen werden muss, wird von den Schülerinnen noch nicht recht verstanden, weil in diesem Alter das Begriffsvermögen dafür noch nicht vorhanden ist, und manches gelangt erst zum vollen Verständnis auf einer folgenden Altersstufe. Kann man da die Lehrerin der vorhergehenden Schulstufe verantwortlich machen oder ihre Leistungsfähigkeit in Zweifel ziehen? Keineswegs; denn gut Ding will Weile haben, oder Uebung macht den Meister! Und das lässt sich nirgends besser anwenden, als bei den weiblichen Handarbeiten.

Wie steht es z. B. in den Sekundarschulen mit dem Unterricht im Französischen? Ist man dieser Sprache vollkommen mächtig, wenn man 2—3 Jahre *täglich* diesen Unterricht genießt? O nein, man erzielt höchstens gute Anfangsgründe, welche auch denjenigen wenig nützen, denen nach der Schulzeit die Gelegenheit fehlt, sich noch weiter auszubilden. Also kann man auch von den Arbeitsschulen bei dem spärlichen Unterricht nicht verlangen, dass die Mädchen in dieser Hinsicht keiner Weiterbildung bedürfen. Ich bin versichert, dass jede Schülerin, die dem Unterricht mit Fleiss und Aufmerksamkeit folgte, nach der Schulzeit fähig ist, die Wäsche einer Haushaltung auszubessern und im Stande zu halten. Sollten indes nach der Meinung des Hrn. Inspektors glänzendere Resultate erzielt werden, so verwende man einmal

auf diesen, dem weiblichen Geschlecht so nötigen Unterricht mehr Zeit und Geld und man wird zur Einsicht kommen, dass es bisher nicht an der Leistungsfähigkeit vieler Lehrerinnen fehlte, sondern an der *knapp zugemessenen Unterrichtszeit*, abgesehen von den vielen Hindernissen, die jeder Schuleinrichtung sich entgegen stellen.

Eine Lehrerin.

Solothurn.

Bericht des Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn über das Schuljahr 1885/86.

(Fortsetzung.) Ueber die Leistungen der Schulen gibt eine Tabelle approximativen Aufschluss. Einer Bemerkung können wir uns bezüglich der Noteneinteilung nicht enthalten. Jede Note ist in 4 Teile geteilt oder besser gesagt, von einer Hauptnote bis zur andern stehen noch 3 kleine Marksteine. Zur Verdeutlichung seien hier die Rubriken aufgeführt, welche die Leistungen der Schulen haarscharf unterscheiden und feststellen:

Noten: I, $1\frac{1}{4}$, $1\frac{2}{4}$, 1^3 , II und so weiter: Die alten Unterscheidungsnoten I, I-II und II etc. sind durch diese Neuerung aus Abschied und Traktanden verschwunden. Mit mathematischer Bestimmtheit werden durch diese $\frac{1}{4}$ die Leistungen der Schulen taxirt. Die Seminarkommission, von der ohne Zweifel dieser vierteilige Gradmesser erfunden wurde, hat die Routine und feinste Beobachtungsgabe des gegenwärtigen Inspektionsmodus dokumentirt. Wer sollte und könnte und dürfte nach solchen Beweisen noch an der Unfehlbarkeit vieler Inspektoren zweifeln? Wären diese Seminarkommissionsviertel nicht erfunden worden, so könnte man die 31 und 37 Schulen, welche Noten $1\frac{1}{4}$ und $1\frac{2}{4}$ haben, nirgends unterbringen. Man hätte dann nur noch folgende anführen können: Note I = 37 Schulen, Note $1\frac{2}{4}$ d. h. I-II = 53 Schulen und II = 45 Schulen. Noten von II-III haben bloß 28 Schulen. Eine Anmerkung des Berichtes bringen wir der Kuriosität wegen wörtlich: Stadt Solothurn. «Die Berechnung bezieht sich nur auf 11 Schulen, da 10 Schulen vom betreffenden Inspektor nicht taxirt sind.» Was soll das heissen? In einem offiziellen Berichte sollen keine Lücken, keine Ausnahmen vorkommen. —

Uebergend zu den einzelnen Lehrfächern geht der Bericht die goldene Mittelstrasse zwischen Lob und Tadel. Beherzigenswerte Winke fehlen nicht. Aus der Mehrzahl der Inspektionsberichte soll hervorgehen, dass die selbständige Behandlung der Sittenlehre sich mehr bewährt habe, als die bloß gelegentliche Verwertung eines Lesestückes nach seinem ethischen Gehalt. Wir setzen keinen Zweifel in die Richtigkeit dieser Darstellung. Dass aber der junge Mensch nur an der Hand von aufeinanderfolgenden, numerirten Seiten eines Sittenlehrbuches zu Menschenliebe und edlen Bürgertugenden erzogen werden könne, das glauben wir nicht und setzen über jede ängstliche Sittentrichterei den Satz: Die Erziehung des Kindes

soll in keine beengende Schablone eingezwängt, sondern der mächtig wirkenden Sprache des Herzens, der Seele und des Gemütes unterstellt werden, wo letztere sich findet. Dass *Sittenerziehung*, welche durch gutes Beispiel vorauleuchtet, ein wirksames Mittel ist, um der Jugend das Recht zur Gewohnheit zu machen, unterschreiben wir voll und ganz. — «Der Anschauungsunterricht würde sehr gut erteilt, wenn ihm nicht noch gar so viele Mängel anklebten». — Das sei ohngefähr das Resümé der Berichte. Es ist allerdings ein grober Fehler, wenn sich dieser Unterricht auf ein trockenes Aufzählen der dargestellten Personen und Sachen, ihrer Tätigkeiten und Eigenschaften beschränkt, was gar mancherorts noch der Fall zu sein scheint. Die Lesebücher selbst haben zu dieser Verirrung Anlass gegeben, indem gar mancher Lehrer sich einfach und bequem an dasselbe anklammert, ohne sich um die direkte Anschauung nur zu kümmern. Wir könnten Beispiele aufzählen, wo der ganze Anschauungsunterricht darin besteht, die Angaben des Buches auswendig zu lernen. Auch hier: Mehr Gemüt, mehr Leben, mehr Wahrheit und Frische! —

Würde der Anschauungsunterricht überall geist-erfrischend erteilt, so müssten sich die Klagen auf dem Gebiete des Aufsatzes über Gedankenarmut und Denkfaulheit vermindern. Sobald die Denklust angeregt ist, wozu stylistische Sprachübungen, planmässig und konsequent betrieben Gutes zu schaffen haben, wird sich der Schüler bald selbständiger fühlen und im mündlichen und schriftlichen Ausdruck gewandter und schlagfertiger werden.

Das Rechnen wird durchwegs gut erteilt und befriedigen die Resultate. Eine Konfusion in der Behandlung der Brüche wird gerügt, da einzelne Lehrer zuerst die Dezimalbrüche, andere zu spät die gemeinen Brüche behandeln.

Der Stand des Realunterrichtes wird durch folgenden Satz gezeichnet: «Die Berichte bieten in ihrer Gesamtheit ein höchst wechselvolles Bild von Licht und Schatten, das im Ganzen einen angenehmen Eindruck hinterlässt.» —

In den Kunstfächern konstatiert der Bericht ziemliche Fortschritte, doch will der Gesang trotz neuer Lehrmittel immer nicht gedeihen, was dem Mangel an praktischen Übungen zuzuschreiben sei. (Fortsetzung folgt.)

— Der Lehrerverein *Olten-Gösigen*, der auf den 10. Februar projektirt war und wegen Erkrankung des Hauptreferenten verschoben werden musste, versammelt sich nun *Donnerstag den 24. dies* Nachmittags 1 Uhr im *neuen Schulhause zu Olten*.

Herr Lehrer *Vögeli* von Hägendorf, ein Musiker und Fachmann von gutem Klange wird einen Vortrag halten über den Gesangunterricht resp. über verschiedene Richtungen des Gesangwesens unter dem Titel: «Geschichtliches, Kritisches und Polemisches, Instruktives und Aesthetisches über Gesang im Allgemeinen, über Schul- und Chorgesang im Speziellen.»

Diese Studie wird nicht verfehlen zahlreiche Freunde und Lehrer dieses bildenden und erziehenden Unterrichtszweiges nach Olten zu führen, was wir im Interesse der guten Sache hoffen und wünschen. v. B.

— Der Lehrerverein der *Wasseramtei* (Kriegstetten) hat an das Kantonalkomite folgenden Doppelvorschlag eines Verhandlungsgegenstandes für die diesjährige Zusammenkunft eingesandt:

1) Wie kann für dienstuntaugliche Lehrer, für Lehrerwitwen und -Waisen besser als bisher gesorgt werden? (Frage des Lehrervereins Olten.)

2) Wie kann die Volksschule die Jugend durch Einführung des gewerblich-beruflichen Fortbildungsunterrichtes in wirksamster Weise auf das praktische Leben vorbereiten? —

Am 10. Februar tagten die Lehrerkonferenzen der Bezirke *Bremgarten* und *Arlesheim*. Die bezüglichen Berichte mussten auf die nächste Nr. zurückgelegt werden.

† Wilhelm Heimgartner.

Am 4. Februar starb nach langem Leiden im Alter von erst 36 Jahren Herr *W. Heimgartner*, Bezirkslehrer in Lenzburg. Der Verewigte war der Sohn des Hrn. L. Heimgartner, Lehrer und später Schulinspektor in Fislisbach. Nachdem er die Bezirksschule Baden und die Kantonsschule Aarau mit glänzendem Erfolg durchlaufen, vollendete er seine Studien in Neuenburg, Zürich und Tübingen. Er wendete sich vorzugsweise dem klassischen Altertum zu, trieb daneben aber auch germanistische und historische Studien, und vertiefte sich so nicht nur in den Geist der alten Römer und Griechen, sondern auch der Germanen. Im Februar 1876 übernahm er die Stelle eines Lehrers des Deutschen, der Geographie und der Schweizergeschichte an der Bezirksschule Lenzburg. Als im Herbst 1876 die Stelle des Lehrers der klassischen Sprachen frei wurde, übernahm er diese und arbeitete mit grosser Liebe, treuer Hingebung und mit anerkanntem Erfolg, bis vor zwei Jahren eine sich schon längere Zeit fühlbar machende Krankheit den jungen Mann zeitweise an der Erfüllung seiner Berufspflichten hinderte und ihn zuletzt ganz von der Schule ferne hielt. Mit stiller Ergebung und bewundernswürdiger Geduld trug er seine schweren Leiden bis der Tod ihn von denselben befreite.

Welcher Achtung und Liebe sich der Dahingeschiedene im Leben erfreut hatte, das bewies die grossartige Teilnahme, die bei der Beerdigung sich kund gab. Aus allen Teilen des Kantons waren die Freunde und Kollegen herbeigeeilt, um dem teuern Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Sein Andenken wird unter ihnen, wie bei seinen zahlreichen Schülern fortleben. Am Grabe widmete der Rektor der Bezirksschule, Hr. Weber, dem dahingeschiedenen Kollegen einen warmen Nachruf. R. I. P.

Stipendien für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Die Spezialkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft für gewerbliches Fortbildungsschulwesen hat beschlossen, einen Gesamtbetrag bis auf 1000 Fr. für Stipendien zum Studium der gewerblichen Bildungsanstalten in Lyon und Genf auszusetzen. Diese Stipendien sollen an Lehrer gewerblicher Bildungsanstalten vergeben werden, die in den zeichnenden Fächern (event. auch im Modelliren) unterrichten.

Es wird von den Herren Stipendiaten ein mehrwöchentlicher Aufenthalt (in den Monaten April und Mai) an Ort und Stelle zum Studium der Organisation und Methode des Zeichen-, resp. Modellirunterrichts besagter Anstalten und Berichterstattung an die Kommission auf Mitte August 1887 verlangt; die nähere Umgrenzung der Aufgabe wird nach Entscheid über die Bewerbung von der Kommission festgestellt werden.

Die Anmeldungen sind mit Einschluss der nötigen Ausweise über Studiengang und gegenwärtige fachmännische Betätigung bis zum 28. Februar 1887 an das unterzeichnete Aktuariat einzusenden.

Küssnach, Kt. Zürich, 28. Jan. 1887.

Namens der Spezialkommission
der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft
für gewerbliches Fortbildungsschulwesen:

Der Aktuar:

Dr. O. Hunziker, Seminarlehrer.

Büchertisch.

Im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich ist erschienen:

Die **Moderne Zeichenschule**, methodisch geordnetes Vorlagenwerk für Volksschulen, Mittelschulen und kunstgewerbliche Lehranstalten, liegt nun, nachdem die 6. (Schluss-) Lieferung: «Freie Kompositionen u. Ornamente verschiedener Stilarten u. Farben», erschienen ist, vollständig vor. Die über dieses Werk erschienenen Urteile der Fachpresse lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen:

«Bei allgemein schöner, zum Teil farbenprächtiger Ausführung weist die Zeichenschule von Häuselmann nicht nur eine Anzahl wirklich guter Blätter auf, sondern sie enthält Blatt für Blatt und von Stufe zu Stufe nur Formen von wirklich ornamentaler Anlage, die mit solch' methodischer Sachkenntnis und Sorgfalt behandelt sind, dass bei jedem Schüler Liebe und Interesse zur Sache entstehen muss. Ein weiterer Vorzug derselben besteht darin, dass neben den formalen Zwecken des Schulzeichnens das Kunstgewerbe besondere Berücksichtigung gefunden hat.»

Stellenausschreibungen.

Wölfinswyl; Oberschule. Fr. 1300. (28. Febr.)

Buchs; Mittelschule. (7. März.)

Brugg; eine Lehrerstelle an der Mädchenschule.
Fr. 1200—1500. (7. März.)

Staffelbach; Oberschule. (7. März.)

In die Redaktionskommission unseres Blattes ist Herr J. Schachtler, Rektor der Mädchenbezirkschule in Aarau, eingetreten.

Inserate.

Geographie.

Lehrmittel-Verlag von F. Schulthess in Zürich, in allen Buchhandlungen zu haben:

Egli, J. J., Prof. Dr., Geographie für höhere Volksschulen. In 3 Heften. 1. Heft (Schweiz). 8. verbesserte Aufl. 50 Cts. 2. Heft (Europa). 7. Auflage. 60 Cts. 3. Heft (Erde). 4. vermehrte Auflage. 8^o. br. 80 Cts.

* Die häufigen neuen Auflagen sprechen für die Brauchbarkeit dieses Leitfadens.

Egli, J. J., Prof. Dr., Taschenbuch schweizer. Geographie, Volkswirtschaft und Kulturgeschichte. 77 statist. Hilfstafeln. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. br. Fr. 3. —; eleg. kart. Fr. 3. 50.

Zürich und Umgebung. Heimatskunde, herausgegeben vom Lehrerverein Zürich unter Mitwirkung von Dr. U. Ernst, Prof. A. Heim, J. Jäggi, Dozent am eidg. Polytechnikum, Dr. C. Keller, Prof. Sal. Vögelin und St. Wanner, Rektor. gr. 8^o. br. Fr. 4; in hübschem Originaleinbande Fr. 5.

Im Verlage von X. Mühlebach-Keller, Papierhandlung in Tegerfelden ist erschienen und allein durch denselben zu beziehen:

Uebungsheft

für die Rechnungsführung

in zwei Abteilungen à 35 Cts.

(auf 50 Expl. — auch sortirt — 4 Frei-Expl.)
Geprüft und empfohlen von Hrn. Seminarlehrer Enholtz in Wettingen, dem Bearbeiter der neuen Auflage der Zähringerhefte.

Gegen Einsendung von 70 Cts. (Marken) erfolgt frankirte Zusendung der zwei Muster.

Stöcklin.

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für Primar- und Fortbildungsschulen. Erstes Heft. Zweite Auflage.

Preis: Dutzendweise per Exemplar 30, einzeln 40 Cts.

Zu beziehen beim Verfasser

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.

Offene Lehrstellen

an den Gemeindeschulen in **Aarau**

- a) für **zwei Lehrer** mit einer Besoldung von je Fr. 2200. —
 b) für **drei Lehrerinnen** mit einer Besoldung von je Fr. 1500. —

Schriftliche Anmeldung bei der Schulpflege Aarau bis 28. Februar nächsthin.

AARAU, den 8. Febr. 1887.

Für die Erziehungsdirektion:

(A 43 Q) **Stäuble**, Direktionssekretär.

Italienische Sprache.

Lehrmittel-Verlag von F. Schulthess in Zürich, in allen Buchhandlungen zu haben:

Breitinger, H., Prof. Die Grundzüge der italienischen Literaturgeschichte bis zum Jahr 1879. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen in das Italienische. 8^o. br. Fr. 2.

* In der Anlage ähnlich den Grundzügen der französischen Literatur- und Sprachgeschichte desselben Herrn Verfassers. 4. Auflage.

— — **Das Studium des Italienischen.** Die Entwicklung der Literärsprache. Bibliographie der Hilfsmittel des Studiums. gr. 8^o. br. Fr. 3. 60.

* Ein trefflicher Ratgeber zum rationellen und gründlichen Unterricht der italienischen Sprache.

— — **Italienische Briefe.** Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Italienische bearbeitet. 8^o. br. Fr. 2. 40.

Büeler, Prof., in Frauenfeld und Dr. phil. Wilh. **Meyer** in Zürich. **Handbuch der italienischen Literatur.** gr. 8^o. br. I. Teil. Aeltere Zeit. II. Teil. Neuere und neueste Zeit. Fr. 3, komplette Ausgabe Fr. 5. 60.

Heim, Sophie, Lehrerin an der höheren Mädchenschule der Stadt Zürich. **Elementarbuch der italienischen Sprache** für den Schul- und Privatunterricht. 8^o. br. 2. verbesserte Auflage mit Vocabularium. Vollständig in einem Bande Fr. 4. —; solid eingebunden Fr. 4. 50.

* Bei der für die Schweiz wachsenden Bedeutung der Kenntnis der italienischen Sprache empfehlen wir dieses treffliche, das gegenwärtig gesprochene und geschriebene Italienisch speziell berücksichtigende Handbuch zum Schul- und Privatgebrauch.

Der Hausfreund

Schweizer Blätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk

wird hiemit zum Abonnement bestens empfohlen. Das Blatt erscheint wöchentlich 8 Quartseiten stark. Abonnementspreis jährlich nur Fr. 4. — Probenummern gratis und franko.

Die Verleger:

Suter & Lierow in Bern.

Englische Sprache.

Lehrmittel-Verlag von **F. Schulthess** in Zürich, in allen Buchhandlungen zu haben:

Weissenbach, Elisabeth, Ober-Arbeitslehrerin. **Arbeitsschulkunde.** Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. Schul-, Unterrichts- und Erziehungskunde für Arbeitsschulen. Mit Holzschnitten im Texte. 4. Aufl. 8^o. br. Fr. 1. 60.

— — II. Teil. **Arbeitsschulkunde für Schule und Haus.** Mit Holzschnitten im Texte. 3. Aufl. 8^o. br. Fr. 2. 40.

— — **Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde.** Mit Holzschnitten im Texte. 2. Aufl. 8^o. br. 80 Cts.

* Sehr beliebtes Lehrmittel bei dem immer mehr zur Geltung gelangenden Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

Breitinger, H., Prof. Die Grundzüge der englischen Literatur- und Sprachgeschichte. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen in das Englische. 2. Aufl. 8^o. br. Fr. 1. 60.

In der Anlage wie des Verfassers Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte. 5. Aufl.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.

Populäre Farbenlehre.

Für den Gebrauch in Mittelschulen, Gymnasien, Seminarien, Fortbildungs- und Gewerbeschulen; für Künstler und Laien. Nach den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft. Mit 8 Farbentafeln und 3 Holzschnitten. Preis 5 Fr.

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

Lehrmittel-Verlag von **F. Schulthess** in Zürich, in allen Buchhandlungen zu haben:

Behn-Eschenburg, H., Prof. **Elementarbuch der englischen Sprache.** 4. Auflage. 8^o. br. Fr. 2. —

* Ein für das Bedürfnis der Mittel-(Sekundar-)Schulen und aller derjenigen, welchen die grosse Schulgrammatik dieses Verfassers zu umfangreich ist, angelegter Leitfaden, der mehr und mehr Eingang findet und überall mit Erfolg benutzt wird.

— — **Schulgrammatik der englischen Sprache.** 5. Auflage. 8^o. br. Fr. 4. 50.

* Sehr geeignet zum Gebrauche an höheren Lehranstalten, Kantonsschulen und Privat-Instituten.

— — **Englisches Lesebuch.** Neue, die bisherigen zwei Konkurs vereinigende Auflage. 8^o. br. Fr. 2. 60.

— — **Übungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische** in sechs Stufen 8^o. br. Fr. 2. 60.

* Letzere enthalten u. a. eine äusserst ansprechende, sehr instruktive Schilderung der letzten Reise des Verfassers nach England in einer der Jugend angepassten Form. — Wir erlauben uns, Sie speziell auf dieses Lehrmittel aufmerksam zu machen.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Wofür hat Diesterweg gekämpft?

(Schluss.)

Doch nicht blos in Betreff des innern Unterrichts wesens der Volksschule führte Diesterweg den vielseitigsten Kampf, sondern auch in Betreff der äussern Verhältnisse des Schulwesens. Er kämpfte für *eine freie, selbständige Schule*, für die Emanzipation der Volksschule oder Befreiung der Schule von der kirchlichen Leitung und Beaufsichtigung. Unter einer freien und selbständigen Schule verstand er die unter Fachmänner gestellte, im Namen und unter der Oberleitung und Beaufsichtigung des Staates arbeitende. Seine Gründe für die *gesetzliche Befreiung der Schule von der Aufsicht der Geistlichen* sind folgende:

1) Die Beaufsichtigung durch einen im Orte der Schule anwesenden Mann, also auch die Aufsicht über sie durch den Ortsgeistlichen ist unnötig und überflüssig, denn der Lehrer ist schon in seinem Berufe selbst der schärfsten Aufsicht unterworfen, da die Aufmerksamkeit der Eltern, hundert Kinderaugen mit einem Scharfblicke, dem nichts entgeht, auf ihm gerichtet sind u. s. w.

2) Den geistlichen Inspektoren fehlt in der Regel die Neigung und Lust zur Schulaufsicht und Leitung.

3) Die geistliche Einwirkung auf die Schule ist, in der Regel nur eine *einseitige und darum schädliche*. Die gesamte Anschauungsweise des Geistlichen ist von der des Lehrers verschieden.

4) Die geistliche Beaufsichtigung und Leitung der Volksschule ist in jeder Beziehung *ungenügend*, weil — was die Hauptsache ist — die Geistlichen der Aufgabe nicht mehr gewachsen sind. Wenn es auch eine Zeit gab, in welcher die Geistlichen

sich wesentliche Verdienste um die Schule erwarben, so ist jetzt die Pädagogik eine selbstständige Wissenschaft geworden und zwar eine Wissenschaft von so grossem Umfange, dass sie ein jahrelanges, ausschliessliches, theoretisches und praktisches Studium verlangt. So lange die Schule die *altē* war, die Lehrer handwerkelnde Schulmeister: solange konnten sie mit der Kirche gehen. Die neue, moderne Schule *kann es nicht mehr*, die Lehrer der neuen Schule *können es nicht mehr*. Das ist die Sache, das ist die *Wahrheit!*

Sollen die Geistlichen nun von der Teilnahme und Wirksamkeit an der Schule ausgeschlossen werden? Nein. Der Lehrer und der Geistliche, beide sind die Pfleger des Geistes, der Bildung der Jugend; der Pfarrer *bleibt* der Mitpfleger der Schule.

In diesem Punkte hat Diesterweg noch die Freude erlebt, die Früchte seines Kampfes reifen zu sehen. Der Kampf ist ein Jahrhundert hindurch geführt worden; in den letzten Jahrzehnten hat ihn keiner schärfer und unablässiger geführt als Diesterweg. Die Schulmänner halten es jetzt kaum noch der Mühe wert, in dem wichtigen Kampfe zu sprechen. —

Die äussere Selbständigkeit der Schule war indessen der geringere Gegenstand des Diesterweg'schen Kampfes; das grössere und bedeutendere Objekt war ihm die *innere Selbständigkeit der Lehrer, die Hebung und Bildung des Lehrerstandes*. Diesterweg wusste, dass *nur der* der äussern Selbständigkeit würdig ist, der die innere erlangt hat, und darum hat er dem Kampfe für Bildung und Hebung des Lehrerstandes vorzugsweise sein Leben geweiht. Er hat aus den Lehrern

Menschen, selbstdenkende, selbsttätige, freie Menschen gemacht. «Entwicklungsfreiheit!» war sein Wahlspruch, pädagogische Tüchtigkeit der Lehrer, Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Schule und gesicherte Stellung der Lehrer, besonders in Hinsicht eines genügenden Einkommens, sein Ziel und Streben. Wie es schon äusserlich seine Stellung als Seminardirektor ein Vierteljahrhundert hindurch mit sich brachte, ein neues Geschlecht von Lehrern heranzubilden, so war es noch weit mehr sein innerer Beruf, dem er sein ganzes Leben hindurch treu blieb, ja, dem er erst recht sich hingab, als man ihm das äussere Amt genommen hatte. Und keiner war dazu geeigneter und befähigter, keiner von Natur mehr dazu geschaffen, als er. Ausgerüstet mit der allseitigsten wissenschaftlichen Bildung, heimisch in Sprache und Literatur alter und neuer Zeit, bekannt mit den neuen Resultaten auf jedem Gebiete des Wissens, bis in's Unglaubliche belesen in allen Zweigen der Literatur, — schlug sein Geist Funken nach allen Seiten, wo er nur anschlug. Getreu seinem Grundsatz, nur das Denken anzuregen, beleuchtete er einen Gegenstand in der vielfältigsten, nur irgendwie möglichen Beziehung, jede systematische Belehrung absichtlich vermeidend und verneinend. Mit diesem Grundsatz stand Sprache und Stil in vollständiger Harmonie. Und was er damit wollte, das erreichte er: er liess in jedem Hörer und Leser den Stachel zur *Weiterbildung* zurück. Das war es, was seine unmittelbaren und mittelbaren Schüler zur grössten Anhänglichkeit und Dankbarkeit verpflichtete: er hatte sie der selbsttätigen, nie ruhenden, nach allen Seiten sich ausdehnenden Geistesbildung gewonnen. Viele Tausende der Lehrer standen daher in den Zeiten der Reaktion treu zu ihm. Er war es, der in jener trüben Zeit den Mut der Lehrer Deutschlands aufrecht erhielt. Als Stahl die grosse Lehre von der Umkehr erliess, als viele Seminardirektoren wirklich umkehrten, und mancher jüngere Lehrer an seinem ehemaligen Seminardirektor irre ward, da kehrte Diesterweg nicht um; er stand auf seiner Ueberzeugung, wie die Leuchte auf dem sichern Felsen in dunkler Nacht. War es ein Wunder, dass sich die Blicke derer nach ihm richteten, die den rechten Pfad nicht verlieren wollten?!

«Helft euch selbst!» rief er den Lehrern sein Lebenlang zu. «Schart euch in freien Vereinen, gründet Kassen und Stiftungen, haltet auf einen Groschen für ein gutes Buch, auch wenn ihr

darben müsset!» Und er rief es nicht bloss; wo er war, und wohin er kam, überall schuf er neue Vereine, neue Stiftungen. —

Was er auf diese Weise unermüdlich beinahe vier Jahrzehnte hindurch für den Fortschritt der Schule gewirkt, das sollte nun gegen das Ende seines Lebens in seiner echten Lebenswurzel angegriffen, in seinen Resultaten auf einmal vernichtet werden durch die *ministeriellen Regulative*, «dieses Schanddenkmal der lutherischen Jesuiterei», wie Johannes Scherr in seiner derben, aber sehr bezeichnenden Weise besagte Regulative nennt. Dazu konnte Diesterweg natürlich nicht schweigen. Broschüre auf Broschüre, einen Aufsatz nach dem andern schleuderte er gegen die Regulative. Alle freisinnigen Männer, alle freisinnigen Blätter traten auf seine Seite. Die Regulative blieben zwar in Gesetzeskraft, aber ihr Ansehen war vernichtet, und «regulativisch» war seitdem in der pädagogischen Sprechweise ein wenig geachteter Begriff. — Das war der letzte Kampf Diesterwegs.

In Summa: Diesterweg war der Vorkämpfer der neuen, modernen Pädagogik und Schule. Der Kampf zwischen alter und neuer Schule wird noch lange fortauern. Die alte Schule empfängt Ziel und Richtung von äusseren Autoritäten; die neue Schule kennt keine andere Autorität als logisches Gesetz und menschliche Vernunft und konstruiert Ziel und Richtung selbst — auf Grund der natürlichen, allgemein-menschlichen Erfahrung. Die alte Schule war eine Lernschule; die neue Schule ist eine Schule der Tat. Die alte Schule wurde gehandhabt von Kirchendienern, Glaubenslehrern und Schulhaltern; die neue Schule verlangt Lehrer und Erzieher. Die alte Schule bildete junge Christen von spezieller Färbung; die neue Schule bildet Menschen. Die alte Schule knechtete die Schüler durch den herrschenden Lern- und den disziplinarischen Despotismus; die neue Schule beabsichtigt die Entwicklung der Menschennatur nach Naturgesetzen, und in Gehorsam und strenger Zucht die Ausbildung des Charakters. Wie schon bemerkt, der Kampf wird noch lange fortauern, nur die Entscheidung des gleichzeitigen, verwandten Kampfes im Leben wird den Kampf in der Schule und um die Schule entscheiden. Die Schule ist zugleich ein Zweig, ein Organ, ein Faktor und ein Produkt des Lebens. Der pädagogische Kampf ist daher auch ein Zweig des Lebenskampfes und wird ihn mitentscheiden helfen. Wohin der endliche Sieg sich neigen wird, entscheide für den Beobachter der Zeit ein Blick auf

die Geschichte, auf das moderne Leben! Jeder Zweifel verschwindet dann. Stünde heute Diesterweg unter uns, er würde uns zurufen: «Sehe jeder, wohin er sich stelle!»

Du kannst Dich auf die Seite derer stellen, die nach der Vergangenheit zurückblicken; Du kannst es in gutem Glauben tun. Du wirst früher oder später deinen Irrtum gewahr werden und als ehrlicher, braver Mann einen andern Weg einschlagen.

Du kannst dich aber auch trotz besserer Einsicht und innerer Ueberzeugung auf die Seite derer stellen, die nach rückwärts blicken. Du kannst vielleicht Würden und Ehren erlangen, aber du bist innerlich bei dir selbst gerichtet und — täusche dich nicht — du bist auch bei Andern gerichtet, denn du bist viel leichter durchschaut, als du glaubst und wünschst. Du hast das *Deine* gesucht und hast umsonst gelebt.

Oder du kannst dich zu denen stellen, die den Blick auf die Zukunft gerichtet haben. Du gehst den mühevollen Weg des Selbstdenkens, des rastlosen Weiterlernens und Weiterstrebens; du gehörst zu denen, die nicht unfertig und doch nie fertig sind. Du musst dich getrösten. Du hast am Ende nicht umsonst gelebt.

Wer für die Zukunft kämpft, dem gehört die Zukunft. «Wer den Besten seiner Zeit genug getan,» sagt der Dichter, «der hat gelebt für alle Zeiten.» —

Und nun, werthe Freunde und Kollegen, lassen Sie uns Adolf Diesterweg's gedenken in dankbarer Erinnerung und mit der Hoffnung, dass sein Streben, sein Kämpfen für Jugend- und Volksbildung nicht vergeblich gewesen, und dass die Lehrer nah und fern, sich der heiligen Pflicht bewusst sein werden, treu auszuharren in seinem Geiste und fortzuwirken in seinem Sinne. «Schiller für immer!» pflegte Diesterweg zu sagen, so oft von diesem Dichterstürzen die Rede war. «Diesterweg auf immer!» wollen wir Lehrer sagen, so oft von der Schule und von ihm, diesem Meister in Licht und Feuerwerk die Rede ist. «Wohl dem» — diese Worte legt Göthe seiner Iphigenia in den Mund — «wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt, der froh von ihren Taten, ihrer Grösse den Hörer unterhält.»

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Die Ernennung von Fachexperten für die aargauischen Bezirksschulen scheint den Zorn

gewisser Leute erregt zu haben. Namentlich ist es ein Korrespondent der «Schweizer Freien Presse», welcher seinem Aerger über den bezüglichen Beschluss des Erziehungsrates in verschiedenen Artikeln Luft gemacht hat.

Zunächst (Nr. 19) glaubt derselbe, durch das Fachinspektorat poussire man selbstverständlich die Fachgelehrsamkeit; der Inspektor werde noch strammer auf spezifische Fachwissenschaft dringen, er werde sich noch weniger als der «Professor» um die allgemeine Entwicklung des Schülers kümmern, etc. Solche Auslassungen, gemacht auf bloße Vermutungen hin und zu dem Zwecke, die neugeschaffene Institution zu verdächtigen, sind im höchsten Grade leichtfertig. Der Herr Einsender bemühe sich doch, Einsicht vom Protokoll des Erziehungsrates zu nehmen; dann wird er nicht bloß in Erfahrung bringen können, welches der Zweck der neuen Einrichtung ist (siehe übrigens Schulblatt Nr. 1), sondern er wird auch erkennen, dass die von ihm in Nr. 37 mit sichtlichem Behagen kritisirte Aeußerung eines Einsenders der «N. Z. Ztg.» vollständig falsch ist. Dieser schreibt nämlich, der Erziehungsrat habe die 3 Fachexperten mit dem Auftrage ernannt, jede Bezirksschule im Laufe des Schuljahres einmal zu besuchen und dort, wo es nötig sei, vermittelnd in den Unterricht einzugreifen, während der Protokollauszug des Erziehungsrates sagt: «Neben dem bisherigen Inspektorat für Bezirksschulen sollen für einmal in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik 3 Fachexperten ernannt werden, welche diese Anstalten insgesamt zu inspizieren und der Erziehungsdirektion auf Grund ihrer gemachten Wahrnehmungen Bericht und Antrag zu unterbreiten haben.» — Der Erziehungsrat hat den Experten keine detaillirten Weisungen erteilt; damit aber die von ihnen vorzunehmenden Inspektionen nach denselben leitenden Gesichtspunkten stattfinden, dafür hat wohl die kürzlich stattgefundene Konferenz der Experten Vorsorge getroffen. Hätte der Einsender den Verhandlungen beiwohnen können, so wäre er wohl zur Ueberzeugung gelangt, dass den Experten die «allgemeine Entwicklung» des Schülers ebenso sehr am Herzen liegt wie ihm selbst. Man beruhige sich also vorderhand und lasse die Experten erst ihres Amtes walten. Erfüllen sich die Befürchtungen, welche eine üppige Phantasie dem Einsender vorgemalt hat, so ist die Presse immer noch da — an Druckerschwärze fehlt's ja nie. —

In Nr. 33 schenkt sodann der Korrespondent seine liebenswürdige Aufmerksamkeit auch der Gewerbeschule. Er wundert sich, dass man hier und ganz speziell für Mathematik «den Hebel des Fächerinspektorats» nicht ansetze. Weiss er denn nicht oder will er es nicht wissen, dass die Kantonsschule eine Reihe von Fachinspektoren hat und dass alljährlich an die Maturitätsprüfung der Gewerbeschule von Seite des Polytechnikums (auch seitdem das Vertragsverhältnis zwischen diesem und der Gewerbeschule nicht mehr besteht) zwei Experten abgeordnet werden. Vielleicht dient es

ihm zur weitem Beruhigung, wenn wir gleich beifügen, dass von diesen 2 Experten in der Regel der eine Mathematiker ist. — Was die Leistungen der Gewerbeschule betrifft, so haben wir auf die bezüglichen verdächtigenden Aeusserungen Folgendes zu entgegnen:

Die Belege für die Anschuldigungen, welche seiner Zeit im Ständerate gegen die aargauische Gewerbeschule erhoben wurden, sind, trotzdem es die Lehrerschaft dringend gewünscht hat, nie beigebracht worden. Jene Anklagen waren übertrieben und die Form derselben eine ungerechtfertigte; denn bei der Maturitätsprüfung werden unsere Gewerbeschüler von den eidgenössischen Experten immer noch schwer genug befunden, um ohne Weiteres an's Polytechnikum übertreten zu können — ja man ist froh, wenn sich die jungen Leute für die eidgen. Schule und nicht für eine andere entscheiden. Seit Aufhebung des Vertrages ist kein Gewerbeschüler, welcher die Prüfung in Aarau bestanden hatte, zurückgewiesen worden und auch derjenige, welcher es vorzog, an Stelle der Maturitätsprüfung die Aufnahmeprüfung in Zürich zu bestehen, hat guten Erfolg gehabt. Will ein fähiger Bezirksschüler auf der Schnellleiche Polytechniker werden, so ist dies nicht blos in Zürich und Basel, sondern auch in Aarau möglich. Es kommt nämlich gar nicht selten vor (Beispiele stehen zu Diensten), dass tüchtige Bezirksschüler aus der 4. Klasse in die 2. Klasse Gewerbeschule eintreten; diese gehen dann schon nach $2\frac{1}{2}$ Jahren an's Polytechnikum ab, nachdem sie im Ganzen $5 + 4 + 2\frac{1}{2} = 11\frac{1}{2}$ Schuljahre hinter sich haben. Oder es tritt einer aus der 3. Klasse Bezirksschule in die 1. Klasse Gewerbeschule über; dieser erreicht das Ziel in derselben Zeit. Rascher kann man wohl nirgends vorwärts kommen, Herr Einsender! Wir lassen uns indessen gerne belehren, aber mit Zahlen und nicht mit schönen Phrasen wie: «Aarg. Bezirksschulen haben wiederholt bewiesen, dass sie Schüler an auswärtige Gewerbeschulen, die kürzere Schulzeit haben als die aarg., schicken und dass die Betreffenden später ohne Schwierigkeit an's Polytechnikum übertreten können.» («Freie Presse.»)

«Dem Volke kommt es sonderbar vor, dass einzelne Jünglinge in Basel und Zürich in kürzerer Zeit das Polytechnikum erreichen, als andere unserer Kantonsschule.» («Thurgauer Ztg.»)

Mit unsern Auseinandersetzungen soll durchaus nicht gesagt sein, dass die aarg. Gewerbeschule allen Anforderungen entspreche, welche die Gegenwart an sie stellen könnte, sondern nur so viel, dass sie bei der gegenwärtigen Organisation unseres Mittelschulwesens das leistet, was sie leisten kann und ebensoviel leistet, wie andere Lehranstalten, welchen das Polytechnikum den Vertrag ebenfalls in der Absicht gekündet hat, eine Reorganisation zu veranlassen. —

Das einfachste Mittel nun, die aarg. Gewerbeschule leistungsfähiger zu machen, besteht darin, einen bessern Anschluss der Bezirksschule an die Gewerbeschule, sowie Einheit in den Lehrmitteln

und damit auch einigermaßen Einheit in der Unterrichtsmethode herbeizuführen. Man braucht wirklich nicht sehr viel vom Schulfache zu verstehen, um einzusehen, dass auf diese Weise eine gleichmässige Ausbildung der Bezirksschüler erreicht werden kann, welche den höhern kantonalen Lehranstalten zu gute kommt, ohne dass die bürgerliche Berufsbildung zu leiden hat und ohne dass in der äusseren Organisation unserer Bezirksschulen eine Aenderung einzutreten braucht. Es wird denn auch von den Experten, welchen die vorbereitenden Arbeiten für die angestrebten Neuerungen übertragen sind, der § 105 des Schulgesetzes, welches von der Bestimmung der Bezirksschulen spricht, nicht missachtet werden.

Die Fachexperten.

— Bezirkskonferenz in Bremgarten. Die den 10. Febr. in Bremgarten versammelte Konferenz hat nun definitiv die entworfenen Statuten ohne weitere Diskussion genehmigt. Das Präsidium verlas sodann einen Bericht der schweiz. Handfertigkeitsschulen, worauf Herr Lehrer *Küng* von Arni über ein von Herrn Inspektor *Bühlmann* aufgestelltes Thema: »Wie können in einer Gesamtschule Fächer und Klassen so zusammengezogen werden, dass dem bestehenden Lehrplan gleichwohl genügt wird?« in kurzer, mehr andeutender Weise referierte. Speziell für Geschichte und Geographie empfiehlt Referent die Behandlung in konzentrischen Kreisen, wozu aber unsere Lehrbücher durchaus nicht geeignet sind. Herr Inspektor *Bühlmann* bevorzugt dagegen die gemeinsame Behandlung des vorgeschriebenen Lehrstoffes mit den Klassen 5 und 6 in zwei Jahreskursen, wünscht aber im Gegensatz zur Praxis vieler Lehrer, Klasse 7 und 8 getrennt und für letztere eine allgemeine Repetition, besonders der Realien. In einer fleissigen Arbeit endlich, deren Schluss aber auf des nächste Mal verspart wurde, machte Herr Lehrer *Meyer* von Jonaen uns mit der Geschichte unseres Kelleramtes bekannt.

Der zweite Teil verlief unter Gesangsvorträgen nur zu schnell, selbst für die »Alten aus dem Tal«, die den »Jungen vom Berg« diesmal wacker mithalfen. Wenn alle Anregungen des Schulblattes so schnell befolgt werden, wie die bezügliche meiner letzten Korrespondenz, dürfte der Name »Kulturstaat« seinen ironischen Beigeschmack bald verlieren. S. H.

— (Korresp.) Die Lehrerkonferenz der Bezirkskulm versammelte sich den 25 Februar in Oberkulm.

Nach der Abwicklung der laufenden Geschäfte teilte Herr Inspektor *Zschokke* in Gontenschwyl sein Tableau über die bürgerlichen Fortbildungsschulen unseres Bezirks pro Winter 1886/87 mit. Nach demselben wirken an denselben 1, 2, 4, und in einer Gemeinde, in Schöffland, sogar 7 Lehrkräfte. Der Unterricht wird Vormittags von 8—12, Nachmittags von 1—5, oder in 2 Malen von 1—3, in den meisten Schulen aber Abends je 2 Mal von 7—9 oder 8—10 Uhr erteilt.

Die Prüfungen werden auf den Wunsch der Lehrerschaft durch die ordentlichen Inspektoren in Verbindung mit den Jahresprüfungen der andern Schulen abgenommen werden. Von der Abfassung einer schriftlichen Arbeit wird in denjenigen Schulen Umgang genommen, wo die Originalaufsatzhefte vorgelegt werden können.

Nach dieser Mitteilung entrollte Herr Lehrer *Steiner* in Menziken in lebhaften Farben ein Bild von »Schule und häusliche Erziehung« oder »Erfahrungen während meiner bisherigen Lehrtätigkeit.« In demselben zeichnet er namentlich den nachteiligen Einfluss der sozialen Verhältnisse eines Fabrikdorfes auf die Schule.

Herr Inspektor *Zschokke* als Korreferent ergänzte das Gemälde und wies namentlich darauf hin, wie bescheidenes Wesen des Lehrers, unerschütterliche Charakterfestigkeit und steter Hinblick auf das erhabene Ziel der Erziehung die Kluft, welche oft zwischen Haus und Schule besteht, überbrücken helfen und dem Lehrer stets neuen Mut und die Anerkennung aller gebildeten und besser gesinnten Menschen verschaffen, deren Zahl denn doch stetig zunehme, wie aus dem Vertrauen geschlossen werden könne, das im Allgemeinen der Lehrerschaft entgegen gebracht werde, bei Besetzung von verschiedenen Aemtern in Vereinen und in der Gemeinde. *G. G.*

— *Mathematisches Kränzchen* den 19. März 1½ Uhr Hôtel Eisenbahn in *Brugg*.

Traktanden: 1) Zweiter Vortrag über synthetische Geometrie. »Die Kegelschnitte« von Prof. Dr. *Tuchschnid*.

2) Auflösung von Aufgaben: a. Einen Kreis zu zeichnen, der durch zwei Punkte geht und α) einen Kreis β) eine Gerade berührt. b. Ein gleichschenkliges Dreieck zu konstruieren aus dem Winkel am Scheitel und den zwei verschiedenen Höhen.

— Dem Vernehmen nach habe die Kommission für Prüfung des neuen Gesanglehrmittels von *Bürli* und *Rauber* letzten Mittwoch und Donnerstag in Baden getagt und nach eingehender und gründlicher Prüfung das Werk einstimmig gutgeheissen.

† In Spino (Graubünden) starb vor ungefähr 10 Tagen Herr Dr. *A. Redolfi*, im Alter von wenig über 30 Jahren.

Der so früh Dahingegangene wurde im Jahr 1882 zum Lehrer des Französischen an das Seminar Wettingen gewählt, welche Stelle er bis im Sept. vorigen Jahres bekleidete. Die Vorgänge des letzten Sommers und die Uebergang Redolfis bei der Neuwahl der Seminarlehrer, sind unsern Lesern noch in Erinnerung und liegt es uns fern, dieselben wieder berühren zu wollen. Der Verstorbene war, wie uns versichert wurde, nicht nur ein lebenswürdiger Kollege und Freund, sondern auch ein begabter Lehrer und seine Schüler werden ihm auch über das Grab hinaus ein freundliches Andenken bewahren.

— Bez. *Laufenburg*. *Sulz*. Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, die vakante Oberlehrerstelle statt wie bisher mit Fr. 1400 nur mit 1200 Fr. auszuschreiben. Da wirds Anmeldungen schneien!?

— An die Bezirksschule *Kulm* wurde Herr *S. Zehnder*, bisher Stellvertreter an der Schule gewählt.

— Die Volksversammlung in *Brugg* hat folgende Resolutionen angenommen: Die Versammlung beschliesst nach Anhörung des trefflichen Referates des Hrn. *Hengherr* für unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel und Schreibmaterialien an den Volksschulen einzustehen.

Baselland.

Die Lehrerversammlung des Bezirks *Arlesheim* in Binningen vom 10. Februar war von mehr als 60 Männern besucht. Nicht nur hatten sich sämtliche Vereinsmitglieder, sondern auch die Pfarrerherren und andere Schulfreunde in stattlicher Zahl eingefunden. Die Traktanden boten des Lehrreichen die Fülle.

Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte die Versammlung der praktischen Schulführung unseres Herrn Schulinspektors *Zingg*, der sich die Aufgabe gestellt hatte, in einer Lehrübung zu zeigen, nach welchen methodischen Grundsätzen den Fortbildungsschülern der Unterricht in der Vaterlandskunde zu erteilen sei. Aus einem nachfolgenden sachbezüglichen Referate und aus den Mitteilungen des Schulinspektors, betr. die Lehrpläne für die Primar- und Arbeitsschule, die obligatorischen Lehrmittel, die Schulmaterialien u. s. w., konnte man so recht herausfühlen, dass es unserm Hrn. Inspektor Ernst ist, Mittel und Wege aufzufinden, um das Schulwesen Basellands auf eine ehrenvolle Stufe zu bringen. Mögen seine Bestrebungen immer mehr von Erfolg gekrönt werden!

Der historische Vortrag von Hrn. Ständerat Dr. *Birmann*, über den 3. August 1833, war von grossem Interesse und wird allen Zuhörern unvergesslich bleiben. Das einschlägige Material steht Hrn. Dr. *Birmann* wie keinem Zweiten zu Gebote; er hat sowohl die betr. Akten der Archive von Baselstadt und -Land eifrig durchforscht, als auch seit 30 Jahren sich Mühe gegeben, die Zeugnisse aus dem Munde Derer, die jene denkwürdige Zeit miterlebt und deren Reihen von Jahr zu Jahr mehr sich lichten, zu sammeln und zu einem getreuen Bilde der Dreissigerjahre zu verwerten. In Anbetracht der Tatsache, dass die folgenschweren Ereignisse jener Zeit unserer gegenwärtigen Generation entweder äusserst unvollkommen oder nur in entstellter Weise bekannt sind, obwohl wir in denselben das Fundament für die Gestaltung der Dinge in unserm Kanton zu suchen haben, ist die Arbeit des verehrten Vortragenden eine in hohem Masse verdankenswerte. Wie wir vernehmen, soll dieser Vortrag gedruckt werden und im nächstjährigen »Basler Neujahrsbuch« erscheinen.

Schreiber dieser Zeilen hat, von Herrn Dr.

Birmann mit historischem Material freundlichst unterstützt, schon vor 3 Jahren eine «Trennungsgeschichte von Baselstadt und -Land» verfasst, die allfällig hiefür sich Interessirenden gerne zur Verfügung steht.

Mit Vergnügen notiren wir noch, dass einstimmig beschlossen wurde, dem Verbande der interkantonalen Konferenz (Bezirke Arlesheim, Dorneck-Thierstein und Laufen) treu zu bleiben, und — da laut Entscheid des h. Regierungsrates der Konferenzbesuch an einem Schultage nicht gestattet würde — die Versammlung auf die Zeit der Ferien einzuberufen. — R. H.

— Mit März beginnen die Examen an den Gemeindeschulen. Der Reg.-Rat hat die Zahl der Prüfungsexperten um zwei vermehrt und dabei einmal ausnahmsweise nicht Bismark nachgeahmt, welcher in allen wichtigen Fragen den unfehlbaren Papst zum Schiedsrichter und höchsten Mitberater macht. Man ist fast gerührt worden, dass den fünf geistlichen Experten nicht zwei weitere Theologen, sondern zwei Pädagogen, die HH. Bezirkslehrer *Wirth* und *Meier* in *Liestal*, beigeordnet worden sind. Wir wollen den Kopf nicht darüber zerbrechen, welcher Ursache man diese gnädige Umwandlung zu verdanken hat.

Solothurn.

Ueber Lehrervereine. (Korresp. aus dem Friedaueramt.) Das grosse, vielköpfige Ding, das Publikum oder auf kurzweg das «Volk» hat über Lehrer und Lehrervereine nicht immer die richtigsten und jedenfalls nicht immer die wohlwollendsten Ansichten, und fällt daher häufig ein schiefes, ungünstiges Urteil. Mein Nachbar z. B., mit dem ich übrigens auf freundschaftlichem Fuss und in täglichem Verkehr lebe, sagt, wenn er mich gestiefelt und gespornt à la Kater, den Stock in der Hand, an den Lehrerverein schießen sieht: «Wünsche Euch viel Vergnügen, Lehrer. Das Wetter ist auch wahrlich schön genug zu einem kleinen Ausflug!» — Ein anderer Mitbürger, besser unterrichtet, aber bei weitem nicht so harmlos, wie der erste, vermutet, ich wolle zu Markte gehen und beneidet mich in'sgeheim schon um dieses «Vergnügen». — Ein dritter lieber Mitbürger, ein wahrer Unmensch, brummt vor sich: «Da geht er wieder hin, unser *Herr* Lehrer, den wir arme Teufel so hoch besolden müssen, in neuen Stiefeln, mit neuem Ueberrock und neuem Hut, die er wohl alle drei noch schuldig ist, an den Lehrerverein, wo man isst und trinkt, bis die Kuh einen Batzen gilt, wo man über die niedern Lehrerbesoldungen schimpft und sich darüber in Zeitungen und Schulblättern die Finger krumm und steif schreibt; nachher wird getanzt, gekegelt und gespielt, bis an den hellen, lichten Morgen, worauf dann in Folge «plötzlicher Erkrankung des Lehrers» oder sonst wegen «Hudelwetter» die Schule sistirt und abgesagt wird. — Kurz und gut, daran sind blos die Lehrervereine schuld, denn das sind wahre Kilbi- und Vergnügungstage, worunter die Schule leidet und wobei die armen,

steuerzahlenden Bürger die Zeche bezahlen müssen!» Ungefähr so raisonniren meine drei Nachbarn und lieben Mitbürger über die Lehrervereine.

Darf und soll nun der gewissenhafte, pflichtgetreue Lehrer solche und ähnliche Urteile unbezogen und voll Verachtung kurzweg von der Hand weisen? Kann diesen Urteilen und Vorurteilen zum vornherein jede, auch die kleinste Berechtigung abgesprochen werden? Gewiss nicht! Suchen wir daher das Wahre, das an der Sache ist, vom Falschen und Zufälligen zu unterscheiden, die unbegründeten Vorwürfe durch die Tat zu entkräften und zwar am besten und wirksamsten dadurch, dass die Lehrervereine:

1) *Arbeitstage* im vollen und besten Sinne des Wortes sind.

Im Kampfe um's geistige Dasein muss vor allen der Lehrer seinen ganzen Mann stellen. In den Hauptfragen der Schule und der Erziehung soll er zu Hause sein und in Bezug auf Methode und Lehrverfahren mit der Zeit Schritt zu halten suchen, ohne dass er sich vor jedem Windhauche beugt, und ohne dass er jede Modetorheit und Zeitströmung barometermässig mitzumachen braucht. Er soll, ohne auf Unfehlbarkeit Anspruch zu machen, seine Ansichten möglichst abklären und suchen, in den wichtigsten Punkten der Erziehung und des Unterrichts zur Selbständigkeit zu gelangen. Selbst ist der Mann. — Dazu kann er gelangen durch eifriges Selbststudium, eigene Fortbildung, d. h. durch Nachdenken und genaues Beobachten und Vergleichen. Seine geistigen Waffen müssen durch stetigen, fortwährenden Gebrauch in Wort und Schrift blank erhalten und dürfen nie rostig und stumpf werden. Den besten Anlass zu einem Geistesturnier aber bilden gutorganisirte und geleitete Lehrervereine.

2) Die Lehrervereine sollen ferner *Uebungslager* sein.

Praktische Lehrübungen, welche uns mit neuen Fächern, (wir hätten deren jetzt freilich genug oder schon zu viel!) und Lehrmethoden auf dem Laufenden erhalten, sind sehr fruchtbar und langathmigen Abhandlungen weit vorzuziehen. Ich verstehe aber unter Lehrübungen solche mit ganzen, nicht präparirten Schulklassen, junge Leute, bei denen alle und jede Vorbereitung und Abrichtung vollständig ausgeschlossen ist. Blose Lehrübungen mit vorzüglichen Köpfen, sogen. Eliteschülern, die schon tage- und wochenlang vorbereitet und zurecht gedrillt sind, haben absolut keinen Wert und sind sowohl vom moralischen, als auch vom pädagogischen Standpunkte aus durchaus nutzlos und verwerflich.

Auch die jeweiligen Uebungen im Gesang, Männerchor, von einem kundigen und strammen Lehrerdirektor mit Lehrern vorgenommen, sind sehr instruktiv und können wohltätig und bahnbrechend wirken, da der Lehrer nicht blos Gesanglehrer in der Schule ist, sondern in der Regel auch eine Rolle als Gesang- oder Musikdirektor von Vereinen spielt oder spielen muss. —

Lehrervereine sind endlich

3) *Schlachtfelder* :

Im Kampfe um die Fragen und Interessen der Schule und der Erziehung, im Streite um Methoden und Verbesserungen gehen die Ansichten einer freien, nicht geknechteten und gegängelten Lehrerschaft oft weit auseinander. Denn jede Ansicht, jede Methode hat ihre Licht- und Schattenseiten. Wo viel Licht ist, ist gewöhnlich auch Schatten. Die sich entspinneuden Kämpfe sollen nun nie und nimmermehr mit persönlichen Angriffen und vor allem nicht mit vergifteten Waffen geführt und ausgefochten werden. Und sollte es dabei auch Beulen und Wunden geben, sogar Blut, unschuldiges, fliessen, es tut nichts; der geschlagene Teil darf sich nicht verstimmt und schmolend zurückziehen oder sich gar in wilder Flucht auflösen. Nur durch die Diskussion, durch den Widerstreit der Meinungen ergibt sich schliesslich die Wahrheit und diese liegt gewöhnlich in der Mitte. «Widersprich mir, damit ich höre, dass wir unser zwei sind.» — Geschlagen zu werden, ist keine Schande, wohl aber Feigheit und Menschenfurcht ein schwerer, und wenn verdient, ein schimpflicher Vorwurf. — Daher mutig in den Kampf, mutig vorwärts in die Geisterschlacht.

J. J.

— Der Lehrerverein *Olten-Gösigen*, der am 24. Februar abhin in Olten sich ziemlich zahlreich versammelte, beschloss einstimmig, als Vorschlag an das Tit. Kantonal-Komitee das Thema des Vereins Olten zu acceptiren, nämlich: „Wie kann für dienstuntaugliche Lehrer, für Lehrers-Wittwen und -Waisen besser, als bisher gesorgt werden?“

In einem 2½stündigen, von grosser Fachkenntniss und Begeisterung, von Hingebung und Eifer für die gute Sache zeugenden trefflichen Vortrage referirte Herr Lehrer *Vögeli-Nünlist* über Gesang nach den verschiedensten Richtungen und erntete für die meisterhafte Arbeit die Anerkennung aller

Anwesenden. Leider gestattet uns der Raum nicht, jetzt schon auf den Vortrag näher einzutreten; dagegen werden wir in einer der nächsten Nummern all' dasjenige herausheben, was für unsere gegenwärtigen Verhältnisse als rationell und zeitgemäss bezeichnet werden kann. v. B.

An die tit. Lehrerkollegien der aargauischen Bezirksschulen.

Auf die Mitteilung hin, dass der Vorstand der aarg. Bezirkslehrerkonferenz eine bezügliche Versammlung auf Ende März einzuberufen gedenkt, hat das Lehrerkollegium an unseren Bezirksschulen die weitere Behandlung der von uns durch Zirkular gebrachten Anregung sistirt, in der Hoffnung, dass dieselbe alsdann an genannter Versammlung zur Sprache kommen werde.

Zofingen, 2. März 1887.

Namens des Lehrerkollegiums der Bezirksschulen zu Zofingen:

E. Niggli.

An sämtliche Lehrer des Fricktals

ergeht die ergebenste Bitte, als Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Wohnhauses auf folgende Fragen dem Unterzeichneten gefälligst umgehend schriftliche Mitteilung machen zu wollen:

1) Kommen in Ihrer Gemeinde einzelne Nebengebäude vor (und wie viele?) welche in der Mundart *stock* oder *stöckli* genannt werden, und sind dieselben in Stein oder in Holz gebaut?

2) Kommen in Ihrer Gemeinde einzelne Nebengebäude vor (und wie viele?), welche Speicher (mundartlich *späher* oder *spächer* oder *spär*) genannt werden, und sind sie in Stein oder in Holz (in Stüden? in Blockverband?) gebaut?

Aarau, 2. März 1887.

J. Hunziker, Professor.

Inserate.

Turn-Lehrmittel.

Niggeler, J., Turninspektor *Turnschule* für Knaben und Mädchen. Taschenformat. I. Teil. Das Turnen für die Elementarklassen. 7. vermehrte Auflage Fr. 2. —

II. Theil. Das Turnen für die Realklassen.

5. umgearbeitete Auflage Fr. 2. —

— — *Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstab.*

Mit 48 Figuren. Taschenformat. Fr. 2. —

— Gleichwie die „Turnschule für Knaben und Mädchen“ ist auch dieser Leitfadenschnell beliebt und vielfach eingeführt worden.

— — *Guide pour les exercices de gymnastique avec la barre de fer.* Traduction de H. Gobat.

Fr. 2. —

Turnschule für d. militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis zum 20. Jahre. 2. Aufl. Taschenformat. 50 Cts.

Stöcklin.

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für *Primar- und Fortbildungsschulen*. Erstes Heft. Zweite Auflage.

Preis: Dutzendweise per Exemplar 30, einzeln 40 Cts.

Zu beziehen beim Verfasser

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor & Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

— **Partienweise mit Rabatt** —

Ausschreibung eines Kandidatenkurses am aarg. Lehrerseminar.

Am Lehrerseminar **Wettingen** wird auf nächsten Mai ein neuer Kandidatenkurs eröffnet. Zur Aufnahme in denselben ist nach § 171 des Schulgesetzes erforderlich, dass der Bewerber das 15. Altersjahr zurückgelegt hat, gesund ist, musikalisches Gehör besitzt und an keinem, der künftigen Anstellung als Lehrer hinderlichen Gebrechen leidet. Derselbe muss günstige Zeugnisse über sein sittliches Betragen besitzen und hat sich über die dem § 26 des Reglements entsprechenden Kenntnisse, mit Einschluss der Vorkenntnisse für Violin- und Orgelspiel, auszuweisen.

Die Bewerber haben ihrem Gesuche um Aufnahme in den Kurs beizulegen: eine kurze Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, einen Altersausweis, ein Sittenzeugnis des Pfarramts und ein verschlossenes Schulzeugnis des bisherigen Lehrers über Fähigkeit, Fleiss und Betragen; ferner ein ärztliches Zeugnis, ein gemeinderätliches Vermögenszeugnis und eine Gutsprache für die Leistung des Kostgeldes. Diese Ausweise sind der Erziehungsdirektion bis spätestens zum 10. März nächsthin einzusenden.

Die Aufnahmsprüfung für diesen Kurs findet statt: am Dienstag den 15. und Mittwoch den 16. März nächsthin, im Seminar in Wettingen, wo sich die Angemeldeten, insofern sie vorher keine Abweisung erhalten haben, am Dienstag, Vormittags 9 Uhr, einzufinden haben.

Es werden die tit. Rektorate der Bezirksschulen und die Lehrer an den Fortbildungsschulen ersucht, ihre Schüler auf vorstehende Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Aarau, 22. Februar 1887.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Examenblätter

beste Qualität, Liniatur Nr. 1, 5, 7, 8 und 10, per Dutzend à 25 Cts., per 100 à Fr. 2.

Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Im Verlage von **X. Mühlebach-Keller**, Papierhandlung in Tegerfelden ist erschienen und allein durch denselben zu beziehen:

Uebungsheft für die Rechnungsführung

in zwei Abteilungen à 35 Cts.

(auf 50 Expl. — auch sortirt — 4 Frei-Expl.)

Geprüft und empfohlen von Hrn. Seminarlehrer **Enholtz** in Wettingen, dem Bearbeiter der neuen Auflage der Zähringerhefte.

Gegen Einsendung von 70 Cts. (Marken) erfolgt frankirte Zusendung der zwei Muster.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Lenzburg** wird hiermit die Stelle eines Hauptlehrers für Griechisch, Latein, Geschichte und event. Geographie und Religion auf Ende des laufenden Schuljahres zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2400 bis Fr. 2800.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studium und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 27. März nächsthin der Bezirksschulpflege Lenzburg einzureichen.

Aarau, 25. Februar 1887.

Für die Erziehungsdirektion:
A 46 Q Stäuble, Direktionssekretär.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.

Italienische Sprache.

Lehrmittel-Verlag von F. Schulthess in Zürich, in allen Buchhandlungen zu haben:

Breitinger, H., Prof. Die Grundzüge der italienischen Literaturgeschichte bis zum Jahr 1879. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen in das Italienische. 8°. br. Fr. 2.

* In der Anlage ähnlich den Grundzügen der französischen Literatur- und Sprachgeschichte desselben Herrn Verfassers. 4. Auflage.

— **Das Studium des Italienischen.** Die Entwicklung der Literärsprache. Bibliographie der Hilfsmittel des Studiums. gr. 8°. br. Fr. 3. 60.

* Ein trefflicher Ratgeber zum rationellen und gründlichen Unterricht der italienischen Sprache.

— **Italienische Briefe.** Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Italienische bearbeitet. 8°. br. Fr. 2. 40.

Büeler, Prof., in Frauenfeld und Dr. phil. Wilh. Meyer in Zürich. Handbuch der italienischen Literatur. gr. 8°. br. I. Teil. Aeltere Zeit. II. Teil. Neuere und neueste Zeit. Fr. 3, komplette Ausgabe Fr. 5. 60.

Heim, Sophie, Lehrerin an der höheren Mädchenschule der Stadt Zürich. Elementarbuch der italienischen Sprache für den Schul- und Privatunterricht. 8°. br. 2. verbesserte Auflage mit Vocabularium. Vollständig in einem Bande Fr. 4. —; solid eingebunden Fr. 4. 50.

* Bei der für die Schweiz wachsenden Bedeutung der Kenntnis der italienischen Sprache empfehlen wir dieses treffliche, das gegenwärtig gesprochene und geschriebene Italienisch speziell berücksichtigende Handbuch zum Schul- und Privatgebrauch.

Aarau, Samstag

№ 6.

19. März 1887.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Ueber Schul- und Chorgesang.

(Aus dem Kanton Solothurn.)

Es ist eine allbekannte und allgemein empfundene Tatsache, dass trotz der immer zahlreicher werdenden Gesangsvereine und der flutartig anwachsenden Menge von Berufssängern das Volk nicht mehr singt wie früher. Jedem, der nur einigermaßen Verständnis für das Volksleben hat, ist diese bemühende Erscheinung zur Wahrheit geworden. Seltsam mag es immerhin erscheinen, dass eine Zeit, die für die Pflege der Gemütlichkeit so viele Opfer bringt, im Grunde so ungemütlich ist, dass die Wenigsten sich wahrhaft befriedigt und glücklich dabei fühlen. —

Die Schule als Trägerin der Volksbildung hat den Gesang keineswegs vernachlässigt und in Gesangsvereinen herrscht nicht minder ein reger Wettstreit, sich im künstlerisch schönen Singen gegenseitig zu überbieten und unsere jährlichen Sängerkonvente landauf und ab konstatieren einen erfreulichen Fortschritt im Gesange. Und doch ist es merkwürdig stille geworden in unsern Dörfern. Das ehrbare Volkslied tönt an Sonntagabenden nicht mehr von den Lippen junger Leute, welche die Strassen durchziehen — höchstens ein gemeiner Gassenhauer ärgert die ruhende Bauernschar. Schul- und Vereinshaus sind die einzigen Orte im Dorfe, wo gesungen wird. An Wochenabenden im häuslichen Kreise zu singen, wäre ein Luxus, den man sich in der überaus praktischen Gegenwart nicht erlauben darf — zu singen zu seinem Vergnügen, ist eben nicht mehr modern. So lange das Lied nur in Konzertsälen und nicht auch daheim in den Hütten und Palästen erklingt, deutet diese Erscheinung auf eine Verarmung des

Volks Gemütes hin. — Wo aber liegen die Wurzeln dieses Uebels? Wer möchte behaupten, das Mittel zu vollständiger Heilung dieser Krankheit im Volksleben gefunden zu haben? Eine Verschuldung an der Liederarmut unseres Volkes ist jedenfalls in den gegenwärtigen sozialen Verhältnissen zu suchen. Doch wir verzichten mit unserem Laienverstand auf fernere Vermutungen und Behauptungen und können nur wünschen, dass es Männern vom Fach gelingen möge, die Mittel zu finden zur Wiederauferstehung eines natürlichen Volksgesanges, der in Feld und Wald, in Hütte und Werkstatt bleibenden Sitz aufschlägt und in den Schulen seine erste Entwicklung und Pflege findet. —

Im Lehrerverein Olten-Gösgen vom 24. Febr. abhin hielt Herr Lehrer Vögeli von Hägendorf — ein tüchtiger Fachmann auf dem Gebiete der Tonkunst — einen zweistündigen Vortrag über Gesang im Allgemeinen und über Schul- und Chorgesang im Speziellen. Die ausgezeichnete Arbeit verdiente in extenso der Oeffentlichkeit übergeben zu werden. An dieser Stelle müssen wir uns einstweilen bescheiden, aus derselben einige Gedanken herauszuheben, die speziell den Schul- und Chorgesang beschlagen. —

In der Schule kann für das Gedeihen eines Chores Manches vorbereitet werden. Die Singstunde ist nicht bloß zum Eindrillen einiger Examenlieder oder Weber'schen und «Anderen» Uebungen da, auch nicht zur Pflege des Naturgesanges. Das Singen ist eine Kunst. Neben der oft allzusehr überwuchernden Solmisation sollte man die Stimmbildung nicht vergessen. Diese fördert den schönen Gesang weit mehr, als die ledernen, maschinenmässig betriebenen Treffstücke. Sämt-

liche Gesanglehren sind aus den Schulen zu verbannen, denn man appellirt einzig und allein an einen richtig betriebenen Gehörgesang, allerdings nach Notenvorlagen. Die auf bekannte Art betriebenen Treffkünste bilden die einzig richtige Vorstufe für das spätere «vom Blatte singen», wenn man überhaupt dieser Illusion sich hingeben will. Der berühmte Musikschriftsteller Vincent in Wien schreibt über das Notenlesen in der Schule folgende schwerwiegende Worte:

«Der Gesang, «nach Noten» ist seit geraumer Zeit obligater Lehrgegenstand der Volksschule. Wie kann man aber etwas derartig «Schweres» als obligat einführen, wenn es sich erweist, dass kaum ein Schüler diese «schwere Kunst» erlernen kann? Was folgt also daraus? Entweder: man bleibe bei der alten Gepflogenheit und verschone die ohnehin überbürdeten Schüler mit einer so schwer erlernbaren Kunst, man verbanne die Noten überhaupt aus der Schule, man appellire bloss an das Gehör der Schüler, die ja doch immer selbst mit den «unerlernbaren» Noten in der Hand nur nach dem Gehöre d. h. auswendig singen; man entlaste die Schule von den obligaten Noten und überlasse die Notenkenntnis denen, die sich als Musiker ausbilden wollen, oder man erfinde eine erlernbare, bessere Notenschrift.» —

Aus alledem ergibt sich nun die Notwendigkeit der *Verbannung der Zweistimmigkeit* mindestens auch aus der Mittelschule. Was man dadurch für das spätere Singen in Vereinen gewinnen würde, wäre von enormer Bedeutung. Abgesehen vom absoluten Reinsingen besässe man in der Einstimmigkeit die sicherste Kontrolle über alle gesanglichen Ausführungen und der hiedurch gewonnene bedeutende Zeitgewinn könnte dem patriotischen Volksliede, vor allem aber dem schönen Vortrage zugewendet werden.

Das zwei- und dreiliniige Notensystem ist zeitraubende Tändelei, das 5linige System allein hat seine volle Berechtigung.

Während der Mutation ist es Pflicht der Lehrer, mit gewissenhaftester und peinlichster Vorsicht die Schüler zu schonen und nicht aktiv eingreifen zu lassen. Es wäre dies ein leichtfertiges Gehenlassen, eine grosse Versündigung an der Jugend. Die Vornahme von Stimmprüfungen beim Beginn eines jeden Semesters ist absolut notwendig. Alle Kinder müssen zum Volksgesange herangebildet werden, doch soll ein Gesang für die Masse nie über das D hinausgehen.

Eine Hauptsache ist es, beim Schulgesange

wie in Gemischten- und Männerchören, an regelmässig wiederkehrenden Stimmbildungsübungen in den mittlern Tonlagen die einzelnen Stimmregister kunstgerecht zu pflegen und sie schön miteinander verbinden zu lehren. Da das Organ des Gesanglehrers der Gradmesser zum Schönsingen der Kinder bildet, so wäre zu wünschen, dass die Zöglinge des dritten Jahreskurses des soloth. Lehrerseminars in dieser Hinsicht besser ausgebildet würden und zu diesem Zwecke den Uebungsstunden des Männerchors Solothurn, unter der ausgezeichneten Direktion des Hrn. Julius Schmidt, regelmässig, wenn auch nur passiv, beiwohnen könnten, um an diesen Uebungen praktischen Nutzen zu ernten und wenigstens schön singen zu hören. —

Eine durchgreifende Organisation unserer schweiz. Nationalgesänge in der Volksschule und dadurch eine Aenderung zum Bessern kann nur, wie vorhin schon angedeutet, durch eine *allgemeine grösstmögliche Bevorzugung des einstimmigen Schulgesanges* herbeigeführt werden. Jeder Schweizerknabe sollte beim Austritt aus der Primarschule mindestens den Text und die Melodien von 20 der schönsten vaterländischen Lieder die von Rechtswegen in allen deutsch-schweizerischen Schulen obligatorisch erklärt werden sollten, auswendig können. In den höhern Klassen wären etwa 10—20 zweistimmige Lieder als Eigentum den Schülern mit auf den Lebensweg zu geben. Auf diese Weise gelangten wir unbedingt wieder zu unsern alten köstlichen Schweizerliedern. Die Volksschule ist der Ort, wo sie gelehrt und gelernt werden sollen. Alles Neuere wollen wir hier ignorieren und dasselbe den Volksgesangvereinen überlassen.

Diese letztern werden und müssen gedeihen wenn den Forderungen des Referenten, welche in nachfolgenden Thesen ausgesprochen sind, Genüge geleistet wird:

Die Grundlagen eines schul- und kunstgerechten Gesangsvortrages liegen in der guten Tonbildung, sorgfältiger Atembenutzung, richtiger Textaussprache, der schönen Bindung von Tönen und Silben und im Geist der vorzutragenden Komposition, der lebendig werden und zu uns sprechen muss. —

Ein Gesanglehrer muss vor Allem selbst richtig sprechen können und die Textur des musikalischen Satzes begreifen. Die rhythmische Genauigkeit ist der wahre gesangliche Erzieher und muss daher sogleich bei den ersten Versuchen und Uebun-

gen eingeführt und nutzbar gemacht werden.

Jeder Dirigent soll in der musikalischen Literatur bewandert sein, damit er eine gute Auswahl des Singstoffes treffen kann.

Jeder Dirigent muss ein für unsern Zweck geeignetes Instrument, also Klavier oder Geige, am besten beides, ausreichend spielen können.

Genügende Fertigkeit im Dirigieren und im Liederstudium sind selbstverständliche Faktoren eines guten Gesangleiters. v. B.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweiz. Das *Schweizer Lehrerfest* in St. Gallen ist nun definitiv auf den 26. und 27. September festgesetzt.

Vorbehältlich der Genehmigung seitens des Zentral-Komitees des Schweiz. Lehrervereins, werden folgende Themata zur Behandlung kommen: An der Generalversammlung: «Welche Organisation der Volksschule entspricht den Bedürfnissen unserer Zeit?» Referent: Herr Seminardirektor *Balsiger* in Rorschach.

An der Versammlung der Volksschullehrer: «Der Zeichnungsunterricht in der Volksschule.» Referent: Herr Prof. *Birchmeier* in Chur.

An der Versammlung der Lehrer höherer Schulen: «Welches Verhältnis zwischen den sprachlich-historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfächern an unsern Mittelschulen bietet die nötige Gewähr zur Erlangung einer ausreichenden allgemeinen Bildung?» Referent: Herr Rektor Dr. *Kaiser* in St. Gallen.

Ausserdem wird die Sektion der schweizer. Zeichnungslehrer, welche eine gewerbliche Zeichnungs-Ausstellung zu veranstalten gedenkt, in ihrer Sitzung das Zeichnen an gewerblichen Fortbildungsschulen behandeln.

Aargau.

(Eing.) *Die Schulprüfung und das Schulgericht.* Wenn laue Lüfte wehen und das Schneeglöcklein den Frühling einläutet, sitzt der fleissige Schüler hinter dickleibigen Lehrbüchern in dumpfer Stube. Der Lehrer, der sein mühsames Tagewerk in der Schule beendigt hat, sieht sich auch des Abends noch und bis spät in die Nacht hinein an die Korrektur der Schülerhefte geannt. So arbeiten sie unter dem Hochdruck der Prüfung und der Reglemente. Bald erscheint der gefürchtete, oder der ersehnte Tag, da der Inspektor ein Urteil fällen wird über das Wissen der Schüler und die Arbeit des Lehrers. Vom Morgen bis zum späten Abend wird geprüft. Abgespannt und müde sehnt sich der Schüler nach dem endlichen Schlusse. Aug und Ohr des Publikums richten sich nach dem Inspektor. Bald schallt das Lob aus vollem Munde, bald fallen Worte bittern Tadels.

Es tat uns immer wehe im Herzen, wenn wir

hörten, dass das Urteil über einen Lehrer und eine Schule von einer Schlussprüfung und einigen *kurzen* Schulbesuchen des Inspektors abhängig gemacht wurde. Es kann ja in einer so kurzen Zeit nur in oberflächlicher Weise und nur das Wissen beurteilt werden; dann klagt man, dass es der jungen Generation an Bildung des Gemüts und der Phantasie fehle, während man Schule und Lehrer selbst nur *nach dem Wissen* beurteilt.

Es kommt bisweilen vor, dass eine Schule *öffentlich* vom Inspektor als die beste im Kreis bezeichnet wird. Dadurch wird dem Ehrgeiz des einen Lehrers allzusehr geschmeichelt, während das ehrliche Streben anderer, die unter schwieriger Verhältnissen, z. B. an überfüllten Gesamtschulen arbeiten, durch einen solchen Vergleich allzusehr in den Hintergrund gedrängt wird. Die Folge davon ist: Ueberhebung auf der einen und Mutlosigkeit auf der andern Seite. Was nun die Lobrede betrifft, so glauben wir, kein bescheidener Lehrer liebe dieselbe. Ist es nicht genügend, wenn der Inspektor erklärt, dass der Lehrer seine Pflicht getan hat? Auch der brave Mann im Liede «wandte den Rücken und ging davon».

In Bezug auf den Tadel stimmen alle Schulmänner darin überein, dass der Lehrer alle Autorität verliert, wenn man ihn öffentlich der Tadelskritik unterwirft. Man bessert auch keinen Menschen, indem man ihn dem Spott und Hohn Preis gibt. Ein einzelnes Wort, ein Urteil des Inspektors, der nur zu oft als unfehlbar betrachtet wird, kann das Glück und die Autorität des Lehrers zerstören und am besten wäre es für einen solchen öffentlich gemassregelten Lehrer, er könnte sofort von seiner Schule scheiden; denn mit seiner Autorität ist es dahin.

Am meisten wird diese Tadelskritik — wie wir uns aus mehreren Schulbesuchen überzeugen konnten — noch an den aarg. Bezirksschulen ausgeübt, wo der Inspektor jedes Fach und «Fächlein» in einer Klasse auf Grund der Prüfung kritisirt. Und wenn der Inspektor nicht Fachmann ist, oder sich nicht die Mühe genommen hat, sich in die Methodik hinein zu arbeiten, so hört man oft schiefe Urteile genug. So hörten wir vor einigen Jahren an einer Schlussprüfung, wie ein Inspektor alle dummen Sätze der Schüler aus den Aufsätzen verlas, zur allgemeinen Unterhaltung des Publikums und um dem Lehrer indirekt einen Hieb zu versetzen, ohne dass er mit einem Worte erwähnte, dass derselbe mit der Korrektur der schriftlichen Arbeiten überbürdet war. Kritische Bemerkungen gehören doch gewiss zunächst in den Inspektoratsbericht. Doch was sagen wir; nach neuester Verfügung ist der Bericht des Inspektors für den Bezirkslehrer nur in ganz besondern Fällen zugänglich. Nur zu oft gleicht also eine Schlussprüfungsrede einem Volksgericht. Der Inspektor ist der öffentliche Ankläger. Das Publikum gibt seine Zustimmung durch stummes Mienenspiel und nachher in den Wirtshäusern durch lautes Lärmen kund. Nur der Verteidiger fehlt oft.

Wenn nun der aarg. Bezirkslehrer verlangt, dass er Einsicht von den Erfundberichten des Inspektors nehmen könne, wenn er verlangt, dass man ihn nicht heimlich verklage, dass er sich öffentlich verteidigen dürfe, wenn er ungerecht angeklagt wird, so sind das Forderungen, die schon längst jedem freien Schweizerbürger gewährleistet sind, folglich auch dem aarg. Bezirkslehrer.

— Die Konferenz des Bezirks Aarau versammelte sich am 8. März in Suhr. Aus dem ziemlich reichhaltigen Traktandenverzeichnis heben wir folgendes hervor:

1. Vortrag des Hrn. Hengherr in Aarau über *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel*. Da wir früher schon diesem Gegenstand unsere Aufmerksamkeit geschenkt haben, beschränken wir uns heute darauf, aus dem vom Referenten mit vielem Fleiss gesammelten statistischen Materialeinige Mitteilungen zu machen:

Im Kanton Glarus ist durch Landsgemeindebeschluss die Unentgeltlichkeit für die Gemeindeschule eingeführt. Es werden Anstrengungen gemacht, sie auch für die Sekundarschule einzuführen. Im Kanton Zürich haben von 308 Schulgemeinden 250 die ganze oder teilweise Unentgeltlichkeit schon durchgeführt. In den Schulgesetzentwurf, der gegenwärtig vorliegt, wurde der Grundsatz der Unentgeltlichkeit für die Primarschulen einstimmig aufgenommen. Im Kanton Solothurn werden in 82 von 242 Schulen die Lehrmittel ganz und in 44 teilweise unentgeltlich geliefert. Eine bezügliche Anfrage der Erziehungsdirektion an die gesamte Lehrerschaft des Kantons hatte zur Folge, dass sich $\frac{1}{3}$ der Antworten für, und $\frac{1}{3}$ gegen die Unentgeltlichkeit aussprachen. Diese bildet auch ein Postulat der Revisionisten. Der Kanton Appenzell A.-Rh. hat den Staatsverlag der Lehrmittel und der Staat leistet Beiträge an die Erstellungskosten. Im Kanton St. Gallen beschäftigt man sich lebhaft mit der Einführung der Unentgeltlichkeit und zwar nicht nur, wie bei uns, in Lehrerkreisen, sondern auch von Seite der Erziehungsbehörden. Auch bei uns im Aargau ist die Unentgeltlichkeit in einer grossen Zahl Gemeinden bereits eingeführt, wie der Referent aus einer Reihe von Mitteilungen nachweisen kann.

Aus den anderwärts gemachten Erfahrungen ergibt sich, dass die Gesamtkosten per Schüler und per Jahr z. B. für Aarau sich auf Fr. 4. 50 belaufen würden. Die kollektive Anschaffung würde diesen Betrag noch bedeutend reduzieren.

2. Herr Brugger in Oberentfelden referierte über den *Lehrplan der bürgerlichen Fortbildungsschule*. In seinen Schlussthesen, die laut Konferenzbeschluss den Erziehungsbehörden zu möglichster Berücksichtigung bei definitiver Einführung des Lehrplanes mitgeteilt werden sollen, spricht der Referent folgende Wünsche aus: 1) Die Dispensation derjenigen Jünglinge, welche die Bezirksschule passirt haben, soll wegfallen, da der Besuch der Bezirksschule auch von der Rekrutenprüfung nicht befreie. 2) Die Unterrichtszeit sei

auf die Tageszeit zu verlegen. 3) Es möchte eine Disziplinarverordnung erlassen und 4) der Unterrichtsstoff auf das wirklich durchführbare Mass beschränkt werden.

3. Das Konferenz-Reglement wird einer Revision unterworfen und die bisherigen circa 20 §§ nach Antrag der dazu bestellten Kommission auf die Hälfte beschränkt, so dass nunmehr nicht einmal ein § 11 darin vorkommt.

4. Herr Suter in Oberentfelden referiert über das neue Gesanglehrmittel der Herren Bürli und Rauber und das Ergebnis der darüber stattgehabten Expertenkonferenz. Das über das Lehrmittel gefällte Urteil lautet in jeder Hinsicht sehr günstig und kann den beiden Autoren bestens gratuliert werden.

5. Dem tit. Kantonalvorstand werden als Verhandlungsgegenstände für die nächste Kantonal-konferenz genannt: 1) *Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel* und 2) *der Militärdienst der Lehrer*.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Laufenburg versammelte sich den 15. Feb.: abhin in Kaisten.

Nachdem der neue Konferenzdirektor, Herr Lehrer Rietschi in Gipf, in seiner Eröffnungsrede die Lehrerschaft begrüsst und ihr einen freundlichen Willkomm entgegengebracht hatte, wurden die laufenden Geschäfte rasch abgewickelt.

Sodann hielt der Gesangleiter, Herr Oberlehrer Suter in Laufenburg, eine Gesangübung mit den Lehrern. Der begeisterte Freund der Musik arbeitet mit Energie an der Hebung und möglichsten Ausbildung unseres Konferenzgesanges.

Das Haupttraktandum bildete aber ein Referat des Hrn. Konferenzaktuars Mettauer in Frick über *«Die Vereinfachung des Lehrstoffes in der Volksschule»*. Die längere, wohldurchdachte und gut stilisirte Abhandlung zerfällt in zwei Teile. Im ersten Abschnitte entwickelte der Referent die Gründe, welche vom pädagogischen Standpunkt aus für eine Reduktion des Lehrstoffes sprechen. Im zweiten Abschnitte zeigte er, wie die Vereinfachung mit Beibehaltung der Zahl der bisherigen Unterrichtsfächer, aber mit einer sorgfältigern Auswahl des Stoffes durchgeführt werden könnte. Da jedoch dieses Thema von grosser Wichtigkeit ist und tief in das Unterrichtswesen eingreift, so wurde die fleissige und gediegene Arbeit des Hrn. Mettauer noch der sog. Aufgabenkommission zu einem Korreferat auf nächste Konferenz überwiesen. St.

— Die Konferenz des Bezirks Zofingen versammelte sich Mittwoch den 16. Februar in Zofingen. Traktanden:

1) Herr Niggli, Rektor in Zofingen, hielt einen Vortrag über Elektrizität und elektrische Natur der Gewitter. Der Vortrag war nicht nur eine angenehme Wiederholung, sondern bot des Neuen und Lehrreichen sehr viel. Sehr interessant waren die hübschen, wohl gelungenen Versuche, womit der Vortragende die Richtigkeit seiner Folgerungen bestätigte.

2) Herr Fortbildungslehrer *Doebeli* in Aarburg verlas eine Arbeit über die «Sorge der Tiere für ihre Jungen». Herr *Doebeli* hat nachgewiesen, dass es tierische Eltern gibt, die ihre Pflicht mit einer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erfüllen, die manche menschliche Eltern beschämen könnte. Die Arbeit fand ebenfalls gebührende Anerkennung. Der Referent hat sich schon zu verschiedenen Malen als eifriger Forscher und guter Beobachter auf dem Gebiete der Naturwissenschaft gezeigt. Wir wünschen ihm viel Ausdauer und guten Erfolg.

3) Herr Lehrer *Frey* von Safenwyl referierte im Namen der Kommission über das «Disziplinarwesen in der Volksschule».

Die Kommission teilt bezüglich der Körperstrafen die Ansichten des berühmten Pädagogen Franke, der sich in einem Jahresbericht über die Schulzucht in seiner Anstalt folgendermassen vernehmen lässt: Die Schulzucht stützt sich auf die *Hauserziehung*; sie war von christlicher Liebe durchdrungen, obgleich körperliche Züchtigungen auch vorkamen. In seiner trefflich geschriebenen «Schulordnung» sagt er: Will sich eine Möglichkeit finden, die Rute gar wegzulassen und dennoch den Zweck guter Zucht zu erhalten, ist Gott dafür zu danken!

Die nächste Konferenz wird voraussichtlich im «schönen Mai» stattfinden. W.

— **Prüfungen an den kantonalen Lehranstalten:** *Kantonsschule:* Schlussprüfung, schriftlich: 26., 28., 29. und 30. März; mündlich: 31. März und 1. April.

Lehrerseminar Wettingen: Schlussprüfung für Klasse I–III, schriftlich: 4. und 5. April, mündlich: 14. und 15. April. Wahlfähigkeitsprüfung; schriftlich: 1. und 2. April, mündlich: 11. und 12. April.

Lehrerinnenseminar Aarau: Wahlfähigkeitsprüfung; schriftlich: 23. und 24. März; mündlich: 30. und 31. März und 1. April. Schlussprüfung der Klassen I und II: 4. und 5. April.

— **Seminar Wettingen.** Von 44 Aspiranten, welche sich für den neuen Kandidatenkurs angemeldet hatten und diese Woche die Aufnahmeprüfung bestanden, wurden 22 aufgenommen. Es ist zu begrüßen, dass bei der Aufnahmeprüfung wieder einmal ein anderes Sieb verwendet werden konnte als in den letzten Jahren. Wenn man aber annehmen wollte, die durch die neue Verfassung herbeigeführte Besserstellung der Lehrer habe einzig diese grössere Anziehungskraft ausgeübt, so befände man sich im Irrtum. Dieselbe hat offenbar mitgewirkt; allein mehr noch die gegenwärtige Ueberproduktion an Arbeitskräften auf den Gebieten des Gewerbes und der Technik. Eine Menge junger Leute finden gegenwärtig nur schwer und oft nach langem Suchen und Harren eine lohnende Anstellung. Viele Geschäfte arbeiten fast ausschliesslich mit Lehrlingen und nehmen viel mehr Lehrlinge an, als nach Beendigung der Lehrzeit Verwendung finden können; daher die

Stauung dort und daher der grössere Zudrang zum Lehrerberuf.

— † In Rudolfstetten starb im Alter von 49 Jahren Lehrer *J. B. Hüsser* und in Nesselbach im Alter von 50 Jahren Lehrer *Enderli*.

Wir werden in einer spätern Nr. der beiden dahingeschiedenen Kollegen noch besonders gedenken.

* Ein Bericht der Konferenz Zurzach musste wegen verspäteter Einsendung auf nächste Nummer zurückgelegt werden. D. R.

Baselland.

Verfassungsrevision. Die basellandschaftliche Staatsverfassung schreibt vor, dass je nach 12 Jahren von ihrem Bestande an gerechnet, das Volk anzufragen sei, ob es das Grundgesetz revidiert haben wolle. Unsere Verfassung datirt von 1863. Vor 12 Jahren lehnte das Volk eine Revision derselben ab. Was jetzt geschehen wird, lässt sich mit Bestimmtheit nicht voraussagen, doch merkt man von einer Begeisterung für eine Verfassungsänderung nichts. Zwar werden seit einiger Zeit in allen Teilen des Kantons Versammlungen zur Besprechung der Frage abgehalten. Diese Beratungen werden indes meist schwach und nur von solchen besucht, die der Revision günstig gestimmt sind. Die Gegner, mit ihren Motiven nicht hervortretend und alle Belehrung ablehnend, bleiben fern.

Man hört sagen, es sei kein Bedürfnis für eine Revision vorhanden. Den Mängeln der Verfassung könne ohne Revision begegnet werden und was in unserem Staatsorganismus sonst fehle, könne auf dem Wege der Gesetzgebung verbessert werden. Wenn dann aber die betreffenden Gesetze vorgelegt werden, schickt das Volk sie «bachab». Auch in Kreisen der Lehrerschaft scheidet man für eine Revision der Verfassung nicht sehr eingenommen zu sein. Und doch hätte nach unserem Dafürhalten der basel. Lehrerstand Ursache, für Revision eine Lanze einzulegen. Die Männer, welche die Postulate für Abänderung des Staatsgrundgesetzes aufgestellt haben, nennen als die wichtigsten derselben, bessere finanzielle Unterstützung der Gemeinden von Seite des Staates im *Schul-* und *Armenwesen*. Die Arbeitervereine treten kräftig für bessere Organisation im Erziehungswesen in die Schranken. Haben sie etwa Unrecht darin? Wäre es nicht bald an der Zeit, dass wir ein neues Schulgesetz erhielten? Aber die beste derartige legislatorische Leistung, auch wenn sie vom Volke sanktioniert wird, wird ein Luftschloss bleiben, so lange der Staat ein armer Schlucker bleibt.

Die Gemeinden sind finanziell sehr ungleich situiert. Infolge dessen bilden auch die Schulinrichtungen und Lehrerbesoldungen der verschiedenen Ortschaften eine wahre Musterkarte von primitiven bis zu lobenswert fortgeschrittenen

Zuständen. Aber kann z. B. bei Schulvisiten, Schalexamen, Rekrutenprüfungen von Seite der Vorgesetzten immer und immer wieder darauf Rücksicht genommen werden? Der Prüfungsexperte kann das Examen eines angehenden Wehrmannes doch nicht mit den Worten beginnen: Hat euer Lehrer 700 oder 1400 Fr. Besoldung? Ist eure Gemeinde vermöglich oder reich, oder verschuldet? Und der Prüfungsexperte darf die Noten für die Leistungen nicht nach den daherigen Antworten bemessen. Und doch, wenn der Staat in seinem Schulwesen als Staat und nicht nach Gemeinden taxiert wird, so kann es für den Staat nicht gleichgültig sein, ob eine Anzahl Gemeinden vermöge ihrer finanziellen Situation im Wettstreit stets unterliegen müssen. Wo gleiche Ansprüche gestellt werden, sollte auch für eine gleichmässige Grundlage, auf welcher die Anforderungen basieren können, gesorgt werden. Dazu erfordert es Geld. Unser Kanton braucht nicht blos Jahr um Jahr seine spärlichen Einkünfte auf, er zehrt auch schon lange von seinem Vermögen. Die Staatsrechnung pro 1886 schliesst mit einem Defizit von Fr. 27,000, die Rechnung des Kirchen- und Schulgutes mit einem solchen von Fr. 23,000. Wenn wir jährlich um Fr. 50,000 zurückhausen, ist die Zeit voraussehen, da wir von unserem einst so ansehnlichen Staatsvermögen den letzten Rappen werden aufgebraucht haben und unsere Nachkommen werden uns mit Recht den Vorwurf machen, dass wir eine Misswirtschaft geführt haben.

Die angestrebte Revision möchte daher durch Einführung einer Progressivsteuer dem Staate eine neue, ergiebige Finanzquelle eröffnen. Die Progression im Steuerwesen, welche sogar der Kanton Uri eingeführt hat, fusst auf dem Grundsatz: Wer viel besitzt, kann und darf auch viel bezahlen. Unsern indirekten Steuern, die bald mehr, bald weniger abwerfen, lasten auf dem Mittelstand und der ärmern Klasse. Baselland hat bisher darauf verzichtet, seine reichsten Einwohner zum Steuerzahlen heranzuziehen. Um nur ein einziges Beispiel anzuführen, wie «human» wir Landschäftler gegenüber reichen Leuten verfahren, teilen wir folgendes mit: Ein Fabrikbesitzer bezahlt für sein Geschäft im Baselbiet jährlich Fr. 2000 *Gemeindesteuer* und sonst nichts, und für ein gleich grosses Geschäft in einem Nachbarkanton Fr. 21,000 *Staatssteuer*. Um aber die Progressivsteuer einzuführen, müssen wir die Verfassung ändern; denn eine Bestimmung der jetzigen Verfassung schreibt vor, dass alle Staatsauflagen auf Vermögen, Einkommen und Erwerb *gleichmässig* zu verlegen sind.

Wird die Verfassungsrevision am nächsten Sonntag vom Volke verworfen, können wir noch lange auf kantonale Verbesserungen im Schulwesen warten. — Drum sei unsere Losung am 27. März: **Revision!**

Solothurn.

Lehrerverein Bucheggberg. Drei Verhandlungsgegenstände unseres Vereins sind es, die der Erwähnung im Schulblatte verdienen. Es ist erstens das in der Versammlung vom 5. März von Herrn *Fr. Stuber*, Lehrer in Schnottwil gehaltene Referat über formelle Sprachübungen in der Unterschule. Die ganze Arbeit verriert gründliche Sachkenntnis, sorgfältiges Studium und den tüchtigen Elementarlehrer. Wenn überall von unten auf in solcher Weise vorgegangen würde, da müsste das Schulmeisterkreuz der Aufsatzkorrektur in den obern Klassen unstreitig leichter und die rote Tinte um ein namhaftes wohlfeiler werden. Es sind eben richtig betriebene mündliche und schriftliche Sprachübungen in Verbindung mit einem vernünftigen Anschauungsunterricht das Einmaleins des deutschen Aufsatzes und daher nicht genug zu empfehlen.

«Die Elementargeister», so lautete der Titel des 2. Referates. Herr Bezirkslehrer *Eberhard* in Schnottwil führte uns in das geheimnisvolle Bereich der niedlichen Zwerge, der gewaltigen Riesen und der bösen Hausgeister (Kobolde), der luftigen Elfen, Feen und Nixen ein. In höchst anschaulicher Weise wurde das Wesen, Leben und Treiben dieser märchenhaften Gestalten und deren Verhalten gegen die Menschen geschildert und alles mit lieblichen Sagen und Gedichten belegt. Mit Spannung wird die Fortsetzung erwartet.

In der Februarsitzung referierte Herr Bezirkslehrer *A. Emch* in Hiesigkofen über den bürgerlichen Unterricht in der Volksschule. Nachdem er mit der ihm eigenen Klarheit und Begeisterung für die Sache über Notwendigkeit, Zweck, Zeit und Methode dieses Unterrichtes gesprochen, geht er über auf die Besprechung eines Lehrmittels, das nach unserer Ansicht auf diesem Gebiete unübertroffen dasteht; es ist dies «der bürgerliche Unterricht» von Bundespräsident Droz. Das treffliche Werklein behandelt in 4 Abschnitten und 24 Kapiteln die allgemeinen Grundsätze des bürgerlichen Unterrichtes, Organisation und Funktionen des Staates, das internationale Recht und die staatlichen Einrichtungen der Schweiz und das alles in einer Art und Weise, dass der Gelehrte so gut wie der Laie Freude daran hat. Oder sind Stellen, wie: . . . «Nicht nur die Interessen der Gegenwart bewirken, dass wir einander nötig haben, sondern auch die Vergangenheit erinnert uns durch den beredten Mund der Geschichte daran, dass wir Brüder sind und unsere Schicksale miteinander verbunden bleiben sollen. Unsere Väter haben Mann an Mann gegen die Fremdherrschaft gekämpft, sie haben miteinander den vaterländischen Boden mit ihrem Blute getränkt, ihn zu verteidigen, mit ihrem Scheweisse, um ihn zu bebauen; sie haben zu Schutz und Schirm Aller, sowie jedes Einzelnen Einrichtungen getroffen, deren Vervollkommnung uns nach Massgabe unserer Kraft und den Anforderungen unserer Zeit obliegt» . . . und: «Die Politik geht alle Bürger an;

wenn sie schlecht besorgt wird, leiden die Geschäfte und jedermann wird davon betroffen» etc. etc. nicht wahre Tautropfen für das empfängliche Gemüt des jungen Schweizerbürgers, wenn man ihm frühe die Liebe zum schönen Vaterlande einzupflanzen verstanden? Wir glauben es und begrüßen daher das genannte Büchlein als einen guten Freund unseres Volkes. S.

Stellenausschreibungen.

Dürrenäsch; Oberschule. (28. März.)
Oberehrendingen; Unterschule. (28. März.)
Rapperswyl; Oberschule. (3. April.)
Rudolfstetten; Gesamtschule. (3. April.)

Büchertisch.

Neu erschienen ist:

Wyss, Fr. (Schulinspektor von Burgdorf.) *Pädagogische Vorträge* zur Fortbildung der Lehrer. Dritte verbesserte Auflage. Wien und Leipzig 1887; Verlag von A. Köhlers Witwe und Sohn. Preis: Fr. 2. 70.

Mit dieser 3. Auflage hat die treffliche vom Geiste der Pädagogik Pestalozzi's durchwehte Schrift eine bedeutende Umarbeitung erfahren. Unter A. ist die Parteinahme für die Herbart-Ziller'sche Richtung aufgegeben; mehrere Vorträge, vorherrschend religiösen Charakters, sind ausgelassen und durch ethische und historische Abhandlungen ersetzt, wodurch die Tendenz der Schrift mehr nach links neigt als bisher. Dieselbe sei hiemit unserer Lehrerschaft und namentlich den Lehrerbibliotheken bestens zur Anschaffung empfohlen.

In demselben Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fröhlich, Dr. G. *Die wissenschaftliche Pädagogik Herbart-Ziller-Stoys* in ihren Grundlehren gemeinfasslich dargestellt und von Beispielen erläutert. Gekrönte Preisschrift. 4. Auflage. Preis: Fr. 3. 35.

Für den Wert dieser Preisschrift mag vor allem die Tatsache sprechen, dass dieselbe innerhalb Jahresfrist 2 Auflagen erlebte. (Im Februar 1886 erschien die 3., im Januar 1887 die 4.) Wer sich über das Wesen der sog. wissenschaftlichen Pädagogik unterrichten will, dem bietet das Buch die beste Belehrung und ist dasselbe aufs wärmste zu empfehlen.

Inserate.

Turn-Lehrmittel.

Lehrmittel-Verlag von F. Schulthess in Zürich, in allen Buchhandlungen zu haben:

Niggeler, J., Turninspektor *Turnschule* für Knaben und Mädchen. Taschenformat. I. Teil. Das Turnen für die Elementarklassen. 7. vermehrte Auflage Fr. 2. —

II. Theil. Das Turnen für die Realklassen.

5. umgearbeitete Auflage Fr. 2. —

— *Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstab.* Mit 48 Figuren. Taschenformat. Fr. 2. — Gleichwie die „Turnschule für Knaben und Mädchen“ ist auch dieser Leitfaden schnell beliebt und vielfach eingeführt worden.

— *Guide pour les exercices de gymnastique avec la barre de fer.* Traduction de H. Gobat. Fr. 2. —

Turnschule für d. militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis zum 20. Jahre. 2. Aufl. Taschenformat. 50 Cts.

Im Verlage von **X. Mühlebach-Keller**, Papierhandlung in Tegerfelden ist erschienen und allein durch denselben zu beziehen:

Uebungsheft

für die Rechnungsführung

in zwei Abteilungen à 35 Cts.

(auf 50 Expl. — auch sortirt — 4 Frei-Expl.)

Geprüft und empfohlen von Hrn. Seminarlehrer *Enholtz* in Wettingen, dem Bearbeiter der neuen Auflage der Zähringerhefte.

Gegen Einsendung von 70 Cts. (Marken) erfolgt frankirte Zusendung der zwei Muster.

Geschichte.

Lehrmittel-Verlag von F. Schulthess in Zürich, in allen Buchhandlungen zu haben:

Dändliker, K., Dr., Lehrer der Geschichte an der zürcher. Kantonsschule. *Lehrbuch der Geschichte des Schweizervolkes* für Sekundarschulen und höhere Lehranstalten sowie zum Selbstunterrichte. 8^o. br. Fr. 2. 40.

* Ein vortreffliches, bis auf die Gegenwart fortgeführtes Handbuch der Schweizergeschichte für Schüler und zur Selbstbelehrung.

— *neue illustrierte Geschichte der Schweiz* in drei Bänden.

* Erscheint allmählig in Lieferungen zu Fr. 1. 50.

Müller, J. J., Prof., u. Dändliker, K., Dr., *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte* für höhere Volksschulen, sowie zur Selbstbelehrung. 2. umgearbeitete Aufl. 8^o. br. Fr. 4.

Oechsl, Wilh., *Quellenbuch zur Schweizergeschichte.* Eine Auswahl der wichtigsten schweizergeschichtlichen Originalberichte, Urkunden u. Dokumente. gr. 8^o. br. Fr. 8. —; in schönem Origineleinband Fr. 10.

Rüegg, H., Lehrer. *Bilder aus der Schweizergeschichte* für die Mittelstufe der Volksschule. Herausgegeben von J. J. Schneebeli. 5. durchgesehene und illustrierte Auflage. 8^o. br.

Fr. 1. —; kart. Fr. 1. 20.

* Dieses treffliche Büchlein bricht sich schnell überall Bahn.

— Dasselbe. *Neue Bearbeitung.*

Fr. 1. —; kart. Fr. 1. 20.

Töchter- und Lehrerinnen-Seminar Aarau.

Für den Eintritt in die I. Klasse werden verlangt ein Alter von 15 Jahren und diejenigen Kenntnisse, welche eine vierklassige aargauische Bezirksschule oder eine parallele Anstalt vermittelt. Die IV. Klasse der hiesigen Mädchenbezirksschule (9 Schuljahr) dient eventuell als Vorkurs. Am Seminar, welches seine Schülerinnen in 3 Jahren zu Lehrerinnen an Gemeinde- und Fortbildungsschulen ausbildet, sind *obligatorisch*: Pädagogik, Religionslehre, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturkunde, Gesang, Zeichnen, Kalligraphie und Turnen; *fakultativ*: Englisch und Italienisch.

Für die andern Schülerinnen sind sämtliche Fächer fakultativ. Anmeldungen, denen Geburtschein und letzte Schulzeugnisse beizulegen sind, nimmt bis zum 15. April entgegen und ist zu weiterer Auskunft bereit

(A 50 Q)

Das Rektorat.

Französische Sprache.

Lehrmittel-Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich**, in allen Buchhandlungen zu haben:

Breitinger, H., Prof., *Elementarbuch* der französischen Sprache für die *Sekundarschulstufe*. 3. durchgesehene Aufl. 8°. br. Fr. 2.
* Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Kursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40 C.), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Kursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1. — umfasst.

Dieses neue Lehrmittel für das Französische ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauch stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene Vereinfachung und Konzentration des französischen Lehrstoffes dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu sichern.

Breitinger, H., Prof. *Französische Briefe*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische, 2. durchges. Auflage 8°. br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10.

— Die französischen Classiker. Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zur freien Uebersetzung aus dem Deutschen ins Französische versehen. 4. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10.

* Obige sechs Hefte bieten einen sorgfältig bearbeiteten Uebersetzungsstoff für Schulen und den Privatunterricht.

— *Studium und Unterricht des Französischen*. Ein encyklopädischer Leitfaden 2. verbesserte Aufl. Fr. 3. 60.

Orell, v. C. *Französische Chrestomathie*. 5. Auflage. Fr. 3.

Schulthess J *Uebungsstück zum Uebersetzen*. 12. Auflage Fr. 1. 60.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Lenzburg** wird hiermit die Stelle eines Hauptlehrers für Griechisch, Latein, Geschichte und event. Geographie und Religion auf Ende des laufenden Schuljahres zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2400 bis Fr. 2800.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studium und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 27. März nächsthin der Bezirksschulpflege Lenzburg einzureichen.

Aarau, 25. Februar 1887.

Für die Erziehungsdirektion:
A 46 Q Stäuble, Direktionssekretär.

Examenblätter

beste Qualität, Liniatur Nr. 1, 5, 7, 8 und 10, per Dutzend à 25 Cts., per 100 à Fr. 2.

Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

Lehrmittel-Verlag von F. Schulthess in Zürich, in allen Buchhandlungen zu haben:

Weissenbach, Elisabeth, Ober-Arbeitslehrerin. *Arbeitsschulkunde*. Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. Schul-, Unterrichts- und Erziehungskunde für Arbeitsschulen. Mit Holzschnitten im Texte. 4. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 60.

— II. Teil. *Arbeitsschulkunde für Schule und Haus*. Mit Holzschnitten im Texte. 3. Aufl. 8°. br. Fr. 2. 40.

— *Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde*. Mit Holzschnitten im Texte. 2. Aufl. 8°. br. 80 Cts.

* Sehr beliebtes Lehrmittel bei dem immer mehr zur Geltung gelangenden Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

Breitinger, H., Prof. *Die Grundzüge der englischen Literatur- und Sprachgeschichte*. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen in das Englische. 2. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 60.

In der Anlage wie des Verfassers Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte. 5. Aufl.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

**Zur Bereicherung des Handfertigkeitss-
Unterrichts.**

I.

Die Lehre vom Versand und die Verpackungskunst.

Der von Jahrzehnd zu Jahrzehnd sich steigende Geschäftsverkehr stellt nachgerade auch an den stillsten Bürger idyllischer Kleinstädtchen Forderungen, von denen noch unsere Väter kaum eine Ahnung hatten. Jeden Augenblick kann uns eine Weltpostkarte aus Sidney oder Winipeg, aus Irkutsk oder Leopoldville überraschen; jeden Augenblick aber auch können wir in die Lage kommen, ein Packet nach Massaua, nach Singapur, nach Campinas oder Utah zu versenden. Diese Allgegenwart der modernen Verkehrsbeziehungen hat denn auch überall die Ueberzeugung wachgerufen, dass Jeder, der die grossen Vorteile mitgeniessen will, die uns die Existenz des Weltpostvereins in steigendem Masse verschaffen wird, nicht früh genug sich mit den Fertigkeiten und Hantierungen bekannt und vertraut machen könne, die gerade der Brief- und Packetversand, wenn anders er die rascheste und sicherste Erreichung der jeweiligen Adresse zum Ziele hat, voraussetzen mu.s.

Alle diese anscheinend geringfügigen Fertigkeiten und Hantierungen haben aber bis anhin erst *ausserhalb* der Schule, die sich dieser Dinge nicht angenommen hat, und zwar ausschliesslich in der Geschäftspraxis selbst, erlernt werden müssen. So ist es denn aber auch gekommen, dass Manche, die nicht nur die Mittelschule, sondern auch das Gymnasium und die Universität durchgemacht haben, bis in ihr Schwabenalter und zu-

weilen dauerhaft über dasselbe hinaus es niemals dazu haben bringen können, ein glattes Packet in die Welt hineinzuschicken.

Nun ist aber die Erfahrungstatsache unbestritten, dass, abgesehen von allem Wissen, Können und Savoir vivre, mit welchem sich ein junger Mensch in der Welt sein Fortkommen zu verschaffen im Stande ist, in der Geschäftswelt nichts so sehr den Mann empfiehlt, als ein sauber gefalteter und symmetrisch, wenn auch noch so flüssig adressirter Brief oder ein gut in der Diagonale geschnürtes, mit sicherer Hand gesiegeltes und gestempeltes Packet, dessen Emballage sich dicht und glatt und in Folge dessen fest und sicher an die Aussenseite der Verpackungsgegenstände anschmiegt. Die Mehrzahl derjenigen, welche es in der Verpackungskunst zur Virtuosität gebracht haben, ist durch ein Geschäfts- oder Amtsbüreau hindurchgegangen, wo der Zögling der Musen oder der Jünger Mercur's es sich Monate, ja vielleicht Jahre lang hat müssen sauer werden lassen, bis der Blick seines Prinzipals mit Wohlgefallen auf den Leistungen seiner Verpackungskunst geruht hat. Denn die Schule natürlich hatte ja keine Zeit, neben der wissenschaftlichen Ausbildung des jugendlichen Geistes, den zukünftigen Beamten, Kaufmann, Gewerbetreibenden, Lehrer oder Offizier gelegentlich auch in die Anfangsgründe des zum tagtäglichen Lebens- und Geschäftsverkehr unabweisbar Notwendigen einzuführen. Hat ja doch der Handfertigkeitssunterricht der Knaben oder die Arbeitsschule der Mädchen bis zur Stunde noch kein anderes Ziel, als im Jungen den zukünftigen Gewerbekünstler und im Schulfräulein die zukünftige Strümpfstrickerin, Hemdennäherin oder Spitzenhäcklerin heranzu-

ziehen. Spezialkurse gibt es bis jetzt zwar für Baumwärderei, Stenographie, Gesang- und Zeichnungs-, sowie Garten-, Koch- und Haushaltungskunst, welche alle in ihrer Art ausserordentlich nützlich und vervollkommnungswürdig sind. Aber Spezialkurse für Versand und Verpackungskunst? Und doch müsste die gesamte Handels- und Gewerbswelt dieselben ebenso freudig begrüßen, als ihr seinerzeit die Gründung von Handels- und Gewerbeschulen wünschenswert erschienen war. Denn nur ein Jahr oder selbst nur ein halbes Jahr Abkürzung der Lehrzeit will heutzutage bei dem übermächtigen Andrang der Konkurrenz in der Besetzung guter Geschäftsbüreauposten ganz erklecklich viel bedeuten.

Wenn es sich nun um eine Uebersicht derjenigen Geschäftskennntnisse und praktischen Fertigkeiten handeln soll, welche in zukünftigen Spezialkursen für die Lehre vom Versand und von der Verpackungskunst ganz besonders in's Auge gefasst werden müssten, so würden sich dieselben vorläufig etwa in folgende Forderungen zusammenfassen lassen.

1) Die Lehre vom Versand begreift:

- a. Die Behandlung der Briefe und Pakete mit oder ohne Geld oder Stempelverschluss bis zu deren Abgabe auf der Post oder Eisenbahn.
- b. Die Aufgabe der Briefe und Pakete mit oder ohne Frankatur auf Post oder Eisenbahn.

Die Lehre vom Versand setzt aber voraus:

- 2) Die virtuose Verpackungskunst. Diese hätte speziell in's Auge zu fassen:
 - a. Die Fertigkeit im Schnüren, im Signaturzeichnen (mit Feder oder Pinsel), insbesondere aber die bequeme Schichtung, Gruppierung und Ineinanderlegung der Verpackungsgegenstände.
 - b. Diese Gruppierungskunst richtet sich wieder speziell darnach, ob die Gegenstände lang oder kurz, gerade oder krumm, spitz oder stumpf, glatt oder eckig, hart oder weich, elastisch oder zerbrechlich sind.

Um den Unterricht oder vielmehr die praktische Anleitung zum schönen Verpacken nach allen Richtungen durchführen zu können, bedürfte der Verpackungslehrer natürlicherweise einen gewissen Reichtum von, übrigens leicht zu beschaffenden, Holz-, Stein-, Metall-, Guttapercha-, Papiermaché- oder Karton-Körpern in Riemen-, Stangen-, Tafel-, Kubus-, Kegel-, Kugel- oder Polygon-

formen, deren jeder bald einzeln für sich, bald in beliebiger Kombination mit einem, mit mehreren oder mit *allen* andern Körpern kunstgerecht in möglichst begrenztem Raume bald in Papier, bald in Karton, bald in Wachstuch, bald in Leder, bald in Dschute glatt und fest untergebracht werden müsste. Es würde sich aus den Versuchen, die verschiedenst gestalteten Körper zu glatten Kuben zu kombinieren, sehr bald eine Reihe der interessantesten, sowohl den Scharfsinn des Mathematikers, als die Behendigkeit des Praktikanten herausfordernden Verpackungsaufgaben herauschälen.

Von grosser Wichtigkeit ist bei der Verpackungskunst namentlich auch das Füllmaterial, als: Heu, Stroh, Papierschnitzel oder Watte. In neuester Zeit hat sich in Berlin selbst eine Spezialindustrie gebildet*, welche diese Füllstoffe durch das vorzügliche Surrogat der Holzwolle ersetzt, welche, nächst Rosshaar, auch das beste Polstermaterial abgibt und den Vorteil grosser Billigkeit, Reinlichkeit und Geruchlosigkeit bietet.

Es ist etwas ganz anderes, ob Bücher verpackt werden sollen oder Tücher, ob Glas-, Thon- und Porzellanwaaren oder Holz- und Metallgegenstände, ob Früchte, Knollen, Körner oder Stangen, Klötze und Pappsachen. Es ist auch ganz etwas anderes, ob die Verpackung lotterig oder solid, raumverschwenderisch oder raumersparend ist, denn je nach dem Grade, in welchem sie dieses oder jenes ist, belohnt oder bestraft sich dieselbe durch grössere Sicherheit oder Unsicherheit, durch höhere oder geringere Fracht- und Portoansätze. Was nur auf dem Wege geschickter Raumausnutzung in einem Geschäft von umfangreichem Versand das Jahr hindurch erspart werden kann, davon wissen die Exportfirmen ein Lied zu singen, selbst wenn deren Geschäftskreis ein engbegrenzter wäre. Wenn sich aber die Verpackungskunst im grossen wie im kleinen Geschäftsverkehr dergestalt lohnt, dass jährlich in einer einzigen Stadt nur durch diese *eine* Fertigkeit Hunderte und Tausende von Franken erspart, demnach also gewonnen werden können, so möchte es sich wohl auch lohnen, dieser Fertigkeit so früh als möglich, schon von der Mittelschule an, die staatliche Aufmerksamkeit zu widmen und Spezialkurse für den Versand und die Verpackungskunst einzurichten. Nur versteht es sich wohl ganz von selbst, dass zur Erteilung solcher Spezialkurse ausschliesslich tüchtige Export-

* Holzwolle - Fabrik „Berolina“, Berlin, Chaussée-strasse 28b.

industrielle oder Kaufleute verwendet werden müssten, an welchen glücklicherweise noch kein Mangel herrscht.

Dr. Hermann Brunhofer.

Der elementare Rechnungsunterricht.

Bekanntlich verfasste schon im Jahre 1842 Herr Zähringer Rechnungshefte für schweiz. Volksschulen und zwar nach der Methode von Grube.

Er behandelte jede Zahl, zuerst die eins, dann die zwei u. s. w. als einen besondern Lehrgegenstand, als ein Zahlindividuum, indem er alle möglichen Operationen an ihr vornahm und nicht eher zu einer andern Zahl überging, als bis die ihr vorausgehende kleinere erschöpfend durchgearbeitet war.

Gegen diese Methode von Grube und Zähringer machte sich dann die Einwendung geltend, dass dadurch die Steigerung der jugendlichen Kraft nicht etwa in einer neuen Operation, die das Kind lernt, liege, sondern ausschliesslich in einer neuen Zahl, zu der es gelangt. Die Erfahrung lehrte nämlich, dass der Fortschritt von einer Operation zu einer höhern, besonders beim Uebergang zur Multiplikation und von da zur Division schwieriger ist, als der Fortschritt innerhalb der Zahlenreihe.

Herr Zähringer wurde auf diesen Fehler in seinen Heften aufmerksam gemacht und hat dann dieselben umgearbeitet und in nächster Zeit werden die beliebten und bewährten Hefte in einer neuen Auflage erscheinen. Herr Seminarlehrer *Enholtz* hat dieselben umgearbeitet, so dass sie gewiss allen gerechten Erwartungen entsprechen werden. Das können wir schliessen aus seinem offenen Schreiben an die Bezirkskonferenzen, das s. Z. im Schulblatt erschien. Die neue Auflage sei uns daher willkommen!

Gewiss sind auch die von Herrn Wydler erschienenen Hefte sehr brauchbar und namentlich ist die Multiplikation und Division in sehr anschaulicher Weise durchgeführt; auch haben sie andere bedeutende Vorzüge vor Zähringers alter Ausgabe.

Bei der Verschiedenheit der Schüler, der Lehrkräfte etc. gefällt uns der Beschluss der Kantonallehrerkonferenz in dieser Sache, denn viele Wege führen zum Ziel und die beste Methode ist nicht eine einzige bestimmte, sondern stets diejenige, welche der Lehrer am besten beherrscht.

Dass aber das erste Heft über den Zahlen-

raum von 20 hinaus geht, das will uns nicht recht gefallen; denn gerade hier muss eine gute Grundlage gelegt werden. Der geringe Erfolg im Rechnen namentlich in Unterklassen lässt nicht wegen der Rechnungshefte zu wünschen übrig, sondern weil man das Prinzip der Anschaulichkeit im elementaren Rechnungsunterricht zu wenig berücksichtigt; infolge dessen werden die Rechnungsstunden für Lehrer und Schüler eine unangenehme Arbeit. Da gilt vor allem der Grundsatz: Der erste Unterricht sei ein Sachrechnen! Nur dadurch wird ein solider Grund gelegt.

Gebt den Kindern mehr Anschauungsmittel zur Hand! Lasset jeden einzelnen Schüler tatsächlich mit denselben manipulieren! Sorget für die Mannigfaltigkeit dieser Anschauungsmittel und beschränket euch nicht auf die so äusserst unhandliche Kugelhählrahme!

Was kostet ein Liter Bohnen und wie viel würde man brauchen, um jedem Schüler eine zum Rechnen genügende Zahl in die Hand zu geben?

Wie gering ist der Preis von Blechblättchen oder nagelneuen Knöpfen? Wie leicht bekommt man fingerslange Holzstäbchen!

Bei Verwendung solcher Zahlenversinnlichungsmittel in Händen aller Kinder der Anfängerklassen gestaltet sich der Unterricht ungemein lebendig, was wir aus eigener Erfahrung wissen. Auf dieser Stufe sind aber die Kinder noch nicht im Stande, die Zahl von der Sache zu abstrahieren; man soll das gar nicht zu fordern versuchen. Es ist widersinnig Aufgaben zu stellen, wie: du hast in der rechten Tasche drei Nüsse, in der linken zwei, wie viel zusammen? — Nur was das Kind in der Hand hält, was es wirklich sehen kann, begreift es. (Erst später ist es im Stande die Zahl von der Sache zu abstrahieren.) Selbstverständlich ist es nicht ratsam, verschiedene Versinnlichungsmittel gleichzeitig durcheinander anzuwenden; Abwechslung hat auch hier, wie so vielfach im Leben, ihren grossen Reiz.

Um recht anschaulich vorzugehen ist nach unserer Erfahrung folgender Stufengang zweckmässig:

- 1) Vorzeigen vieler Gegenstände.
- 2) Anschauungsmittel weglassen aber doch benennen.
- 3) Die Schüler müssen Gegenstände aufsuchen.
- 4) An Realzeichen in und ausser der Reihe.
- 5) Reine Zahlen ohne Benennung.
- 6) Angewandte praktische Aufgaben.

J. B.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks **Zurzach** vom 8. Februar.

1. Herr Schulinspektor *Hauenstein* referierte über «Talbildung». Er erklärte, dass das Wasser das mächtige Agens ist, welches die Talrinnen zustande gebracht hat, — dass die Talbildung von unten nach oben fortschreitet, dass die Gebirge nicht auf einmal aus dem Meere emporgestiegen, sondern erst allmählig entstanden sind, die Wasser somit Zeit hatten, sich durchzufressen, — dass die Verwitterung der Erosion vorausarbeitet, — dass die mechanische Erosion heute noch besteht und schweizerische Flüsse, wie Nolla, Maira u. a. ihren Quellen entgegengesetzt liegende Flussgebiete anfressen. Alles dies wurde in anschaulicher Weise an Wandtafel und Karten erläutert. Im Anschluss hieran wies Referent ein wohlgelungenes Relief des Bezirks Zurzach vor, ausgeführt im Masstab 1:25,000 nach den Blättern des topograph. Atlases und verfertigt von Herrn *J. Lanz* in Zurzach. Da das Negativ noch vorhanden ist, so kann das Relief leicht vervielfältigt und zu billigem Preise vom Verfertiger abgegeben werden, und es wäre sehr zu wünschen, dass die Schulgemeinden des Bezirks den Anlass nicht versäumen möchten, in den Besitz dieses vortrefflichen Veranschauligungsmittels zu gelangen.

2. Herr Lehrer *Höchli* in Leibstadt referierte sodann über die Handhabung der Disziplin und zählte die Mittel auf, welche er als geeignet hält, dieselbe in der Schule aufrecht zu erhalten, *ohne zu körperlicher Züchtigung greifen zu müssen*.

3. Herr Konferenzdirektor *Werder* erstattete Bericht über die am 2. und 3. März letzthin in Baden stattgehabte Prüfung des neuen Gesanglehrmittels von Rauber und Bürlü durch die Expertenkommission. Ich verzichte auf nähere Mitteilung hierüber, da offenbar berufenerer Federn sich an dieser Stelle über das Resultat vernehmen lassen werden.

A. K.

— **Handwerkerschule.** Auf Anregung einiger Lehrer an Handwerkerschulen versammelte sich Samstag den 26. März eine Anzahl Vorstandspräsidenten und Lehrer der aarg. Handwerkerschulen. Dieselben nahmen vorerst Einsicht von den ausgestellten Arbeiten der Handwerkerschule Aarau's, die sowohl in Hinsicht auf hübsche Ausführung als auch auf Manigfaltigkeit der Arbeiten allgemein sehr gelobt wurden.

Hierauf traten die genannten Herren zu einer Besprechung der Verhältnisse unserer Handwerkerschulen zusammen; zu diesen Verhandlungen hatte die tit. Erziehungsdirektion Hrn. Direktionssekretär Stäuble delegiert.

Es wurde allgemein betont, dass ein gemeinsames Vorgehen in organisatorischer und methodischer Beziehung wünschenswert sei. Da man jedoch fand, eine gründliche Behandlung aller

einschlagenden Materien erfordere voraussichtlich längere Zeit wurde beschlossen, in einer oder mehreren Versammlungen die fraglichen Arbeiten durchzuführen. Zu diesem Zwecke wurde die Gründung eines *Vereins zur Förderung der Handwerkerschule* beschlossen. Herr Direktor *Meyer* in Aarau wurde zum Präsidenten, Herr Bezirkslehrer *Hunziker* in Brugg zum Aktuar ernannt. Die erste Versammlung wurde auf Samstag den 30. April 2 Uhr Nachmittags festgesetzt; Versammlungsort: Schulhaus Lenzburg. Zu derselben sollen alle Lehrer und Behörden, die auf diesem Gebiete arbeiten, eingeladen werden. Als Referent wurde Herr Direktor *Meyer* bezeichnet.

Wir wünschen dem neuen Vereine, dessen Existenz — angesichts der vollständigen Neuheit des Gebietes, das er zu kultivieren unternommen hat, — wirkliches Bedürfnis ist, Blühen, Wachsen und Gedeihen!

Baselland.

Nun haben wir Verfassungsrevision im Land. Sie wurde nicht mit imposanter, aber doch mit grösserer Mehrheit beschlossen, als wir erwartet haben. Den Ausschlag hat der in politischen Dingen rührige Bezirk Arlesheim gegeben. Zwar haben auch die Bezirke Liestal und Sissach für Revision gestimmt, aber diese beiden Bezirke mit Waldenburg, das mit $\frac{2}{3}$ verwarf, lieferten 121 mehr Nein als Ja. Dagegen rückten die Arlesheimer mit 1144 Annehmenden gegen 474 Verwerfenden in's Feld.

Unter den Postulaten, die bei der nunmehrigen Verfassungsrevision in Betracht kommen sollen, figurirt auch ein «Schulartikel». Er lautet:

«Das Schulwesen im Allgemeinen soll vom Staate gefördert und in höherer Masse als bisher finanziell unterstützt, speziell sollen den Gemeinden aus dem Ertrage der direkten Staatssteuer in der Verfassung erhebliche Beiträge an die Baarbesoldung der Primarlehrer zugesichert werden.»

Es ist unseres Wissens das erste Mal, dass man bei einer Verfassungsrevision in Baselland dem Schulwesen besondere Aufmerksamkeit schenken will. Es wäre sicher zu begrüssen, wenn der «Diamant» der neuen Verfassung ein «Schuldiamant» genannt werden könnte. Zwar steht auch in der 1863er Verfassung ein Schulartikel. Er lautet: «Die Befugnis zu lehren ist freigestellt, unter Vorbehalt der allgemeinen Staatsaufsicht. Der Staat verpflichtet sich, Schul- und Bildungsanstalten zu gründen und zu unterhalten. Jeder muss der ihm anvertrauten Jugend wenigstens den für die «Unterschulen» vorgeschriebenen Unterricht angedeihen lassen.» — Diese Bestimmungen stehen schon in der Staatsverfassung von 1832 und wurden unverändert in diejenige von 1838, 1850 und 1863 hinübergewonnen und, was das wichtigste ist — nie gehalten, wenigstens nicht in ihrem ganzen Umfange. Für den Staat enthielt die angeführte Verfassungsvorschrift nur eine Be-

stimmung, die man zu vollziehen bestrebt war. Sie leuchtete den Staatsmännern wie ein Stern erster Grösse aus dem Schulparagrafen heraus entgegen und lautet: «*Schulaufsicht*». Ja, die Aufsicht über das Schulwesen übe der Staat gerne. Die Schulaufsicht ist so ein Ding, das nicht viel kostet und dem Volke und den untern Schulbeamten doch Respekt vor dem Staat und den Staatsbehörden einflösst. Die andere Bestimmung, wonach der Staat *verpflichtet* ist, Schul- und Bildungsanstalten zu *gründen* und zu *unterhalten*, steht zwar einer Verfassung auch nicht übel an — aber praktisch wusste man nicht viel damit anzufangen.

Das Wort Staat ist ein ungemein dehnbarer Begriff. Bald versteht man darunter alles, was innerhalb der Landesmarken kreucht und flucht, sich bewegt oder unbeweglich dasteht. Dann aber bilden manchmal wieder auch nur einige Mannen in schwarzen Fräcken den Staat. — In unserem Schulparagrafen der Verfassung bedeutet das Wort «Staat» so viel als *Gemeinden*. Der Staat, der sich in seinem Grundgesetz verpflichtete, Schul- und Bildungsanstalten zu *gründen* und zu *unterhalten*, erklärte, die Gründung und Unterhaltung der Schulanstalten sei hauptsächlich Sache der Gemeinden. Der Staat übe die Aufsicht. Es kam immer schöner. Nachdem man es, ohne dass sozusagen ein Hahn darnach krächte, glücklich zu Stande gebracht hatte, die Staatsausgaben für's Schulwesen zu reduzieren und die Bestreitung der vermehrten Auslagen für Lehrergehälter u. a. den Gemeinden zu überlassen, wollte man noch zu einer «Teilung» des Kirchen- und Schulgutes schreiten, die Kirche *sicher* stellen und die Unterhaltung der Schulen je länger je mehr den Gemeinden überbinden. Und das alles unter der Aegide des Schulparagrafen: Der Staat gründet und *unterhält* Schulanstalten. Und wenn man in Lehrerkreisen einer derartigen Auslegung des klaren Wortlautes einer Verfassungsbestimmung nicht zuzubelte, so klagte man gewissen Ortes über «systematische Opposition».

(Schluss folgt.)

Solothurn.

Bucheggberg. (Korr.) In Nr. 6 d. Bl. wird im Leitartikel dem Singen nach Noten ziemlich scharf zu Leibe gerückt und daraus so halb die Liederarmut unseres Volkes abgeleitet. Wir wollen auf diesen letzten Punkt gar nicht eingehen, sondern diesmal nur bezüglich des Notensingens in der Schule unsere Ansicht äussern.

Den Gehörgesang schätzen wir ebenfalls hoch, aber doch nicht so, dass wir in «unsern Schulen einzig und allein nur an ihn appellieren» möchten. Er gehört vorab in die Unterschule, wo er dominieren soll, aber von der Mittelklasse an muss er unbedingt dem bewussten Singen nach Noten weichen, allerdings so, dass ihm in jeder Gesangsstunde noch ein Plätzchen eingeräumt wird, sei es in den Tontreff- und Stimmbildungsübungen

oder beim Vor- und Nachsingen schwieriger Textstellen.

So gut wie in der deutschen Sprache, muss der Schüler auch in der Tonsprache mit den Elementen derselben bekannt gemacht und nach und nach zum *bewussten* Singen gebracht werden, so dass er schliesslich ohne grosse Schwierigkeit ein Lied in einfacher Form selbst zu entziffern und zu erlernen im Stande ist.

Dass diese vielfachen Uebungen zur Erziehung möglicher Lesefertigkeit, insofern sie richtig betrieben werden, Lust und Liebe zum Gesang ersticken und dem Schüler die Gesangsstunde zur Qual machen, was sich die Gegner der «Solmisation» so oft zu behaupten erlauben, stellen wir rundweg in Abrede. Es wird vielmehr der Schüler, wenn er von Stufe zu Stufe neue Schwierigkeiten überwinden lernt, angespornt, selbsttätig einzugreifen, selbst vorbereitend zu erlernen, was er sonst papageimässig nachsingt. Diejenigen aber, bei denen auch der Verstand die Aufgabe lösen hilft, die singen sicher nicht nur in der Schule, sondern werden auch später gelegentlich ein Lied zu entziffern suchen und in Gesangsvereinen ohne viel Mühe folgen können.

Und gerade wegen dieser Vorbereitung auf das spätere Leben möchten wir dem Singen nach Noten alle Aufmerksamkeit schenken. Wie viele Gesangsvereine gibt es, zumal auf dem Lande, die in ihrem Versammlungslokal über kein Klavier zu verfügen haben, worauf der Dirigent nachhelfen kann? Wie gut tut es da, wenn die einzelnen Sänger selbst die Tonsprache und deren Zeichen einigermaßen verstehen und unter Mithilfe ihres Gesanglehrers ihre Partien einüben können? Wir haben schon allerlei Sänger in unsern Gesangsvereinen gehabt; aber zu den besten Kräften haben immer noch diejenigen gehört, welche in Folge Kenntnis der Noten selbst etwas zu erlernen und dadurch die Einübung der Gesänge zu erleichtern vermochten. Zudem ist das xmalige Vorsingen für den Lehrer ebensowenig ein Vergnügen, als es seine Gesundheit fördern hilft.

Die Behauptung aber, der Schüler «erlerne immer, selbst mit den unerlernbaren Noten in der Hand, nur nach dem Gehör; d. h. auswendig.» und wenn sie auch von berühmten Musikschriftstellern herrührt, erscheint uns so lange übertrieben, als uns unsere eigenen Schüler gerade das Gegenteil beweisen. Bis dorthin aber halten wir, und mit uns wohl noch viele Kollegen, hoch das *Singen und Einüben der Gesänge nach Noten*, unterstützt von einem richtig betriebenen und am rechten Orte eingefügten Gehörgesang. S.

— Von Hrn. G. Vögeli-Nünlist in Hägendorf erhalten wir folgende Ergänzung zu unserm in letzter Nr. gebrachten Referat über seinen im Lehrerverein Olten-Gösgen am 24. Februar gehaltenen Vortrag. «Mit der Ansicht, dass sämtliche *jetzige* Gesanglehren aus der Schule zu verbannen seien, indem wir einzig und allein an einen methodisch richtig betriebenen Gehörgesang appel-

liren, (allerdings nach Notenvorlagen, d. h. an der Hand eines kurzen, «vernünftig» gehaltenen — von einem *nüchternen Praktiker* und keinem *fascienden Theoretiker* abgefassten Leitfadens) stehe ich schon längst nicht mehr einzig da. Nebst dem berühmten Wiener-Musikschriststeller H. J. Vincent ist's namentlich auch der noch berühmtere Hoforganist und Prof. der Weimarer-Musikschule, A. W. Gottschalg, der für diese Theorie eine Lanze bricht. Er schreibt über die nämliche Materie:

«Nach dem Sprichworte: «Non scholae sed vitae!» fragen wir ernstlich: «Verlangt das spätere Leben von den Schülern der *gewöhnlichen* Volksschule das Singen nach Noten unbedingt?» Antwort: Nein! Weiter: «Hat das Notensingen in der *gewöhnlichen* Volksschule wirklich besondere Erfolge?» Nein! Etwas rechtes wird's doch nicht. Selbst in einem mir bekannten Seminar mit sechsjährigem Kursus lernten nicht alle Schüler treffen, weil sie kein musikalisches Talent hatten. Sollte es in der Volksschule anders sein? Alles was aber dem späteren Leben der Kinder nichts nützt, ist als unnötiger Ballast über Bord zu werfen.»

Der würtemb. Normallehrplan v. J. 1877 sagt: «Bei der Entlassung aus der Schule müssen die Kinder die gebräuchlichsten geistl. Gesänge und möglichst viele Volkslieder *einstimmig* richtig und sicher singen können, wobei es sich von selbst versteht, dass Text und Melodie freies Eigentum der Schüler geworden sind.» Derselbe sagt in seiner neuen Auflage v. J. 1883: «Im Gesangsunterrichte werden in der einklassigen Schule geistl. Gesänge und Volkslieder so geübt, dass die Schüler nicht nur im Chor, sondern auch *einzel*n sie richtig singen können und beim Abgang die *Melodien inne haben.*»

Dem einstimmigen Gesange gebührt also in der Primarschule auf allen Stufen unbedingt der Vorzug; zweistimmige Lieder gehören der Oberstufe an, drei- und vierstimmige sind gänzlich ausser Acht zu lassen. Unser Volk hat eine natürliche Freude am Sekundären; daher halte man auch fest, dass die populärste, natürlichste Mehrstimmigkeit die Zweistimmigkeit ist. Oder singt etwa unser Volk aus sich selber drei- oder vierstimmig? Nein! Instinktiv sucht sich dasselbe eine 2te Stimme. Beiläufig sei noch gesagt, dass, wenn das Volk nicht von selbst eine 2te Stimme zu einem Liede findet, dasselbe nie zum Volkslied wird. Ich glaube, mit dem Gesagten könnten wir Schweizerlehrer uns einverstanden erklären.

— Die Gemeinde *Oensing* hat einen Akt der Schulfreundlichkeit und des verständigen Sinnes für die Interessen der Jugendbildung vollführt, der verdient auch in weitem Kreisen bekannt zu werden. Sie hat ihrem Lehrer *Walker*, einem jungen, strebsamen und pflichttreuen Manne, die Besoldung von 1000 auf 1200 Fr. erhöht. Möge das ehrende Beispiel der *Oensing* noch an manch anderem Orte Nachahmung finden! —

In Holderbank hat Lehrer *Probst* nach langem Wirken aus Gesundheitsrücksichten der Schule Valet gesagt und sich ins Privatleben zurückgezogen. Wir wünschen dem scheidenden Kollegen, der bei fröhlichen Anlässen so oft mit seiner kernigen Poesie Freude und Heiterkeit hervorrief, einen recht angenehmen Lebensnachmittag und spätern- Abend. Wir gönnten ihm auch von Herzen eine anständige Pension, die er so vielfach verdient hätte, aber leider: «Es wär zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein!» — v. B.

Deutschland. † In *Würzburg* starb am 2. März der kgl. Kreisschulinspektor Herr *Gregor Fischer*, der Gründer und langjährige Redaktor des «Schulanzeigers für Unterfranken u. Aschaffenburg». Herr Fischer war früher Reallehrer im Voralbergischen und hatte als Nachbar der Schweiz viele Beziehungen namentlich mit der ostschweizerischen Lehrerschaft. Er war ein Kenner und Freund des schweiz. Schulwesens. Vor einigen Jahren hat er im Auftrag der bairischen Regierung speziell unser aargauisches Arbeitsschulwesen besucht und zu diesem Zwecke viele unserer Schulen besucht. In dem Dahingeshiedenen, der mitten aus unermüdlicher Berufstätigkeit abgerufen wurde, verlieren Schule und Lehrer einen energischen Förderer und aufrichtigen Freund.

† Joh. Bapt. Hüsser

wurde geboren 1837 in einer zahlreichen Bauernfamilie zu Rudolfstetten. Der fähige Knabe trat erst mit 15 Jahren in die Bezirksschule zu Bremgarten und bestand schon nach zweijährigem Besuch die Aufnahmeprüfung ins Seminar Wettingen. Unter der Leitung Kellers und Kettigers erhielt er jene Begeisterung für den Lehrerberuf, die besonders den Keller'schen Zöglingen nachgerühmt wird und die gar manchen die Sorge für die eigene körperliche Gesundheit dem Interesse der Schule unterordnen liess, wie es bei Hüsser tatsächlich auch der Fall war.

Nach seinem Austritt aus dem Seminar wirkte der Dahingeshiedene dann kurze Zeit an der Gesamtschule in Gwinden, das zerstreut am waldigen Ostabhang des heimatlichen Hasenberges liegt. Von der Gemeinde Berikon wurde er sodann an die dortige Schule gewählt, und entwickelte dort eine 14jährige, in jeder Beziehung segensreiche Wirksamkeit. 1872 berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger an die Gesamtschule Rudolfstetten, in der er noch 15 Jahre eifrig und gewissenhaft wirkte, bis er den 15. März seinem langjährigen Leberleiden erlag.

Die Schule war eigentlich Hüssers Element. Er erklärte uns mehrere Male während seines langen Leidens (drei Jahre schon musste er des Winters jeweilen längere Zeit aussetzen), dass allein in der Schule er sich wohl fühle und beim Anblick der lieben Kinder alle Schmerzen ver-

güsse. Auch als Kollegen liebten wir den heitern, freundlichen Hässler sehr, der mit seinem Humor auch der schlimmen Sache immer die beste Seite hervorzukehren wusste. Er ruhe nun sanft, der vielgeprüfte Pilger!
Sg. H.

† Josef Enderli.

Den 14. März d. J. bewegte sich trotz hohem Schnee und Schneegestöber ein grosser Leichenzug von Nesselbach nach der Pfarrgemeinde Niederwil. Es wurde zur letzten Ruhe getragen *Josef Enderli*, Lehrer von Nesselbach. Ein Mann, der fast 30 Jahre treu und unentwegt im Dienste der Schule gestanden, verdient, dass einige Notizen aus seinem Leben im Schulblatte aufgenommen werden.

Enderli wurde geboren den 28. Febr. 1837, seine Eltern waren sehr religiöse, rechtschaffene Bauersleute in Nesselbach. Er besuchte nach der Gemeindeschule die Bezirksschule Bremgarten und trat im November 1854 in's Seminar Wettingen. Wer in den Jahren 1854—1857 Seminarzögling war, erinnert sich gewiss noch des heitern, sangeslustigen Tenorsängers Enderli; und wem sollte aus jener Zeit nicht in's Gedächtnis kommen die Kirschsoppengeschichte und das Charfreitagsläuten! Enderli war als unerschrockener Kämpfer immer in der vordersten Reihe. — Im Oktober 1857 trat Enderli mit sehr gutem Zeugnisse aus dem Seminar und wurde als Lehrer an die Unterschule der Nachbargemeinde Tägerig gewählt. Doch schon nach zwei Jahren wählte ihn die Behörde an die Oberschule. Im Jahre 1865 wurde die Gesamtlehrerstelle in seiner Heimatgemeinde vacat und Enderli an diese Stelle berufen. Diese Stelle hatte er inne, bis ihn der Herr über Leben und Tod an eine höhere Stelle im Jenseits berief.

Enderli wurde von einer heimtückischen Krankheit dem Tode entgegengeführt. Schon letzten Sommer machte sie sich an einem Fusse bemerkbar, so dass das Schulhalten für ihn unmöglich wurde. Immer hoffte er auf Genesung, um wieder seine ihm lieb gewordene Lehrstelle einnehmen zu können. Doch die Krankheit verschlimmerte sich immer mehr und wurde stets schmerzhafter, bis ihn am 11. März der Tod von seinen Leiden erlöste.

An seinem Grabe trauern nebst den vielen Freunden und Bekannten eine Witwe mit fünf teils noch unerzogenen Kindern. Josef Enderli war ein treuer, nie ermüdender Lehrer, ein sorgsamer Familienvater und ein offener, heiterer Gesellschafter. Tiefe Religiosität und ein treues Herz zeichneten ihn aus und es haben an ihm nicht nur die Schüler, sondern besonders die Armen seiner Heimatgemeinde einen wohlwollenden Freund verloren.

Teurer Freund und Kollege, ruhe im Frieden!

J. K. S.

Büchertisch.

Im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich ist erschienen:

Geist E. W. Lehrbuch der italienischen Sprache. Dasselbe zerfällt in 4 Teile:

1. Grammatischer Vorkurs, welcher dazu bestimmt ist, in kurzer Frist mit der grammat. Formenlehre bekannt zu machen; 2. Uebersicht der Formenlehre und Syntax der Redeteile; 3. Uebungsbuch und 4. Wörterverzeichnis, nebst einem Anhang mit kurzen Erzählungen und Proben italien. Dichtung. Der Verfasser will mit seinem Werke Personen mit einer gewissen sprachlichen Bildung, besonders Schülern und Schülerinnen der Oberklassen höherer Lehranstalten, ein Lehrbuch bieten, das sowohl hinsichtlich der Anordnung der grammat. Regeln, als auch hinsichtlich der Uebungsätze der Bildungsstufe der Lernenden entspricht. Das Buch (378 S. 8^o) eignet sich durch seine klare und gründliche Darstellung, die leichtfassliche und praktische Lehrmethode, welche darin zur Anwendung kommt, nicht nur als Schulbuch, sondern auch zum Selbststudium der italienischen Sprache für solche Personen, die mit einer sprachlichen Vorbildung bereits ausgerüstet sind. Preis: Fr. 5.

Wir machen hiemit auch in empfehlendem Sinne auf die beliebte und sehr verbreitete Jugendschrift

„Illustrierte Jugendblätter“,

herausgegeben von *O. Sutermeister* und *H. Herzog* aufmerksam. Diese bei *H. R. Sauerländer* in Aarau erscheinende Zeitschrift (12 Monatshefte) zeichnet sich sowohl durch ihren gediegenen und *sorgfältig ausgewählten* Inhalt, als auch durch die denselben beigegebenen trefflichen Illustrationen aus und kann dieselbe Eltern und Jugendbibliotheken bestens empfohlen werden.

Im Verlag von *J. Westfeling* in Winterthur ist erschienen:

Oechsli, Dr. W. Bilder aus der Weltgeschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für *Gymnasien, Lehrerseminarien* u. andere höhere Schulen, sowie zum Selbstunterricht. 1. Teil: *Einleitung und alte Geschichte.* Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Das treffliche Lehrbuch besteht nicht etwa, wie man nach dem Titel desselben annehmen könnte, aus einzelnen zusammenhanglos aneinander gereihten «Bildern». Der Verfasser fügt die Bilder vielmehr zu einer *Gesamtdarstellung der allgemeinen Geschichte* zusammen, und es ist ihm gelungen, ein Geschichtslehrmittel zu erstellen, das durch seine anziehende lesbare Darstellung im Schüler Lust und Liebe zur geschichtlichen Lektüre zu wecken im Stande ist. Schon die erste Auflage hat sich die Anerkennung der Presse erworben und ist an vielen schweiz. Lehranstalten eingeführt worden. Die vorliegende zweite Auflage sei hiemit bestens empfohlen.

Stellenausschreibungen.

Oftringen; (Dorf) Fortbildungsschule. Besoldung: Fr. 1700. (18. April.)

Zur gef. Notiz an die tit. Abonnenten.

Mit den nächsten Tagen wird mit der Versendung der Nachnahmen für das Abonnement pro 1887 begonnen werden.

Auf prompte Einlösung zählend, zeichnet
achtungsvoll

Die Expedition.

Bewegungsspiele im Freien

für Knaben und Mädchen, zum Gebrauch auf dem Turnplatze, bei Kinder- und Volksfesten etc. Von E. Lausch, *kart. Fr. 1. 35* trifft soeben ein bei

H. R. Sauerländer's
Sortiments-Buchhandlung
Aarau.

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Endingen
AARGAU,

in Korbflaschen von 5 Liter an zu 50 Cts. per Liter.

Französische Sprache.

Lehrmittel-Verlag von **F. Schulthess** in Zürich, in allen Buchhandlungen zu haben:

Breitinger, H., Prof., *Elementarbuch* der französischen Sprache für die *Sekundarschulstufe*. 3. durchgesehene Aufl. 8°. br. Fr. 2.
* Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Kursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40 C.), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Kursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1. — umfasst.

Dieses neue Lehrmittel für das Französische ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauch stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene Vereinfachung und Konzentration des französischen Lehrstoffes dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu sichern.

Breitinger, H., Prof. *Französische Briefe*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische, 2. durchges. Auflage 8°. br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10.

— Die Grundzüge der franz. Litteratur- und Sprachgeschichte bis 1870. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen ins Französische. 5. durchgeseh. Auflage. 8°. br. Fr. 1. 40, Partiepreis Fr. 1. 10.

— Die französischen Classiker. Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zur freien Uebertragung aus dem Deutschen ins Französische versehen. 4. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10.

* Obige sechs Hefte bieten einen sorgfältig bearbeiteten Uebersetzungsstoff für Schulen und den Privatunterricht.

— *Studium und Unterricht des Französischen*. Ein encyclopädischer Leitfaden 2. verbesserte Aufl. Fr. 3. 60.

Orelli, v. C. *Französische Chrestomathie*. 5. Auflage. Fr. 3.

Schulthess J. *Übungsstück zum Uebersetzen*. 12. Auflage Fr. 1. 60.

Töchterinstitut

und

Lehrerinnen-Seminar Aarau.

Für den Eintritt in die I. Klasse werden verlangt ein Alter von 15 Jahren und diejenigen Kenntnisse, welche eine vierklassige aargauische Bezirksschule oder eine parallele Anstalt vermittelt. Die IV. Klasse der hiesigen Mädchenbezirksschule (9 Schuljahr) dient eventuell als Vorkurs. Am Seminar, welches seine Schülerinnen in 3 Jahren zu Lehrerinnen an Gemeinde- und Fortbildungsschulen ausbildet, sind *obligatorisch*: Pädagogik, Religionslehre, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturkunde, Gesang, Zeichnen, Kalligraphie und Turnen; *fakultativ*: Englisch und Italienisch.

Für die andern Schülerinnen sind sämtliche Fächer fakultativ. Anmeldungen, denen Geburtschein und letzte Schulzeugnisse beizulegen sind, nimmt bis zum 15. April entgegen und ist zu weiterer Auskunft bereit

(A 50 Q)

Das Rektorat.

Soeben ist erschienen und im Selbstverlag des Verfassers zu beziehen:

Vereinswesen, Gesetzes- & Verfassungskunde

für Sekundar- und Fortbildungsschulen.

Von **H. Huber**, Lehrer in Euge-Zürich

— Einzelpreis 80 Cts., Partienpreis 60 Cts. —

Schulversäumnißrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

Examenblätter

beste Qualität, Liniatur Nr. 1, 5, 7, 8 und 10, per Dutzend à 25 Cts., per 100 à Fr. 2.

Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor & Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

— Partienweise mit Rabatt —

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Nochmal der Religionsunterricht an der Volksschule.

Was man vielfach vermutet oder auch bezweifelt hat, ist durch bundesrätlichen Entscheid vom 25. März zur Gewissheit geworden; dass nämlich gemäss § 49 der Bundesverfassung kein Schweizerbürger kann verhalten werden, sein Kind einen Religionsunterricht besuchen zu lassen, wenn es nicht sein eigener Wille ist. Mit andern Worten, aller Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ist fakultativ erklärt.

Auf den speziellen Fall, der durch Rekurs an den Bundesrat diesen Entscheid herbeigeführt hat, treten wir weiter nicht ein. Dagegen dürfte für den Aargau die Frage nächstens aktuell werden, welche Konsequenzen dieser Bundesentscheid für den Religionsunterricht an unsern Volksschulen und in Folge dessen an unsern Seminarien haben wird.

Beginnen wir mit der Volksschule. Selbstverständlich kann auch hier jeder Schüler gemäss dem väterlichen Gutfinden diesen Unterricht besuchen oder nicht; das kommt also nicht weiter in Betracht. Wohl aber kann gefragt werden, ob der Staat auch in Zukunft sich veranlasst finden wird, diesen für die Schüler doch nur fakultativen Unterricht dennoch regelmässig erteilen zu lassen, beziehungsweise ihn dem Lehrer als Obligatorium zu auferlegen.

Was die erste allgemeine Frage betrifft, ob nämlich überhaupt Religionsunterricht erteilt werden soll, so glauben wir, dass die ungeheure Mehrheit der Stimmfähigen dieselbe gegebenen Falles unbedingt bejahen, und dass nur eine verschwindende Minderheit von Stimmen, die teils

der äussersten Rechten, teils der äussersten Linken angehören, sie verneinen wird.

Bleibt noch die weitere Frage, *wer* auch künftig diesen nun fakultativ erklärten Unterricht erteilen soll. Schon in einer frühern Nr. dieses Blattes wurden die Gründe erörtert, welche es teils als dem wohlverstandenen Interesse der Schule zuwiderlaufend, teils als materiell unmöglich erscheinen liessen, diesen Unterricht jemand andern als dem Lehrer zu übertragen.

Sobald das Letztere anerkannt ist, so folgt mit Notwendigkeit, dass dieser vom Lehrer erteilte Unterricht ein nicht konfessioneller sein muss. Man hat zwar behauptet, ein solcher sei ein Messer ohne Heft, dem aber die Klinge fehlt. Auffallend ist nur, warum dieses unschuldige Ding dann so ingrimmig befeindet wird. Doch über diesen Punkt ein Mehreres bei Gelegenheit. Für den Moment genügt der Nachweis, dass gerne oder ungerne gesehn, dieser Unterricht an unsern Volksschulen nicht beseitigt werden kann.

Der Lehrer *muss* also solchen erteilen, und *muss* dazu befähigt sein. Die Befähigung erwirbt er sich in der Regel am Seminar. Also wird auch am Seminar der konfessionslose Religionsunterricht nach wie vor zu den gern oder ungerne gesehnen Notwendigkeiten gehören. Und wer zur Erteilung desselben geeignet sei, wird sich ebenfalls unschwer ergeben.

Eine letzte Einwendung darf vorgesehen werden. Es wäre nicht unmöglich, dass ein Seminarist sich weigerte, dieses Fach zu besuchen. Schwerlich könnte er dazu verhalten werden. Dagegen steht es dem Staate zu, die Erfordernisse zu fixiren für Lehramtskandidaten. Genügt der Kandidat denselben, wohl und gut, gleichviel woher er

seine Vorbildung geholt hat. Genügt er nicht, so hat er die Folgen selbst zu tragen. Dasselbe würde gelten, wenn er — was freilich kaum denkbar — nach erfolgter Anstellung sich weigerte, ein ihm amtlich zukommendes Unterrichtsfach zu erteilen.

Zur Bereicherung des Handfertigkeitss- Unterrichts.

II.

Die Kunst des Arrangements.

Die Lehre vom Versand und die Verpackungskunst beanspruchen dieselbe Berücksichtigung in den Knaben- wie in den Mädchenschulen, aus welchen beiden ganz gleicherweise die Anwartschaften auf zukünftige Geschäfts- und Bureaustellen privaten oder staatlichen Charakters hervorgehen. Mit der Verpackungskunst eng verwandt und in augenfälliger Nützlichkeit mit derselben wetteifernd erfordert nun noch die Kunst des Arrangements eine kurz umrissene Darstellung.

Welche Freude vermag nicht schon ein Kind seinen Eltern zu bereiten mit passend zusammengestellten Sträußen von ganz gewöhnlichen Feld- und Waldblumen oder mit Kränzen aus solchen Blumen und Blättern. Es gibt Kinder, die dazu schon ein natürliches Geschick haben, andere lernen die Kunst der Zusammenstellung von Bouquets und Kränzen von ihren Eltern oder Verwandten, wieder andere aber besitzen kein angeborenes Geschick dazu oder haben keine Gelegenheit, daheim dazu angeleitet zu werden, wie sehr sie es sich auch wünschen. Und deren ist ja doch die Mehrzahl und das deshalb in immer steigendem Masse, weil die Eltern mehr und mehr durch ihre eigenen Berufsarbeiten von der Erziehung ihrer Kinder abgezogen werden. Wie reizend aber und empfehlend ist schon das gelungene Arrangement der Dekoration auch nur einer Haus- oder Stubentüre bei Geburtstags- und andern Familienanlässen, geschweige denn bei grossen Nationalfesten oder Gesellschaftsfeten, wo bekanntlich die guten Arrangeure so selten und gesucht sind wie die weissen Elephanten.

Eine recht erfreuliche Handarbeit bildet dann auch die Anfertigung von Mosaiken aus verschiedenfarbigen und verschiedengeformten Papier-, Karton- oder Lederschnitzeln, ferner aus Blättern, Rinden, Basten, Rohr, Stroh oder Tuchlappen, bald auf papierener, lederner, hölzerner oder tuchener Grund-

und Unterlage. Der Reichtum möglicher Formen- und Farbkombinationen ist auch auf diesem Felde ganz unerschöpflich.

Vielfach berührt sich hier die Mosaikarbeit, sobald sie sich auf Buchstaben wirft, mit der Kalligraphie, mit welcher sie die Anforderung der symmetrisch verteilten Schriftenauswahl gemein hat. Die Wichtigkeit augenerfreuender Titelformation oder passender Aufeinanderfolge verschiedener Schriftarten leuchtet nicht nur jedem Bureauschreiber und Kanzlisten, sondern in hervorragendem Masse auch jedem Schriftsetzer, Buchbinder, Zuckerbäcker, Graveur, vielleicht auch Sattlern und Gärtnern ein, welche letztern ja häufig in den Fall kommen, sich auf geschmackvolles Letternarrangement verstehen zu müssen.

Wohl die bedeutendste Rolle innerhalb des weiten Rahmens der Kunst des Arrangements spielt aber die Lehre von der Montre. Auf geschmackvolle Ausstellung der zum Verkauf ausgetretenen Waaren kommt nach den Erfahrungen aller Gewerbsleute unter allen Umständen sehr viel, häufig aber sogar Alles an. Raffinirtes Arrangement der Montre hat bei den Preisgerichten von Kreis-, Provinzial-, Landes- und Weltausstellungen schon manchmal den für die Jurors unbewusst bestimmenden Ausschlag gegeben. Nirgends so wie bei der Montre, als deren gewichtigste Arrangeure die Franzosen und Amerikaner dastehen, zeigt sich die augenbestrickende Macht der heiligen, segensreichen Ordnung, die nach des Dichters schönem Ausspruch, *«das Gleiche frei und leicht und freudig bindet»*. Denn die Symmetrie bildet und bleibt zwar die Seele alles guten Arrangements, aber nur dann, wenn sie das Gleiche nicht in sklavischer Formgebundenheit wiederholt, sondern, wie es die persische Teppichknüpferei tut, dieselben Motive in unendlich modifizirter Gestalt wiederkehren lässt.

Dr. Hermann Brunnhofer.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Mit Kreisschreiben vom 21. März abhin fordert die h. Erziehungsdirektion alle Gemeinden auf, bis 1. Juli l. J. den Bundesvorschriften über Einführung des Turnens für die männliche Jugend nachzukommen. Unter Androhung des Entzugs des Staatsbeitrages wird verlangt

a) Erstellung eines ebenen, trockenen, in unmittelbarer Nähe des Schulhauses liegenden Turn-

platzes von *mindestens* 8 m² *Flächenraum für jeden Schüler einer gleichzeitig zu unterrichtenden Turnabteilung.*

b) An obligatorischen Turngeräten ist anzuschaffen: 1. Ein Springel mit Sprungseil und zwei Sprungbrettern; 2. Eisenstäbe; 3. Stembalken und 4. Sturmbrett.

c) Für die Bezirksschulen ist ferner zu erstellen ein Klettergerüst mit schrägen und senkrechten Stangen. (Anschaffung c auch den Gemeinden empfohlen.)

Was nun die Beschaffung eines Turnplatzes betrifft, so ist zu bemerken, dass auch die kleinsten Schulen darnach trachten sollten, einen Platz zu erstellen von mindestens 12 m. Breite und 15 m. Länge, damit die Ordnungsübungen *wirklich nach Vorschrift* der eidg. Turnschule betrieben werden können. Selbstverständlich ist der Raum, den die aufgestellten Geräte beanspruchen, nicht in obiger Forderung inbegriffen. Nach der kantonalen Verordnung vom 20. Juni 1881 darf eine gleichzeitig zu unterrichtende Turnabteilung *50 Schüler* im Maximum betragen. — Bezüglich Beschaffung der Turngeräte wird es sich empfehlen, dieselben soweit als tunlich, transportabel zu erstellen, damit sie den Witterungseinflüssen nicht allzusehr ausgesetzt sind. Ueber die Massverhältnisse geben Aufschluss: die im Jahre 1879 an sämtliche Schulpflegen *versandten Zeichnungen der Turngeräte*, sowie die bezügliche Instruktion. Zeichnungen sowie Instruktion können nötigenfalls bei der Erziehungskanzlei in Aarau bezogen werden. Diejenigen Gemeinden, die nicht durch Berufsleute aus der betreffenden Gemeinde etwa die Geräte erstellen lassen wollen, werden darauf hingewiesen, dass Herr Turnlehrer Wäffler in Aarau ein Depot für Turngeräte hält. Wir möchten *die gut und solid ausgeführten Geräte aus dem Depot Wäffler* allen Gemeinden aufs *Angelegentlichste* empfehlen. Werden die Geräte durch Berufsleute aus der Gemeinde angefertigt, so muss darauf gehalten werden, dass strikte nach den Zeichnungen und der Instruktion gearbeitet wird. Eisenpauschen für Stembalken können bei Herrn Wäffler in Aarau das Paar zu 5 Fr. bezogen werden. Springel komplet kostet dort 23 Fr.; Stembalken mit 3 Paar Pauschen a) zum Eingraben 90 Fr., b) transportabel 100 Fr. (mit 4 Paar Pauschen entsprechend höher). Ein Sturmbrett stellt sich auf 8–10 Fr. In neuerer Zeit hat man angefangen den Stembalken *hohl* zu konstruieren: aus dicken tannenen Laden mit einem harthölzernen Deckel. Diese Balken sind *ganz solid und haben den Vorteil, leichter transportirt werden zu können*. Die Herstellungskosten werden dieselben sein wie für einen massiven Balken.

In Bezug auf die *Zahl der Geräte* möchten die Gemeinden bedenken, dass es *für den gedeihlichen Gang des Unterrichtes unbedingt nötig ist*, a) dass die vorgeschriebenen 2 Sprungbretter nur bei einer Turnabteilung bis auf 20 Schüler genügen und für je 10 mehr ein neues Sprungbrett zu erstellen ist, eventuell bei 40 und mehr Schülern ein zweiter

Springel, b) dass bezüglich Stembalken bei einer Schülerzahl bis auf 12 ein Balken mit 2 Pauschenpaaren genügt, bei 12–26 drei und für 27 und mehr Schüler 4 Pauschenpaare angebracht sein sollten. c) Bei Beschaffung von Sturmbrettern dürfte eine Turnschülerzahl von 20 *ein*, 20–40 *zwei* solcher Bretter erfordern. *A. Merz*

In Bezug auf die Errichtung von Turnplätzen und Einrichtung des Turnunterrichts überhaupt haben wir unsere Ansicht bereits früher schon dahin geäußert: Der Turnunterricht, wie er für die männliche Jugend durch Kreisschreiben des Bundesrates vom 13. Sept. 1878 gefordert wird, bildet einen Teil des militärischen Vorunterrichtes. Der Bundesrat stellt daher Anforderungen an die Kantone bezüglich Einrichtung und Leistungen dieses Unterrichtes. Die Kantone üben ihrerseits einen Druck auf die Gemeinden und überbinden die diesbezüglichen Lasten einzig diesen letztern. Somit haben faktisch die Gemeinden allein die Kosten eines Unterrichtszweiges zu bestreiten, der von eminent nationaler Bedeutung ist. Der Bund bezahlt Beiträge an gewerbliche Schulen; er unterstützt landwirtschaftliche Schulen und Kurse mit namhaften Beiträgen. Warum verschiesst er gerade hier, wo er sich im Interesse der Hebung der nationalen Wehrkraft das Recht des Befehlens vindiziert, seine milde Hand? Es trägt nicht zur Popularität der Schule bei, wenn von oben herab die Gemeinden zur Einrichtung irgend eines Unterrichtsfaches gleichsam gezwungen werden müssen. Jeder Zwang, der auf die Gemeinden ausgeübt wird, öder wie es hier der Fall ist, ausgeübt werden muss, rächt sich wieder in anderer Weise an der Schule selbst und indirekt an der Lehrerschaft.

Wir glauben daher einem ebenso billigen wie gerechten Begehren Ausdruck zu geben, wenn wir hiemit die Ansicht aussprechen, der Bund habe nicht nur das Recht zu befehlen, sondern auch die Pflicht, zu unterstützen, sei es in Form von Subsidien für Erteilung des Turnunterrichtes oder von Prämien für Errichtung der Turnplätze und Beschaffung der Geräte. Erst dann werden die Befehle des Bundes vom gewünschten Erfolge begleitet sein, wenn er den durch mancherlei Lasten beschwerten Gemeinden helfend an die Hand geht. *Die Red.*

— *Aus unsern Schulprogrammen.* Nach dem Programm der *aargauischen Kantonsschule* wurde diese Anstalt im verflossenen Schuljahr von 139 Schülern besucht, wovon 30 dem Progymnasium, 62 dem Gymnasium und 47 der Gewerbeschule angehörten.

Die Schüler der 4. Klasse Gewerbeschule bestanden im Herbst 1886 die Maturitätsprüfung und wurden mit dem Zeugnis der Reife entlassen. Von den 8 Schülern der vorjährigen 4. Gymnasialklasse, die im Frühling 1886 die Maturitätsprüfung bestanden haben, studiren gegenwärtig 2 Theologie, 3 die Rechte, 2 Medizin und 1 Germanistik. (Die 14 Schüler der diesjährigen obersten Gymnasial-

klasse haben ebenfalls sämtlich die Maturitätsprüfung bestanden.)

Der Bericht spricht sich auch über die Beurteilung aus, welche sich die Gewerbeschule vor einiger Zeit im Ständerate musse gefallen lassen. Einsichtige haben damals schon erkannt, dass jene Beurteilung weniger die Leistungen der Schule als vielmehr die Organisation derselben treffen wollte. Das hat auch Herr Erziehungsrat Hürbin als Präsident der Prüfungskommission in seiner Schlussrede bei Anlass der letzten Maturitätsprüfung der Gewerbeschule hervorgehoben und zwar *gestützt auf Aussprüche von ganz kompetenter Seite*.

Die Lehrerschaft habe wiederholt den dringenden Wunsch ausgesprochen, man möchte ihr die Beweise für die erhobenen Anschuldigungen mitteilen, damit sie entweder an der Hand der Tatsachen widerlegt, oder falls sie begründet wären auf Beseitigung der Uebelstände hingearbeitet werden könnte. Man habe ihr dies verweigert. Dass aber jene Anklagen ebenso übertrieben als ungerechtfertigt waren, dafür zeugt der Umstand, dass trotzdem seither in der Organisation der Schule und im Unterricht keine Veränderungen vorgenommen worden waren, unsere Gewerbeschüler bei der Maturitätsprüfung, welcher regelmässig Professoren des Polytechnikums als Experten und mehrmals auch der Herr Präsident des schweizerischen Schulrates selbst beiwohnten, immer noch den Anforderungen der Experten entsprochen haben und ohne Weiteres in das Polytechnikum übertreten konnten. (Forts. folgt.)

— Letzten Samstag versammelte sich in Brugg die freie Konferenz aarg. Bezirkslehrer. Als Ergebnis der gepflogenen Beratungen nennen wir folgende Resolutionen:

1. Die gegenwärtige Bestimmung, Organisation und Fächerzahl der aarg. Bezirksschulen entspricht den Bedürfnissen der Zeit und den Verhältnissen des Kantons. Eine wesentliche Umgestaltung derselben muss als Missgriff in die aarg. Schulverhältnisse bezeichnet werden.

2. Was dagegen Lehrplan und Lehrmittel anbetrifft, so glauben wir, dass Verschiedenes noch im Sinne einer Konzentration und Vereinheitlichung verbessert werden könnte. Die Lehrer der einzelnen Fächer treten zu einer Kommission zusammen und beraten das Lehrmittel für ihr Fach zu Handen der Fachexperten und der Erziehungsdirektion.

3. Die Versammlung der aarg. Bezirkslehrer wünscht entschieden Zustellung der Berichte des allgemeinen Inspektors sowohl als allfälliger Fachexperten an die einzelnen Lehrer.

Sie ist der bestimmten Erwartung und Voraussetzung, die Fachinspektion werde, die lokalen Verhältnisse berücksichtigend, neben ihren einzelnen speziellen Fächern das Wohl des Ganzen unserer Schulen im Auge behalten.

— *Wahlfähigkeitsprüfungen.* In Wettingen bestanden die Prüfung 11 Abiturienten des Se-

minars Wettingen und 6 vom freien katholischen Seminar Zug. Von den Wettinger Abiturienten wurden 4 mit der Note «recht gut» und 2 mit «gut» für Fortbildungsschulen, 4 mit der Note «gut» und 1 mit «genügend» für Gemeindeschulen patentiert. Von den 6 Abiturienten des Seminars in Zug konnten nur 3 mit der Note «genügend» patentiert werden. Einer derselben ist bereits angestellter Lehrer.

In Aarau machten die Wahlfähigkeitsprüfung die 15 Abiturienten des Lehrerinnenseminars und wurden sämtliche patentiert und zwar 7 mit der Note «recht gut», 5 mit «gut» und 3 mit «genügend».

Somit hat die Lehrerschaft des Kantons Aargau eine Vermehrung von 14 Lehrern und 15 Lehrerinnen erhalten.

— † Wiederum hat der Tod ein rastlos tätiges Lehrerleben hinweggenommen: Herr J. R. Haller in Reinach (Kt. Aargau) erlag der Krankheit, welcher so viele Lehrer zum Opfer fallen: der Lungenschwindsucht. Wir hoffen, in nächster Nr. einen Nekrolog über den Hingeschiedenen bringen zu können.

Baselland.

Zur Verfassungsrevision. (Schluss.) Wir möchten heute nicht viele Worte darüber verlieren, dass wir hoffen, der Passus aus dem Programm des kantonalen Organisationskomite, wonach den Gemeinden aus dem Ertrage der direkten Staatssteuer erhebliche Beiträge an die Baarbesoldung der Primarlehrer zugesichert werden sollen, werde im Verfassungskomite und nachher beim Volke Zustimmung finden. Wenn das Schulwesen im Allgemeinen vom Staate *gefördert* werden soll, so muss nach dieser Richtung etwas, es muss *mehr* als bisher geschehen. Dem Lehrerstande in dieser Hinsicht Belehrung erteilen zu wollen, hiesse Wasser in den Rhein tragen.

Die Vermehrung des Staatsbeitrages an die Besoldung der Primarlehrer schliesst zwar schon eine Förderung des Schulwesens im Allgemeinen in sich. Wir stellen uns jedoch unter dieser «Förderung im Allgemeinen» noch etwas anderes vor.

Wir besitzen in Baselland eine namhafte Zahl überfüllte Schulen. Wo eine Schule über 80 gleichzeitig zu unterrichtende Schüler zählt, ist sie *überfüllt*. Eine Schule ist im Hinblick auf das Lokal manchenorts bei einer kleinern Schülerzahl schon überfüllt. Es ist nun nicht immer Knorzerei, wenn eine Gemeinde ihr Schulhaus nicht genügend erweitert oder die Schule nicht trennt. Das Bauen kostet Geld. Manche Gemeinde hat erfahren, wie lange Zeit es braucht, eine Schulhausbauschuld, auch wenn die Steuer-schraube nach Kräften angezogen wurde, zu tilgen. Nicht selten haben die Kosten für Schulhausbauten in der Gemeinde eine Missstimmung gegen das Schulwesen zur Folge gehabt. Darum besinnt man sich in den Gemeinden zweimal, bevor ein

solcher Bau beschlossen wird; denn, es mag so einfach und billig als möglich gebaut werden, so sind die Ausgaben doch immer so hoch, dass unbemittelte Gemeinden nicht allein viele Jahre daran abzuzahlen haben, sondern dass während dieser Zeit auch manche andere Verbesserung im Gemeindehaushalt unterbleiben muss.

Der Staat nimmt sich die Freiheit, den Gemeinden bei Schulbauten vorzuschreiben, wie gebaut werden müsse. Die Gemeinden haben die Pläne den kantonalen Administrativbehörden zur Genehmigung vorzulegen. Es lässt sich dagegen nicht viel einwenden, nur sollte der Staat nicht bloß befehlen, sondern auch bezahlen. Wir halten dafür, es sollte der Staat verpflichtet werden, an jeden Schulbau je nach den ökonomischen Verhältnissen einer Gemeinde einen Beitrag von 10 bis 30 % der Kosten zu leisten. Dadurch würden die Gemeinden teilweise entlastet, es würde eher und williger gebaut und mancher Uebelstand im Schulwesen beseitigt werden. Warum sollte der Staat nur die Pflicht haben, Kirchen, Kasernen, Verwaltungsgebäude, Spitäler, Brücken, Strassen, Bachufer zu bauen und Eisenbahnbauten zu subventionieren? Ist die Schule für den Staat nicht ebenso wichtig, wie alle diese Dinge? Und warum sollte der Staat *nur* für Schulbauten kein Geld haben?

Als dritten Punkt wünschen wir im Schulartikel der Verfassung den Grundsatz der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ausgesprochen. Damit würde man der «Arbeiterpartei» etwas bieten. Wir haben uns im Schulblatt schon früher über diesen Gegenstand ausgesprochen und wollen nicht wiederholen. Wenn der Staat es angemessen findet, an die Söhne zum Teil wohlhabender Leute, welche eine Schule *freiwillig* besuchen, namhafte *Winterentschädigungen* anzuweisen, so darf er auch das Kind des Armen bedenken, das die Schule besuchen *muss*.

Was wir heute hier vorschlagen, mag nicht Jedermann gefallen, aber wir halten dafür, man würde damit der neuen Verfassung, wenigstens dem Schulartikel, mehr Freunde gewinnen, als wenn man nur von Erhöhung der Lehrerbesoldungen redet. «Was meinens, die Herren Kollegen?» O.

Solothurn.

Das Kantonalkomite hat durch eine Zuschrift an die Lehrer die aufgestellte Kantonalfrage zur Kenntnis gebracht. Dieselbe wird zweifelsohne die meisten Lehrer befriedigen. Sie lautet dem Sinne nach ungefähr so: «Was erwartet die soloth. Lehrerschaft von der projektirten Verfassungsrevision für die Schule, namentlich hinsichtlich der Schulinspektion und der Versorgung dienstuntauglicher Lehrer, Witwen und Waisen?»

Wir werden später auf das Thema des Kantonalkomitees zurückkommen.

— Das Komite des schweiz. Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichtes (Präsident: Boos-

Jegher, Vorsteher der Frauenarbeitsschule in Zürich, Aktuar: J. von Burg, Lehrer in Olten) hat an die Vorstände der Handwerks- und Gewerbeschulen der Schweiz ein Zirkular erlassen, um dieselben zur Beschickung einer Ausstellung von Schülerarbeiten, Lehrmitteln und Programmen bei Anlass des schweiz. Lehrerfestes in St. Gallen einzuladen.

Indem wir dieses zu Händen von Fachkreisen jetzt schon hierorts bekannt geben, werden wir nicht ermangeln, der Sache die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken und in einer der nächsten Nummern uns näher über die Angelegenheit, namentlich über die Bestimmungen des Ausstellungsprogrammes zu verbreiten.

— «*Winke* betreffend den Gesangunterricht für die Volksschule» heisst eine 31 Seiten starke Schrift von J. Bauer, Lehrer in Zürich. Mitten in die Debatten, Erörterungen, Diskussionen und Federkämpfe hinein, welche gegenwärtig teils von Fachmännern in der Presse, teils von Seite des Laienelementes und der öffentlichen Meinung zu Gunsten des Gesanges unternommen und unterhalten werden, erscheint diese kleine Schrift wie gerufen, und wird nicht verfehlen, der guten Sache einen guten Dienst zu leisten.

Gestützt auf vielfache Beobachtungen über die in vielen (hauptsächlich zürcherischen) Schulen herrschenden Unterrichtsmethoden sucht der Verfasser den Lehrern der Volksschule eine praktische und rationelle Gesangmethodik zu bieten. Was über Stimmbildung, Bildung des musikalischen Gefühls und über den Leseunterricht geschrieben wurde, trägt den Stempel der Ueberzeugung, des warmen Interesses. Nicht weniger wohlthuend für den aufrichtigen Freund der Jugend berührt die energische Verteidigung des Grundsatzes: «Schonet und pfleget mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit die Kinderstimme!» Wir empfehlen das treffliche Schriftchen allen Lehrern und Freunden des Gesanges auf's Wärmste und geben uns der Hoffnung hin, dass die wohlgemeinten «*Winke*» von jedem Lehrer verstanden und beherzigt werden. Das Schriftchen kann von der schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich bezogen werden.

v. B.

Bewusstes und unbewusstes Notenlesen. Dem «bewussten Notenleser» in Nr. 7 d. Bl. diene zur freundlichen Notiz, dass ich meine *revolutionären Gesangstheorien* und die Behauptung, «der Primarschüler erlerne Uebungen und Lieder immer, selbst mit den unerlernbaren Noten in der Hand, nur nach dem Gehör, d. h. auswendig», selbst dann *aufrecht halte*, wenn mir der Herr S.-Korr. aus dem Bucheggberg den Beweis erbringen resp. die Schule bezeichnen könnte, in welcher man's mit den vorgesehenen obligatorischen wöchentlichen 2 Gesangsstunden zum «bewussten zweistimmigen Singen» gebracht und gleichzeitig auch der Liederarmut unseres Volkes — was doch die Hauptsache wäre — vorgebeugt hat.

Wenn der verehrliche Herr S.-Korr. schon Klavierunterricht erteilt hat, wird er übrigens wissen, welchen ungeheuren Zeitaufwand man zur Erzielung eines «bewussten» Notenlesens braucht und was gewöhnlich dabei herauskommt. Ich z. B. erlernte schon mit 8 Jahren das Klavierspiel; folgerichtig wurden mir auch die Noten gelehrt und öfters sogar noch «eingebläut». Trotzdem aber sang ich Übungen und Lieder in der Schule auswendig, d. h. nach dem Gehör und nicht nach den Noten. Ich kannte die Noten und — sang doch nicht nach Noten, sondern im günstigsten Falle nur nach ihren äusseren Abstufungen auf dem System. Das nämliche geschah auch auf dem Klavier. Wohl schlug ich im Momente die richtige Taste an, war aber in demselben Momente von der Richtigkeit des eingeschlagenen Verfahrens noch nicht vollständig überzeugt. — Ein solches Spielen ist kein eigentlich bewusstes Notenlesen, sondern blos «Routine», «Fertigkeit», oder aber — wenn Sie wollen — ein höheres «unbewusstes» Notenlesen. Das unbewusste Notenlesen kann einen zweifachen Ursprung haben. Entweder ist dasselbe das Ergebnis einer mehrjährigen äusseren Anschauung auf Grund der benötigten Wort-, Ton- und Notenschrift-Erklärungen, welche der Gehörgesang keineswegs ausschliesst; oder aber es ist bereits das Produkt einer «höheren» Notenkenntnis, die Gestalt und Wert der Noten im Fluge erkennen lässt. Die letztere Art des Notenlesens ist Eigentum der Künstler; die erstere hat nach meiner Ansicht die Volksschule zu hegen und zu pflegen.

Nun muss ich betonen: *auch ich halte das Singen und Einüben der Gesänge nach Noten vorlagen sehr hoch, weil es uns eben nach und nach zu einem annähernd «unbewussten Notenlesen event. Notensingen» führt.*

Und dann noch eine Frage. Wenn das bisherige bewusste Notenlesen so sehr von Nutzen ist, wo stecken die dadurch gezeitigten Früchte? Unser schweiz. Volksgesang liegt zur Zeit in einer bedenklichen Misere und nicht zum geringsten Teile fällt diese Liederarmut zu Lasten der heutigen Volksschule. Wir bekommen selten unsere nationalen Gesänge mehr zu kosten; *die Volksschule macht ihnen vor lauter Notenklauberei das Leben zu sauer.*

Also kehre man zur alten Einfachheit zurück und lehre unsere Schweizerjugend vorerst wieder unsere altschweizerischen Nationalgesänge. Das ist eine der ersten Pflichten der schweiz. Volksgesangsschule. Ist man dieser einen unendlich wichtigen Nationalpflicht nachgekommen, dann wird zum «bewussten» Notenlesen blutwenig Zeit mehr übrig bleiben.

Schliesslich scheint der Herr S.-Korr. in dem Wahne befangen zu sein, die Volksschule habe den Gesangvereinen fertige «notenlesende» Kirchen- und andere Vereinslieder zu liefern. Nein und abermals nein! Erstens wird gesungen, weil man im Gesange zu allen Zeiten ein wichtiges Erziehungsmittel erkannte; zweitens soll gesungen

werden, um vermittelt unserer herrlichen Nationalgesänge das schweizer. Nationalbewusstsein zu stärken und zu fördern; drittens sollte man singen zur Freude und Erholung der Kinder. Alle drei Punkte erreichen wir aber nicht unbedingt mit — sondern geradezu ohne das «bewusste» Notenlesen und Notensingen. Wer Vereinslieder nachziehen will, beherzige daher These 13 meines gehaltenen Referates: «Sämtliche jungen Leute eines Schulciores sollten, ehe sie in einen Gemischten-Chor oder Männerchor eintreten, behufs Stimmpflege, Stimmbildung und der notwendigsten Notenkenntnis zu einem besondern Vorbereitungskurs vereint werden.» Hier wäre — nebenbei gesagt — das lohnendste Kunstfeld der Herren Gesangsdirektoren.

G. V.-N.

— *Gäu.* Donnerstag den 5. Mai werden die Lehrervereine *Gäu* und *Thal* im Bade Klus bei Oensingen eine gemeinschaftliche Konferenz abhalten. Auf allseitigen Wunsch wird Herr *G. Vögeli-Nünlist*, Lehrer in Hägendorf, die Freundschaft haben, sein treffliches Referat über Schul- und Volksgesang der Konferenz vorzutragen. — r.

Bern. † Am Charfreitag starb in Bern 72 Jahre alt der um das schweizerische Turnwesen hochverdiente Herr Turninspektor *Niggeler*. Sein Leichenbegängnis am Ostermontag gestaltete sich nach Mitteilung des «Bund» zu einer grossartigen Kundgebung für den verehrten Förderer des schweizer. Turnwesens und wackern Patrioten. Gegen tausend Teilnehmer zählte der Leichenzug. Dem reichgeschmückten Sarge folgten wohl 20 umflorte Fahnen verschiedener Turnvereine. Bei der kirchlichen Feierlichkeit hob Herr *Scheuner* in Thun die Verdienste des Hingeschiedenen hervor. Am Grabe sprach Herr *Bienz* aus Basel Namens des schweiz. Turnvereins. In *Turnvater Niggeler* verliert das Vaterland einen seiner besten Söhne. Möge die von ihm gestreute Saat allüberall reiche Früchte bringen!

Auf Anfang des Schuljahres haben sich die Schüler unserer Bezirks- und Fortbildungsschulen und höheren Lehranstalten für den geographischen Unterricht mit einem Schulatlas zu versehen. In vielen Schulen ist die Wahl desselben freigestellt; in andern sind zwei oder mehrere «empfohlen», und in einzelnen heisst es: *Sydow* oder *Stieler*. Wir möchten hiemit in empfehlendem Sinne auf ein *treffliches schweizerisches Produkt* der Kartographie aufmerksam machen: auf den in neuer Auflage erschienenen **Schulatlas** von *H. Wettstein*, bearbeitet von *J. Randegger*. Derselbe bietet auf 32 Blättern in tadelloser Ausführung und namentlich klarer und leichtübersichtlicher Darstellung der Bodenverhältnisse den im Geographieunterricht durchzunehmenden Stoff in reicher Fülle. Die Karten über Terrainlehre und Heimatkunde werden auch im Ausland als unübertroffen anerkannt. Zudem hat der Schulatlas von *Wettstein* den Vorzug, dass er wesentlich billiger ist als beide oben genannten.

Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Lehrmittel für alle Stufen und Fächer.
— Ausführlicher Katalog auf Wunsch gratis. —

137

Bewegungsspiele im Freien

für Knaben und Mädchen, zum Gebrauch auf dem Turnplatze, bei Kinder- und Volksfesten etc. Von E. Lausch, *kart. Fr. 1. 35* trifft soeben ein bei

H. R. Sauerländer's
Sortiments-Buchhandlung
Aarau.

Ein sehr gut erhaltenes

Pianino

(Hüni & Hübert) wird um den billigen Preis von Fr. 400 und unter günstigen Zahlungsbedingungen veräussert.

Sich zu wenden an

C. H. Falk,
Badstrasse 501, Baden.

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Endingen
AARGAU,

in Korbflaschen von 5 Liter an zu 50 Cts. per Liter.

Im Verlage von Orell Füssli & Co. in Zürich sind erschienen:

S	<p>SCHULBÜCHLEIN für die</p> <p>Unter Mitwirkung bewährter Schulmänner herausgegeben von</p> <p>H. R. RÜEGG, alt Seminardirektor</p> <p>Illustriert. Solid gebunden.</p>	S	<p>Schweiz. Volksschule</p> <p>Büchlein f. d. erste Klasse 35 Cts. Büchlein f. d. zweite Klasse 50 Cts. Büchlein f. d. dritte Klasse 60 Cts. Büchlein f. d. vierte Klasse 70 Cts. Büchlein f. d. fünfte Klasse 75 Cts. Büchlein f. d. sechste Klasse 75 Cts.</p>
---	--	---	---

Obligatorisch eingeführt in den Kantonen Bern, St. Gallen, Thurgau, Baselland und Appenzell.

Im Kanton Aargau hat die Lehrerkonferenz in Muri einstimmig dem Erziehungsrate die Einführung empfohlen.

In fakultativem Gebrauch sind die Rüegg'schen Schulbüchlein in den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Glarus und Graubünden.

Für die deutschen Schulen des Kantons Freiburg und der Stadt Genf werden dieselben in starken Partien bezogen.

Bei Bestellungen ist genau anzugeben, ob die Ausgabe in deutscher Schrift und alter oder neuer Orthographie, oder in Rundschrift (Antiqua) gewünscht wird.

Urteile der Presse über Rüegg's Schulbüchlein.

Dieses auf den Scherr'schen Grundsätzen beruhende, in Berücksichtigung der neuern methodischen Fortschritte von dem bewährten Schulmanne Rüegg erstellte Lehrmittel verdient die volle Beachtung der Lehrerwelt. Der Anschauungsunterricht, erzählender und beschreibender Natur, ist nach den richtigen Grundsätzen, gemäss welchen man vom Nahen zum Fernen schreitet, behandelt. Der Druck ist *gross* und *sauber*, was gewiss angesichts der Klagen über stets zunehmende Kurzsichtigkeit sehr zu begrüssen ist. Kurz, das Ganze ist eine sehr lobenswerte Leistung.

Aargauer Schulblatt.

Ein Hauptvorzug der Bücher besteht, abgesehen von dem recht zweckmässig geordneten Stoffe und den ansprechenden Bildern, in dem ausgezeichneten Drucke und dem festen Papier derselben.

Pädagogischer Jahresbericht.

Wir stehen nicht an, die Rüegg'schen Büchlein als ein ganz vortreffliches Lehrmittel zu bezeichnen und wir können nur wünschen, dass es möglichst bald in allen Kantonen eingeführt werde. Hr. Rüegg

verzichtet darauf, lauter Originalstücke zu bieten; vielmehr durchsuchte er die gesamte Jugendliteratur und trug daraus das Beste zusammen. Die Beschreibungen sind fast durchweg aus der Feder des Verfassers und zeichnen sich aus durch *sorgfältige, klare und einfache* Fassung.

Pädagogischer Beobachter.

Die Büchlein werden von selbst den Weg in die Volksschule finden. Von einem Eingehen auf den Stoff und die Anordnung desselben kann wohl Umgang genommen werden, da der Name des Autors nur mit durchaus Gediegenem in Verbindung steht. **Schule und Haus.**

In Schacht's Lehrbuch der Geographie kommt die Stelle vor: «Schulbücher, von *Schweizern* verfasst, gehören zu den besten.» Diese Qualifikation verdienen unstreitig die Rüegg'schen Schulbüchlein. Sie sind ein treffliches Unterrichtsmittel, bei dessen gewissenhafter Behandlung reiche Früchte für die Geist- und Gemütsbildung erzielt werden.

Schweizer Schularchiv.

Offene Lehrerstelle.

An der Knabenbezirksschule in **Baden** wird hiemit die Stelle eines

Hauptlehrers

für *Deutsch* und *Französisch* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2500 für einen provisorisch wahlfähigen und Fr. 2800 für einen definitiv wahlfähigen Lehrer.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 25. April nächsthin der Bezirksschulpflege Baden einzureichen.

Aarau, 6. April 1887.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Beim Schulwechsel empfehle ich mein Lager von

Schulschreibmaterialien

Schreibhefte, Schreibpapier, Zeichnungspapier, Griffel, Schreibtäfelchen, Bleistifte, Stahlfedern, Schulkreide u. s. w.

Ich halte auf gute Qualität und stelle die Preise möglichst billig, namentlich bei grösserem Bezug.

Zeugnissbüchlein
für die Gemeindeschule
Partiweise sehr billig.

Ph. Wirz-Christen,
Schreibmat.-Handlung, **Aarau.**

Wydler'sche Rechnungshefte.

Auf Beginn des neuen Schuljahres erscheinen

Heft 5 und 6

(nebst den betreffenden Lehrerheften).

H. R. Sauerländer's Verlag
in **Aarau.**

Agentur & Depot
von

Turngeräten.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, **Aarau.**

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in **Aarau.**

Rufers französische Lehrmittel

Exercices et Lectures. Cours élémentaire de la langue française à l'usage des écoles allemandes.

I re partie Avoir et Etre, 6 Aufl. geb. Fr. — 90.

II de „ Verbes réguliers, 4. „ „ „ 1. —

III me „ „ irreguliers „ „ „ 1. 40.

III me „ Schlüssel broch. „ — 60.

Die vielen Auflagen, die in der kurzen Zeit von 6 Jahren nötig geworden sind, beweisen am besten die Vortrefflichkeit dieser, in dem grössten Teile der Schwei erschuln eingeführten Lehrmittel.

Schulbuchhandlung Antenen,
Bern.

Soeben ist erschienen und im Selbstverlag des Verfassers zu beziehen:

Vereinswesen, Gesetzes- & Verfassungskunde

für Sekundar- und Fortbildungsschulen.

Von **H. Huber,** Lehrer in Enge-Zürich

— Einzelpreis 80 Cts., Partienpreis 60 Cts. —

Schulversäumnissrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

Examenblätter

beste Qualität, Liniatur Nr. 1, 5, 7, 8 und 10, per Dutzend à 25 Cts., per 100 à Fr. 2.

Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor & Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

— Partienweise mit Rabatt —

Im Verlage von **X. Mühlebach-Keller,** Papierhandlung in Tegerfelden ist erschienen und allein durch denselben zu beziehen:

Uebungsheft

für die Rechnungsführung

in zwei Abteilungen à 35 Cts.

(auf 50 Expl. — auch sortirt — 4 Frei-Expl.)

Geprüft und empfohlen von Hrn. Seminarlehrer **Enholtz** in Wettingen, dem Bearbeiter der neuen Auflage der Zähringerhefte.

Gegen Einsendung von 70 Cts. (Marken) erfolgt frankirte Zusendung der zwei Muster.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Was ist von den Klagen gegen die moderne Volksschule zu halten?

(Aus einer grössern Arbeit von B. W.)

Noch sind kaum 50 Jahre her, seit die *obligatorische Volksschule* besteht. Diese Schule wird jetzt so vielfach angeklagt, sie sei Schuld an der Glaubenslosigkeit, am Mangel an physischer Ausdauer und praktischer Anstelligkeit der jetzigen Generation. Dieser von gewisser Seite hartnäckig aufrecht erhaltenen, gehässigen Anklage gegenüber dürfen wir wohl die Gegenfrage herzhafte erheben: *Wer* hat damals, bevor diese offizielle Schule geboren war, erhalten müssen für die Ausgelassenheiten der Jugend, *wer* für den Unglauben und die Frivolitäten ausrangirter Kriegsgurgeln, — *wer* für die Schlägereien und andere, mehr beschimpfende Tathlichkeiten, womit sich ehemals die jungen Bursche in Kiltabenden, an Tanz- und Kirchweihetagen gequält haben, — *wer* für die Massenkämpfe, welche sich die Bewohner benachbarter Dörfer in aufloderndem Oertligeist oder Oertliheiss oft lieferten? — Es war so Mode, deshalb war's schön! — In Kriegszeiten tat man's ungestraft, — so durfte man's in Friedenszeit doch repetiren, — und der Schwächere bezahlte die Uerte!

Der Verehrer der «guten alten Zeit» antwortet darauf: Ja damals war die Jugend überhaupt, im Allgemeinen, wie im Einzelnen, nicht ausgelassen; jeden Samstag Abend betete sie vereint unter dem Missionskreuze auf dem Friedhofe fünf Vaterunser und Ave-Maria, und die Jünglinge und Jungfrauen wurden frühe schon Mitglieder frommer Bruderschaften und die Männer und Frauen, Väter und Mütter hielten strenge Kinderzucht

und gingen in der Gottesfurcht mit gutem Beispiele voran!»

So wird gesagt und behauptet. War's auch so?

Wir erwidern darauf: Jede Zeit hat ihre Licht- und Schattenseiten. Es gab jederzeit Rechte und Schlechte, aber nicht immer in gleicher Mischung. Und wenn die neuere Zeit ganz besonders in den Ruf gekommen ist, «sie habe ein schwaches Geschlecht erzeugt, Lug und Trug nehme überhand, Subordination und bescheidene Tüchtigkeit werden immer seltener, Verbrechen mehren sich», so verdanken wir diese von vielen als Wahrheit anerkannte Hyperbel hauptsächlich der Geschäftigkeit, womit die Tagesblätter von jeder strafbaren Handlung, sei's Buberei oder Verbrechen, für die Oeffentlichkeit Vormerkung nehmen. «Der Verbrecher sitzt am Schatten» — eine stereotipe Redensart! Aber was nützt es, dies zu sagen! Er liest es nicht, denn im Gefängnis haben sie eine andere Bibliothek, und die es lesen, schreckt es nicht ab, — denn die Abschreckungstheorie ist ein leerer Wahn. Wenn einmal ein Journalistenbund sich das Wort geben würde, nur noch Nachahmungswürdiges, Hohes, Edles zu publiziren, die Welt erschiene bald in einem günstigeren Lichte. — Aber das wäre ja nur Schein! Wer will denn Schein statt Wahrheit? — Man *macht* die jetzige Welt *schlecht*, — es ist auch nur Schein! Wie kömmt's? Alles wird heute publizirt, — Schwurgerichtsverhandlungen und fromme Legate, die Selbstmorde wie die aufopfernde Hingebung eines pflichttreuen Bahnwärters, — immer aber wird von der grossen Menge das Schlechte geschäftiger verbreitet, länger in Erinnerung behalten, als das Gute. Es ist menschliche Schwachheit, durch Verdunkelung Anderer sich selbst zu beleuchten. — Der

Mensch ist heutzutage in viel höherer Masse ein Gegenstand der öffentlichen Kontrolle denn ehemals.

Jeder Mann mit irgendwie gesunden Gliedern gehört der Öffentlichkeit an. Er wird inspiziert, examinirt, promovirt, protegirt, kopulirt, auch kritisirt — und dispensirt, — so dass unsere alten Säulen- und Höhlenheiligen, Simon Stilites und andere fromme Brüder, die Hände über dem Kopf würden zusammenschlagen, wenn sie wieder kämen, — und ausrufen: «Aber ihr bösen Menschenkinder, ihr, — wie habt ihr denn trotz all der Aufsicht und Vorsicht und Rücksicht und Nachsicht noch Gelegenheit, Uebels zu tun und vom geraden Wege der Tugend, der euch so schön vorgezeichnet und eingeschränkt ist, abzuweichen!»

Ist wirklich die jetzige Generation physisch und moralisch entartet, gedankenärmer, tatenloser, lockerer, als vergangene Geschlechter? Und sollte es der Fall sein, — ist die moderne Schule an diesen Zuständen mitschuldig? — Dieser Frage mit einer möglichst zutreffenden Antwort so nahe als möglich zu kommen, ist schon oft versucht worden.

Die Menschheit im Allgemeinen und unsere schweizerischen Vorfahren im Besondern standen noch nie auf dem Punkte völliger seraphischer Reinheit und Unschuld. — Die »gute alte Zeit«, in der die Menschen so lieb und brav gewesen sein sollen, ist nur die um 100 Jahre verschwundene Gegenwart. Im «Solothurner Wochenblatt» von 1789, 1790, 1791 und 1792 etc. findet man schon zur Genüge das Lied von der guten alten Zeit widerlegt, indem damals schon der Redakteur und Verleger J. Gassmann, genannt Hudibras, — also in der für uns guten alten Zeit, eine schon vergangene Periode als die gute alte Zeit pries. Wenn wieder 100 Jahre verstrichen sind, und der Wind unsere Asche über die Felder weht, wer weiss, was jene spätern Geschlechter über uns werden Gutes zu berichten wissen! Doch wir wollen nicht die Gegenwart verherrlichen; es handelt sich um einen Vergleich mit der Vergangenheit, um objektive, ungeschminkte Wahrheit.

(Fortsetzung folgt)

Zum Militärdienst der Lehrerschaft.

Wir haben unsern Standpunkt zu dieser Frage früher schon hinlänglich dokumentirt; auch die entgegengesetzte Ansicht ist in unserm Blatte zum Ausdruck gelangt. Wir wollen nun auch noch einer Stimme Raum geben, welche ausserhalb der pädagog. Presse sich vernehmen liess.

Vor einiger Zeit erschien im «Bund» ein be-

züglicher Artikel, dem wir folgende Stellen entnehmen:

Wie aus dem Protokoll der Konferenz schweiz. Erziehungsdirektoren in Bern hervorgeht, sind die mit der Militärdienstpflicht verbundenen Uebelstände weder so gross noch so allgemein, wie sie von den Befürwortern der Dienstbefreiung dargestellt werden möchten; noch fehlt es an der Möglichkeit, dieselben auf ein erträgliches Mass einzuschränken. Die Berechtigung jener Klagen wird nicht in nähere Erwägung gezogen, auch die Frage nicht, ob die Dienstbefreiung mit dem in der Bundesverfassung ausgedrückten Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht verträglich sei. Dagegen wird versucht nachzuweisen, dass

1) Lehrer und Schulbehörden, wenn sie die Dienstbefreiung der Lehrer verlangen, weder im Interesse der letztern, noch der Schule handeln.

2) die schweiz. Armee die Lehrer nicht wohl entbehren kann und

3) dass es möglich wäre, ein Mittel zu schaffen, durch welches die vorgebrachten Uebelstände in der Hauptsache beseitigt werden könnten.

In Bezug auf den ersten Punkt spricht er sich ungefähr folgendermassen aus:

Der Standpunkt, den jeder Lehrer im Interesse seines Standes einzunehmen hat, kann nur der sein, dass jeder einzelne darnach strebt, ihm alle möglichen Vorteile, welche unsere gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse bieten, zuzuwenden und alles zu vermeiden, was ihm diese Vorteile schmälern könnte. Es darf hierbei nicht übersehen werden, dass in vielen Kantonen der Lehrer noch keine populäre Figur ist und dass man ihn nicht in dem Masse achtet, wie er es nach der Wichtigkeit seiner Arbeit verdiente, dass man es aber anderseits nicht gerne oder nur mit Neid sieht, wenn er sich aus der bisherigen sehr bescheidenen Stellung emporhebt. Die Vermutung liegt nahe, dass das Uebelwollen gegenüber dem Lehrerstande einer der hauptsächlichsten Gründe ist, warum man ihn auch in der Armee in einer bescheidenen Stellung daruiederhalten möchte, und dass viele die militärische Gleichstellung der Lehrer mit den übrigen Bürgern aus diesem Grunde und nicht aus wirklicher Fürsorge für die Schule bekämpfen.

Diese Missachtung werden die Lehrer nicht beseitigen, wenn sie der einstigen Losung «Gleiche Pflichten, gleiche Rechte, wie jeder andere wehrfähige Bürger» wieder untreu würden. Sie müssen im Gegenteil darauf bestehen, vor dem Gesetze nicht geringer als die andern Bürger zu sein. Zeigen sie durch ihre Leistungen, dass sie vollkommen befähigt sind, Militärdienst zu tun, und dass sie nicht bloss als Aktiare verschiedener Vereine, sondern auch als Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere sich Anerkennung erwerben können, so heben sie in den Augen des Volkes ihren Stand und verhindern je länger je mehr, dass dieser das Ziel hämischer und höhnischer Angriffe wird. Jede Ausnahmestellung aber bietet zu solchen neuen Veranlassungen. Eine Ausnahmestellung ist

es aber, wenn der Lehrer nur den Rekrutenkurs durchzumachen hat und nachher dienstfrei ist; ebenso, wenn er deswegen, weil er Lehrer ist, nur nach Ueberwindung besonderer Schwierigkeiten oder auch gar nicht avanciren kann. Diese Ausnahmstellung wird durch die Verpflichtung des Lehrers, der nicht mehr schulpflichtigen männlichen Jugend Turnunterricht zu erteilen, keineswegs beseitigt. Im Bewusstsein des Volkes wird er, wenn er der Wehrpflicht nicht wie jeder andere Bürger genügen darf, ein minderwertiger, halb- batziger Soldat werden und bleiben.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus unsern Schulprogrammen. (Fortsetzung.)
Jahresbericht über das aarg. Lehrerseminar Wettingen 1886/87. Die Anstalt zählte in allen 4 Klassen 76 Zöglinge. (I. 33, II. 20, III. 12, IV. 11.) Einer derselben, J. Geissmann von Hegglingen wurde den Seinigen und der Anstalt nach kurzer Krankheit am 7. März durch den Tod entrissen. Die Uebungsschule (der frühere offizielle Name «Musterschule» hat wie recht und billig dieser passenderen Bezeichnung weichen müssen) zählte in 8 Klassen 67 Schüler. Der Bericht über den *Unterrichtsstoff* bietet selbst ein reichhaltiges Programm angestrebter Jahresarbeit; wir treten nicht näher auf denselben ein, sondern berühren nur noch kurz die «Nachrichten aus dem Innern des Seminars».

Dieselben sprechen sich hinsichtlich der Aufnahmebedingungen dahin aus, es sollten nur sehr gut veranlagte Knaben aus der 3. Bezirks- bezw. Fortbildungsschulklasse sich zum Eintritt in's Seminar melden. Weniger begabte tun besser, in der Bezirksschule, wo eine solche zu Gebote steht, die 4. Klasse zu durchlaufen.

Nach dem Berichte ist nun für zweckmässige und gesunde Seminaristenzimmer, sowie für eine reichliche und nahrhafte Verköstigung hinlänglich gesorgt. Eine Badeinrichtung, die auch im Winter benutzt werden kann, sowie verbesserte Wascheinrichtungen werden in Aussicht genommen. Ueber die Handhabung der Disziplin in der Anstalt spricht sich der Bericht u. A. folgendermassen aus: «Mit Kasernendisziplin machte sich ja wohl vieles kürzer und, wie man heutzutage sich gern ausdrückt, auch schneidiger. Das Seminar ist aber keine Drillanstalt. Die obere Klassen sollen denn bei uns mit mehr Freiheit sich bewegen können, als die unteren, und wer unten sich brav hält, braucht des Zwanges nicht, um brav zu bleiben. Es muss zum Lob unserer Seminaristen gesagt werden, dass wir keinen einzigen Fall anzugeben wüssten, wo förmliche Widersetzlichkeit offen zutage getreten wäre. Ist hin und wieder etwas vorgekommen, was Einsprache nötig machte, — der Wille erwies sich immer als gut, und das scheint uns die Hauptsache zu sein.»

Im Sommerhalbjahr wurden 2 Exkursionen gemacht, deren grössere nach Solothurn und über den Weissenstein durch das Münstertal nach Basel ging.

— *14. Jahresbericht über das Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau 1886/87.* Die Zahl der Schülerinnen betrug in allen 3 Klassen zusammen 44. (I. 20, II. 9, III. 15.) Davon besuchten 28 sämtliche für Lehramtskandidatinnen obligatorische Fächer; die übrigen 16 besuchten nur einzelne Fächer.

Der Auszug aus der Schulechronik berührt u. A. auch den im Laufe des verflossenen Schuljahres stattgehabten Wechsel in der Direktion der Anstalt. Er gedenkt in herzlicher Kollegialität des früheren Leiters und sagt dann: «Eine so geordnete Hinterlassenschaft anzutreten ist wohl eine Freude. Aber gleichzeitig muss einen die Besorgnis beschleichen, dass nur annähernd gleiche Erfolge zu erzielen nicht so leicht gelingen dürfte». Da macht sich also nichts von jenem Unkraute breit, das so vielfach das kollegialische Leben unter der Lehrerschaft erstickt und verbittert: von jener «Neidwarte», die alles was der Vorgänger gearbeitet und geleistet hat, bemängelt, um sich selber dadurch in eine günstigere Beleuchtung zu stellen. Dieses Gewächs gedeiht noch gar vielfach und zwar nicht nur da, wo Lehrerwechsel eintritt, sondern auch da, wo die Schüler von einer Schule in eine andere oder gar von einer Klasse in die nächstfolgende übergehen. Wie manche Bitterkeit könnte sich die Lehrerschaft selbst ersparen, wenn Jeder rückhaltlos anerkennen wollte, dass auch der Vorgänger in guten Treuen gearbeitet hat, ob sich die Leistungen in der erwarteten Weise präsentiren oder nicht. Das in diesem Berichte gegebene Beispiel möchte überall, unten und oben, Nachahmung finden.

Dagegen können wir die im Berichte ausgesprochene Ansicht, wonach Fragen betreffend die Organisation der Schule überhaupt oder auch nur einzelner Schulanstalten nicht öffentlich besprochen, sondern vertrauensvoll den zuständigen Behörden überlassen werden sollten, nicht ganz teilen. Eine sachlich gehaltene öffentliche Erörterung solcher Fragen hat noch selten geschadet. Zudem ist die Schule eine Einrichtung von so ausgesprochen öffentlichem Charakter, dass es den Behörden nur angenehm sein kann, wenn über organisatorische Fragen auch andere Stimmen sich vor deren endgültiger Erledigung vernehmen lassen und nicht erst nachher.

— † Suhr. Am 20. April wurde dahier Herr alt Lehrer J. Bolliger beerdigt. Der Verewigte war am 1. Januar 1814 in Kulm geboren, wo er auch seine Jugendzeit verlebte. Er trat dann, durch Hrn. Pfarrer Schmid vorbereitet, ins Lehrerseminar Lenzburg ein. Nach seinem Austritt aus demselben war er zuerst Lehrer in seiner Heimatgemeinde Schlossrued; von 1852—1866 in Suhr und von da an bis zur allgemeinen Wahlerneuerung im Dezember 1885 in Gränichen. Seinen

bleibenden Wohnsitz hatte er aber in Suhr genommen, wo er sich durch Fleiss und Sparsamkeit einen ansehnlichen Grundbesitz erworben hatte. Das zahlreiche Geleite, das dem Sarge nach dem hochgelegenen Friedhofe von Suhr folgte, war ein Beweis der allgemeinen Achtung, in welcher der Dahingeshiedene stand. Der Männerchor Suhr und die Lehrerschaft des Bezirks Aarau sandten ihm in Trauerliedern den Abschiedsgruss in die Gruft nach. Seine vielen einstigen Schüler werden ihm auch über das Grab hinaus ein dankbares Andenken bewahren.

— **Aarburg. Ehrenmeldung.** In Verbindung mit dem üblichen Examenessen wurde am 15. April in einfacher aber würdiger Weise das 25jährige Amtsjubiläum des Hrn. Lehrer *Fr. Hofer* gefeiert. Im Namen ehemaliger Schülerinnen wurde dem Jubilar eine prächtige goldene Uhr mit Widmungsgedicht und Namens des Gemeinderates und der Schulpflege eine Gratifikation von Fr. 100 überreicht.

— **Personalnachrichten.** An die neu errichteten Schulen in Aarau wurden gewählt: Herr *Fr. Hauenstein* von Degerfelden, Lehrer in Rheinfelden; Herr *Joh. Zimmermann* von Kempfhof, Lehrer in Reigoldswyl; *Frl. L. Stirnemann* von Gränichen, Lehrerin in Birr; *Frl. M. Märk* von Aarau, Lehrerin in Erlinsbach; *Frl. A. Blattner* von Aarau, Lehrerin in Lauffohr. — Die Gemeinde *Ober-Ehrendingen* wählte an die dortige Unter- schule *Frl. Minna Hunziker* von Kirchleerau. — An die Unter- schule in *Obermuhen* wurde Herr *Gautschi*, früher Lehrer an der Gesamtschule Rütihof, gewählt. — An die Fortbildungsschule *Oftringen* (Dorf) wurde Herr *Läubli* in Fahr- wangen und an die Unter- schule *Zeiningen* Herr *G. Fischer*, Lehramtskandidat von Fahrwangen gewählt.

Baselland.

Unsere *Jahresprüfungen* sind grösstenteils zu Ende. An einigen Orten haben die neuen Kurse schon wieder ihren Anfang genommen. Möge an jeder Schule das Examen so abgenommen worden sein, dass Lehrer und Schüler mit verjüngtem Mute und erneuter Schaffensfreudigkeit an das frische Jahreswerk gehen können! Dieser unser Wunsch gilt namentlich denjenigen Schulen, deren bisherige Leistungen nicht sind, wie sie sein sollten, deren Lehrer aber treu und gewissenhaft gearbeitet haben, soweit es in ihren Kräften stand. Bei gleicher treuer Arbeit erreicht eben der eine nicht das gleiche, wie der andere. Derjenige aber, der des Erfolges seiner Arbeit zum voraus sicher ist, kann der Anerkennung des Geleisteten viel eher entbehren, als derjenige, welcher ängstlichen Herzens sein Werk beginnt. Der «Mangelhafte» wird durch wohlwollende Anerkennung dessen, was seine schwache Kraft durch Fleiss und Treue *erreicht hat*, — und wäre es auch noch so wenig und gering — weit eher gehoben und zu besserem Tun angespornt, als durch demütigendes Hinweisen

auf das, was *erreicht werden sollte*. Das erfahren wir Lehrer täglich an unsern Schülern.

Auf Beginn des neuen Schuljahres tritt der *neue Lehrplan* in Kraft. Es hat derselbe die Genehmigung des h. Regierungsrates erhalten und eine Wegleitung dazu wird ausgearbeitet werden.

Die auf den neuen Lehrplan bezüglichen Berichterstattungen in einigen Blättern, namentlich ausserkantonalen, haben bei ältern Lehrern die Meinung wachgerufen, als ob die Bearbeiter des neuen Lehrplanes die Vorzüge und den Wert des Wegweisers von Kettiger verkannt hätten. So hat ein eifriger Kettigerianer sich geäußert, es habe ihn erzürnt, wie man da in die Welt hinaus geschrieben habe, der neue Lehrplan gebe dem Sprachunterricht und dem Rechnen als den Hauptfächern gebührende Berücksichtigung, wie wenn Kettiger nicht auch auf diese Fächer das Hauptgewicht gelegt hätte. Von den Realien habe er in seinem Wegweiser eingehend reden müssen, weil dieselben damals fast ganz neue Fächer waren. Immer und immer wieder habe er aber wiederholt: Sprachunterricht und Rechnen, das sei die Hauptsache. Dass später aus seinem Wegweiser etwas ganz anderes gemacht wurde, dass ganz andere Forderungen daraus abgeleitet worden seien, als er beabsichtigt hatte, daran trage nicht er die Schuld. Es sei möglich, dass auch aus einigen Punkten des neuen Lehrplanes z. B. aus der «Sprachlehre» mit der Zeit Forderungen abgeleitet würden, die weit über dem liegen, was der betreffende Bearbeiter beabsichtigte. — Wir müssen unsern alten Kollegen Recht geben; können aber ihn und Gleichgesinnte versichern, dass die Bearbeiter des neuen Entwurfes den Wert des Kettiger'schen Wegweisers durchaus nicht verkennen und eine neue Herausgabe desselben, in veränderter Form d. h. in Übereinstimmung mit den aufgestellten neuen Forderungen als die beste Wegleitung zum neuen Lehrplan betrachten würden.

Mancherorts werden auf Beginn des neuen Schuljahres auch einzelne *neue Lehrmittel* erwartet, namentlich neue Rechnungshefte und ein neues Repetirschulbuch. Unsere unmassgebliche Meinung geht dahin, die Angelegenheit sei noch nicht genügend überdacht. Lieber noch ein Jahr zuwarten und mit dem Alten sich behelfen und dann etwas bieten, das unseren Bedürfnissen voll und ganz genügt, als überstürzen und nachher wieder ändern!

— n.

Solothurn.

Bucheggberg. Nochmals das Notenlesen. Dem «unbewussten» Notenleser in Nr. 8 d. Bl. diene zum Voraus zur freundlichen Notiz, dass auch ich trotz seiner nochmaligen Auseinandersetzungen meine in Nr. 7 niedergelegten Ansichten punkto Notenlesen aufrecht halte.

Sobald man von einem *Singen nach Noten* spricht, so kann das unmöglich anders als bewusst geschehen, so gut als das Lesen der Buchstaben und Ziffern; der Schüler soll wissen, was er tut, sonst ist seine Arbeit eine zufällige, ein blosses

Erraten. Erst durch das stufenmässige Vorwärtsschreiten im bewussten Notenlesen kommt man schliesslich zu einer gewissen Routine, Fertigkeit, was wir gewöhnlich «vom Blatt Singen» nennen und wozu die Schule den Grund legen soll. Jedes andere Singen nach Noten, wobei der Schüler nur so per Zufall treffen lernen soll, kommt mir beinahe vor, wie das Lesenlernen an der Hand eines Bandes aus Göthe's Werken am Platze der Fibel.

Das bewusste Singen nach Noten soll keine Notenklauberei sein, einverstanden; es wird es aber auch nicht werden, wenn man eine zweckmässige Methode befolgt. Und als eine solche bezeichne ich die von «Sängervater» Weber, wie er sie in seinen Lehrbüchern niedergelegt hat: diejenige nach dem relativen Tonsystem. Ohne näher darauf einzugehen, da der Raum es hier nicht gestattet, sei bloss bemerkt, dass es nach dieser Methode ein Leichtes ist, gegen das Ende eines Jahreskurses eine Schulklasse so weit zu bringen, da s sie ohne wesentliche Nachhülfe von Seite des Lehrers selbst jedes einfache Volkslied in einer halben Stunde erlernt. Das ist, verehrter Herr G. V.-N.-Korr., die Frucht des *bewussten* Notenlesens und gewiss keine geringe. Und glauben Sie nur nicht, dass die Schüler an einem solchen Selbsterlernen weniger Freude haben, als an dem xmaligen Vorsingen oder Vorspielen.

Ueber die Bedeutung des Schulgesanges bin ich längst im Klaren und mit dem V.-N.-Korr. so ziemlich einverstanden. Aber, ist die Meinung, die Schule habe sich nicht um die Gesangsvereine, diese nach meiner Ansicht sehr wichtigen zweiten Schule für unsere jungen Leute, zu bekümmern, nicht auch so etwas von «Wahn»? «Fertige» Sänger wird freilich die beste Schule einem Gesangsvereine nicht zu überliefern im Stande sein, aber doch solche, die gleich vom Eintritte an mit Erfolg mitmachen können. Ein Extra-Vorkurs für Stimmbildung und Notenlesen, so wirksam er für das Gedeihen eines Vereins sein müsste, wird wohl bei unsern Verhältnissen noch geraume Zeit ein frommer Wunsch bleiben; hat man ja doch sehr oft seine liebe Not, in den grösstenteils kleinen Ortschaften genug Sänger zu einem Vereine zusammenzubringen. Da wird sich der Vereinsdirigent begnügen müssen, auf Grund der oben angedeuteten Schulbildung weiter zu arbeiten und nötigenfalls die in der Schule gepflegten Stimmbildungsübungen etc. neu einzuflechten. Was schliesslich noch die Liederarmut unseres Volkes — wenn der Name überhaupt nicht zu schrecklich klingt — anbetrifft, so dürfte man die Gründe hiezu anderswo suchen, als im bewussten Notenlesen. Dringe man in der Schule darauf, alljährlich einige der beliebtesten Volkslieder immer wieder auswendig zu singen, kehre man in den Vereinen und an Gesangfesten wieder mehr zum einfachen Volksliede, zum altherwürdigen Vaterlandsliede zurück und lasse man ab von dem zur Mode gewordenen Haschen nach Neuem, Künstlichem, und gleich wird manches besser werden. Musikalisch ist unser Volk ganz sicher ungleich besser gebildet als früher;

es beweisen dies die oft vorzüglichen Leistungen an Gesangfesten und Konzerten. Aufgabe der Vereine und Freunde der schönen Kunst des Gesanges wird es nun sein, die musikalischen Bestrebungen allgemach in natürliche Bahnen zu lenken und mit unserm einfachen Volksleben in Einklang zu bringen. Hiemit meinerseits Schluss der Debatte. S.

— *Zwei soloth. Frühlingsprüfungen.* (Korr. von der Aare.) Wanderte jüngst verwichen an das Examen in O. und lese bei diesem Anlasse in dem Notizbuche eines sehr zuvorkommenden ältern Herrn und Schulfreundes B. über das kürzlich stattgefundene Examen einer Dorfunterschule beifolgendes günstige Urteil: «Eine sehr aufgeweckte Schule mit einer so schönen, deutschen Aussprache, prächtigen Schriften, sichern und präzisen Antworten und einem so reinen, frischfröhlichen und wohlthuenden Kindergesange, wie wir all diese Sachen selten beieinander treffen. Das Inspektorat macht durch sein zweckentsprechendes aktives Eingreifen einen äusserst beruhigenden Eindruck und bricht dadurch zum Vornherein der sog. «Examen-einpaukere» die Spitze.»

Eine Woche später will der Zufall, dass ich mit dem nämlichen alten Herrn in O. wieder zusammen treffe. Wiederum langt er sein Notizbuch heraus, blättert in demselben und gibt mir nachfolgende Examenstudie zum Lesen event. zum Abschreiben, insofern ich Gebrauch davon zu machen wünsche. Gesagt, getan! und so habe ich mir auch dieses zweite Examenbildchen verschafft. Es lautet wesentlich anders als das erstere: «A. Diese Schulklassen bieten schon vermöge ihrer schlechten Aussprache des Schriftdeutschen, die wie ein roter Faden das Ganze durchzieht, ein wenig erfreuliches Bild: getrübe Vokale, falsch ausgesprochene Dehnungen (z. B. Kehle wie Kähle u. s. w.), monotones (Schulton), gebrochenes Lesen mit stereotypem, für den Zuhörer lästigen Tonfall und näselnd-singendes Chorlesen sind an der Tagesordnung. Die gestellten Rechnungsaufgaben sind der Mehrzahl nach mehr als wahrscheinlich extra eingepaukt. Unfähige Schüler werden vom Lehrer als vorzügliche hingestellt und von ihm häufig durch Fragen wie die nachstehenden aus der Patsche gezogen: Lehrer: 12 weniger 5 (diese Zahl wird fest markirt!) — nein 7, sag ich — gleich wie viel? — Schüler: gleich 5; oder es wird gefragt: 12 weniger 3 (markirt gesprochen, wie oben) — ach 9, sag ich — das wäre zu leicht für dich — gleich wie viel? — Schüler: gleich 3, u. s. f.

Köstlich ist wie u. A. ein Schüler der zweiten Klasse auf die gestellte Aufgabe des Lehrers (Aufgepasst!): $\frac{1}{2}$ von 42 und $\frac{1}{3}$ von 56 (markirt) ist die Hälfte von welcher Zahl? das richtige Resultat (56) sofort anzugeben weiss, kurz nachher aber gleichwohl $85 + 15$ und $40 + 1$ nicht zusammenzuzählen vermag.

Dem Herrn Inspektor, der bis jetzt mäuschenstill auf dem Katheder gesessen, scheint nach-

gerade ein Licht aufzugehen: die Kinder werden nun von ihm in anderer Reihenfolge aufgerufen — und hin ist alle Herrlichkeit; der ganze Examenmechanismus geht mit diesem einen Schlage elendiglich in Brüche. Ob die Entschuldigungen des Hüters und Wächters dieser Schule «wir haben das nicht gehabt, das auch nicht und das» wohl angenommen werden? —

Der Gesang bringt uns endlich den erwünschten Schluss und was für einen! Er wird exekutiert im Rahmen von d^1 bis d^2 und gesungen wie weiland in Sinsanghausen der 100stimmige gregorianische Choral: «Alle Vögel sin d'schan da, alle Vögel, alle!»

(Nachschrift des Korr.) Da, Solothurner Lehrer, hast Du in dem letzten Bildchen das getreue Konterfei eines naturalisirten lehrerfeindlichen «Kollegen», der die moderne Schule wo er ist, isst, geht und steht in's Lächerliche zu ziehen sucht und der vor gar noch nicht langer Zeit u. A. auch gegen die Schalexamen — in seinem Falle allerdings mit Recht — geleitartikelt hat, obschon er selbst doch so mundgerechte und prächtig verlaufende Schalexamen zu machen verstände. ! Tableau! —

— In Neuendorf wurde Herr *Bernhard Heim* zum Lehrer gewählt. —

— Folgende Schulen sind zur Besetzung ausgeschrieben:

Niedergerafeningen, Niederwyl, Laupersdorf, Aeschi, Horriwyl. —

† Johann Rudolf Haller.

Wenn im Frühling in der Natur sich wieder neues Leben regt, so scheint ersteben zu müssen, was nicht mehr lebenskräftig ist; so auch unser liebe Freund und Kollega Haller. Schon lange nagte in ihm der Wurm, der sein Lebensmark verzehrte. Immer schöpfe er neue Hoffnung, er werde wieder genesen und seinem Lehramte obliegen können. Mit bewunderungswürdiger Geduld ertrug er sein Leiden, bis er an Ostern zum Schmerze seiner Gattin und seiner 7 teilweise noch unerzogenen Kinder im Alter von erst 47 Jahren plötzlich zum höhern Chore abberufen wurde. Mittwoch den 13. April wurde er dem Schoos der Erde übergeben unter zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung Reinachs und der Umgebung, ein Zeichen, wie geachtet und geliebt der Hingeschiedene überall war. Am Grabe widmete ihm Herr E. Weber, Lehrer von Reinach, einen warmen Nachruf. Der Männerchor «Liederkranz», die Lehrerschaft des Bezirks und seine gewesenen Schüler sangen zum Scheidegruss ihre Trauermelodien. Wie Stimmen aus einer höhern Welt erklangen die Schlussakkorde der Orgelbegleitung zum Schülerchor.

Haller wurde den 9. Januar 1840 geboren.

Als talentvoller Jüngling verliess er im Herbst 1857 die Bezirksschule seiner Heimatgemeinde Reinach (Aargau) und trat in das aarg. Lehrerseminar in Wettingen ein, das er nach bestandener Patentprüfung im Frühjahr 1860 verliess. Sein erstes Wirkungsfeld fand er in der Unter- und hernach in der Oberschule in Leutwyl, wo er 5 Jahre lang wirkte und auch seine erste Gattin sich erwählte, die ihm mit Hinterlassung von 4 Kindern längst im Tode vorangegangen ist. Im Jahre 1865 bei Anlass der aarg. Schulreorganisation wurde er zum Lehrer der Oberschule in Reinach-Unterdorf gewählt. Nebenbei bekleidete er auch einige Zeit die Stelle eines Turnlehrers an der Bezirksschule und leitete verschiedene Gesangchöre in und ausser seinem Heimorte mit anerkanntem Erfolge. Durch gewissenhafte Pflichterfüllung, treffliches Lehrgeschick und eiserne Konsequenz erhielt er seine Schule trotz zunehmender Schwierigkeiten auf einem sehr guten Stande, bis letztes Jahr seine Kräfte nicht mehr ausreichten, seinem schweren Amte obzuliegen. Seine wenigen Musesstunden benutzte er zu seiner stetigen Fortbildung, wie er denn auch die Konferenzen als eines der fleissigsten und tüchtigsten Mitglieder regelmässig besuchte und zur Pflege der Kollegialität sein Möglichstes beitrug.

Mit Herrn J. R. Haller ist ein besorgter und liebevoller Familienvater, ein wackerer Bürger, ein trefflicher Lehrer und Erzieher, ein aufrichtiger und freundlicher Kollege ins Grab gestiegen, doch seine Geistessaat wird reichlich Früchte tragen.
G. G.

Büchertisch.

Im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich sind erschienen:

Häuselmann, Schüler-Vorlagen;
Serie 1-4.

Jede Serie umfasst 20 Vorlagen, welche in vergrössertem Massstabe und reichem Farbendruck ausgeführt in den Heften 3-6 der *Modernen Zeichenschule* enthalten sind. Die Schüler-Vorlagen sind also eine verkleinerte Ausgabe dieses vorteilhaft bekannten Zeichenwerkes. Der Preis von 85 Cts. per Serie ist ein so niedriger, dass sie in jeder Schule angeschafft werden können.

Stellenausschreibungen.

Freienwyl; Gesamtschule. Besoldung Fr. 1300.
Buchs; Mittelschule.

Küngoldingen; Fortbildungsschule. Fr. 1700.
(9. Mai.)

Dintiken; Unterschule.
Rheinfelden; Unterschule. Fr. 1500.

Reinach (Aargau); Oberschule.
Wölflinswyl; Oberschule.

(16. Mai.)

Zur Beachtung für Schulpflegen.

4 gut erhaltene Schulbänke

mit Rücklehnen sind um billigen Preis zu verkaufen.

Auskunft erteilt

Gotth. Herzog, Schulfondsverwalter
in Ennetbaden.

Rufers französische Lehrmittel

Exercices et Leçons. Cours élémentaire de la langue française à l'usage des écoles allemandes.

I re partie Avoir et Etre, 6 Aufl. geb. Fr. — 90.

II de „ Verbes réguliers, 4. „ „ „ 1. —

III me „ „ irréguliers „ „ „ 1. 40.

III me „ Schlüssel broch. „ — 60.

Die vielen Auflagen, die in der kurzen Zeit von 6 Jahren nötig geworden sind, beweisen am besten die Vortrefflichkeit dieser, in dem grössten Teile der Schweiz ersuchten eingeführten Lehrmittel.

Schulbuchhandlung Antenen,
Bern.

Beim Schulwechsel empfehle ich mein Lager von

Schulschreibmaterialien

Schreibhefte, Schreibpapier, Zeichnungspapier, Griffel, Schreibtafeln, Bleistifte, Stahlfedern, Schulkreide u. s. w.

Ich halte auf gute Qualität und stelle die Preise möglichst billig, namentlich bei grösserem Bezug.

Zeugnissbüchlein

für die Gemeindeschule

Partiweise sehr billig.

Ph. Wurz-Christen,
Schreibmat.-Handlung, Aarau.

Im Verlage von **X. Mühlebach-Keller**, Papierhandlung in Tegerfelden ist erschienen und allein durch denselben zu beziehen:

Uebungsheft

für die Rechnungsführung

in zwei Abteilungen à 35 Cts.

(auf 50 Expl. — auch sortirt — 4 Frei-Expl.)

Geprüft und empfohlen von Hrn. Seminarlehrer **Enholtz** in Wettingen, dem Bearbeiter der neuen Auflage der Zähringerhefte.

Gegen Einsendung von 70 Cts. (Marken) erfolgt frankirte Zusendung der zwei Muster.

Zu verkaufen:

Ein neues, prachtvolles, kreuzseitiges

Piano.

Fünfjährige Garantie; Ratenzahl.

Ebendasselbst ein gut erhaltenes **Tafelklavier** zu 120 Fr.

Joh. Herzog, Lehrer,
Grub (Kt. Appenzell).

137

Bewegungsspiele im Freien

für Knaben und Mädchen, zum Gebrauch auf dem Turnplatze, bei Kinder- und Volksfesten etc. Von **E. Lausch**; kart. Fr. 1. 35 trifft soeben ein bei

H. R. Sauerländer's

Sortiments-Buchhandlung

Aarau.

Soeben ist erschienen und im Selbstverlag des Verfassers zu beziehen:

Vereinswesen,

Gesetzes- & Verfassungskunde

für Sekundar- und Fortbildungsschulen.

Von **H. Huber**, Lehrer in Enge-Zürich.

— Einzelpreis 80 Cts., Partienpreis 60 Cts. —

Wydler'sche

Rechnungshefte.

Auf Beginn des neuen Schuljahres erscheinen

Heft 5 und 6

(nebst den betreffenden Lehrerheften).

H. R. Sauerländer's Verlag
in Aarau.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Schulbuchhandlung

Antenen in Bern.

Lehrmittel für alle Stufen und Fächer.

— Ausführlicher Katalog auf Wunsch gratis. —

Schär, G., Lehrer, früher in Kirchdorf bei Thun, später in Oberried bei Lenk im Simmental.

Wer dessen jetzigen Aufenthaltsort kennt, beliebe Mitteilung der Adresse zu richten an die Expedition dieses Blattes.

Schulversäumnisrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Endingen

AARGAU,

in Korbflaschen von 5 Liter an zu 50 Cts. per Liter.

Ein sehr gut erhaltenes

Pianino

(Hüni & Hübert) wird um den billigen Preis von Fr. 400 und unter günstigen Zahlungsbedingungen veräußert.

Sich zu wenden an

C. H. Falk,
Badstrasse 501, Baden.

Examenblätter

beste Qualität, Liniatur Nr. 1, 5, 7, 8 und 10, per Dutzend à 25 Cts., per 100 à Fr. 2.

Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Im Verlage von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich** sind erschienen:

S	<h3>SCHULBÜCHLEIN für die</h3> <p>Unter Mitwirkung bewährter Schulmänner herausgegeben von H. R. RÜEGG, alt Seminardirektor Illustriert. Solid gebunden.</p>	S	<h3>schweiz. Volksschule</h3> <p>Büchlein f. d. erste Klasse 35 Cts. Büchlein f. d. zweite Klasse 50 Cts. Büchlein f. d. dritte Klasse 60 Cts. Büchlein f. d. vierte Klasse 70 Cts. Büchlein f. d. fünfte Klasse 75 Cts. Büchlein f. d. sechste Klasse 75 Cts.</p>
---	---	---	--

☞ *Obligatorisch eingeführt in den Kantonen Bern, St. Gallen, Thurgau, Baselland und Appenzell.*

☞ *Im Kanton Aargau hat die Lehrerkonferenz in Muri einstimmig dem Erziehungsrate die Einführung empfohlen.*

☞ *In fakultativem Gebrauch sind die Rüegg'schen Schulbüchlein in den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Glarus und Graubünden.*

☞ *Für die deutschen Schulen des Kantons Freiburg und der Stadt Genf werden dieselben in starken Partien bezogen.*

☞ *Bei Bestellungen ist genau anzugeben, ob die Ausgabe in deutscher Schrift und alter oder neuer Orthographie, oder in Rundschrift (Antiqua) gewünscht wird.*

Urteile der Presse über Rüegg's Schulbüchlein.

Dieses auf den Scherr'schen Grundsätzen beruhende, in Berücksichtigung der neuern methodischen Fortschritte von dem bewährten Schulmanne Rüegg erstellte Lehrmittel verdient die volle Beachtung der Lehrerwelt. Der Anschauungsunterricht, erzählender und beschreibender Natur, ist nach den richtigen Grundsätzen, gemäss welchen man vom Nahen zum Fernen schreitet, behandelt. Der Druck ist *gross* und *sauber*, was gewiss angesichts der Klagen über stets zunehmende Kurzsichtigkeit sehr zu begrüßen ist. Kurz, das Ganze ist eine sehr lobenswerte Leistung.

Aargauer Schulblatt.

Ein Hauptvorzug der Bücher besteht, abgesehen von dem recht zweckmässig geordneten Stoffe und den ansprechenden Bildern, in dem ausgezeichneten Drucke und dem festen Papier derselben.

Pädagogischer Jahresbericht.

Wir stehen nicht an, die Rüegg'schen Büchlein als ein ganz vortreffliches Lehrmittel zu bezeichnen und wir können nur wünschen, dass es möglichst bald in allen Kantonen eingeführt werde. Hr. Rüegg

verzichtet darauf, lauter Originalstücke zu bieten; vielmehr durchsuchte er die gesamte Jugendliteratur und trug daraus das Beste zusammen. Die Beschreibungen sind fast durchweg aus der Feder des Verfassers und zeichnen sich aus durch *sorgfältige, klare und einfache* Fassung.

Pädagogischer Beobachter.

Die Büchlein werden von selbst den Weg in die Volksschule finden. Von einem Eingehen auf den Stoff und die Anordnung desselben kann wohl Umgang genommen werden, da der Name des Autors nur mit durchaus Gediengem in Verbindung steht.

Schule und Haus.

In Schacht's Lehrbuch der Geographie kommt die Stelle vor: «Schulbücher, von *Schweizern* verfasst, gehören zu den besten.» Diese Qualifikation verdienen unstreitig die Rüegg'schen Schulbüchlein. Sie sind ein treffliches Unterrichtsmittel, bei dessen gewissenhafter Behandlung reiche Früchte für die Geist- und Gemütsbildung erzielt werden.

Schweizer Schularchiv.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Was ist von den Klagen gegen die moderne Volksschule zu halten?

(Aus einer grössern Arbeit von B. W.)

II.

Unsere gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Zustände sind allerdings nach vielen Richtungen sehr trübe. Die Hauptklage, die immer ertönt, ist diejenige über Verschuldung. Der Staat hat Schulden, die Gemeinden haben Schulden, die Privaten haben Schulden, sogar *viele* und *viel*. Sind es selbstverschuldete, unentschuldete Schulden?

Der Staat hat sich grosse Aufgaben gestellt und auch grosse Aufgaben gelöst. Er baute Strassen, Brücken, Spitäler, Irrenhäuser; er förderte gemeinnützige Werke wo er konnte, unterstützte die Bildungsanstalten, Handel und Gewerbe. Wollen wir ihn tadeln, dass er seine Mittel erschöpfte? Die Gemeindeschulden sind entstanden durch die Unterstützung der Armen, die Gründung der obligatorischen Volksschule, Schulhausbauten, Strassenanlagen, Korrekturen von Gewässern etc. Und die Schulden der Privaten? Sie sind meistens Bauschulden. Wenn wir unser Schweizerland aus der Vogelperspektive betrachten könnten mit den Wohnhütten, Steg und Wegen, wie sie vor hundert Jahren waren und daneben das Bild aus der Gegenwart, welch' gewaltiger Kontrast würde sich da ergeben! Zwei oder drei Generationen des jetzigen 19. Jahrhunderts haben das Vaterland sozusagen umgestaltet; sie haben es wohnlicher gemacht, es eigentlich ausgeschmückt, während zehn Generationen vorher unterm mosigen Strohdach oder Schindeldach dahinlebten und kaum das Notwendigste reparirten: Feuerherd, Strohdach,

Fensterscheiben und Backofen. Und die Verbesserung und Verschönerung des Mobiliars noch dazu! Die jüngern Generationen haben sich *grosse Aufgaben gestellt; sie haben sich überlüpft!* «Geschwindelt haben sie!» hört man sagen. Wenn Alles gelungen wäre, was in *guter* Absicht unternommen wurde, wir hätten nicht so viel Schwindel.

In das Lob der Vergangenheit kann ich nur mit Vorbehalt einstimmen. Unsere Vorfahren haben Grosses geleistet für die Erkämpfung der politischen Selbständigkeit, für den guten Klang des Schweizernamens, den sie durch Biederkeit und Treue zu Ehren brachten. Aber gewisse Erscheinungen, die man so gerne als Makel unserer neuen Zeit taxirt, waren schon längst da, nur in etwas anderer Form.

Wer *heutzutage* mit seiner Geschäftsbilanz in Schwierigkeiten gerät, flieht über den breiten Bach, um auf fremder Erde die letzte Subtraktion vorzunehmen. Wer *früher* an einem Markttag oder Kirchweihntanz einem Andern die Glieder entzwei schlug, nahm Handgeld nach Italien, nach Frankreich und überliess den Patienten dem Scherer, wie heutzutage der andere seine Schulden den Bürgen überlässt. Und wenn früher der junge Bursche, dem Kalbsfell folgend, seinen alternden Eltern davonlief und sie daheim ihrem Schicksal überliess, so handelte er ungefähr eben so dankbar, wie wenn heute der junge Fabrikarbeiter seinen Eltern für sich ein kleines Kostgeld bezahlt und den Ueberschuss seines Verdienstes mit Kegel- und Kartenspiel oder in der Festjagd verjubelt.

Die Verordnungen gegen den Kleiderluxus und gegen die Schwelgerei z. B. bei Hochzeitschmäusen, sind ohne Zweifel nicht nur so aus Missgunst der regierenden Herren gegen ihre Untertanen ent-

sprungen. Es müssen gewichtigere Gründe vorgewaltet haben. Der Welt Eitelkeit war allezeit sehr gross. Die alten Ritter hatten an ihrem Schuhwerk vorn abwärtsgebogene Schnäbel, damit ihnen der Steigbügel nicht so leicht entinnen konnte. Da liess sich der bürgerliche Fussgänger auch Schnabelschuhe machen, aber natürlich mit aufwärts gerichteten Schnäbeln; er wusste warum. Da wurden die Schnabelschuhe verboten. Auch heutzutage richtet mancher seinen Schnabel aufwärts, aber es wehrt es ihm niemand, denn wir leben in der Zeit der allgemeinen Schnabelfreiheit.

Die Verhältnisse haben sich geändert. Die Erleichterung der Niederlassung an fremdem Orte, die Erleichterung der Gewerbstätigkeit durch Aufhebung der Zünfte, die Eröffnung von Handels- und Verkehrswegen, das Aufblühen der Industrie, sowie die wachsende Bekanntschaft mit dem Zustande naher und ferner Kulturvölker, regte auch bei uns die Aenderungs- und namentlich die Baulust in hohem Masse. Wir leben nun allerdings nicht mehr im Jahrhundert der Schnabelschuhe, wohl aber in demjenigen der Wohnungs- und Festhoffahrt. Die eine dieser Hoffahrten können wir entschuldigen mit der Liebe zu uns selbst, die andere mit der Liebe zum Vaterlande. Ob der Nationalökonom diese Entschuldigung will gelten lassen, das ist seine Sache. So viel müssen wir zugeben: Wir haben uns mit Sang und Klang und Büchsenknall die Sonntage verschönt, aber uns damit auch vielfach den Montag verdorben; denn Kopfweh ist nicht gut zum Rübenjäten; und wenn sogar die Festwirte dann und wann ein Defizit haben, wie wirds erst den Festgästen ergehen! Der Festkalender ist zu umfangreich geworden. Nicht gegen die Feste überhaupt will ich mich aussprechen; nur gegen das Uebermass derselben. Ohne eine Rückkehr zu Mass und Einfachheit kann von einem ökonomischen Aufblühen, von einem Aufleben der Landwirtschaft und von einer Erholung des Mittelstandes kaum die Rede sein.

Man verschreit unsere Zeit und Generation vielfach als eine materialistische; das gerade Gegenteil ist wahr. Der Idealismus findet manigfaltige Pflege: Millionen von Franken werden in der kleinen Schweiz alljährlich zu wohlthätigen Zwecken vergabt; die Kinder der Armen wandern scharenweise auf Anordnung edler Menschenfreunde zur Erholung hinauf in's grüne Bergland; von Kirchtürmen schwingt sich herrliches Glockengeläute über Flur und Seesspiegel, heilige Andacht

weckend, soweit sein Schall reicht. — Aber es wird noch gar vieles zu den idealen Gütern gezählt, was ohne realen Genuss nicht als Gut betrachtet wird; und da ist nun die Klippe und ein schwacher Punkt unserer Zeit. Die Feste und Zusammenkünfte alle mit ihrem unvermeidlichen 2. Akt verlangen, trotzdem sie alle dem Idealismus gewidmet sind, so viele pekuniäre Opfer, dass unsere Kasse sie nicht ungestraft zu leisten vermag.

Doch nicht blos im Festhaushalt wäre Vereinfachung nötig; nicht blos die Ledigen, die das Gros der Vereine bilden, dürfen sich mehrerer Oekonomie befleissen. Nicht blos die Jünglinge und Jungfrauen sollen ihre Begehrlichkeit einschränken lernen, die Hausväter ebenfalls und die Mütter auch, wenn sie, als der schwächere Teil in der schweren Zeit der Not, es nicht schon gelernt haben. — Bei der Jugend müssen wir das Besserungswerk beginnen; die Alten ändern sich nicht, oder die Not zwingt sie dazu. Die Jugend aber ist in der Eltern und der Schule Gewalt und da sollte sich doch wohl mit vereinten Kräften etwas erreichen lassen.

Ein Hauptübel unserer Zeit ist die Frühreife der Jugend. Das junge Bürschlein will gerne Kind sein im Vaterhause, will am elterlichen Tisch essen, im Elternhaus schlafen, sich vom Haus Schneider kleiden und vom Hausarzt doktern lassen auf Vaters Kosten; aber ehe und bevor das Bürschlein selbst was verdienen kann, will es auch schon auf Vaters Kosten rauchen, auf Vaters Kosten ins Wirtshaus laufen, Eisenbahn fahren, Kirchweih und Markt besuchen etc. Dieser Genusssucht und dem gedanken- und zwecklosen Geldversprengen muss mit allen Mitteln entgegen gearbeitet werden. Wie in andern Dingen, muss damit auch unten angefangen werden. Dabei lassen wir den allfälligen Einwurf, es sei eine Versündigung an der Kindesnatur, ein pädagogischer Missgriff, wenn wir die Kinder schon sparen und hausen und redlich erworbenes Gut schätzen lehren, nicht gelten. In unserer Zeit ist das Sparen notwendig und das Erlernen des Sparens also nützlich.

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes. 1) Die diesjährige Versammlung der aarg. Kantonal-Konferenz wird festgesetzt auf

Donnerstag den 15. September in der Kirche in Lenzburg.

2) Als erstes Thema für die Kantonalkonferenz wird bestimmt die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel*; als erster Referent wird gewählt Herr Lehrer A. Hengherr in Aarau und als Korreferent Herr D. Holliger in Egliswyl.

Da für das zweite Thema noch Unterhandlungen nötig sind, soll dasselbe erst später endgültig fixiert werden.

3) Diejenigen Konferenzen, welche ihre Berichte und Beschlüsse in der *Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel* noch nicht eingesandt, sollen ersucht werden, dieselben dem Vorstände bis spätestens Ende Juni zu Händen der Referenten mitzuteilen.

4) Ebenso sollen die Konferenzen ersucht werden, die *Berichte über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen* während der letzten 2 Schuljahre bis zum gleichen Datum dem Vorstände zu Händen des Generalreferenten einzusenden. Zum Generalreferenten wird gewählt Herr Bezirkslehrer Keller in Lenzburg.

5) Das Bezirkslehrerkränzchen für Deutsch und Geschichte richtet an den Vorstand zu Händen der Kantonalkonferenz das Gesuch, es möchte die Lehrerschaft sich verpflichten, überall die neue schweizerische Orthographie durchzuführen. Der Vorstand ist mit dieser Anregung prinzipiell einverstanden; er glaubt jedoch, die Frage der Orthographie hänge zusammen mit derjenigen der Lehr- und Lesebücher, da die meisten Lehrer, besonders an den Gemeindeschulen, sich in der Rechtschreibung an's Lehr- und Lesebuch halten. Da der kantonale Lehrerverein der Bezirksschulen die Frage der *Vereinheitlichung* der Lehrmittel in nächster Zeit energisch an die Hand nehmen will, so ist es vielleicht angezeigt, dass auch für die Gemeindeschulen die *Lehrmittelfrage* in Verbindung mit derjenigen der Orthographie oder als Konsequenz derselben in Behandlung gezogen werde. Der Vorstand wird daher den Antrag des Bezirkslehrerkränzchens der Kantonalkonferenz in diesem Sinne begutachten. — Sch.

— Konferenz Rheinfelden in Kaiseraugst den 28. April. *Verhandlungen*:

1. Bericht über die Versammlung der Bezirksabgeordneten betreffend Prüfung des neuen Gesanglehrmittels von Bürli und Rauber.

2. Skizzen zu der noch zu lösenden Konferenzaufgabe: *Förderung der Sprachfertigkeit im Unterricht* von Hrn. Inspektor Burkert. Mündliche und schriftliche Fertigkeit stehen im innigsten Zusammenhang. Wo der mündliche Ausdruck gehörig gepflegt wird, da ist auch Sicherheit und Fertigkeit in den Aufsätzen; wo aber ersterer vernachlässigt wird, zeigt sich Unbeholfenheit und Mangelhaftigkeit in den schriftlichen Aufgaben. In den untern Klassen ist vorzüglich die Mundart in Rücksicht auf das Verständnis zu pflegen, in den obern hingegen die Schriftsprache als Wegleitung für die Aufsätze.

3. Da die Konferenz gerade auf dem altklassischen Boden der *Augusta Rauracorum* tagte, so hatte unser geschichtskundige Herr Inspektor Burkert die Freundlichkeit, in kurzen, markigen Zügen das Bild ihrer Geschichte nach den besten neuesten Quellen zu entrollen: Gründung unter Kaiser Augustus als Veteranenkolonie, — ihre militärische und politische Stellung — Beschreibung des Theaters, Wasserleitung, mutmassliche Grösse etc. — teilweise Zerstörung bei den Einbrüchen der Alemanen von 260 an, — Wiederaufblühen um 275, Umbau und Umwandlung des Theaters in ein Amphitheater — Erbauung des Kastells am Rheine gegen die deutschen Stämme, Wiedererhebung auch der alten Stadt unter dem Schutze der neuen — 379 wiederholte Einfälle, worauf sich die Bevölkerung grösstenteils nach dem benachbarten Basel, um 374 noch ein Fischerdorf, flüchtet. — Der Vortrag, durch Abbildungen und Zeichnungen veranschaulicht, war sehr interessant und wurde bestens verdankt.

Nach dem Mittagessen besichtigten die Zurückgebliebenen noch den Schauplatz der erwähnten Geschichte, die Ruinen des Theaters, worüber aber der Berichterstatter nicht mehr referieren kann; denn das Dampfross, das mit moderner Schnelligkeit über die Trümmer der Römerstadt dahin saust, macht nicht so lange Ruhepausen, wie weiland die Krieger der längst verschwundenen Legionen!

Die Lehrerkonferenz Rheinfelden hat dieses Frühjahr einen seltenen Wechsel zu registrieren. Herr Lenzi in Zeiningen scheidet wegen Gesundheitsrücksichten aus dem Lehrstande aus, um die Stelle eines Verwalters der Leihkasse Rheinfelden zu übernehmen. Herr Zehnder in Magden ist in seine Heimatgemeinde Birmenstorf und Herr Hauenstein in Rheinfelden nach Aarau gewählt worden. Zeiningen wählte an die Unterschule den Lehramtskandidaten Hrn. Fischer von Fahrwangen und Möhlin seinen Mitbürger Hrn. L. Wunderlin.

D.

— Lehrerkonferenz Muri den 4. Mai in Muri. Das Haupttraktandum bildete die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel*. Ueber diese Frage, die gegenwärtig die schweizerische Schulwelt beschäftigt, wurden drei Referate gehalten. Sowohl die Vortheile als die Bedenken gegen die Einführung wurden beleuchtet.

Nach unserer Ansicht wäre unbedingt das Richtige, wenn der Staat die Sache an die Hand nähme. Herr Dr. Weibel in Luzern hat denn auch über dieses Thema in der Sitzung des luzernischen Grossen Rates vom 10. März in diesem Sinne sein Votum abgegeben. Leider wurde es nicht erheblich erklärt.

Als Gesamtlehrer in Schoren, Gmd. Mühlau, wurde Herr Lehramtskandidat Fr. Marti von Othmarsingen einstimmig gewählt und letzte Woche fand dessen Installation statt. J. B.

— Aus unsern Schulprogrammen. Nach dem Schlussbericht der Bezirksschule Muri für das

Schuljahr 1886/87 wurde diese Anstalt im Laufe des letzten Schuljahres von 67 Schülern besucht (I. Klasse 33, II. 14, III. 13, IV. 7). Davon wohnten 22 am Schulort und 45 auswärts. Bald nach Beginn des Schuljahres traf die Schule ein herber Verlust, indem der langjährige treffliche Lehrer und Leiter derselben, Herr Rektor *Villiger*, seinen langen Leiden erlag. Der diesjährige Bericht widmet dem Dahingeshiedenen einen warmen Nachruf aus der Feder des gegenwärtigen Direktors der Anstalt. Am 30. und 31. August unternahm die Schule einen Ausflug über Zürich und Schaffhausen nach dem Hohentwiel. Das Programm enthält eine sehr anziehend geschriebene Schilderung dieses allen Teilnehmern unvergesslichen Ausfluges. Eine fernere angenehme Beigabe bietet der Bericht in einer Arbeit des Hrn. Bezirkslehrer *Ebert*: «Ueber das Verschwinden der kleinen Singvögel in der strengen Winterszeit 1886/87.»

— Die Delegirtenversammlung der aarg. Männerchöre hat in ihrer Versammlung vom letzten Sonntag beschlossen, es sei im Laufe dieses Jahres, wahrscheinlich nächsten Herbst, wieder ein Gesangsdirektorenkurs zu veranstalten. Wir machen die Lehrerschaft jetzt schon darauf aufmerksam. Es sollte kein Lehrer, der im Falle ist, einen Chor zu dirigieren und der noch keinen derartigen Kurs mitgemacht hat, diesen günstigen Anlass zur gesanglichen Ausbildung unbenutzt vorbeigehen lassen.

— **Aarau.** Die letzte Jahresrechnung des städtischen Lehrerpensionsvereins weist einen Kapitalbestand von Fr. 40,912. 95 auf. Im letzten Jahre erhielt er an Geschenken Fr. 1044. Die Beiträge der Lehrer und Lehrerinnen betragen Fr. 289. 75 ($\frac{1}{2}\%$ ihrer Besoldungen), der Beitrag der Einwohnergemeinde Fr. 300. An Pensionen wurden an 2 Lehrer und 3 Lehrerinnen, die in den Ruhestand getreten, je Fr. 300, zusammen Fr. 1500, ausgerichtet.

— **Mathematisches Kränzchen** den 28. Mai im Hôtel «Eisenbahn» in Brugg. Traktanden:

1) Die elektrische Induktion an der Bezirksschule. Von Herrn Wüest.

2) Auflösung von Aufgaben: a. Ein gleichschenkeliges Dreieck zu konstruieren aus dem Winkel am Scheitel und der Summe der zwei verschiedenen Höhen. b. Eine Kugel rollt ohne Reibung auf einer schiefen Ebene. Welchen Winkel muss diese mit der Horizontalebene bilden, damit die Kugel mit grösster Geschwindigkeit auf der letzteren fortrollt? c. Zwei Punkte A & B liegen auf zwei rechtwinkligen geraden AC & BC. Wann ist ihr Abstand am kleinsten, wenn A sich mit der Geschwindigkeit m , B mit derjenigen von n sich in der Richtung nach C hin bewegen?

— **Personalmeldungen.** An die Oberschule in *Niederrohrdorf* wurde fast einstimmig Herr *G. Höchli*, Lehrer in Leibstatt und an die Knaben-Bezirksschule *Baden* Herr Dr. *P. Büttler* von Sins, z. Z. Lehrer am Institut Wiget in Rorschach, gewählt.

Baselland.

Die Verfassungsratswahlen sind alle bis auf 4 zu Stande gekommen. Es wurden ausser dem in Birsfelden gewählten Hrn. Schulinspektor *Zingg* 5 Lehrer in diese Behörde gewählt: im Bezirk Arlesheim Herr *Stöcklin* in Liestal, im Bezirk Liestal Herr *Handschin* in Füllinsdorf, im Bezirk Sissach Herr *Wirz*, Vater, in Wenslingen und *Oberer* in Buckten und im Bezirk Waldenburg Herr Bezirkslehrer *Heinis* in Waldenburg. In solcher Zahl ist die Lehrerschaft unseres Kantons noch in keinem Verfassungsrat vertreten gewesen. Möchte es den Gewählten in Verbindung mit andern Schulfreunden gelingen, dass schon im neuen Staatsgrundgesetze diejenigen Bestimmungen getroffen werden, welche den so nötigen Veränderungen und dem Ausbau unseres Schulwesens zum Fundamente dienen müssen. —

Den 2., 3. und 4. Mai war in Liestal Lehrprüfung. Von 13 Teilnehmern erhielten 8 Patente mit Note II (für sämtliche Schulklassen wählbar) und 5 solche mit Note I (nur für Unterschulen gültig). Unter den 13 Geprüften befinden sich 5 Jungfrauen. Wir kommen vielleicht noch einmal auf dieses Examen zurück. Für heute erlauben wir uns ein Wort über die Anstellung von Lehrerinnen in Baselland zu verlieren.

Es ist in Lehrerkreisen schon hie und da die Frage aufgeworfen worden: Ist die Wahl von Primarlehrerinnen gesetzlich zulässig? Das Schulgesetz von 1835 redet nur von Lehrern. Mehrere Bestimmungen, wie die Befreiung von Militär-, Wacht- und Frohndiensten, sowie das Verbot des Jagens und der Bekleidung gewisser Beamten weisen darauf hin, dass das basellandschaftliche Schulgesetz für den Schuldienst Männer und nicht Frauen verlangt. Bisher ist die Zahl der gewählten Lehrerinnen keine grosse gewesen. Wenn aber 5 miteinander zur Patentprüfung sich einstellen und wahlfähig erklärt werden, so dass man nicht blos Lehrer, sondern auch Lehrerinnen «auf Lager» bekommt, so dürfte die oben aufgeworfene Frage doch einmal ernstlicher als bisher erörtert werden.

Wir reden hier sicher nicht aus Brodneid und werden, wenn uns ein neues Schulgesetz die Zulässigkeit der Wahl von Lehrerinnen bringen wird, aus diesem Grunde das Gesetz gewiss nicht werfen. Dagegen müssen wir uns wundern, wie verschieden in der Vollziehung des Schulgesetzes verfahren wird. Es wird da viel in Opportunität gemacht. Bald klammert man sich mit Macht an den Buchstaben. Trifft man dann aber wieder auf eine Bestimmung, die einem etwas unbequem liegt, heisst's wie bei jenem Schulmeister, der selber nicht gut lesen konnte: «Ueberhups!» Als zum Exempel einmal ein Lehrer, der ein eigenes Wohnhaus besass, sich kompetenten Ortes darüber beschwerte, dass ihm die reiche Gemeinde jährlich nur 40 alte Franken Hauszins bezahlte, wurde ihm das Gesetz aufgeschlagen und gezeigt, dass er nicht mehr zu beanspruchen habe. Im gleichen Gesetze steht aber auch geschrieben,

dass zum Schuldienst «Lehrer» und nicht Lehrerinnen anzustellen sind. —

Zum Schlusse noch etwas von dort «hinten». Am 5. Mai versammelten sich die Kollegen des Bezirks Waldenburg in freiwilliger Konferenz (die obligatorischen nennen sie «Musskonferenzen») zu Reigoldswyl. Herr Literat Bezirkslehrer Dr. Götz hielt einen Vortrag über den Dichter Uhland und entledigte sich seiner Aufgabe mit gewohnter Meisterschaft. Dann wurde eine Eingabe an den Verfassungsrat auf Mehrung der politischen Rechte des Lehrers beschlossen. Recht so! Baselland übt den Beamtenausschluss in einer Weise, die dem Staate nicht zum Gedeihen gereicht.

Der zweite Akt war Hrn. Lehrer Zimmermann geweiht, der uns nach 12jährigem treuen Wirken im herwärtigen Kanton nun verlassen wird, um einem ehrenvollen Rufe folgend seine Kraft seinem Heimatkantone zu widmen. Möge sein Wirken in Aarau ein gesegnetes und lauges sein! Wir wünschen von Herzen Glück!

O.

— Wir haben in letzter Nummer der Meinung Ausdruck gegeben, die Angelegenheit der bei uns neu einzuführenden Lehrmittel sei noch nicht genügend überdacht. Unsere Aeusserung stützte sich erstens darauf, dass in Bezug auf die neuen Rechnungslehrmittel etwas ganz Neues erwartet wird, das — weil noch nicht erschienen — noch nicht geprüft und mit den andern ebenfalls in Frage stehenden verglichen werden kann, und zweitens darauf, dass die Wahl für das zukünftige Repetirschulbuch zwischen zweien schwebte und sogar von einem dritten als neuem geredet wurde. Im letzten Punkt ist nun aber die Entscheidung gefallen und zwar in einer Weise, welche die Lehrerschaft befriedigen wird. Es wird das «Lesebuch für die obere Klassen der Primarschulen des Kantons Solothurn (6., 7. und 8. Schuljahr)» eingeführt. Es hat dieses Lesebuch gegenüber unserm bisherigen ganz bedeutende Vorzüge und sei daher bestens willkommen.

n.

— Lauwil hat die Besoldung des Lehrers, Herrn Mohler, von Fr. 1000 auf Fr. 1200 erhöht, was auch an dieser Stelle ehrenvoller Erwähnung verdient.

Solothurn.

«Im wunderschönen Monat Mai» wenn alle Knospen springen, wo es uns hinauszieht in Flur und Wald, die Lunge auszubaden im reinen Aether, wo die Lerche vom blauen Himmel den Morgenruss niedersingt, wo die Jugend in goldener Freiheit sich austummelt und aufjauchzend in ungebundener Lust am blühenden Anger, am Waldessaum und Bergeshang die kindliche Freude sucht, wo der verknöcherte Mensch und der verbissene Griesgram selbst ein wenig von der Wunderkraft des singenden Lenzes im Tiefinnern der Seele fühlt — in einer solch duftenden, herrlichen, gemütsreichen Zeit wäre es ja Sünde, den Spruch des Weisen nicht voll und ganz zu respektiren:

«Mensch ärgere dich nicht!» Schwer ist es aber dennoch, denn es kommen bei uns Dinge vor, die auch dem Schulmeister neben seiner bezahlten Amtstäubi das wässerige Blut auf die lederfarbenen Wangen treibt; Dinge, die verlangen, dass man sich nach dickkaliberigem Geschütz umsieht, gezogen oder ungezogen.

Zum Ersten hat der Bankkrach der soloth. Volksschule ein grosses Leid angetan. Die verschleuderten Millionen werlen vielen notwendigen Verbesserungen hindernd entgegenstehn und eine gesunde Entwicklung des Schul- und Erziehungswesen wenigstens teilweise verunmöglichen. Jedem, auch noch so absoluten Bedürfnis auf Schulgebiet grinst die leere Staatskasse, die Armut des Volkes und eine begründete Erbitterung der Menge entgegen.

Verzweifeln? — Niemals! — Die guten Rechte der Lehrer sind durch das grosse Landesunglück nicht kleiner, das Brod nicht grösser geworden. Noch hat die Natur die für Lehrer höchst fatale Notwendigkeit des Essens und Trinkens nicht ausser Kurs erklärt, noch ist die Einhüllung in Wollen- und Baumwollstoff durch das Klima und die Zivilisation angezeigt. Drum fest- und zusammenhalten im Streben nach Verbesserung des Schulmeisterlooses. Die Besserstellung der Lehrer sei ein ständiges Traktandum in allen Kreisen der Schul- und Lehrerfreunde! Nur Mut und Ausdauer! — Es muss trotz «Wetter, Sturm und Wogendrang» — einmal Frühling werden! —

Zum Zweiten hat das diesjährige Examenbüchlein allüberall Kopfschütteln, Aerger und verdientes Lächeln hervorgerufen. Für die ausserkantonalen Leser müssen wir mitteilen, dass die Seminarlehrerschaft alljährlich so ungefähr am Schlusse der Fastnachtszeit die von den Inspektoren zu benützenden Prüfungsaufgaben im Aufsatz, Rechnen und Zeichnen für alle Stufen der mittlern und obere Primarschulen wie für die Fortbildungsschulen in einem kleinen Büchelchen zusammengestellt drucken lässt als Leitstern, Wegleitung, Handhabe, Sattel für die Inspektoren. Diese Aufgabensammlung charakterisirt sich fast jedes Jahr durch irgend eine Diffelei oder Spitzfindigkeit, welche berechnet zu sein scheint, Lehrer und Schüler in Verlegenheit zu bringen. Letztes Jahr gefiel man sich darin, eine Beschreibung des Regenschirmes zu verlangen und dieses Jahr forderte man vom 5. Schuljahr eine Beschreibung der menschlichen Zähne, eine *Vergleichung von Sonne und Mond*. Die vernünftigeren Inspektoren nahmen Umgang von dieser pädagogischen Weisung und wollten mit 11- und 12-jährigen Kindern weder zur Sonne fliegen noch zum Monde aufsteigen. Wenn die Seminarlehrerschaft von Egerkingen wäre, so könnten wir ihre Vorliebe für «Sonne» und «Mond» begreifen, so aber nicht und mit uns noch 90% der Lehrer nicht. —

Zum Dritten gibt die Hilfslehre viel zu reden. Der Staat sollte dafür sorgen, dass kein Seminarist mehr als ein Jahr Knechtesdienste tun muss. Die Selbständigkeit eines jungen Menschen

muss unter Umständen nach zwei- und mehr-jährigem Unterdienste Schiffbruch leiden. Der Wert des angehenden Lehrers vermindert sich und dadurch verengert sich mehr und mehr der Weg vom Gesellen zum «Meister». — In Bezug auf Einkommen ist die Lage eines Hilfslehrers eine entschieden armselige, bedauernswerte. Warum die Entschädigungsweise nicht eine durchwegs gleiche ist, können wir nicht begreifen. Dass der Ortslehrer seinem Hilfslehrer Kost und Logis auf seine Kosten zu verabfolgen habe, finden wir weder billig noch richtig. Das sollte Sache des Staates und der Gemeinde sein. Wenn aber letztere dem Hilfslehrer, der in getrenntem Zimmer mit 3 Klassen arbeitet, die Schulzeit vom 1. Mai bis 15. September in einer Weise zusammenzieht, dass dieselbe bloss 28 Tage à 6 Stunden anspricht und dann die Konsequenz ableitet, es gebühre dem Hilfslehrer bloss für 28 Tage Lohn, dann hört nicht nur der «Kantonsrat», sondern auch Vernunft und Recht — kurz, dann hört Alles auf!

v. B.

— An Herrn S. Ohne über das bewusste Notenlesen etc. etc. noch weitere Worte zu verlieren — wir werden ja doch nicht einig — greife ich bloss noch den Schlusssatz Ihrer jüngsten Erwiderung heraus. Sie haben mir da, verehrter Herr S.-Korr., aus der Seele gesprochen. «Aufgabe (der Schule), der Vereine und Freunde der schönen Kunst des Gesanges wird es nun sein, die musikalischen Bestrebungen allgemach in *natürliche (!) Bahnen* zu lenken und mit unserm *einfachen Volksleben in Einklang zu bringen.*»

Eben darum halte ich nach wie vor das «Nach Notensingen in der gewöhnlichen Volksschule» als etwas für das *spätere Leben nicht unbedingt Notwendiges*, überhaupt als etwas zu «*Schweres*», als ein nicht von *wirklich besonderem Erfolge* begleitetes und mancherorts sogar den Liedgesang hinderndes Lehrfach, mit einem Wort — für einen unnötigen Ballast. — Und wenn schon von Ueberbürdung der Schüler die Rede ist, so bleibt vorläufig nichts anderes übrig, als einer zukünftigen sozial-wirtschaftlichen Gesetzgebung den Vorschlag zu machen: das Notensingen aus der Volksschule als Zeitverlust zu verbannen. Hiemit auch meinerseits Schluss der Debatte.

G. V.-N.

Vermischtes.

Eine Erinnerung aus dem Schulleben. Obwohl schon 15 Jahre verflossen sind, ist mir ein Vorfall bei Anlass der Arbeitsschulprüfung in H. noch in lebhafter Erinnerung; und jedes Mal, wenn von Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit oder deren Kehrseite, der Lüge, die Rede ist, sehe ich die betreffenden Persönlichkeiten deutlich vor mir. — Die Oberlehrerin inspizierte eben die Arbeiten eines aus der Schule tretenden Mädchens und bemerkte an einem Leintuche eine auffallend schöne Naht, die gar nicht zu den andern passen wollte. Sie fragte daher die Schülerin:

«Hast du diese Naht auch gemacht?» Das Mädchen sah vor sich nieder und gab keine Antwort. Auf die wiederholte Frage blickte es nach seiner Lehrerin. Diese nickte ihm mit dem Kopfe, worauf es schüchtern «ja» sagte. «Hast du ganz gewiss diese Naht gemacht?» wurde es nochmals gefragt. Das bewusste Haupt nickte nochmals, und zum zweiten Mal sagte das Kind: «Ja!» Die Examinatorin machte hiezu keine weitere Bemerkung, aber die Entrüstung über eine solche offenbare freche Lüge war ihr deutlich anzusehen. Auf mich aber, als Zeuge dieses Vorfalles, machte derselbe einen sehr bemühenenden Eindruck. Man weiss ja, wie eine grosse Zahl der Kinder aus sich selbst schon zur Unwahrheit geneigt sind, besonders bei vorkommenden Fehlern, und wie schwer es hält, sie zur Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe anzuhalten. Wenn nun aber das Kind selbst von seinen Erziehern in Haus und Schule sogar zum Lügen angeleitet wird, muss man sich da wundern, wenn so wenig Aufrichtigkeit und als Folge dessen so viel Unredlichkeit im Leben zu finden sind?! Wer erinnert sich hiebei nicht an die «Familie Lapsier» aus Ch. Frymanns pädagogischem Bilderbuch?

D.

Büchertisch.

Ein neues Werk von Häuselmann ist soeben im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich erschienen, betitelt:

„Agenda für Zeichenlehrer“.

Der Name des vielbewährten Fachmannes macht jede längere Rezension unnötig. — Die zwei ersten Teile, in Taschenbuchformat hübsch ausgestattet, enthalten den Zeichenstoff für das 4., 5., 6. und 7. Schuljahr in methodisch-geordneter Reihenfolge.

Abteilung I: Die geometrische Formbildung der geraden Linie, des Kreises und der Ovalkurve.

Abteilung II: Die vegetabilische Formbildung.

Die «Agenda» darf der Schulwelt aufs Beste empfohlen werden. Sie wird allen Lehrern, die Massenunterricht zu erteilen haben, ein willkommenes Arbeitsmaterial sein.

v. B.

Im Verlag von Suter & Lierow in Bern erscheint im 15. Jahrgang

Der Hausfreund. *Schweizerblätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk.* Redaktion von O. Sutermeister.

Diese sehr billige schweiz. Unterhaltungsschrift (Fr. 4 per Jahr) sei ihres gediegenen, unterhaltenden und belehrenden Inhaltes wegen hiemit bestens empfohlen.

Stellenausschreibungen.

Fahrwagen; Ober- event. Fortbildungsschule.

Magden; Oberschule, verbunden mit der Leitung der bürgerlichen Fortbildungsschule und dem Organistendienst. Besoldung zusammen Fr. 1500 nebst freier Wohnung und Holz. (23. Mai.)

Birr; Unterschule. (30. Mai.)

Handwerkerschulen. Die zuerst auf den 14. Mai angesetzte Konferenz der Lehrer an Handwerkerschulen wird nun *Samstags den 21. Mai im Schulhause in Lenzburg* stattfinden.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Kulm** wird hiemit die Stelle eines

Hauptlehrers

für Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen eventuell Französisch zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2000 bis Fr. 2400.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 30. Mai nächsthin der Bezirksschulpflege Kulm einzureichen.

Aarau, 11. Mai 1887.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Zur Beachtung für Schulpflegen.

4 gut erhaltene Schulbänke

mit Rücklehnen sind um billigen Preis zu verkaufen.

Auskunft erteilt

Gotth. Herzog, Schulfondsverwalter
in Ennetbaden.

Rufers

französische Lehrmittel

Exercices et Leçons. Cours élémentaire de la langue française à l'usage des écoles allemandes.

I re partie Avoir et Etre, 6 Aufl. geb. Fr. — 90.

II de „ Verbes réguliers, 4. „ „ „ 1. —

III me „ „ irréguliers „ „ „ 1. 40.

III me „ Schlüssel broch. „ —. 60.

Die vielen Auflagen, die in der kurzen Zeit von 6 Jahren nötig geworden sind, beweisen am besten die Vortrefflichkeit dieser, in dem grössten Teile der Schweizer Schulen eingeführten Lehrmittel.

Schulbuchhandlung Antenen,
Bern.

Zu verkaufen:

Ein neues, prachtvolles, kreuzseitiges

Piano.

Fünffährige Garantie; Ratenzahl.

Ebendasselbst ein gut erhaltenes **Tafelklavier** zu 120 Fr.

Joh. Herzog, Lehrer,
Grub (Kt. Appenzell).

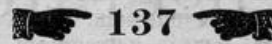
Solothurn.

Gasthof zum Storchen.

Empfiehl sich höflichst allen Lehrern, Lehrerinnen und Vorstehern von Vereinen als Absteigquartier. —

Grosse Lokalitäten, gute Küche, reelle Weine und anerkannt billige Preise lassen mich auf Ihren gütigen Zuspruch hoffen.

G. Lüthy, Metzger,
Eigentümer.



Bewegungsspiele im Freien

für Knaben und Mädchen, zum Gebrauch auf dem Turnplatze, bei Kinder- und Volksfesten etc. Von E. Lausch, *kart. Fr. 1. 35* trifft soeben ein bei

H. R. Sauerländer's
Sortiments-Buchhandlung
Aarau.

Soeben ist erschienen und im Selbstverlag des Verfassers zu beziehen:

Vereinswesen, Gesetzes- & Verfassungskunde

für Sekundar- und Fortbildungsschulen.
Von H. Huber, Lehrer in Enge-Zürich.

— Einzelpreis 80 Cts., Partienpreis 60 Cts. —

Schulbuchhandlung

Antenen in Bern.

Lehrmittel für alle Stufen und Fächer.

— Ausführlicher Katalog auf Wunsch gratis. —

Schär, G., Lehrer, früher in Kirchdorf bei Thun, später in Oberried bei Lenk im Simmental.

Wer dessen jetzigen Aufenthaltsort kennt, beliebe Mitteilung der Adresse zu richten an die Expedition dieses Blattes.

Examenblätter

beste Qualität, Liniatur Nr. 1, 5, 7, 8 und 10, per Dutzend à 25 Cts., per 100 à Fr. 2.

Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Nene Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor & Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

— Partienweise mit Rabatt. —

Wydler'sche Rechnungshefte.

Auf Beginn des neuen Schuljahres erscheinen

Heft 5 und 6

(nebst den betreffenden Lehrerheften).

H. R. Sauerländer's Verlag
in Aarau.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Schulversäumnissrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Endingen
AARGAU,

in Korbflaschen von 5 Liter an zu 50 Cts. per Liter.

Im Verlage von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich** sind erschienen:

SCHULBÜCHLEIN für die Schweiz. Volksschule

Unter Mitwirkung
bewährter Schulmänner
herausgegeben von
H. R. RÜEGG, alt Seminarlehrer
Illustriert. Solid gebunden.

Büchlein f. d. erste Klasse	35 Cts.
Büchlein f. d. zweite Klasse	50 Cts.
Büchlein f. d. dritte Klasse	60 Cts.
Büchlein f. d. vierte Klasse	70 Cts.
Büchlein f. d. fünfte Klasse	75 Cts.
Büchlein f. d. sechste Klasse	75 Cts.

Obigatorisch eingeführt in den Kantonen Bern, St. Gallen, Thurgau, Baselland und Appenzell.

Im Kanton Aargau hat die Lehrerkonferenz in Muri einstimmig dem Erziehungsrate die Einführung empfohlen.

In fakultativem Gebrauch sind die Rüegg'schen Schulbüchlein in den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Glarus und Graubünden.

Für die deutschen Schulen des Kantons Freiburg und der Stadt Genf werden dieselben in starken Partien bezogen.

Bei Bestellungen ist genau anzugeben, ob die Ausgabe in deutscher Schrift und alter oder neuer Orthographie, oder in Rundschrift (Antiqua) gewünscht wird.

Urteile der Presse über Rüegg's Schulbüchlein.

Dieses auf den Scherr'schen Grundsätzen beruhende, in Berücksichtigung der neuern methodischen Fortschritte von dem bewährten Schulmanne Rüegg erstellte Lehrmittel verdient die volle Beachtung der Lehrerwelt. Der Anschauungsunterricht, erzählender und beschreibender Natur, ist nach den richtigen Grundsätzen, gemäss welchen man vom Nahen zum Fernen schreitet, behandelt. Der Druck ist *gross* und *sauber*, was gewiss angesichts der Klagen über stets zunehmende Kurzsichtigkeit sehr zu begrüßen ist. Kurz, das Ganze ist eine sehr lobenswerte Leistung.

Aargauer Schulblatt.

Ein Hauptvorteil der Bücher besteht, abgesehen von dem recht zweckmässig geordneten Stoffe und den ansprechenden Bildern, in dem ausgezeichneten Drucke und dem festen Papier derselben.

Pädagogischer Jahresbericht.

Wir stehen nicht an, die Rüegg'schen Büchlein als ein ganz vortreffliches Lehrmittel zu bezeichnen und wir können nur wünschen, dass es möglichst bald in allen Kantonen eingeführt werde. Hr. Rüegg

verzichtet darauf, lauter Originalstücke zu bieten; vielmehr durchsuchte er die gesamte Jugendliteratur und trug daraus das Beste zusammen. Die Beschreibungen sind fast durchweg aus der Feder des Verfassers und zeichnen sich aus durch *sorgfältige, klare und einfache* Fassung.

Pädagogischer Beobachter.

Die Büchlein werden von selbst den Weg in die Volksschule finden. Von einem Eingehen auf den Stoff und die Anordnung desselben kann wohl Umgang genommen werden, da der Name des Autors nur mit durchaus Gediegenem in Verbindung steht.
Schule und Haus.

In Schacht's Lehrbuch der Geographie kommt die Stelle vor: «Schulbücher, von *Schweizern* verfasst, gehören zu den besten.» Diese Qualifikation verdienen unstreitig die Rüegg'schen Schulbüchlein. Sie sind ein treffliches Unterrichtsmittel, bei dessen gewissenhafter Behandlung reiche Früchte für die Geist- und Gemütsbildung erzielt werden.

Schweizer Schularchiv.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts, der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Was ist von den Klagen gegen die moderne Volksschule zu halten?

(Aus einer grössern Arbeit von B. W.)

III.

(Schluss.)

Sollen Lehrer und Schule mit dabei sein, wenn es gilt, diesem scheinbar ganz realistischen, aufs Nützlichkeitsprinzip auslaufenden Gedanken Fleisch und Blut zu geben? Bedenke man wohl, dass mit der Verarmung eines Volkes auch die Vernachlässigung der geistigen Güter Schritt hält, und dass ein Rückgang der finanziellen Kräfte nicht ohne Einfluss auf den Gang der Schule sein wird im schlimmern Sinn. *Es ist sehr leicht gesagt: Die Schule hat sich mit der National-Oekonomie nicht zu befassen. Wie aber, wenn wir keine Oekonomen mehr hätten, die sich mit der Schule befassen!*

Es darf ohne Bedenken behauptet werden: Ein grosser Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung benützt seine kostbare Zeit nicht hinreichend; man nützt nicht jede Gelegenheit aus, einen ehrlichen Gewinn zu machen. Nicht die Missjahre einzig haben den Bauernstand geschlagen. Die Bevölkerung selbst hat in Rührigkeit und Anstellung nicht mit der Zeit Schritt gehalten. Sie hat, mitgerissen vom Strom der Zeit an der gesteigerten Konsumation, am Kleiderluxus, Wohnluxus, Festluxus etc. lebhaft Anteil genommen, aber nicht im gleichen Verhältnis auch neue Erwerbsquellen aufgesucht und die Einnahmen gesteigert. Wie oft treffen wir statt Selbstbeherrschung, Energie, Tatkraft, einen faulen Schlen-drian, gedankenloses Sichgehenlassen oder gar

stumme Schadenfreude. Es wird gelacht, wo man weinen möchte. Wer aber schadenfroh zusieht, wie neben ihm ganze Reihen seiner Mitbürger ihre Habe und die bürgerliche Rechtsfähigkeit verlieren, sei's mit oder ohne Schuld, der handelt oder denkt wenigstens unchristlich, unmenschlich, *unpatriotisch*.

Hat die moderne Volksschule einen Schuldanteil an den vielfach unerfreulichen Zuständen der Gegenwart? Wenn es wahr sein sollte, dass die 6000 Unterrichtsstunden, während denen der junge Mensch mit geistiger Arbeit sich in den Schulbänken abmüdet, *die Lust und Freude an körperlicher Tätigkeit abstumpfen*, dann hätten wir einen Grund zur Anklage.

Wenn es wahr sein sollte, dass die Bekanntschaft mit den idealen Gütern der Menschheit, die den Schülern in den Bildern aus der Geschichte, der Länder- und Völkerkunde, hauptsächlich aber in den Musterlesestücken der Schriftsteller und Dichter entgegentreten, *das Interesse für die realen Güter abschwächt*, dann hätten wir einen zweiten Grund.

Wenn es wahr sein sollte, dass ein vielseitiges oder doch ein Vielerleiwissen der jüngern Generation *den Respekt vor dem Alter abgeschwächt und Ursache ist der mindern Lenksamkeit der Jugend durch die elterliche Autorität*, dann hätten wir einen dritten Grund. Und wenn es endlich wahr sein sollte, dass das werktätige Christentum in der Neuzeit abgenommen, religiöse und politische Gleichgültigkeit zugenommen, Verbrechen überhandgenommen haben und dass das *Alles auf verkehrte Erziehung zurückzuführen sei*, dann hätten wir noch einen Grund mehr zur Klage gegen die Volksschule.

Aber unsere grossen Vorbilder in der Erziehungskunst: Pestalozzi, P. Girard, der milde Wehrli, der stramme Th. Scherr, der begeisterte Grunholzer, der aufopferungstreue J. Roth, der edle Kettiger, — die Staatsmänner Furrer, J. Munzinger, A. Keller und andere Förderer und Vorkämpfer einer allgemeinen Volksschule würden sich für die Ehre bedanken, ein Institut ins Leben gerufen zu haben, das die Keime eines sittlichen Rückgangs und einer Degeneration in sich trüge. So haben sie's nicht gemeint! Nur unter dem Vorbehalt, dass überhaupt alle menschlichen Schöpfungen und Institutionen sich *nicht absoluter Vollkommenheit rühmen können, dürfen wir die Klage, dass auch die Schule ihre Aufgabe nicht ganz erfülle, gelten lassen.*

Die Schule hat dem Zögling statt eines Stabes, an welchem er zuversichtlich emporwachsen könnte, einen ganzen Lattenzaun von Pfählen, sie hat ihm zu vielerlei und mangels Zeit vom Allernotwendigsten nicht genug gegeben. Dass die begabtesten recht vieles gewinnen können, dessen freuen wir uns; dass der Mittelschlag dabei nicht eine festere Grundlage erhält, das macht uns «Gedanken.» Die Schule sollte etwas mehr als bisher die Familienerziehung unterstützen und sich auch mehr von der Familie unterstützen lassen. Zwischen Schul- und Elternhaus breitet sich die offene Landstrasse aus und geht mancher geheime Fussweg durch Baumgärten, am murmelnden, schelmischen Bächlein und an der Stachelbeerhecke hin, und da lauert die Schlange der Versuchung und singt mancher schlimme Lockvogel auf dem blätterreichen Haselbusch und im Schatten hoher Nesseln sitzt die Kröte, das Sinnbild der Faulheit. Ueberallhin sollte das beobachtende Auge des Lehrers dringen, überall hüten und behüten vor Fehlritten, überall zum Guten und zu nützlicher Tätigkeit anspornen.

Und endlich noch ein Wort von den Absenzen des Lehrers. Wir meinen nicht die Fälle, wo er eine Stunde oder einen halben oder ganzen Tag aussetzen muss; das lässt sich einholen. Aber er ist auch abwesend, wenn er sich selbst im öffentlichen Leben Blößen giebt, wenn er Unarten seiner Schüler nicht rechtzeitig entgegentritt, wenn er an einem Schüler strafbar findet, was er dem andern verzeiht; er ist abwesend, wenn er die Arbeiten seiner Schüler nicht gewissenhaft kontrollirt, wenn er privaten Groll mit in die Schule nimmt; er ist abwesend, wenn er sich erst vor den Schülern besinnen muss, was die Schüler

schaffen sollen; abwesend, wenn er den Seufzer des geistig beschränkten Schülers über seine Schwierigkeit im Erfassen nicht anhört; er ist abwesend, wenn er an der mühsamen und immer beschwerlichen Arbeit des Lehrdienstes keine Freude mehr hat.

Nur durch aufopfernde Tätigkeit im Dienste der Schule, durch unbeugsamen Mut in des Lebens Brandung, durch mannhafte Nüchternheit, durch festes Vertrauen in den Wert unserer Arbeit und durch die Hoffnung, dass ein höherer Wille unsere schwache Kraft unterstützt, arbeiten wir im Stillen, abseits vom Getöse des belebten Weltmarktes, der Eisenwege und flimmernden Wasserstrassen an einer glücklichen Zukunft unseres Volkes.

Aus der Kindheit unseres Schulwesens.*

(Von R. S.)

Ueber das *Lesen*, sagt der Bericht** des Distrikts Kulm: Diejenigen Kinder, welche die Schule fleissig besuchen, werden im Buchstabiren, Syllabiren und Lesen gänzlich unterrichtet. Doch selten dass sie das Gelesene verstehen und wieder erzählen könnten, was schon mehr Fähigkeiten und Kenntnisse der Lehrer voraussetzt. Weil aber die Kinder gewöhnlich zu früh aus der Schule genommen werden, so vergessen sie das Erlernte, ja selbst das Lesen wieder, eine Erfahrung die man nur zu oft machen kann? (Leider heute noch!!)

Weiter: «An einer Erweiterung der Begriffe beim Lesen kann bei einer Zahl von 150 Kindern in einer Schule nicht viel gedacht werden, wird auch darin nichts getan. Schlendrian und Schulten herrscht vielmehr, mehr oder weniger in jeder Landschule. Doch geht es in diesem Bezirke so übel nicht, wie anderwärts.»

Der Bericht über die Schule in Reinach äussert: In Ansehung des Lesens habe ich (der Pfarrer) mir alle Mühe gegeben, dass die Schulmeister die Kinder nicht *nur* fertig lesen, sondern auch im ordentlichen regelmässigen Lesen aus allerhand geschriebenen Büchern üben und auf einen guten Schulten halten, so dass ein jeder Satz ausgedrückt wird, wie es der Sinn desselben erfordert.

Vielerorts wurde nun das Lesen von Gedrucktem geübt. Schon damals war die Orthographie der Schüler ein Hauptkreuz für die Lehrer. Nach den von den Lehrern in dieser Beziehung gelieferten Proben schon in frühern Nummern dieses Blattes wird das niemand mehr wundern. Zwar hat der

* Wir setzen hiemit die im Jahrgang 1886 Nro. 16, 17 und 22 unter diesem Titel gebrachten Mitteilungen fort.

** Den der Minister Stapfer 1799 über den Stand der Schulen zusammenstellen liess.

Lehrer in Freienwyl, Bez. Baden, recht, wenn er in folgendem eine Sommerschule wünscht; wichtiger aber wäre wohl eine bessere Bildung der Lehrer gewesen. Er meint: «Aber eine sommer Schule wäre Nöthig und Auch Nützlich ich und ein jeder gutdenkender Helvetischer Bürger Wüschte ihm solche Richtung, auf solche Weisse würde der Bauern Böwel (Pöbel) in schreiben lassen; Rechnen genugsam unterrichtet; filosoffen Gäben sie nicht.»

Als Gegenmittel wurde von den Inspektoren das «aus dem Gedächtniss buchstabiren» ver-schrieben, aber vielfach ohne den gewünschten Erfolg. «Dasselbe.» klagt der Inspektor des Bez. Kulm, «ist eine Sache, die weder dem Lehrer noch den Schülern recht anwill und deswegen nicht genug geübt wird, daher die Kinder mehren-theils so schlecht orthographisch schreiben lernen.» Und der Pfarrer zu Reinach: »Ich habe bei dem Antritt meines Lehramtes wahrgenommen, dass aus Mangel genugsamer Uebung im Buchstabiren die meisten Männer bei einer leserlichen Hand-schrift nicht das geringste aus dem Gedächtniss schreiben konnten. Darum bin darauf bedacht gewesen, die Schulmeister dazu anzuhalten, dass sie mit den jungen Kindern nicht nur nach dem Buch, sondern auch ohne Buch einzelne Wörter und ganze Sprüche buchstabiren, bis sie darin die gehörige Fertigkeit erlangt haben.»

(Fortsetzung folgt)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Der Grosse Rat hat in seiner letzten Sitzung auf dem Gebiet des Unterrichtswesens eine Institution geschaffen, die wir mit Freuden registriren. Man erinnert sich noch, wie vor einem Jahr das Projekt für Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule nicht durch wirkliche und stich-haltige Gründe, sondern durch kleinliche Ausflüchte einiger Votanten kläglich zu Fall gebracht wurde. In einer spätern Sitzung wurde die Sache wieder aufgegriffen und zur nochmaligen Behandlung an eine Kommission gewiesen. Diesmal wurden die Anträge der Kommission ohne Widerspruch an-genommen. Ob das günstige Ergebnis der Ab-stimmung vom 15. Mai auch mitgeholfen hat? Es mag ja wohl sein. Die eidgenössischen Ab-stimmungen werfen immer ihre Reflexe auch in die kantonalen Parlamente hinein. (Wer erinnerte sich nicht der Grossratsverhandlungen nach der Abstimmung über den Schulsekretär?) Wir wollen und dürfen uns auch im Interesse der Jugend-erziehung des Abstimmungsergebnisses freuen. Und abgesehen von dem Hauptzweck des Monopols ist es für die Schule von grösster Wichtigkeit, ob dem Staat die zur Förderung des Unterrichtswesens und zur Unterstützung der Gemeinden erforder-lichen finanziellen Mittel reichlich oder nur spär-

lich zu Gebote stehen. Wir erhoffen also auch für die Schule einen Teil des in Aussicht stehenden goldenen Segens.

Das grossrätliche Dekret über Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule lautet:

§ 1. Zum Zwecke der Ausbildung junger Land-wirte in den Fachkenntnissen ihres Berufes soll eine landwirtschaftl. Winterschule errichtet werden.

Der Sitz derselben wird vom Regierungsrat bestimmt.

Sobald am bisherigen Sitz 3 Jahre nachein-ander die Schülerzahl unter 25 fällt, so soll die Schule in einen andern Kantonsteil verlegt werden.

§ 2. Die Schule umfasst zwei Jahreskurse, welche jeweilen spätestens mit Anfang November beginnen und im März schliessen. Der Eintritt in die Schule verpflichtet in der Regel zum Be-suche beider Kurse.

§ 3. Der Unterricht ist unentgeltlich, ebenso das zu gebrauchende Schulmaterial, dagegen haben die Schüler für das von ihnen zu gebrauchende Schulmaterial, sowie für Kost und Unterkunft auf ihre Kosten zu sorgen. Weniger bemittelte Schüler sollen vom Staate angemessen unterstütz-t werden.

§ 4. Zum Eintritt in die Schule ist berechtigt jeder unbescholtene und genügend vorgebildete Schweizerbürger, welcher das 17. Altersjahr ange-treten und in der Regel mindestens ein Jahr lang die Landwirtschaft praktisch betrieben hat.

§ 5. Der Unterricht erstreckt sich hauptsäch-lich auf folgende Lehrfächer: *Allgemeine Bild-ungsfächer*: Deutsche Sprache, Rechnen, Zeichnen. *Hilfsfächer*: Gesteins- und Bodenkunde, Physik, Chemie, Pflanzen- und Tierkunde, Feldmessen, Gesetzeskunde, Volkswirtschaftslehre. *Fachunter-richt*: Acker-, Wiesen-, Wein-, Gemüse und Obst-bau, Düngerlehre, Bodenverbesserung, Tierzucht und Fütterungslehre, Geräte- und Maschinenkunde, Betriebslehre, Buchführung.

§ 6. An der Schule sollen die notwendigen Einrichtungen und Sammlungen von Lehrmitteln, Büchern, Zeichnungen, Apparaten und Modellen angelegt werden. Zu diesem Zweck wird derselben ein Gründungsbeitrag von Fr. 4000 bewilligt.

§ 7. Die Schule hat zwei Fachlehrer und die nötige Zahl Hilfslehrer; dem einen Fachlehrer wird das Rektorat übertragen. Sämtliche Lehrer werden vom Regierungsrat auf die gesetzliche Amtsdauer gewählt.

§ 8. Die Fachlehrer sind verpflichtet, in den Sommermonaten nach Weisung der Staatswirt-schaftsdirektion in allen Teilen des Kantons land-wirtschaftliche Kurse zu leiten und Wandervor-träge zu halten.

Ueberdies stehen dieselben der genannten Direktion jederzeit als Referenten und Experten in landwirtschaftlichen Angelegenheiten zur Ver-fügung.

§ 9. Die Fachlehrer beziehen eine jährliche Besoldung von Fr. 2500 bis Fr. 3000; der Rektor überdies eine Zulage von Fr. 200.

Die Hilfslehrer, welche aus der Zahl der Lehrer

an aargauischen Schulanstalten genommen werden sollen, werden vom Regierungsrat für die Unterrichtsstunde entschädigt.

Der Regierungsrat wird die Entschädigung festsetzen, welche die Fachlehrer bei Missionen ausserhalb des Schulortes zu beziehen haben.

§ 10. Die unmittelbare Aufsicht über die Schule führt eine Kommission von 4 Fachmännern unter dem Vorsitze des Staatswirtschaftsdirektors.

— Bezirkskonferenz Bremgarten. (12. Mai in Wohlen.) Herr Lehrer *Lerf* von Islisberg referierte in längerem, interessanten Vortrage über die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Der Referent führt überzeugend aus, dass gewichtige Gründe politischer, pädagogischer und sittlicher Natur für diese Bestrebung sprechen und kommt zum Schluss, dass mit allen Kräften von der Lehrerschaft für sie eingestanden werden müsse. Da in diesem Blatte aber eine bezügliche Abhandlung erschienen, will ich nur die Gegengründe folgen lassen, die in der nachfolgenden, sehr benützten Diskussion angeführt wurden.

Herr Lehrer *Bauer* von Sarneustorf bemerkt, dass dort vor einigen Jahren die Unentgeltlichkeit eingeführt, aber auf Anregung der Lehrer selbst wieder aufgehoben wurde, weil die geschenkten Lehrmittel bei weitem nicht mit der Sorgfalt behandelt wurden, wie die selbst gekauften und der streng kontrollirende Lehrer oft in heiklen Fällen zu entscheiden hatte, ob eigene oder fremde Schuld die Ursache des defekten Zustandes derselben sei, was ihm öfters von den Eltern nicht zum Besten verdetet wurde. Ein unordentliches Kind kann vielleicht in derselben Zeit doppelt so viele Materialien verbrauchen als ein sorgfältiges, ohne dass es selbst oder seine Eltern den Schaden fühlen, weil die Gesamtheit der steuerpflichtigen Bürger diesen zu tragen hat. Strafen aber, die der Lehrer ihm auferlegt, haben nicht immer Erfolg. Zudem haben die Eltern auch hier die heilige Pflicht, für ihre Kinder zu sorgen, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel hätte auch eine erhöhte Schulsteuer im Gefolge. In gegenwärtiger Zeit ist aber vorauszusehen, dass aus diesem Grunde schon das Volk ein bezügliches Gesetz bachab schicken würde.

Noch vier andere Kollegen sprechen sich in ähnlichem Sinne aus und bemerken, dass bei gehöriger Durchführung des betreffenden § im Schulgesetz sich viele vorhandene Uebelstände heben werden. Der Lehrer schafft auf Rechnung der Schulkasse alle erforderlichen Materialien an, zieht das Geld dafür von den Schülern, wo es erhältlich ist, ein* und übergibt es dem Schulkassier, der das übrige beifügt und so ist die Sache in Ordnung. Das ist ein Uebergang zur Unentgeltlichkeit, die, darin stimmen alle überein, doch nur eine Frage der Zeit ist. Daher wird einstimmig beschlossen: Es ist wünschenswert, dass die Schulmaterialien

* Dieses Kassiergeschäft würde jedenfalls dem Lehrer überbunden werden; ist aber weit unangenehmer als die Kontrolle über die Lehrmittel. D. R.

unentgeltlich verabfolgt werden; die gegenwärtige Zeit ist aber der Bestrebung nicht günstig und daher ein bezügliches Gesetz inopportun; der bezügliche § des Schulgesetzes dürfte jedoch besser gehandhabt werden.

Die Diskussion hatte die Gemüter etwas erhitzt und zur Abkühlung demonstrierte das Präsidium, Herr *Henseler* aus Bremgarten, die Ableitung der Zinseszinsregeln.

Nachdem Zeit, Ort und die Traktanden der nächsten Konferenz bestimmt, begann der zweite Teil, angenehm gewürzt mit Gesängen, die Herr Fortbildungslehrer *Oberli* von Villmergen auf dem Flügel vorzüglich begleitete. *Sg. H.*

Brugg. Donnerstag den 12. Mai versammelte sich die Lehrerkonferenz des hiesigen Bezirks wieder einmal *auf dem Lande* und zwar auf den Höhen des Bözbergs im heimeligen Gasthof zum Bären. Zahlreich waren Männlein und Weiblein trotz «lokaler Regenschauer» eingerückt. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden bildete das Haupttraktandum das Studium eines Einzelwettgesanges für das Bezirksgesangfest in Brugg. Nachdem auch diesem Gegenstande die nötige Zeit gewidmet war, vereinigte ein einfaches Abendessen die Teilnehmer noch zu einem gemütlichen zweiten Akte. Toaste und Einzelproduktionen ernst und heitern Inhaltes verkürzten die Zeit aufs Angenehmste. Das war wieder einmal so eine recht fröhliche, gemütliche Konferenz, wie wir sie uns schon längst gewünscht hätten! *A. M.*

— Die *Armen-Erziehungs-Anstalt Kasteln* zählte nach dem letzten (31.) Jahresberichte 34 Zöglinge, 19 Knaben und 15 Mädchen. Im verfloffenen Jahre sind 8 Knaben ausgetreten um sich verschiedenen Berufsarten zu widmen; zwei besuchen behufs weiterer Ausbildung die Bezirksschule. Ueber das Verhalten der ausgetretenen Zöglinge spricht sich der Bericht im Allgemeinen sehr günstig aus. In Schule und Haus, in Feld und Garten hatte unter der bewährten Leitung der Hauseltern im verfloffenen Jahr alles seinen ungestörten und ruhigen Gang.

Nach dem 16. Jahresbericht der *Meier'schen Rettungsanstalt in Effingen* war diese im verfloffenen Jahre mit 30 Knaben bevölkert. Letztes Jahr zählte die Anstalt 27 Zöglinge; 4 sind ausgetreten und 7 neu aufgenommen worden. 30 ist die Maximalzahl der Zöglinge. Mehrere Gesuche um Aufnahme mussten abschlägig beantwortet werden, weil alle Plätze besetzt waren.

In der Anstaltsschule wird vorzugsweise auf das praktische Leben Rücksicht genommen und sind die Schüler in Unter- und Oberschule mit den gewöhnlichen Primarschulklassen eingeteilt, die sich aber weniger nach dem Alter als vielmehr nach den Fähigkeiten der einzelnen Schüler richten. Der Stand der Schule wurde durch den Inspektor als gut, das Betragen der Zöglinge von der Anstaltsleitung als befriedigend bezeichnet.

Der schweizerische *Armenerziehungsverein* war letzten Montag und Dienstag in Basel versammelt.

Vorträge hielten die Herren *Schneider*, Vorsteher der Anstalt Bächtelen und *Gloor*, Vorsteher in Effingen. Der Vorstand wurde ergänzt durch die Herren *Rohner*, Anstalt Viktoria bei Bern, *Gubler* in Bellemont und *Porter* in Aarau.

— **Handwerkerschule.** Der im letzten März gegründete Handwerkerschullehrerverein hat sich letzten Samstag in Lenzburg zahlreich eingefunden. Zuerst wurde die reichhaltige Sammlung von Vorlagen und Modellen der dortigen Handwerkerschule besichtigt. Darauf wurde ein gründliches Referat von Herrn Direktor *Meyer* in Aarau über die Organisation der Handwerkerschulen angehört, das die Grundlage für die Besprechung bildete und auch in nächster Sitzung bilden wird. Das Referat wird nach Schluss der Diskussion in reduzierter Form und den Beschlüssen entsprechend abgeändert, den Interessenten bekannt gemacht werden. Möge es dem Verein gelingen, die aarg. Handwerkerschulen zur Blüte zu bringen und so zur Hebung des Handwerkerstandes recht bedeutendes beizutragen.

J. H.

— **Bezirk Brugg.** Wahlen: An die Oberschule *Bözen* ist gewählt worden Herr *Heinrich Schmid*, Lehramtskandidat von Zurzach und an die Oberschule *Effingen* Herr *J. Hug*, Lehramtskandidat von Thalheim.

— Die Gemeinde **Ryken** hat die unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel beschlossen.

— † Am 22. Mai starb Herr **Markus Obrist** von Sulz, früher Lehrer in Sulz und dann Schulverweser in Schwaderloch. In letzter Zeit war er Stellvertreter an der Schule in Oberhofen für den in Ruhestand getretenen Herrn Lehrer Weiss.

Baselland.

Wir haben in letzter Nr. mitgeteilt, die Bezirkskonferenz Waldenburg habe eine Eingabe an den Verfassungsrat auf Mehrung der politischen Rechte des Lehrers beschlossen und werden nun durch Schreiben unseres Kollegen Hrn. H. in W. vom 18. Mai belehrt, dass die Korrespondenz in der «Basell. Ztg.», welcher wir unsere Mitteilung entnommen haben, ungenau sei. Es sei nicht beschlossen worden, gegen den Beamtenausschluss einen Sturm zu wagen, sondern vielmehr der Antrag gestellt und zum Beschluss erhoben worden, beim Verfassungsrat zu petitioniren, dass eine Schulsynode mit gesetzlichem Vorberatungs- und Antragsrecht à la Zürich, Bern, Thurgau geschaffen werde. Diese Synode würde zur einen Hälfte vom Landrate aus der Zahl der stimmberechtigten Bürger des Kantons und zur andern Hälfte von der Lehrerschaft aus ihrer Mitte gewählt. Aus 25 bis 30 Mitgliedern bestehend, wäre die Schulsynode ein Kollegium, welchem alle Gesetzes- und Reglementsentwürfe, sowie alle einzuführenden Lehrmittel zur Begutachtung vorgelegt werden müssten.

Die Sache lässt auch in dieser Form sich hören und ist wert, besprochen zu werden. Die Bezirkskonferenz Waldenburg wird diese ihre Eingabe an den Verfassungsrat auch den 3 übrigen Bezirkskonferenzen behufs Zustimmung mitteilen. Möglich allerdings, dass von oben abgewunken wird, weil man dort fürchtet, es könnte «die Sache zu sehr in's Kraut schiessen». Der Lehrer soll nicht in Politik machen, am allerwenigsten in Schulpolitik. —

Der Verfassungsrat hat seine erste Sitzung gehalten und sich konstituiert. Es wurde eine 21gliederige Kommission zur Vorberatung eines Entwurfes gewählt, in der 8 Juristen und 1 Lehrer sitzen. Die Verfassungsrevision wurde in Szene gesetzt unter dem Vorgeben, es handle sich um Reform des Steuer- und *Schulwesens*. In einer Vorversammlung, in welcher eine Liste für obgenannte Kommission aufgestellt wurde, kostete es Mühe, einen Lehrer auf den Wahlvorschlag zu bringen. Und im Verfassungsrat selbst kam die Wahl des Herrn Lehrer Handschin in Füllinsdorf als allerletzte erst im vierten Wahlgange zu Stande. Es ist das wieder einmal ein deutlicher Beweis, dass unsere Volksabgeordneten der Lehrerschaft nicht gerue Sitz und Stimme in obern Behörden einräumen. Es hält sich eben jeder selbst für den Wägsten und Besten. —

Und nun noch ein Wörtchen über's Absenzenwesen und -unwesen. Dass die Schulversäumnisse unter einem Gesetze, das jedem Alltagschüler jährlich 72 unentschuldigte resp. durchs Gesetz entschuldigte Absenzen gestattet, dem Lehrer viel Mühe, Sorgen und Verdruß bereiten, bedarf in einem Schulblatte sicher keiner Beweisführung. Wir möchten daher heute nur von der vielfältigen Buchung und Registerirung der Schulversäumnisse reden, die zur nutzlosen Plackerei werden kann. *Erstens* sind die Absenzen in den Schulrodel einzutragen, geordnet nach den 5 Rubriken: a. Wegen Krankheit, b. durchs Gesetz entschuldigt, c. mit Erlaubnis des Schulpflegepräsidenten, d. mit Erlaubnis des Lehrers und e. ohne Erlaubnis. *Zweitens* sind die Absenzen alle 2 Monate zusammenzuziehen und in den Rapport einzutragen, bei den Alltag- und Halbtagschülern nach Halbtagen, bei den Repetir- und Turnschülern nach Stunden gezählt. *Drittens* werden die Absenzen vierteljährlich in die Schulzeugnisse eingetragen und den Eltern und Pflegeeltern gezeigt, wie viel die Kinder durch Versäumnis der Schule gesündigt haben. *Viertens* sollen die Versäumnisse jedes Schülers vom ganzen Jahr zusammengezogen und wieder nach obigen Rubriken geordnet auf dem letzten Blatte des Rodels aufgezeichnet werden. *Fünftens* muss diese Zusammenstellung und Rubrizirung in die Prüfungstabelle eingetragen werden. *Sechstens* ist eine summarische Zusammenstellung vom ganzen Jahr, nach den 5 Rubriken geordnet und nach der Prozentzahl der Bevölkerung berechnet, auf der ersten Seite des Jahresberichtes an den Schulinspektor vorzumerken und auf der zweiten Seite ist zu berichten, woher die Absenzen rühren.

Und damit die heilige Zahl *sieben* voll wird, müssen die Absenzen der letzten 2 Monate eines jeden Schülers, der aus einer Gemeinde in eine andere zieht, im Austrittsbogen an den neuen Lehrer wie an die Erziehungsdirektion und die unentschuldigsten Versäumnisse in die Straftabelle zu Händen der Schulpflege, der Erziehungsdirektion und des Gerichts eingetragen werden.

Nicht wahr, geneigter Leser, das ist Bucherei und Plackerei genug für einen Schulmeister, dem die Schulversäumnisse das Jahr hindurch manchmal das Bauchweh machen? Wir fragen: Nützt diese vielfache Notirung in jedem einzelnen Falle etwas? Und wir müssen antworten: Notwendig ist die Eintragung in den Rodel, in den zweimonatlichen Rapport, in's Zeugnisbüchlein, in die Austrittsbogen, in die Straftabelle und eine summarische Zusammenstellung in den Jahresbericht. Was mehr verlangt wird, ist nutz- und zwecklos und dürfte in Zukunft füglich unterbleiben. O.

— *Binningen* wählte an die zwei neuen Lehrstellen Herrn *Gustav Zehnder* von Reigoldswil und Fr. *Heller* aus Bern. — r.

Solothurn.

— *Aus dem Schwarzbubenland.* Die Kritik des Examenbüchleins in letzter Nummer des Schulblattes hat hieuten allgemeine Zustimmung gefunden. Das ganze Jahr hindurch kann man mit aller Vorsicht auf praktischem Boden arbeiten, gewissenhaft tun, was Vernunft, Pädagogik und Fachbehörden verlangen, um dann am Examen an den Marotten der Höchstgestellten Schiffbruch zu leiden. Nicht nur im Aufsatz überliefern Taschen- uhr, Zähne und Sonne und Mond eine allerhöchste Weisung der Lächerlichkeit, sondern auch unter den Rechnungsaufgaben figuriren solche mit denen man keineswegs auf richtige Lösungen spekuliren kann. Es nimmt hie unten nur Wunder, wie sich die Inspektoren eine derartige Seminargängelei gefallen lassen können und sich nicht auf eigene Beine stellen.

Im Uebrigen mögen solche Erscheinungen nicht wenig dazu beitragen, dass endlich einmal dem Rufe nach einheitlicher fachmännischer Inspektion Folge geleistet werden muss. Die nächste Verfassungsrevision wird unserem Schulwesen mehrere Verbesserungen bringen und vor allem das Institut der Inspektion wie es dormalen besteht, über den Haufen werfen zu Gunsten einer Einrichtung, der Lehrer und Volk mehr Vertrauen entgegenbringen können. In allen Kreisen der Lehrer wie in politischen Vereinen ist die Forderung populär geworden und wird mit Unterstützung unserer obersten Behörden zur Realisirung gelangen. Vorderhand mehr über diese Frage zu schreiben, halten wir nicht für notwendig, da dieselbe seit Jahren in der pädagogischen und politischen Presse nach allen Richtungen hin beleuchtet wurde.

Die Wahlen in den Verfassungsrat können der

Lehrerschaft keineswegs gleichgültig sein; bildet doch das Schulwesen einen hochwichtigen Teil in unserem kantonalen Grundgesetz. Im Gegenteile müssen die Lehrer dahin trachten, dass eine bestimmte Zahl Fachmänner in den Verfassungsrat gewählt werden, wie es seiner Zeit im Aargau und letzthin in Baselland geschehen. Sorge man deshalb bei Zeiten in allen Teilen des Kantons dafür, dass der Schule eine gehörige Repräsentanz zufällt. Jetzt ist der Moment gekommen, den längst von allen Seiten in den Vordergrund gestellten Schulpostulaten zum Siege zu verhelfen.

— *Grenchen* hat am letzten Sonntag einen Akt echter Schulfreundlichkeit vollführt, der verdient, auch im Schulblatt veröffentlicht zu werden. Die zahlreich besuchte Gemeindeversammlung beschloss die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien für Primar- Bezirks- und Fortbildungsschule mit Ausnahme derjenigen für das technische Zeichnen an der Bezirksschule. Der Beschluss ehrt die Gemeinde umsomehr, da weitaus die grösste Zahl, der diese Entscheidung zu Gute kommt, nicht Bürger, sondern Niedergelassene sind.

— Das Erziehungsdepartement hat behufs Erstellung eines neuen Lehrerverzeichnisses an sämtliche Lehrer des Kantons ein Zirkular erlassen, in welchem sie über Bildungsgang, Anstellung etc. Auskunft zu erteilen haben.

Vermischtes.

Aus der Schule. Bei einer überfüllten Schulklasse mussten die kleinen A-B-C-Schüler auf dem Boden sitzen. Eines Tages, als der Katechet die Religionsstunde beendet hatte, fragte er zur Wiederholung einen dieser Kleinen: «Wozu bist Du auf Erden?» — Ganz naiv erwiderte der Kleine: «Weil ich in der Bank keinen Platz habe.»

Büchertisch.

Von Dr. *W. Götz* in Oberdorf, Baselland, befindet sich ein neues Werk unter der Presse:

Des Schweizerlandes Kultur und Weltstellung im Spiegel der Dichtung.

Ein vaterländisches Lesebuch für die Schweizerjugend. Das Ziel desselben ist die Pflege nationaler Gesinnung. Dasselbe wird erreicht, wenn der Jugend Liebe für ihr Volk und ihre Sprache eingepflanzt wird. Schon seit Jahren ersehnten bedeutende Schulmänner der Schweiz ein poetisches vaterländisches Geschichtsbuch für die Schweizerjugend, wie solche jenseits des Rheins viel verbreitet sind und zwar im Dienste der Primarschule wie der höheren Schulstufen, der Schule und des Hauses. Der Geschichtsunterricht begehrt der Poesie zur Belebung und Begeisterung des jugendlichen Gemütes, zur Verklärung der geschichtlichen Grosstaten und zur lebendigen Veranschaulichung der Wirklichkeit. Diesem Bedürfnisse verdankt das Buch sein Entstehen. Wir wünschen diesem neuen Beitrag zur nationalen Erziehung unserer Jugend zu Berg und Tal freundliche Aufnahme.

Stellenausschreibungen.

Erlinsbach; Mittelschule.

Lauffohr; Unterschule.

Waldhäusern; Gesamtschule. (13. Juni.)

Soeben ist erschienen und im Selbstverlag des Verfassers zu beziehen:

**Vereinswesen,
Gesetzes- & Verfassungskunde**
für Sekundar- und Fortbildungsschulen.
Von **H. Huber**, Lehrer in Enge-Zürich
— Einzelpreis 80 Cts., Partienpreis 60 Cts. —

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor & Frauenchor.
In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie
beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.
— Partienweise mit Rabatt —

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Endingen

AARGAU,

in Korbflaschen von 5 Liter an zu 50 Cts. per Liter.

Schulversäumnissrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte
sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der
Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

Im Verlage von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich** sind erschienen:

SCHULBÜCHLEIN für die **S**chweiz. Volksschule

Unter Mitwirkung
bewährter Schulmänner
herausgegeben von
H. R. RÜEGG, alt Seminardirektor
Illustriert. Solid gebunden.

Büchlein f. d. erste Klasse 35 Cts.
Büchlein f. d. zweite Klasse 50 Cts.
Büchlein f. d. dritte Klasse 60 Cts.
Büchlein f. d. vierte Klasse 70 Cts.
Büchlein f. d. fünfte Klasse 75 Cts.
Büchlein f. d. sechste Klasse 75 Cts.

☛ *Obligatorisch eingeführt in den Kantonen Bern, St. Gallen, Thurgau, Baselland und Appenzell.*

☛ *Im Kanton Aargau hat die Lehrerkonferenz in Muri einstimmig dem Erziehungsrate die Einführung empfohlen.*

☛ *In fakultativem Gebrauch sind die Rüegg'schen Schulbüchlein in den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Glarus und Graubünden.*

☛ *Für die deutschen Schulen des Kantons Freiburg und der Stadt Genf werden dieselben in starken Partien bezogen.*

☛ *Bei Bestellungen ist genau anzugeben, ob die Ausgabe in deutscher Schrift und alter oder neuer Orthographie, oder in Rundschrift (Antiqua) gewünscht wird.*

Urteile der Presse über Rüegg's Schulbüchlein.

Dieses auf den Scherr'schen Grundsätzen beruhende, in Berücksichtigung der neuern methodischen Fortschritte von dem bewährten Schulmanne Rüegg erstellte Lehrmittel verdient die volle Beachtung der Lehrerwelt. Der Anschauungsunterricht, erzählender und beschreibender Natur, ist nach den richtigen Grundsätzen, gemäss welchen man vom Nahen zum Fernen schreitet, behandelt. Der Druck ist *gross und sauber*, was gewiss angesichts der Klagen über stets zunehmende Kurz-sichtigkeit sehr zu begrüßen ist. Kurz, das Ganze ist eine sehr lobenswerte Leistung.

Aargauer Schulblatt.

Ein Hauptvorteil der Bücher besteht, abgesehen von dem recht zweckmässig geordneten Stoffe und den ansprechenden Bildern, in dem ausgezeichneten Drucke und dem festen Papier derselben.

Pädagogischer Jahresbericht.

Wir stehen nicht an, die Rüegg'schen Büchlein als ein ganz vortreffliches Lehrmittel zu bezeichnen und wir können nur wünschen, dass es möglichst bald in allen Kantonen eingeführt werde. Hr. Rüegg

verzichtet darauf, lauter Originalstücke zu bieten vielmehr durchsuchte er die gesamte Jugendliteratur; und trug daraus das Beste zusammen. Die Beschreibungen sind fast durchweg aus der Feder des Verfassers und zeichnen sich aus durch *sorgfältige, klare und einfache* Fassung.

Pädagogischer Beobachter.

Die Büchlein werden von selbst den Weg in die Volksschule finden. Von einem Eingehen auf den Stoff und die Anordnung desselben kann wohl Umgang genommen werden, da der Name des Autors nur mit durchaus Gediegenem in Verbindung steht.

Schule und Haus.

In Schacht's Lehrbuch der Geographie kommt die Stelle vor: „Schulbücher, von *Schweizern* verfasst, gehören zu den besten.“ Diese Qualifikation verdienen unstreitig die Rüegg'schen Schulbüchlein. Sie sind ein treffliches Unterrichtsmittel, bei dessen gewissenhafter Behandlung reiche Früchte für die Geist- und Gemütsbildung erzielt werden.

Schweizer Schularchiv.

Soeben erscheint und ist durch uns zu beziehen:

Geschichte der Methodik

des deutschen

Volksschulunterrichts.

Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner herausgegeben von Dr. C. Kehr,

Zweite vielfach verbesserte u. vermehrte Auflage.

Erscheint in circa 9 Lieferungen à Fr. 2. 70.

Lieferung 1 steht zur Einsicht zu Diensten.

Der Inhalt des Werkes zeigt, wie und auf welchen Wegen sich die Volksschulpädagogik im Laufe der Jahrhunderte bis zu der Gegenwart entwickelt hat und wie die in unseren Schulen jetzt herrschenden Grundsätze, betreffs des Unterrichts der einzelnen Lehrfächer, allmählich geworden und sich ausgestattet haben.

Von der I. Aufl. (Ladenpreis Fr. 32.—) könnten wir noch, soweit Vorrat, Exemplare zum herabgesetzten Preise von Fr. 16. liefern

H. R. Sauerländer's
Sortiments-Buchhandlung
Aarau.

Solothurn.

Gasthof zum Storchen.

Empfiehlt sich höflichst allen Lehrern, Lehrerinnen und Vorstehern von Vereinen als Absteigquartier. —

Grosse Lokalitäten, gute Küche, reelle Weine und anerkannt billige Preise lassen mich auf Ihren gütigen Zuspruch hoffen.

G. Lüthy, Metzger,
Eigenthümer.

Rufers

französische Lehrmittel

Exercices et Lectures. Cours élémentaire de la langue française à l'usage des écoles allemandes.

I re partie Avoir et Etre, 6 Aufl. geb. Fr. — 90.

II de „ Verbes réguliers, 4. „ „ „ 1. —

III me „ „ irréguliers „ „ „ 1. 40.

III me „ Schlüssel broch. „ —. 60.

Die vielen Auflagen, die in der kurzen Zeit von 6 Jahren nötig geworden sind, beweisen am besten die Vortrefflichkeit dieser, in dem grössten Teile der Schweizerschulen eingeführten Lehrmittel.

Schulbuchhandlung Antenen,
Bern.

Kautschuk-

und

Metal - Stempel

Signir-stempel & Schablonen, Kautschuk-Typen, Marmorir-Apparate etc. liefert zu äusserst billigen Preisen. *Musterblätter zur Verfügung.*

B. Zeltner, Lehrer in Olten.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, **Aarau.**

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Kulm** wird hiemit die Stelle eines

Hauptlehrers

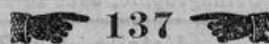
für Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen eventuell Französisch zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 23 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2000 bis Fr. 2400.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 30. Mai nächsthin der Bezirksschulpflege Kulm einzureichen.

Aarau, 11. Mai 1887.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.



Bewegungsspiele im Freien

für Knaben und Mädchen, zum Gebrauch auf dem Turnplatze, bei Kinder- und Volksfesten etc. Von E. Lausch, *kart. Fr. 1. 35* trifft soeben ein bei

H. R. Sauerländer's
Sortiments-Buchhandlung
Aarau.

Wydler'sche

Rechnungshefte.

Auf Beginn des neuen Schuljahres erscheinen

Heft 5 und 6

(nebst den betreffenden Lehrerheften).

H. R. Sauerländer's Verlag
in **Aarau.**

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 30
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzelle;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Volksgesang und Volkslied in der Schule.

Ein in letzter Zeit vielfach genanntes Schriftchen «Volk-schule und Erziehung zur Sittlichkeit» sagt unter anderem: «In der Pflege des *Volksgesanges* reicht die Tätigkeit des Lehrers über die Schule hinaus; in kleineren Ortschaften ist er Dirigent, dem die Auswahl der Lieder in erster Linie zu steht. Bei der überaus verschiedenen Qualität der Lieder in Text und Melodie ist diese Aufgabe nicht gar leicht; leerer Tand, ungesunde Sentimentalität und Unsauberkeiten im Texte, so wie auch Melodien, denen das Können der Sängerschaft nicht gewachsen ist, sollen trotz gelegentlicher Wünsche der Sänger zurückgewiesen werden, wenn wir den Volksgesang im wahren Sinne des Wortes und seinen sittigenden Einfluss auf das Volksgemüt hegen wollen.»

Als wir dieses lasen, erinnerten wir uns an ein persönliches Erlebnis, das, an sich geringfügig, uns einen unvergesslichen Eindruck hinterlassen. Es war in fremden Landen, unter fremder Zunge. Zahlreiches Volk wogte in einem öffentlichen Lokal — lärmend und schreiend streitend, und jubilierend auf und ab. Mitten im wilden Tumult, in der fremdsprachigen Menge fühlten wir uns doppelt vereinsamt. Indessen hatte sich, von uns zuerst unbemerkt, eine Anzahl junger Leute auf der Terrasse versammelt, und setzte sich auf gegebenes Zeichen unter Austimmung des »Hinaus in die Ferne mit lautem Hörnerklang« in Bewegung. Es war ein kleiner deutscher Gesangsverein, der sich in der Fremde hier zusammengefunden. Die Wirkung des einfachen Liedes war überraschend: überraschend für uns, der in dieser Umgebung auf Alles eher

gefasst war als auf den Zauberklang heimatlichen Liedes:—überraschend aber auch auf die umstehende Menge. Derselbe erst noch wild tobende Schwarm, Männer, Weiber, Kinder, alles wird auf einmal still und horcht mit gespannter Aufmerksamkeit dem frisch und flott gesungenen Lied, bis die Schaar und ihr Gesang sich in der Ferne verloren.

So erlebt man die «Macht des Gesanges», speziell des deutschen Volksgesanges. Denn einen romanischen Volks- und Chorgesang, der dem deutschen zur Seite zu stellen, gibt es, abgesehen von politischen Liedern, nun einmal nicht. Wir sind deshalb auch fest überzeugt, dass für die Erhaltung deutscher Sprache und deutschen Volkstums in fremden Landen kein mächtigerer Hebel angesetzt werden kann als gutgeleitete Gesangsvereine.

Auch Luther wusste, warum er den Volksgesang hoch hielt. Und wir Deutschschweizer alle sind uns darüber klar, dass die gesamte geistige Entwicklung unseres Volkes mit der Pflege und mit dem Gedeihen des Volksgesanges von jeher auf's engste verwachsen war.

Um so schmerzlicher berührt es, wahrzunehmen, dass trotz aller Sängervereine und Gesangsvereine, — ja vielleicht nicht ohne Mitschuld derselben, — diese schönste und zarteste Blüte unseres Volkslebens in jüngster Zeit sichtlich dahinwelkt. Da nun auch die Schule hie und da bei Betrachtung dieser betrübenden Erscheinung in Mitleidenschaft gezogen wird, so mag ein weiteres Wort darüber an dieser Stelle am Platze sein.

Vorab ist zu konstatieren, dass dieser Vorgang nicht etwa ein auf unsere Gegenden beschränkter ist. Er wiederholt sich gleichmässig und wird

gleichmässig beklagt fast durch alle deutschen Lande um von dem schon früher abgeblühten französischen Volkslied und Volksgesange nicht zu reden.

Es muss diese weithin verbreitete Erscheinung deshalb ebenso allgemeine Ursachen haben: Ursachen welche gleichzeitig auch das Verblässen und Verschwinden der volkstümlichen Mundarten, der Nationaltrachten und der angestammten Bauarten, je geräuschloser und unbeachteter, um so sicherer nach sich ziehen.

Und diese Ursachen, — wer könnte es verkennen? — sind ebenso mächtige als unwiderstehliche, als tiefbegründete: es sind mit einem Worte die eigentlichen Motoren der Neuzeit selbst: die grossartige Entwicklung des politischen Lebens in der Demokratie, die übermächtige immer noch steigende Entfaltung der modernen Technik und Industrie, überallhin getragen auf den alle nationalen und Staatsgrenzen mit zauberhafter Schnelle überwindenden Schwingen des Verkehrs; es ist endlich ein dritter Faktor, der uns hier am nächsten liegt, es ist die moderne Schule, welche, um den täglich gesteigerten Forderungen der Gegenwart, den politischen wie den national-ökonomischen, gerecht zu werden, alle Kräfte des heranwachsenden Geschlechtes auf's höchste anspannen, und dem behaglichen Wesen und dem Sichgehenlassen der «guten alten Zeit» ein für allemal entreissen muss.

Es möchte nun vollkommen unnütz erscheinen, darüber zu raten, ob diese Umwälzung, in deren Mitte wir stehen, schliesslich zum Guten oder zum Schlimmen ausschlagen werde; denn aufhalten wird sie niemand. Weder die Lobredner des Alten noch die Bewunderer und fanatischen Anbeter des Neuen werden das Geringste für oder gegen dieselbe vermögen. Dennoch muss es auch im Leben der Völker, wie der Natur, Gesetze geben, deren Kenntnis für uns von höchster Wichtigkeit wäre.

Man darf also immerhin fragen: zieht die politische Umwälzung, die moderne Verkehrs- und Industrie-Entwicklung, die neuzeitliche Schulbildung mit Notwendigkeit die völlige Vernichtung alter Volkssitte und alten Glaubens, angestammter Sprache und Mundart, überkommenen Erbgutes in Sang und Sage, in Lied und in Spruch, bis auf die Volkstracht hinunter und den Herdbau der Hütte nach sich?

Gewiss, das halb unbewusste Traumleben er Vergangenheit, indem alle diese Dinge aus grauer

Altertum bis zu uns herab ein ungestörtes Dasein fristeten, ist für immer vorbei. Aber dass deshalb beim Erwachen zur bewussten Gegenwart die gesamte Ueberlieferung als weiterhin lebensunfähig zu verwerfen sei, scheint uns ein ebenso falscher wie verderblicher Schluss.

(Schluss folgt.)

Aus der Kindheit unseres Schulwesens.

(Fortsetzung.)

Grosses wurde vielerorts im Auswendiglernen geleistet. Merkwürdigerweise wird dasselbe zwar im ganzen Kanton Baden nur in zwei Schulen erwähnt: Schlieren und ref. Würenlos. Doch ist aus allem zu schliessen, dass es nur deswegen von den andern Lehrern nicht erwähnt wird, weil sie es für allzu selbstverständlich hielten, da ja fast aller Unterricht nur auf dem Auswendiglernen basirte, alle Prüfungen sich nur mit diesem Zweig des Unterrichtes beschäftigten. Dagegen wird dasselbe in den Schulen des Kt. Aargau überall erwähnt, oft sehr ausführlich. Fast überall wird das gleiche oder doch Aehnliches darin geleistet: Distrikt Kulm: «Aus dem Gedächtniss lernen die Kinder den Berner und Heidelberger Katechismus, eine Auswahl von Psalmen und einige Kapitel aus dem neuen Testament, auch, Hübners biblische Historien.» Ebenso im Distrikt Aarau, Erlinsbach: Auswendig gelernt wird der Heidelberger Katechismus, eine Auswahl Psalmen, das 5., 6. und 7. Kapitel Mathäi, gottselige Gedanken in Hübners Kinderbibel und Hauptwahrheiten der christlichen Religion in kurzen geschriebenen Fragen.» Aehnlich Brugg; Lenzburg erwähnt auch nur in wenig Schulen diesen Unterrichtszweig.

Der *Gesang*, die «Singkunst» wird ebenfalls nicht überall erwähnt, als in den katholischen Distrikten. Die Berichte von Zurzach erwähnen das Singen nur drei Mal in Waldhausen, Degerfelden und Zurzach, die von Bremgarten und Muri nie, die von Baden acht Mal. Dagegen bildet dasselbe einen hervortretenden Unterrichtszweig sämtlicher Schulen des ehemaligen bernischen Aargaus. Ueberall aber ist hier der Gesang im Dienste der Kirche. Es werden gesungen: 2, 3 oder 4stimmige Psalmen, Gellerts'sche Lieder, Gesänge aus Bachofen u. s. w. Nur ein einziges Mal, in Hirschthal, Bez. Kulm, wird erwähnt, dass der Lehrer auch Vaterlandslieder und andere weltliche Gesänge einübe.

Das eigentliche Schönschreiben wurde überall nach *Vorschriften* geübt, welche entweder der Lehrer oder der Pfarrer anfertigte. Auf schöne Vorschriften legte man ganz besondern Wert und beurteilte meistens die Schullehrer nach denselben. Solche Vorschriften wurden dann dem Kinde vorgelegt, welches sie während zwei, drei bis acht Tagen einfach abmalte, worauf ihm der Lehrer

eine neue vorschrieb. An einigen Orten benutzte man auch Gült und Wertbriefe dazu, an wenigen Orten gestochene Vorlagen. (Forts. folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Erziehungsrats vom 2. Juni 1887 abhin: In Betreff Einführung neuer Lehrmittel wurde beschlossen, es haben die Herren Lehrer bezügliche Vorschläge wenigstens ein Vierteljahr vor Beginn eines neuen Schuljahres den zuständigen Aufsichts-Behörden zur Prüfung und Gutheissung vorzulegen.

In den Bezirksschulrat Aarau wird am Platze des Herrn Seminardirektor Keller in Wettingen sein Amtsnachfolger Herr J. Suter, Rektor am Lehrerseminar, und für den zurückgetretenen Herrn Regierungsrat Riniker in die Wahlfähigkeits-Prüfungskommission für Bezirksschullehrer Herr A. Gonzenbach, Ingenieur in Aarau, gewählt.

— Das Kränzchen der Bezirkslehrer des Deutschen und der Geschichte, welches am 28. Mai in Brugg sich versammelte, entsprach dem Wunsche des kantonalen Bezirksleherversins, die Frage der Vereinheitlichung der Lehrmittel an den Bezirksschulen vorzubereiten. Es zeigte sich allerdings keine grosse Neigung, die Vereinheitlichung unbedingt anzuerkennen, darum werden auch die drei Referenten, welche für Deutsch, Geschichte und Geographie bestimmt sind, zunächst über die Vereinheitlichung selbst und dann erst über die Lehrmittel ihre Anträge stellen. Ein kurzer Vortrag über richtiges Lesen führte zu einer ausgiebigen gegenseitigen Belehrung und es ist nur zu bedauern, dass das Seminar Wettingen so selten vertreten ist; denn diese vorliegende wie andere Fragen greifen in die Primarschule hinein und leiten in die Lehrerbildungsanstalt zurück. Um zu einem bewussten Lautieren zu führen, sollte der Seminarist einige lautphysiologische Kenntnisse erwerben; dann wird es leichter gelingen, eine reine Aussprache der Vokale zu erzielen, und daran hängt auch sofort eine feinere Aussprache der Konsonanten. Primar- und Bezirksschulen sollten häufiger lesen lassen und zwar nicht nur im deutschen Unterrichte selbst, sondern auch in andern Fächern, beispielsweise in der Geschichte, damit die Schüler vorab über die mechanischen Schwierigkeiten des Lesens herauskommen. Wir Schweizer sind nach Köchly's Auspruch glücklicher als die Deutschen; uns ist die neuhochdeutsche Sprache ganz fremd; darum können wir sie auch reiner sprechen lernen als die Deutschen, wenn wir uns ernstlich bemühen, die mundartlichen Eigentümlichkeiten frühzeitig abzugewöhnen; dazu hat das Seminar den Anfang zu machen, Primar- und Bezirksschulen werden mit Freude fortsetzen und die Kantonsschule darf dann endlich mehr zur richtigen Betonung und zum schönen

Vortrage sich wenden. Die Schüler bringen in die Kantonsschule so eingewurzelte dialektische Färbungen mit, dass nur vereinzelte befriedigende Lese- und Vortragsleistungen erzielt werden können. General Werder erklärte, dass er den methodischen Sprechübungen in der Divisionsschule zu Glogau einen grossen Anteil an der einheitlichen Durchführung militärischer Aufgaben zuschreibe.

Eine geschichtliche Studie über das Salz musste wegen Zeitmangel verschoben werden. B.

Im Anschluss an diese Mitteilungen tragen wir nach, dass die Kantonsschule am 15. Mai den hundertjährigen Geburtstag Uhlands gefeiert hat. «Das ist der Tag des Herrn» von Kreuzer und «Der Wirtin Töchterlein» von Silcher bildeten Anfang und Schluss der Feier. Ein Vortrag des Herrn Prof. Dr. Bähler führte in das Leben und Dichten Uhlands ein. Dem trefflichen Vortrag schlossen sich Szenen aus dem Herzog Ernst von Schwaben an, vorgetragen von Schülern der Gewerbeschule und der I. Klasse des Gymnasiums.

Die hohe Regierung schenkte zur Erhöhung der Feier in verdankenswertester Weise eine Büste des Dichters.

Solche Uebungen fördern lautere Aussprache, richtige Betonung und schönen Vortrag. Als eine zweckmässige Steigerung dieses Bildungsmittels muss es bezeichnet werden, wenn den nämlichen Schülern Gelegenheit geboten wird, den Meistern der Bühne, den «Meinigen» ihre Kunst abzulassen. Am gleichen Tage begleiteten drei Lehrer 15 Schüler in die Aufführung der Jungfrau von Orleans nach Basel. Diesem Beispiele folgten auch die beiden Seminarien. D. R.

Zofingen. Die Lehrerkonferenz des Bezirks versammelte sich den 26. Mai im Hirschen in Stengelbach. Traktanden:

Herr Fortbildungslehrer Wirz von Bottenwyl erfreute die Versammlung durch einen gediegenen Vortrag: «Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien.» Nachdem der Referent die bisherigen Zustände betreffs Anschaffung der Lehrmittel kurz angedeutet, kam er auf die hauptsächlichsten Gründe pro und contra zu sprechen. Er gab Mittel und Wege an, wie vorgegangen werden sollte, zeigte an der Hand seines reichhaltigen Materials, wie man sich mit dieser Frage überall beschäftigt und schloss mit einer Kostenberechnung, gestützt auf Erfahrungen, die er an seinem Wirkungsort, wo schon seit Jahren die Lehrmittel gratis verabreicht werden, gesammelt hatte.

Die Versammlung erhob mit grossem Mehr folgenden Antrag des Referenten zum Beschlusse: «Die Konferenz Zofingen wirkt nach Kräften dahin, dass die unentgeltliche Abgabe sämtlicher Lehrmittel und Schreibmaterialien an unserer Volksschule eingeführt werde und drückt den Wunsch aus, der Staat möchte doch bald den Grundsatz der vollständigen Unentgeltlichkeit der Lehrmittel als Gesetzesbestimmung aufnehmen.»

Herr Musikdirektor Fröhlich referierte über das

von den Herren Bürli und Rauber verfasste Gesanglehrmittel. In kurzem, bündigen Vortrage machte er die Versammlung mit dem Werke bekannt und zeigte die überaus praktische Anlage desselben. Herr Fröhlich bezeichnete das Material als vorzüglich; das Resultat der Prüfung laute sehr günstig und die praktische Durchführung desselben werde auch dem Vereinsgesang sehr fördernd sein. — Die Prüfungskommission hat Anstalten getroffen, dass das Lehrmittel an den aarg. Schulen obligatorisch eingeführt werde. Wir gratuliren den beiden Verfassern bestens.

Herr *Döbeli* in Aarburg glaubt mit Recht von der Lehrerschaft verlangen zu dürfen, dass jeder Lehrer Herz und Sinn offen halte für die Herrlichkeiten der Schöpfung, dass er sich ganz besonders bemühen sollte, die Naturerzeugnisse seiner Umgebung kennen zu lernen. Dieses Interesse sollte den Lehrer zu aufmerksamen Spaziergängen in seiner Umgebung veranlassen, wodurch zugleich seine Gesundheit gestärkt und eine reiche Quelle eröffnet würde von Freuden für ihn selbst und von nützlichen Lehren für sich und seine Schüler. Er macht hierauf die Anregung, die Lehrerschaft möchte sich in mehrere Gruppen teilen und in Begleitung Sachkundiger freiwillige Exkursionen unternehmen.

Unsere Nachbarkollegen in den Kantonen Bern und Solothurn beabsichtigen zum Zwecke näherer Bekanntschaft und zur Pflege des kameradschaftlichen Geistes auf 19. Juli nächsthin eine interkantonale Lehrerkonferenz in Murgenthal zu veranstalten, woran die Lehrer des Amtsbezirks Aarwangen, der Lehrerverein vom Gäu und event. Nachbarn aus dem Kanton Luzern teilnehmen werden. — Thema: Die «Organisation der Volksschule». Die Konferenz beschloss einstimmig der freundlichen Einladung Folge zu leisten und sich in corpore an der Versammlung zu beteiligen. *W.*

— **Bezirkskonferenz Kulm.** (27. Mai in Beinwyl.) Sie versammelte sich diesmal ausnahmsweise der vielen Traktanden wegen schon Vormittags 9 Uhr. In seinem Eröffnungsworte hiess das Präsidium die neu in unsere Konferenz eingetretenen Mitglieder freundlichst willkommen, nämlich die Herren *Edmund Steiner* von Dürrenäsch und *Friedrich Hediger* von Reinach, welche an die Oberschulen Dürrenäsch und Burg gewählt wurden. Dann führte Herr Lehrer *Bolliger* von Beinwyl mit einer Abteilung Schüler aus dem VII. und VIII. Schuljahr in klarer Weise die an der vorletzten Konferenz theoretisch vorgetragene methodische Behandlung des Gesangunterrichtes praktisch vor, wie dieselbe in einem Kurse in Wettingen von den Herren Musikdirektoren Rauber und Bürli gezeigt wurde.

Hierauf referirte Herr Lehrer *Lüscher* in Kulm als Delegirter über die Verhandlungen der genannten, in Sachen des neuen Gesanglehrmittels in Baden versammelt gewesenen Kommission.

Das 2. Traktandum war «der Handfertigkeitsunterricht», worüber Herr *Haller* von Reinach

referirte. Er hat einschlägige Literatur studirt und in Bern die Einrichtung einer Schule mit solchem Unterricht gesehen und ist zu dem Schlusse gekommen, dass der Handfertigkeitsunterricht wohl in Städten eingeführt werden könne, nicht aber in Dörfern, in Folge finanzieller Schwierigkeiten.

Ueber «Unentgeltlichkeit der Lehrmittel» referirte Namens der hiefür bestellten Kommission Herr Dr. *Suess* in Reinach und behandelte diese Frage vom pädagogischen u. finanziellen Standpunkte aus. Er findet, dass die Einführung der Unentgeltlichkeit beitrage zur Hebung der Abneigung vieler Eltern gegen die Schule und eine gerechte Gegenleistung für den Schulzwang bilde.

Nach einem frugalen Mittagessen entspann sich hierüber eine lebhaftere Diskussion. Herr Inspektor *Zschokke*, als erster Votant, stellt sich nur auf den pädagogischen und praktischen Standpunkt und findet es zweckmässig, dass in erster Linie die Schreibmaterialien den Schülern unentgeltlich verabfolgt werden sollten, damit einmal die Schreibtäfelchen aus der Schule verbannt werden könnten. Sollte die Unentgeltlichkeit sämtlicher Lehrmittel eingeführt werden können, so möchte er sie auch auf die *Bezirksschulen* ausgedehnt wissen. In der Abstimmung wurden die zwei Thesen des Referenten und die des I. Votanten in folgender Fassung fast einstimmig angenommen: 1.) Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien liegt im Interesse der Schüler, der Eltern, der Lehrer und des Staates. 2.) *Der Staat und die Gemeinde haben gemeinsam die Lasten zu tragen, indem der Staat die Lehrmittel liefert, und die Gemeinde für die Schreibmaterialien sorgt.* 3.) Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und des Unterrichtsmaterials soll auch auf die *Bezirksschulen* ausgedehnt werden, sofern dieselben im neuen Schulgesetze eine Gestaltung erlangen, die solche zulässig macht.

Schliesslich vereinigten sich noch die Turnlehrer des Bezirks zur Besprechung des diesjährigen Turnstoffes der I. und II. Stufe, wobei unter der Direktion des Herrn Lehrer *Joho* von Schöftland einzelne Uebungen vorgeführt wurden. *G. G.*

Die Lehrerkonferenz des Bezirks Baden versammelte sich Montag, 30. Mai, Nachmittags 2 Uhr im «Löwen» in Oberrohrdorf. Traktanden:

1) Herr Lehrer *Leber* in Wettingen referirte über die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, kurz und klar beleuchtete er die Vorteile derselben für die Schule und widerlegte treffend die mannigfachen «Gründe» der Gegner. Die Konferenz sprach sich hierauf einstimmig für dieselbe aus.

2. Um Einheit in die Auffassung zu bringen und die methodische Einübung darzutun, gab sich eine Anzahl jüngerer Lehrer her, eine Auswahl von Uebungen aus dem diesjährigen Turnprogramm unter Leitung des Herrn Lehrer *Meier* in Baden durchzuturnen.

Dem geschäftlichen Teile folgten einige Stunden fröhlichen Beisammenseins, welche durch Vorträge eines gemischten Doppelquartetts, Toaste und

humoristische Einlagen gewürzt wurden. Nur zu bald erschien manchen «Kollegen», die inzwischen «Freunde» geworden, die herbe Trennungsstunde.

— Bezirkskonferenz Aarau. Dieselbe versammelte sich Dienstag den 31. Mai in Aarau. Hauptzweck der diesmaligen Zusammenkunft war die Vorführung und Durchnahme des im Laufe des Sommers zu b. handelnden Turnstoffes nach den Vorschriften der eidgen. Turnschule, 1. und 2. Stufe. Die Uebungen standen unter der sach- und fachkundigen Leitung des Herrn Turnlehrer Wäfler, der dieselbe auf Ansuchen des Konferenzvorstandes mit anerkennenswerter Bereitwilligkeit übernommen hatte. Der zweite Teil der Konferenz wurde durch einen Vortrag des Herrn Bezirkslehrer Wüest in Aarau ausgefüllt: *Aus der neueren Astrophysik* machte der Vortragende äusserst interessante Mitteilungen über den Nachweis der Eigenbewegung der Himmelskörper durch spektroskopische Beobachtungen.

Die Nachkonferenz gedieh nicht zur wünschenswerten Entwicklung. Eine etwas bessere Organisation derselben wäre nicht überflüssig.

Ein Bericht über die Konferenz Rheinfelden vom 2. Juni folgt in nächster Nr. D. R.

Baselland.

Die *Kantonalkonferenz* der basellandschaftlichen Lehrer wird dieses Jahr ausnahmsweise schon am 18. Juli stattfinden. Als Haupttraktandum ist nämlich bestimmt eine Besprechung der Verfassungsrevision, soweit diese die Schule berühren kann. Herr Lehrer *Handschin* in Füllinsdorf wird als erster Votant die bezügliche Diskussion einleiten. Bekanntlich ist die Frist zur Eingabe allfälliger Wünsche an den Verfassungsrat auf Ende Juli angesetzt. —

Der im Druck erschienene neue Lehrplan bringt als Anhang ein *Verzeichniss der obligatorischen Lehrmittel*. Wie uns des Bestimmtesten mitgeteilt worden ist, soll nun damit Ernst gemacht werden, dass jede Schule in den Besitz der notwendigen allgemeinen Lehrmittel: Wandkarten, Bilder, geometrische Körper etc. gelange. Bis anher konnten die Lehrer alljährlich in ihrem Schulbericht die stereotype Frage: «Welche Lehrmittel fehlen?» mit einem Verzeichnisse der bezüglichen Bedürfnisse ihrer Schulen beantworten, ohne dass ein Hahn oder sonst jemand darnach krächte. Wir begrüssen es lebhaft, wenn da etwas energischer vorgegangen wird. Die Muster der betreffenden Lehrmittel, welche den Lehrern zur Einsicht bereit stehen, zeigen, dass man bestrebt ist, den Schulen zu mässigem Preise etwas Rechtes zu verschaffen, was wir gerne anerkennen. —

Wie in diesem Blatte s. Z. mitgeteilt worden ist, haben die Lehrer der Bezirkskonferenz Liestal seit 2 Jahren sich freiwillige *Turnprüfungen* auf Ende des Sommerhalbjahres auferlegt. Der Stoff wurde für jedes Jahr von den Experten, den Herren Weber und Wirth zusammengestellt, gedruckt

und an besonderen Turnkonferenzen methodisch durchgearbeitet. Nun wird der Staat dieselben (die Prüfungen, nicht die Konferenzen) an die Hand nehmen, ohne jedoch an der bisherigen Art und Weise derselben etwas zu ändern. —

Ein vorzügliches *Rechenlehrmittel für die Hand des Lehrers* wird nächstens in neuer Bearbeitung erscheinen. Da uns gestattet war, das Werklein schon zum Voraus eingehend anzusehen, so erlauben wir uns schon jetzt — da dasselbe, wenn wir nicht irren, noch im Drucke sich befindet — darauf aufmerksam zu machen. Es trägt den Titel: «*Stufenfolge des Rechnensunterrichtes in der Primarschule*» und ist aus der Feder des als Redaktor des «*Fortbildungsschüler*» in der ganzen Schweiz rühmlichst bekannten Seminardirektors *Gunzinger* in Solothurn geflossen. Erstmals erschien es als Programmarbeit zum zweiten Jahresbericht des solothurnischen Seminars, ist nun aber bedeutend umgearbeitet.

In klarer Weise zeigt der Verfasser Schritt für Schritt, wie in den 6 Stufen der Primarschule in methodischem Gange der Rechenunterricht erteilt werden soll. Durchwegs tritt uns der gewiegte Praktiker und einsichtige Schulmann entgegen. Nicht nur dem Anfänger im Schuldienst, für den es ursprünglich bestimmt war, wird das Werklein gute Dienste leisten; auch dem älteren Lehrer wird es ein willkommener Wegweiser sein. Es sei allen Kollegen bestens empfohlen! — n.

Solothurn.

Die Beantwortungen der diesjährigen Kantonalfrage ab Seite der Lehrervereine treten bereits in die Oeffentlichkeit. So berichtet die politische Presse des Kantons von Beschlüssen und Thesen, welche im Lehrerverein Thierstein aufgestellt worden sind. Dieselben sind so charakteristisch und verraten eine so eigenartige Konsequenz, dass dieselben zur Orientirung und Beurteilung auf diesem Wege der gesamten Lehrerschaft des Kantons bekannt gegeben werden.

Die Kantonalfrage lautet: «Was erwartet die soloth. Lehrerschaft von der bevorstehenden Verfassungsrevision und der einschlagenden Gesetzgebung in Bezug auf Oberaufsicht der Volksschule (Erziehungsrat und Inspektorat) und Besserstellung alter gebrechlicher Lehrer, Lehrer-Witwen und -Waisen?»

Die von Hrn. Lehrer *Stebler* in Nunningen aufgestellten Thesen lauten:

I. Bezüglich Einführung eines Erziehungsrates.

- a. Ein eigener Erziehungsrat wäre für die gedeihliche Fortentwicklung unseres kantonalen Schulwesens von grossem Vorteile.
- b. Die Einführung dieser Neuerung hält er aber im gegenwärtigen Momente nicht für angezeigt, weil:

1) unsere jetzige Erziehungsbehörde den an

sie gestellten Anforderungen in unserm Kanton noch Genüge leisten kann und

2) der Kanton Solothurn momentan nicht im Stande ist, neue finanzielle Opfer zu bringen.

II. Bezüglich des Inspektorates:

- a. Dem bisherigen Kollegialsystem und dem Inspektoratsystem wohnen sowohl gewisse Vorzüge als auch einzelne Mängel inne und das eine oder das andere ist nur dann gut, wenn die geeigneten Persönlichkeiten darin tätig sind.
- b. Bei der Wahl der Inspektoren sollen daher nur Fachmänner berücksichtigt werden und diese dürfen auch wieder unter der katholischen Geistlichkeit gesucht werden.
- c. Unserm bisherigen System ist der Vorzug zu geben aus verschiedenen Gründen, hauptsächlich aber, weil er
 - 1) eine regelmässige Beaufsichtigung der Schule ermöglicht und
 - 2) unserm Staate die wenigsten Kosten verursacht.

Ueber den 2. Teil der Frage stellt Hr. Lehrer *Hänggi* in Zullwil folgende Thesen auf:

a. Der Lehrerverein Thierstein begrüsst das Vorgehen um Erhöhung des gesetzlichen Minimums, hält aber den jetzigen Zeitpunkt nicht für geeignet.

b. Der Sold des Lehrers soll monatlich und zwar vom Staate ausbezahlt werden.

c. In die Rothstiftung soll der Staat Fr. 5000, statt 3000 und die Gemeinden auf je 100 Seelen 5 Fr. bezahlen.»

Um unsern Standpunkt ohne Rückhalt festzustellen, müssen wir bekennen, dass uns die meisten obige Thesen nicht nur überraschen, sondern im höchsten Grade befremden. Wenn die Lehrer endlich einmal dazu kommen, für ihre Berufs- und Standesinteressen Wünsche auszusprechen und Vorschläge machen zu dürfen, so sollen sie doch mindestens mit aller Zähigkeit berechnete Forderungen anstreben, ohne allzugrosse Rücksicht auf Opportunität und Finanzverhältnisse des Staates zu nehmen nach dem Satze eines verstorbenen bewährten Schulmannes: «Fordere viel, sonst kriegst Du gar nichts!»

Mit der Ansicht der Freunde hinter dem Berge: Kein Erziehungsrat! sind wir einverstanden, haben wir doch an der Schulsynode ein Institut, das Lehrer und Schulmänner berechtigt, bei einem Teile der Verwaltung des Schulwesens mitzusprechen. Weniger enig gehen wir mit unsern Freunden im Schwarzbubenland bezüglich des Inspektorates. Da verlangen wir und mit uns gewiss die grosse Mehrheit der soloth. Lehrer eine fachmännische Zentralinspektion. Eine solche kostet den Staat nicht mehr als der bisherige Modus. Und wäre es auch, etwas Gutes für die Schule, für das Wichtigste im ganzen Staatsorganismus, soll nicht am Kostenpunkte Schiffbruch leiden. Eine Wiederaufnahme der Geistlichkeit in die Aufsichts- und Verwaltungsbehörden der Schule

können wir unter keinen Umständen unterstützen. Der Pfarrer in die Kirche, der Lehrer in die Schule — beiden zu liebe! — Eine Rückkehr nach Kanossa à la Bismarck werden doch die soloth. Lehrer nicht befürworten wollen. Auf diesem Boden gibts keine Fusion!

Was die These über Besserstellung der Lehrer anbelangt, so begrüssen wir nicht nur das Vorgehen zur Erhöhung des Minimums, sondern befürworten dasselbe trotz Finanzmisere und halten diejenigen Gemeinden, die seit Schaffung des letzten Schulgesetzes an 900 Fr. Jahresbesoldung festgehalten, rechtlich und moralisch verpflichtet zu tun, was andere Gemeinden freiwillig von sich aus getan haben. D'rum Erhöhung des Besoldungsminimums auf 1200 Franken, wie es verschiedene politische Fraktionen unseres Kantons schon vorgeschlagen haben. Findet dann das Volk diese gerechte Forderung nicht zeitgemäss, so haben doch wenigstens die Lehrer ihre Pflicht gegen sich selbst und gegen die Schule getan. —

Eine Aeuffnung der Rothstiftung durch Staat und Gemeinden ist mehr als geboten und zeitgemäss, allein sie muss in einer Weise geschehen, dass es möglich wird, alte gebrechliche Lehrer, Lehrerwitwen und -Waisen im Notfalle mit 500 bis 600 Fr. zu bedenken und nicht mit einem Almosengeld von 90 Fränklein. Es dürfte daher eine Reorganisation der Rothstiftung in dem Sinne stattfinden, dass für die pensionsberechtigten, gesunden und arbeitstüchtigen Mitglieder die bisherige Pension bleibt, für arbeitsunfähige oder deren Nachkommen aber eine auständige Jahrespension möglich wird. Durch Opfer des Staates und der Gemeinden und Beiträge der Lehrer ist eine solche Umgestaltung der Rothstiftung resp. Gründung einer Pensionskasse kein Ding der Unmöglichkeit, um so weniger nicht, als diesem Projekte die einflussreichsten Staatsmänner zugetan und gewogen sind. Nur zusammenstehen und festhalten. v. B.

— Soweit in der soloth. Presse bis dato bekannt geworden, sind zwei Schulmänner als Verfassungsräte vorgeschlagen: Hr. *W. von Arx*, Prof. an der Kantonschule in Solothurn und *Brunner*, Bezirkslehrer in Kriegstetten. Die Schulinteressen hätten an den Vorgeschlagenen gute Anwälte und Verteidiger.

† Johann Weibel.

Die Fortbildungsschule Gränichen ist seit Montag den 31. Mai verwaist. Der vieljährige Lehrer derselben, Herr *Johann Weibel* weilt nicht mehr unter den Lebenden. Am Vormittag des genannten Tages erschien er noch unter der m. ntern Kinderschaar. Mochte er eine Ahnung von seinem nahen Ende haben? Von Unwohlsein befallen, begab er sich nach Hause, nachdem er den Kindern gesagt, er sei das letzte Mal in der Schule gewesen. Abends 7 Uhr schon machte der Tod dem rastlos tätigen Leben ein unerwartet rasches Ende.

J. Weibel war geboren am 21. Februar 1830 in Effingen. Nach Absolvierung der Gemeindegemeinschaft seines Heimatortes besuchte er 1846 und 1847 die 2. und 3. Klasse der Bezirksschule Brugg und trat im Herbst 1847 in das Seminar Wettingen, das er im Frühling 1851 mit den besten Zeugnissen versehen verliess. Im Frühjahr 1851 übernahm er die Unterschule und im Herbst darauf die Mittelschule in Safenwyl. 1853 wurde er an die Gesamtschule in Rohr gewählt, welche er 1862 verliess, um die erste im Aargau gegründete Fortbildungsschule in Gränichen zu übernehmen. Hier wirkte er nun mit Fleiss, Ausdauer und grossem Geschick in erfolgreichster Weise bis an das Ende seines Lebens. Gränichen wurde sein zweiter Heimatort. Auch ausser der Schule war der liebe Freund und wackere Kollege gar vielfach betätigt. Die Landwirtschaft, die im Kleinen angefangen und mit dem Wachsen der Familie allmählig grösser geworden, nahm ihn in Anspruch; die Führung der Postablage, die seit 1873 seiner Familie übertragen war, nahm ihn zeitweise in Anspruch; die öffentliche Gesellschaft beanspruchte seinen klaren Verstand und sein gesundes Urteil in Vereinen und Kommissionen. Und bei all dieser vielseitigen Tätigkeit fand er immer noch Zeit, an seiner beruflichen Fortbildung zu arbeiten. Weibel war in allen seinen Stellungen ein ganzer Mann, nirgends eine Halbheit. Sein offenes, gerades Wesen, sein lauterer Charakter und sein naturwüchsiger Humor machte ihn nicht nur bei allen seinen Kollegen, sondern bei Allen, die ihn kannten, zum gerne gesehenen Gesellschafter. Speziell in der Lehrerkonferenz des Bezirks Aarau hinterlässt er eine Lücke, die sich nicht so bald schliessen wird.

Von der allgemeinen Beliebtheit des Dahingegangenen zeugte denn auch die überaus grosse Teilnahme, welche sich beim Leichenbegängnis kund gab. Die verwaiste Schülerschaar, der Männerchor Gränichen und die Lehrerschaft des Bezirks sandten ihm in Trauerliedern den Scheidegruss in die Gruft nach. Am Grabe widmete ihm der Präsident der Bezirkskonferenz Aarau, Herr Graf jgr., Lehrer in Küttigen, einen warmen Nachruf, indem er in beredten Worten die Tätigkeit des Verewigten als Lehrer und Bürgerschilderte. Sein Andenken wird bei seinen Schülern, Kollegen und Mitbürgern als das eines tüchtigen Lehrers und treuen Kollegen, als das eines Biedermannes immerdar im Segen bleiben.

† Adrian Schmid.

Am 2. Juni starb in Laufenburg ein Mann, der es in vollem Masse verdient, dass seiner auch an dieser Stelle erwähnt wird: Herr Sparkassaverwalter und Schulinspektor *Adrian Schmid*. Der Verewigte war 1828 in Oberfrick geboren. Nachdem er die Schulen seines Heimatortes absolviert und sich schon einige Zeit der Landwirtschaft gewidmet hatte, entschloss er sich, Lehrer zu werden. 1851

trat er aus dem Seminar und wurde im November des gleichen Jahres in Unterehrendingen als Lehrer angestellt, wo er bis im Sommer 1860 verblieb. Am 26. August 1860 trat er die Stelle eines Hausvaters an der Rettungsanstalt Olsberg an. Die Regierung hatte eine gute Wahl getroffen, indem sie den schwierigen und verantwortungsvollen Posten dem nun Dahingegangenen übertrug. Er rechtfertigte durch seine treffliche Leitung der Anstalt das in ihn gesetzte Vertrauen vollständig. Im April 1876 legte er diese Stelle nieder und übernahm die Verwaltung der Sparkasse Laufenburg. Auch in seiner neuen Stellung blieb er in inniger Verbindung mit der Schule und der Lehrerschaft. Der Erziehungsrat wählte ihn in den Schulrat des Bezirks Laufenburg und dieser übertrug ihm ein Inspektorat an den Gemeindegemeinschaften, das er bis an sein Ende mit ebensoviel Sachkenntnis als Gewissenhaftigkeit besorgte. Durch den Hinschied des Hrn. Schmid hat nicht nur die Lehrerschaft einen wohlmeinenden, väterlichen Freund, sondern auch die Schule überhaupt einen ihrer tätigsten Förderer verloren. Neben seinen Stellungen als Schulmann und Verwaltungsbeamter nahm er an allen gemeinnützigen Bestrebungen den regsten Anteil und wo es galt, eine zeitgemässe Verbesserung in erzieherischem oder volkswirtschaftlichen Sinne anzustreben, so war er einer der ersten dabei. Seine Tätigkeit in dieser Beziehung schon sichert ihm ein bleibendes dankbares Andenken bei der Bevölkerung seiner engeren Heimat wie auch des weitern Vaterlandes. Er ruhe im Frieden!

Büchertisch.

Im Verlag von Meyer & Zeller, (Reimann'sche Buchhandlung) in Zürich ist neu erschienen:

Bosshard Hs. J. *Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen* für die 2. Elementarklasse. Dritte Auflage. Preis Fr. 3.

Das Buch (XI und 186 S. 8^o.) umfasst in 160 Unterhaltungen zwischen Lehrer und Schülern den beschreibenden Anschauungsunterricht, wie er auf der Stufe des 2. Schuljahres erteilt werden soll. Der Uebungsstoff und die Behandlung desselben entsprechen dem durch Diesterweg ausgedrückten Pestalozzi'schen Bildungsprinzip: *«Erziehung zur Selbsttätigkeit durch anschauliches Erkennen.»*

Im gleichen Verlag erschien:

Aufgaben zum Kopfrechnen für schweizerische Volksschulen von H. Zähringer. Sechste Auflage, bearbeitet durch C. Enholtz, Lehrer der Mathematik am Seminar Wettingen. Preis Fr. 2. 60.

Die vorzügliche Aufgabensammlung, die nun in neuer, den gegenwärtigen Anforderungen entsprechenden Umarbeitung vorliegt, ist unsern Lesern so vorteilhaft bekannt, dass wir jede fernere Empfehlung für überflüssig betrachten.

Stellenausschreibungen.

Fahrwangen; Oberschule. Besoldung: Fr. 1300.
Gränichen; Fortbildungsschule.

(27. Juni.)

Solothurn.

Gasthof zum Storchen.

Empfiehlt sich höflichst allen Lehrern, Lehrerinnen und Vorstehern von Vereinen als Absteigquartier. —

Grosse Lokalitäten, gute Küche, reelle Weine und anerkannt billige Preise lassen mich auf Ihren gütigen Zuspruch hoffen.

G. Lüthy, Metzger,
Eigenthümer.

Soeben erscheint und ist durch uns zu beziehen:

Geschichte der Methodik

des deutschen

Volksschulunterrichts.

Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner herausgegeben von Dr. C. Kehr,

Zweite vielfach verbesserte u. vermehrte Auflage

Erscheint in circa 9 Lieferungen à Fr. 2. 70.
Lieferung 1 steht zur Einsicht zu Diensten.

Der Inhalt des Werkes zeigt, wie und auf welchen Wegen sich die Volksschulpädagogik im Laufe der Jahrhunderte bis zu der Gegenwart entwickelt hat und wie die in unseren Schulen jetzt herrschenden Grundsätze, betreffs des Unterrichts der einzelnen Lehrfächer, allmählich geworden und sich ausgestaltet haben.

☛ Von der I. Aufl. (Ladenpreis Fr. 32. —) könnten wir noch, soweit Vorrat, Exemplare zum herabgesetzten Preise von Fr. 16. liefern

H. R. Sauerländer's
Sortiments-Buchhandlung
Aarau.

☛ 137 ☛

Bewegungsspiele im Freien

für Knaben und Mädchen, zum Gebrauch auf dem Turnplatze, bei Kinder- und Volksfesten etc. Von E. Lausch, *kart. Fr. 1. 35* trifft soeben ein bei

H. R. Sauerländer's
Sortiments-Buchhandlung
Aarau.

Wydler'sche

Rechnungshefte.

Auf Beginn des neuen Schuljahres erscheinen

☛ Heft 5 und 6 ☛

(nebst den betreffenden Lehrerheften).

H. R. Sauerländer's Verlag
in Aarau.

Stellvertreter.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers ist die Lehrerstelle an der Fortbildungsschule **Gränichen** vacant. Bis zur definitiven Wiederbesetzung wird ein Stellvertreter gesucht.

Die Schulpflege.

In H. R. Sauerländer's *Sortiment* in Aarau ist vorrätig:

Ein Führer durchs Lesebuch.

Erläuterungen

poetischer und prosaischer Lesestücke.

Von **F. Polack.**

I. Teil Fr. 2. 40, II. Teil Fr. 5. 60.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor & Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

— Partienweise mit Rabatt —

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Kautschuk-

und

Metal - Stempel

Signir-Stempel & Schablonen, Kautschuk-Typen, Marmor-Apparate etc. liefert zu äusserst billigen Preisen. *Musterblätter zur Verfügung.*

B. Zeltner, Lehrer in Olten.

Rufers

französische Lehrmittel

Exercices et Lectures. Cours élémentaire de la langue française à l'usage des écoles allemandes.

I re partie Avoir et Etre, 6 Aufl. geb. Fr. — 90.

II de „ Verbes réguliers, 4. „ „ „ 1. —

III me „ „ irréguliers „ „ 1. 40.

III me „ Schlüssel broch. „ —. 60.

Die vielen Auflagen, die in der kurzen Zeit von 6 Jahren nötig geworden sind, beweisen am besten die Vortrefflichkeit dieser, in dem grössten Teile der Schweizerschulen eingeführten Lehrmittel.

Schulbuchhandlung Antenen,

Bern.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Volksgesang und Volkslied in der Schule.

(Schluss.)

Gar vieles, ja wohl, und nicht das am wenigsten Eigentümliche, Zarteste und Charaktervollste der Ueberlieferung ist am hellen Strahl der Geschichte schon verblasst; gar vieles wird noch verblassen; aber der eigentliche innerste Kern derselben stirbt so leicht nicht und die unerlässlichste Aufgabe der berufenen Hüter der geistigen Güter des Volkes ist es, diesen tiefsten Kern des Volkslebens so weit möglich unversehrt in die Zukunft und in ihre veränderten Verhältnisse hinüberzueretten. Denn dieser Kern ist der beste Teil unser selbst. Wie der Wert und die Wirksamkeit des Einzelnen in letzter Linie sich bemessen lässt, weder nach seinem Reichtum, noch nach seinen Kenntnissen, sondern nach dem Mass der Charaktertreue, die sich jener Mittel bedient, so wurzelt die Macht und Lebenskraft jedes Volkes in der Treue an sich selbst, an seiner Eigenart und seiner Geschichte, sofern es fähig ist, dieses sein Erbe mit den sich wandelnden Formen der Zeit zu vermählen. Es gilt diese Wahrheit für alle Gebiete. Nicht die charakterlose Nachäfferei jeder neumodischen Form gibt den Kunsterzeugnissen eines Volkes durchschlagenden Wert, sondern der bis in's Einzelste durchgeführte Ausdruck des nationalen Charakters, der zugleich in technischer Beziehung mit der universellen Entwicklung Schritt hält. Nicht diejenigen Schul- oder Staatseinrichtungen sind für ein Volk die besten, die nach dem neuesten pädagogischen oder politischen Modejournal zugeschnitten sind, sondern die, welche unter Berücksichtigung aller Anforderungen der Gegenwart ihm die vollkommenste Durchbildung

seiner überkommenen Eigenart, seiner Anlagen und Fähigkeiten ermöglichen. Und so in Allem.

Kommen wir nach dieser scheinbaren Abschweifung wieder auf unsern Gegenstand zurück.

Auch das Volkslied und der Volksgesang sind eine jener Aeusserungen der Volksseele, und zwar gerade die tiefinnerste, welche als ahnungsvolle Zeugen aus unbewusster Kindheit zu uns herübergekommen. Auch diese heimeligen und von geheimem Zauber umdämmerten Laute und Klänge werden vom grellen Lichte der Gegenwart nur zu leicht verscheucht, und verstummen im lärmenden Getriebe des Tages. Nicht dass die Gegenwart der Frau Musika etwa abhold wäre. Im Gegenteil, wenn es je eine musiktolle Zeit gegeben hat, so ist es zweifelsohne die unsrige. Aber gerade vor diesem musikalischen oder auch unmusikalischen Durcheinander, das die Städte und selbst die Dörfer durchrast, ist der altangestammte altherwürdige und unersetzliche Schatz unserer Volksmelodien und Volkslieder in die Tiefe versunken oder ist doch im Begriff zu versinken. Wir sagen, er sei unersetzlich, weil er der unmittelbarste, reinste und innigste Ausdruck ist unsers Gefühlslebens und weil es keinen zweiten gibt, der dafür eintreten könnte. Voraus am allerwenigsten die Tagesproduktion von musikalischen Kunstkompositionen. Von Jahr zu Jahr in kolossalen Wagenladungen auf den Markt geworfen, fristet die grosse Masse derselben ein Eintagsleben, um einige Monden später dem nächstfolgenden Schub den Platz zu räumen. Und zwar mit Recht; denn abgesehen von der virtuoson Mache, was bietet die ungeheure Mehrzahl anderes, als im besten Falle die so und so vielte Ueberarbeitung, Amplifikation, Kompilation, wenn nicht

Verballhornung alten musikalischen Erbgütes? Dieses selbst zusammengetragen aus allen Zeiten und Ländern, entspricht zwar in seiner kosmopolitischen Manigfaltigkeit den Bedürfnissen des musikalischen Feinschmeckers, keineswegs aber kann es gelten als gesunde Hausmannskost für das Volk und die Jugend.

Für diese hätten unsere eigenen leider zum Teil schon vergessenen Volksweisen und Volkslieder, wenn nicht ausschliesslich, so doch vorwiegend den Grundstock des Liederbuches abzugeben. Dieser ersten Bedingung ist bisher, nach unserer allerdings beschränkten Kenntnis, noch keineswegs Genüge geschehen. Wohl enthalten mehrere der verbreitetsten und beliebtesten Sammlungen eine grössere Anzahl von Volksweisen (deren Aechtheit wir freilich nicht durchweg zu prüfen im Falle waren), aber 1. erscheint die Auswahl als willkürlich, 2. treten neben einheimische Weisen nicht wenige fremde, deren Bürgerrecht gewiss nicht im Reiche der Kunst, wohl aber hier, in Schule und Volk, bezweifelt werden darf; 3. mischt sich unter Aechtes gar viel bald patriotisch, bald religiös, bald pädagogisch Gutgemeintes, das aber nun und nimmer die Feuerprobe der Ueberlieferung bestehen und zum Range der Volksweise sich erheben wird; 4. werden auch den ächten Volksweisen gar zu oft statt ächter Volkslieder Texte dieses oder jenes Autors unterlegt, die vielleicht vortrefflich, aber alles andere eher sind als Volkslieder. Zugegeben, dass hin und wieder in der Schule eine solche Unterschiebung berechtigt sein mag, obwohl auch hier übertriebene Prüderie nicht am Platz ist; in einem Volksliederbuch aber sind derartige Rücksichten durchaus unstatthaft.

Ein letzter Punkt sei noch berührt. Man möchte einwenden: die Volksweisen seien in der Mehrzahl wenigstens für Gesangsvereine doch gar zu einfach und kunstlos. Wir glauben aber, der tadellose Vortrag solch einfacher aber tiefsinniger Melodien sei zum mindesten ebenso schwer und unendlich lohnender als die mangelhafte Ausführung komplizirter Kunstgesänge,

Darum zum Schluss; Gebe Gott uns einen Musiker, der die wirkliche und ächte Volksweise, und einen Kenner der Literatur, der das wirkliche und ächte Volkslied, und zwar voraus unser eigenes, angestammtes, in unsere Schule und in unsere Gesangsvereine wiederum einführt, und ihm dort für immer den Ehrenplatz sichert, der ihm niemals hätte bestritten werden sollen. Sie werden

sich um die wirkliche Geistes- und Herzensbildung der kommenden Geschlechter ein unvergängliches Verdienst erwerben.

Von der deutschen allg. Lehrerversammlung zu Gotha.

An der XXVII. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Gotha bildete den 1. Gegenstand der Tagesordnung vom 1. Juni: «*Der Weg zur Verständigung zwischen Schule und Kirche*». Der Referent, Pfarrer *Bähring* (Verfasser bekannter religiösen Lehrmittel) freut sich, dass die deutschen Lehrer trotz aller Bestrebungen für die Selbständigkeit der Schule treu zur Kirche stehen. Es wäre indessen sehr bedauerlich, wenn durch die neuen Kirchengesetze die Schule wieder unter die alte Botmässigkeit der Kirche käme. »Es widerspricht dem Geiste des Christentums, dass sich die Menschen dogmatischer Grundsätze wegen anfeinden. Wir sollen nach der innern Wahrheit forschen und uns nicht um Aeusserlichkeiten streiten. Es sollte zwischen Gebildeten nicht um Dinge gestritten werden, über die eine Einigung nicht zu erzielen ist. In der idealen Wahrheit gibt es keine konfessionellen Unterschiede. In einem Kulturstaate sollte man alle dogmatischen Streitigkeiten beiseite lassen. Die Kirche soll die Grundwahrheiten des Christentums predigen, die Schule soll aber durch ihren geschichtlichen, physikalischen, mathematischen, sprachlichen Unterricht u. s. w. die Jugend zu diesen Grundwahrheiten erziehen. Lehrer, die den Glauben im Herzen tragen, werden den richtigen Weg zur Erziehung zu dieser Grundwahrheit zu finden wissen. Es entsteht nun die Frage: in welcher Weise soll die Bibel in der Schule gelehrt werden? Die Theologen diskutieren viel, und jeder glaubt, er habe Recht. Ich halte es deshalb für erforderlich, eine Schulbehörde einzusetzen, die auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnis im Stande ist, die Bibel in die Schule einzuführen. Das ist der beste Weg zur Verständigung zwischen Schule und Kirche. So lange der Geistliche dem Lehrer sagen kann: das und das musst du tun, so lange kann von einer Verständigung zwischen Schule und Kirche keine Rede sein. (Stürmischer Beifall.) Wenn mein Vorschlag auf Einsetzung einer Schulbehörde behufs Regelung des Religionsunterrichts in der Schule Annahme findet, dann wird Ruhe und Friede eintreten zum Wohle der Kirche, der Schule, aber auch zum Wohle des Vaterlandes. In einem so komplizirten Kultur-

staate wie dem unsern sollte man alle konfessionellen Streitigkeiten vermeiden und lediglich das innere kirchliche Leben pflegen. Wir haben etwas Besseres zu tun, als Millionen für die äussere Mission zu fordern, um die Heiden mit Gewalt zum Christentum zu bekehren. Will man die Heiden zu Christen erziehen, dann ist es zunächst erforderlich, die Heidenkinder zu Kulturmenschen zu erziehen, ihnen die Erkenntnis vom Christentum nach pädagogischen Grundsätzen beizubringen. So wie bei den Heiden, so kann aber auch bei uns nur die Schule zur wahren Religiosität erziehen, darum stehen Kirche und Schule trotz ihrer verschiedenartigen Arbeit im Dienste der Wahrheit in beständiger Wechselwirkung. Ohne die der Wahrheit in pädagogischer Methode dienende Schule wird wahre Religiosität in den christlichen Konfessionen nicht ins Leben gerufen. Die christliche Religiosität verfällt ohne die selbstständig arbeitende Schule dem Fanatismus und der Schwärmerei. Die Kirche dient der Menschheit, nicht einem einzelnen Volke, nicht einer einzelnen Menschenrace oder einer einzelnen Menschenklasse. Die Schule dient der Menschheit, indem sie in jedem Kinde die ihm von Gott verliehenen Gaben und Kräfte entwickelt. Dass aber das allgemeine Gesetz der Teilung der Arbeit auch bei der Kirche und Schule trotz ihrer innigen Beziehungen zu einander mehr und mehr durchgeführt werden muss, beweist die Geschichte. Der Aufschwung unseres Schulwesens ist erst möglich geworden durch die Emanzipation der Wissenschaft von der Bevormundung der Kirche. Pestalozzi, Fröbel, Diesterweg und alle Väter des modernen Schul- und Erziehungswesens wären nicht denkbar, wenn nicht Philosophie, Naturwissenschaft, Sprach- und Geschichtsforschung, unbekümmert um die Satzungen der Kirche ihre eigenen Wege eingeschlagen und dem menschlichen Denken die gebührende Freiheit errungen hätten. Dieses freie, natur- und vernunftgemässe Erziehungs- und Unterrichtswesen hat mehr zur Ausgleichung der konfessionellen Gegensätze und zur Herstellung eines friedlichen Zusammenlebens der verschiedenen kirchlichen Dogmen und Gebräuche beigetragen, als alle theologischen Vermittlungsversuche. (Stürmischer Beifall.) Der Redner proponirte eine Reihe seiner Ausführungen entsprechende Thesen. Auf Antrag von Seminarlehrer Halben wurde jedoch beschlossen: «Um den Eindruck dieser Rede nicht zu verwischen, sowohl von einer Diskussion als von einer Beschlussfassung über die beantragten Thesen Abstand zu nehmen».

Kahl (Giessen) sprach über «die öffentlichen Schulprüfungen.» Redner wandte sich mit Entschiedenheit gegen alle öffentlichen Schulprüfungen, die nichts weiter, als eine öffentliche Schaustellung seien, die ein Zerrbild von den Leistungen der Schule geben und eine Entwürdigung des Lehrers in sich schliessen. Nach Aufzählung einiger drastischen Beispiele von öffentlichen Schulprüfungen beantragt Redner zu beschliessen: »Da die öffentlichen Schulprüfungen die Oberflächlichkeit des Schulunterrichts begünstigen, Schule, Lehrer und Schüler ganz falschen Beurteilungen seitens des Publikums aussetzen und deshalb sittlich schädigend auf Lehrer und Schule einwirken, so ist ihre Beseitigung zu erstreben«. Mehrere Redner bezeichnen die Ausführungen des Referenten für übertrieben, halten jedoch die Beseitigung der öffentlichen Schulprüfungen in ihrer gegenwärtigen Form für geboten. Der Antrag des Referenten gelangte schliesslich mit grosser Mehrheit zur Annahme. Als nächster Versammlungsort für 1889 wurde Augsburg gewählt.

Aus der Kindheit unseres Schulwesens

(Fortsetzung.)

Die Frage nach Vorschriften beantworten u. a. **Würenlingen:** «1 Die Kleine Buchstaben in dem abc, Von dem i angefangen, alsdann buchstaben die ihre Züg herabwärts führen und sodann die buchstaben die ihre Züg über die Linien hinauf haben und Endlichen jene Buchstaben, die ihre Züg hinauf und hinabführen.

2. Nach diessem wird das abc Zum schreiben vorgeleget.

3. Als dan Kleine Vorschriften mit ganzen Wörteren, nach welchem jimmer grössere auch mit grösseren buchstaben, angewiesen werden.

4. Endlichen wird ihnen ohne Vorschrift zu schreiben angeordnet.»

Fisibach, Bezirk Zurzach. Unterschitliche Schriften, es wird jedem Kind aus heiliger Schrift vorgeschrieben, andern siten Lehren.

Schlieren (damals Distrikt Baden). Vorschriften Verfertiget der Subliant

Oberehrendingen: Der Lehrermeister macht denen schriberern eine Vorschrift.

Fislibach: Keine Vorschriften.

Wettingen Dorf: Schlecht genug, dass man Syn (die Vorschriften) nie befolgen wil.

Anw: Den anfengeren schreibt er etwas Vor, den zeitigen weisst er Etwas abzuschreiben.

Bremgarten: Die Vorschriften werden mit Kreide an die Wandtafel geschrieben.

Birminsdorf: Die anfänger Schreiben in Doppelte Linien nachmals auf Einfache und endlich ohne Linien.

Zum Schlusse der Zusammenstellung über die Unterrichtsgegenstände lasse ich noch die Taxation der Lehrer im Bezirk Kulm folgen, wie sie vom damaligen Inspektor, Pfr. Rytz in Schöftland, aufgestellt worden ist

Fähigkeiten der Lehrer im

Schreiben: 2 sehr gut, 7 gut, 9 ordentlich, 7 mittelmässig und schlecht; 6 ohne Noten.

Rechnen: 1 Lehrer kennt 4 Spezies samt Regel de tri, 13 die 4 Spezies allein; dazu rechnet ein Lehrer «gar gut», 1 «ordentlich», 2 «nicht viel», 2 «wenig», 1 «etwas» 10 «nichts».

Lesen: 24 gut mit Kenntnis; die übrigen ordentlich.

Singen: 14 gut vierstimmig, (!) 6 ordentlich dreistimmig, 2 mittelmässig; die andern ohne Taxirung.

Nach dieser Zusammenstellung wird man den ungefähren Zustand der Schulen dieses Distrikts, von dem der Inspektor selbst sagt, dass er punkto Schulen *nicht so übel* dran sei, wie die andern Bezirke, beurteilen können. (Forts. folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Konferenz Rheinfelden in *Zuzgen*, 2. Juni.

1. Ueber *Unentgeltlichkeit* der Lehrmittel in der Volksschule.

Der Referent befürwortet dieselbe

- aus Gründen der Rechtlichkeit. — Wer befiehlt, bezahlt. —
- im Interesse der Schule. — Gleichheit für alle Schüler. —
- aus Rücksichten der Sparsamkeit. — Bei Massenbezug sind billigere und bessere Lehrmittel zu erhalten; die Ersparnis soll im ganzen Kanton jährlich circa 67,000 Fr. betragen.

Er stellt folgende Schlusssätze auf:

- Die Gemeinde-, Fortbildungs- und Bürgerschulen beziehen die allgemeinen und besondern Lehrmittel aus dem staatlichen Lehrmittelverlag (der natürlich erst zu gründen ist).
- Die Gemeinden vergüten dem Staate die bezüglichen Auslagen ganz oder teilweise.
- Verlorene oder leichtsinnig beschädigte Lehrmittel sind von den betreffenden Eltern oder Pflegeeltern zu bezahlen.

Der Korreferent ist grundsätzlich mit den genannten Ansichten einverstanden. In der ziemlich lebhaften und gründlichen Diskussion wurden u. a. folgende Bedenken geäußert: Wenn man volle Gleichheit für alle Schüler wollte, so müssten auch alle gleich, d. h. gemeinsam ernährt (und gekleidet) werden. — Für Luxus und eitle Vergnügen der Kinder haben viele Eltern Geld genug, für die wenigen Schulauslagen keines; soll man ihnen diese noch abnehmen, damit der Ge-

nussucht noch mehr gefröhnt werden kann?! — Zu eigenen Sachen haben Kinder mehr Sorgfalt, als zu fremden. Die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel an alle Schüler wird die Schulsteuer der einzelnen Gemeinden wesentlich erhöhen. — Die Verteilung von schon gebrauchten und neuen Lehrmitteln an die Schüler gibt Veranlassung, dem Lehrer, wenn auch ungerecht, den Vorwurf der Parteilichkeit zu machen; werden aber nur neue Lehrmittel abgegeben, so dürfte die oben berechnete Ersparnis sehr fraglich sein. — Die einfachste Lösung der schwebenden Frage wäre die strikte Durchführung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen die allgemeinen und besondern Lehrmittel aus der Schulkasse angeschafft und den ärmern Schülern nach Anweisung der Schulpflege unentgeltlich abgegeben werden sollen. (§ 46 des Schulgesetzes und § 47 des Reglementes für Gemeindeschulen.) Warum werden sie aber nicht durchgeführt und warum dringen die Behörden nicht auf Handhabung derselben?! Bei der Abstimmung wird der Unentgeltlichkeit von $\frac{2}{3}$ der Anwesenden beigestimmt. —

2. Herr Bezirkslehrer *Gloor* in Rheinfelden referirt über die Heranbildung der Jugend zum poetischen Verständnis oder über die Erziehung der Jugend zum Verständnis der Poesie. Die ausgezeichnete Arbeit mit vielem Beifall und bestem Danke aufgenommen, sollte den Lesern des «Schulblattes» vollständig und nicht nur im Auszug zugänglich gemacht werden. D.

— Bezirkskonferenz *Laufenburg*. Dieselbe versammelte sich am 2. Juni abhin im freundlichen Frick und behandelte nach Abwicklung der laufenden Geschäfte folgende Haupttraktanden:

Hr. Lehrer *Wülser* in Ittenthal referirt Namens der Aufgabekommission über die ihr an letzter Konferenz zu einem Korreferate übergebene Arbeit von Lehrer *Mettauer* in Frick, die Vereinfachung des Lehrstoffes in der Volksschule betreffend. In kurzem, bündigen Vortrage wird den Hauptsätzen des Referenten grösstenteils beigestimmt, einige werden weiter ausgeführt und beleuchtet. Unter Beibehaltung der bisherigen Zahl der Unterrichtsfächer, aber mit einer sorgfältigern Stoffauswahl lässt sich fragliche Vereinfachung leicht realisiren und es weiss sich der praktische Lehrer da selber zu helfen durch eine tüchtige Vorbereitung auf den Unterricht und durch sorgfältige Auswahl eines geistbildenden und für das Leben notwendigen Lehr- und Unterrichtsstoffes.

Die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel* behandelt Hr. Konferenz-Direktor *Rietschi* von Gipf. Der Referent gelangt nach einlässlichem gediegenen Referate zu folgendem, von der Konferenz einstimmig beschlossenen Schlussantrage zu Handen des Kantonalvorstandes: Die Bezirks-Konferenz Laufenburg wünscht eine Eingabe der Kantonal-Konferenz an die hohe Erziehungsbehörde um Aufnahme eines Passus in die neue aarg. Schulgesetzgebung für inskünftige einmalige unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel an Gemeinde- und Fortbildungsschulen, eventuell auch

Bezirksschulen, hier aber durch den Staat, bei den Primarschulen durch die Gemeinde unter Mitwirkung des Staates; vor allem aus, ja vor Erlass eines Schulgesetzes, weil schon viele Gemeinden die Unentgeltlichkeit haben, sollte von der zuständigen Behörde ein kantonaler Lehrmittelverlag gegründet werden, der billigere Verabfolgung, leichtern Bezug und solidere Lehrmittel ermöglichte.

Hr. Lehrer *Suter* in Laufenburg erstattet Bericht über das durch die bestellte Kommission geprüfte Gesanglehrmittel von Rauber und Bürl. Referent spricht sich nach dem Urteil der betreffenden Kommission über dasselbe sehr günstig aus.

Der zweite Teil, die sogen. Nachkonferenz, war gewürzt durch Gesänge und Klaviervorträge aller Art, und nur allzu früh mahnte die untergehende Junisonne die werten Kollegen jenseits des Kaisterberges zur Heimreise.

M.

† Sonntag den 12. Juni wurde in Eiken unter zahlreichem Leichengeleite von Nah und Fern **Martin Brutschi**, alt Lehrer von daselbst, zur letzten Ruhestätte geleitet. Aus ärmlichen Verhältnissen hervorgegangen und bereits zum zwanzigjährigen Jüngling herangewachsen, besuchte Brutschi von 1830—1832 das aarg. Lehrerseminar in Aarau, wirkte sodann von 1832—1837 an der Unterschule seiner Heimatgemeinde und von 1837 bis 1877 als Lehrer der dortigen Oberschule in erfolgreichster Weise. Im Jahre 1877 trat er aus dem Schuldienst zurück und verlebte seither, stetsfort für die Interessen der Schule und der Lehrer warm eintretend und mit ältern und jüngern Lehrern ein musterhaftes kollegialisches Verhältnis unterhaltend, Tage wohlverdienter angenehmer Ruhe und Erholung. Eine längere Reihe von Jahren leitete Brutschi die von ihm eingeführte Sonntagsschule mit grossem Erfolg, welchem Umstande es zu verdanken ist, dass die Gemeinde Eiker, ersucht durch den tit. Bezirksschulrat und ermuntert durch die ältern Bürger, welche als ehemalige Schüler den Wert eines solchen Institutes kennen gelernt hatten, schon vor einigen Jahren die bürgerliche Fortbildungsschule einführte. Neben der Lehrstelle bekleidete er noch das Amt eines Postablagehalters, fand nebenbei auch Gelegenheit, in der Landwirtschaft tätig zu sein. Durch seinen haushälterischen Sinn und sein sparsames Wesen arbeitete er sich zum wohlhabenden Manne empor. Durch sein heiteres Gemüt, durch seinen lauten Charakter und sein offenes, gerades Wesen war Brutschi nicht nur im Kreise seiner Amtsbrüder, sondern bei allen, die ihn kannten, stets ein willkommener Gesellschafter. Er ruhe im Frieden!

M.

Merkwürdig kommt uns der in der letzten Nummer des Schulblattes publizierte Auftrag des Kränzchens der Deutsch- und Geschichtslehrer an seinen Referenten über die Vereinheitlichung der Lehrmittel an den Bezirksschulen vor. Der Referent soll in erster Linie sich über die Frage

verbreiten, ob überhaupt eine solche Vereinheitlichung von Wert und wünschbar sei.

Tableau: Die Kantonsschule schiebt die Schuld der ihr von «höherer Warte» vorgeworfenen Mängel auf die «Organisation», resp. auf den Mangel einer einheitlichen und genügenden Vorbildung — was rund und ohne Umschreibung heisst: auf die Bezirksschule.

Um Einheit in die Lehrmittel und Methode der *Bezirksschule* zu bringen, stellt der Erziehungsrat Fachexperten auf und ernennt dieselben aus dem Kollegium der Kantonsschule.

Die Gesamtbezirkslehrerschaft findet den Wunsch der Kantonsschule einstimmig gerechtfertigt und beschliesst auch ihrerseits die Vorarbeiten für besagte Vereinheitlichung sofort aufzunehmen. Infolge dieses Beschlusses werden die Lehrer jedes Faches als Korporation beauftragt, für ihr Fach ein geeignetes Lehrmittel auszuwählen und in Vorschlag zu bringen.

Die beauftragten Fachlehrer für Deutsch und Geschichte beschliessen, zu erwägen, ob eine Vereinheitlichung anzustreben sei oder nicht.

Das deutsch-histor. Kränzchen besteht aus Kantonsschul- und Bezirkslehrern.

Erkläre mir, Graf

— e —

— Man erinnert sich daran, dass vor einiger Zeit aargauischen Bezirksschulen gestattet wurde, den Religionsunterricht nach Konfessionen getrennt erteilen zu lassen. Dem Vernehmen nach soll es sich auch am Lehrerinnenseminar um eine Reorganisation dieses Unterrichtsfaches handeln. In welchem Sinne, ist uns nicht bekannt. Diese Frage ist aber eine so wichtige und kann je nach der Erledigung derselben eine solche Tragweite für unser gesamtes Volksschulwesen erhalten, dass es uns scheint, der Kantonalvorstand sollte dieselbe zum Verhandlungsgegenstand der diesjährigen Kantonalkonferenz erheben.

— Die Gemeinde *Reinach* (Aargau) hat die unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel beschlossen.

— *Safenwyl*. Herr Lehrer *Frei* dahier wurde an die Schule seiner Heimatgemeinde *Birr* berufen.

— **Jugendfeste**: Aarau am 8., Leuzburg am 15. und Zofingen am 19. Juli.

Baselland.

Die Bezirkskonferenz Waldenburg möchte der projektirten Schulsynode neben andern Befugnissen auch das Recht einräumen, der Vollziehungsbehörde in Sachen der *Lehrmittel* Vorschläge einzureichen. Das Schulwesen bildet einen so wichtigen Teil im Staatsorganismus und die Lehrmittel und die Kosten ihrer Anschaffung sind von so hervorragender Bedeutung, dass man im Interesse der Schule und des Volkes die Befugnis, neue Lehrmittel vorzuschlagen und einzuführen, nicht wohl einer einzelnen Person überlassen kann. Ein demokratischer Staat verträgt sich mit keiner Diktatur. Auch im Schulwesen kann ein auto-

kratisches Regiment, trete dasselbe nun im Stahlkleide des «strengen Monarchen» oder im anscheinend viel schmiegsamern Sammetkleide des «freundlichen Beraters» auf, nicht vom Guten sein.

Wir haben im Schulblatt schon früher darauf hingewiesen, dass die Einführung der Rüegg'schen Lehr- und Lesebücher jedenfalls verfrüht gewesen sei. Nebst vielen Vorzügen, die diese Lehrmittel unstreitig besitzen, haben sie auch bedeutende Mängel. Als missglückt wird sozusagen allgemein der Versuch der Einführung des konzentrischen Lehrverfahrens im Geschichtsunterricht bezeichnet. Auch der geographische Lese- und Lernstoff lässt bei manchem Schönen, das er bietet, vieles zu wünschen übrig.

Ein Hauptmangel der Rüegg'schen Lesebücher besteht jedoch darin, dass sie nur für die ersten sechs Schuljahre, für uns in Baselland nur für die Alltagsschule berechnet sind. Man erwartete seit mehreren Jahren eine Fortsetzung, aber es erfolgte keine. Es stellt somit dieses Lehrmittel einen Leib mit Rumpf und Gliedern dar, dem der Kopf fehlt. Ein lebensfähiges Wesen muss aber einen Kopf besitzen. — Damit nun unser wichtigstes Lehrmittel für die Gemeindeschule nicht mehr länger eine Kopflösigkeit sei, beschloss die «Landsgemeinde» — nein, die projektierte Schulsynode — nicht doch, der Herr Schulinспекtor, der Herr Erziehungsdirektor und die Herren Regierungsräte die Einführung des von der «solothurnischen Lehrmittel-Kommission» für die Oberklassen der Primarschule (Repetir-, bezw. Halbtagschule) des Kantons Basellandschaft bearbeitete *Lesebuch*, das gebunden gegen Nachnahme zum Preise von 1.35 bei der Erziehungsdirektion in Liestal zu beziehen ist. Dieses Lesebuch ist gewiss ein treffliches Lehrmittel. Der solide Einband, das gute, schöne Papier, der meistens sehr deutliche und saubere Druck, der wirklich gut ausgewählte Text, die vielen meist hübschen Illustrationen, der chronologisch geordnete geschichtliche Teil müssen das Buch auf den ersten Anblick empfehlen. — Aber — wir müssen auch hier mit einem Aber kommen — die Rüegg'schen Lehrmittel und das von der Solothurner Lehrmittel-Kommission bearbeitete Lesebuch, das hier in Frage kommt, sind verschiedene Werke, die kein Ganzes bilden, die nicht nach einem einheitlichen Plan verfasst worden sind, die einander nicht ergänzen. Schon die vielen Wiederholungen beweisen dieses. Wir könnten nur aus der ersten Abteilung 30 Lesestücke anführen, die «im Rüegg» und «im Gunzinger» stehen. So viele Wiederholungen bietet, wie gesagt, nur der sprachliche Teil. Dass bei der verschiedenen Behandlung des Stoffes auch im realistischen Teile sehr viele Wiederholungen vorkommen und dass auch das Lehrmittel für biblische Geschichte und das Gesangbüchlein solche in ordentlicher Zahl bieten, bedarf nur der Andeutung.

Die vier Lesebücher für die drei obern Klassen der Primarschule und für die Repetir- oder Halb-

tagschule enthalten zusammen gegen 1000 Seiten Text. Es könnten dem Lehrer unter solchen Umständen Wiederholungen nur erwünscht sein. Aber neben jenen 1000 Seiten Text ist noch eine Menge Stoff zu behandeln, der nicht im Lesebuche steht. Dann ist es auch eine eigentümliche Erscheinung, wenn Lesestücke, die man im dritten und vierten Schuljahre durchgenommen hat, im siebenten und achten und zwar mitunter in noch einfacherer, leichterer Form wieder erscheinen.

Kurz, es lässt sich nicht beweisen, dass die basellandschaftliche Schule in betreff der Lesebücher gegenwärtig nicht besser ausgerüstet sein könnte; dagegen liegt auf der Hand, dass man künftig bei Einführung neuer Lehrmittel mehr nach einheitlichem Plan arbeiten darf. O.

Solothurn.

Der Kampf um die Verfassungsratsstellen ist geschlagen. Der Schule ist man dabei nicht gerade rücksichtsvoll entgegengekommen, denn sie hat nur fünf im Amte wirkende Lehrer verschiedener Schulstufen in den Reihen der gewählten Verfassungsräte zu verzeichnen. Unter diesen wenigen aber hat es Männer, denen wir unser ganzes Vertrauen, unsere ganze Sympathie, unsere volle Wertschätzung und mannhafte Unterstützung jederzeit entgegenbringen und die in ihrem Kampfe um unsere gemeinsamen Ziele auf die gesamte Lehrerschaft zählen dürfen. Gewählt sind folgende Männer der Schule:

1. W. von Arx, Professor an der Kantonsschule in Solothurn.
2. Brunner, Bez.-Lehrer in Kriegstetten.
3. A. Emch, Bez.-Lehrer in Hessigkofen.
4. Lüthi, Lehrer in Solothurn.
5. Probst, Lehrer in Obererlinsbach. —

Gegen die Wahl des letztern ist bereits wegen vorgekommenen Unrichtigkeiten Beschwerde eingelegt und kann es nun leicht möglich werden, dass bei einem allfälligen 2. Wahlgange der nur mit einer Stimme über das absolute Mehr gewählte Probst als bloß passiver Verfassungsrat ohne Wirksamkeit abtreten muss. Indessen haben wir nicht in der Wahl der speziellen Schulmänner das Heil für die Schule zu suchen und zu erhoffen, sondern im Geiste, der durch die Träger der Schule für dieselbe in die Sitzungen des Verfassungsrates hineingetragen wird und Ziele anzustreben und zu verteidigen fähig, bereit und entschlossen ist, welche die Interessen des Berufes und des Standes heben und fördern.

Von diesem Standpunkt aus erwarten wir von unserer Schulvertretung die Anerkennung und Befürwortung der seit Jahren in der Presse und in polit. und pädag. Versammlungen besprochenen Postulate: Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, fachmännische Zentralinspektion, materielle Besserstellung der Lehrer, Hebung des Arbeitsschulwesens. Neben diesen schon längst bekannten Forderungen werden zweifelsohne noch andere Fragen berührt werden müssen; denn es ist noch

manches krank und faul am soloth. Schulkörper und zwar vom Kopf bis hinunter zu den Füßen.

Neben den Lehrerverfassungen finden wir noch eine kleine Zahl Männer, die früher dem Schuldienst angehörten. Dass wir auch diese als gute Freunde und Verfechter der Schule vorzusetzen, wird uns niemand verargen. Zwar haben wir Beispiele, dass Männer, die früher dem Lehrerstande angehörten, in bessern Stellungen nichts mehr sich kümmern um ihre einstigen Kollegen, um die Interessen der Schule, deren Boden sie früher unter Mühen und Sorgen kultivieren halfen. Des Fernern zählt die Schule warme Freunde unter verschiedenen Berufsrichtungen, so dass die Reformen auf dem Schulgebiet zu den schönsten Hoffnungen berechtigen.

Wir wollen für diesmal in unsern Reflexionen nicht weiter gehen, sondern uns der zuversichtlichen Erwartung hingeben, dass das neue Grundgesetz für die Schule Segen und in Wahrheit bringe: Eine selbständige, gut verwaltete, fachmännisch geleitete, von der Liebe und der Einsicht der Behörden und des Volkes getragene und geschützte Schule vor Allem. v. B.

Zürich. Die zürch. Schulsynode versammelte sich am 13. Juni ausserordentlicher Weise in Zürich. Als Mitglieder des Erziehungsrates wurden die bisherigen (HH. Sekundarlehrer *Näf* in Riesbach und Seminardirektor *Wettstein*) bestätigt. Das wichtigste Traktandum, welches die Synode diesmal zu behandeln hatte und das sie von 9 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{2}$ Uhr in Anspruch nahm, bildete die Begutachtung des neuen Schulgesetzesentwurfs. Die Thesen, teils vom Referenten, teils von der Prosynode aufgestellt, welche von der Synode angenommen wurden, lauten:

I. Die zürcherische Schulsynode hält die Verallgemeinerung des Besuchs der Sekundarschule für den der geschichtlichen Entwicklung und den tatsächlichen Verhältnissen unseres Schulwesens angemessensten Ausbau der Primarschule ($\frac{1}{2}$ Mehrheit).

II. Sie erklärt sich

- 1) für die Unentgeltlichkeit der Schreib- und Zeichenmaterialien und der Lehrmittel an Primar- und Sekundarschulen, wobei die Kosten mindestens zur Hälfte vom Staate übernommen werden sollen (einstimmig);
- 2) für Erleichterung des Sekundarschulbesuches durch vermehrte Stipendien (einstimmig);
- 3) für das Obligatorium und den Staatsverlag der Lehrmittel unter Wahrung des Begutachtungsrechtes der Lehrer ($\frac{1}{2}$ Mehrheit);
- 4) für kräftige Unterstützung der freiwilligen Fortbildungsschulen;
- 5) für Einführung einer obligatorischen Zivilschule im 17. und 18. Altersjahr (im Sinn der Initiative).

III. Die Synode wünscht die Erweiterung der Primarschule um ein 7. und 8. Schuljahr mit je 700—800 Unterrichtsstunden, die von den Schulbehörden nach den lokalen Bedürfnissen verlegt werden können (s. oben).

IV. Von einem Lehrer sollen gleichzeitig nicht mehr als 6 Klassen beschäftigt werden.

V. Das Schülermaximum für einen Primarlehrer ist auf siebenzig herabzusetzen.

VI. Die gesamte Besoldung der Primar- und der Sekundarlehrer sollte vom Staate übernommen werden.

VII. Der Religionsunterricht in der Volksschule soll organisatorisch nicht anders behandelt werden als die übrigen Fächer, damit der Forderung nach einer konfessionellen Trennung desselben der Boden entzogen werde (nach dem bisherigen Gesetz sind die religiösen Lehrmittel der Genehmigung des Kirchenrates, also einer konfessionellen Behörde, zu unterstellen).

VIII. Der weibliche Arbeitsunterricht soll für den ganzen Kanton gleichförmig und so geordnet werden, dass die Schülerinnen der drei ersten Schuljahre davon befreit sind (also nach dem Vorschlag des Regierungsrates und im Gegensatz zu demjenigen der Kommission des Kantonsrates).

Der Vorstand der Schulsynode erhält den Auftrag, ein auf diese Beschlüsse gegründetes Gutachten dem Erziehungsrate einzureichen.

(«Schw. Lehrertg.»)

— **Frauenfeld.** Die Schulgemeinde Frauenfeld hat beschlossen, es sei den Lehrern ihrer Schulen verboten, von Seite der Schüler Geschenke anzunehmen; dafür aber hat sie jedem Lehrer und jeder Lehrerin die Besoldung um 200 Fr. erhöht.

— Der berühmte Pädagoge *Karl Schmidt*, Herausgeber der «Encyklopädie der Pädagogik» und der «Geschichte der Pädagogik» ist im Alter von 83 Jahren in Stuttgart gestorben.

Büchertisch.

Im Verlag von Orell Füssli & Comp. in Zürich ist erschienen:

Illustrierte Schweizergeschichte

für Schule und Haus,

von F. v. Arx, Seminarlehrer in Solothurn.

Das trefflich ausgestattete Buch ist für die Stufe der Sekundar-, Real-, Gewerbe- und Industrieschule bestimmt. Der Verfasser hat die monographische Darstellung des Unterrichtsstoffes gewählt. Die einzelnen Geschichtsbilder sind aber auch äusserlich ihrem kausalen Zusammenhange entsprechend, wie die Glieder einer Kette aneinander gereiht. Das kulturgeschichtliche und biographische Moment wurde gebührend berücksichtigt. 144 Illustrationen bereichern dem Buche zur besondern Zierde. Möge dasselbe nicht nur in der Schule, sondern in recht vielen Familien unseres Vaterlandes gastliche Aufnahme finden, und da nicht nur Sinn für heimatliche Geschichte, sondern auch die Liebe zum Vaterlande wecken und kräftigen. Nur einem Bedenken müssen wir noch Ausdruck geben: für ein Schulbuch ist der Preis von 5 Fr. etwas zu hoch; nicht zu hoch in Anbetracht des Gebotenen. Aber, soll das Werk die ihm zu wünschende Ausbreitung erhalten, so sollte auf etwaige Reduktion des Preises Bedacht genommen werden.

Stellenausschreibung.

Oberhofen; Gesamtschule. (11. Juli.)

Offene Lehrerinstelle

an der Arbeitsschule in **Aarau**. Besoldung Fr. 1100.

Schriftliche Anmeldung: Bei der Schulpflege bis 4. Juli nächsthin.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundszeugnis vom Gemeinderat des letzten Wohnortes.

Aarau, 15. Juni 1887.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Kautschuk- und Metall - Stempel

Signir-Stempel & Schablonen, Kautschuk-Typen, Marmorir-Apparate etc. liefert zu äusserst billigen Preisen. *Musterblätter zur Verfügung.*

B. Zeltner, Lehrer in Olten.

Soeben erscheint und ist durch uns zu beziehen:

Geschichte der Methodik des deutschen


Volksschulunterrichts.

Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner herausgegeben von Dr. C. Kehr,

Zweite vielfach verbesserte u. vermehrte Auflage

*Erscheint in circa 9 Lieferungen à Fr. 2. 70.
Lieferung 1 steht zur Einsicht zu Diensten.*

Der Inhalt des Werkes zeigt, wie und auf welchen Wegen sich die Volksschulpädagogik im Laufe der Jahrhunderte bis zu der Gegenwart entwickelt hat und wie die in unseren Schulen jetzt herrschenden Grundsätze, betreffs des Unterrichts der einzelnen Lehrfächer, allmählich geworden und sich ausgestaltet haben.

 Von der I. Aufl. (Ladenpreis Fr. 32. —) könnten wir noch, soweit Vorrat, Exemplare zum herabgesetzten Preise von *Fr. 16.* liefern

H. R. Sauerländer's
Sortiments-Buchhandlung
Aarau.

Der Hausfreund

Schweizerblätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk

wird hiemit zum Abonnement bestens empfohlen
Das Blatt erscheint wöchentlich 8 Quartseiten.
stark. Abonnementspreis jährlich nur Fr. 4. —
Probenummern gratis und franko.

Die Verleger:

Suter & Lierow in Bern.

Stöcklin.

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für *Primar- und Fortbildungsschulen*. Erstes Heft. Zweite Auflage.
Preis: Dutzendweise per Exemplar 30, einzeln 40 Cts.

Soeben ist erschienen: Zweites Heft. Preis: Dutzendweise per Exemplar 40, einzeln 50 Cts.
Zu beziehen beim Verfasser

B. Stöcklin, Lehrer in **Grenchen**.

In H. R. Sauerländer's *Sortiment* in **Aarau** ist vorrätig:

Ein Führer durchs Lesebuch.

Erläuterungen

poetischer und prosaischer Lesestücke.

Von **F. Polack**.

I. Teil Fr. 2. 40, II. Teil Fr. 5. 60.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor & Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

— **Partieenweise mit Rabatt** —

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, **Aarau.**

Solothurn.

Gasthof zum Storchen.

Empfiehl sich höflichst allen Lehrern, Lehrerinnen und Vorstehern von Vereinen als Absteigquartier. —

Grosse Lokalitäten, gute Küche, reelle Weine und anerkannt billige Preise lassen mich auf Ihren gütigen Zuspruch hoffen.

G. Lüthy, Metzger,
Eigenthümer.

Schulversäumnißrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, **Aarau.**

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone
Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Von der Kollegialität.

(Von H. in W.)

Freunde in der Not,
Freunde im Tod,
Freunde im Rücken,
Das sind drei starke Brücken.

Unter wahrer Freundschaft — eine andere gibt es nicht — verstehen wir insgemein die gegenseitige auf Achtung gegründete Zuneigung, die Freude und Leid mit einander teilt, die im Unglück tröstet und hilft, die frei von Neid und Selbstsucht sich des Andern Wohlergehen freut. Solche Freundschaft von ungetrübter Reinheit ist bei den Menschen mit ihren selbstischen Regungen und Neigungen selten zu finden und vielen Menschen gelingt es in ihrem ganzen Leben nie, auch nur *einen* Freund zu erwerben. Die Erfahrung lehrt, dass nicht nur Angehörige desselben Standes, sondern Menschen der verschiedensten Berufsklassen vom Band der Freundschaft umschlungen sein können. Etwas anders stellt sich die Amtsfreundschaft, oder die Kollegialität dar. Sie umfasst nur die Glieder eines bestimmten Tätigkeitszweiges der Menschen, seien es die Angehörigen eines Berufes oder die Träger eines Amtes. Wenn wir Lehrer einem Berufsgenossen, dem wir zum ersten Male begegnen, dessen Namen wir vielleicht nicht kennen, die Hand drücken, so wollen wir damit andeuten, dass wir in ihm einen Mitarbeiter an der Lösung der gleichen Aufgabe erblicken, dass wir uns der gleichen Stellung in der Gemeinde, im Staate in der menschlichen Gesellschaft bewusst sind und dass wir ihn als einen Bundesgenossen im Kampf mit gemeinsamen Hindernissen und für gemeinsame Interessen betrachten. Das Gefühl der Unzulänglichkeit der

eigenen Kräfte, das jedem mehr oder weniger innewohnt, veranlasst uns, zu den Berufsgenossen in freundschaftliche Verbindung zu treten, uns ihnen anzuschließen. Die Achtung, die wir für unsern Beruf hegen, tragen wir damit auch auf die andern Berufsgenossen über. Die Kollegialität geht also hervor aus dem Gefühl einer gewissen innern Verwandtschaftlichkeit, aus der Achtung unseres Berufes und dessen Bedeutung; aber auch aus dem Gefühl, dass Eintracht stark macht. Wir könnten also den Begriff der Kollegialität unter Lehrern umschreiben, *als das freundschaftliche, lediglich auf die Ausübung des Lehrerberufes sich gründende Verhältnis der Lehrer unter einander, welches bezweckt, die Schule zu heben und ihre Träger geistig und materiell zu fördern.* Kollegialisch ist der Lehrer, welcher jeden Anlass benützt, durch Verkehr und Gedankenaustausch mit seinen Amtsbrüdern sich selbst oder diese zu heben, sich selbst und andere für den hohen Beruf der Jugend- und Volksbildung immer tüchtiger zu machen, und welcher unentwegt für unsere Berufsinteressen einsteht. Derjenige Lehrer, welcher sich von seinen Amtsbrüdern absondert, in Selbstgenügsamkeit — vielleicht auch Dünkel — sich selbst lebt, oder wohl gar durch seinen Lebenswandel die Achtung des Volkes vor dem Lehrerstand schmälert, ist unkollegialisch. Man kann in Amtsfreundschaft an die Lehrer sich anschließen, auch wenn man über Religion Politik, und andere Dinge ganz entgegengesetzter Meinung, ja vielleicht aus persönlichen Gründen einem Kollegen nicht besonders gewogen ist.

Sprechen wir nun auch von den Mitteln zur Förderung der Kollegialität. Als erstes und hauptsächlichstes Mittel bezeichnen wir die ge-

meinsame Arbeit, in zweiter Linie den gemeinschaftlichen Genuss. Unter Arbeit verstehen wir hier vorzugsweise das Schaffen zum Zwecke unserer rein menschlichen sowohl als beruflichen Fortbildung und Vervollkommnung. Dass die Veteranen unseres Standes das Schillersche Distichon:

«Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber
kein Ganzes

Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes
dich an.»

richtig verstanden haben und Sinn für Kollegialität hatten, bewiesen sie damit, dass sie Konferenzen ins Leben riefen, Konferenzen, an denen sie sich zu gemeinschaftlicher Arbeit versammelten und nach getaner Arbeit noch einige frohe Stunden bei Gesang, Gläserklang und munterem Gespräch verlebten.

Wir können uns kaum einen Lehrer denken, der nicht gerne nach der austrengenden aufreibenden Schularbeit von Zeit zu Zeit — etwa alle 2 oder 3 Monate — sein Schulzimmer für einen Tag schliesst, den Wanderstab ergreift, um mit seinen Kollegen durch gegenseitigen Gedankenaustausch sich zu erfrischen, an tüchtigen Arbeiten Anderer sich zu erfreuen und anregen zu lassen. Gewiss hat schon mancher Lehrer am folgenden Tage die Arbeit im Lehrzimmer mit erneuertem Mute wieder aufgenommen. Nun gibt es aber auch unter uns etwa solche, die an Konferenztage Schule halten, die für die Fleissigern und Solidern gelten wollen und den die Konferenz besuchenden Kollegen in seinem Wirkungskreise in Misskredit bringen. Unsere Bezirks- und Kantonalkonferenzen könnten, wenn vom rechten Geiste der Lehrer getragen, als die kräftigste Stütze sowohl der Fortbildung als auch der Kollegialität gelten.

Warum fehlt aber so oft unserer Konferenz nicht nur die Schaffensfreudigkeit, sondern auch die Gemütlichkeit? Oft sind es blos unbedeutende Verumständungen, die eine Konferenz zu einer ziemlich unfruchtbaren und ungemütlichen Stempelaktion können; oft ist es auch die leidige Bequemlichkeit, welche nicht das wünschbare geistige Leben in die Verhandlungen kommen lässt.

Als Mittel zur Pflege der Kollegialität betrachten wir auch die gemeinsame Erholung, die nach der Arbeit dem Lehrer gar wohl zu gönnen ist. Am sichersten werden gemeinschaftliche Genüsse, wenn sie auf ein weises Mass beschränkt bleiben, dahin wirken, den Besuch der Konferenzen zu heben und die Saiten ächter Kollegialität an-

klingen zu lassen. So möchten wir denn wünschen, dass nach jeder Konferenz nach des Tages Ernst ein gemeinschaftliches einfaches Mahl die Amtsbrüder in gemütlichem Kreise vereinigte, wo bald bei frohem kräftigen Männergesange, bald bei Scherz und humoristischer Deklamation dem Lehrer Gelegenheit geboten würde, eine frohe Stunde zuzubringen.

Nachdem bereits Gesagten wird man bald im Klaren sein, wodurch das kollegialische Verhältnis unter Lehrern getrübt werden kann.

Ueber elterlichen Unverstand oder ungegründete Vorwürfe setzen wir uns schliesslich, da wir uns an derlei Unbill gewöhnen, standhaft hinweg; aber wenn Kollegen, die das Wirken eines Lehrers zu schätzen wissen sollten, unsere gewissenhaft und mit vieler Anstrengung und Hingebung vollbrachte Arbeit ungerecht beurteilen, wie Handwerker tun, aus denen der Brodneid spricht, dann ist dem freundlichen Einvernehmen unter uns eine Hauptader unterbunden. Darum lassen wir uns Gerechtigkeit widerfahren, sprechen wir mit Vorsicht über unsere berufliche Tätigkeit und üben Milde im Urteil selbst bei geringen Leistungen, sofern dieselben nicht eine Folge von grober Vernachlässigung im Amte sind. Disharmonien kann auch der übertriebene, über Pflicht und Gesetz hinausgehende Eifer von Lehrern hervorrufen, welche durch erkünstelte Leistungen, ihre Kollegen, die zwar bedächtiger aber desto sicherer wirken, in Schatten stellen wollen. Unkollegialisch ist auch derjenige Lehrer zu nennen, der die Konferenzen unfleissig besucht, der an den gemeinschaftlichen Arbeiten sich nicht beteiligt, der bei Diskussionen, wo er gar wohl im Falle wäre, anregende Ideen geltend zu machen, regelmässig mit verschlossener Brust dasitzt, der bei gemeinsamen Vereinigungen durch Ungemütlichkeit den frohen Sinn seiner Kollegen stört. Ganz besonders aber dürfen wir auch diejenigen Lehrer als unkollegialisch bezeichnen, die wenn sie in Fall kommen, hören zu müssen, wie Kollegen von unverständigen Leuten lieblos beurteilt, wie unbedeutende Eigenheiten zu Kapitalfehlern gestempelt, ja wie Lehrer verleumdet werden, nicht wissen, was sie als Menschen und Kollegen zu tun haben.

Möchten wir doch Alle bedenken, dass ein kollegialisches Verhältnis unter den Gliedern der Lehrerschaft einen mächtigen Faktor bildet zum Gelingen der Schularbeit, zur Hebung der Lehrerschaft in der Achtung des Volkes, zur Hebung des Schulwesens im Allgemeinen!

Aus der Kindheit unseres Schulwesens.

(Fortsetzung.)

Ueber Schulbücher.

Eng mit der Frage nach den Unterrichtsgegenständen hängt diejenige betreffend die Schulbücher zusammen. Meistens dienten sie nur zum Auswendiglernen des zum relig. Unterrichte als notwendig errachteten Stoffes. Für den katholischen Laundesteil werden folgende Bücher angegeben:

- Konstanzer Katechismus.
- St. Blasischer Katechismus.
- Die St. Blasischen Landschulbücher.
- Urban'sches Normalbüchlein.
- Canisius, Fragestücklein und andere.

Doch nicht alle Schulen besitzen dergleichen. 4 Schulen des Kantons Baden erwähnen denselben nicht, acht geben ausdrücklich an, dass sie keine haben. Zur Illustration der mit Büchern oder Aehnlichem versehenen, folgendes: Niederwyl, (Bez. Bremgarten) Nahmen Büchli, Gült- und Kaufbriefe aller Gattung.

Wettingen, Dorf: Jeder bringt Bücher nach Seiner Willkühr.

Birmindsdorf: Schulbücher sind für anfänger ein wohleingerichtetes Namenbüchlein von Zug bey Bluntschy getruckt. Für grössere die Sittlichkeit betreffend das Noth- und Hülfsbüchlein in 6 Bändlein. Zum Rechnen ein geschriebenes Büchlein und eins für den christlichen Unterricht.

Spreitenbach: Vor die anfänger die Buchstabier Büchlein, Vor die Verstendigen aber der Katechismus.

Schneisingen: Keine Bücher, als die Unterrichtsbücher christlicher Lehr.

Würenlingen: Schulbücher sind nach dem ab: a. geschriebene und gleichförmige büchlein, deren das erstere nur aus Vocal und buchstaben in Trenbare und untrenbare abgeteilt Buchstaben bestehen um dadurch die Buchstaben lehren zu können. Das andere aber ist zum gründlichen Buchstabieren eingerichtet.

- b. in dem gedrukthen
 - 1. der kleine Canisius.
 - 2. der bischöfliche Cathekismus.
 - 3. andere gedrukhte Bücher.
 - 4. Zeitungen.
- c. in dem geschriebenen
 - 1. Kleine Zedel.
 - 2. brief verschiedene
 - 3. Rechnungen.

Dass diese Schule für eine Landschule so gut mit zweckmässigen Büchern und Vorschriften (v. ob.) versehen war, ist wohl das Verdienst des damaligen ausserordentlich schulfreundlichen Pfarrers Steiger.

Nussbaumen: Was die schulbücher anbetrifft, so sind nach dem Namenbuch der altgebräuchliche katekismus Wie auch Alte Cantzleysche und andere Schriften bücher und dergleichen welche Nicht mehr im Wert dess gelts oder sonst einige Bedeutung Haben.

Gar keine Lesebücher haben nur

1	Gemeinde im Distrikt Bremgarten
2	Gemeinden im Distrikt Muri.
3	» » » Baden.
1	» » » Zurzach.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— **Handwerkerschulen.** Es wurde an verschiedenen Orten die Erfahrung gemacht, dass Lehrlinge, welche die Handwerkerschule besuchen und besuchen müssen, fast gleichzeitig mit dem Eintritt in die Lehre auch in Vereine, Turnvereine und Musikgesellschaften eintreten. Es ist selbstverständlich, dass Uebungen dieser Vereine hie und da mit Unterrichtsstunden kollidiren und dass überhaupt die allzufrühe Vereinstätigkeit der jungen Leute den Arbeiten und den Bestrebungen der Handwerkerschulen nicht förderlich ist. Auch ist die Ansicht, dass später noch Raum und Zeit genug wäre für die Vereine, jedenfalls eine sehr berechtigte. Von den nachteiligen Einflüssen, welche die Mitwirkung in einer Blechmusikgesellschaft auf ein in der körperlichen Entwicklung begriffenes Bürschchen notwendig ausüben muss, wollen wir schweigen. Dagegen erlauben wir uns, die Anregung zu machen, es möchten die Vorstände der Handwerker- und gewerblichen Fortbildungsschulen, eventuell die diese Anstalten mitbeaufsichtigenden Schulbehörden und Handwerkervereine eine Bestimmung vereinbaren, wonach die Vereinstätigkeit der Lehrlinge, die im ersten und zweiten Lehrjahr stehen, möglichst beschränkt würde und unter allen Umständen nur der Eintritt in einen Turnverein zu gestatten wäre.

Lehrerpensionsverein. Im Jahr 1886 zählte der aargauische Lehrerpensionsverein 781 Mitglieder. Davon waren 559 beitragspflichtig, 15 passiv (Jahrgang 1830) und 207 pensionsgenössig. Im Jahr 1884 betrug die Mitgliederzahl 783. Die 207 pensionsberechtigten Mitglieder besitzen zusammen 218 Aktien. Im Laufe des letzten Jahres haben sich die Mitglieder um 2, die Aktien um 7 vermindert. In die Pensionsberechtigung sind im Laufe des Jahres neu eingetreten: Wegen Invalidität (§ 21. d.) 2, Wittwen 5, Waisenpartien 5.

Die Rechnungsergebnisse des verflossenen Jahres sind folgende: 1 *Kapitalkasse*; Einnahmen: Staatsbeitrag Fr. 3400 ($\frac{2}{5}$ von Fr. 8500), 10% der Mitgliederbeiträge: Fr. 863, Einkaufsgelder für Gattinnen Fr. 240, Schenkungen Fr. 73. 40 (Pension von Fr. 63. 70, von Herrn Bezirkslehrer Baumgartner in Seengen und Fr. 10 von Hrn. Bezirkslehrer Schüwig in Sins.) Das Kapitalvermögen beträgt gegenwärtig Fr. 138,400 und vermehrte sich im Jahr 1886 um Fr. 4957.

2. In die Kasse des *Verwendbaren* fielen an Staatsbeitrag Fr. 5100 ($\frac{2}{3}$ von Fr. 8500), an Mitgliederbeiträgen Fr. 7438. 50, an Kapitalzinsen Fr. 6474, zusammen Fr. 20882. 50. *Ausgaben*: Ausserordentliche Unterstützungen (§26) Fr. 533. 30., Verwaltungskosten Fr. 665. 95. Nach Abzug der ausstehenden Zinse betrug der zur Verteilung gelangende Aktivalsaldo Fr 17669. 30. Die «Pension» für ein Mitglied das keinen Anteil am Staatsbeitrag hat, betrug mit einer Aktie Fr. 58, mit 2 Aktien (Fr. 105. 90); mit $\frac{1}{4}$ Anteil am Staatsbeitrag Fr. 66. (2 Aktien Fr. 113. 90); mit $\frac{2}{4}$ Anteil Fr. 74; mit $\frac{3}{4}$ Anteil Fr. 82 und mit vollem Anteil am Staatsbeitrag Fr. 90. (Die Pension betrug im Jahr 1881 Fr. 78. 40.; 1882 Fr. 80. 50.; 1883 Fr. 83. 40.; 1884 Fr. 83. 30.; 1885 Fr. 87. 60.)

Wir fügen obigen Mitteilungen noch folgende der Jahresrechnung entnommene Notizen bei: Von den 207 Pensionsberechtigten sind 113 Mitglieder, 76 Witwen und 18 Waisenpartien. Von den 113 Mitgliedern stehen 40 noch im Schuldienst und 36 sind vor Eintritt ins pensionsgenössige Alter zu andern Berufsarten übergegangen, oder haben auch Lehrerstellen in andern Kantonen angenommen.

Die «Aktien» verschwinden nach und nach; doch sind immer noch 11 Aktien mehr als Mitglieder. (Im Jahr 1855 zählte der Verein 362 Mitglieder mit 415 Aktien.) Die frühere Bestimmung der Statuten, wonach es Mitgliedern gestattet war, mit 2 bis 4 Aktien beizutreten, hat etwas so lotterhaftes an sich, dass man sich wundern muss, wie die Behörden jemals einer derartigen Sache die Genehmigung erteilen konnten. Der mit mehreren Aktien Beteiligte hatte, wenn er pensionsgenössig wurde, allerdings nur einfachen Anteil am Staatsbeitrag, aber 2—3-fachen an den Mitgliederbeiträgen und Kapitalzinsen.

Ein gegenwärtiges Mitglied z. B. stand von 1836—46 im aargauischen Schuldienst, seither in ausserkantonalem und beteiligte sich mit 3 Aktien am Pensionsverein. Die Baarleistung an letztern hat im höchsten Falle Fr. 1000 betragen, während die seit 1869 bis jetzt bezogenen Pension nach oberflächlicher Berechnung Fr. 2400 ausmachen. Ein anderes Mitglied war während 2 Perioden von je 5 Jahren im Schuldienst und trat mit 2 Aktien dem Pensionsverein bei. Seine daherigen Baarleistungen betrugen höchstens Fr. 650, die seit 1867 bis heute bezogenen Pensionen mindestens Fr. 2000. Wir sind weit davon entfernt, einem Mitglied die Pension zu missgönnen, auch da nicht, wo dasselbe gut situiert und nicht pensionsbedürftig ist. Doch wollen wir nicht verhehlen, dass eine solche Verschiedenheit zwischen Leistung und Genuss auf Kosten Anderer unangenehm berührt, namentlich bei einem Institut, das sich, wenn auch nur innerhalb einer Genossenschaft wirkend, mit dem Mantel der Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit drapirt. Wären die

Bezugsberechtigten etwa dürftige Witwen, so wäre selbstverständlich die Sache eine ganz andere.

Aehnliche Ungleichheiten in den Leistungen an den Verein wurden geschaffen, als in den 70er Jahren sämtliche Lehrer verpflichtet wurden, dem Verein beizutreten und zwar ohne Nachzahlung von frühern Jahresbeiträgen. Es betraf dies namentlich Lehrer an Bezirks- und höhern Schulen die auch mit 54 Jahren noch beitreten konnten und nach dem 55 pensionsberechtigt wurden. Hievon nur ein Beispiel: Ein bernischer Lehrer wurde im Jahr 1876 an eine aargauische Bezirksschule gewählt. Er trat natürlich auch in den Lehrerpensionsverein, weil er musste. Im folgenden Jahr übernahm er wieder eine Stelle ausserhalb unseres Kantons. Er ist und bleibt seit 1880 pensionsgenössig, nachdem er dem Aargau ein ganzes Jahr gedient und 4 Jahresbeiträge von je 12 Fr. geleistet hat. Der Staat bezahlt allerdings seit Erlass jener Verordnung einen grösseren Jahresbeitrag an den Verein. Allein deshalb besteht die Ungleichheit in den Leistungen gleichwohl und ebenso das Widersinnige einer solchen Bestimmung.

Diese Verhältnisse sind natürlich in frühern Perioden entstanden; die gegenwärtige Vereinsleitung kann nichts dafür und unter den neuen Statuten von 1883 wären sie unmöglich.

— Aus *Wettingen* (Dorf) berichtet eine Einsendung der «Schw. Fr. Presse.» folgendes:

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni machte der Vorsitzende auf verschiedene Uebelstände im Schulwesen aufmerksam, ohne dass Seitens der Schulpflege nur ein Versuch gemacht werde, denselben abzuwehren. So ist Tatsache, dass unsere Schulen überfüllt sind. In der Mittelschule sind 96 Kinder; in der Oberschule 86. Das gleiche Verhältnis besteht für die anderen zwei Schulen. Ebenso ist Tatsache, dass die Schullokale zu klein und durchaus unzureichend sind. Ja, die Arbeitsschule ist in einem Wirtshaus untergebracht. Trotz wiederholten Aufforderungen Seitens der Oberbehörden ist bisher nichts zur Abhilfe getan worden. Wenn die Oberbehörden in der Sache nicht ernsthafter vorgehen, so wird auch noch lange nichts geschehen. Von der lokalen Schulbehörde ist unter gegenwärtigen Verhältnissen nichts anderes zu erwarten.

— *Baden*. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juli hat auf Antrag der Schulpflege und des Gemeinderates mit grosser Mehrheit die Errichtung einer vierten Hauptlehrerstelle an der Knabenbeirksschule beschlossen.

— *Kulm*. An die Stelle des demissionirenden Herrn Rektor Stoll wurde als Lehrer der Bezirksschule Herr *Hauser*, der Zeit Lehrer am Handelsinstitut in Wattwil, gewählt.

Jugendfeste: *Kulm* am 17. und *Aarburg* am 24. Juli.

Baselland.

Konferenz Sissach. Es ist so schwül heute! Auch auf unserer letzten Konferenz, den 23. Juni in Läuelfingen, lag so etwas wie Schwüle. Besonders beim II. Akte ging es so still her, fast als ob jemand im Hause gestorben wäre. Liegt sie wirklich eingesengt, die Gemütlichkeit der Schulmeister? Man kommt allerdings nicht an die Konferenz, bloss um gemütlich zu sein; aber nach mehrstündiger ernster Arbeit ist ein «Freudestündli e Fündli». Und früher haben wir dieses Fündli in der Regel am Konferenztag gefunden. — Referiren wir daher nur kurz über den Besuch und die Verhandlungen. Der erstere war ziemlich schwächer als sonst. Läuelfingen liegt an der südlichen Grenze des Bezirks. Und zudem war noch mancher Kollege mit der Heuernte beschäftigt. Herr Lehrer *Buser* hielt mit der V. und VI. Schulklasse eine Lehrübung im Sprachfache, die sehr anregend war und eine günstige Beurteilung erfuhr. Herr Inspektor *Zingg* machte hierauf in sehr einlässlichem Vortrage Mitteilungen aus dem Gebiete des Schulwesens und äusserte seine Ansichten, wie beim Rechnen, Singen und Zeichnen verfahren werden soll. Auch die Lesebuchfrage, die Orthographie, das Turnen und die Verteilung der Schulstunden auf Vor- und Nachmittag die Einsendung der Stundenpläne, Anzeigen der Ferien und anderer Schuleinstellungen und die Erfundberichte kamen zur Sprache. Herr Lehrer *Weber* in Liestal besprach und erklärte den für den Sommer 1887 vorgeschriebenen Übungsstoff im Turnen. Es sollen nach der seiner Zeit auch im Schulblatt gemachten Anregung die Turnprüfungen jeweilen im Herbst stattfinden. Haupttraktandum der Konferenz bildeten ein Referat und Korreferat der Herren *Widmer* in Läuelfingen und *Wildi* in Tenniken über das Thema: Die Volksschule in ihren Beziehungen zu den schwachen Schülern. Beide Arbeiten zeugten von ernster Erwägung, und richtiger Auffassung dieser für jede Schule gar nicht unwichtigen Frage. Wir müssen für heute darauf verzichten, eingehender über diese Sache zu sprechen, kommen aber, wenn möglich später darauf zurück. Nun gelangte der Antrag der Waldenburger betreffend Schulsynode zur Diskussion. Herr Inspektor *Zingg* betonte, der Anzug müsse bestimmter formuliert werden. Die Konferenz sprach sich für Einführung einer Synode aus. Das Jubiläum des Herrn *Grob* in Thürnen soll am 24. Juli stattfinden. Die nächste Konferenz findet den 3. Jan. 1888 in Gelterkinden statt. —

Rekrutenprüfungen. Es herrscht Freude im Lande, dass wir vorgerückt sind. Wenn wir die jetzige Rangstufe behaupten, so kann's noch eine gute Weile gehen, bis wir ein neues Schulgesetz bekommen; denn nicht mehr der wirkliche Bildungsstand ist massgebend, sondern die künstlich herausdividierte Rangnote. Wie unser Ländchen unter dem gleichen Schulgesetz von Nr. 19 zu 6 oder gar 5 vorrücken konnte, ist nicht so leicht

begreiflich. Baselland hatte seither allerdings die zwei obligatorischen Fortbildungskurse mit zusammen 120 Unterrichtsstunden eingeführt. Aber wir behaupten, wer in der Primar- und Bezirksschule nur wenig gelernt hat, schwingt sich auch in der Fortbildungsschule nicht mehr auf einen grünen Zweig. O.

— (Korr.) Künftigen Samstag, den 9. Juli, Nachmittags 1 Uhr werden sich die Lehrervereine der Bezirke Arlesheim, Dornach-Thierstein und Laufen zur XV. interkantonalen Lehrerkonferenz in der Kirche zu Arlesheim versammeln. Das Haupttraktandum bildet ein Vortrag des Herrn Ständerit und Erziehungsdirektor Dr. *Gobat* in Bern über «Schule und Demokratie». Wir werden Ihnen hierüber sowie über die Verhandlungen überhaupt berichten. Dass die Konferenz auf Nachmittags verlegt ist, hat seinen Grund namentlich darin, dass die Lehrer des Bez. Arlesheim blos noch zwei Konferenzen abhalten, also nur zwei Schultage dafür widmen dürfen. Unsers Wissens pflegen jedoch die Kollegen in den andern Bezirken neben den obligatorischen noch zwei freiwillige Konferenzen abzuhalten und das ist recht. Vielleicht kommts bei uns auch wieder anders. Die Tage der Lehrervereinigungen sollten denn doch nicht als für die Schule verloren betrachtet werden. z.

Ein Bericht über die Konferenz in Liestal vom 1. Juli folgt in nächster Nr. D. R.

Solothurn.

— Ende der 40er und Anfangs der 50er Jahre unterhielten die Lehrer des Bezirks Kriegstetten ein eigentümliches Verbindungsmittel unter sich, das auch heute noch neben den Konferenzen der Lehrerschaft zu empfehlen wäre: Ein solid gebundener Quartband aus Schreibpapier kehrte in einem vorgeschriebenen Turnus bei allen Lehrern des Bezirks ein und sollte von Woche zu Woche weiter geschickt werden. Das war der „Schulbote“, in welchen jeder Lehrer einen pädagogischen oder literarischen Beitrag zu leisten verpflichtet war. Gar oft wurde die vorgeschriebene Frist überschritten, wie es ohne Zweifel auch heute noch geschehen würde und klagt der „Bote“ hie und da selbst darüber, dass er an manchem Orte zu lange zurückbehalten werde. Doch, er kam überall herum und überall nahm er etwas mit. An vielen Orten ganz umfangreiche pädagogische Arbeiten, an andern etwa ein Erlebnis aus dem Schulleben; oft auch eine Anfrage über die Behandlung irgend eines Unterrichtsfaches. So viel ist sicher, dass dem Boten manche Anregung zu verdanken war und dass er ein nicht zu unterschätzendes geistiges Band unter der Lehrerschaft bildete. Von befreundeter Hand ist uns Einsicht in denjenigen Bd. des Schulboten gestattet worden, der von 1851 bis 58 zirkulierte und wir werden von der uns gewordenen Erlaubnis Gebrauch machen und hie und da einen Beitrag des Schulboten unsern Lesern mitteilen. Für heute folgendes:

«Mit den Klugen und Verständigen ist es kein Leichtes, Streit und Händel anzufangen; denn ein verständiger Mann und ein törichter Mann können nicht einen Strohalm mit einander zerreißen. Zieht der Tor, so lässt der Verständige nach, und wenn jener nachlässt, so zieht dieser. Aber wenn zwei Unverständige zusammenstossen, so zerreißen sie eiserne Ketten. —

Als Schluss eine Frage: Was erhält und hebt dem Lehrer die Achtung bei Jugend und Volk?
Subingen den 25. Februar 1852.

v. Däniken*

Auf die Frage des v. Däniken muss ich erwidern: Einmal nicht «nachlassen», aber auch nicht «ziehen»; sondern «festhalten». Aber an «Was»? Das wollt' ich ihm einwenig auseinandersetzen, aber wirklich gebracht es mir an Zeit dazu. —

Eziken den 3. März 1852.

P. Jb. Trösch.**

Soeben ist das II. Heft der «Geschäftsstube», Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle verbunden mit Aufgabenstellung für Primar- und Fortbildungsschulen von Lehrer *Burkhart Stöcklin* in *Grenchen* erschienen und wird nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit der Schulwelt auf sich zu ziehen, denn die Auswahl und die Anlage des Stoffes ist ebenso glücklich dem bürgerlichen Verkehrsleben entnommen, wie im I. Heft. Neben Inseraten, Mietverträgen, Quittungen, Mahnungen, Postanweisungen, Zahlungsaufforderungen, Zessionen, Schuldscheinen, Anweisungen etc. finden das Kapitalbuch, das Schuldbuch, Kontokorrent im Interesse des Verständnisses treffliche Verwertung. Ausser diesen Aufgabengebieten werden die Bestimmungen über den Postverkehr in der Schweiz, über Brief- und Fahrposttarif, Werttaxe, Nachnahmen und Geldanweisungen erklärend aufgeführt, was nicht nur für Schüler sondern für jedermann von Wert und Bedeutung ist. —

Das II. Heft der Geschäftsstube kann daher mit guten Gründen nicht nur der Schulwelt sondern jedem Geschäft, jeder Haushaltung als sicherer Führer und Ratgeber zur Orientierung in allen Fällen des Geschäfts- und Verkehrslebens aufs Beste empfohlen werden.

— *Olten*. Die Bezirks-Schulkommission des Kreises Olten hielt ihre übliche Jahressitzung, bei welcher Herr Bezirkslehrer *Zehnder* in ausführlicher Weise über den Stand der Schulen im Berichtsjahr 1886/87 referierte.

Die 15 Gemeinden des Bezirks weisen 34 Schulen auf, die zusammen 2178 Schüler zählen, davon 1029 Knaben und 1149 Mädchen sind. Das gesetzliche Maximum der Schülerzahl haben 4

* Trat mit Eröffnung der Bahnlinie Herzogenbuchsee-Biel in den Eisenbahndienst und starb als Stationsvorsteher in Subingen.

** Trat aus dem Lehrerstand und starb ums Jahr 1880 in St. Gallen.

Gemeinden überschritten. Neue Schulen sind in Dulliken und Hägendorf im Werden begriffen. 33 Lehrer und 2 Lehrerinnen teilten sich in die Arbeit. —

Das Absenzenwesen weist ziemlich grosse Zahlen auf. Entschuldigte Absenzen 21,629, was durchschnittlich auf den Schüler 9.3 Halbtage ausmacht. Die unbegründeten Absenzen belaufen sich auf 6030, per Schüler 2.77. Immer noch ein Kreuz für die Lehrer. Gewissenhaftes und strenges Vorgehen gegen Saumselige ist in Betracht der Tatsachen zu empfehlen.

Die Schulbesuche sprechen dafür, dass meistens reges Interesse für die Schule sich kundgibt. Die Inspektoren haben zusammen 189 Besuche, per Inspektor 38. Die Schulkommissionen zeigen erfreuliche Tätigkeit mit Ausnahme derjenigen von Dulliken, Gretzenbach und Weid. 15 Kommissionen weisen zusammen 430 Schulbesuche auf; Schulfreunde und andere Personen 523, von denen auf die 10 Schulen der Stadt Olten nur 36 fallen. 452 Zuhörer haben ihr Interesse an den Prüfungen bewiesen. Die Schulen Olten einzig haben 276 zu verzeichnen. Aus dieser Erscheinung geht hervor, dass die Bewohner vom Lande die Schulen während des Jahres und weniger an der Prüfung besuchen, während in der Stadt das Umgekehrte der Fall ist.

Auf die Berichterstattung über die fachliche Richtung, über die Leistungen in den einzelnen Lehrfächern näher einzutreten, halten wir vorderhand für überflüssig. Dass in der Sittenlehre die Inbrunst, im Anschauungsunterricht Anschauung und Leben, im Rechnen die Gewandtheit, im Lesen die Exaktheit, im Aufsatz die Selbstständigkeit, in den Realien die Gründlichkeit, im Zeichnen und Schönschreiben der Schönheitssinn, im Gesang die Trefffähigkeit noch hie und da zu wünschen übrig lassen, ist keine neue Erscheinung und wird so lange alt bleiben, als überhaupt Berichterstattung auf diesem Gebiete vorkommen. Im Allgemeinen haben die Lehrer mit Eifer und Lust ihrer schweren Aufgabe gewartet und die Inspektoren waren bestrebt das Richtige zu treffen. Wenn gleichwohl «unrichtige Zeichnungen» vorgekommen sein sollten, so übernimmt das der jetzige Inspektionsmodus. Einer Verbesserung auch auf diesem Gebiete gehen wir zweifelsohne entgegen.

v. B.

— *Gäu*. Heute Samstag den 9. Juli 1887 versammeln sich im «Sternen» in Murgenthal die Lehrer des Bezirks *Zofingen* und des Amtes *Aarwangen*, sowie die Vereine *Balsthal-Gäu* und *Fridau*. Verhandlungsgegenstand: Die Organisation der Volksschule. Referent für Solothurn: Herr Lehrer *Bauk* in Neuendorf.

Schweiz.

Das eidg. statist. Bureau veröffentlicht eine Rangordnung der Kantone nach den Ergebnissen der letztjährigen Rekrutenprüfungen. Es wurden dabei nicht, wie früher, die sämtlichen den Rekruten

erteilten Noten zur Grundlage genommen, sondern nur die Noten 4 und 5; d. h. eine Zusammenstellung derjenigen Rekruten gemacht, welche wertlose oder gar keine Leistungen aufwiesen. Die sich demnach ergebende Rangordnung ist folgende: 1. Baselstadt 4%; 2. Schaffhausen 8; 3. Thurgau 8; 4. Genf 11; 5. Zürich 14; 6. Baselland 14; 7. Obwalden 14; 8. Solothurn 15; 9. Neuenburg 16; 10. Glarus 17; 11. Aargau 17; 12. Waadt 18; 13. Nidwalden 18; 14. Zug 18; 15. Appenzell A.-Rh. 19; 16. Graubünden 22; 17. St. Gallen 24; 18. Bern 25; 19. Luzern 27; 20. Freiburg 28; 21. Uri 31; 22. Schwyz 32; 23. Tessin 38; 24. Wallis 39; 25. Appenzell I.-Rh. 52. Durchschnitt für die ganze Schweiz 21.

Die einzelnen Bezirke der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn erhielten unter den 183 schweiz. Bezirken nachstehende Reihenfolge: 9. Rheinfelden, 18. Liestal, 24. Sissach, 28. Zofingen, 30. Solothurn-Lebern, 31. Lenzburg, 32. Olten-Gösgen, 33. Bucheggberg-Kriegstetten, 34. Brugg, 42. Waldenburg, 58. Aarau, 62. Dorneck-Thierstein, 74. Baden, 76. Muri, 77. Zurzach, 81. Arlesheim, 86. Balsthal, 87. Laufenburg, 120 Kulm, 127 Bremgarten.

Schweizerischer Lehrertag in St. Gallen.

Einladung zur Beteiligung.

Es sind 20 Jahre verflossen, seit die schweiz. Lehrer in der Stadt St. Gallen getagt haben. Als deshalb die Stadt um die Uebernahme des diesjährigen schweizerischen Lehrertages angegangen wurde, konnte sie dieses Ansinnen nicht von der Hand weisen; sie wird vielmehr es sich zur Ehre annehmen, den Lehrern aus allen Gauen unseres Vaterlandes gastlich die Tore zu öffnen und ihnen den Aufenthalt in der Gallusstadt fruchtbringend und angenehm zu machen.

Die Abhaltung des Lehrertages ist auf den 25., 26. und 27. September anberaumt worden. Die Spezial-Programme werden später ausgegeben.

Als Diskussions-Themata für die Hauptversammlungen sind vom Organisationskomite folgende gewählt worden:

Für die Volksschullehrer: Der «Zeichnungsunterricht in der Volksschule», Referent Herr Professor Birchmeier in Chur.

Für die Lehrer höherer Schulen: «Verhältnis der sprachlichen zur exakten Bildung», Referent Herr Rektor Dr. Kaiser in St. Gallen.

Für die Generalversammlung: «Welche Organisation der Volksschule entspricht den Bedürfnissen unserer Zeit?» Referent Herr Seminar-direktor Balsiger.

Mit dem Lehrerfeste wird eine Ausstellung im gewerblichen Zeichen verbunden.

Sämtliche Lehrer, Erzieher, Schulbehörden und Schulfreunde der Schweiz werden nun zur Teilnahme am Lehrertage freundlichst eingeladen. Es gilt, *in ernster Arbeit* zu bauen an dem heiligen Werke der Bildung und Erziehung der schweizer. Jugend; der Lehrertag soll aber auch ein *Fest* der Freude und Geselligkeit für die schweizerischen Lehrer sein, er soll sie einigen in hohen Zielen, im edeln, idealen Streben, sie auffrischen und kräftigen für die sorgenvolle Berufsarbeit.

Damit das Organisations-Komite etwelche Klarheit über den Umfang der ihm obliegenden Pflichten erhält, ist es notwendig, das die Anmeldungen zur Teilnahme am Lehrertage innert angemessener Frist, *als welche wir Ende des Monats August* ansetzen, eingehen. Die Anmeldungen sind an das unterzeichnete Komite zu richten.

Für jeden Teilnehmer ist die Lösung von 2 Bankett-Karten à Fr. 3. — in Aussicht genommen. Privat- und Massenquartiere werden zur Verfügung gehalten und ist den Anmeldungen beizufügen, welche Art der Einquartierung gewünscht wird.

St. Gallen, den 30. Juni 1887.

Namens des Organisations-Komites:

Der Präsident:

Dr. F. Curti.

Der Aktuar:

Künzle.

Büchertisch.

Vereinswesen, Gesetzes- und Verfassungskunde

betitelt sich ein von Hrn. H. Huber, Lehrer in Enge-Zürich herausgegebenes Werkchen (Selbstverlag des Verfassers), das wir hiemit zum Gebrauch in Sekundar- und Fortbildungsschulen, sowie zum Selbstunterricht bestens empfehlen möchten.

Der Verfasser hat sich in diesem Leitfadens die Aufgabe gestellt, dem zukünftigen Bürger in gedrängter Uebersicht ein Bild der Staatseinrichtungen des engern und weitem Vaterlandes zu bieten, und ihn zu befähigen, seine politischen Rechte mit Verständnis auszuüben. Er bespricht zunächst das Vereinswesen und geht von diesem zum Gemeinwesen über, um hierauf an dieses anknüpfend einen Einblick in die Gesetze und die Verfassungen auf kantonalem und eidgenössischem Boden zu bieten. Das Werkchen (74 S. in 8°) macht durchaus den Eindruck, dass es aus der Praxis herausgewachsen sei und wünschen wir demselben überall eine günstige Aufnahme.

(Preis: einzeln 80 Rp.; partienweise 60 Rp.)

Stellenausschreibungen.

Hilfikon; Gesamtschule. (18. Juli.)

Safenwyl; Mittelschule. (25. Juli.)

(Besoldung: Fr. 1250.)

Lesemaschinen

in grosser deutscher Fraktur-Schrift (201 Buchstaben und Satzzeichen) auf festem Karton aufgezogen und in einzelne Buchstaben geschnitten liefert in eleganten Schachteln à Fr. 6

J. Steffen, Wohlhausen (Luzern).

Schulversäumnisrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor & Frauenchor. In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

— Partienweise mit Rabatt —

Rechnungshefte.

Auf Beginn des neuen Schuljahres erscheinen

Heft 5 und 6

(nebst den betreffenden Lehrerheften).

H. R. Sauerländer's Verlag
in Aarau.

Solothurn.

Gasthof zum Storchen.

Empfiehlt sich höflichst allen Lehrern, Lehrerinnen und Vorstehern von Vereinen als Absteigquartier. —

Grosse Lokalitäten, gute Küche, reelle Weine und anerkannt billige Preise lassen mich auf Ihren gütigen Zuspruch hoffen.

G. Lüthy, Metzger,
Eigentümer.

Kautschuk-

und

Metall - Stempel

Signir-Stempel & Schablonen, Kautschuk-Typen, Marmor-Apparate etc. liefert zu äusserst billigen Preisen. *Musterblätter zur Verfügung.*

B. Zeltner, Lehrer in Olten.

An die Primarschule von **Niederlenz** wird ein **Lehrer oder eine Lehrerin** als Stellvertretung für 3 Monate anzustellen gewünscht. Anmeldungen mit Zeugnissen begleitet nimmt der Präsident der Schulpflege entgegen.
Niederlenz, den 8. Juli 1887.

Die Schulpflege.

Stöcklin.

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für *Primar- und Fortbildungsschulen*. Erstes Heft. Zweite Auflage.

Preis: Dutzendweise per Exemplar 30, einzeln 40 Cts.

Soeben ist erschienen: Zweites Heft. Preis: Dutzendweise per Exemplar 40, einzeln 50 Cts. Zu beziehen beim Verfasser

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.

Der Hausfreund

Schweizerblätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk

wird hiemit zum Abonnement bestens empfohlen. Das Blatt erscheint wöchentlich 8 Quartseiten stark. Abonnementspreis jährlich nur Fr. 4. — Probenummern gratis und franko.

Die Verleger:

Suter & Lierow in Bern.

Soeben erscheint und ist durch uns zu beziehen:

Geschichte der Methodik

des deutschen

Volksschulunterrichts.


Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner herausgegeben von **Dr. C. Kehr,**

Zweite vielfach verbesserte u. vermehrte Auflage

Erscheint in circa 9 Lieferungen à Fr. 2. 70.

Lieferung 1 steht zur Einsicht zu Diensten.

Der Inhalt des Werkes zeigt, wie und auf welchen Wegen sich die Volksschulpädagogik im Laufe der Jahrhunderte bis zu der Gegenwart entwickelt hat und wie die in unseren Schulen jetzt herrschenden Grundsätze, betreffs des Unterrichts der einzelnen Lehrfächer, allmählich geworden und sich ausgestaltet haben.

 Von der I. Aufl. (Ladenpreis Fr. 32. —) könnten wir noch, soweit Vorrat, Exemplare zum herabgesetzten Preise von *Fr. 16.* liefern

H. R. Sauerländer's
Sortiments-Buchhandlung
Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts, der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die Kurzsichtigkeit und die Schule.

Dass in den letzten Jahrzehnten die Kurzsichtigkeit ein bei uns immer mehr überhandnehmendes Uebel und dass dafür in erster Linie die Schule mit ihren gesteigerten Ansprüchen, kurz gesagt, die Ueberbürdung unserer lernenden und studirenden Jugend verantwortlich zu machen sei, das schien wie ein Axiom festzustehen und mit mehr oder weniger grellen Farben wurden daher die Gefahren ausgemalt, die daraus der Volkskraft erwachsen. Ganz besonders schwer lastete dieser Vorwurf auf den höheren Schulen, und die Verwahrungen dagegen, die Warnung, aus statistischen Erhebungen nicht vorsehnell Schlüsse zu ziehen, wurden von seiten des Publikums, ja selbst von ärztlichen Kommissionen kaum beachtet. Von Interesse mag es daher sein, zu erfahren, dass der Schule gerade von ärztlicher Seite ein energischer Verteidiger erstanden ist. Prof. Dr. J. Stilling in Strassburg ist in einer soeben erschienenen Schrift auf Grund eingehender Beobachtungen der wahren Ursache der Kurzsichtigkeit nachgegangen und ist dabei zu Schlüssen gekommen, die, wenn sie sich bewahrheiten, die gegen die Schule in dieser Frage erhobenen Vorwürfe auf ein bescheidenes Mass reduzieren und die deshalb an sie gestellten Ansprüche erheblich verringern und einschränken dürften.

Man wird zunächst erstaunt sein, von Stilling zu hören, das man bis jetzt den anatomisch-physiologischen Grund der Myopie noch gar nicht gekannt hat und wird daher mit Recht die Frage aufwerfen dürfen, wie bei diesem Nichtkennen des Kausalzusammenhangs der Schule so ohne weiteres die Schuld aufgebürdet werden konnte

für etwas, das man doch nur in eine höchst oberflächliche Verbindung mit ihr zu bringen vermochte. Dass statistische Erhebungen für sich allein nichts beweisen, ist ja eine längst anerkannte Regel wissenschaftlicher Untersuchung. Treffend und nicht ohne Ironie sagt daher Stilling: «Was den Kampf gegen die Schulkurzsichtigkeit angeht, so ist er, mit so grossem Eifer er auch geführt wird, bisher ein Kampf im Dunkeln; die ophthalmologischen Kämpfer gleichen ein wenig jenen römischen Fechtern, die gezwungen waren, in Helmen mit geschlossenem undurchsichtigem Visier zu kämpfen.» Dagegen tritt er nun mit seinem Versuch, die Frage nach der Entstehung der Kurzsichtigkeit zu beantworten, hervor und hofft, durch denselben Licht in das bisherige Dunkel zu bringen. Er weist nach, dass es zwei völlig von einander verschiedene und getrennte Arten von Kurzsichtigkeit gebe: Die eine eine wirkliche Krankheit, die man längst schon als solche kannte, und die, wie auch allgemein zugegeben wird, mit den Leistungen des Auges und den Zumutungen an dasselbe in keinerlei Zusammenhang steht; hier ist die Kurzsichtigkeit nichts als ein Symptom neben andern; der Mensch ist kurzsichtig, weil sein Auge krank ist. Mit dieser Form der Myopie haben wir es hier nicht zu tun; denn für sie hat noch niemand der Schule die Verantwortung aufbürden wollen. Die andere Form der Kurzsichtigkeit dagegen — Stilling kann das nicht oft und energisch genug wiederholen — ist gar keine Krankheit, ein kurzsichtiges Auge dieser Art ist kein krankes Auge, und mit der ersten Form hat diese zweite schlechthin nichts zu schaffen; es existiren zwischen beiden nicht einmal Uebergänge. Diese zweite unschuldige Art der

Myopie hängt vielmehr ab von der Form des Auges. Das Auge kann nämlich je nach der Stellung des *musculus obliquus* unter der verstärkten Wirkung der normalen äusseren Druckkräfte eine Formveränderung erleiden, die aber lediglich vom Bau der Augenhöhle, vom Bau des Schädels abhängig ist. Wo also diese Schädelbildung von Geburt an nicht vorhanden ist, da tritt bei aller Nahearbeit keine Kurzsichtigkeit ein; wo dagegen der Schädel so gestaltet ist, da trägt jede Nahearbeit von bestimmter Art in der Zeit des Wachstums mit Notwendigkeit zur Entstehung der Kurzsichtigkeit bei und wer mit diesen Bedingungen zur Welt kommt, der wird durch Nahearbeit einer bestimmten Art kurzsichtig, aber auch nur er. Die Kurzsichtigkeit ist die Anpassung eines so gestalteten Auges an die Forderungen der Nahearbeit, die den grossen Vorteil hat, dass sie die Presbyopie (Weitsichtigkeit), dieses für Gelehrte so lästige Uebel, gänzlich ausschliesst oder doch sehr spät erst eintreten lässt. Und daher hat sogar Donders, der doch durch seinen Ausspruch, dass jedes myopische Auge ein krankes Auge sei, den Kampf gegen die Schulkurzsichtigkeit inauguriert hat, schliesslich eingeräumt: er würde die Myopie nicht aus der Welt schaffen, selbst wenn ihm die Macht dazu gegeben wäre.»

Stilling will die Nachteile auch dieser zweiten Form der Myopie nicht völlig läugnen, sondern gibt auch seinerseits zu, dass es geboten sei, auch gegen sie in «verständiger Weise» zu arbeiten. Von der Tatsache aus, dass die Uhrmacher wenig oder gar keine Kurzsichtigen aufweisen, dagegen unter den Musikern aller Kategorien die Zahl der Kurzsichtigen ganz besonders gross ist, schliesst er, dass das Nachuntersuchen, die fortwährend starken Exkursionen des Auges von oben nach unten hauptsächlich die Schuld an jener durch den Obliquus bewirkten Deformation des Auges tragen. Folglich wäre alles, was diese Exkursionen des Auges in der Richtung des Abwärtssehens vermehrt und vergrössert, möglichst zu beseitigen. Alle die seither empfohlenen und getroffenen Massregeln, die Erbauung von Schulpalästen, die kunstreiche Anfertigung von Schulbänken neuester Konstruktion, die Sorge für Oberlicht und Nordlicht (sic!) helfen dagegen nichts; wo überhaupt gelesen und geschrieben, wo überhaupt ein so beschaffenes Auge während des Wachstums unter Muskeldruck gesetzt wird, wenn auch nur drei bis vier Stunden des Tages, da wird jene Deformation als eine notwendige Begleit-

erscheinung eintreten. Wohl aber würde es nach Stilling helfen, wenn man Bücher benützte, die auf jeder Seite nur wenig Zeilen hätten, oder wenn man ihnen wenigstens das umgekehrte Format der jetzigen gäbe (mehr breit als lang); ferner sollte man die Schreibhefte so einrichten, dass sie nur aus einer grossen Anzahl schmaler zusammengehefteter Papierstreifen bestünden, deren jeder höchstens ein halbes Dutzend Zeilen umfasste.

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweiz.

Von den Rekrutenprüfungen. Wir haben in der vorigen Nr. die Rangordnung der Kantone nach den vom statistischen Bureau veröffentlichten Resultaten der Rekrutenprüfungen im Herbst 1886 mitgeteilt. Dieselbe gründet sich auf die Prozentzahl derjenigen Rekruten, welche in mehr als einem Fach die Note 4 oder 5 haben, die also in mehr als einem Fache wenig oder gar nichts leisten. Derjenige Kanton, der die geringste Prozentzahl aufweist hat die 1., derjenige mit der höchsten Prozentzahl die letzte Rangnummer. Nach dieser Zusammenstellung nimmt der Kanton Baselland mit 14% den 6., Solothurn mit 15 den 8, und Aargau mit 17 den 10. Rang ein. Durchschnitt der Schweiz 21%. Stellt man aber die Rangordnung nach den guten Noten her, d. h. nach der Prozentzahl derjenigen Rekruten, welche in mehr als 2 Fächern die Note 1 haben, so bietet dieselbe ein wesentlich anderes Bild:

1. Baselstadt 46%, 2. Zürich 26, 3. Schaffhausen 26, 4. Genf 24, 5. Thurgau 22, 6. Neuenburg 22, 7. Glarus 22, 8. Solothurn 19, 9. St. Gallen 17, 10. Waadt 26, 11. Graubünden 16, 12. Appenzell A.-Rh. 16, 13. Baselland 16, 14. Aargau 15, 15. Luzern 14, 16. Freiburg 14, 17. Nidwalden 13, 18. Schwyz 12, 19. Bern 11, 20. Zug 11, 21. Tessin 11, 22. Obwalden 9, 23. Uri 7, 24. Appenzell I.-Rh. 7, 25. Wallis 5. Durchschnitt der Schweiz 16%.

Werden dagegen die sämtlichen Noten zusammengezählt und daraus das Mittel gezogen, (bisher übliche Berechnungsweise) so ergibt sich folgende Reihenfolge: 1. Baselstadt 7,67, 2. Schaffhausen 8,27, 3. Genf 8,49, 4. Thurgau 8,58, 5. Zürich 8,87, 6. Neuenburg 9,18, 7. Glarus 9,28, 8. Solothurn 9,41, 9. Baselland 9,69, 10. Aargau 9,69, 11. Waadt 9,70, 12. Appenzell A.-Rh. 9,91, 13. Zug 10,00, 14. St. Gallen 10,10, 15. Graubünden 10,24, 16. Nidwalden 10,29, 17. Obwalden 10,37, 18. Freiburg 10,41, 19. Luzern 10,69, 20. Bern 10,72, 21. Schwyz 11,15, 22. Tessin 11,55, 23. Uri 11,83, 24. Wallis 12,20, 25. Appenzell I.-Rh. 12,82.

Durchschnittsnote für die ganze Schweiz 9,81.

Dabei ist zu bemerken, dass die Summe der besten Noten 4, die der schlechtesten 20 beträgt. Wir lassen nun noch eine Zusammenstellung sämtlicher schweiz. Bezirke nach der diesjährigen Rangordnung (Prozentzahl der geringsten Leistungen) folgen:

1) Baselstadt 4. 2) Oberklettgau, Arbon 5. 3) Unterklettgau, Weinfelden 6. 4) Schaffhausen, Rheinfelden, Kreuzlingen, Joux-Tal 7. 5) Zürich, St. Gallen, Diessenhofen, Boudry, Stadt Genf 8. 6) *Liestal*, Stein, Frauenfeld, Wifflisburg 9. 7) Reyath, Bischofszell, Iferten 10. 8) Bülach, *Sissach* 11. 9) Affoltern, Meilen, Plessur, *Zofingen*, Steckborn 12. 10) *Bucheggberg-Kriegstetten*, *Olten-Gösigen*, *Solothurn-Löbern*, *Brugg*, *Lenzburg*, Riviera 13. 11) Bern, Fraubrunnen, Küssnacht, Obwalden, *Waldenburg*, Wyl, Münchweilen, Cossonay, Genf (linkes Ufer) 14. 12) Dielsdorf, Winterthur, Biel, Büren, Wangen, Einsiedeln, Schleithelm, Maloja, Lausanne, Orbe, Chaux-de-Fonds, Neuenburg 15. 13) Horgen, Uster, Burgdorf, Erlach, *Dorneck-Thierstein*, Vorderland (Appenzell A.-Rh.), Vorderrhein, *Aarau*, Aubonne, Moudon, Genf (rechtes Ufer) 16. 14) Luzern, Glarus, Gossau, Val de Ruz 17. 15) Nidwalden, Zug, Untertoggenburg, Imboden, *Baden*, *Muri*, *Zurzach*, Goms 18. 16) Hinweil, Aarwangen, *Balsthal*, *Arlenheim*, Oberlandquart, *Laufenburg*, Grandson, Rolle, Locle, Traverstal 19. 17) Pfäffikon, Laupen, Nidau, Saanen, Hochdorf, Urseren, Broye, Glâne, Mittelland (Appenzell A.-Rh.), Inn, Münsterthal (Graubünden), Morsee 20. 18) Arberg, Nidersimmenthal, March, Hinterland (Appenzell A.-Rh.), Livinen, Oron, Vivis 21. 19) Andelfingen, Seftigen, Gersau, Obertoggenburg, Maienthal, Echallens, Nyon, Peterlingen 22. 20) Thun, Unterrheintal, Rorschach, Neutoggenburg, *Kulm*, Ryftal 23. 21) Konolfingen, Saane, (Freiburg) Unterlandquart, *Bremgarten*, St. Moritz 24. 22) Courtelary, Glenner 25. 23) Oberhasli, Sursee, Albula, Bernina, Hinterrhein, Aelen, Entremont 26. 24) Monthey 27. 25) Seebezirk (Freiburg), Oberrheintal, Altoggenburg 28. 26) Trachselwald, Seebezirk (St. Gallen), Moësa, Blenio, Lugano 29. 27) Interlaken, Greyerz, Vivisbach, Tablat 30. 28) Pays d'Enhaut 31. 29) Uri, Werdenberg 32. 30) Laufen, Signau, Sitten 33. 31) Neuenstadt, Sargans 34. 32) Willisau, Heinzenberg 35. 33) Frutigen 35. 34) Delsberg, Martinach 39. 35) Obersimmenthal, Höfe (Schwyz), Sense, Gaster 40. 36) Entlebuch 41. 37) Locarno, Leuk 42. 38) Schwarzenburg, Bellenz 43. 39) Freibergen, Visp 44. 40) Münster, (Bern) Schwyz 45. 41) Pruntrut, Raron, Siders 46. 42) Appenzell I.-Rh. 52. 43) Conthey 54. 44) Mendrisio 57. 45) Brieg 60. 46) Ering 61. Durchschnitt der ganzen Schweiz 21.

Aargau.

— Am 27. 28. und 29. Juni fand in Wettingen eine *ausserordentliche Wahlfähigkeitsprüfung* für mehrere Kandidaten statt, welche, ohne ein Patent für aargauische Gemeindeschulen zu besitzen,

entweder an solchen bereits provisorisch angestellt sind, oder aber dem Kanton ihre Dienste zuzuwenden sich entschlossen hatten. Die Ergebnisse der Prüfung waren so wenig befriedigender Natur, dass mit Ausnahme eines Kandidaten sogar von einer bedingten Patentierung ohne weiteres abgesehen werden musste. Es berührt unangenehm, zu bemerken, wie unverantwortlich leichtsinnig einzelne Aspiranten die ganze Affaire genommen hatten. Wer ein Examen sollizitiert, erweckt bei der Prüfungsbehörde die Vermutung, er habe sich im Hinblick auf das leicht erhältliche Reglement eine entsprechende Vorbereitung angelegen sein lassen, und es ist mehr als eine Unart, wenn der Betreffende dann, wo er seinen Mann stellen sollte, lächelnd erklärt, er habe den in Frage kommenden Wissensstoff seit Jahr und Tag nicht mehr ordentlich durchgearbeitet.

— *Die interkantonale Lehrerversammlung in Murgenthal.* Das freundliche Murgenthal hatte Samstag den 9. Juli die Ehre von 185 Schulleuten besucht zu werden aus den Kantonen Bern, Solothurn und Aargau. Der Gedanke, die Lehrer derverschiedenen Nachbargebiete zusammenzurufen zu gemeinsamer Beratung allgemeiner Schulfragen darf ein ganz glücklicher genannt werden, was der zahlreiche Besuch aufs greifbarste beweist. Es tut uns leid, auf die Wiedergabe all der gesunden und praktischen Gedanken die von den Referenten und durch die Diskussion zu Tage gefördert wurden, hierorts verzichten zu müssen. Wir begnügen uns, den äusseren Gang der interessanten Beratungen kurz zu skizzieren.

Nicht nur Lehrer und Schulfreunde, auch das weibliche pädagogische Element war vertreten, durch Lehrerinnen aus den Kantonen Aargau und Bern.

Zur Leitung der Verhandlungen wurde Herr Bezirkslehrer *Klein* in Neuendorf berufen. Herr Lehrer *Wittmer* von Aarwangen referierte über Schulorganisation und Schulverhältnisse in Bern, während die Herren *Lässer*, Lehrer in Niederwyl und *Bauk*, Lehrer in Neuendorf über das nämliche Thema von solothurnischen und aargauischen Verhältnissen aus referierten. Der Inspektorsfrage wurde u. A. bedeutende Aufmerksamkeit geschenkt. Von den abgegebenen Ansichten und Anschauungen erlauben wir uns diejenigen des Hrn. Bezirkslehrer Klein zu erwähnen, weil in derselben eine Wahrheit liegt, die sonst von den Herren Bezirkslehrern des Kantons Solothurn nicht so ohne Weiteres zugestanden wird. Herr Klein findet den jetzigen Inspektionsmodus als verwerflich, weil das fachmännische Element einzig und allein berechtigt sei, Kontrolle über die Schule zu führen. Gegenwärtig habe man alle möglichen Berufsrichtungen beim Inspektorat vertreten, was unrichtig sei. Wo irgend auf einem Gebiete es sich um Kontrolle oder Prüfung handle, haben nur Fachmänner die Sache zu besorgen, nur bei der Schule sei es anders. Dass auch die Bezirkslehrer auf dem Gebiet der Primarschule nicht so ohne Vorbehalt zu den Fachmännern

gerechnet werden können, weist Herr Klein schlagend nach. Dieses Geständnis ehrt Herrn Klein umso mehr, da er selber das Amt eines Schulinspektors bekleidet und für die Interessen seiner ihm unterstellten Lehrer mannhaft eintritt.

Der Lehrertag von Murgenthal endete mit der Pflege der Gemütlichkeit in einer Weise, die nach ernster Arbeit einem II. Akt wohl ansteht. Möge der Geist der Zusammengehörigkeit, des gemeinsamen Kampfes für die Interessen der Schule vorhalten auf lange Zukunft. Auf Wiedersehen übers Jahr!

Ein Teilnehmer.

— **Rheinfelden.** An die Stelle des an die Gemeindeschule Aarau gewählten Herrn Hauenstein hat die Gemeinde fast einstimmig Herrn C. A. Brogli von Mettau, d. Z. Lehrer an der Oberschule in Gansingen gewählt.

— Die Gemeinde Riethheim hat den Bau eines neuen Schulhaus beschlossen.

Das erschütternde Unglück an der Jungfrau berührt die gesamte schweizerische Lehrerschaft aufs schmerzlichste. Drei der Verunglückten gehörten dem Lehrerstande an und zwei waren die hochbegabten und tüchtigen Söhne des verdienten Herrn Seminardirektors Dr. Wettstein in Küssnacht: Hr. Dr. A. Wettstein, Geolog, und Hr. H. Wettstein, Sekretär des schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartements für die Abteilung des gewerblichen Bildungswesens. Der letztere ist den Lehrern an unsern Handwerker- und gewerblichen Fortbildungsschulen wohl bekannt als eidgen. Inspektor derselben. Alle, die den freundlichen Mann in dieser Eigenschaft kennen gelernt haben, werden denselben in angenehmer Erinnerung behalten. Die der Lehrerschaft angehörenden Verunglückten sind die Herren Karl Ziegler, Sekundarlehrer in Zürich, dessen Verlust eine Gattin und 4 Waisen beweinen, Lehrer Bär von Hottingen und Sekundarlehrer Kuhn von Dielsdorf in Glarus.

Mit den hart betroffenen Angehörigen beklagt die ganze Lehrerschaft die unglücklichen Opfer eines allzu kühnen Jugendmutes und der elementaren Naturgewalten des Hochgebirges, die mitten in der Vollkraft der Jahre auf dem Jungfraufirn einen so frühen Lebensabschluss finden sollten.

Baselland.

Die Konferenz der Lehrer des Bezirks *Liestal*, welche den 1. Juli in Augst stattfand, gestaltete sich zu einer recht schönen und lehrreichen.

Nach einer mit den Knaben der Anstalt von Herrn Hausvater *Marti* richtig, klar und anregend vorgeführten Lehrübung und einigen kleinen Mitteilungen des Herrn Inspektors schildert Hr. Dr. *Birmann* in packenden Zügen das Leben und Wirken des Römers *Munatius Plancus*, der im Jahre 44 v. Chr. die Kolonie *Augusta Rauricum* gründete. Ohne auf Näheres hierüber einzutreten,

geben wir der Freude Ausdruck, dass diese Forschungen unseres geehrten Mitbürgers mit seinen vielen übrigen, die unsere Landesgeschichte beschlagen, früher oder später unserem Volke zugänglich gemacht werden.

Ueber Aufbau, Entwicklung, Blüte und Zerfall der Römerstadt *Augusta* machte uns Herr Dr. *Birmann* vor und beim Besuche ihrer Trümmer interessante und lehrreiche Mitteilung und an der Stelle des einstigen Römertheaters hielt er an die Versammlung eine fesselnde ernste Ansprache in welcher er das Lebensziel jedes Menschen, besonders des Jugendbildners in treffenden Worten zeichnete. Erhebende Gesänge schlossen den Akt.

Anschliessend an diese kurze Berichterstattung erlaube ich mir eine Bemerkung, um einem kleinen Missverständnis zu begegnen. Ich habe nämlich an der Konferenz gelegentlich die Bemerkung gemacht, es müsse der Schüler beim Schreiben das Heft oder die Tafel so vor sich liegen haben, dass die Schiefe der Schrift zur Verbindungslinie der beiden Augen oder, was ungefähr das gleiche besagt, zur Tischkante senkrecht steht. Es ist diese Ansicht nun nicht eine persönliche von mir aufgestellte, sondern eine Forderung, die von verschiedenen gewiegten Schulmännern und namentlich von Augenärzten zur Nachachtung empfohlen wird.

St-n.

— **Arlesheim.** Der interkantonalen Lehrerkonferenz, ging eine solche des Bez. *Arlesheim* voraus. Nach einer passenden Einleitung seitens des Präsidenten *Hafner* machte in teilweiser Abänderung der Traktanden vorerst Herr *Insp. Zingg* verschiedene, das Schulwesen betreffende Mitteilungen. Er verbreitete sich namentlich an Hand des neuen Lehrplans speziell über die Erteilung des Rechenunterrichts, über das Zeichnen, Turnen und den Gesang. Sodann wurden die Rekrutenprüfungen erwähnt, die noch bessere Resultate aufweisen dürften, die Prüfungsberichte, auch die bevorstehende Verfassungsrevision bez. der Schulartikel kam zur Sprache.

Es folgten nun Erläuterungen von *Hrn. Weber* zu dem für den Bezirk *Liestal* pro 87 aufgestellten Turnprogramm. Es sollen wie anderwärts im Spätjahr Turnprüfungen abgehalten werden, da meistenorts den Winter über nicht geturnt werden kann. Die Zeit war vorgerückt, und nach kaum einer stündigen Mittagspause rief die Glocke zur interkantonalen Lehrerkonferenz in die geräumige Domkirche. Herr Präsident *Burger* von *Laufen* hiess die Anwesenden herzlich willkommen, warf sodann an Hand des Protokolls einen Rückblick auf die Tätigkeit des interkantonalen Lehrervereins während des Zeitraumes von 14 Jahren: Themate von allgemeinem, interkantonalen Interesse fanden da ihre Lösung; stets war der Vorstand bemüht, für solche Themate auch Referenten von gutem Klange zu gewinnen; wir erinnern an *Hrn. Prof. Salomon Vögelin*. Heute war es *Hr. Erziehungsdirektor Dr. Gobat* von *Bern*, der sprach über *Schule und Demokratie*. Wir wollen aus dem

ausgezeichneten Vortrage bloß einige Hauptgedanken herausgreifen:

Die Grundlage der Demokratie ist die Tugend. Der Staat muss, um der Gleichgültigkeit und Demagogie entgegenzutreten, die Erziehung der Jugend als seine Aufgabe betrachten, da den Eltern oft die Zeit, oft die Fähigkeit, der gute Wille, die Einsicht, in vielen Fällen dies alles abgeht. Das Volk soll zur Tugend erzogen werden. Die Zukunft der Demokratie liegt in der Hand der Schule, von deren Organisation, und ihrer Lehrer, von deren Persönlichkeit die Lösung jener Aufgabe abhängt. Des Lehrers Verkehr mit den Schülern beschränke sich ja nicht bloß auf die Schulstunden. Er liebe die Schüler und er wird geliebt. So werden gute Bürger herangebildet, die einst das kostbarste Gut, die Freiheit zu hüten fähig sind. Bezüglich der Organisation ist es erste Pflicht des Staates, den Lehrern für immer der Nahrungssorgen zu entheben. In allen der Schule zukommenden Organen soll das Laienelement vertreten sein; die guten Folgen bleiben nicht aus: Das Vertrauen zur Schule und die Achtung des Volkes vor deren Leitern. Die Seminarien weisen unnachlässiglichen jeden aus, dessen Herz sich nicht beim Anblicke einer Kinderschaar zu erwärmen vermag. Der Vortragende fordert im Fernern Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs und zwar für alle Schulstufen bis zur Universität. Dagegen ist er mit der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel nicht vollständig einverstanden. Es soll niemandem verwehrt sein, seinen Kindern die Lehrmittel selbst anzuschaffen. Dieselben sollen Besitztum der Kinder, der Familie, nicht der Schule sein. Der Staat hat aber die ärmere Bevölkerung zu unterstützen, die Verhältnisse der armen Kinder zu verbessern und so den Unterschied der Klassen auszugleichen.

Im Löwen verlief der zweite Akt recht gemächlich; manch ernstes und heitres Wort ward noch gesprochen, manchem prakt. Gedanken Ausdruck verliehen und nur zu bald mahnte die sinkende Sonne zum Aufbruche und heimkehrten sie, die geistig neugestärkten schulmeisterlichen Demokraten in's Laufen- und Leimental und in's Schwarzbubenland. Auf Wiedersehen! -z.

Ein Bericht über die Kantonkonferenz in Liestal folgt in nächster Nummer. D. R.

Solothurn.

Der Lehrerverein *Lebern* geht in der diesjährigen Frage des Kantonallehrervereins nicht ganz den gleichen Weg, wie z. B. seine Brüdersonktion im Thierstein dahinten. Auch auf die Gefahr hin, gleichgültigen Sektionen, sowie noch gleichgültigern eigenen Mitgliedern, die Kastanien aus dem Feuer holen zu können, hat sich aus den Referaten und den darauffolgenden energischen Diskussionen folgender Kern herausgeschält:

1. Bezüglich Besserstellung der Lehrer soll
 - a. Das Besoldungsminimum auf Fr. 1200. erhöht werden.

- b. durch Erhöhung der Beiträge der Lehrer, (insofern das Minimum erhöht wird) des Staates, sowie durch Beiträge der Gemeinden die Rotstiftung besser situirt werden, eventuell
- c. für den Kanton Solothurn, dem Beispiele anderer Kantone folgend, eine Alters- und Pensionskasse errichtet oder an deren Stelle die Rotstiftung derart reorganisirt und dotirt werden, dass sie nicht nur die Hinterlassenen, sondern auch ältere und gebrechliche Lehrer entsprechend zu unterstützen vermag.

2. Hinsichtlich des Schulinspektorates und der Oberaufsicht der Schulen wünscht der Lehrerverein des Bezirkes Lebern:

- a. Beibehaltung des bisherigen Inspektionsmodus in der Weise, dass bei der Wahl der Bezirksinspektoren im Schuldienste tätige Personen (*über* der Primarschule stehend) (Warum *über*? D. R.) und namentlich solche, welche schon im aktiven Schuldienste tätig waren, Berücksichtigung finden.
- b. Einen Erziehungsrat halten wir für das solothurnische Schulwesen nicht für notwendig. Erweiterung der Rechte und Pflichten der solothurnischen Schulsynode sowie Erweiterung des Begutachtungsrechtes des Bezirks- und Kantonallehrervereins über obligatorische Lehrmittel etc. wird unsern Verhältnissen genügen.

3. Die Vigier-Hatz einiger hämischen Schreiberseelen weist der Lehrerverein Lebern mit energischem Protest zurück.

Abwesende und Tote attackieren,
Das ist ein Krieg, den Alle führen,
Die hämisch, feig und ehrlos sind!

F.

— **Olten.** Eines der schönsten Schulfeste feierte Olten am letzten Sonntag. Herrliches Wetter, grosse Beteiligung, treffliche Festrede von Dr. von Arx über die Erziehung, ergreifende Gesänge erhob den I. Teil des Festes über das gewöhnliche Festniveau. Erheiternde Spiele, fröhliche Tänze, tüchtige Turnerleistungen, machten den Nachmittag zu einem gelungenen II. Festteil. Während die Kleinen und die Mädchen auf dem Festplatze ihre Vergnügungen fanden, spielte sich draussen im Felde eine friedliche Schlacht ab, in der unsere strammgeschulten Kadetten den Kampf mit den flott uniformirten Freischaaren mit Erfolg aufnahmen. Dem begeisterten und trefflichen Instruktor der Kadetten, Hr. Lieutenant Lehrer *Zeltner* hierorts offene Anerkennung.

Das Schulfest von 1887 steht zum erstenmale auf demokratischem Boden, denn die Behörden haben das für die Schüler mit Opfern verbundene Mittagessen abgeschafft und ein feines Abendessen für alle Kinder gratis eingeführt. So ist's recht, Gleichheit für Alle! — Infolge dieser höchst zeitgemässen Neuerung beteiligten sich über 300 Kinder mehr und gaben dem Feste die höhere Weihe in dem Gedanken: Reich und Arm — alle, alle Schulkinder dürfen sich ihres Ehren-

festes freuen, das aufs schönste gelungen! Frohe Ferien allerwegen.

v. B.

† Jakob Leonz Fischer.

Hoch über'm Grab lebst Du im Licht,
Der Staub zerfällt, das Dunkel bricht.

Am 15. Juli wurde in Dottikon unter aussergewöhnlich grosser Teilnahme von nah und fern die irdische Hülle eines Mannes zu Grabe getragen, der es wohl verdient, dass wir seiner auch hier mit ein paar Worten gedenken. *Jak. Leonz Fischer*, der Senior unter der aarg. Lehrerschaft, wurde geboren zu Dottikon den 6. August 1797 und starb nach kurzem Unwohlsein den 13. Juli dies Jahres im hohem Alter von 90 Jahren. In seiner Jugend war der Dahingeshiedene nicht auf Rosen gebettet. Schon frühe auf sich selbst und seine eigene Kraft angewiesen, musste sich Fischer den Lebensunterhalt selbst verdienen und verdingte sich daher als Knechtlein bei einem Bauern im benachbarten Anglikon. Als Freund bildender Lektüre wurde Fischer hier mit dem wackern Lehrer Vock bekannt. Dieser, der die schönen Geistesanlagen des strebsamen Jünglings bald erkannt haben mochte, riet ihm, sich dem Lehrerberufe zu widmen und gab ihm hiezu selbst den ersten vorbereitenden Unterricht.

Dem Rate seines väterlichen Freundes Folge leistend, besuchte Fischer im Jahre 1818 einen viermonatlichen Lehrerbildungskurs in Brugg unter Prof. Fröhlich. Der junge Lehramtsbeflissene benützte die ihm zu seiner Ausbildung so kärglich zugemessene Zeit auf's gewissenhafteste und lernte so viel als in dieser kurzen Zeit und unter den gegebenen Verhältnissen zu lernen möglich war. Schon im folgenden Jahr 1819 wurde Fischer als Lehrer an die Gesamtschule seiner Heimatgemeinde Dottikon gewählt. Der junge Lehrer war stetsfort eifrig bemüht, die Lücken in seiner Berufsbildung zu ergänzen durch fleissiges Privatstudium pädagogischer Bücher und Zeitschriften. Im Jahre 1845, als Fischer bereits sein 25-jähriges Dienstjubiläum feiern konnte, wurde die bisherige Gesamtschule in eine Ober- und Unterschule getrennt. Fischer übernahm nun die Unterschule und sein ältester Sohn *Jakob Fischer*, trat als Lehrer an die Oberschule. Vater und Sohn arbeiteten von nun an gemeinsam und in bester Harmonie am schönen Werke der Jugendbildung und ernteten für ihre Leistungen bei den Jahresprüfungen jeweilen die wohlverdiente Anerkennung, bis zum Jahr 1865, wo infolge eines neuen Schulgesetzes sämtliche Gemeindeschullehrer sich einer Wiederwahl und viele sich einer neuen Prüfung unterziehen mussten.

In diesem Jahre zog sich der alternde Lehrer Fischer nach einer 46jährigen gesegneten Wirksamkeit ins Privatleben zurück. In frühern Jahren bekleidete Fischer neben der Schule auch die Stelle eines Siegristen und Gemeindeschreibers und vom Jahr 1868 bis kurz vor seinem Tode, diejenige eines Friedensrichterstatthalters. Alle

diese Beamtungen besorgte er mit Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue zur besten Zufriedenheit der Bürger und Behörden. Ein warmes Interesse bewahrte der Verstorbene bis an sein Lebensende für die Schule seiner Heimatgemeinde.

Für sich brauchte der schlichte und anspruchslose Mann wenig, dagegen setzte er Alles ein, das Wohl seiner zahlreichen Familie zu fördern. Seine fünf noch lebenden Söhne, zum Teil selbst schon dem Greisenalter entgegengehend, stehen vermöge ihrer guten Schulbildung alle in Ehr und Amt da und segnen das Grab ihres teuren Vaters mit Tränen der Liebe und Dankbarkeit. Konnte Vater Fischer mit wahrer Befriedigung auf seine lange Lebensbahn zurückblicken, so blieb auch er von schweren Schicksalsschlägen nicht verschont. Im Jahre 1864 starb ihm seine treue Gattin, eine wackere Hausfrau und ausgezeichnete Mutter und wenige Jahre später entriss ihm der Tod einen Sohn im schönsten Mannesalter von 38 Jahren. Wie wenig Andern, war es unserem lebenswürdigen Veteranen vergönnt, einen langen und schönen Lebensabend inmitten seiner Söhne und Grosskinder zu verleben, von allen zärtlich geliebt und aufs sorgfältigste gepflegt. Doch nichts hat Bestand als der Wechsel. Wer wie der Selige 90 Jahre gelebt und redlich gestrebt, bedarf der Ruhe. So ruhe denn sanft, du edler, lebensmüder Greis nach schön vollbrachtem Tagewerk im kühlen Schoos der Erde. Auf Wiedersehen!

J. S.

† Sebastian Hunziker.

Im Alter von über 83 Jahren starb Samstags den 9. Juli zu Gontenschwyl alt Lehrer *Sebastian Hunziker* und wurde am 12. unter grosser Teilnahme der Gemeinde und der Lehrerschaft des Bezirks zur Grabesruhe gebracht. Obschon er seit 3 Jahren nicht mehr im aktiven Schulamte stand, verdient er doch, dass seiner in diesem Blatte gedacht werde. Er war der Ersten einer, der das am 9. Dez. 1822 in Aarau eröffnete Seminar besuchte, hat sechzig Jahre lang (vom 1. Nov. 1824 bis 21. Nov. 1884) ohne Unterbrechung als Lehrer in seiner Gemeinde gewirkt, sah drei Generationen an sich in der Schule vorüberwandeln und hat manchen Wechsel im Schulwesen erfahren. Er kriegte, da er noch selber Schüler war, Schläge, als er seinen Schulmeister korrigierte der die Völkernamen im 2. Kap. der Apostelgeschichte nicht richtig zu lesen verstand, musste als junger Lehrer noch am Sylvester mit dem Säcklein den Häusern nachgehen, um einen Teil seiner Lehrbesoldung einzusammeln — kurz er wusste aus der guten alten Zeit noch manch erbaulich Stücklein zu erzählen von Schultyrannen und dem Namenbüchli-Streit, wie man das Examen machte und wie man mit der Leute Unverstand zu kämpfen hatte.

Er selber war ein heller Kopf und ein hochbegabter Mann und hat bis zu seinem Tode eine

seltene Geistesfrische und Gedächtnis-Kraft bewahrt. Dabei schritt er stets mit der Zeit vorwärts; zeigte er doch, als das Turnen in den Gemeindeschulen obligatorisch wurde, sich sofort geneigt, auch diesem Zweige des Unterrichts noch gerecht zu werden. Neben seiner Schule hat er in den 30er Jahren noch die Gemeindeschreiberstelle bekleidet und sich dabei eine Summe von Spezialkenntnissen über die Verhältnisse seiner Heimatgemeinde alter und neuer Zeit angeeignet, wie sie kaum einem Zweiten unter den Mitlebenden zu Gebote stehen dürften. In seinem 80. Lebensjahre als Gesicht und Gehör zu schwinden begannen, trat er von der Schule zurück; aber im Geiste blieb er ihr treu. In seinen Reverien während seines letzten und einzigen Krankenlagers dozierte er häufig noch Geschichte und Geographie. Zwei Tage vor seinem Hinscheiden ergriff er seines Sohnes Hand und sprach zu ihm mit dem prophetischen Blicke eines dem Tode Nahestehenden: «Am 9. dies, Abends 9 Uhr, werde ich meine grosse Reise in's Jenseits antreten. Der Herr stärke und bewahre mich!» Seine Vorhersagung hat sich erfüllt. — Möge er nun im Frieden ruhen von seiner Arbeit. Sein Andenken wird geehrt bleiben.

† Joh. Heinrich Henz.

Am 13. Juli starb in Zofingen im Alter von 77 Jahren nach mehr als 50jähriger Lehrtätigkeit Herr Joh. Heinrich Henz von Aarau. Der Verewigte besuchte in seiner Jugend die Schulen seiner Vaterstadt und die aargauische Kantonschule. Dann wandte er sich dem Studium der Theologie zu und bestand im Jahr 1833 das theolog. Staatsexamen. Hierauf amtete er 2 Jahre lang als Vikar und ging dann zum Lehramt über indem er sich im Jahr 1835 an die neugegründete Bezirksschule Aarburg wählen liess. 13 Jahre lang wirkte er hier als tüchtiger und sehr geschätzter Lehrer. Im August 1848 übernahm er die Lehrerstelle für alte Sprachen an der Bezirksschule Zofingen. Vorübergehend unterrichtete er auch in Mathematik und Physik und erteilte den Religionsunterricht an der obersten Mädchenschule. Als im Jahr 1867 der treffliche Rektor der Bezirksschule, Herr K. Frikart, starb, wurde Henz auch mit dem Rektorat betraut, das er bis 1875 besorgte. Im Jahr 1885 trat er von der Lehrstelle zurück, um die letzten Jahre seines arbeitsvollen Lebens im wohlverdienten Ruhestand zubringen. Als der Dahingeschiedene mit Anfang des Jahres 1885 sein 50. Dienstjahr zurückgelegt hatte, wollte man ihm zu Ehren eine Jubiläumsfeier veranstalten, was er aber entschieden ablehnte. Bei der Schlusszensur der Bezirksschule im Frühling 1885 wurde ihm aber gleichwohl seitens der Behörden sein 50jähriges treues Wirken bestens verdankt und der «Jubilar» beschenkt. Er musste sich gern oder ungern die Rolle des Jubilars gefallen lassen. In seiner Rede sprach er dann sehr sarkastisch seine Verwunderung darüber aus,

dass man erst heute, nach 50 Jahren, seine Arbeit anerkenne und ihn mit Dank und Auszeichnung überschütte.

Seit Anfang dieses Jahres kränkelte er und schlummerte Mittwochs den 13. Juli sanft und schmerzlos hinüber. Henz war eine etwas trockene, originelle Natur, aber ein offener gerader Charakter. Er ruhe im Frieden!

Schweizerischer Lehrertag in St. Gallen. (25.—27. September).

Tit!

Im Anschluss an die unterem 30. Juni erfolgte Einladung des Organisations-Komitees erlaubt sich das Empfangs- und Quartier-Komitee die Tit. Lehrer, Lehrerinnen, Schulbehörden und Schulfreunde darauf aufmerksam zu machen, dass anlässlich des Lehrertages sowohl Massenquartiere in der neuen Kaserne auf der Kreuzbleiche gegen Vergütung des Morgenessens, als Freiquartiere bei hiesigen Familien zur Verfügung stehen; auch werden wir bemüht sein, so weit es die hiesigen Verhältnisse erlauben, für Logis in den Gasthöfen und Gasthäusern zu sorgen.

Da voraussichtlich eine starke Beteiligung zu erwarten steht, gelangen wir mit dem höflichen Gesuche an die verehrlichen Festbesucher, sich spätestens bis 15. August zu entschliessen, welche Art Quartier und für welche Zeit sie solche zu beziehen wünschen.

Im Einverständnis mit dem Organisations-Komitee hat die Anmeldung an das unterzeichnete Komitee zu geschehen, und es ist sehr erwünscht, dass dieselbe von den Besuchern grösserer Orte in kollektiver Weise geschieht.

Als Abmeldungstermin wegen allfälliger Verhinderung am Erscheinen setzen wir den 10. September fest und bemerken zugleich, dass dann die Zustellung der Fest-, Quartier- und Bankettkarten etc. beginnt.

Wir glauben mit Sicherheit annehmen zu dürfen, dass die Tit. Bahnverwaltungen wieder die gewohnten Fahrbegünstigungen gewähren werden.

Nochmals zu recht reger Beteiligung an dem schweizerischen Lehrertag in der Gallusstadt einladend, zeichnen mit kollegialischer Begrüssung

Namens des Empfangs- und Quartierkomites,
Der Präsident:

B. Zweifel-Weber, Lehrer.

Der Aktuar:

J. H. Schweizer, Lehrer.

St. Gallen, den 18. Juli 1887.

Stellenausschreibungen.

Densbüren; Unterschule.

Gränichen; Fortbildungsschule.

(8. August.)

Den verehrten Gesellschaften, Vereinen und Schulbehörden empfehle für ihre eventuellen Exkursionen den imposanten und beliebten Ausflugsort zur

„Bürgliterrasse“ in Enge b. Zürich zu gefälligem Besuche aufs angelegentlichste, unter Zusicherung aufmerksamster und billiger Bedienung.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, jeglichen Anforderungen zu entsprechen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

J. U. Friedrich, Restaurateur

Lesemaschinen

in grosser deutscher Fraktur-Schrift (201 Buchstaben und Satzzeichen) auf festem Karton aufgezogen und in einzelne Buchstaben geschnitten liefert in eleganten Schachteln à Fr. 6

J. Steffen, Wohlhausen (Luzern).

Schulversäumnissrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

Kautschuk-

und

Metal - Stempel

Signir-Stempel & Schablonen, Kautschuk-Typen, Marmorir-Apparate etc. liefert zu äusserst billigen Preisen. *Musterblätter zur Verfügung.*

B. Zeltner, Lehrer in Olten.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor & Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

— Partienweise mit Rabatt —

Rechnungshefte.

Auf Beginn des neuen Schuljahres erscheinen

➡ **Heft 5 und 6** ➡

(nebst den betreffenden Lehrerheften).

H. R. Sauerländer's Verlag
in Aarau.

An die Primarschule von **Niederlenz** wird ein Lehrer oder eine Lehrerin

als Stellvertretung für 3 Monate anzustellen gewünscht. Anmeldungen mit Zeugnissen begleitet nimmt der Präsident der Schulpflege entgegen.

Niederlenz, den 8. Juli 1887.

Die Schulpflege.

Stöcklin.

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für *Primar- und Fortbildungsschulen*. Erstes Heft. Zweite Auflage.

Preis: Dutzendweise per Exemplar 30, einzeln 40 Cts.

Soeben ist erschienen: Zweites Heft. Preis: Dutzendweise per Exemplar 40, einzeln 50 Cts.

Zu beziehen beim Verfasser

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.

Soeben erscheint und ist durch uns zu beziehen:

Geschichte der Methodik

des deutschen

Volksschulunterrichts.

Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner herausgegeben von Dr. C. Kehr,

Zweite vielfach verbesserte u. vermehrte Auflage

Erscheint in circa 9 Lieferungen à Fr. 2. 70.

Lieferung 1 steht zur Einsicht zu Diensten.

Der Inhalt des Werkes zeigt, wie und auf welchen Wegen sich die Volksschulpädagogik im Laufe der Jahrhunderte bis zu der Gegenwart entwickelt hat und wie die in unseren Schulen jetzt herrschenden Grundsätze, betreffs des Unterrichts der einzelnen Lehrfächer, allmählich geworden und sich ausgestaltet haben.

☞ Von der I. Aufl. (Ladenpreis Fr. 32. —) könnten wir noch, soweit Vorrat, Exemplare zum herabgesetzten Preise von Fr. 16. liefern

H. R. Sauerländer's

Sortiments-Buchhandlung

Aarau.

Der Hausfreund

Schweizerblätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk

wird hiemit zum Abonnement bestens empfohlen. Das Blatt erscheint wöchentlich 8 Quartseiten stark. Abonnementspreis jährlich nur Fr. 4. —

Probenummern gratis und franko.

Die Verleger:

Suter & Lierow in Bern.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die Kurzsichtigkeit und die Schule.

(Schluss.)

«Trotzdem aber solche Vorschläge», meint Stilling viel weniger Geld und Mühe kosten würden, als die Konstruktion grosser Schulpaläste, in denen die Kinder doch kurzsichtig werden, so werden solche einfachen Massregeln dennoch kaum durchzusetzen sein, weil sie gegen die übermächtige Gewohnheit gehen. Seit Jahrhunderten deformiren die Schuster die Füsse durch Schuhe, die der Form derselben nicht entsprechen, deformiren die Frauen ihre Leiber durch die Schnürbrust, obwohl es wahrhaftig einfach genug wäre, bequeme Stiefel zu konstruiren und nicht die Eingeweide durch das Corset zusammenzupressen. So wird man auch fortfahren, durch Lesen und Schreiben sich die Augen etwas zu deformiren und damit kurzsichtig zu machen. Gäbe es eine Schriftsprache, in der ein jedes Zeichen einen Gedanken ausdrückte oder wenigstens ein Wort, und wären die in dieser Sprache geschriebenen Bücher auf Rollen gedruckt, die vor dem Lesenden sich aufrollten wie ein Schreibtelegraf, und würde der letztere ausschliesslich zum Schreiben dienen, dann würde es auch keine durch Lesen und Schreiben erzeugte Kurzsichtigkeit mehr geben.» Man sieht, wie einfach die Mittel wären und wie aussichtslos im allgemeinen dieser Kampf ist; sieht aber auch, wie verkehrt derselbe bisher geführt worden ist und wie er in der Tat lediglich dazu gedient hat, «eine im ganzen sehr unnütze Beängstigung unter das gebildete Publikum zu bringen und die pädagogischen Kreise in Verwirrung zu setzen.» Namentlich ihrer nimmt sich Stilling mit erfreulicher Entschiedenheit an, wenn er erklärt,

dass es endlich an der Zeit sei, «jener kontinuierlichen Aufregung ein Ende zu machen, in der man die Schulmänner hält, deren Aufgabe ohnehin schwer genug ist, und dass man sich daher von augenärztlicher Seite hüten sollte, sich in die Feststellung der Lehrpläne und dgl. zu mischen,» selbstverständlich ohne dass dadurch der Schulhygiene im ganzen Abbruch geschehen soll.

Stilling will sodann im Fernern die Behauptung zurückweisen, dass die Myopie im wesentlichen das Produkt unseres hyperkultivirten Jahrhunderts und ein spezielles Uebel des deutschen Volks sei. Daher zeigen die für Laien ganz besonders interessanten Schlusskapitel auf Grund eingehender historischen Untersuchungen die bis auf Aristoteles zurückgehen, dass die Kurzsichtigkeit von jeher eine allen kultivirten Völkern bekannte und unter denselben verbreitete Anomalie gewesen ist, eine der unschuldigsten und ungefährlichsten Begleiterscheinungen höherer, besonders wissenschaftlicher und künstlerischer Bildung. Dafür hier nur zwei besonders charakteristische Beispiele: In der Ritterzeit gab es für die Kurzsichtigen besonders konstruirte Helme, die im Zweikampf nicht gestattet, wohl aber im Kriege gebräuchlich waren. «Dass der Stand, den dies angeht, in der damaligen Zeit, über keine Arbeits- und Schulüberbürdung zu klagen hatte, bedarf wohl schwerlich eines Beweises,» sagt Stilling spöttisch. Ganz besonders reizend ist aber bei Mercuriali, einem berühmten Arzte gegen Ende des 16. Jahrhunderts, folgende Aeusserung: es sei merkwürdig, dass es in Italien so viele Kurzsichtige gebe und in andern Ländern so wenige; «hier entsteht ein sehr schönes Problem, das meines Wissens noch von Niemanden berührt worden ist.» Die einen seien der Meinung, dass

es von geschlechtlichen Exzessen herkomme, die andern, vom vielen Weintrinken; aber das letztere könne unmöglich der Grund sein; denn darin seien die Deutschen den Italienern weit voraus. «Erinnert dies nicht,» fährt Stilling fort, «an die Klagen der modernen augenärztlichen Schulhygieniker, nur dass man von diesen die Klage hört, in Deutschland gebe es die meisten Myopen? Es gibt also auch in dieser Beziehung nichts Neues. Damals wurde in Italien mehr wissenschaftlich gearbeitet, als in Deutschland; daher die grössere Anzahl der Kurzsichtigen und der Brillenträger; denn derselbe Merkurius sagt: Weshalb wir in Italien so viele sehen, deren Augen und Gesichter schadhafte sind; in Flandern, in Böhmen in Deutschland wird man wenige sehen, die wegen schadhafte Augen gezwungen sind, Brillen zu tragen!» Die Welt bestand dennoch und ging ihren Gang weiter!

Natürlich kann es nicht unsere Sache sein, in einer zunächst fachmännisch medizinischen Frage ein Urteil abgeben zu wollen. Allein wenn Fachfragen in so lichtvoller Weise erörtert werden, wie dies in dem Werke von Stilling der Fall ist, und wenn bisher unerklärte Tatsachen, wie die weisse Sichel im Auge des Kurzsichtigen, so genial und spielend einfach (als perspektivisches Phänomen) erklärt werden, so darf der Laie wenigstens die Ueberzeugung aussprechen, dass es den Fachmännern sehr schwer fallen dürfte, die Aufstellungen Stillings zu widerlegen. Bis aber das geschehen ist, bleibt jedenfalls dreierlei: einmal der Nachweis, dass die Kurzsichtigkeit kein nationales Unglück innerhalb eines Volkes und keine spezifische Begleiterscheinung der modernen Kultur ist! fürs zweite, dass dieselbe überhaupt kein Unglück, sondern eine im ganzen recht harmlose Deformation des Auges ist, eine Anpassung gewisser Augen an die unnatürlichen aber unvermeidlichen Anforderungen gewisser Arten von Nahearbeit; als solche nicht vererblich ist, sondern bedingt durch anatomische Verhältnisse der Schädelbildung und endlich für's dritte, die ernste Warnung, dass man nicht leichtfertig gegen die Schule Vorwürfe erheben soll, die sich nicht beweisen lassen; denn die Fälle von Beunruhigung in den Kreisen des Publikums und der Lehrwelt und die dadurch herbeigeführte Schädigung der Lehrzwecke, sowie die unnötige Belastung, des Budgets und der Steuerzahlenden durch Forderungen für Experimente aller Art ist ein viel grösserer Nachteil, als die bei weitem nicht so erheblichen Schäden der Myopie selbst. Daher

werden denn auch neben den Kreisen der ärztlichen Fachgenossen — vor allem die Lehrer und Schulbehörden mit dem Buche sich eingehend zu beschäftigen haben und dem Verfasser unter allen Umständen zum lebhaftesten Danke für sein ritterliches und mannhaftes Eintreten sich verpflichtet fühlen.

Der vergeldstagne Lehrer.

(Soloth. Korresp.)

In der gegenwärtigen Zeit, in welcher die Prinzipien der Humanität so hoch gehalten, gehegt und gepflegt werden; in welcher nach Kräften die Grundsätze der Billigkeit und Gerechtigkeit im öffentlichen Leben sowohl wie in Gesetzen Wahrung und Berücksichtigung finden, ist es wohl am Platze, eine Frage hierorts zu berühren, die im Wirtschaftskalender manchen Lehrers geradezu als eine Existenz- und Lebensfrage aufgetragen ist: Ist es billig und gerecht, dass der vergeldstagne Lehrer vom Schuldienste ausgeschlossen wird? —

Das gegenwärtige Gesetz verlangt es so. Bei der bevorstehenden Verfassungsrevision aber sollte diese Härte ausgemerzt werden. Dass hie und da ein Lehrer bei den gegenwärtigen Besoldungsverhältnissen mit dem besten Willen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann, gehört gewiss keineswegs zu den unmöglichen Dingen, im Gegenteil, es ist ein wahres Wunder, dass diese Fälle nicht noch mehr vorkommen. Einige Beispiele aus dem Leben sollen die Wahrheit obiger Anschauungen erhärten:

Ein Lehrer hat eine Schaar Kinder und viele Krankheitsfälle in der Familie. Ausserordentliche Ausgaben führen endlich seinen materiellen Ruin herbei. Er verliert das Notwendigste durch den Geldstagnation und obendrein noch den Verdienst. Ist das recht und billig? —

Ein anderer Lehrer will in schönster Weise Kinders, Freundes- und Menschenpflicht üben. Er hilft seinen Eltern, Verwandten und Freunden. Die Verhältnisse nehmen einen bösen Verlauf — er wird das Opfer eingegangener Bürgschaften und wird zum Danke für seine guten und edlen Handlungen mit den Seinen auf die Gasse geworfen, brodlos, existenzlos. Ist das recht und billig? —

Ein dritter Lehrer will seinen Kindern gute Erziehung und Bildung verschaffen und bringt für dieselben grosse Opfer. Er führt ein Handelsgeschäft zu besserer Bestreitung der Mehraus-

gaben. Verluste über Verluste treten ein, der Handel stockt. Krankheiten helfen die Lage verschlimmern — er wird ein Opfer seiner Pflichterfüllung. Er kann nicht mehr im Berufe bleiben, ist existenz- und brodlos mit all den Seinen. Ist das recht und billig? — Verunglückt ein Lehrer in finanzieller Richtung, so ist er wirklich ein beklagenswerter Mensch. Er wird von gesetzwegen gebrandmarkt, geächtet, indem er vom Schuldienste ausgestossen wird. Und doch hat er nach dem materiellen Sturze in die Tiefe menschliche Bedürfnisse zu befriedigen, seine Kinder bekommen mit ihm Hunger und Durst und die Ausbildung seiner lieben Kleinen und Grossen liegt ihm nach wie vor am Herzen.

Kommt ein Nichtbeamter in finanzielles Unglück, so hindert ihn das keineswegs in seiner Geschäftsstellung. Der dicke Wirt fährt fort, sein Geschäft mit Erfolg zu betreiben. Der Handwerker ist in Werkstätte und Fabrike nach wie vor der pflichttreue Arbeiter — der Krach hat seine Existenz nicht in Frage gestellt.

Warum ein vergeldstager Lehrer nicht ebenso gewissenhaft eine Schule führen könnte, wie ein aufrechtstehender, sehen wir absolut nicht ein. Im Gegenteil, der vom Unglück heimgesuchte wird um so eifriger seines Amtes warten, umso pflichttreuer wirken, weil er im Unglück eine sichere Existenz zu schätzen gelernt hat.

Der Lehrer ist kein Beamter, dem materieller Wert zur Obhut anvertraut ist, wie z. B. der Kassier einer Bank. Eine Veruntreuung an fremdem Gute wäre ein Ding der Unmöglichkeit, selbst für solche, die kassenmarderliche Anlagen hätten. Die Verwaltung geistiger und moralischer Güter, die ihm anvertraut, kann der finanziell Verunglückte ebenso gut besorgen, wie der von solchem Unglücke Verschontgebliebene.

Deshalb sollte die Gesetzgebung dafür sorgen, dass der Lehrer, dem etwas Menschliches begegnet, nicht geächtet, nicht existenz- und brodlos wird, sondern seinem Berufe erhalten werden kann. —

Auf diesen humanen und deshalb zeitgemässen Standpunkt stellte sich vor $\frac{3}{4}$ Jahren die Stadt Solothurn bei der Wahl eines Turnlehrers. Sie schrieb eine Lehrstelle für den Unterricht des Turnens an den städtischen Schulen aus und wählte nachher in weitherzigster Weise einen Bewerber, der nicht pädagogische Bildung hatte und zudem vergeldstag war. Dem unverschuldet in materielles Unglück gekommenen Gewählten, der für tüchtige Lösung seiner Aufgabe mit seinen Eigenschaften bürgte, kam die humane Auffassung

der Verhältnisse abseits seiner Wähler wohl zu statten und möchten wir diese edle Denk- und Handlungsweise der Stadt Solothurn nicht nur auf den eigenen, sondern auch auf andere Kantone, ja soweit ausgedehnt wissen, soweit Lehrer und ähnliche Beamte in spezifischer Berufsstellung ihr Dasein fristen müssen. v. B.

Ein Blatt aus der Schulgeschichte von Lenzburg.

Es war am Anfange unseres Jahrhunderts. Von Yverdon strahlte der Ruhm Pestalozzi's, und in Hofwil war Fellenberg im Begriff, seine Leuchte aufzustecken. Aber auch anderwärts, und besonders im neugegründeten Kt. Aargau erkannte man den Wert und die Notwendigkeit besserer Jugendbildung. In Lenzburg wirkte damals als Musiklehrer an der Bezirksschule Michael Traugott Pfeiffer. Ringsum spürte man seinen belebenden Hauch und wahrscheinlich ist es ihm zu verdanken, dass die dortige Schulpflege einen Standpkt einnahm, wie er aus nachfolgenden Zeilen hervorgehen mag.

«Schon längst hatte die Schulpflege Lenzburg das Bedürfniss gefühlt, das städtische Schulwesen auf einen höhern Standpunkt zu heben, da nur dann die Städter vor den Landleuten ihre Vorzüge behaupten, ihre Existenz sichern und die Quellen ihres Wohlstandes offen erhalten können, wenn sie durch möglichste Ausbildung des Geistes und Herzens, durch grössere Fertigkeiten sich vor ihnen auszeichnen, ein moralisches Uebergewicht über sie erhalten und sich ihnen unentbehrlich machen. Dafür wollen wir kein Opfer scheuen. Wenn dadurch auch die Ausgaben vergrössert werden, so sind sie doch nirgends besser angewendet als da, wo nicht nur momentaner, sondern bleibender Nutzen gestiftet wird. Brugg besoldet seine Lehrer mit 600 und 700 Gld., Aarau geht noch weiter, und in Zofingen besteht schon lange mit Ruhm eine Töchtern-Arbeitsschule, und doch ist, Zofingen ausgenommen, keine dieser Städte in ökonomischer Hinsicht so begünstigt wie Lenzburg.»

Das ist der Hauptinhalt des Begleitschreibens, womit die Schulpflege dem Stadtrat den Vorschlag zu einer neuen Schulordnung, resp. einen Reorganisationsplan, d. d. 6. Dez. 1807 übergibt. Obschon, sagt sie darin, Dank der grossmütigen und väterlichen Fürsorge des Stadtrates, verschiedenes Gute in dieser Hinsicht geleistet worden, so muss doch noch mehr getan werden, wenn auswärtige Lehranstalten, deren Kosten mancher Hausvater nicht betreiben kann, bis auf ein gewisses Alter entbehrlich gemacht werden sollen.

Wie dieses Mehr geleistet werden könne, das will die Schulpflege dartun.

Ihr Wunsch geht dahin, sowohl

- a. die Lehrgegenstände zu erweitern, als auch
- b. die Unterrichtsstunden, und
- c. das Personal der Lehrer und Lehrerinnen zu vermehren,

Ersteres darum, weil heutzutage mehr in einen guten Schulplan aufgenommen werden muss als ehemals, und weil die Schulpflege glaubt, man müsse mehr Rücksicht auch auf die Bildung der weiblichen Jugend nehmen als es bis dahin geschah. Das Andere glaubt die Schulpflege darum notwendig, weil bis dahin unsere Schuljugend viel zu wenig beschäftigt war, und weil die neueste Erfahrung lehrt, dass vielbeschäftigte Kinder in physischer, wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht gewinnen. Die Erweiterung der Lehrgegenstände und die Vermehrung der Unterrichtsstunden macht dann eben die Vermehrung des Lehrpersonals notwendig.

Die Schulpflege begründet nun noch des Näheren ihren ersten Punkt, Erweiterung der Lehrgegenstände, und ihre Argumentation verdient der Trefflichkeit wegen aus dem Staub des Archivs ans Licht gezogen zu werden.

Vorzüglich mit Rücksicht auf die weibliche Jugend will sie Erweiterung der Lehrgegenstände. «Das Kind soll in der Schule zu dem gebildet werden, was seine Bestimmung erfordert. Es soll also nicht zu bloß leerem Wissen erzogen, sondern zum Denken, zur richtigen Äusserung seiner Tatkraft, und zu gewissen, im Leben notwendigen Fertigkeiten angehalten, und in denselben geübt werden. Bis dahin bestand unsere öffentliche Bildung bloß darin, dass die Jugend ihr Gedächtnis durch schwerfälliges Memorieren von Dingen übte, die sie nicht verstand oder begriff — darum, weil man sie nicht zum Denken oder Verstehen gewöhnte; ferner im Lesen, Schreiben und im gewöhnlichen Rechnen, verbunden mit ein wenig Gesang, der mehr durch Uebung als durch gründliche Theorie gelernt wurde. Für die männliche Jugend wurde mehr getan, weil Geographie, Latinität und Stylübungen in ihren Unterrichtsplan aufgenommen war. Wenn die Mädchen diejenigen Arbeiten lernen wollten, die ihnen als künftigen Hausfrauen und Müttern, und überhaupt zu ihrem eigentlichen Broderwerb nötig sind, als Nähen, Stricken, u. s. w., so mussten sie dafür besonders Unterricht suchen, der dann oft, weil er nicht unentgeltlich zu finden war, unterblieb, und auch nicht allemal so, wie man es wünschte, gefunden werden konnte.

Diesem Allem könnte nun gerade durch Erweiterung der Lehrgegenstände abgeholfen werden, indem in Zukunft in folgenden Stücken unterrichtet werden sollte:

1. Im Buchstaben- und Zahlenkennen.
2. Im Buchstabiren.
3. Im Syllabiren.
4. Im Lesen.
5. In der deutschen, der lateinischen, und der französischen Sprache.
6. Im Schreiben. (Kalligraphie und Orthographie.)
7. Im Rechnen.
8. In der Religion, und zwar vorzüglich nach einem guten Handbuch in der biblischen Geschichte, weil der eigentliche, theoretische Religionsunterricht später besonders erteilt wird.

9. In der Geographie, im weitern Sinn.
10. In der Linien-Zeichnung, nach Pestalozzi'schen Grundsätzen.
11. Im Gesang, nach der neuesten Pfyffer'schen Methode.
12. In Stylübungen, und endlich
13. In weiblichen Arbeiten.

(Schluss folgt.)

Baselland.

Kantonalkonferenz. Nicht zu gewohnter Zeit fand sie dieses Jahr statt. Der Verfassungsrat hatte ein Gebot erlassen, dass wer etwas zu wünschen hat, bis Ende Juli soll wünschen dürfen. Und die Lehrer? Ja wenn einmal die nichts mehr zu wünschen hätten! Darum wurde dieses Jahr statt erst im September schon am 18. Juli getagt. Der Besuch liess zu wünschen übrig. Nach dem wieder üblichen Eröffnungsgesange begrüßte das Präsidium, Herr Bezirkslehrer Wirth in Liestal, die Kollegen und Schulfreunde in passender Weise. Aus seiner Rede heben wir nur den Passus hervor, der für die basellandschaftlichen Schulzustände überhaupt sehr bezeichnend ist. Herr Wirth sagte: als wir bei den Rekrutenprüfungen den Rang Nr. 19 einnahmen, da piffen Nr. 19. die Spatzen von allen Dächern und man zeigte sogar mit Fingern auf die Lehrer. Jetzt, da wir zu Nr. 6 vorgerückt sind, jetzt sagt kein Mensch ein Wort der Anerkennung: das spricht!

Als Hauptthema für die diesjährige Konferenz war die Frage aufgestellt worden: *Was erwartet die basell. Schule von der kantonalen Verfassungsrevision?* Zum Referenten über diese Frage war bestellt worden Herr Lehrer Handschin in Füllinsdorf, Mitglied der Verfassungskommission. Herr Handschin hat seine Aufgabe gar wacker gelöst. Wir dürfen raumshalber auf das Referat hier nicht näher eintreten. Dagegen sei hier der bisherige Schulartikel der basell. Staatsverfassung aufgeführt. Derselbe ist so klassisch, dass er aus der ersten Staatsverfassung unverändert in die drei folgenden herüber genommen worden ist und somit in 4 Staatsgrundgesetzen steht. Er lautet:

«Die Befugnis zu lehren ist freigestellt unter Vorbehalt der allgemeinen Staatsaufsicht. Der Staat verpflichtet sich, Schul- und Bildungsanstalten zu gründen und zu unterhalten.

Jeder muss der ihm anvertrauten Jugend wenigstens den für die Unterschule vorgeschriebenen Unterricht angedeihen lassen. Die Regulierung des öffentlichen Unterrichts und die Bezeichnung der Lehrgegenstände bleibt dem Gesetz vorbehalten.»

Die basell. Lehrerschaft wünscht nun, dass an Stelle dieses Artikels etwa folgender trete:

1) Der Staat hat unter Mitbeteiligung der Gemeinden für Förderung des Schulwesens in allen seinen Beziehungen zu sorgen und den niedern und höhern Schulanstalten seine kräftige Unterstützung angedeihen zu lassen.

Die Befugnis zu lehren ist freigestellt und steht unter Staatsaufsicht. Die Lehrbefähigung

an allen öffentlichen (warum nur an diesen?) Schulanstalten stützt sich auf ein staatliches Patent.

In Verbindung mit den Organen der freiwilligen und obligatorischen Armenpflege beteiligt sich der Staat an der Erziehung und Versorgung blinder, taubstummer, schwachsinniger und sittlich verwahrloster Kinder.

2) Neben den bestehenden Bezirksschulen hat der Staat je nach Bedürfnis und unter Mitwirkung der Gemeinden Sekundarschulen zu errichten. Dieselben sollen vorab den Bedürfnissen des praktischen Lebens dienen und mit der allgemeinen Volksschule in organischer Verbindung stehen. Ihr Besuch ist beiden Geschlechtern gestattet und unentgeltlich. Zur Hebung der Berufstüchtigkeit aller Volksklassen soll die allgemeine Volksschule in erhöhtem Masse auch auf das reifere Jugendalter ausgedehnt werden.

3) Zur Vorberatung von Schulgesetzen, Verordnungen und obligatorischen Lehrmitteln sind der Vorstand der Kantonalkonferenz und die vier Präsidenten der Bezirkskonferenzen beizuziehen.

4) Der Staat organisirt anständige Alterszulagen und Rücktrittsgehälter.

5) An den öffentlichen Schulen sind die obligatorischen Lehrmittel den Schülern durch Staat und Gemeinden unentgeltlich zu verabfolgen.

Auf die Diskussion, die ermüdend war, treten wir nicht ein. Dass «Wortklaubereien» nicht ausblieben, versteht sich in einer Lehrerversammlung von selbst. Ein Freund meinte, statt der vielen Bestimmungen würde die eine genügen: Der Staat sorgt für möglichst billige Beschaffung guter Lehrkräfte und Lehrmittel.

Beim Mittagessen sprachen in packender Weise die Herren Ständerat Dr. Birmann, Lehrer Stöcklin in Liestal und Sek.-Lehrer Gass in Basel. Und, was erwarten sie nun, die Schule und die — Lehrerschaft? O.

Ein Amtsjubiläum,

Fünfzig Jahr im Amt floriren,
Müd' und grau noch jubiliren?
Baselland! Darfst revidiren;
Treue früher honoriren!

Wen beschleicht nicht ein Gefühl, wie es in obigem Verse ausgedrückt ist, wenn er zu einem Amtsjubiläum pilgert und zwar zu einem fünfzigjährigen? Fünfzig Jahr im Amt! 's ist keine Kleinigkeit. Und wenn ein solches Amtsjubiläum noch so schön und erhebend verläuft und dabei geredet wird, als ob Engel sprächen und es Geschenke von allen Seiten regnet: uns und mit uns noch viele gelüstet nicht nach dem «teuren Lohn». Damit soll aber auch nicht der leiseste Vorwurf gegen irgend einen Jubilar ausgesprochen sein. Im Gegenteil, wir blicken zu jedem hinauf mit Ehrfurcht und Bewunderung; denn fünfzig Jahre treuer Schuldienst ist eine Leistung, die nur wenige zu würdigen verstehen. Man möchte das Letzere zwar fast bezweifeln, wenn man die nach hunderten zählenden Teilnehmer gesehen

hat, die am 24. Juli in Thürnen das Jubiläum des Herrn *Heinrich Grob* mitfeierten. Doch zur Sache. Um 1 Uhr Mittags langte der Festzug mit Musik in Sissach an. Am Bahnhof reihten sich die Festgäste von untenher ein. Nun ging's nach der Kirche, die bis auf den letzten Platz angefüllt wurde. Nach einem Gesang der Gemeinde und der Lehrer betrat Herr Pfarrer *Stockmeyer* die Kanzel, um vorerst dem Jubilar für seine 50jährige treue Arbeit in Schule und Gemeinde zu danken. Vor mehr als 50 Jahren kam der Gefeierte, als unbekannter Jüngling ins Baselbiet und heute steht er da, umgeben von Kindern und Kindeskindern, Verwandten, Bekannten, Amtsgenossen und Freunden. Drei Generationen bilden seine Schüler und manche von ihnen sind heute hiehergeeilt, um ihren einstigen Lehrer an seinem Jubeltage den wohlverdienten Dank zu zollen. Dann zur Aufgabe der Jugend und Volkserziehung übergehend sprach Herr St. in schöner Weise von den Pflichten des Elternhauses, der Schule und der Gemeinde.

Herr Erziehungs-Direktor *Brodbeck* dankt dem Jubilar im Namen der Behörden. Der gemischte Chor Thürnen verschönte die Feier mit dem Gesang: «Alles Leben strömt aus dir.»

Nach Beendigung der religiösen Feier ging's wieder zurück nach Thürnen, wo sich in einer schattigen Festhütte die Tische rasch füllten. Bald war ein fröhliches Hüttenleben im Gang und es wurde, weil der Wirt die Gesetze der Akustik auch noch nicht studirt haben mag und die Rednerbühne wohl symmetrisch, nicht aber praktisch am rechten Orte angebracht war, den Reden nicht mehr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Herr Erz.-Direktor *Brodbeck* überreicht eine Dankesurkunde der Regierung mit einem Geschenk von Fr. 100. — Herr Inspektor *Zingg* hat in dem Jubilar einen wackern Lehrer erkannt und toastirt auf treues Zusammenwirken von Schule und Haus und Schule und Gemeinde und Herr *Wirth*, zwar kein Freund solcher Jubiläen, gratulirt doch herzlich und überreicht das Geschenk der Lehrerschaft. Es sprachen noch die Herren *Gysin*, Gemeindepräsident von Thürnen, Statthalter *Mohler* in Sissach, Bezirksrichter *Grieder* in Liestal und Pfarrer *Oeri* in Lausen, woselbst Herr *Grob* 24 Jahre gewirkt hat. Eine Reihe Geschenke mögen den Jubilar noch oft an diesen seinen Ehrentag erinnern und es möge ihm noch ein recht freundlicher Lebensabend erblühen. O.

Solothurn.

Ein freimütiges Wort in der viel ventilirten *Inspektoratsfrage*. Voraus sei das Geständnis geschickt, dass der Einsender dieser Zeilen vor etwa 15 Jahren auch einmal eine Lanze eingelegt hat für Zentralisation des Inspektorats, dass er es aber, gestützt auf längere Erfahrung und Beobachtungen im Schuldienst nicht mehr tun wird. — Ist die gegenwärtige Art der Primarschul-Inspektion im Kanton Solothurn nicht auch

ein fachmännisches Inspektorat? Wie viele Inspektoren unter dem halben Hundert, das wir haben, sind nie in die Schule gegangen in ihrer Jugend? Legen die jetzigen Inspektoren das Hauptgewicht ihrer Arbeit auf die Beobachtung der von den Lehrern angewendeten *Methode* oder fusst ihr endgültiges Urteil auf den zu Tage liegenden Prüfungs-Resultaten, d. h. auf der *aus der Lehrer-Arbeit entsprungenen Frucht*? Die Inspektoren lassen den Lehrer meist in der Art, das Arbeitsfeld zu bebauen, frei und unbehindert und handeln billig und klug dabei. Sie anerkennen also die methodische Ueberlegenheit des Lehrers. Warum sollen sie aber nicht im Stande sein, auf Grund der Unterrichtsresultate ein Urteil über die Jahresarbeit abgeben zu dürfen! Füllen nicht auch die Hausväter, welche gleichzeitig Kinder zu verschiedenen Lehrern in die Schule schicken, auch oft verschiedene Urteile? Und ein billiges anerkennendes Urteil aus Hausvätermund, wie gern nimmt dies der Lehrer entgegen! Das Pensum Primarschulbildung, das wir Lehrer mitzuteilen im Stande sind, ist gegenwärtig Eigentum *aller*, die auf Bildung Anspruch machen dürfen. Die Inspektoren prüfen ja nicht die Lehrer, sondern die Schulen resp. Schüler und dazu wird ihnen wohl Niemand die Fähigkeit absprechen. Aber! wird eingewendet, es mangelt in der Taxirung die Einheit. Wie lange her ist's, dass im Kantonsrate von einem Mitgliede, das zur Stunde Präsident der Stadtschulkommission in Solothurn ist, bei der Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Erziehungs-Departements die Bemerkung gemacht wurde, die Durchschnittsnoten der Primarschulen seien zu günstig; sie bewegen sich fast ausnahmslos in I und II (sehr gut und gut) und zu diesem günstigen Tableau stimmen die Resultate der Rekrutenprüfungen nicht. Wenn diese Bemerkung des Herrn Dr. Simon Kaiser, der im eben geschlossenen Schuljahr bei seinen Schulbesuchen die Lehrerschaft der Stadt Solothurn mündlich um strammeres Anziehen bei der Notengebung im öffentlichen Schulkatalog anging, ihre Berechtigung hat, wer kann denn den Inspektoren durchs Land weg den Vorwurf machen, es fehle ihnen am guten Willen, die Lehrerarbeit zu würdigen; *an Lehrerfreundlichkeit* und billiger Würdigung aller örtlichen Verhältnisse fehlt es ihnen wenigstens im Grossen und Ganzen nicht. — Wohl aber dürfte bei einer Zentralisation des Inspektorats mancher Lehrer, dem jetzt *der Inspektor*, wenn beide sich nicht vertragen, *ausweicht* und sich andere Schulen seines Bezirkes unterstellen lässt, die üble Erfahrung machen, dass die hohe Regierung nicht den Wanderstab in die Hand nimmt, um dem zentralisirten Schulinspektor, der in Dingsda eine *Persona ingrata* ist, ein anderes «Pföstlein» aufzusuchen; sondern der Lehrer, welchen der Schuh drückt, wird eben in Fall kommen, zu schweigen und sich ins Unvermeidliche zu schicken. Auch bezüglich der Schulprüfungen hat die Inspektorats-Einheit ihre Häklein. Bislang waren die «Landlehrer» sehr wohl daran, dass die Hauptprüfungen

immer in den letzten März- und ersten Apriltagen, also am Schluss der Winterschule, da die Schularbeit am nachhaltigsten und fruchtbarsten war, stattgefunden hat; ja mancher Lehrer zuckte schon die Achseln, wenn sein Examen hinter die paar freien Tage der Osterzeit verlegt werden musste. Wie wird sich's dann verhalten, wenn der Kantonal-Inspektor das eine Mal im Hochsommer, dann wieder in den ersten Tagen nach einer längern Vakanz, dann wieder wenige Tage *nach seiner letzten Visite* in die Schule tritt und den unvermeidlichen Taschenkalender hervorzieht! Wenn im Kanton Solothurn die 50—60 Inspektoren in Betracht ihres splendiden Kilometer-Reisegeldes eine Eingabe an den Verfassungsrat um Zentralisation des Schulinspektorats richteten, fände ich das sehr natürlich; aber dass die Herren Kollegen Primarlehrer sich erasthaft mit der Angelegenheit befassen, ist mir zur Stunde noch ein Rätsel.
B. W.

Aus dem „Schulboten.“

— **Der gute Hirte.** «Das Bild vom Hirten ist auch ganz passend für den Lehrerberuf. Auch ich soll ein Hirt, und zwar ein guter Hirt sein. Ich bin aber kein guter Hirt, sondern nur ein Mietling, wenn ich mein Amt einzig oder doch vorzugsweise um des Unterhaltes willen, nicht aber aus Liebe und Eifer für Gottes hl. Sache und überhaupt für nützliche Wirksamkeit verwalte. — Ich bin ein Mietling, wenn ich nicht von Herzen und in väterlicher Liebe unter meinen Kindern weile. Ich bin ein Mietling, wenn ich blos mit Abhalten der vorschriftsmässigen Unterrichtsstunden mich begnüge, und ausserdem um der Kinder Wohl oder Wehe mich wenig oder gar nicht kümmere. Ich bin ein Mietling, wenn ich Tag für Tag zu Anfang des Unterrichts Einer der letzten, beim Weggehen aber der ersten Einer bin. Ich bin ein Mietling, wenn ich unbeaufsichtigt und unbewacht nicht ebenso eifrig und treu mich erweise, als unter den Augen derer, die mir vorgesetzt sind.

Ich bin kein guter Hirt, wenn ich nicht Tag für Tag meine Heerde auf gesunde Weide und zu frischer kühler Quelle führe, d. h. wenn ich nicht durch Vorbereitung mich befähige zu einem Unterrichte, der den Verstand erhellt, das Gemüt erfasst und bewegt, und den Willen anregt und tatkräftig macht; kurz wenn mein Unterricht nicht wahrhaft geistbildend ist.

Heinrichswil, den 12. Juli 1855.

J. J. Stampfli, Lehrer.

Verschiedenes.

Das «*Mathematisch-Naturwissenschaftliche Kränzchen*» versammelt sich Samstag den 20. August, 2 Uhr im Kreuz in Aarau.

Traktanden: 1) Vereinheitlichung der Lehrmittel an den aarg. Bezirksschulen. 2) Die absoluten Masseinheiten. Vortrag von Herrn Professor Dr. *Tuchschnid*.

Wir hoffen beide Themata seien geeignet, recht viele Lehrer zur Teilnahme an der Versammlung zu veranlassen. Das erste Traktandum wurde auf Wunsch des Vorstandes des aarg. Bezirkslehrervereins infolge Beschlusses der Versammlung vom 8. April in Brugg zur Besprechung aufgenommen und wird es sich vorzüglich um die Auffindung eines Weges handeln, der in der Frage rasch zu einem allseitig befriedigenden Ziele führt. H.

— In der vorigen Nr. (15) wurde mitgeteilt, dass die Ergebnisse der letzthin im Seminar Wettingen stattgehabten Wahlfähigkeitsprüfung durchaus ungenügende gewesen seien, so dass mit Ausnahme eines einzigen nicht einmal eine bedingte Patentierung beantragt werden konnte. Jene Notiz ist seither auch in andere Zeitungen übergegangen und zwar meistens in abgekürzter Form. Da es für Fernerstehende den Anschein haben könnte, es handle sich hierbei um Kandidaten, die aus dem Seminar Wettingen selbst hervorgegangen, so sehen wir uns veranlasst, jene Mitteilung dahin zu ergänzen: Mit Ausnahme desjenigen, dessen Patentierung beantragt werden konnte und der nur in einem Fache eine Nachprüfung zu bestehen hatte, kamen sämtliche Geprüfte von auswärtigen Lehranstalten. Einzelne waren bereits als Verweser oder Provisoristen im Kanton angestellt. Man scheint demnach das aarg. Lehrpatent gewissen Orts immer noch als einen wohlfeilen, leicht erhältlichen Artikel zu betrachten.

Damit kommen wir noch auf einen andern Punkt zu sprechen: «Wohlfeil» am Lehrpatent ist jedenfalls das Papier. Wir hatten letzthin Gelegenheit, ein solches, etwas «gereistes» Papier zu sehen, das an verschiedenen Stellen zusammengekleistert werden musste, damit die einzelnen Teile nicht ganz aus den Fugen gingen. Das Papier, das hiezu verwendet wird, ist offenbar von ganz geringer Qualität, das nach kurzem Gebrauch, d. h. nach wenigen Präsentationen schon bei den Faltstellen bricht. Für solche Aktenstücke sollte denn doch ein etwas besseres Material verwendet werden. Die geringen Mehrkosten können dabei nicht in Betracht kommen.

Ein neu ausgefertigtes Patent hat nämlich für den Inhaber nie den Wert des ursprünglichen mit den Originalunterschriften. Schliesslich hätten wir noch ein Wort über die Wahlfähigkeitserneuerung der Lehrerschaft zu sprechen. Da wir aber annehmen, die in nächster Zeit bevorstehende Revision des Schulgesetzes werde mit dieser durch die Einführung der Wiederwahl vollständig überflüssig gewordenen Institution einmal aufräumen, halten wir es nicht mehr für notwendig.

— Die Erziehungsdirektion des Kantons Aargau hat den Schulbehörden des Kantons mittelst Zirkulars mitgeteilt, dass im Verlag von D. Lebet in Lausanne das bekannte vorzügliche Bilderwerk «Die nützlichen Vögel» in neuer Auflage auf einer Tafel erschienen und auf Leinwand aufgezogen zu Fr. 5. 50 zu beziehen sei. Das schweiz. Landwirtschaftsdepartement empfiehlt dasselbe als höchst zweckmässiges Lehrmittel für Schulen und leistet

behufs Erleichterung der Anschaffung per Exemplar Fr. 1. 50; der kantonale Beitrag beträgt Fr. 2 per Exemplar, so dass die Gemeinden nur noch Fr. 2 zu leisten haben.

Wir machen die Lehrerschaft hierauf aufmerksam, indem wir annehmen, sie werde die günstige Gelegenheit nicht versäumen und überall die Anschaffung dieses Lehrmittels, *das in keiner Schulstube fehlen sollte*, veranlassen. Wenn Bund und Kanton beinahe $\frac{2}{3}$ der Kosten bestreiten, so ist zu erwarten, dass die Gemeinden ihrerseits nicht zurückbleiben werden.

Wallis. Der Jahresbericht des Seminarleiters klagt darüber, dass namentlich aus dem Oberwallis so wenig junge Leute sich dem Lehrstande widmen. Als Hauptursache dieser Erscheinung nennt er jedenfalls mit vollem Recht die ungenügende Bezahlung. Er sagt: «Das gesetzliche Minimum von Fr. 50 per Monat ist wenig, aber die meisten Lehrer wären damit zufrieden, wenn man ihnen überdies die für die Leitung der Repetitionskurse ausgesetzte Gratifikation wirklich ausbezahlen würde. Aber was ereignet sich oft?! Es kommt in gewissen Gemeinden zu schmächtlichen Marktereien. Man nützt die prekäre Lage eines armen Teufels aus, um die Dienste desselben möglichst billig zu kaufen. Da werden bei der Wahl nicht mehr die moralischen Eigenschaften, gute Führung, Wissen und Erfahrung in Betracht gezogen: der billige Preis entscheidet. . . . Konkurrenten, welche die gesetzliche Bezahlung fordern, werden ausgeschlossen, so tüchtig sie sein mögen; dafür treten mittelmässige Ignoranten in Funktion, die mit geringerer Bezahlung vorlieb nehmen. «Da diese Klagen in einem amtlichen Berichte vorkommen, werden sie wohl kaum übertrieben sein.

Büchertisch.

Im Verlag von Nydegger & Baumgart in Bern ist erschienen:

Alphorn, Liederbuch für Männerchor, herausgegeben von F. Schneeberger.

Dieses Liederbuch enthält eine Sammlung von 83 Liedern, meistens Original-Kompositionen des fleissigen und beliebten Musikdirektors Schneeberger in Biel. Auch andere schweizerische Komponisten wie: J. R. Weber, F. H. Reiser, O. Plötz, u. a. sind vertreten und dem einfachen, eigentlichen Volksliede ist ebenfalls ein wohlberechtigter Platz eingeräumt worden. Die meisten der im Hefte enthaltenen Lieder sind leicht ausführbar und liefern darum für schwächere Dorfvereine einen empfehlenswerten Singstoff. Das Liederbuch wird sich zudem noch durch sein handliches, bequemes Taschenformat und seinen hübschen Einband bald bei vielen schweizerischen Sängern beliebt machen. R. S.

Stellenausschreibungen.

Obermuhen; Unterschule. (14. August.)
Magden; Oberschule (inclus. Fortbildungsschule. und Organistendienst) Besoldung: Fr. 1500 nebst Wohnung und Holz.
Menziken; eine Lehrstelle.
Reinach; Mittelschule. Besoldung an beiden Orten die gesetzliche! (21. August.)

Lesemaschinen

in grosser deutscher Fraktur-Schrift (201 Buchstaben und Satzzeichen) auf festem Karton aufgezogen und in einzelne Buchstaben geschnitten liefert in eleganten Schachteln à Fr. 6

J. Steffen, Wohlhausen (Luzern).

Den verehrten Gesellschaften, Vereinen und Schulbehörden empfehle für ihre eventuellen Exkursionen den imposanten und beliebten Ausflugsort zur

„Bürgliterrasse“ in Enge b. Zürich zu gefälligem Besuche aufs angelegentlichste, unter Zusicherung aufmerksamster und billiger Bedienung.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, jeglichen Anforderungen zu entsprechen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

J. U. Friedrich, Restaurateur

Kautschuk- und Metall-Stempel

Signir-Stempel & Schablonen, Kautschuk-Typen, Marmorir-Apparate etc. liefert zu äusserst billigen Preisen. *Musterblätter zur Verfügung.*

B. Zeltner, Lehrer in Olten.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor & Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

— **Partieenweise mit Rabatt** —

Rechnungshefte.

Auf Beginn des neuen Schuljahres erscheinen

Heft 5 und 6

(nebst den betreffenden Lehrerheften).

H. R. Sauerländer's Verlag
in Aarau.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Schulversäumnissrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

Ein Lehrer patentirt für aarg. Fortbildungsschulen würde bis zu Beginn des Wintersemesters eine

Stellvertretung

übernehmen.

Auskunft erteilt die Expedition d. Bl.

Stöcklin.

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für *Primar- und Fortbildungsschulen*. Erstes Heft. Zweite Auflage. Preis: Dutzendweise per Exemplar 30, einzeln 40 Cts.

Soeben ist erschienen: Zweites Heft. Preis: Dutzendweise per Exemplar 40, einzeln 50 Cts.

Zu beziehen beim Verfasser

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.

Der Hausfreund

Schweizer Blätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk

wird hiemit zum Abonnement bestens empfohlen. Das Blatt erscheint wöchentlich 8 Quartseiten stark. Abonnementspreis jährlich nur Fr. 4. — Probenummern gratis und frank.

Die Verleger:

Suter & Lierow in Bern.

Soeben erscheint und ist durch uns zu beziehen:

Geschichte der Methodik

des deutschen

Volksschulunterrichts.

Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner herausgegeben von Dr. C. Kehr,

Zweite vielfach verbesserte u. vermehrte Auflage

Erscheint in circa 9 Lieferungen à Fr. 2. 70.

Lieferung 1 steht zur Einsicht zu Diensten.

Der Inhalt des Werkes zeigt, wie und auf welchen Wegen sich die Volksschulpädagogik im Laufe der Jahrhunderte bis zu der Gegenwart entwickelt hat und wie die in unseren Schulen jetzt herrschenden Grundsätze, betreffs des Unterrichts der einzelnen Lehrfächer, allmählich geworden und sich ausgestaltet haben.

Von der I. Aufl. (Ladenpreis Fr. 32. —) könnten wir noch, soweit Vorrat, Exemplare zum herabgesetzten Preise von *Fr. 16.* liefern

H. R. Sauerländer's

Sortiments-Buchhandlung

Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Eile mit Weile.

Als die gegenwärtige Regierung ihr Amt antrat, wusste Jedermann, dass es keine Sinekure sein werde, dass ihrer gegenteils eine Ueberlast von Arbeiten harre, die während des letzten Jahrzehnts sich aufgestaut hatten.

Trotz dieser Ueberhäufung des Einzelnen mit oft sehr heterogenen Geschäften ist bis jetzt, so viel wir wissen, nicht darüber geklagt worden, dass die Regierung als solche ihrer Pflicht nicht nachgekommen.

Ebenso wenig wäre ein solcher Vorwurf berechtigt speziell auf dem Gebiete des Erziehungswesens. Sind doch gerade hier eine Reihe zum Teil recht schwieriger Aufgaben mit Energie, Geschick und Glück gelöst worden. Wir denken in erster Linie an die Reorganisation des Lehrerseminars in Wettingen. Auch die Wiederbesetzung sämtlicher Lehrstellen verlief ohne Unfall, Dank einer ebenso festen wie schonenden Hand. Den Ansprüchen der Schule und der Lehrerschaft an die Restanzen des Klostersvermögens wurde Rechnung getragen und Geltung verschafft. Die bürgerliche Fortbildungsschule erfreut sich sorgfältiger Pflege und gedeiht sichtlich.

Das Gesagte wird wohl von Billigdenkenden allgemein anerkannt. Daneben lassen sich allerdings auch Stimmen vernehmen, welche die Erledigung anderer nach ihrer Ansicht nicht minder dringender und wichtiger Fragen mit Ungeduld erwarten. So z. B. die definitive Ordnung des Religionsunterrichtes an den verschiedenen Schulstufen, die Ausgleichung der Jahreskurse und des Lehrplanes beider Seminarien, ferner die Erstellung des kantonalen Kosthauses an der Kantonsschule,

die Vereinheitlichung der Lehrmittel der Bezirksschulen, ihren genauern und leichtern Zusammenschluss mit den höhern kantonalen Lehranstalten, die Umgestaltung der bisherigen Fortbildungsschulen, die Anbahnung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für Primarschüler, und noch so Manches.

Es lässt sich nun gar nicht verkennen, dass Vieles auf diesem Wunschzettel recht wohl begründet, zum Teil sogar fast unaufschieblicher Natur ist. Wenn trotzdem diese stellenweise recht verwickelten Dinge nicht alle auf einen Tag abgehaspelt werden, so finden wir das begreiflich, sintemal auch Rom nicht an einem Tag erbaut worden ist. Wir bedürfen zur Erklärung der längeren Frist keiner solch absonderlichen Gründe, wie sie hie und da herumgeboten werden. Wie wenn z. B. die Befürchtung geäußert wird, es werde beabsichtigt, den Religionsunterricht an den Primarschulen aus der Hand des Lehrers in eine andere zu legen, oder wenn von einem geheimen Widerstand gesprochen wird, dem die Errichtung eines kantonalen Kosthauses an der Kantonsschule von einer Seite begegne, die der Heranziehung unterer Volksklassen zu gelehrten Berufsarten abgeneigt sei; oder wenn der Grund des noch nicht bewerkstelligten Ausgleichs zwischen beiden Seminarien darin gesucht wird, dass eine der zwei Anstalten vor der andern wolle begünstigt werden u. s. w. — Nun freilich wir wissen es ja wohl, es gibt im Kantone gar verschiedene Köpfe, verschiedene Parteien und Tendenzen, es gibt deren sogar recht retrograde, und es wäre verwunderlich, wenn dieselben sich nicht auch geltend zu machen suchten. Aber dass unsere obersten Erziehungsbehörden sich von solchen Parteitendenzen beeinflussen lassen, und darüber das Wohl des Ganzen

aus den Augen verlieren, das glaubt schwerlich jemand, selbst wenn er es sagte.

Mit Worten wird aber in derartigen Dingen nicht viel ausgerichtet. Die beste Widerlegung des Geredes besteht in rastloser Arbeit. Mehrere der angeführten Desiderata liegen in der Kompetenz der Exekutivbehörde. Andere verlangen Gesetzesabänderungen, beziehungsweise ein neues Schulgesetz, wie derartige Revisionen ja rechts und links von uns gerade an der Tagesordnung sind. Um ungeduldige Gemüter zu beruhigen, vielmehr um sie zur fruchtbaren Mitarbeit aufzurufen, wüssten wir kein besseres Mittel als die baldige Veröffentlichung eines neuen Gesetzentwurfes, der die Hauptlinien der künftigen Schulordnung zwar enthielte, daneben aber nichts zu sein beanspruchte, als eben ein Entwurf, dazu bestimmt, der Diskussion zur Grundlage, den verschiedenen Parteien und Ansichten zum Kampfobjekt zu dienen, an dem sie sich messen können, auf dass je eher je besser die Spreu vom Kernen stiebe. *J. H.*

Ueber die eigentliche Bedeutung der sogen. „Aufsatzbücher.“

Es ist eine psychologische Tatsache, dass im geistigen Leben der Menschen das Aehnliche, Gleichartige sich gegenseitig anzieht und dass psychische Gebilde um so dauerhafter und bleibender sind und auch um so leichter ins Bewusstsein treten, je häufiger sie einerseits reproduziert werden und je grösser andererseits die Uebereinstimmung der einzelnen psychischen Elemente ist. Umgekehrt ist die gegenseitige Anziehungskraft um so geringer, je heterogener die verschiedenen Gebilde sind, die sich in der Seele zusammen finden. Für die richtige Gestaltung der geistigen Bildung ist diese Tatsache von grosser Bedeutung und auf ihr beruht denn auch die Forderung der Konzentration des Unterrichts, eine Forderung, deren prinzipielle Berechtigung, ja Notwendigkeit vor Niemanden mehr im Ernst bestritten wird. Ueber die praktische Gestaltung gehen freilich die Ansichten noch sehr auseinander. Es ist noch kein Vorschlag gemacht worden, der sich allgemeiner Anerkennung zu erfreuen gehabt hätte, auch der neueste von Professor Ziller in Leipzig nicht.

So ganz resultatlos sind indessen die auf Konzentration des Unterrichtes gerichteten Bestrebungen doch nicht gewesen, sondern es hat sich durch sie mehr und mehr die Ueberzeugung

Bahn gebrochen, dass die einzelnen Schulfächer in innigere Beziehung zu einander gesetzt werden sollen, als bis dahin der Fall war.

«Eins muss in das Andere greifen
Eins durchs Andere blüh'n und reifen.»

Eine Frucht dieser Einsicht war die Forderung dass die formellen Sprachübungen mit dem Anschauungsunterrichte verbunden und die realistischen Unterrichtsfächer nicht selbständig neben dem Sprachunterrichte hergehen, sondern zu diesem in ein Dienstverhältnis treten sollen, in der Weise, dass vorzugsweise aus ihnen der Stoff für die mündlichen und schriftlichen Sprachübungen zu entnehmen sei. So sollen die Realien als Stoffkammern für die Aufsatzübungen dienen.

Wenn wir die Aufsatzhefte der Schulen einer einlässlichen Durchsicht unterwerfen, begegnen wir bezüglich der Stoffauswahl einer Manigfaltigkeit, wie sie bunter kaum gedacht werden kann. In der einen Schule erkennt man sofort den massgebenden Einfluss von «Lutz, Materialien zur Aufsatzlehre»; in einer andern Schule ist «Herzog» der Pol, um den sich die Aufsatzübungen drehen, und in einer dritten wieder ein anderes Buch. Doch ist die Wahl des Gegenstandes, oder besser gesagt, des Gebietes, aus dem die Themata gewählt werden, gar nicht gleichgiltig, sondern für den richtigen Erfolg gerade des realistischen Unterrichtes vom höchsten Belang. Auch reimt sich die berührte Tatsache nicht gut mit der immer und immer wieder auftauchenden Klage über Stoffüberladung.

Gerade die Lehrer sind es vielfach selbst, welche die gezogenen Schranken durchbrechend für die schriftl. Uebungen allen möglichen fremdartigen Stoff herbeiziehen, den die Schüler nicht verstehen. Darum erblicken wir auch die Bedeutung der «Aufsatzbücher» ganz und gar nicht in dem Stoff, den sie bieten, sondern einzig darin, dass sie den Lehrer mit den verschiedenen Aufsatzformen bekannt machen. Der gebotene Stoff hat blos Bedeutung als Träger einer bestimmten Aufsatzform und des Lehrers Aufgabe ist es, die durch denselben zur Anschauung gebrachten Darstellungsformen auf den Stoff der Lehrmittel überzutragen.

Wird dem Anschauungsunterrichte, den formellen Sprachübungen auf der Unterstufe und dann den schriftlichen Arbeiten auf der Oberstufe gehörige Aufmerksamkeit geschenkt, so werden auch die Früchte nicht ausbleiben. *J. B.*

Ein Blatt aus der Schulgeschichte von Lenzburg.

(Schluss.)

Der Erweiterung der Lehrgegenstände wegen wünscht nun die Schulpflege eine Vermehrung der Unterrichtsstunden. Die Knaben hätten bis dahin nur 22, die Mädchen nur 18 Stunden gehabt, das mache bei den einen nicht einmal $\frac{1}{6}$, bei den andern nur $\frac{1}{8}$ des Tages aus; das sei, wenn man wenigstens tätige, arbeitsame und fleissige Bürger und Bürgerinnen erziehen wolle, was einzig durch frühe Angewöhnung möglich sei, augenscheinlich zu wenig und man wünscht die Stundenzahl für die grössern Schüler auf 26 zu erhöhen, wodurch dann freilich bei den vermehrten Lehrgegenständen auch vermehrte Lehrkräfte erfordert werden.

Um dieser Forderung zu genügen, wird an-geraten:

1) Dem vortrefflichen, für Jugendbildung so tätigen Herrn *Pfeiffer* den Antrag zu machen, wöchentlich in unsern öffentlichen Schulen zwei Stunden Unterricht zu erteilen und zwar entweder in der französischen Sprache, oder in der doppelten Bruchtable, oder, was für künftige Handwerker äusserst vorteilhaft wäre, in den Anfängen der Geometrie.

2) Will man für die 6- und 7-jährigen Knaben und Mädchen zwei Lehrerinnen halten, die dann auch zugleich den Unterricht in den weiblichen Arbeiten mit besorgen helfen würden.

3) Eine dritte Lehrerin anzustellen, die den Mädchen von 8 bis 11 Jahren gegeben würde, und welche mit den obigen zwei auch Unterricht in den Handarbeiten gäbe.

4) Neben dem Herrn Latein-Schullehrer würden noch drei Lehrer angestellt, die aufs neue geprüft werden müssten, um zu sehen, wie sie zu stellen wären.

Ueber die neuen Besoldungsverhältnisse äussert sich die Behörde folgendermassen:

Um die Lehrer für die heilige und wichtige Sache der Jugendbildung zu gewinnen, müssen sie notwendig auch in Absicht auf ihren Gehalt gehörig bedacht, und *nicht blos wie Tagelöhner bezahlt werden*. Daher geht der Wunsch der Schulpflege dahin, es möchte dem Herrn *Pfeiffer* für die genannten Stunden 120 Gld., und den drei Schullehrern, jedem gleich, «damit keine Eifersucht und kein schädlicher Rangstreit entstehe», 350 oder 360 Gld. entrichtet werden: die obere Lehrerin dagegen soll 150, jede der beiden untern 120 Gld. erhalten.

Die Behörde schliesst ihr «Schulprojekt» indem sie gegenüber der starken Vermehrung der Ausgaben für das gemeine Wesen ein sicheres Minus in den Ausgaben für durch Liederlichkeit, Müssiggang und Unwissenheit arm gewordene in Aussicht stellt.

Verdientermassen hat die Schulpflege für die beabsichtigte Reorganisation beim Stadtrat schnelles und williges Gehör gefunden, und sehr bald schrieb die oberste Erziehungsbehörde des Kantons die

zwei neuen Mittelschullehrerstellen aus mit dem Bemerken, dass sich die Bewerber und Bewerberinnen einer Prüfung zu unterziehen hätten in Hinsicht auf die in der neuen Schulordnung vorgeschriebenen Lehrfächer. Schon am 25. April berichtet der Bezirksschulrat über die Resultate der im Beisein der Schulpflege mit den angemeldeten «Individuen» vorgenommenen Prüfung: Es erschienen als Kandidaten für die Knabenschule:

1. Herr Abraham Hemmann, Schullehrer,
2. Herr Inspektor Hemmann und
3. Herr Hans Jakob Hächler, Hutmacher, sämtliche von Lenzburg.

Es wird jeder einzelne über seine Kenntnisse und Fähigkeiten geprüft. Als Resultat ergibt sich, dass weder der Schullehrer noch der Inspektor den Erwartungen des Bezirksschulrates und der Schulpflege entsprechen, namentlich hatte man von dem Einen, als bereits angestelltem und mehr-jährigem Lehrer mehr erwartet. Beide zeigen äusserst schwankende Begriffe und wenig Kenntnisse in den neu vorzutragenden Fächern. Freilich wäre der Schullehrer dem Inspektor darin voraus, dass er sich des Schulhaltens schon gewohnt sei. Die vom dritten Kandidaten abgelegten Proben seien weit befriedigender ausgefallen, man dürfe von ihm hoffen, er werde den Erwartungen entsprechen. Dieser erhält das Wahlfähigkeitszeugnis.

Es ist dann — fährt der Bezirksschulrat fort — noch ein viertes «Subjekt» geprüft worden, ein Herr Samuel König von Biel. Der bekommt «ungeachtet der Nichtleistung einiger unbedeutender Forderungen dennoch ein Wahlfähigkeitszeugnis, und um so eher, als derselbe durch glaubwürdige Testimonia dargetan, dass er Kenner der Musik* und des Zeichnens sei,» was keiner seiner Mitbewerber aufweisen konnte.

Die diesmal aufgestellten Zeugnisse müssen nach zwei Jahren durch ein neues Examen neu erworben werden. (Es wurde gewählt Herr *J. Hächler*, Hutmacher.)

Von zwei Lehrerinnen erhielt jede ein ein-jähriges Patent. S. W.

Am 16. Mai 1811 schreibt die Schulpflege an den Stadtrat, es war bei Anlass einer Besetzung *Pfeiffers*, Lenzburg wetteifere in Bezug auf Musik mit Zürich und sein musikalischer Ruhm sei in der ganzen Schweiz bekannt. Vergleiche übrigens: Hunziker, Dr. O., Geschichte der schweiz. Volksschule II. 372.

Aargau.

Dem Jahresbericht der Erziehungs-direktion pro 1886/87 entnehmen wir: Die Erziehungs-direktion erledigte die respektable Zahl von 2366 Geschäften, der Erziehungsrat in 13 Sitzungen 157 Geschäfte. Da der Bericht sämtlichen Lehrern zugestellt wird, beschränken wir uns hier auf einzelne Mitteilungen aus demselben. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates heben wir hervor:

Das Gesuch einer Schulgemeinde mit geringer Schülerzahl, dahingehend, mit einem zu wählenden Lehrer eine Vereinbarung treffen zu dürfen, wonach derselbe bei reduzierter Unterrichtszeit gegen eine Besoldung von Fr. 900 anzustellen wäre, wurde abgewiesen.

Aus Anlass eines Spezialfalles, betr. Umwandlung der Gemeindeschullehrerpatente in solche für Fortbildungsschulen wurde beschlossen: «Bezügliche Bewerber haben in allen Fächern, mit Ausnahme der Pädagogik, Religion, Musik und Gesang, Turnen und Schreiben unter Anlegung eines höhern Massstabes das Patent für Fortbildungsschulen durch eine besondere Prüfung zu erwerben?»

Den Entscheid des Erziehungsrates betreffend Stellvertretungskosten der zum Militärdienst einberufenen Lehrer haben wir s. Z. mitgeteilt. Er geht dahin, dass der Lehrer für jede Stellvertretung, die nach Absolvierung der Rekrutenschule notwendig werde, selbst aufzukommen habe. Motiviert wurde der Beschluss damit, dass nach der schweiz. Militärorganisation die Lehrer der öffentlichen Schulen von weitem Dienstleistungen dispensiert werden können, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dies notwendig mache. Wir konnten uns damals so wenig wie heute auf den Standpunkt dieses Beschlusses erheben. Vorausgesetzt, die kantonalen Behörden könnten für den Lehrer die Dispensation von jedem weitem Militärdienst nach dem Rekrutendienst erwirken, was aber sehr fraglich ist, so ist die Behandlung des Lehrers, der vorzieht, statt Ersatzsteuer zu bezahlen, Dienst zu tun, eine andere als die der übrigen Beamten und Angestellten der Gemeinden und des Staates. Noch niemanden ist eingefallen, von letzteren eine Stellvertretung während des Militärdienstes zu fordern und wenn dieser auch ein volles Vierteljahr dauern sollte. Der Lehrer dagegen soll, wenn er einberufen wird, einen Stellvertreter anstellen und ihn auch selbst bezahlen. Nicht einmal Privatgeschäfte, Bankinstitute, etc., stellen diese Anforderung an ihre militärdienstpflichtigen Angestellten. Wenn man findet, dass der Militärdienst der Lehrer, «die Erfüllung ihrer Berufspflichten» beeinträchtigt, so sollte man auch den Mut haben, bei den eidgenössischen Behörden auf eine Entscheidung dieser Frage, d. h. auf vollständige Dispensation der Lehrer vom Dienste zu dringen, oder, wenn dies nicht möglich ist, sie gleich halten wie andere Beamte.

Die Frage, wie es inskünftig mit der Erteilung des Religionsunterrichtes an den Staatsanstalten zu halten sei, befindet sich noch im Stadium der Vorberatung.

Durch neue Patentirungen erhielt die aargauische Lehrerschaft im Laufe der verflossenen Berichtsperiode folgenden Zuwachs: Lehrer an Primarschulen 14, Lehrerinnen 15, Lehrer an Bezirksschulen 4. Neue Gemeindeschulen entstanden je eine in Menziken und in Muri. Die Gesuche einzelner Gemeinden um Verschmelzung kleiner Successivschulen zu Gesamtschulen wurden ab-

schlägig beschieden. Gegen andere Gemeinden, welche die dringend notwendigen Schulhausbauten nicht an die Hand nahmen, oder ihre längst über-völkerten Schulen nicht vermehrten, wurde mit Entzug des Staatsbeitrages vorgegangen.

Der Bericht klagt auch darüber, dass die Schulpflegen ihre Kompetenzgelder nicht zur Beschaffung der notwendigsten Lehrmittel verwenden. Für die Vermehrung und gehörige Instandhaltung der Schulbibliotheken werde im Allgemeinen viel zu wenig getan. (Fortsetzung folgt.)

— Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 16. August geht hervor: Die Verwaltungsrechnung pro 1886 erzielt einen Rückschlag von Fr. 105,952. 53, trotzdem pro 1886 der volle Ertrag der direkten Staatssteuer, der indirekten Steuern, sowie das Mehrerträgnis der Rheinsalinen im Einnahmen erscheinen. Dieser Mitteilung wird beigefügt: «Die Mehrausgabe rührt wesentlich von den bewilligten Nachtragskrediten in der Höhe von 83,061 Fr. her, worunter Fr. 45,000 Mehrleistung an das Schulwesen der Gemeinden.» Also die Schule hat beinahe die Hälfte jenes Defizits verschuldet und das muss dem aargauischen Volke gesagt werden! Da keines der Blätter, welche den genannten Passus abdruckten, demselben eine Bemerkung beifügten, sehen wir uns veranlasst, die Leistungen an das Gemeindeschulwesen den bestimmten Forderungen der Staatsverfassung gegenüber zu stellen, um zu zeigen, ob es notwendig gewesen sei, bei der Erklärung des Defizits das Schulwesen überhaupt zu nennen: Die Verfassung verlangt, dass $\frac{3}{4}$ der direkten Staatssteuer ausschliesslich für das Schul- und Armenwesen, verwendet werden sollen. Offenbar ist in erster Linie das Gemeindeschulwesen darunter verstanden. Die Beiträge an letzteres betragen nun rund Fr. 190,000, ungefähr Fr. 130,000 mehr als zur Zeit, da keine Staatssteuern bezogen werden konnten. (Damals betragen die Beiträge an die Gemeindeschulen etwas über 60,000 Fr., nämlich so viel als die Zinse des kantonalen Schulfonds abwarfen, so viel also als der Schule unter allen Umständen zugewendet werden musste.) Die direkte Staatssteuer beträgt rund Fr. 400,000. In jenen Fr. 130,000, welche den Gemeinden hievon an ihr Schulwesen bezahlt wurden, ist aber der Nachtragskredit von Fr. 45,000 schon enthalten. Gleichwohl wird nun dieser Posten vorgeschoben, um das Defizit in der Staatsrechnung zu erklären. Wenn die Schule in dieser und jener Gemeinde nicht populär ist, so hat dies seinen Grund in den Kosten, die sie verursacht und gewöhnlich nicht in der Schule oder gar der Lehrerschaft selbst. Es ist daher kaum im Interesse der Schule gehandelt, wenn der Staat ebenfalls bei gegebener Gelegenheit die Ausgaben an das Schulwesen dem steuerzahlenden Volke vor die Nase hält.

Baselland.

Bemerkungen zum Amtsbericht der Erziehungsdirektion pro 1886. Es mag nicht gerade zu

den angenehmsten Amtsverrichtungen eines Erziehungsdirektors gehören, jährlich einen Amtsbericht zu schreiben. Fasst sich der Mann kurz und bringt er nur, was allgemeines Interesse erregen kann, dann schrumpft der Bericht auch gar zusammen und man möchte leicht den Eindruck erhalten, der Chef des kantonalen Erziehungswesens habe entweder nichts zu tun, oder sei seinen Pflichten nicht nachgekommen. Darum werden im Amtsberichte mitunter Dinge mitgeteilt, die im Protokoll einer reg.-rätlichen Direktion ihre Stelle haben mögen, aber in einem gedruckten Amtsbericht wegfallen dürften. Führen wir einmal einige solcher Mitteilungen an, von denen wir annehmen, sie seien nicht ihrer Wichtigkeit, sondern des amtsberichtlichen Umfangs wegen aufgeführt worden:

1) In 9 Gemeinden wurde zu wenig geturnt, weil entweder der Lehrer oder die Schüler krank waren.

2) Es soll der *Versuch* gemacht werden, in den Arbeitsschulen «rationelle Paarstrümpfe» anfertigen zu lassen. — Zu den Paarstrümpfen gehören dann aber auch rationelle Paarschuhe. Man klagt weniger darüber, wo einen der Strumpf, als dass einen der «Schuh» drückt. —

3) Die Examenferien konnten nicht im ganzen Kanton auf die gleiche Zeit verlegt werden, weil die Verhältnisse in den verschiedenen Landesteilen ungleich seien. Wusste man das in B. bisher noch nicht? Und wenn doch alles gleich sein muss, warum hebt man nicht auch die Ungleichheit z. B. der klimatischen Verhältnisse auf?

4) Der Inspektor revidierte den Lehrplan für die Primarschulen. In Wirklichkeit aber ist die Revision des Lehrplanes das Ergebnis der Beratungen zwischen Schulinspektor, Kantonalvorstand, den Bezirks- und den Kantonal konferenzen.

5) Gegen 2 Väter mussten Verfügungen erlassen werden.

6) Verschiedene Eltern wurden mit Strafunter-suchung bedroht.

7) Mehrere Gemeinden änderten die Klassen-zuteilung.

8) Zwei Knaben wurden mit achttägigem Arrest bestraft.

9) Eine Lehrerwahl musste kassiert werden, weil der Gewählte das erforderliche Patent nicht besass.

10) Gegen einen Lehrer wurde ohne Erfolg Abstimmung verlangt.

11) Das Rapportwesen lässt bei einigen wenigen Lehrern noch zu wünschen übrig.

12) Ein Lehrer musste daran erinnert werden, dass die Schulzeugnisse alle Vierteljahre auszustellen sind.

Es ist denk wohl genug an diesem Dutzend Wenn die Erziehungsdirektion solche Mitteilungen an Reg.-Rat und Landrat glaubt machen zu müssen, so dürften sie, wie gesagt, doch in dem zum Drucke gelangenden Berichte wegbleiben. — Da das basell. Schulwesen mit schnellen Schritten wieder zu Ehren gelangt, so mögen noch die Stellen über die verschiedenen Schulstufen folgen:

Primarschulen: Der Gang der Schulen war im Ganzen ein *normaler*. Das klingt nicht übel. Nur haben gar manche Lehrer von der Einteilung der verschiedenen Schulfächer keinen richtigen Begriff und wenn man die Erfundberichte liest, so giebt's gar wenige, die etwas vom Schulhalten verstehen. Darum die ungeheure Begeisterung und die riesigen Fortschritte! —

Arbeitsschulen: Ueber die Leistungen der Arbeitsschulen ist nichts Neues zu bemerken. — Das Neueste aber wissen die Leser des «Schulblattes»: die Finger einer Hand sollen hinreichen, die *tüchtigen* Arbeitslehrerinnen — Baselland hat 121 — aufzuzählen.

Fortbildungsschulen: Es zeigte sich, dass diese Schulen sich schon recht ordentlich eingelebt haben. — Es mag daher schon an der Zeit sein, das Stundengeld zu kürzen! —

Schulen für den gewerblichen Zeichnungsunterricht. Die Frequenz war fortwährend eine erfreuliche.

Mädchensekundarschulen. Die Leistungen werden als recht befriedigende bezeichnet. Besuch im Ganzen 96.

Die Bezirksschulen nehmen im Berichtsjahre ihren gewöhnlichen Verlauf. Die Prüfungsbehörde konnte, wenn auch im Einzelnen Verschiedenes auszusetzen war, doch im Ganzen mit den Leistungen zufrieden sein. Alle 4 Schulen wurden von 329 Knaben besucht.

143 Lehrkräfte an den Primarschulen unterrichteten 11,130 Alltags-, Repetir- und Halbtagschüler. Es trifft somit durchschnittlich auf jeden Lehrer und jede Lehrerin nahezu 78 Schüler!

Die Absenzen belaufen sich auf das nette Stümchen von 238,630 Halbtagen.

Interessant ist die Tabelle der durchschnittlichen Absenzzahl pro Schulkind in den einzelnen Schulgemeinden. Dieser Durchschnitt variiert zwischen 10 und 36. — Die Versäumnisse an den Bezirksschulen betragen pro Schüler durchschnittlich 10 Halbtage.

— *Bubendorf.* (Korr.) Nachstehendes Reglement über die unentgeltliche Verabfolgung von Lehrmitteln an die Schüler wurde auf Wunsch der Schulpflege von der Lehrerschaft entworfen und mit unwesentlichen Aenderungen von Schulpflege und Gemeinde angenommen:

§ 1. Die nötigen Lehrmittel für sämtliche Alltags- und Repetirschüler werden durch die Einwohnerkasse angeschafft. Für Spruchbüchlein und biblische Geschichten haben die Schüler resp. deren Eltern selbst zu sorgen. Auch versehen sich die Knaben der obern Klassen auf ihre Kosten mit Landkarten. Arme Schüler erhalten auch diese von der Gemeinde.

§ 2. Den Fortbildungsschülern werden nur Hefte und Federn verabreicht.

§ 3. Wer innert 8 Tagen nach Eröffnung des Schuljahres sich nicht mit dem vorgeschriebenen Material versehen hat, erhält dasselbe auf seine Kosten von der Gemeinde.

§ 4. Die Lehrer geben alljährlich Mitte Nov. der Schulpflege zu Händen des Gemeinderates einen Voranschlag für den Lehrmittelbedarf des folgenden Schuljahres ein. Der Gemeinderat verlangt hiefür von der Gemeinde den nötigen Kredit durch das ordentliche Budget.

Ausserordentliche Anschaffungen während des Jahres können nur in dringenden Fällen mit Bewilligung der Schulpflege gemacht werden.

§ 5. Die Schulpflege bestellt die Lehrmittel und sorgt dafür, dass nur gutes und vom Schulinspektorat empfohlenes Material angeschafft wird.

§ 6. Die Lehrmittel gelangen an die Gemeindeverwaltung, welche in Verbindung mit der Schulpflege und der Lehrerschaft dieselben sowohl nach Quantität als Qualität untersucht und nötigenfalls Reklamation erhebt.

§ 7. Bis längstens 1. Mai müssen die nötigen Lehrmittel in den Händen der betreffenden Lehrer sein.

§ 8. Der Gemeindeverwalter ist Verwalter des Schulmaterials und es hat derselbe vierteljährlich an die Lehrer die nötigen Lehrmittel gegen Empfangsbescheinigung der letztern zu verabfolgen.

§ 9. Die Lehrer haben unter Kontrolle der Schulpflege dafür zu sorgen, dass die Schüler nur das gerade Nötige erhalten und dieselben strenge anzuhalten, zum Verabreichten Sorge zu tragen. Lesebücher und Rechenhefte müssen stets mit Decken versehen sein, ebenso Schäublins Gesangbüchlein. Griffel und Federn sind nur nach bestimmten Zeitabschnitten allen Schülern gleichzeitig auszuteilen. Wer dieselben vorher verderbt oder verliert, sorgt auf eigene Kosten für Ersatz. Zeichenhefte und Gummi werden am Anfang der Unterrichtsstunden den Schülern übergeben und am Ende derselben wieder eingesammelt. — Alle ausgeschriebenen (ausgezeichneten) Hefte müssen dem betreffenden Lehrer abgegeben werden, welcher bei diesem Anlass deren Vollständigkeit und Sauberkeit kontrolliert.

§ 10. Die Schulpflege hat jederzeit das Recht, sich über den Materialverbrauch Einsicht zu verschaffen. Ganz besonders ist es ihre Pflicht, am Ende des Jahres den Vorrat zu inspizieren.

§ 11. Die Lehrer führen während des Schuljahres ein Verzeichnis über diejenigen Schüler, welche obigen Vorschriften zuwiderhandeln und übergeben es am Ende des Schuljahres der Schulpflege zur event. Bestrafung und diese dann der Gemeindeverwaltung zum Einzuge der Bussen.

§ 12. Die Schüler erhalten am Ende des Schuljahres nur die Rein- und Zeichenhefte als ihr Eigentum. Die andern Hefte sollen als Makulatur verkauft und der Erlös in die Kasse der Jugendbibliothek verabfolgt werden.

Solothurn.

Schulinspektion. Herr B. W. plaidirt in der letzten Nummer des Schulblattes als Bekehrter für die Beibehaltung des jetzigen Inspektionsmodus und besingt die Lehrerfreundlichkeit und den guten Willen des jetzigen Inspektionspersonals, die, neben-

bei gesagt, nie angezweifelt worden. Wer den friedliebenden Charakter und die politische Klugheit unseres vorsichtigen Freundes kennt, der wird über diese Anschauung der inspektorischen Dinge nicht stark überrascht sein. «Das Peasum der Primarschulbildung, das wir Lehrer mitzuteilen im Stande sind, ist gegenwärtig Eigentum aller, die auf Bildung Anspruch machen dürfen. Ist die gegenwärtige Art der Primarschulinspektion im Kanton Solothurn nicht auch ein fachmännisches Inspektorat: Wie viele Inspektoren unter dem halben hundert, das wir haben, ist nie in die Schule gegangen in ihrer Jugend?» — In diesen 3 Sätzen liegt die grosse pädag. Neuheit, vor der sich bis zum letzten Juli des Jahres 1887 niemand etwas hat träumen lassen. Die Erfindung ist in der Tat originell und weil einleuchtend, auch rationell. Wer in der Jugend in die Schule ging, der hat das Zeug und den Ausweis zu einem tüchtigen Schulinspektor.

Vom nahen Acker wird fortan zur Zeit der Examen der erste beste Bauer zur Schule gerufen; der Maurer steigt vom Gerüste und nimmt die pädag. Pflasterkelle zur Hand; der Schneider wirft den angefangenen Rock in die Ecke, er muss prüfen gehn; denn auch er ist, wie seine inspektorischen Kollegen in spe alle, in seiner Jugend in die Schule gegangen. Der Grundsatz: «Man muss das Volk so viel möglich ins Interesse der Schule ziehen, ist auf weiterster Basis für ewig gesichert und die Politik hat nichts dagegen. Die Inspektionsfrage fällt nun in Lehrerkreisen aus Abschied und Traktanden, die Lösung ist gelungen, die Schule und das Vaterland sind gerettet.

Die fortschrittlichen Kantone der Schweiz werden nicht ermangeln, den Holzweg zu verlassen und ihre einheitliche Fachinspektion aufs ganze Volk, sofern es in die Schule gegangen, zu übertragen. Die Lehrer unseres Kantons aber können nun, die Inspektionsfrage als gelöst bei Seite lassend, sich mehr um die Förderung ihrer Standesinteressen bekümmern, was sie auch tun sollten, ohne Rücksicht auf Lob oder Tadel von links oder rechts.

v. B.

— *Bucheggberg.* (Korr.) Der Kantonallehrerverein naht; wenige Tage noch, und er ist da, der Tag, an dem die Lehrerschaft des Kantons wieder einmal in gemeinschaftlicher Arbeit neue Lust und Liebe zum Berufe schöpfen will. Die gemeinen Ausfälle in Nr. 8 des «Neuen Soloth.-Blatt» weit unter aller Menschenwürde stehend, könnten einem zwar fast den Mut zur fröhlichen Vereinigung rauben; doch da man weiss, wess Geistes Kinder solche Schreiberseelen sind — so «schalle eineweg der Jubelgesang.» Ja, setzen wir uns mit Gleichmut über solches Geschreibsel hinweg; es ist wirklich nicht der Mühe wert, nur einen einzigen Hieb zu pariren.*

Das «Neue Soloth.-Blatt» soll uns zuerst sagen, wie es über das Postulat: «Besserstellung der Lehrer» denkt, dann mag es erst mit dem Kritisiren beginnen.

Vor der Hand aber ist es an uns, mit aller Energie uns selbst zu helfen zu suchen. Beharren wir daher auf unserer Eingabe an den Verfassungsrat: «Erhöhung des Minimums auf 1200 Fr.» wir verlangen nur, was recht und billig ist: wer aufrichtig denkt, wird das zugeben müssen. Mit der Altersversorgung und bessern Dotierung der Rothstiftung allein ist's nicht gemacht; man bezahle den Arbeiter, während er arbeitet. Ist er dann im Stande, etwas zu erübrigen, gut, so wird er's tun und dann ist ihm später auch geholfen.

Man sage uns nicht, die Zeit der Finanznot sei nicht günstig zur Besoldungsaufbesserung. Das alles geht uns nichts an, wir sind daran nicht Schuld. Der Staat hat dennoch seinen Verpflichtungen für die Schule nachzukommen. Man sage uns auch nicht, dass es Lehrer gebe, die den Beruf nur als lohnende Nebenbeschäftigung betreiben, für die also 900 Fr. Minimum noch zu viel seien. Das ist wieder kein Grund, 1200 Fr. Minimum zu verweigern. Hundert andere sind dafür auf ihren Beruf allein angewiesen und müssen dabei darben, weil ihnen nicht Gelegenheit geboten ist, durch irgend eine lohnende Nebenbeschäftigung ihren Gehalt etwas zu verbessern. Uebrigens soll aber dies auch nicht zur Norm werden; der Lehrer hat vorab die Pflicht, voll und ganz der Schule zu leben und je mehr er das tut, desto besser wird dieselbe gedeihen. Darum bezahle man ihn auch so, dass er das wirklich zu tun im Stande ist und nicht die Sorge für das Allernotwendigste ihm die Berufsarbeit verbittert und erschwert. Deshalb unentwegt daran festgehalten: «Das Minimum der Lehrbesoldung ist durch die neue Verfassung auf 1200 Fr. festzusetzen.» S.

* Wir geben unserm Korrespondenten hierin Recht, indem wir auch der Ansicht sind, man müsse nicht jeden Bengel aufheben; doch glauben wir in diesem Falle wäre eine gebührende Erwiderung von Seite der Lehrerschaft am Platze gewesen. Sei letztere nun systemsgetreu oder oppositionell gesinnt, ist im vorliegenden Falle so ziemlich einerlei. Sie ist in ihrer Gesamtheit in einer Art behandelt worden, die sie sich schwerlich ohne Widerrede kann gefallen lassen. Ob der Politiker der «N. S. Bl.» klug gehandelt hat, auch diejenigen Glieder des Lehrstandes, welche seine Schwenkung noch nicht von ihm abwendig gemacht hatte, mit Gewalt von sich zu stossen, darüber hat er nur sich selbst Rechenschaft zu geben.

Die Redaktion.

— *Solothurn.* «Das politische Schulmeistertum» ist der Titel eines Artikels im «Neuen Solothurner Blatt», das seit einigen Wochen unter der Hauptredaktion des Herrn W. von Arx, Professor an der Kantonschule erscheint. Dieser Artikel beschäftigt nicht nur Lehrerkreise, sondern auch politische und ruft um so mehr Aufregung hervor, als die Lehrer dem Manne, der in so verletzender Weise über sie herfällt, stets vollste Sympathie

und Hochachtung entgegengebracht und ihn in keiner Weise beleidigt haben. —

Dass manches wahr ist, was in fragl. Artikel steht, ist nicht zu leugnen. Die Lehrer sind nicht alle, wie sie sein sollten, manch einen gibt es der auf diese oder jene Weise den Stand diskreditirt. Allein solche Erscheinungen lassen sich bei andern Ständen ebenfalls nachweisen und sind selbst die höhern Regionen nicht ausgenommen.

In einer Zeit, wo Unverstand, Vorurteil, büffelstirnige Voreingenommenheit und krasser Undank nur allzu oft die Berufsfreudigkeit des Lehrers niederstimmen, ist eine solch lieblose Beurteilung eines ganzen Standes abseits eines Mannes, der die Schwierigkeit des Lehrerberufes, die Last und Mühen des Lehramtes aus eigener Erfahrung kennt, wahrhaft zu bedauern.

Um die Aufhebung des Lehrerseminars zu begründen, ist es doch gewiss nicht absolut notwendig, die gesamte Lehrerschaft in so böse- und übelwollendem Sinne zu behandeln. Die Forderung des freien Studiums für angehende Lehrer wird ihren Weg umso eher finden, als dieselbe dem Volke nicht neu ist, da sie vor Jahren schon von Lehrerkreisen aus ventilirt und angestrebt wurde, also von einer Seite, die man der Herrsucht und der Feigheit zeihen will. Wohl weit aus die meisten Lehrer haben keinen Grund weder dem System noch einer andern Partei gegenüber devot zu sein. Sie werden sich hoffentlich im Kampfe um bessere Zustände stets ohne Furcht auf jene Seite stellen, welche am meisten Vertrauen verdient und eine sichere Gewähr bietet, einer traurigen Lotterwirtschaft immer den Lebensfaden abzuschneiden, die von bösen Menschen niedergedretene Ehre des Kantons wieder von allen Schlacken zu reinigen und zu Gunsten der Volkswohlfahrt Gutes zu schaffen. Hiezu rechnen wir auch die Hebung des Lehrerstandes. v. B.

† In *Jonen* starb am 7. August Hr. alt Lehrer *Rüttimann*. Ein Nekrolog folgt in nächster Nr.

Durch die schweizer. Presse ging letzthin die mit grosser Geschäftigkeit verbreitete Notiz, in der *Lehrer-Rekrutenschule* in Luzern habe ein Waadtländer Rekrut einem Kameraden Fr. 60 entwendet. Wir haben uns nach dem Tatbestand erkundigt und von kompetenter Seite die Mitteilung erhalten, dass des genannten Diebstahls wegen allerdings ein Lehrer-Rekrut aus dem Waadtland inhaftirt worden; da aber die angehobene Untersuchung erfolglos gewesen, wieder in Freiheit gesetzt worden sei. Bezügliche Bemerkungen einzelner Blätter seien daher zum mindesten sehr verfrüht. «Verfrüht» möchten wir auch die rasche Bezeichnung *Lehrer-Rekrutenschule* nennen, indem vom ganzen Schulbataillon nur eine Kompanie aus Lehrer-Rekruten besteht.

Stellenausschreibungen.

Waltenschwyl; Oberschule. (28. Aug.)

Leibstadt; Unterschule.

Gansingen; Oberschule. (5. Sept.)

Agentur & Depot
von
Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Den verehrten Gesellschaften, Vereinen und Schulbehörden empfehle für ihre eventuellen Exkursionen den imposanten und beliebten Ausflugsort zur

„Bürgliterrasse“ in Enge b. Zürich zu gefälligem Besuche aufs angelegentlichste, unter Zusicherung aufmerksamster und billiger Bedienung.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, jeglichen Anforderungen zu entsprechen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

J. U. Friedrich, Restaurateur

Lesemaschinen

in grosser deutscher Fraktur-Schrift (201 Buchstaben und Satzzeichen) auf festem Karton aufgezogen und in einzelne Buchstaben geschnitten liefert in eleganten Schachteln à Fr. 6

J. Steffen, Wohlhausen (Luzern).

Schulversäumnisrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

**Kautschuk-
und
Metall-Stempel**

Signir-Stempel & Schablonen, Kautschuk-Typen, Marmorir-Apparate etc. liefert zu äusserst billigen Preisen. *Musterblätter zur Verfügung.*

B. Zeltner, Lehrer in Olten.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor & Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

— **Partienweise mit Rabatt** —

Rechnungshefte.

Auf Beginn des neuen Schuljahres erscheinen

Heft 5 und 6

(nebst den betreffenden Lehrerheften).

**H. R. Sauerländer's Verlag
in Aarau.**

Naturkunde.

Keller, Rob., Dr., Leitfaden der Botanik für Mittelschulen. 8° br.

Fr. 2. —; kartonirt Fr. 2. 40.

Rüegg, Heinrich, Lehrer in Enge, Zürich. Bilder aus der Naturkunde für die Mittelstufe schweizerischer Volksschulen (4., 5. und 6. Klasse herausgegeben aus dessen hinterlassenen Schriften von F. Mayer. 8° br. Preis Fr. 3. —

Daneben existirt auch eine Ausgabe in drei Heften (erstes Heft = 4. Klasse Preis 80 Cts.; zweites Heft = 5. Klasse 1 Fr.; drittes Heft = 6. Klasse Fr. 1. 20 Cts.).

* Gleich wie des Verfassers «Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule, herausgegeben von J. J. Schneebeil, Lehrer in Zürich, 5. Auflage» hat auch diese eine wahre Fundgrube guter plastischer Bilder aus der Naturkunde bietende Sammlung überall eine freundliche Aufnahme gefunden.

Wanner, St. Exkursionsflora für die deutsche Schweiz und Süd-Deutschland. Bestimmung nach dem Habitus mit Anwendung der analytischen Methode 8° br.

Fr. 2. —; kart. Fr. 2. 40 Cts.

* Wir möchten dieses praktische Büchlein Ihrer besondern Beachtung empfehlen.

Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich, zu haben in *allen* Buchhandlungen.

Ein Lehrer patentirt für aarg. Fortbildungsschulen würde bis zu Beginn des Wintersemesters eine

Stellvertretung

übernehmen.

Auskunft erteilt die Expedition d. Bl.

Stöcklin.

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für *Primar- und Fortbildungsschulen.* Erstes Heft. Zweite Auflage.

Preis: Dutzendweise per Exemplar 30, einzeln 40 Cts.

Soeben ist erschienen: Zweites Heft. Preis: Dutzendweise per Exemplar 40, einzeln 50 Cts.

Zu beziehen beim Verfasser

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.

Der Hausfreund

Schweizer Blätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk

wird hiemit zum Abonnement bestens empfohlen. Das Blatt erscheint wöchentlich 8 Quartseiten stark. Abonnementspreis jährlich nur Fr. 4. —

Probenummern gratis und franko.

Die Verleger:

Suter & Lierow in Bern.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Ein pädagogischer Reformator.

Mit Euch Herr Doktor zu spazieren,
Ist ehrenvoll und bringt Gewinn!

In den letzten Sommerferien brachte der «St. Galler Stadtanzeiger» ein, nebenbei gesagt, oft geistreich geschriebenes Blatt, ein *judicium judiciorum*, resp. eine Kritik der Kritik, zu der jüngst von Herrn Kantonsschulprofessor Dr. J. G. Hagmann in St. Gallen herausgegebenen Broschüre: «Zur Reform des Lehrplanes der Primarschule.»

Der erfahrene Pädagog des Stadtanzeigers schickte den jungen Kantonsschullehrer, der es gewagt, sein Wissen zu offenbaren, so energisch heim, dass mich ein leises Mitleid ergiff, welches mich dazu trieb, das Werklein des Hrn. Professors mir zu verschaffen.

Ich gestehe offen, dass ich den Ideengang des revolutionären Schulmannes nicht ohne Interesse, wenn auch bisweilen mit einem sanften Schütteln des Kopfes verfolgt habe. Arbeit und Kritik behandeln eine Frage, die in näherer oder fernerer Zeit ganz entschieden die Lehrerschaft mehr beschäftigen wird, als manche genügsame und zufriedene Seelen heute vermuten, eine Frage, die, wenn auch zunächst für die st. gallischen Schulen in Angriff genommen, doch wie der Titel der Broschüre belehrt für *alle Primarschulen unsers Landes* von gleichem Interesse und gleicher Wichtigkeit ist. Ich halte es daher für passend, einige Augenblicke bei der entschieden sehr anregenden Arbeit zu verweilen und die Ideen des Verfassers kurz vorzuführen.

Herr Dr. Hagmann hat seine Arbeit verfasst im Anschluss an die «Rück- und Ausblicke,» eine pädagogische Studie, in welcher der Leiter des st. gallischen Erziehungswesens, Herr Regie-

rungsrat Dr. Curti die Reform des Schulwesens nach allen Richtungen ins Auge fasst und eine Wegleitung zu geben sucht, zur Anbahnung eines neuen Schulgesetzes.

Dass in dieser halb offiziellen Broschüre des Erziehungsdirektors vor allem die Aufmerksamkeit der Volksschule gewidmet ist, gefällt dem Hrn. Professor mit Recht. Er zweifelt nicht, dass die Bestimmungen eines neuen Schulgesetzes in allen kompetenten Kreisen und Behörden gehörige Besprechung finden werden; aber es scheint ihm zweifelhaft, ob alle jene Bestimmungen, welche das *Kind und seine Schulung* selbst betreffen, auch die nötige sachliche Besprechung finden.

Die «Rück- und Ausblicke» befürworten eine Vereinfachung des Lehrplanes der Primarschulen in dem Sinne, dass die *Elementarfächer* vorzüglich zu pflegen, die *Realien* aber vor allem zu beschränken seien, wie die Kantonalkonferenz in Rheineck beschlossen hat.

Mit diesem Vorgehen ist der Herr Professor nun durchaus nicht einverstanden und von diesem Punkte aus beginnt er den Kampf gegen den jetzt bestehenden Lehrplan und gegen die in Aussicht genommene, nach seiner Ansicht aber unrichtige Reform desselben.

Als Grundstein seiner Betrachtung stellt er die nicht mehr neue Forderung auf, dass die Schule als Ersatz des Elternhauses in erster Linie eine *Erziehungsanstalt* und nicht eine *Lehranstalt* sein müsse. Sie dürfe nicht einseitigen Faktoren dienen, nicht zu sehr als *Vorbereitungsanstalt* für höhere Stufen gelten und dadurch zum *Dressurinstitut* werden.

Die gegenwärtige Volksschule als Lehranstalt ist nun aber nach den Auseinandersetzungen und

Klagen Hagmanns, verkehrt genug, viel zu sehr ihren *Selbstzweck* herauszukehren. Sie beansprucht das Kind während der schönsten Tageszeit, ohne es körperlich und geistig gefördert der Familie zurückzugeben. Diese einseitige Schule treibt während der 7 bis 8 Jahre ihrem System getreu, bis zum eckelhaften, einschläfernden Verleiden immer wieder *Lesen, Schreiben* und *Rechnen* und berührt etwa die andern Fächer als luxuriöse Beigabe. Diese drei Fächer leisten aber zu wenig für die Erziehung des Kindes und haben auch, wie der Herr Doktor zu beweisen sucht, nur einen relativen Nutzen, weil nach seiner Ansicht konstatiert ist, dass das Volk Lesen, und Schreiben Rechnen im Leben nur indirekt bedarf, während es Bildungsbedürfnisse äussert, die es direkt verwenden könnte, denen wir daher in der Erziehung unsere Aufmerksamkeit widmen müssen.

Der alleinige Massstab der Schule soll also die Natur des Schülers sein und einzige Aufgabe der Schule ist es, das Kind in seiner Entwicklung während der Schulzeit zu fördern und zwar nicht in Rücksicht auf äussere Forderungen, sondern zu Gunsten der Selbständigkeit.

Auf dem Boden dieses Grundgesetzes prüft der Herr Professor nun die sog. *Elementarfächer* und *Realien* und konstruiert einen neuen, für das Kind naturgemässeren Lehrplan. Er klagt die gegenwärtigen Lehrpläne an, dass sie viel zu sehr durch das praktische Leben diktirt worden und viel zu sehr fragen: «Was nützt und was entspricht?», während sie fragen sollten: «Was erzieht und entwickelt?»

Vor allem betont er, dass *Lesen, Schreiben, und Rechnen* überhaupt *keine Elementarien*, wohl aber für das Kind komplizierte Denkformen und Uebungen seien und deshalb nicht für die unterste Stufe der Volksschule passen,

Welches sind nun aber die Elementarfächer im Sinne Hagmann's? Diese Frage beantwortet er ungefähr auf folgende Weise:

Der Lehrer darf beim Kinde, das in die Schule intritt nur zwei Dinge voraussetzen: 1. Das Sinnesleben und die dadurch erworbenen Vorstellungen, 2. den Willen als Begehren. Weitere Kombinationen, wie Gemüt, Gefühl, Gedächtniss, Urteil, etc. dürfen, wenn sie auch hie und da beobachtet, doch nicht allgemein angenommen oder vorausgesetzt werden, sonst ist der Lehrer nicht mehr für alle Kinder verständlich. Die Schule muss also auf dieser Stufe die Sinne betätigen und dadurch die Aufmerksamkeit, das Interesse der Kinder gewinnen. Drei Sinne müssen vor allem

berücksichtigt werden: das *Gesicht*, das *Gehör* und der *Tastsinn* und Herr Hagmann kennt nur ein Fach, welches alle 3 gleichmässig und normal betätigt: den *Anschauungsunterricht*. Diese Behauptung scheint nun nicht gerade den Stempel der Neuheit an sich zu tragen; das alles sagt der Herr Pfarrer auch, um mit Göthe zu sprechen. Und doch ist ein bedeutender Unterschied zwischen unserm gegenwärtigen Lehrplan und demjenigen des Herrn Hagmann. Für ihn ist dieser Anschauungsunterricht nämlich die Grundlage, das Alpha und Omega des gesamten Elementarunterrichts. Die Gegenstände desselben teilt er in 2 getrennte Kategorien: 1. *Naturobjekte*. 2. *Kunstgegenstände*. Hiebei verlangt der Verfasser, dass die Gegenstände nicht im Bilde, sondern in natura vorgezeigt werden. Hagmann hält das für möglich, wenn man den Grundsatz festhalte, dass es nicht darauf ankomme, wie viele Gegenstände das Kind gesehen und betrachtet, sondern wie es dieselben aufgefasst und in den Kreis der Vorstellungen aufgenommen hat; also *Qualität* nicht *Quantität* der Anschauung entscheidet über unsere Bildung!

Dieser sachliche Unterricht bereichert das Kind mit klaren Vorstellungen und vervollkommt, da ja klare Vorstellungen auch einen klaren Ausdruck bedingen, seine Sprache. Die Behandlung der Naturobjekte führt den Lehrer zur *Naturkunde*, sowie auch zur *Ortskunde*. Die Kunstobjekte führen direkt ins praktische Wirken und Schaffen der Menschen hinein und bedingen eine Art *Kulturgeschichte* der Gegenwart, die den Vorzug hat, dass sie auf direkter Anschauung beruht und jedem Kinde zugänglich ist. Dieser Unterricht ist real und greift in elementarischer Weise in die Entwicklung des Kindes hinein. (Schluss folgt.)

Aargau.

Einladung

zur
23. Versammlung der aarg. Kantonalen Konferenz

sowie zur
63. Generalversammlung des aarg.
Lehrerpensionsvereins

Donnerstag den 15. September 1887
in der Kirche in Lenzburg

an
sämtliche Lehrer, Lehrerinnen und Inspektoren der öffentlichen Schulen, an die Mitglieder des Erziehungsrates, der Bezirksschulräte und der Schulpfleger des Kantons Aargau sowie an sämtliche Mitglieder des aarg. Lehrerpensionsvereins.

PROGRAMM:

I. Versammlung des Lehrerpensionsvereins
Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Traktanden: 1) Eröffnungswort des Präsidenten. 2) Verlesung des Protokolls. 3) Rechnungsablage. 4) Wahl eines Mitgliedes in die Direktion. 5) Allgemeine Umfrage.

II. Versammlung der Kantonalkonferenz
Morgens 10 Uhr.

Traktanden: 1) Begrüssungslied der Bezirkskonferenz Lenzburg: «Mein Schweizerland wach auf» v. Attenhofer. 2) Eröffnungsrede des Präsidenten. 3) Verlesung des Protokolls. 4) Bericht über die Tätigkeit des Kantonalvorstandes. 5) Bericht über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen: Berichterstatter Herr Bezirkslehrer Keller in Lenzburg. 6) Wahl des Kantonalvorstandes. 7) I. Referat: Ueber die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien. Referent: Herr Lehrer Hengherr in Aarau. Korreferent: Herr Lehrer Holliger in Eggliswil. 8) II. Referat: Der Knabenarbeitsunterricht. Referent: Herr Bezirkslehrer Coradi in Aarau. 9) Varia.

Um halb 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Gemeindegarten.

Zu zahlreichem Besuche der beiden Versammlungen laden ein

Für den Lehrerpensionsverein,	Für den Kantonalvorstand,
Der Präsident:	Der Präsident:
J. Kistler.	Dr. J. J. Bäbler.
Der Aktuar:	Der Aktuar:
Keller-Ris.	J. Schachtler, Rektor.

Thesen zum Referat des Hrn. Lehrer Hengherr: Ueber die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien.

1. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien ist eine Forderung, welche in Art. 27 Absatz 3 der Bundesverfassung ihre rechtliche Begründung findet. (Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.)

2. Sie ist ein Postulat der gesellschaftlichen Gerechtigkeit. Die bisherige Armenunterstützung ist unzulänglich und ungerecht.

3. Sie ist vom erzieherischen Standpunkt aus zu begrüssen, indem der Lehrer wirksamer, als bisher, auf Sparsamkeit, Betätigung des Ordnungssinnes etc. dringen kann.

Die Verschiedenheit des Materials fällt weg und die Einheit desselben ermöglicht besseres Schaffen.

4. Sie findet ihre Begründung in wirtschaftlicher Beziehung. Um geringern Preis besseres Material.

5. Es wird daher die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien an den Gemeindegemeinschaften eine der nächsten Aufgaben sein, welche der Staat in Verbindung mit den Gemeinden zu lösen hat und es sind alle Bestrebungen zu begrüssen und von Seite des Staates namentlich zu

unterstützen, welche auf Unentgeltlichkeit hinsteuern. —

Thesen zum Referat des Herrn Bezirkslehrer Coradi: Der Knabenarbeitsunterricht.

1. Die sozialen und pädagogischen Gründe, welche für den Knabenarbeitsunterricht sprechen, sind von so hoher Bedeutung, dass dessen allgemeine Einführung angestrebt werden muss.

2. Die Art und Weise, wie der Arbeitsunterricht in neuerer Zeit wieder zur Geltung gelangte, mag als zweckentsprechend bezeichnet werden, um diesem Erziehungsmittel die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden, aber in der bisher betriebenen Form hat er nur geringe Aussicht auf allgemeine Einführung.

3. Die Aufgabe des Arbeitsunterrichtes muss in der methodischen Uebung der Hand, sowie in der Entwicklung und Pflege des Schönheitssinnes gesucht werden. Er soll sich daher unmittelbar an das Zeichnen und die Formenlehre anschliessen, indem er sich befasst mit der plastischen Darstellung der Ornamente und geometrischen Körperformen in Karton, Thon, Holz, Metall etc.

4. Gegenstände des praktischen Gebrauches sollen erst erstellt werden, wenn die Knaben durch elementare Uebungen eine gewisse Gewandtheit erlangt haben und es sind diese Gegenstände vorzugsweise so auszuwählen, dass sie Gelegenheit zu einer ornamentalen Behandlung bieten.

5. Die allgemeine Einführung des Arbeitsunterrichtes setzt die bereits aus andern Gründen angestrebte Reduktion resp. Konzentration des übrigen Unterrichtes voraus.

Verhandlungen des Erziehungsrates vom 20. August 1887. An die im Juni zur Wahlfähigkeitsprüfung nach Wettingen einberufenen 5 ausserkantonalen Aspiranten auf aargauische Schulstellen wurde nur ein Patent auf sechs Jahre ausgestellt, alle übrigen Kandidaten gingen leer aus.

Die von einem aarg. Lehrer abgelegte Nachprüfung hatte ein Patent auf sechs Jahre zur Folge.

Auf Grund eines Maturitätszeugnisses der Kantonsschule Solothurn wurde einem Bewerber die aarg. Maturität erteilt.

Zwei Gesuche um Rücktrittsgehälter zu Gunsten einer Arbeitslehrerin und eines Fortbildungslehrers wurden in empfehlendem Sinne und mit dem Antrag zur Gewährung von Fr. 70 bzw. Fr. 500 dem Regierungsrat eingemittelt.

Auf Grund hinreichender Studienausweise wurde einem Bezirkslehrer die Wahlfähigkeit für Bezirksschulen im Griechischen ohne Prüfung erteilt.

Zu Gunsten der Gemeinde Fislibach wurde beim Regierungsrat an die dortigen Schulhausumbaukosten ein Staatsbeitrag von Fr. 300 befürwortet. Durch Kreisschreiben wird zu Handen der betr. Schulpflegen und Lehrerkollegien die «Illustrirte Schweizergeschichte» von F. von Arx zur fakultativen Einführung an Fortbildungs- und Bezirksschulen empfohlen.

In den Bezirksschulrat Baden und zum Schulinspektor für einen Teil des Bezirks wird Herr *R. Markwalder* in Baden gewählt.

— Bezirkskonferenz **Bremgarten** 18. August. Trotz strömenden Regens waren sie zahlreich nach dem entlegenen *Niederwil* gepilgert, die Magister vom Tal der Reuss; selbst die Furcht vor nachfolgendem Rheumatismus hatte die Getreuen nicht wanken gemacht.

Eröffnet durch ein Lied, begannen die Verhandlungen mit dem Verlesen eines Schreibens des Bezirksschulrates, das die Einführung einiger unvermeidlichen Feiertage, wie bei Bittgängen u. s. w. dem Ermessen der Lokalbehörde anheim stellte, worauf Fräulein *Müller* von Wohlen die Behandlung des Göthe'schen «Schatzgräbers» meisterhaft durchführte. Anregend, lehrreich und amüsant zugleich waren hernach Experimente aus der Physik, ausgeführt von Hrn. Fortbildungslehrer *Oberlin* in Villmergen. Die Grundlage der Naturkunde ist die Anschauung, weshalb jeder Lehrer ein Herbarium (zur Repetition) und eine Tier-sammlung anlegen sollte. Schwieriger ist die Anschaffung physikalischer Apparate, ohne die aber der Unterrichtsreiner Gedächtniskram ist. Referent lieferte durch eine Episode aus einer Prüfung ein treffliches Tableau, wo ein Schüler den Sauerstoff zwar bis ins Einzelne beschrieb, nicht aber eine Retorte kannte. Um so lehrreicher war es daher, dass Herr *Oberlin* meistens mit selbst verfertigten Apparaten arbeitete, deren Herstellung zeigte und jedwedem die Sache angelegentlichst empfahl. Schluss obligatorisch!

Sg. H.

— **Laufenburg.** Zum Kassier der Ersparnis-kasse in *Laufenburg* wurde von 70 Bewerbern Herr *W. Reimann*, Lehrer in Schupfart gewählt. Wenn wir auch den tüchtigen Kollegen nicht gerne vom Lehrerstande scheiden sehen, so müssen wir doch dem werten Freunde von Herzen gratulieren. Wir tun es in der Ueberzeugung, dass er auch in seiner neuen Stellung der Schule und der Lehrerschaft seine Sympathien bewahren wird.

— Als Lehrer und Rektor der vom Gr. Rate beschlossenen und mit Beginn des nächsten Winters zu eröffnenden landwirtschaftl. Winterschule wurde vom Regierungsrate Herr *H. Abt*, Landwirt in Bünzen, gewählt. Die Wahl des 2. Fachlehrers und die Bestimmung des Sitzes der Anstalt werden später erfolgen.

— (Korr.) Zu einer Zeit, wo alle Staaten ihre Wehrkraft auf's äusserste anspannen, rütteln Lehrer und Schulbehörden immer und immer wieder an der Wehrpflicht des Lehrers. Ob diese Anstrengungen wirklich im Interesse des Landes sind, mögen folgende Mitteilungen illustrieren.

Zu den diesjährigen Wiederholungskursen wurden nur die Unteroffiziere der Jahrgänge 1857 bis 1866 und die Soldaten von 1859 bis 1866 einberufen. Die 2, bzw. 4 ältesten Jahrgänge

des Auszuges hatten nicht einzurücken. Dagegen waren einige Unteroffiziere dieser 2 Jahrgänge nachdienstpflichtig; der Rest, nur wenige Mann, tritt innert zwei Jahren in die Landwehr über und fällt auch hinsichtlich seiner Verwendbarkeit für den Auszug jedenfalls bei der Infanterie jetzt schon nahezu ausser Betracht. Nun wies z. B. das Bataillon 59 (Brugg und Zurzach) ein Cadre von 88 Mann auf, nämlich

Offiziere der Waffe: 20, darunter 5 Lehrer.

Unteroffiziere: 68, darunter 5 Lehrer.

Es fehlen somit 2 Offiziere und 36 Unteroffiziere. Zu Offiziersbildungsschulen wurden 4 Mann, darunter 1 Lehrer, in Unteroffiziersschulen 22 Mann, darunter 4 Lehrer, vorgeschlagen. Man sieht, dass namentlich die Ergänzung des Unteroffizierscadre am Mangel an geeigneten Elementen scheitert. Dabei ist noch nicht erwähnt, dass die 4 Offiziersbildungsschüler ebenfalls Unteroffiziere sind und einen weitem Abgang verursachen werden. Natürlich macht das Bataillon 59 mit diesen Verhältnissen keine Ausnahme.

Zweifelsohne ist es daher sehr zeitgemäss, wenn dem Avancement der dienstpflichtigen Lehrer tunlichst ein Ende gemacht wird!

Anmerkung der Redaktion. Wir nehmen an, der Schlusssatz sei vom Hrn. Korrespondenten ebenso ernst gemeint, wie unser «Rütteln» an der Dienstpflicht der Lehrerschaft. In der vorwüflichen Frage haben wir unsern Standpunkt schon wiederholt und hinlänglich dokumentirt, ohne indess, wenigstens ausserhalb unserer Kantons Grenzen, viel Unterstützung gefunden zu haben. Wir sind nun vollständig davon überzeugt, dass jeder Schritt der lokalen oder kantonalen Schulbehörden um gänzliche Dispensation der Lehrer vom Militärdienst erfolglos sein würde. Aber auch die Dispensation von Fall zu Fall soll einmal aufhören; denn sie ist an der ausnahmsweisen und ungleichen militärischen Stellung des Lehrersoldaten am meisten schuld. Entweder soll die unbegreifliche Bestimmung des § 2. lit e. der Militärorganisation, auf welche sich alle Schulbehörden glauben stützen zu müssen, aufgehoben werden, oder im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft in gleicher Weise Geltung haben.

† In **Friedberg** (Hessen) starb am 27. Aug. nach langen, schweren Leiden im Alter von erst 45 Jahren Herr **Friedr. Link**, Musik-Oberlehrer am dortigen Lehrerseminar. Herr **Link** bekleidete als Nachfolger des Hrn. **Breitenbäch** sel. von 1866—1875 die Stelle des Musik- und Gesangslehrers am Seminar **Wettingen**. Als vorzüglicher Lehrer, als edler und liebenswürdiger Charakter und als freundlicher, väterlicher Berater seiner Zöglinge hatte er sich rasch, wie selten ein Anderer die ungeteilte Sympathie seiner Kollegen und der Schülerschaft erworben. Und wir sind überzeugt, dass alle, die dereinst seine Schüler waren, dem freundlichen Lehrer auch über das Grab hinaus ein liebevolles Andenken bewahren werden. *R. I. P.*

— Mit Beziehung auf den Leitartikel in der letzten Nummer des Schulblattes wird uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt, dass vier verschiedene Projekte für die bauliche Einrichtung eines kantonalen Kosthauses an der Kantonsschule bereits seit längerer Zeit der technischen Begutachtung

des kantonalen Hochbaumeisters unterstellt sind, dass diese Begutachtung aber durch die Instandsetzung der kantonalen Pflegeanstalt in Muri bisher verzögert worden ist. Immerhin sei die Vorlage eines definitiven Projekts auf die Novembersitzung des Grossen Rates in Aussicht genommen.

Ferner wird uns mitgeteilt, dass die vorbereitenden Schritte bereits getan seien, um eine Anfrage an die zuständigen Behörden und an die Lehrerschaft betreffend den Entwurf eines neuen Schulgesetzes zu erlassen.

Wir begrüßen diese Mitteilungen aufs wärmste und sehr mit gespannter Erwartung der Realisierung derselben entgegen.

♂ Der Lehrerpensionsverein wird für den demissionierenden Hrn. Redaktor Jäger eine Ersatzwahl in den Vorstand zu treffen haben und wird diesfalls Hr. Rektor *Niggli* in Zofingen vorgeschlagen.

Gesangsdirektorenkurs 1887.

Der aargauische Männergesangverein arrangiert mit gütiger Unterstützung der löbl. Erziehungsdirektion in den Herbstferien (Monat Oktober) laufenden Jahres einen Direktorenkurs. Als Leiter und Lehrer sind die Herren Musikdirektoren *Kästin* von Aarau und *Fröhlich* von Zofingen gewonnen worden.

Der Kurs findet in der Dauer einer Woche in Aarau statt. Die Bedingungen werden für die Teilnehmer äusserst günstig gestellt und sieht zu erwarten, dass die Beteiligung eine zahlreiche wird.

Näheres über den Kurs (genaue Zeit der Abhaltung, Beitrag an die Kosten etc.) kann erst später bekannt gegeben werden.

Die gegenwärtige Ausschreibung bezweckt, die Herren Direktoren der Verbände, sowie auch die löbl. Lehrerschaft zur Teilnahme einzuladen, unter Hinweis darauf, dass als wesentlicher Lehrstoff das nächstjährige Festheft in Aussicht genommen ist, und sind Anmeldungen an den Aktuar des Vorstandes Herrn *Frikker-Siebenmann* in Aarau bis spätestens 20. September zu richten.

Der Vorstand des aarg. Männergesangvereins.

Baselland.

Revision und Schule. Es ist klar, dass in Lehrerkreisen gegenwärtig vielfach die Frage besprochen wird, was wird die Verfassungsrevision der Schule bieten. Bis zur Stunde ist noch Niemand im Falle, darüber nur einigermaßen sichern Bescheid zu geben. Um so begieriger wird jede Kundgebung entgegengenommen, die etwa von einflussreicher Stelle aus über dieses Thema in die Öffentlichkeit gelangt. Herr Dr. *Glaser* besprach in 3 Nr. der «Basell. Zeitung» die Verfassungsrevision vom finanziellen Standpunkt aus. Da ein Postulat des vom kantonalen Komitee aufgestellten Revisionsprogrammes grössere Unterstützung der Schule von Seite des Staates verspricht, musste Herr Reg.-Rat *Glaser* in seiner Besprechung auch die Schulfrage berühren. Er tat es in einer Weise, die wenigstens uns befriedigte. Wir führen das wichtigste aus seinen bezügl. Vorschlägen hier an:

Wir besitzen in Baselland gegenwärtig 144 Primarlehrerstellen und 118 Arbeitslehrerinnen resp. Gehülffinnen. In den nächsten 10 Jahren müssen wenigstens 16 Primarlehrer- und 12 Arbeitslehrerinnenstellen geschaffen werden. Wir werden somit in Zukunft 160 Primarlehrer und 130 Arbeitslehrerinnen haben.

Das Kirchen- und Schulgut wirft einen Zins von Fr. 132,000 ab. Davon erfordern die Bedürfnisse der Kirche Fr. 78,900 und es bleiben für Schulzwecke Fr. 53,100 zur Verfügung. Schon die jetzige Zahl der Lehrkräfte beansprucht eine Summe von Fr. 74000. Die Bestimmung, welche das Minimum auf Fr. 700 festsetzt, sollte endlich aus der Welt geschafft werden. Es wird nun ein Minimum der Baarbesoldung von Fr. 1100 vorgeschlagen. Hieran bezahlen die Staatskasse Fr. 400, das kantonale Schulgut Fr. 350. An ärmere Gemeinden, die unter ausnahmsweise schwierigen Verhältnissen stehen, sollen weitere Zuschüsse im Gesamtbetrage bis auf Fr. 5000 an die Lehrbesoldungen verabreicht werden. Auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel soll eingeführt werden. Der Staat will sich dabei in respektabler Weise beteiligen und die Kosten für die Schulbücher und Karten tragen. Die Gemeinden hätten noch für die übrigen Materialien aufzukommen, die jetzt schon in manchen Gemeinden unentgeltlich verabreicht werden.

Auch das Minimum der Besoldung der Arbeitslehrerinnen soll von Fr. 60 resp. Fr. 30 auf Fr. 100 erhöht und diese Ausgabe einzig vom Staate getragen werden.

Für Sekundarlehrergehalte wird ein halbjährlicher Betrag von Fr. 16000 in Vorschlag gebracht.

Die Mehrausgaben des Staates für das Schulwesen würden sich belaufen auf:

a) Besoldung der Arbeitslehrerinnen	Fr. 13000
b) Beiträge an die Lehrbesoldungen aus der Staatskasse	Fr. 64000
c) Mehrleistungen an ärmere Gmd.	Fr. 5000
d) Anschaffung von Lehrmitteln	Fr. 15000
e) Sekundarschulen	Fr. 16000

zusammen Fr. 113000

Das Kirchen- und Schulgut bezahlte jährlich an die Arbeitslehrerinnen Fr. 5400

Der Staat würde daher bei obigen Zahlen mehr wie bisher leisten Fr. 107,600

Bei unsern Verhältnissen eine gewiss nicht zu verachtende jährliche *Mehrleistung*.

Es mag nun von der einen und andern Seite die Frage aufgeworfen werden: Warum das Minimum nur auf Fr. 1100 und nicht auf Fr. 1200 festsetzen? Wir möchten uns hieran nicht aufhalten; denn Fr. 1100 stellen die Mindestbaarbesoldung dar und wenn jetzt, bei einem Minimum von Fr. 700 von 144 Lehrern 69 eine Baarbesoldung von Fr. 1200 und darüber beziehen, so wird sich die Zahl derjenigen Lehrer mit einem Baareinkommen von Fr. 1200 und mehr noch bedeutend vermehren, wenn einmal das Minimum Er. 1100 beträgt. Aber das ist notwendig, dass die obgenannten Zahlen und Bestimmungen in der Verfassung «festgenagelt» werden, sonst bleiben sie vielleicht noch auf Jahre hinaus «fromme Wünsche».

O.

— Wie der «Landschäftler» seinen Lesern berichtete, soll in der zweiten Woche des Oktobers ein Kurs für die basellandschaftlichen Lehrer stattfinden und zwar in der Kaserne in Liestal.

Trotzdem der «Landschäftler» die Mitteilung nicht aus der Luft gegriffen hat — denn «an der Quelle sass der Knabe» — so zweifeln wir einstweilen doch an deren Richtigkeit. Wir glauben nämlich nicht, dass man die Lehrer dazu anhalten will oder kann, ihre Erholungszeit, die gesetzlichen Ferien, welche der halbjährigen strengen Arbeit des Winters, die keine Ferienunterbrechung hat, diesem an und für sich sehr lobenswerten Zwecke zu opfern. Oder sollte der Kurs etwa Erholung sein? Wie sagte doch jene Bäuerin zu ihren Dreschern? — «Dreschet jetzt noch fleissig; ihr könnt dann ausruhene beim «Wannen»!»

Wie der Kurs abgehalten werden soll, wer denselben leitet, welche Fächer behandelt werden, ob die Unterlehrer oder die Oberlehrer oder aber alle teilzunehmen haben, darüber scheint noch nichts bestimmt zu sein. Doch das tut nichts; nicht nur die Toten, auch die «Pädagogiker» reiten schnell. Mögen ihre Renner keine Renner und lammfromm sein! —

Zur Abnahme der *obligatorischen Turnprüfungen* im Herbst, welche an die Stelle der von der Lehrerschaft eingeführten freiwilligen treten sollen, sind nicht die Primarschulprüfungsexperten bestimmt worden, sondern die Herren Bezirkslehrer *Heyer* und *Kuhn* in Therwil, *Wirth* und *Weber* in Liestal, *Hoffmann* in Böckten und *Heinis* in Waldenburg. Die Rollen, will sagen die Gemeinden, sind unter die Herren bereits verteilt. Bei jeder Turnprüfung hat der betreffende Lehrer dem Experten ein Verzeichnis seiner Turnschüler, sowie einen Bericht über den Gang des Unterrichts und den behandelten Stoff vorzulegen.

Die nächstjährigen Berichte über unser Schulwesen sind also um einen Abschnitt reicher und es ist somit schon Ersatz geboten für das, was Ihr O.-Korrespondent in seiner Besprechung des diesjährigen Berichtes der Erziehungsdirektion als überflüssig und geringfügig bezeichnete. *St-n.*

Solothurn.

Kantonal-Lehrerverein. Nicht umsonst haben wir uns gefreut auf den Lehrertag vom 27. Aug. abhin; alles wirkte zusammen, ihn zu einem wahren Sonnenblicke im Lehrerleben zu gestalten: das treffliche Wetter und Dornachs freundliche Lage so gut, wie der herzliche Willkomm der gauzen Bevölkerung und der gemüthliche II. Akt nach ernster, würdiger Arbeit.

«Lasst freudig fromme Lieder schallen», so sang um ca. halb 11 Uhr in der Kapuzinerkirche zu Dornach-Brugg ein 120 Mann starker Chor, worauf Herr Dr. *Altermatt*, Präsident des kant. Komites in gediegener, sehr passender Ansprache, worin er auf die «Wichtigkeit der vorliegenden Frage hinwies und zu gründlicher Beratung auf-forderte, die Versammlung eröffnete. Nach Verlesen des Protokolls der letztjährigen Versammlung erfolgte die Vorlage der Vereinsrechnung welche letztere ein Vermögen von Fr. 500 aufweist. Schade, dass nicht noch etwa 2 bis 3 Nullen mehr sind; man käme dann mit dem Minimum

und der Alterskasse eher auf einen grünen Zweig. Beide, Protokoll und Rechnung, gaben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Das Komite pro 1888 wurde bestellt aus den Herren Reg.-Rat *Munzinger*, Lehrer *Aerni* und Reallehrer *Huber* in Solothurn, Lehrer *Eggen-schwiler* in Grenchen und Lehrer *Stuber* in Langendorf.

Das erste Referat, vorgetragen von Lehrer *Kuhn* in Dornach, behandelte in würdiger Weise die Tätigkeit der Bezirksvereine. Wir notiren daraus, dass der Kanton Solothurn 13 Sektionen mit 267 Aktiv- und 21 Ehrenmitgliedern zählt. In 86 Versammlungen wurden 108 Referate verschiedenartigster Natur, verbunden mit praktischen Uebungen, gehalten. Wir pflichten dem Referenten vollkommen bei, wenn er nameutlich den letztern, den prakt. Uebungen, sowie den freien Vorträgen das Wort redet; sie nützen beide unstreitig mehr, als ellenlange Abhandlungen.

Ueber die Hauptfrage: «*Was erwartet die soloth. Lehrerschaft von der Verfassungsrevision und der einschlagenden Gesetzgebung in Bezug auf Oberaufsicht über das Schulwesen (Erziehungsrat und Inspektorat) und Besserstellung alter, gebrechlicher Lehrer, Lehrer-Witwen und Waisen?*» referirte in längerem, freien Vortrage Herr Bezirkslehrer *Gasser* in Breitenbach. Der erste Teil des Referates, den Erziehungsrat betreffend, blieb unangefochten; es wird somit von der Einführung eines Erziehungsrates, die bisherige kantonale Schulorganisation vorbehalten, Umgang genommen.

Unbedeutende, oder bedeutende, wie man will, Abänderungen erlitten die Thesen des II. Teiles (Inspektorat), indem ein wahrscheinlich vom Lehrerverein Thierstein hervorgezauberter Nachsatz: Ein grundsätzlicher Ausschluss irgend eines beruflichen Standes (Geistlichkeit) soll nicht stattfinden, so zu sagen einstimmig gestrichen wurde, da von grundsätzlicher Ausschliesslichkeit keine Rede sein kann. Das vielköpfige Inspektorat wird also auch in Zukunft verbleiben. Es mag vielleicht auf die Anregung des Kantonal-Komites etwas vermindert werden; fallen etwa 2—3 Dutzend weg und zählt der Rest dann Schulmänner, die nicht nur über das, was ein Schüler wissen soll, sondern auch über Methode und Jugenderziehung überhaupt mit sich im Klaren sind, so mag's so gar bö's nicht bestellt sein.

Anders ergings den Thesen über Besserstellung der Lehrer. Auf das durchschlagende Votum des Herrn Lehrer *von Burg* in Olten, der in höchst anerkennenswerter Weise schon seit Jahren diesen Mangel in unserer Schulgesetzgebung zum Gegenstande seines Nachdenkens gemacht, wurde am Platze einer bessern Dotirung der Rothstiftung einstimmig verlangt:

1. Es sei das Besoldungsminimum durch die neue Verfassung von 900 auf 1200 Fr. zu erhöhen und
2. durch Beiträge der Lehrer, Gemeinden und des Staates von je Fr. 25 per Lehrstelle eine

Lehrerunterstützungskasse in dem Sinne zu organisieren, dass die «Rothstiftung» intakt bleibt und der Ueberschuss alljährlich an dienstuntaugliche Lehrer, Witwen und Waisen verteilt wird.

Ob die beiden Wünsche der so sehr aufs «Sparen» bedachten Verfassungs-Kommission genehm sein werden? Sei dem, wie ihm wolle, es übersteigt keiner derselben das Gebot der Billigkeit.

An der sehr lebhaften Diskussion beteiligten sich nebst dem Referenten die Herren *Munzinger*, Reg. Rat, *Gunzinger*, Seminardirektor, von *Arx*, Seminarlehrer, die Bezirkslehrer *Brunner* und *Zehnder* und die Lehrer von *Burg*, *Stuber* (Langendorf) *Frey*, (Langendorf), *Stampfli* (Derendingen) und *Stebler* (Nunningen).

In der prächtigen Gartenwirtschaft des Gasthofs zum Ochsen entwickelte sich unter der kundigen Leitung des Herrn Bezirkslehrer *Zehnder* rasch das regste Festleben. Es toastirten die Herren Präsident Dr. *Altermatt*, *Zehnder*, Regierungsrat *Munzinger*, Seminardirektor *Gunzinger*, Lehrer *Erzer* in Büren, Bezirkslehrer *Gasser* und Lehrer von *Burg*, der eine aufs Vaterland, der andere auf die Pflichterfüllung im Grossen und Kleinen und ein dritter gar auf das politische Schulmeistertum, aber auf dasjenige, welches keine falschen Spiralen beschreibt. Dazwischen sangen sie so schön, die 4 Kollegen von Büren und mundete der Dornacher so gut, dass es dem Berichterstatter bald schwer gefallen wäre, sich um halb 5 Uhr von seinen lieben Freunden zu trennen. S.

— Die 3. Jahresversammlung des schweizer. Kindergartenvereins, welche Montag u. Dienstag den 29. und 30. August im neuen Festsale in Olten stattfand, war zahlreich besucht. Der Empfang von Seite der Oltener Bevölkerung war ein recht herzlicher. Am Montag Nachmittag war Delegirtenversammlung, in welcher die Abhaltung von Fortbildungskursen behandelt und angeordnet, die Rechnungen genehmigt und der Zentralvorstand gewählt wurden.*) Abends fröhliche Vereinigung mit der gastfreundlichen Bevölkerung von Olten.

Die Hauptverhandlungen fanden Dienstag Vormittags im Festsale statt. Den Mittelpunkt derselben bildete das wirklich gediegene Referat des Hrn. Lehrer *Wegmann* in Zürich: «*Kindergarten und Volksschule in ihrer organischen Verbindung*». Die Zeit und der Raum des Blattes erlaubten uns heute nicht, auf dasselbe näher einzutreten. Wir hätten nur eines gewünscht, dass recht viele Lehrer und Lehrerinnen, besonders der Elementarschulen, es gehört hätten. *Wegmann* hat mit klaren Worten die Aufgabe des Elternhauses, des Kindergartens und der Volksschule dargelegt. Wir werden Gelegenheit haben darauf zurückzukommen.

*) Der Vorstand besteht aus den Herren Pfarrer *Bion*, Schuldirektor *Kütiel*, Pfarrer *Z. Wirth*, Major *Sauerländer*, Pfarrer *Kambli*, Pfarrer *Christinger* und Rektor *Zehnder*.

† Jakob Rütimann.

Am 7. August verstarb im Litzi bei *Jonen* nach längerem schmerzhaften Leiden alt Lehrer

Jakob Rütimann. Die wenigsten Mitglieder, aus denen die gegenwärtige Lehrerkonferenz des Bezirks Bremgarten zusammengesetzt ist, mögen ihn gekannt haben und von diesen wenigen sind es kaum ein halbes Dutzend, die zu der Zeit, da der Verstorbene noch im Amte stand, schon Schule hielten. R's. Wirken als Lehrer fällt nämlich in die Jahre 1831—54. Er war ein 9er und entstammte einer wohlhabenden Bauernfamilie, die mit einer zahlreichen Kinderschaar gesegnet war. Schulpflichtig geworden, besuchte er die Gemeindeschule zu *Jonen* und bereitete sich schliesslich im Seminar zu *Aarau* und *Lenzburg* zum Lehrerberufe vor. Nach Hause zurückgekehrt, wurde der junge Lehrer von seiner Heimatgemeinde *Jonen*, die 1829 ihre Gesamtschule getrennt hatte, im folgenden Jahre an die untere Schule gewählt, welcher er wie schon bemerkt während 24 Jahren vorstand. Das Schulgesetz von 1835 veranlasste ihn, einen halbjährigen Wiederholungskurs in *Lenzburg* durchzumachen.

Um sich gänzlich der Landwirtschaft und dem aufblühenden Flechthandel zu widmen, welche beide neben der Schulführung seine Hauptbeschäftigung gewesen war, zog sich *Rütimann* zu Ende 1853 vom Schuldienst zurück. Ein Jahr vorher hatte er sich seinen eigenen Hausstand gegründet und brachte es mit der Zeit durch angestrengte Tätigkeit, verbunden mit hausälterischem Sinn zu ordentlichem Wohlstand. — *Rütimann* war ein «stiller Bürger» den man nicht bei festlichen und geräuschvollen Anlässen suchen musste und ein «freiner» Lehrer ist er gewesen, so sagte dem Schreiber dies, einer seiner ehemaligen Schüler, der tränenden Auges des Verstorbenen gedachte. «Wäre ich auf dem *Rigiberge* gewesen und hätte von seinem Hinschiede gehört, ich wäre heimgeeilt, um mit den Hinterlassenen am Grabe meines frühern Lehrers zu trauern», so äusserte der alte Mann weiter. Schenke ihm Gott die ewige Ruhe, nach der er sich gesehnt! S. M.

Schweizerischer Lehrertag in St. Gallen.

(25.—27. September).

Infolge freundlichen Entgegenkommens seitens der an der schweiz. Eisenbahnkonferenz beteiligten Verwaltungen werden den Festteilnehmern, welche sich durch eine vom unterzeichneten Komite ausgestellte *Ausweiskarte* als solche legitimieren, je für die Hinfahrt nach und die Rückfahrt von *St. Gallen* über die direkte Route halbe gewöhnliche Billete einfacher Fahrt zur Hälfte der tarifmässigen Taxen mit Gültigkeit vom 23.—29. September (inklusive) verabfolgt. Bei der im Wagen stattfindenden Billetkontrolle ist dem Zugspersonale gleichzeitig mit dem Billet auch die *Ausweiskarte* vorzuweisen.

Bei rechtzeitiger Anmeldung wird die *Ausweiskarte* nebst Programm, Liederheft, Quartierbillete und Speisekarten jedem Besucher des Lehrertages zugesandt.

Mit kollegialischer Begrüssung
Namens des Empfangs- und Quartierkomites:
B. Zweifel-Weber, Lehrer.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Illustrierte Schweizergeschichte

von

F. von Arx, Seminarlehrer in Solothurn.

Unter Mitwirkung von Dr. J. Strickler.

Mit 144 Illustrationen. Ausgabe für Schulen.

Preis: Cartoniert 3 Fr. 50 Cts.

Die Nachfrage nach einem den neuesten Ansprüchen der Schulmänner angemessenen Lehrmittel für den Unterricht in der Schweizergeschichte ist eine alte und erhebt sich in Folge der fortschreitenden Hochachtung gegen die Arbeiten der Forscher in immer weiteren Kreisen.

Wir wollen nicht entscheiden, welchem der Bewerber, die dem tiefgefühlten Bedürfnisse abzuhelpen den Wagemut und auch ein tieferes Verständnis der Aufgabe besaßen, der Preis zuerkannt werden könnte; jedenfalls darf aber mit Recht behauptet werden, dass von Arx seinen Konkurrenten den Vorrang in mehrfacher Beziehung streitig macht.

Seine Schweizergeschichte für Mittelschulen ist ein neuer Beweis, wie der anerkannte Schulmann sich opferfreudig dem ihm vorschwebenden Zweck hingegeben hat. *Je mehr man sich mit seinem Buche beschäftigt, desto anerkennender für die Auswahl und Behandlung des Stoffes sowohl, als die frische, vollendete Darstellung in knapper Form wird man sich aussprechen.*

Vom Erziehungsrat des Kantons Aargau als Lehrmittel zulässig erklärt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Neue Volks- und Jubel-Ausgabe

von

Pestalozzi's Lienhard und Gertrud.

Im Auftrage der Pestalozzi-Kommission besorgt von Rektor F. Zehender, unter Mitwirkung von Dr. Fritz Staub und Dr. O. Hunziker.

Mit 1 Titelbild und 1 Vignette in Lichtdruck nach Original-Stichen der ersten Ausgabe von 1781.

Vollständig in einem Bande geheftet: Preis Fr. 3. 75; hübsche Einbanddecken dazu, sowie eingebundene Exemplare sind in wenigen Tagen zu haben.

Die Einleitung, sowie das Nachwort dieser nach dem ursprünglichen Texte sorgfältig durchgesehenen Ausgabe der trefflichen Volksschrift enthält manches Neue über das Buch und dessen Verfasser.

Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich, vorrätig in allen Buchhandlungen.

Gesucht:

Auf Anfang Oktober ein

Stellvertreter

an eine Mittelschule für sechs Wochen.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Koller in Aarau.

Gebr. Schmutziger in Aarau.

Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurrieren können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrerpensions-Fonds 5% bezahlt.

Der Hausfreund

Schweizerblätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk

wird hiemit zum Abonnement bestens empfohlen. Das Blatt erscheint wöchentlich 8 Quartseiten stark. Abonnementspreis jährlich nur Fr. 4. —

Probenummern gratis und franko.

Die Verleger:

Suter & Lierow in Bern.

Stellenausschreibungen.

Ennetbaden; Unterschule. (12. Sept.)

Oberbützberg; Gesamtschule. (12. Sept.)

Schupfart; Gesamtschule. (12. Sept.)

(Besoldung: Fr. 1300).

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Ein pädagogischer Reformator.

(Fortsetzung.)

Um aber das Kind *allseitig* zu fördern, verlangt Herr Hagmann neben diesem *Unterricht* auch sogenannte *Uebungen* und zwar:

1. *Spiele* und *Turnen* für den Körper.
2. *Zeichnen* und *Handarbeiten* für Auge und Hand.
3. *Sprache* und *Singen* für's Ohr.

Mit diesen Uebungen, im Anschluss an den oben erwähnten *Anschauungsunterricht*, hält Hagmann den Plan der Elementarschule für abgeschlossen.

Ich kann hier nicht ausführen, was der Herr Professor über die Bedeutung und Wichtigkeit sowohl des *Anschauungsunterrichtes*, als der sich an ihn anschliessenden *Uebungen* anführt; ich kann auch nicht eintreten auf die methodischen Winke, die er für die Behandlung beider gibt; ich verweise auf die bezügliche Broschüre, in welcher der methodische Gang des Unterrichts in allgemeinen Umrissen festgestellt wird. Das Resultat der ganzen Betrachtung ist, dass Herr Hagmann den Unterricht in den Realien umgestalten, und gewissermassen einen Fächertausch vornehmen will. Der *Realunterricht* soll *Elementarunterricht* werden; er muss mit der Schulzeit beginnen und mit der Schulzeit enden; er muss die Sinne der Kinder wecken und den Reiz der Neuheit in sich tragen, er muss ihre Sprache befestigen und sichern und er muss zum praktischen Leben hinüberführen. Bis jetzt haben wir *unten* Fächer getrieben, die keine *elementaren* sind und die *Realfächer* haben wir in verkehrter Art gelehrt und am unrichtigen Platze. Mit Recht betont Hagmann, dass von

den bisherigen Realien *Naturkunde* und *Geographie* (Ortskunde), weil konkreter Natur, auf allen Stufen zugänglich seien, die *Geschichte* aber, weil mehr abstrakt, eigentlich weniger in die Volksschule gehöre, wenn man nicht auf einem andern und bessern Wege zur Kenntnis derselben gelangen könne. Diesen Weg deutet er an, indem er dieselbe an den Anschauungsunterricht und speziell an die Behandlung der Kunstobjekte (Alles was des Menschen Hand geschaffen) anschliessen und den Kindern durch die ihnen näher liegende Gegenwart auch die Vergangenheit erschliessen will. Dass er von den abstrakten Fächern den *Erzählungen*, denen das Kind immer Interesse entgegenbringt und die dem kindlichen Geiste so nötig sind, wie die Spiele für den Körper, den gebührenden Platz gönnt, ist klar.

Die bisherigen *Elementarfächer*: *Schreiben*, *Lesen* und *Rechnen* dagegen will er, (wenigstens als selbständige Fächer) aus der Elementarschule, d. h. aus den 3 ersten Klassen verbannen. Er hält den *Schreibunterricht* in der ersten Klasse für verfrüht; derselbe gehört nicht zum *Sprachunterricht*, da dieser auf der Unterstufe vor allem *Sprachunterricht* sein soll. Das Kind hat, wie die Erfahrung lehrt, wohl Lust, Urteile auszusprechen, aber nicht, Sätze zu analysiren, dieselben in Worte und diese in Laute zu zersetzen. Wer die psychologischen Vorgänge beobachtet, die nötig sind, um einen Buchstaben einzuprägen, wird zugestehen, dass dieselben kompliziert sind und deshalb, weil der Entwicklung des Kindes ferne liegend, *mechanisch* angelehrt werden müssen. Der Schreibunterricht geht naturgemäss aus dem *Zeichnen* hervor; das *Zeichnen* ist Elementarfach, das Schreiben dagegen nur eine besondere Art

desselben; deshalb nimmt Hagmann das Zeichnen, wie schon früher bemerkt, als *Uebungsfach* in seinen Unterrichtsplan auf; daneben hält er natürlich auch andere *Vorübungen* zum Schreiben, wie die Ohrübungen, die er dem Sprachunterricht zuweist, für wichtig.

Aehnlich spricht sich Hagmann über das Lesen und Rechnen aus. Wie das Schreiben aus dem Zeichnen, so geht das *Lesen* aus dem Anschauungsunterricht hervor; es ist in erster Linie innere Erfahrung des Wahrgenommenen und in zweiter Linie Wiedergabe des Erfahrenen durch die Sprache. Daher auch hier, auf der Unterstufe, vor allem die aus dem Anschauungsunterricht resultierenden Vorübungen! Auch das *Rechnen* ist nach Hagmann kein besonderes Fach, sondern (auf der Stufe der Primarschule) nur eine spezielle Form des Anschauungsunterrichtes; daher soll das Rechnen dem Kinde nur durch die *Sinne* beigebracht und zwar soll Auge, Hand und Ohr betätigt werden, nicht das Auge allein. Da Hagmann sogar betont, das Rechnen sei eine spezielle Seite des *Sprachunterrichts*, so ist zu begreifen, dass er, nicht ohne Grund, dem nutzbringenden *Kopfrechnen* den ersten Platz einräumt: will er ja im Unterricht soviel als möglich das *Ohr* belasten und dem sonst vielfach angestregten, leicht überreizten Auge mehr Ruhe gönnen.

Summa summarum: Alle drei Fächer sind gar keine Elementarfächer; alle 3 sind einseitige, spezielle Uebungen, um einseitigen praktischen Bedürfnissen gerecht zu werden; allen dreien liegen dieselben Elementargebiete zu Grunde.

(Schluss folgt.)

Der Lehrertag in Lenzburg.

Die 63. Generalversammlung des aarg. Pensionsvereins war ziemlich spärlich besucht. Ein Beweis, dass dem Vorstand und der Rechnungskommission volles Vertrauen geschenkt wird. Herr Präsident *Kistler* gab in seinem Eröffnungswort der Hoffnung Ausdruck, dass in nicht allzulanger Zeit dem Pensionsverein der ihm dekretsgemäss gehörende Teil des Klostersvermögens zufallen werde. Er erinnert Angesichts der bevorstehenden Revision des Schulgesetzes an die Bestimmungen des bisherigen Gesetzes, welche den Pensionsverein betreffen: das *Obligatorium des Beitritts und die Beitragspflicht*. Bei der bevorstehenden Schulgesetzrevision werde es sich fragen, ob die Beitragspflicht nicht auch auf die Gemeinden ausgedehnt werden sollte und könnte. (Ja wohl; aber schwerlich für den Pensionsverein in seiner gegenwärtigen Gestaltung, sondern eher für eine eigentliche Pensionskasse. D. R.)

Ueber die nun folgende Rechnungsablage brauchen wir uns nicht weiter auszusprechen, da die Ergebnisse der letztjährigen Rechnung bereits in Nr. 14 d. Bl. mitgeteilt worden sind. Dem Rechnungssteller, Herrn *Amsler* in Brugg wurde auf Antrag der Rechnungskommission für seine treue und umsichtige Verwaltung der besondere Dank des Vereins ausgesprochen.

Für den austretenden Hrn. Redaktor Jäger in Baden wurde Herr Rektor *Niggli* in Zofingen in den Vorstand gewählt.

Zum Schluss erklärt das Präsidium, dass die Lehrerschaft bei Anlass der Revision des Schulgesetzes Stellung zu nehmen habe in Bezug auf diejenigen Punkte, welche den Pensionsverein angehen. Er stellt daher den Antrag: Die Kantonalkonferenz ist zu ersuchen, sie möchte für die nächstjährige Versammlung die Frage der Stellung des Pensionsvereins im neuen Schulgesetz zum Haupttraktandum erklären. Mit grosser Mehrheit angenommen.

Die 23. Kantonalkonferenz war von ungefähr 200 Mitgliedern besucht, der Erziehungsrat war durch 3 Mitglieder vertreten; einige Schulinspektoren waren ebenfalls anwesend. Die tit. Erziehungsdirektion liess sich durch Hrn. Erziehungsdirektor Stäubli vertreten.

Der gut einstudirte und flott vorgetragene Begrüssungschor der Bezirkskonferenz Lenzburg eröffnete die Versammlung in würdiger Weise.

Aus der Eröffnungsrede des Präsidenten: Herrn Prof. Dr. *Bäbler*, haben wir uns folgendes notirt: Die praktische Pädagogik scheint in den Zustand der Erstarrung geraten zu sein. Trotz Lehrplänen, Reglementen und Inspektionen will die Schule nicht wachsen. Da wagt es ein Kantonsschullehrer in St. Gallen den hochgeschichteten Bau umzuwerfen, wieder vorn anzufangen und uns auf die einfache Natur zurückzuführen. «Das Kind soll vor allem erzogen werden!» Er sagt aber auch, *wie* es erzogen werden soll und stellt die Weckung der geistigen Gaben der Erlernung der Fertigkeiten voran — eine Forderung, welche unser bisheriges Schulverfahren auf den Kopf stellt und den Bildungsweg verschiebt. Es wird uns unbehaglich; denn da reichen wir mit unserer Gelehrsamkeit und Seminarfertigkeit nicht mehr aus: Wir erschrecken und werfen uns in den Staub vor dem grossen Meister Pestalozzi, der mit seinen geringen Fertigkeiten Wunder verrichtete und damit jeden naseweisen Zweifler niederwarf.

Wir leben in der Zeit der Schulgesetzesrevisionen. *St. Gallen* nimmt Gesundheitsvorschriften in den Entwurf auf, zieht Kleinkinderschulen, Schulgarten und Handfertigkeit herein und bestellt einen fachmännischen Kantons-Schulinspektor.

Zürich leidet immer noch unter den politischen Gegensätzen. Der Gesetzesentwurf will den 6 Schuljahren noch ein 7. und 8. beifügen, die Sekundarschule in das richtige Verhältnis zur Industrieschule setzen und die Mittelschulen überhaupt naturgemässer gliedern. Die Winterthurer Initiative will die Revision nur auf die Unentgeltlichkeit und die Fortbildungsschule beschränken.

Neuenburg ist glücklich, dass es bei der gegenwärtigen Revision festhalten kann an einem Beschlusse vom Jahr 1872, wonach der Religionsunterricht aus der Schule ausgeschlossen ist.

Solothurn greift einen Gedanken auf, der freilich für den Aargau für längere Zeit begraben sein wird, die Gleichartigkeit des Bildungsganges für Lehrer und Nichtlehrer: Die Verschmelzung des Seminars mit der Kantonschule. Die beiderseitigen wissenschaftlichen Pensen liegen nicht weit auseinander und es ist von hohem Werte, wenn junge Leute, die dereinst berufen sind, als Geistliche, Ärzte, Anwälte und als Lehrer neben einander zu wirken, schon an ihrer Bildungsstätte sich kennen und verstehen lernen.

Die Lehrerschaft von *Baselland* verlangt in ihren Postulaten u. A. eigene Anstalten für schwach-sinnige Kinder. Die aarg. Kantonalkonferenz hat die nämliche Bestimmung in die neue Verfassung gebracht; in den Entwürfen von Zürich, St. Gallen und Solothurn fehlt sie nicht. Alle wollen eine naturgemässere Pflege und Erziehung der Schwachen und erfolgreichere Heranbildung der Starken.

Bei uns im *Aargau* soll nun, wie von massgebender Seite mitgeteilt wurde, das *Schulgesetz* an die Reihe kommen und die Kantonalkonferenz soll eingeladen werden, ihre Wünsche einzureichen. Hier eröffnet sich für den neuen Vorstand ein ergiebiges Arbeitsfeld und es ist nur zu hoffen, dass in Zukunft die Kantonalkonferenz in engere Beziehung zu den Behörden gesetzt werde, als es bis jetzt geschehen ist.

Das Präsidium berührte auch einige Entscheidungen des Erziehungsrates, welche besondere Aufmerksamkeit erregt haben. Er äusserte seine Ansicht dahin, der Beschluss auf die Eingabe des Rabbiners von Baden und die Schlussnahme betreffend die Erteilung des Religionsunterrichtes an der Bezirksschule Laufenburg geben einen Fingerzeig, dass die Behörde Juden und christlichen Konfessionen entgegenkommen wolle. Wie die Verhältnisse liegen, dürfe angenommen werden, dass bald auf allen Schulstufen dem konfessionellen Unterricht wolle Eingang verschafft werden. (Die Errungenschaften der Vergangenheit werden jedenfalls nicht so leichten Kaufs aufgegeben. D. R.)

Die Errichtung von Fachinspektoraten für die Bezirksschulen habe geteilte Empfindungen wachgerufen. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass auf die etwas verworrene Verbindung des ausserordentlichen mit dem ordentlichen Inspektorat das einzig richtige Institut geschaffen werde: für alle Schulstufen eine Beaufsichtigung, welche von fachmännisch berufenen Leuten ausgeht.

Nachdem er noch kurz die bürgerliche Fortbildungsschule und die landwirtschaftliche Winterschule gestreift, schliesst er mit dem Wunsche, die Pädagogik möge sich stets bewusst sein, dass wir für die Kinder da sind und nicht die Kinder für uns, nach dem Worte Luthers: «Die Kinder leben nicht mit uns, sondern wir leben mit den Kindern.»

Dem Eröffnungsworte folgte die Verlesung der

Namen derjenigen Mitglieder der aargauischen Lehrerschaft, welche seit der letzten Konferenz aus diesem Leben abberufen worden:

Im Amt gestorben:

Jos. Neracher, Zeichnungsl. in Bremgarten.
 Jos. Fridolin Zumsteg, Lehrer in Eetzgen.
 Dr. K. Schröter, Erziehungsrat, Rheinfelden.
 Samuel Schilling, Lehrer in Staffelbach.
 Wilh. Heimgartner, Bezirkslehrer, Lenzburg.
 J. Bapt. Hüusser, Lehrer in Rudolfstetten.
 Jos. Enderli, Lehrer in Nesselbach.
 Joh. Rud. Haller, Lehrer in Reinach.
 Joh. Weibel, Lehrer in Gränichen.

Bereits vom aarg. Schuldienst zurückgetreten oder in andere Stellungen übergegangen:

Jul. Meyer, Bezirkslehrer in Baden.
 Müller-Hassler, Stadtrat in Lenzburg.
 Dr. A. Redolfi, Seminarlehrer in Wettingen.
 J. Bolliger, Lehrer in Suhr.
 Markus Obrist, Lehrer in Sulz.
 A. Schmid, Schulinspektor in Laufenburg.
 Martin Brutschi, Lehrer in Eiken.
 Seb. Hunziker, Lehrer in Gontenschwyl.
 Joh. Heinr. Henz, Rektor in Zofingen.
 Jakob Rütimann, Lehrer in Jonen.
 Friedr. Liuk, Musiklehrer in Wettingen.

Die Versammlung ehrte ihr Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Auf die Verlesung des ziemlich ausführlichen Protokolls der letztjährigen Versammlung folgte der Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes, erstattet vom Präsidenten. Hauptverhandlungsgegenstände waren der Gesangunterricht und das neue Gesanglehrmittel, die Orthographiefrage und der Militärdienst der Lehrer. Er gibt eine umfassende Mitteilung über die letztere Angelegenheit und berührt namentlich auch die verschiedenartige Anwendung der Bestimmungen der Militärorganisation von Seite der einzelnen Kantonsregierungen. (Der Kanton Zürich hat z. B. 6, der Kanton Aargau 27 Lehrer-Offiziere.) 9 Bezirkskonferenzen machten bei der allgemeinen Umfrage die s. Z. mitgeteilten Anschauungen der Konferenz Aarau zu den ihrigen; nur Bremgarten und Muri stimmten nicht bei. Der Vorstand hat auf spezielle Anfrage beim Bundesrat die Auskunft erhalten, dass die Bundesbehörden die Ansicht der unbeschränkten Militärdienstpflicht der Lehrerschaft teilen.

In Bezug auf die Erteilung des Religionsunterrichtes an unsern Schulen hat der Vorstand noch keinen Beschluss gefasst, obschon er hierüber prinzipiell einig war; er will die etwas heikle Frage dem neuen Vorstand überlassen.

Der Berichterstatter über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen, Herr Keller in Lenzburg, hat sich so kurz als möglich gefasst unter Hinweis auf die bereits erschienenen Berichte der einzelnen Konferenzen im Schulblatt. Aus seiner Berichterstattung geht hervor, dass die einzelnen Konferenzen wacker gearbeitet haben, sowohl in Bezug auf die Methodik einzelner Fächer, wie den Gesang, das Zeichnen und Turnen, als auch auf die allgemeine Fortbildung ihrer Mitglieder.

Das nächste Traktandum bildeten die Vorstandswahlen. Nachdem der bisherige Präsident und mehrere Mitglieder des Vorstandes ihren Rücktritt erklärt hatten, wurde der Vorstand neu bestellt in den Herren: Rektor Schachtler in Aarau als Präsident, Seminardirektor Keller in Wettingen, Professor Fisch in Aarau, Lehrer Holliger in Egliswyl, Bezirkslehrer Wüest in Aarau, Bezirkslehrer Fricker in Schinznach und Lehrer Ebner in Zofingen als Mitglieder.

Es folgt nunmehr das Referat des Hrn. Hengherr in Aarau: *Ueber Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien*. Wir können den wohldurchdachten und überzeugenden freien Vortrag hier nicht wiedergeben. Die Hauptpunkte desselben sind in den in letzter Nummer mitgeteilten Thesen enthalten. Seine Anträge lauten:

1. Die aargauische Kantonalkonferenz spricht sich prinzipiell für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien an den Gemeindeschulen aus.
2. Der Grundsatz der Unentgeltlichkeit soll in das neue Schulgesetz aufgenommen werden.

Der Korreferent, Herr D. Holliger, steht nicht auf einem entgegengesetzten Standpunkt; er findet blos, die Forderungen des Referenten gehen zu weit und begründet folgende Thesen:

1. Die Unentgeltlichkeit sämtlicher Schulbedürfnisse ist eine zu weit gehende Forderung, die nicht im Wunsche der Volksmehrheit liegt und die auch die Stellung der Lehrer bedeutend erschwert.
2. Triftige Gründe für die Unentgeltlichkeit der gedruckten Lehrmittel sind nicht vorhanden, da das Schulgesetz in § 46 ein Mittel bietet, bestehenden Uebelständen abzuwehren.
3. Die unentgeltliche Verabfolgung der Schreib- und Zeichnungsmaterialien dagegen liegt sehr im Interesse eines gedeihlichen Unterrichts wegen der auf diese Weise zu erreichenden Einheitlichkeit und der billigen Beschaffung des Materials.
4. Die Unentgeltlichkeit der Schreib- und Zeichnungsmaterialien ist eine erreichbare Forderung, da durch dieselbe die Schulkassen nur mässig belastet werden.

Antrag: Die aarg. kantonale Lehrerkonferenz wünscht:

- I. In den Gemeindeschulen unentgeltliche Verabfolgung der Schulmaterialien an die Schüler.
- II. Bei Beschaffung der gedruckten Lehrmittel überall strikte Durchführung von § 46 des

Schulgesetzes mit möglichst weitherziger Auffassung.

In der darauf folgenden ziemlich kurzen Diskussion vertrat Herr Dr. Süess in Reinach die Anträge des Referenten und Herr Stierli, Bezirkslehrer in Sins wünschte die Unentgeltlichkeit auch auf die Bezirksschulen auszudehnen.

In der Abstimmung wurden mit Mehrheit die Anträge des Referenten angenommen.

Das 2. Haupttraktandum bildete der Vortrag: *«Ueber den Knabenarbeitsunterricht»* von Herrn Bezirkslehrer Coradi in Aarau. Das treffliche und sehr ausführliche Referat, dessen Thesen wir in letzter Nummer mitgeteilt haben, bietet so viele neue und praktisch ziemlich leicht realisierbare Gesichtspunkte über den bereits vielfach besprochenen Gegenstand, dass zu wünschen wäre, dasselbe möchte einem weitem Publikum durch den Druck bekannt gegeben werden.

Nach dem Antrag des Referenten wurde der Beschluss gefasst: Es soll der Handfertigkeitsunterricht und der Schulgarten im kommenden Schulgesetz gebührende Berücksichtigung finden.

Schluss des ersten Teils um 2 Uhr.

Am Bankett nahmen so viele Personen teil, als der geräumige Gemeindesaal überhaupt fassen konnte. Jedenfalls waren es über 200. Die «schönere Hälfte» der Lehrerschaft war so zahlreich vertreten, wie noch nie. Besonderes Verdienst um die Verschönerung dieses 2. Aktes erwarb sich die Lehrerkonferenz Lenzburg durch ihre gelungenen Liedervorträge. Der Präsident sprach ihr den wohlverdienten Dank für diese der Versammlung erwiesene Aufmerksamkeit aus. Herr Rektor Schachtler dankt dem abtretenden Präsidenten für den Eifer, mit welchem er die Interessen der Schule gewahrt hat. Er hofft, dass die Lehrerschaft auch in Zukunft energisch arbeiten werde in der Schule und ausserhalb, um nicht nur ihre Rechte zu wahren, sondern auch, um sich selbst wissenschaftlich vorwärts zu bringen und das Wohl der Schule zu fördern. Er bringt sein Hoch dem Geiste der Besonnenheit, die den legalen Weg nie verlässt und dem Geiste der Arbeitsamkeit.

Der Präsident, Herr Prof. Bähler, wirft einen kurzen Rückblick auf die verflossenen 6 Jahre und hebt besonders hervor, dass die Wirksamkeit des abtretenden Vorstandes stets eine kollegialische, so zu sagen einstimmige, gewesen sei. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, der neue Vorstand möchte ebenso einig arbeiten. Sein Hoch gilt der Tapferkeit, die der Lehrerstand nach innen und aussen bewahren soll. Treffliche Worte sprachen noch die Herren Erziehungssekretär Stäuble und Rektor Märchy von Baden. Herr Stäuble, der aus eigener Erfahrung (Er ist selbst 28 Jahre lang Lehrer gewesen) die aufreibende Arbeit des Lehrers kennen gelernt hat, spricht der Lehrerschaft die Anerkennung für ihre Wirksamkeit aus, die sich nicht allein auf das Gebiet der Schule beschränke, sondern auch auf demjenigen der Gemeinnützigkeit sich betätige.

Die Reihen hatten sich bedeutend gelichtet. Das schöne Wetter lockte in's Freie. Bald führten die Abendzüge die Teilnehmer nach allen Seiten aus der gastfreundlichen Stadt. Jedermann nahm vom Tag in Lenzburg mit dem Gefühl Abschied, er sei nicht nur angenehm, sondern auch sehr anregend gewesen. Wir nehmen nicht von ihm Abschied, ohne dem Auftrag eines älteren Kollegen gemäss noch einen Tadel auszusprechen: Er gilt denjenigen, welche ohne genügenden Entschuldigungsgrund zu Hause blieben. Es macht einen bemühenden Eindruck, wenn ganze Landesteile an der Konferenz fast gar nicht vertreten sind und wenn Lehrer aus der Nähe des Versammlungsortes diesem Jahrestag der Lehrerschaft, dessen Besuch sich jedermann zur Pflicht machen sollte, ferne bleiben. Am zahlreichsten waren die Bezirke Lenzburg (vollzählig) und Kulm vertreten; dann die Bezirke Baden, Brugg und das Freiamt, schwächer Aarau und Zofingen; aus den beiden Bezirken Laufenburg und Rheinfelden waren, wie uns versichert wurde, zusammen kein halbes Dutzend anwesend. Mehr Kollegialität!

Schliesslich bleibt uns noch eine Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen. Sie gilt dem bisherigen Kantonalvorstand, der mit dem heutigen Tag in seiner Mehrheit zurückgetreten ist. Derselbe hat in schwierigen Zeiten mit grosser Umsicht und unter Aufopferung von viel Zeit und Mühe die Interessen der Lehrerschaft redlich gewahrt. Und wenn auch nicht glänzende Erfolge vorliegen, er hat getan und erreicht, was überhaupt möglich war. Dafür gebührt ihm der Dank der gesamten Lehrerschaft; er ist das einzige, das wir ihm bieten können und er ist wohl verdient.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Sitzung des Erziehungsrates vom 20. August. (Nachtrag.) Das von den Herren Musiklehrern *Rauber* in Baden und *Bürli* in Aarburg verfasste Gesanglehrmittel, welches von einer Fachkommission in empfehlendem Sinne eingemittelt worden war, soll, weil für die bezüglichen Schulstufen als geeignet befunden, an den Gemeinde- und Bezirksschulen zur Einführung kommen.

— *Das Kränzchen für die Lehrer des Deutschen und der Geschichte an den Bezirksschulen* versammelte sich Samstag den 3. Sept. in Aarau, um über die Vereinheitlichung der Lehr- und Lesebücher in Deutsch, Geschichte und Geographie zu verhandeln. Man tauschte zunächst die Ansichten aus über Wert und Unwert einzelner Lesebücher; das neue Basler-Lesebuch hatte seine Gegner, wurde aber doch von anderer Seite für die untern Klassen brauchbar gefunden; dagegen scheinen Straub, Edinger und auch Wackernagel allmählig ihren Abschied zu bekommen. Ihnen gegenüber wurden empfohlen Masius, Bächtold trotz des zu hoch gesteckten Zieles und Scherr's

Bildungsfreund in der neuesten Ausgabe redigirt von Gottfried Keller. In der Schlussabstimmung einigte man sich dahin, dass ein Lesebuch für die Bezirksschulen des Kantons Aargau angestrebt werden möchte. Diesen sehr kantonesenhaften Beschluss führte die Erwägung herbei, dass der Staat die Erstellung übernehmen und der Ankauf der Bücher in Folge dessen billig sein müsste. Man pflichtete ferner einer Anregung bei, dass denn doch vor allem der grammatische Unterricht überall einheitlich gegeben werden sollte; die nächste Zusammenkunft wird sich vorzugsweise mit diesem Gegenstande beschäftigen.

Die Prüfung der Vereinheitlichung in Bezug auf die geographischen Lehrbücher wurde einer Kommission übertragen. Da der Referent für den Geschichtsunterricht nicht anwesend war, musste die Behandlung dieses Faches auf das nächste Mal verschoben werden. Das Nämliche geschah auch mit den «Nachklängen zu Klopstocks Aufenthalt im Oberland», womit Herr Seminardirektor Keller die Versammlung erfreuen wollte. **B.**

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks **Baden** versammelte sich Montag den 5. Sept., Nachmittags 2 Uhr, in den freundlichen Räumen des aussichtsreichen Belvédère bei Baden.

Traktanden: I. Herr Inspektor *Wunderlin* hielt ein gründliches Referat über den *Leseunterricht in der Volksschule*. Die langen Auseinandersetzungen über das *laut- und wortrichtige Lesen* in den beiden Unterklassen der Elementarschule fasste er in folgende Sätze zusammen:

1) Der Lehrer lese und spreche selbst rein und deutlich.

2) Man lasse die Kinder stets langsam, aber nicht unnatürlich gedehnt und singend lesen.

3) Man dringe von vornherein und stets auf laute, deutliche und reine Aussprache aller Laute, Silben und Wörter, dabei verhöte man aber eine gekünstelte, unnatürliche und schreiende Aussprache.

4) Die schwächeren Kinder lasse man, wenn sie falsch lesen oder ganz stehen bleiben, die Wörter in Silben, die Silben in Laute zerlegen und wieder verbinden. Es wird lautirt und buchstabirt. Wo es notwendig ist, werden auch die Silben oder die Laute einer Silbe gezählt.

5) Man lässt jede Lektion so lang lesen bis die Fertigkeit und Geläufigkeit bei den meisten Schülern erzielt ist; schwächere Schüler bedürfen noch besonderer Nachhilfe.

Bezüglich des *logischen oder verständigen Lesens* in der Oberstufe stellte er folgende Regeln auf:

1) Wir betonen beim Sprechen in der gewöhnlichen Tagesunterhaltung ganz richtig und dieses gilt von Gross und Klein, einfach aus dem Grunde, weil das, was wir sprechen, aus unserem Innersten hervorgegangen, unser wirkliches Eigentum ist. Daraus folgt unwidersprechlich, dass Kinder nur das *gut* lesen können, was sie *verstehen*, was durch Verständnis ihr Eigentum geworden ist und dass daher der Lehrer vor allem auf dieses Verständ-

nis durch gesprächsweise Unterhaltung über das Lesepeusum und durch damit verbundene Erklärungen hinzuwirken hat.

2) Hiemit hängt die wohlzubeherzigende Warnung vor dem «*Viellezen*» zusammen, weil letzteres sich schwer mit dem Verständnis vereinigen lässt. Besser ist's, *einen* Abschnitt *zehnmal* lesen, als *zehn* Abschnitte *einmal*.

3) Man beachte beim Lesen die Interpunktionszeichen.

4) Da oft ein Satz erst durch den folgenden klar wird, so ist die Gewohnheit mancher Lehrer, ein Kind immer nur *einen* Satz, oder gar eine bestimmte Zahl von Zeilen ohne alle Beachtung des Sinnes und Satzes lesen zu lassen, durchaus zu verwerfen.

5) Ist ein Stück mechanisch richtig gelesen, dann nach Erfordernis erklärt, so dass die Schüler den Inhalt im Ganzen und Einzelnen verstehen, so lese der Lehrer das Stück musterhaft vor, lasse es von einem der bessern, dann von einem der schwächeren Schüler nötigenfalls zwei- und dreimal nachlesen und die Lesestunde ist eine fruchtreiche.

In der nachfolgenden belebten Diskussion machte Herr Rektor *Mürchy* in Baden treffliche Bemerkungen über das Atemholen, die Aussprache der Endsilben, die richtige Betätigung der Sprachwerkzeuge beim Reden und Lesen.

II. Herr Lehrer *Meier* in Nussbaumen, der Senior der Konferenz, schilderte in humoristischem Vortrage verschiedene alte Sitten und Gebräuche im Siggental.

III. Auf eine Anregung des Hrn. Lehrer *Meier* in Baden hin wurde eine Dreierkommission bestellt, welche der nächsten Konferenz Entwürfe für einheitliche Zeugnisformulare für die Schulen des Bezirks (event. des Kantons) und bezügliche Anträge zu unterbreiten hat. — r.

— Konferenz des Bezirks *Kulm* in Leutwyl den 9. Sept. 1887. Nach der Erledigung der geschäftlichen Traktanden folgte die kommissionale Berichterstattung über die von den einzelnen Lehrern eingegangenen Mitteilungen über im letzten Winter gemachte Erfahrungen mit der neu eingeführten bürgerlichen Fortbildungsschule. Gestützt auf dieselben wird beschlossen:

1) Beim tit. Bezirksschulrate *Kulm* durch ein Schreiben neuerdings den Wunsch auszusprechen, er möchte den Schulpflegern empfehlen, die Unterrichtszeit auf den Tag und nicht auf den Abend zu verlegen.

2) Der h. Erziehungsdirektion das allgemeine Bedürfnis einer Schulordnung und eines unsern Verhältnissen angepassten Lehrmittels für die bürgerliche Fortbildungsschule zu erkennen zu geben.

Als II. Traktandum folgte endlich die schon lange in Aussicht genommene Statutenrevision. Die Abänderungsanträge der hiefür bestellten Kommission wurden fast einhellig angenommen, so dass der II. Akt auch noch zu seinem Rechte kam.

G. G.

Baselland.

Den angekündigten **Lehrerwiederholungskurs** haben blos die Lehrer an Unter- und Gesamtschulen mitzumachen. Es nimmt derselbe nur die Tage vom 10.—13. Oktober in Anspruch. Der Kurs steht unter Hrn. Schulinspektor *Zingg*. Zur Uebernahme des Rechnungsunterrichtes ist Herr Schulinspektor *Largiader* in Basel berufen, was uns herzlich freut. Die Methodik für den Gesang in der Unterschule erteilt Herr Musikdirektor *Kempter* in Basel. Das Hauptgewicht werde auf *praktische Lehrübungen* gelegt, was Erfolg verspricht.

Das vom Kursleiter aufgestellte Programm lautet:

1. Der Wiederholungskurs erstreckt sich auf die an den Unterklassen zu behandelnden Lehrgegenstände und soll von allen Lehrern, die an Gesamt- oder an Unterschulen wirken, besucht werden.
2. Zur Behandlung sollen kommen:
 - a) Vorträge über allgemeine Methodik.
 - b) Vorträge über spezielle Methodik des Unterrichts in der Sprache, im Rechnen und im Singen nebst bezüglicher Diskussion.
3. Die spezielle Leitung des Kurses wird dem Schulinspektor übertragen; derselbe übernimmt auch die Vorträge über allgemeine Methodik und über Methodik des Sprachunterrichtes. Zur Uebernahme der Vorträge über Methodik des Rechen- und des Gesangunterrichtes werden die Herren Schulinspektor *Largiader* und Musiklehrer *Kempter* in Basel berufen.
4. Als Unterrichtslokal wird der Theoriesaal der Kaserne bezeichnet.
5. Die Kursteilnehmer erhalten in Unteroffiziers- und Soldatenzimmern der Kaserne freies Quartier und dazu für ihre Beköstigung eine tägliche Entschädigung von Fr. 3.
6. Dispensgesuche müssen unter Angabe der Gründe bis zum 5. Oktober der Erziehungsdirektion eingeschickt werden.

Solothurn.

Schon wieder ein Lehrerjubiläum. Bei herrlichem Wetter spielte sich Sonntag den 11. Sept. im freundlichen *Derendingen* ein Dankfest ab, das wohl verdient, auch im Schulblatt verewigt zu werden. *Franz Josef Stampfli* feierte das 50jährige Jubelfest seines treuen Wirkens als Lehrer.

Wir haben schon seit Jahren mehrere solcher Festivitäten mitgemacht und alle sind in ihrer Art gelungen, aber so erhebend, so ermutigend und erinnerungswert wie dasjenige in *Derendingen* kam uns keines vor.

An der äussersten Grenzmarke der Gemeinde *Derendingen* wartete in seinem idyllischen in Obstbäumen versteckten schmucken Häuschen unser Jubilar gewiss in begreiflicher Aufregung der Abholung zu seinem Ehrenfeste. Ein imposanter Festzug, vom Festkomitee auf's Beste organisiert,

bewegte sich unter der Führung der trefflichen Musikern von Derendingen und Biberist durch das reichbeflaggte Dorf bis hinaus zur einsamen Lehrerwohnung — wohl eine halbe Stunde weit. Von weissgekleideten Festengelchen begleitet tritt der Jubilar im Ehrengelichte den Rückweg zu seiner Feier an. Vor der Stätte seines Wirkens, vor dem Schulhause, begann der I. Teil des Festes.

Der Männergesangsverein Derendingen, der Lehrerverein Kriegstetten, die Schuljugend, die Ortsmusik gaben der Feier durch die Sprache der Töne eine höhere Weihe. Nach freundlicher Begrüssung durch Hrn. Buchhalter *Sieber*, Präsident der Schulkommission hielt Herr Oberamtmann *Stuber* die Festrede. Er entrollte ein interessantes Stück Schulgeschichte der Gemeinde, das bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückgriff. Die Entwicklung des Schulwesens einer so regsamen, industriellen Ortschaft hat immer etwas Erhebendes, denn sie zeugt von der Liebe zum höchsten Kleinod eines Volkes, zur Menschenbildung. Wie viele Stürme brausten über unser Land, bis der Geist Pestalozzis allüberall in unserem schönen Lande die Fesseln geistiger Knechtschaft sprengend, eine Heimstätte gefunden auch im entlegensten Dörfchen! Derendingen legt Zeugnis ab mit seinem hübschen Schulhaus, mit seinen 5 Schulen, mit Fröbel'schem Kindergarten und mit dem Ausbau des Schulwesens nach oben — der gewerblichen Fortbildungsschule in der Kirchengemeinde zu Kriegstetten und mit seinen Gesang-, Musik-, Turn- und Schützenvereinen, dass es den Ruf der Zeit nicht überhört hat und dass es keine Opfer scheut, wenn es gilt der Jugend- und Volksbildung zu voller Würdigung zu verhelfen, zählen doch die Lehrerbesoldungen dieser Gemeinde zu den besten des Kantons.

Der Festredner windet dem gerührten Jubilar den Ehrenkranz treuester Pflichterfüllung und mutiger Ausdauer auf dem dornenreichen Boden der Schule ums Haupt.

Musik und Kindergesang schliessen in würdiger Weise den ersten Teil des Festtages.

Für den II. Akt hat sich das Organisationskomitee so recht dem glücklichen Zufall eines prächtigen Sonnen-Sonntags hingegeben. Der Wettergott hat den Vermessenen keinen bösen Streich gespielt, denn die Festsonne sendet mit aller Anstrengung hoehsömmliche Glut auf die Köpfe einer nach hunderten zählenden Festmasse nieder, die auf dem baum- und schattenlosen Festplatze schon um 1 Uhr der Dinge harren, die da kommen müssen.

Festessen kurz und gut. Nun öffnen sich auf einmal die dankbaren Herzen und Taschen des Staates, der Gemeinde, der Vereine, der Kollegen, der Jugend — es ergiesst ein Meer von Dank- und Segenswünschen auf den Gefeierten sich nieder, denen solide Geschenke eine solide Unterlage gewähren.

Herr Lehrer *Lehmann* von Derendingen übergibt das Geschenk der Gemeinde mit patriotischen Worten unseres lieben Vaterlandes mit seinen

Bildungsstätten und freien Institutionen gedenkend, während Herr Bezirkslehrer *Brunner* den Staat vertretend die üblichen 100 Fr. Staatsgeschenk übergibt und in herzlichen Worten seinen persönlichen Gefühlen Ausdruck verschafft. Bernhard *Wiss* lässt in markigem, humorvollen Schwizerdütsch-Poem den Stampfli durch's Leben spazieren, ihn als Weber von 18 Jahren das Weberschifflein werfen, als Webergeselle fremde Länder durchwalzen, schulmeistern und 3 mal heiraten.

Bei Gott, es zeigt ein kühner Mut
Wer 3 Weiber nehmen tut! —

Die vom Stadtlehrerverein Solothurn verabfolgte «Trost- und Stärkungsbatterie» ist einem solchen Jubilar gewiss zu gönnen.

Lehrer *Luterbacher*, Präsident des Lehrervereins Kriegstetten schenkt dem Jubilar mit einfachen aber herzlichen Begleitworten ein Kanapee und zwar ein zweiplätziges.

Im Namen einer zahlreich anwesenden Abordnung des Lehrervereins Olten-Gösgen übergibt Lehrer *von Burg* von Olten ein «Zit» (Regulator) als Festgruss des Vereins und bringt sein Hoch dem mannesmutigen Vorwärtsgehen der Lehrer für die Interessen der Volksbildung trotz «Zit-Usputze» von unberufener Seite.

In schwingvoller längerer Rede feiert Herr Kapla *Wasmer*, Redaktor des «Soloth. Anzeiger» seinen einstigen Lehrer und schildert den Lehrerstand als sein schönstes Ideal. Wenn nur der lebenswürdige, gesellschaftliche Herr in seinem Blatte auch so schön, so wahr und lehrerlieb reden tun täte!

Die Begeisterung in allen braven Dingen lässt in kräftigen Worten hochleben unser Freund *Sieber* von Hessigkofen.

Zum Schluss spricht noch in begeisterter Weise Lehrer *Derendinger* von Bätterkinden, der mit seinem ganzen warmfühlenden Herzen am Kanton Solothurn hängt, von einem dankbaren Volke, das ein gutes und glückliches Volk sein müsse.

Der Jubilar dankt allen auf's herzlichste für all die Liebe und Güte, die er heute erfahren.

Wir nehmen Abschied von einem Volksfeste edelster Art, indem wir dem Lehrerverein Kriegstetten und namentlich der wackern Lehrerschaft von Derendingen, den Behörden und der ganzen fortschrittsbegeisterten Bevölkerung unsere Hochachtung zollen. Wer die Männer der Schule in solcher Weise ehrt, der verdient des Volkes und des Vaterlandes Dank!
v. B.

— *Verfassungsrat*. Auf Antrag der betreffenden Kommission wurde die unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel und Schulmaterialien aufgenommen und das Minimum der Lehrerbeseoldung von Fr. 900 auf Fr. 1000 festgesetzt. Der Erziehungsdirektor hatte Fr. 1100 beantragt.

Die Aufstellung eines Erziehungsrates von 5 Mitgliedern wurde ebenfalls beschlossen.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Neue 3. Auflage in Antiqua-Schrift und nach der neuen Rechtschreibung.

Methodisch geordnete
Materialien zur Aufsatzlehre
auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule

von
Joh. H. Lutz, Lehrer in Zürich.
8°. br. Fr. 1. 60.

Agentur & Depot
von
Turngeräten.
Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.

Der Hausfreund
Schweizerblätter zur Unterhaltung
und Belehrung für das Volk
wird hiemit zum Abonnement bestens empfohlen.
Das Blatt erscheint wöchentlich 8 Quartseiten
stark. Abonnementspreis jährlich nur Fr. 4. —
Probenummern gratis und franko.
Die Verleger:
Suter & Lierow in Bern.

Gesucht:

Auf Anfang Oktober ein

Stellvertreter

an eine Mittelschule für sechs Wochen.

Gebr. Schmuziger in Aarau.
Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurrieren können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrerpensions-Fonds 5% bezahlt.

**Encre suisse,
Schweizertinte**

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Endingen,
Aargau,

in Korbflaschen von 5 Liter an
zu 50 Cts. per Liter.

Verlag von **Orell Füssli & Co. in Zürich.**

Illustrierte Schweizergeschichte

von

F. von Arx, Seminarlehrer in Solothurn.

Unter Mitwirkung von Dr. J. Strickler.

Mit 144 Illustrationen. Ausgabe für Schulen.

Preis: Cartoniert 3 Fr. 50 Cts.

Die Nachfrage nach einem den neuesten Ansprüchen der Schulmänner angemessenen Lehrmittel für den Unterricht in der Schweizergeschichte ist eine alte und erhebt sich in Folge der fortschreitenden Hochachtung gegen die Arbeiten der Forscher in immer weitem Kreisen.

Wir wollen nicht entscheiden, welchem der Bewerber, die dem tiefgefühlten Bedürfnisse abzuhelpen den Wagemut und auch ein tieferes Verständnis der Aufgabe besaßen, der Preis zuerkannt werden könnte; jedenfalls darf aber mit Recht behauptet werden, dass von Arx seinen Konkurrenten den Vorrang in mehrfacher Beziehung streitig macht.

Seine Schweizergeschichte für Mittelschulen ist ein neuer Beweis, wie der anerkannte Schulmann sich opferfreudig dem ihm vorschwebenden Zweck hingegeben hat. *Je mehr man sich mit seinem Buche beschäftigt, desto anerkennender für die Auswahl und Behandlung des Stoffes sowohl, als die frische, vollendete Darstellung in knapper Form wird man sich aussprechen.*

Vom Erziehungsrat des Kantons Aargau als Lehrmittel zulässig erklärt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hünziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Ein pädagogischer Reformator.

(Schluss.)

Der *Anschauungsunterricht* und seine bezüglichen Uebungen sind *Elementarfächer*. Sie sind unmittelbares Bedürfnis des Kindes so gut als des praktischen Lebens. Sie verdienen vor allem die nötige Pflege; Lesen, Schreiben und Schreibrechnen kommen als integrierende Bestandteile in Betracht und erhalten dann auf der obern Schulstufe reiche Pflege. Als Elementarfächer aber sollen sie in der Unterschule gestrichen werden. Der Haggmann'sche Lehrplan stellt daher folgende Fächer auf:

I. **Unterschule**, 4 Gruppen: 1) Naturkunde, Ortskunde und Erzählungen (letztere entweder im Anschluss an die sog. Kunstobjekte oder freie Erzählungen). 2) Zeichnen und Handarbeiten (für Knaben und Mädchen). 3) Sprache (nur Sprachübungen) und Gesang. 4) Spiele und Spaziergänge.

II. **Oberschule**, 4 Gruppen: 1) Naturkunde, Ortskunde und Geschichte. 2) Zeichnen, Schreiben und Handarbeiten. 3) Rechnen, Lesen (Sprache) und Singen. 4) Spiele, Turnen, Spaziergänge.

Aus dieser Fächeraufstellung geht hervor, dass ein bedeutender Unterschied zwischen dem Haggmann'schen Unterrichtsplan und dem unsrigen hauptsächlich für die *Unterschule* besteht, während die *Oberschule* im Ganzen die gleichen Fächer aufweist wie bisher. Eine Reihe Fächer haben in seinem Schema die gleichen Namen wie in unserm Lehrplan, nur muss man sich dabei, wie ich stellenweise kurz angedeutet habe, vielfach einen wesentlich andern Unterricht denken. Anordnung, Verteilung und Behandlung des Stoffes stimmen eben manchmal nicht mit den bisher festgehaltenen

Maximen oder, mit der bis jetzt an manchen Orten noch treu verehrten Schablone.

Was hofft und erwartet Haggmann von diesen seinen Neuerungen? Es geht aus dem Unterrichtsplan und den hiezu gemachten Andeutungen hervor, dass sein Unterricht entschieden ein recht fruchtbringender sein muss, wenn tüchtige Lehrkräfte und die lokalen Verhältnisse im Schulleben es erlauben, die Prinzipien getreu durchzuführen. Er selbst fasst die Vorteile in folgende Punkte zusammen:

1) Der Unterricht erstreckt sich von der ersten Klasse an auf lauter Sachliches und dem Kinde Entsprechendes.

2) Die stillen Uebungen sind auf allen Stufen manigfaltiger und den kindlichen Fähigkeiten angepasst.

3) Mit zunehmendem Alter des Schülers treten die Uebungen gegenüber den Lektionen sehr in's Uebergewicht.

4) Das Formale, wo es überhaupt angezeigt ist, geht aus dem Sachunterricht hervor.

5) Die Individualität des Schülers erfährt die weitgehendste Förderung.

Wer sollte solche Vorteile, wenn sie sich wirklich realisiren, nicht freudig begrüßen! Wird dies aber geschehen? Ai posteri l'ardua sentenzä, möchte ich fast mit Manzoni sagen. Spätere Geschlechter sollen und werden urteilen. Wir aber begrüßen mit Freude jede Anregung, die darauf hinzielt, den Unterricht, wie man sagt, fruchtbar zu machen, ihn den psychologischen Gesetzen anzupassen. Und wenn es einmal einem Herrn der obern Region gefällt, herabzusteigen von seinem Katheder und sich in die kindliche Natur zu vertiefen, Ratschläge zu geben und sogar gelegentlich

die Geißel zu schwingen, so mögen Etliche, die da glauben, sie hätten's, sich ärgern — ich freue mich. Deshalb kann ich dem Kritiker des St. Galler Stadtanzeigers nicht beistimmen, wenn er mit einer gewissen Selbstgerechtigkeit über das Hagmann'sche Opus hinweg zur Tagesordnung schreiten will, und mit dem überlegenen Lächeln des erfahrenen Praktikers den jungen Professor einen neuen pädagogischen Messias nennt, natürlich in der süßen Hoffnung, dass der Prophet in seinem Vaterlande nicht zur Geltung komme.

Ob nun das in der Hagmann'schen Broschüre enthaltene Gute nicht neu und das Neue nicht gut sei, wie der betreffende Kritiker eigentlich gerne sagen würde, darüber zu streiten, ist eine undankbare Arbeit.

Es ist sicher, dass die Prinzipien, auf die Hagmann sich stützt bei seinen Forderungen nicht neu sind. Pestalozzi, Fröbel und die Ziller'sche Schule, um nur einige massgebende Faktoren zu zitieren, verlangen ziemlich dasselbe. Aber wenn diese und ähnliche Gedanken schon oft ausgesprochen worden, so ist doch erwiesen, dass dieselben in der Praxis vielfach in Vergessenheit geraten sind und daher nicht zu oft in Erinnerung gebracht werden können. Mit den Klagen über die Resultate der Volksschule steht Hagmann nicht allein, er befindet sich da sogar in guter Gesellschaft. Wenn auch in grössern Ortschaften und Städten mit guter Organisation, tüchtigen Lehrern und kleinen Klassen recht ordentliche Resultate erzielt werden, so ist das noch lange nicht die Gesamtheit unserer Schulen; wenn ferner tüchtige Lehrer strenge darauf halten, dass sie im Unterrichte immer vom Elementaren zum Zusammengesetzten, vom Konkreten zum Abstrakten, vom Sachlichen zum Formalen fortschreiten, so trifft man anderseits auch viele Schulen und zwar auf verschiedenen Stufen, denen es gut täte, wenn man diese Grundsätze mit goldenen Buchstaben an die Wand schreiben würde.

Wenn Hagmann mit der Behauptung auftritt, dass Lesen, Schreiben und Rechnen dem Volke nicht direkt Nutzen bringen und nötig seien, so ist hierüber Gedankenfreiheit gewährleistet und Kopfschütteln erlaubt; wenn er aber verlangt, dass diesen Fächern ein vorbereitender Unterricht (Anschauungsunterricht mit Uebungen) vorausgehen solle, so hat er Recht. Ob dieser vorbereitende Unterricht auf 3 Klassen sich erstrecken soll und ob die genannten Fächer erst nach dem 3. Schuljahr als Hauptfächer auftreten sollen, ob dieses

neue System ohne Aenderungen in einer mehrklassigen Schule durchgeführt werden könne, darüber lässt sich streiten. Aber wenigstens für das erste Schuljahr muss auf diesem Boden vorgegangen und der Lehrplan in diesem Sinne umgeändert werden.

«Wir haben in der ersten Klasse Elementarschule Besseres zu tun als schreiben, lesen und schreibrechnen» hat jüngst ein wackerer, erfahrener Schulmann in einem trefflichen Referate über *organische Verbindung von Kindergarten und Volksschule* erklärt. Der Unterricht an der ersten Klasse muss im Sinne und Geiste von Fröbel umgeändert werden. Wer sehen will, ob und wie das möglich ist, der besuche das Erziehungsinstitut Beust in Zürich; dort wird der Elementarunterricht in diesem Sinne erteilt und, wie es scheint, mit gutem Erfolg.

In den öffentlichen Schulen wird es schwieriger sein, diese Ideen durchzuführen: das alte Gebäude des Lehrplanes scheint noch vielfach festzustehen und den Stürmen der pädagogischen Revolution zu trotzen. Aber einst wird kommen der Tag, wo das Fundament entschieden ausgebessert oder gar neu aufgerichtet werden muss; dann werden die Neuerungen Hausrecht erlangen und sich festsetzen. Was naturgemäss ist, kann unmöglich für längere Zeit bei Seite geschoben werden; die Pädagogik wird immer mehr zur Wissenschaft; ihr Fundament ist die Psychologie; diese wird ihre Jünger wohl lehren, den rechten Weg zu suchen und zu finden. *J. Sch.*

Ueber das 16. schweizerische Lehrerfest in St. Gallen.

Im diesjährigen Festkalender darf das schweiz. Lehrerfest in St. Gallen von Seite der Schule rot angestrichen werden, zum Zeichen, dass es im Kranze der eidgenössischen Feste in hervorragender Weise Bedeutung und Wichtigkeit hat. Und wie sollte es denn nicht? Wo die Jünger Pestalozzi's zu 1200 zusammen kommen, um in ernstem Raten und Taten der Schule Heil zu fördern, da schwebt der Genius des grossen, gottbegnadeten Kinderfreundes hernieder und durchwärmt die Herzen Aller, welche berufen sind, durch die Schule dem Vaterlande treu und edel zu dienen. Und der Geist des grossen Meisters der edelsten Menschenliebe war es denn auch, der in der schönen Gallusstadt während 2 Tagen die Schulmänner begeisterte im Wettkampfe um die Hebung des Erziehungswerkes. — Die Leser des Schulblattes würden kaum befriedigt sein, wenn wir all die Thesen, Resolutionen, Wünsche, Anträge, Grundsätze und Bestrebungen hierorts ängstlich zu

reproduzieren suchten, welche in mehr als 6 Versammlungen die Schulmänner beschäftigten. Die ernste und stramme Arbeit galt ja der Schule, sei es nun in dieser oder jener Richtung oder auf diese oder jene Art. Wo so viele Nachfolger Pestalozzi's im Vereine mit Staatsmännern in zweiseitiger Geistesarbeit der besten Sache die Wege ebneten, da kann der Segen nicht ausbleiben.

Wir beschränken uns für heute auf eine kurze Darlegung des *Eindrucks*, den das schöne Fest auf uns und alle Teilnehmer gemacht hat. Der Grundton, der das ganze Fest durchwehte, war Herzlichkeit, Gastfreundschaft und eine Schul- und Lehrerfreundschaft, wie sie nur im Osten der Schweiz in dieser Entwicklung zu finden ist. Nicht nur die Behörden, das ganze Volk wetteiferte in der lebenswürdigen Behandlung der Festteilnehmer. Wo man hintrat wehte eine Heimatstimme uns an, aber keineswegs die Stimme der Heimat. «Ihr seid hier auf einem schulfreundlichen, vaterländischen Boden, sprach Landammann *Curti*, und wenn in der St. Gallischen Bevölkerung je von einer Missstimmung die Rede sein könnte, so wäre es nur deshalb, weil man nicht genug Lehrer empfangen konnte, um alle dargebotene Gastfreundschaft berücksichtigen zu können!» Eine solche Tatsache drang tief in die Herzen der Lehrer und trug viel dazu bei, den Festbesuch zu einem erinnerungswerten, unvergesslichen zu machen. Und als man aus demselben Munde vernahm, welche Opfer St. Gallen für das Schul- und Erziehungswesen bringe, da musste man unwillkürlich wünschen, es möchte der Kanton St. Gallen bis an den Bielersee reichen. Was da Liebes, Tröstendes und Ehrendes herzwinnend in herrlicher Poesie und begeisternder Prosa über die Häupter der Festbesucher in ersten Versammlungen und fröhlichen Vereinigungen ausgegossen wurde, kann man nicht schildern, sondern nur fühlen, dankbar empfinden. Selbst die Schuljugend half mit, die Lehrer zu ehren in Lied und Sang. Das Schülerkonzert in der St. Laurenzenkirche war einer der Glanzpunkte des Festes. Das war ein Singen, so frisch und frei aus den jugendlichen Kehlen.

Nicht nur die ersten Beratungen, sondern auch die Bankette, wo die Geistesfunken trefflicher Redner fortwährend sprühten, wo die Musik- und Gesangsvereine Herrliches leisteten, waren für die Schweiz. Lehrer belehrend und interessant, sondern auch die Sehenswürdigkeiten der schmucken, reichen Stadt, namentlich die grossen Sammlungen und die Schulausstellungen.

An- und Nachklänge an den Lehrertag in St. Gallen werden in der Folge Manches zurück in die Erinnerung rufen, das wir heute nicht berühren konnten. Die Schweiz. Lehrerschaft darf stolz sein auf den schulfreundlichen Sinn des St. Gallervolkes. Er gibt Mut zu neuer Wehr gegen Missachtung des Lehrerstandes, neue Kraft, im Kampfe auszuhalten gegen Unverstand und Undank und neue Liebe zu schwerer Arbeit. Drum:

«Schöpft stets das Helle ab vom Leben,

Wie trüb der Grund auf dem es ruht!
Es kann kein schöner Dasein geben,
Als wer mit stolzem Mannesmut
Dem Lichte dient. O Wahrheitsstern!
Weil' auf den Schulen nah und fern!»

v. B.

Ueber die Verhandlungen erhalten wir von anderer Seite folgende Mitteilung:

Die Generalversammlung vom Montag in der St. Laurenzenkirche war von über 1000 Lehrern und Lehrerinnen besucht. Mächtig erbrauste der Choral «Wir glauben all an Einen Gott!» durch die weiten Räume des Tempels, worauf Herr Landammann *Curti* mit dem offiziellen Festgruss die Verhandlungen eröffnete.

Seminarleiter *Balsiger* in Rorschach referierte in klarer Weise über die Frage: «*Welche Organisation der Volksschule entspricht den Bedürfnissen unserer Zeit?*» Der Raum gestattet uns blos, einige seiner Thesen hervorzuheben:

1) Die natürlichen Bedingungen des heutigen wirtschaftlichen und sozialen Lebens, die Arbeits- und Niederlassungsverhältnisse, im Verein mit dem Zwecke der Volksschulbildung, weisen die Pflicht, Grundlage und Trägerin der öffentlichen Volksschule zu sein, der Einwohnergemeinde zu.

2) Die Wirksamkeit der Volksschule muss in angemessener Weise auf die ganze Zeit der lernfähigen Entwicklung des jungen Menschen ausgedehnt werden; daher:

a. Beginn der öffentlichen Volksschule erst im 7. Altersjahr des Kindes.

b. Dauer der Alltagschulpflicht bis wenigstens zum vollendeten 14. Altersjahre (Art. 16 des Fabrikgesetzes) mit angemessener Steigerung der Schulzeit (wöchentliche Stundenzahl höchstens 30) in den mittlern und teilweiser Abnahme derselben in den abschliessenden Kursen dieser ersten, achtjährigen Bildungsperiode.

c. Fortbildungsschule sowohl zum Zwecke der Förderung beruflicher und bürgerlicher, als allgemeiner Bildung.

3) Dem Prinzip der Individualisierung kann hinreichend nur entsprochen werden durch

a. die Beschränkung der Zahl gleichzeitig von einer Lehrkraft zu unterrichtender Schüler auf 50 bis 60,

b. Beschränkung der in einer Schule gleichzeitig zum Unterrichte vereinigten Klassen auf 2 bis 3.

4) Ihrer Wichtigkeit angemessen muss die öffentliche Volksschule auch mit den nötigen Mitteln ausgestattet sein. Dazu gehören vor allem:

a. Gesunde, für die physische und die geistige Bildung zweckmässig eingerichtete Lokale.

b. Die zum Unterrichte notwendigen Lehrmittel.

c. Die ökonomische Sicherstellung des Lehrers.

d. Sachverständige Schulaufsicht.

An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich vorerst die Herren Regierungsrat *Haffter* von Frauenfeld, der seine Zustimmung zu den Thesen aussprach und Sekundarlehrer *Seidel* in Mollis, der nicht nur die Bedürfnisse «unserer Zeit», son-

dem auch diejenigen der Zukunft berücksichtigt wissen möchte. Er verlangt einen unentgeltlichen Unterricht bis hinauf zu den obersten Stufen. Es sprachen noch Direktor *Wiget* in Rorschach und Schulinspektor *Largiader* in Basel. Es war über 1 Uhr als die Verhandlungen geschlossen wurden und die Teilnehmer sich zu den gleichzeitigen Banketten im Schützengarten und in der Leonhardshalle begaben.

An erstem Orte eröffnete Landammann *Curti*, an letztem Bankdirektor *Saxer* den Reigen der Toaste. *Curti* sprach u. A.: Der Ehrgeiz der Schweiz sollte darin bestehen, eine tüchtige Volksschule einzurichten. . . . Wir hoffen, dass die eidg. Behörden mit Einsicht und Takt endlich den Schulartikel zur Wahrheit werden lassen; die ausschliesslich staatliche Leitung der Schule darf nicht unters Eis gehen und die Schweiz darf im Schulwesen nicht hinter den Nachbarstaaten zurückbleiben. Nicht nur die höhere Bildung, sondern auch die allgemeine Volksbildung bedarf des Schutzes des Bundes.

Es toastirten ferner die Herren Regierungsrat *Pfändler* auf die Volksideale, *Scherrer-Engler* auf das harmonische Zusammenwirken des schweiz. Lehrstandes; Seminarinspektor *Dula* in launiger Weise auf die Exerzitien der Lehrer ohne geistliche Mithilfe, worauf Herr Dekan *Schönholzer* Anlass nahm, auf das einträchtige Wirken vieler Geistlichen mit der Lehrerschaft hinzuweisen und dieser Eintracht sein Hoch zu bringen. Herr *Saxer* brachte sein Hoch dem Vaterland, seiner Schule und Allen denjenigen, die ihre volle Kraft einsetzen, um das Wohl derselben zu fördern. Herr Pfarrer *Kambli* nannte die Schule das jüngste und also auch das liebste Kind des Staates. Er weist auf einige gute Paten derselben hin: Pfr. Mayer und Vater Wehrli. Möchten sich recht viele solcher Paten finden, die der Schule treu und redlich zu Gevatter stehen!

Auf die Tafelrunde folgten Spaziergänge in die Umgebung der Stadt. Abends 7 Uhr produzierten sich in der Laurenzenkirche nach einem gut gewählten und trefflich ausgeführten Programm die Schülerchöre der Real- und Kantonsschule, eingerahmt durch Orgelvorträge von Hrn. Direktor *Wiesner*. Bald füllten sich die Bankettlokale «Schützengarten» und Hôtel «St. Leonhard» wieder mit Festgästen und Festgebern. Die Gesangsvereine «*Frohsinn*» und «*Harmonie*» verschönten den Abend durch ihre Vorträge. (Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— (Korr.) In Ihrer letzten Nummer brachten Sie eine Mitteilung über die Verhandlungen des Bezirkslehrer-Kränzchens für Deutsch und Geschichte. Nach derselben sei über die verschiedenen, an unsern aargauischen Bezirksschulen gebrauchten Lesebücher lebhaft diskutiert worden und schliesslich habe man sich dahin geeinigt,

dass ein eigenes, kantonales Lesebuch anzustreben sei! In der vorigen Sitzung, die unseres Wissens Ende Mai stattfand, habe sich keine grosse Neigung gezeigt, die Vereinheitlichung unbedingt anzuerkennen und die 3 Referenten übernahmen sogar den Auftrag, sich zuerst über die Wünschbarkeit der Vereinheitlichung selbst auszusprechen; und nun will man sogar für unsere 26 Bezirksschulen ein eigenes Lesebuch erstellen. Wenn diese rasche Wandlung im «Kränzchen» schon eine Frucht der Fachinspektion wäre, so könnte man sich gewiss nicht über zu geringen Erfolg derselben beklagen. Immerhin muss die genannte Resolution in einer Zeit, wo man auch auf dem Gebiet der Schule die kantonalen Schranken zu beseitigen sucht und wo sogar die «N. Z. Z.» für eidgenössische Lehrmittel glaubt eintreten zu müssen, als eine zum mindesten sehr auffallende erscheinen. Voraussichtlich wird noch viel Wasser die Aare hinabfliessen, bevor diese «Bestrebung» ihrer Realisirung entgegen sieht.

— Den Lehrern der bürgerlichen Fortbildungsschulen diene zur Notiz, dass die Staatsbeiträge an die Gemeinden pro 1886/87 ausbezahlt sind. Wie verlautet, wollen einzelne Gemeinden den Lehrern einfach mit dem Staatsbeitrag abfinden. Nach der Regierungs-Verordnung vom 15. Januar 1886 haben die Lehrer bei 40 und weniger Schülern mindestens Fr. 60, bei einer grösseren Schülerzahl Fr. 80 zu fordern und bedarf es von ihrer Seite nur einer Reklamation bei der tit. Erziehungsdirektion, um zu ihrem Rechte zu gelangen.

— Für den ausgeschriebenen **Gesangsdirektorenkurs** haben sich 22 Teilnehmer, fast ausschliesslich Lehrer, angemeldet. Derselbe findet vom 17.—22. Oktober statt. Wie uns mitgeteilt wurde, könnten noch einige Anmeldungen berücksichtigt werden. Jedenfalls müssten dieselben aber mit Beförderung erfolgen.

— **Landwirtschaftliche Winterschule.** Als Sitz derselben wurde vom Regierungsrat Brugg gewählt. Es soll daselbst ein Konvikt für die Teilnehmer eingerichtet werden.

Baselland.

Verfassungsrevision. Man teilt uns mit, die Verfassungskommission habe die periodische Wiederwahl der Lehrer beschlossen. Wir werden angefragt, welche Stellung die Lehrerschaft zu diesem Postulate einnehmen werde. Leider wurde diese Frage an unserer letzten Kantonalkonferenz nicht besprochen. Sie ist aber wichtig genug, dass man darüber redet.

Nach unserem Dafürhalten kann die periodische Wiederwahl der Lehrer in Baselland nur eine Frage der Zeit sein. Komme sie früher oder später, kommen wird sie. Die Wiederwahl der Lehrer und Geistlichen wird zwar in einem einzigen Volksbegehren verlangt. Da aber unsere Nachbarkantone Aargau und Solothurn dieselbe bereits haben, kann es nicht sehr auffallen, wenn in Basel-

land anlässlich einer Verfassungsrevision die Erweiterung der Demokratie auch nach dieser Seite begehrt wird. Es wird gut sein, wenn die Lehrerschaft diese Angelegenheit so kühl wie möglich auffasst. Würden wir die Einführung der Wiederwahl bekämpfen, so würden unsere «Freunde» in den Behörden dieses «Volksrecht» nur um so bestimmter verlangen. Wenn durch die Wiederwahl die Schule gehoben und dem Volke ein Dienst geleistet werden kann, dann dürfen die Lehrer nicht gegen dieselbe auftreten. Wir begreifen zwar ganz gut, was man von gewisser Seite, wo man nicht müde wird, zu rühmen, wie lehrerfreundlich man sei, und am Biertische doch immer das Gegenteil beweist, von der Wiederwahl hofft. Wir haben das Wort «über die Klinge springen lassen» schon zu oft gehört, als dass wir nicht erraten könnten, in welcher Beziehung dasselbe zur Wiederwahl stehen dürfte. Aber es ist noch jeweilen dafür gesorgt worden, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen und noch kein Vogel ist so hoch geflogen, er hat sich wieder herabgelassen.

Wenn die Wiederwahl kommt, so muss etwas anderes auch kommen. Die *Verfassung* muss dann dem Lehrer nicht allein ein anständiges Besoldungsminimum, sondern auch einen hinlänglichen Alters- und Ruhegehalt garantieren. Es muss verlangt werden, dass der Schulartikel der Verfassung nicht bloß einige allgemein gehaltene Bestimmungen enthalte, deren Ausführung dem Gesetze vorbehalten bleibt, sondern dass sowohl Besoldungsminimum als Alters- und Ruhegehalt in der Verfassung selbst durch Zahlen festgesetzt werden. Nur unter dieser Bedingung werden wir für die Wiederwahl stimmen, sonst nicht.

Die Einführung der Wiederwahl der Lehrer an und für sich wird die neue Verfassung dem Volke kaum empfehlen. Wenn man dem Volke sonst nichts zu bieten weiss, als dieses neue periodische Wahlrecht, dann wird das neue Grundgesetz schwerlich Anklang finden. Es wurde in mehreren Volksbegehren verlangt, dass mit neuen resp. abgeänderten Gesetzen gleichzeitig auch die bezüglichen Vollziehungsverordnungen dem Volke zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Wie man uns mitteilt, hat die Verfassungskommission beschlossen, diese Volkswünsche nicht zu berücksichtigen. Die tit. Verfassungskommission muss es daher mit der Erweiterung der Volksrechte nicht so sehr eilig haben. Auch die Aufhebung des Beamtenausschlusses betreffend Wählbarkeit in den Landrat soll den Herren der vorberatenden Kommission nicht beliebt haben. Man kann daraus entnehmen, dass es nicht ausschliesslich prinzipiell-demokratische Anschauungen sind, welche die Wiederwahl der Lehrer anstreben.

Man spricht seit Jahren von einer Revision des Schulgesetzes. Ein solches Gesetz, wenn es einen Fortschritt bringen soll, wird manches enthalten müssen, das bei einem namhaften Teile des Volkes auf Widerstand stossen wird. Wenn man nun der Einführung der Wiederwahl der

Lehrer so viel Zugkraft zutraut — warum dieselbe nicht für das Gesetz aufsparen? Wenn man die neue Verfassung nur durch die periodische Wiederwahl der Geistlichen und Lehrer glaubt retten zu können — dann steht sie auf schwachen Füßen; dann enthält sie nicht, was man dem Volke versprochen hat.

Aber wie betont, wir werden die Wiederwahl nicht bekämpfen, wenn die Verfassung betreffend Besoldung und Ruhegehälte statt Phrasen anständige Zahlen enthalten wird. O.

Solothurn.

Der Verfassungsrat hat den Schulartikel behandelt. Für die Lehrer sind mehr Schläge, unverdiente Verhöhnungen abgefallen, als Fränk-lein. Die unverantwortlichsten Angriffe kamen aus den Reihen der liberalen und ultramontanen Opposition. Das ist nun das Resultat der neuen politischen Aera: sie wirft den Trägern der Schule, jener Berufsrichtung, die vor dem einfachsten Laienverstande Achtung und Ehre genießt, Steine nach, statt Brod, ungefähr wie jener rohe Bauer, der den hungerigen Handwerksburschen beim Betteln eines Stückleins Brod die Stiege hinunter warf. Die Miteidgenossen mögen sich den Kommentar zu dieser betrübenden Tatsache selber machen. Das Minimum der Besoldung wurde um ganze 100 Franken erhöht, so dass jetzt ein soloth. Lehrer mit hochgehobenem Kopf einen Taglohn von 27½ Batzen einzustreichen die Ehre hat. Mit diesem denkwürdigen fortschrittlichen Ereignis ist der junge Lehrer in eine sorgenlose Lage gekommen. Und der alte, dienstuntaugliche, abgekarrte Lehrer? Für den sollen Himmel und Zufall sorgen. Die von der Verfassungsratskommission vorgeschlagenen 2000 Fr. Erhöhung des Staatsbeitrages an die Rothstiftung wurden auf Antrag eines liberalen Schulfreundes gestrichen. Die Eingaben des Kantonallehrervereins im Interesse einer Unterstützungskasse fanden nicht einmal gebührende Würdigung. Hätte man nur einigermaßen die Idee einer solchen Kasse, wie sie die Lehrer mit eigenen Schweissbatzen gründen wollen, erfaßt, so hätte unmöglich die Sache so unverantwortlich zu Grabe geschaufelt werden können. Die Lehrer aber, wenn sie Männer sind, werden nicht ruhen, bis man ihren gerechten Forderungen ein williges Ohr leiht. Drum auf, zur Sammlung! Veranstaltet eine Delegirtenversammlung aller Lehrervereine, um geeint zu gemeinschaftlichem Wirken für gemeinsame Ziele und Interessen vorzugehen! In dieser Zeit der Lehrerverfolgung tut es not, wie ein Mann sich zu erheben gegen Vergewaltigung, gegen Verläumdung und gegen Hintansetzung der natürlichen Rechte der Schule!

Eine Errungenschaft konnte durchgesetzt werden: die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Wir freuen uns lebhaft, dass endlich die Schule als öffentliches Gut anerkannt und als solches behandelt wird.

Ein Erziehungsrat ist aufgestellt. Was dieses Institut für Vorteile für Jugend- und Volksbildung

bringen wird, muss die Zukunft lehren. Wenn derselbe nicht mehr Bedeutung erhält, als die kantonale Schulsynode seit ihres Bestandes, so muss er als das 5. Rad am Wagen betrachtet werden. In der Synode sitzen mehr Schulmänner, als je in den Erziehungsrat gewählt werden können und doch hat dieselbe absolut keine Wirksamkeit entfalten können — sie stand auf dem Papier und lag in Wahrheit beständig brach. —

Die neue Verfassungsrevision hat also für die Schule keine glückverheissenden fortschrittlichen Neuerungen gebracht. Die Lehrer sind um ihre Ideale betrogen, um manche Hoffnung ärmer und um ebenso viele Erfahrungen reicher geworden. Möge in dieser Zeit der Verkennung der Geist der Solidarität, der Geist der Einigkeit und entschlossenen Mannesmut über sie kommen, dann wird Manches auch wieder gut. v. B.

— Der Verfassungsrat hat die Vereinigung des Seminars mit der Kantonsschule in die Verfassung aufgenommen.

† J. U. Feremutsch,

Bezirkslehrer in Grenchen hat nach langem, schweren Leiden von dieser Welt Abschied genommen. Der Heimgegangene hat 30 Jahre lang in seiner Heimatgemeinde als Lehrer der Sprachen und des Gesanges mit grossem Erfolg gewirkt, so dass er es wohl verdient hat, dass man ihm öffentlich den Kranz treuer Pflichterfüllung und eines gesegneten Wirkens auf den frischen Grabeshügel niederlegt.

In Grenchen in einfachen Verhältnissen aufgewachsen, besuchte er die dortigen Schulen und machte nachher noch bedeutende höhere Studien, so dass er im Jahre 1854 als wissenschaftlich sehr gebildeten Mann an die neuerrichtete Bezirksschule berufen werden konnte. Sein Wirken begann er mit einer Begeisterung und einer Gewissenhaftigkeit, die rasch den begeisterten Lehrer erkennen liessen. Bald hatte er den Namen eines ausgezeichneten Lehrers erworben, der selbst über die Marken des Kantons hinaus einen guten Klang hatte. Wie er als Lehrer wirkte, das wissen seine einstigen Schüler zu schätzen. Mit unerbittlicher Logik hielt er stets fest an seinen Forderungen, so dass die Schüler sich an ein exaktes, gewissenhaftes Arbeiten gewöhnten. Nie züchtigte er einen Schüler durch körperliche Strafe und doch war er nicht nur geliebt, sondern auch gefürchtet im besten Sinne des Wortes.

Wo er in Schulsachen als Lehrer zu sprechen kam, verriet er stets den gewandten Schulmann, den klaren und wahren Freund der Jugend- und Volksbildung. Die Ehrenstellen, die er auf Schulgebiet zu bekleiden hatte, waren Zutrauensvoten ab Seite seiner Kollegen und der Oberbehörden. Was er als Präsident des Bezirks- und Kantonallehrervereins, als Inspektor u. s. w. gewirkt und getan, galt stets der Hebung und Förderung der Schul- und Standesinteressen.

Auf musikalischem Gebiete stellte Feremutsch nicht nur seinen Mann, sondern hier war er ein

gewiegter Meister. Sein Wirken für die Entwicklung und das Gedeihen des musikalischen gesellschaftlichen Lebens Grenchens verpflichtet die Gemeinde zu hohem Danke. Die Entstehung mehrerer im Dienste des Idealismus wirkenden Vereine war sein Werk. Auf diesem Felde war seine rastlose Tätigkeit in seiner besten Manneskraft eine unbegrenzte. Weit im Umkreis war mit dem Namen Gesang und Musik der Name Feremutsch auf's engste verknüpft, gewiss ein schönes und untrügliches Zeichen für seinen guten Charakter, denn «wo man singt, da lass dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder»!

Im Kreise der Besten half er als einsichtsvoller fortschrittsbegeisterter Bürger der Gemeinde Wohl beraten und fördern und stets in den vordersten Reihen, wenn es galt, ideale Bestrebungen zu unterstützen.

Schwere Schicksalsschläge sind dem Braven leider auch nicht ausgeblieben und haben zweifelsohne seinen allzufrühen Tod verschulden helfen. Wie ein Mann ertrug er die Schattenseiten des Lebens und fügte sich mit Resignation in das Unabänderliche nach dem Dichterwort: «Nur glücklich ist, wer das vergisst, was einmal nicht zu ändern ist!»

Das Andenken des Heimgegangenen wird einer dankbaren Nachwelt und namentlich seinen einstigen Schülern immerdar heilig sein. Den trauernden Hinterbliebenen aber möge die Wahrheit des Dichterwortes einigermassen zum Troste gereichen:

„Es ist bestimmt in Gottes Rat,

Dass man vom Liebsten was man hat

Muss scheiden!“

Aus Liebe und Verehrung: sein Schüler v. B.

Zürich. Die zürcherische Schulsynode tagte den 19. Sept. in Eglisau. Haupttraktandum des Tages bildete *die zeitgemässe Lehrerbildung*. Die Präsidialrede erinnerte daran, dass der nachherige Erziehungsdirektor Sieber vor 22 Jahren schon in der Schulsynode über diesen Gegenstand referirt und in seinen bezüglichen Resolutionen die Seminarbildung mit ihrer Verquickung allgemein wissenschaftlicher und spezifisch beruflicher Bildung als eine überlebte bezeichnet habe, indem der allgemein wissenschaftliche Unterricht als Grundlage für den Lehrberuf nicht als ein aus den allgemeinen Bildungsbestrebungen losgetrennter zu betrachten sei und daher auch keiner besonderen Anstalt bedürfe. Seit jener Zeit habe das Seminar verschiedene Reformen erfahren: Aufhebung des Konvikts, Anstellung tüchtiger Lehrkräfte etc. und dennoch vermöge es seinen Doppelzweck nicht in vollkommen befriedigender Weise zu erfüllen und werde dem Lehrer auch fernerhin der Vorwurf der Halbbildung gemacht und zwar gerade von Seite derjenigen, die als die eifrigsten Gegner einer akademischen Lehrerbildung auftreten. Die Thesen des ersten Referenten, die in ihrem Hauptinhalte von der Synode acceptirt wurden, verlangen als eigentliche Bildungsstätte auch für den

Primarlehrer die Hochschule und Verlegung der eigentlichen Berufsbildung auf ein höheres Alter als bisher. Eine besondere Mittelschule für die zukünftigen Lehrer ist nicht mehr notwendig. Alle jungen Leute, welche sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen, haben dieselben Mittelschulen zu passiren.

— **Gesangsdirektorenkurs 1883.** Allen Teilnehmern an jenem Kurs sind sowohl die verehrten Herren Leiter, als die Kollegen in freundlichster Erinnerung. Es hat daher die Anregung, die 83er möchten sich während der Dauer des diesjährigen Kurses (16.—22. Oktober) in Aarau ein Rendezvous geben, allerseits freudige Zustimmung gefunden. Der Unterzeichnete hat die Pflicht übernommen, eine Einladung auf *diesem* Wege ergehen

zu lassen und bittet die fröhlichen Kameraden von damals, ja nicht zu fehlen. Tag und Ort der Zusammenkunft werden in nächster Nummer des Schulblattes bekannt gemacht werden, da vielleicht noch Wünsche solcher, die mit dem Gedanken noch nicht vertraut waren, eingehen könnten. Auf fröhliches Wiedersehen!

Aarau, 28. September 1887.

Aug. Hengherr.

Korrigenda. In letzter Nummer (19) «Ein pädagogischer Reformator» pag. 143, rechts, Zeile 12 und 13 von unten lies: «da dieser auf der Unterstufe vor allem *Sprechunterricht* sein soll.»

Stellenausschreibung.

Schupfart; Gesamtschule. (9. Oktober.)

Verlag von **Orell Füssli & Co. in Zürich.**

Illustrierte Schweizergeschichte

von

F. von Arx, Seminarlehrer in Solothurn.

Unter Mitwirkung von **Dr. J. Strickler.**

Mit 144 Illustrationen. Ausgabe für Schulen.

Preis: Cartoniert 3 Fr. 50 Cts.

Die Nachfrage nach einem den neuesten Ansprüchen der Schulmänner angemessenen Lehrmittel für den Unterricht in der Schweizergeschichte ist eine alte und erhebt sich in Folge der fortschreitenden Hochachtung gegen die Arbeiten der Forscher in immer weitem Kreise.

Wir wollen nicht entscheiden, welchem der Bewerber, die dem tiefgefühlten Bedürfnisse abzuhelpen den Wagemut und auch ein tieferes Verständnis der Aufgabe besaßen, der Preis zuerkant werden könnte; jedenfalls darf aber mit Recht behauptet werden, dass *von Arx* seinen Konkurrenten den Vorrang in mehrfacher Beziehung streitig macht.

Seine Schweizergeschichte für Mittelschulen ist ein neuer Beweis, wie der anerkannte Schulmann sich opferfreudig dem ihm vorschwebenden Zweck hingegeben hat. *Je mehr man sich mit seinem Buche beschäftigt, desto anerkennender für die Auswahl und Behandlung des Stoffes sowohl, als die frische, vollendete Darstellung in knapper Form wird man sich aussprechen.*

Vom Erziehungsrat des Kantons Aargau als Lehrmittel zulässig erklärt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Wahlfähigkeitsprüfung.

Die ordentliche Wahlfähigkeitsprüfung für **Bezirksschullehrer** findet nächsthin in Aarau statt, wie folgt:

Donnerstag den 20. Oktober

Vorprüfung für Diejenigen, die keine Maturität besitzen.

Freitag den 21. und Samstag den 22. Oktober
Wahlfähigkeitsprüfung.

Die Anmeldungen mit den Studiausweisen sind bis 10. Oktober der Erziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, 19. Sept. 1887.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Gebr. Schmuziger in Aarau. Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurriren können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrerpensions-Fonds 5% bezahlt.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Auf Beginn der Winterschule
empfehle mein

Depot von
Schulheften,
Schreib- & Zeichnungsmaterialien
aus der Fabrik von
J. Ehrsam - Peter, Unterstrass.

Preiscurant sendet auf Verlangen gratis und franko

Ad. Mattenberger, Lehrer
in **Suhr.**

Gute Schreib-Lehrmittel.

- Hübscher, J. M., Lehrer. Praktischer Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreibunterricht.** Anleitung zum Gebrauche des Vorlagenwerkes. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 8^o. br. 75 Cts.
- I. Dreissig Uebungsblätter für den Takt-schreibunterricht. Fr. 2. 80.
 - II. 1. Vorlegeblätter Nr. 1—30 Fr. 2. 80.
 - II. 2. Vorlegeblätter Nr. 31—60. Fr. 2. 80.
 - III. Vorlegeblätter. Englische Schrift. 30 Blatt. Fr. 2. 80.
- * In den Kantonen Schaffhausen und Baselland obligatorisch eingeführt, in andern empfohlen.
- **Zweiter theoretisch-praktischer Lehrgang zu einem naturgemässen Schreibunterricht für Schule und Haus,** zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage: Was ist beim Schreiben zu berücksichtigen, um die Gesundheit zu schonen? gr. 8^o. br. Fr. 1. 50.
 - **Methodisch geordnete Schreibübungen** in deutscher und englischer Schrift für Schule und Haus, nebst einer Beilage von Musterblättern in lateinischer, griechischer, gothischer, frakturierter, runder und stenographischer Schrift zu diesem zweiten Lehrgange. I. Blatt 1—28. II. Blatt 29—60. Fr. 2. 80.
- Bei Einführung von Partien tritt ein bedeutend ermässiger Preis ein.
- **Anleitung zur schnellen und leichten Erlernung der Rundschrift** nebst 20 methodisch geordneten Schreibübungen und Uebungsblättern. Quer 8^o. in Umschlag. Fr. 2. 80.
- Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich, zu haben in *allen* Buchhandlungen.

Gesucht:

Am Anfang Oktober ein

Stellvertreter

an eine Mittelschule für sechs Wochen.

Offene Lehrerstelle.

Hilfslehrerstelle an der Rettungsaustalt Olberg.
Besoldung: Fr. 1000 nebst ganz freier Station.
Schriftliche Anmeldung beim Präsidenten der Aufsichtskommission Herrn *Hans Hüssi-Walti* in *Safenwyl*. Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundszeugnis vom Gemeinderat des letzten Wohnortes.

Aarau, 19. Sept. 1887.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Der Hausfreund

Schweizer Blätter zur Unterhaltung und
Belehrung für das Volk.

Redaktion: *Prof. O. Sutermeister in Bern.*

Dieses wöchentlich 8 Quartseiten gross erscheinende Unterhaltungsblatt beginnt mit Oktober seinen **sechszehnten Jahrgang.**

Die Aufgabe welche sich das Blatt gestellt, ein volkstümliches Familienblatt zu werden, Geist und Gemüt in der Familie zu wecken und zu heben, hat demselben in der ganzen Schweiz einen zahlreichen Leserkreis zugeführt. Auch im neuen Jahrgange wird die Redaktion in Verbindung mit einer zahlreichen Mitarbeiterschaft von gutem Namen bemüht sein, der Zeitschrift einen gediegenen Inhalt zu verschaffen, wie interessante Erzählungen, Novellen, Humoresken, gehaltvolle Gedichte, belehrende Artikel, Preisrätsel und Rätsel etc. Auch wird den Abonnenten in dem Blatte auf gestellte Anfragen hin unter der Rubrik «Aerztliche Korrespondenz» von einem Arzte gratis Auskunft und Rat erteilt.

Abonnementspreis: 4 Fr. per Jahr.

Zu zahlreichen Bestellungen laden ergebenst ein
Bern, September 1887.

Die Verleger:
Suter & Lierow.

Die Buchdruckerei

von
G. Keller in Aarau

empfeilt sich zur Anfertigung von:

Werken, Broschüren, Statuten, Zirkularen,
Tabellen, Formularien jeder Art,
Briefköpfen, Affichen, Visit- & Adresskarten,
Todesanzeigen etc. etc.

Schöne Ausstattung. Schnelle Bedienung.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Etwas vom Religionsunterricht.

Auf dem Katholikentag in Trier sagte Windthorst in seiner Schlussrede: «Der Religionsunterricht muss ganz und allein der Kirche gehören.» (Donnerndes Bravo.) «Lassen wir in der Erkämpfung der Schul-Emanzipation nicht nach!» (Dröhnender Beifall.) Diese Forderungen lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Hoffentlich wird der Staat eine ebenso klare und bündige Antwort geben, woraus Herr Windthorst und Genossen ersehen können, dass er seine Autorität doch nicht ganz der Friedensliebe zum Opfer zu bringen gedenkt. Unter der Schulemanzipation ist nämlich nichts Geringeres als die Aufhebung der staatlichen Schulaufsicht und Unterwerfung der Schule unter die Kirche zu verstehen. Was hat aber die Rede Windthorsts mit dem Religionsunterricht an unsern aargauischen Schulen zu tun? Ungefähr dasselbe wie die Postulate der römisch-katholischen Priesterkonferenz des Kantons Aargau. Sie stehen in der gleichen Schlachtlinie; und die Lehrerexerzitien im Kanton Luzern und andernorts bilden die vorgeschobenen Posten. Die ecclesia militans hat damit das Vorpostengefecht bereits eröffnet.

Diesem Gedanken hat auch unser gewesene Präsident der Kantonalkonferenz Ausdruck gegeben, indem er in seiner Präsidialrede an der Versammlung in Lenzburg sich dahin äusserte: Wie die Verhältnisse liegen, dürfe man annehmen, dass bald auf allen Schulstufen dem konfessionellen Unterricht wolle Eingang verschafft werden. Er glaubte diese Annahme aus der Bereitwilligkeit schliessen zu dürfen, mit welcher die Erziehungsbehörden den konfessionellen Begehrliehkeiten bereits entgegengekommen seien. Wir sind hierin

anderer Meinung. An den Bezirksschulen wird fast überall der Religionsunterricht von Geistlichen erteilt; er ist ihnen von der lokalen Schulbehörde übertragen. Dass da, wo mehrere Konfessionen die Schule benützen, die Angehörigen der einen ihre Kinder nicht durch den Geistlichen der andern Konfession wollen unterrichten lassen, ist begreiflich. Ebenso erklärlich ist das Bestreben der Schulbehörden, womöglich den Wünschen der verschiedenen Konfessionen gerecht zu werden, um dadurch die Schule nicht zu schädigen. Wenn also an solchen Orten der für die Schüler ohnehin fakultative Religionsunterricht den Konfessionen überlassen wird, vorausgesetzt, dass sie ihn selbst bezahlen, so ist nach unserer Meinung damit keine Präjudiz für die Gemeindeschule geschaffen. Aehnlich verhält es sich an der Kantonsschule. Wenn jede Konfession ihren besondern Religionsunterricht haben will, so soll sie ihn haben, aber auch selbst bezahlen; sonst müsste der Staat für wenigstens 5 Konfessionen oder Genossenschaften mit je 3—5 Schülern einen besondern Lehrer, resp. Geistlichen anstellen. Will man das nicht, so bleibt kein anderer Ausweg, als den Unterricht einem Laien zu übertragen; dann hat keine Konfession sich der andern gegenüber zu beklagen.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse an den Seminarien. Der Lehramtskandidat muss zur Erteilung des Religionsunterrichts befähigt werden; für ihn ist derselbe also nicht mehr fakultativ, wenn er eine Prüfung darin bestehen soll. Auf die Frage, ob derselbe ein konfessionell getrennter, oder ein sog. konfessionsloser sein müsse, antworten in erster Linie die kleinstaatlichen Verhältnisse unseres paritätischen Staatswesens. Bis jetzt war es möglich und ist es auch vielfach vorgekommen,

dass katholische Lehrer im reformirten Landesteil und umgekehrt, Reformirte an katholischen Schulen Anstellung fanden und dass kleinere, konfessionell gemischte Gemeindewesen nicht nötig hatten, der Konfession wegen mehrere Lehrer anzustellen. Die Trennung des Religionsunterrichtes an den Seminarien müsste notwendigerweise auch den Fortbestand dieses Verhältnisses gefährden, was in einem Staate, wo die Angehörigen der verschiedenen Konfessionen aufeinander angewiesen sind, zum wenigsten nicht wünschenswert ist. Mit dem Unterricht an den Seminarien steht übrigens derjenige an den Volksschulen in engster Beziehung. Unser gegenwärtiges Schulgesetz schreibt den Religionsunterricht als ein obligatorisches Lehrfach vor und es ist sehr fraglich, ob er in einem neuen Schulgesetz fallen gelassen würde, wenn er auch nach der Bundesverfassung nunmehr für die Schüler fakultativ geworden ist. So viel ist jedenfalls sicher, dass, wenn diese Frage unserm Volke zum Entscheid vorgelegt würde, neun Zehnteile desselben für Beibehaltung stimmen würden. Es wird also auch fernerhin in unsern Schulen Religionsunterricht erteilt werden müssen. Soll derselbe ein spezifisch konfessioneller sein, so muss er vom Geistlichen der betreffenden Konfession erteilt werden. Bleibt er ein konfessionsloser wie bis anhin, so *muss* ihn ein Laie erteilen; denn ein vom Geistlichen erteilter Unterricht würde von den Angehörigen einer andern Konfession niemals als konfessionslos anerkannt werden. Zudem ist es nicht absolute Notwendigkeit, dass ihn der Geistliche erteile, indem der spezifisch konfessionelle Religionsunterricht schon im Konfirmandenunterricht in seinen Händen liegt. Nach unserer Ansicht läge daher die einfachste und richtigste Lösung dieser Frage in Bezug auf Kantonsschule und Seminarien in der Uebertragung des Religionsunterrichtes an einen Laien. Für letztere Anstalten ist dies absolut geboten.

Schauen wir nun auch, wer den konfessionellen Religionsunterricht, d. h. die Ausscheidung des Religionsunterrichtes aus dem Lehrplan verlangt. Es ist in erster Linie die römisch-katholische Geistlichkeit und in zweiter ein Teil der auf der äussersten Rechten stehenden reformirten Geistlichkeit. Dahinzielende Forderungen aus der Mitte des Volkes wären jedenfalls bald gezählt.

Ob an die Möglichkeit der Ausführung dieser Forderung gedacht worden ist, darüber belehrt uns ein Postulat der römisch-katholischen Priesterkonferenz vom letzten Jahr: Erteilung des Religions-

unterrichts durch den Geistlichen der betreffenden Konfession *oder dessen Stellvertreter*. Dass in einer ausgedehnten Kirchgemeinde, katholisch oder reformirt, dem Geistlichen nicht möglich wäre, allen Schulen und Klassen den Religionsunterricht zu erteilen, schien auch dort selbstverständlich. Wer ist denn der Stellvertreter? Gewiss nicht der Küster, wohl aber der Lehrer würde dazu ausersehen werden und müsste sich wohl oder übel dazu bequemen, unter Anleitung und Aufsicht des Geistlichen den Religionsunterricht zu erteilen. Es würde also faktisch nicht der Unterricht selbst, wohl aber die Aufsicht über denselben in die Hände der Geistlichkeit gelegt und der vom konfessionslosen Staate angestellte Lehrer würde der Diener der Kirche, d. h. des Geistlichen. Wir wagen sogar zu behaupten, dass die Geistlichkeit selbst nicht angenehm überrascht würde, wenn der Staat ihrer Forderung nachgeben und zugleich bestimmen würde, dass sie selbst den Unterricht übernehmen *müsse*, und dass der Lehrer nicht befugt sei, denselben zu übernehmen.

Wer den von der Schule losgetrennten Religionsunterricht bezahlen müsste, oder ob ihn die «Geistlichkeit» vielleicht ohne irgend welche Entschädigung übernehmen würde, darüber wurde bis jetzt absichtlich oder unabsichtlich geschwiegen; daher berühren wir diese Frage auch nicht. Ebenso schweigen wir von dem Einfluss, den eine schon in der Schule vorgenommene schroffe Trennung nach Konfessionen auf das bürgerliche Leben in unserm kleinen Staate notwendig ausüben müsste. Die zuversichtliche Ueberzeugung dagegen sprechen wir aus, dass die Staatsbehörden reiflich erwägen und wohl überlegen werden, ob sie dem aargauischen Volke durch Zuweisung des Religionsunterrichtes an die Kirchgemeinden, resp. Genossenschaften einen Dienst erweisen würden. Daher glauben wir auch, es habe mit dem Einzug des konfessionellen Unterrichts in unsern Schulen noch keine Eile.

Ueber das 16. schweizerische Lehrerfest in St. Gallen.

(Schluss.)

Am Dienstag (27. Sept.) fand in der St. Magnikirche die Hauptversammlung des schweiz. Lehrervereins statt. Sie nahm den Bericht des Zentralausschusses sowie die Rechnungsablage entgegen. In teilweiser Abänderung der Vereinsstatuten bestimmte sie, dass das Fest von nun an nur alle 3 Jahre abzuhalten sei. Nächster Versammlungsort wird Luzern sein. Die in Austritt kommenden

Vorstandsmitglieder (Herren Balsiger, Gunzinger, Rebsamen und Wettstein) wurden wieder gewählt.

Dann teilte sich die Versammlung. Die Primarlehrer in der Magnikirche hörten ein gediegenes Referat des Herrn Prof. *Birchmeier* in Chur an über den *Freihandzeichnenunterricht in der Volksschule*; darauf folgte das Korreferat des Herrn Prof. *Schoop* von Zürich. Die beiden Referenten einigten sich auf folgende Schlusssätze:

1) Der Freihandzeichnungsunterricht ist mit Rücksicht auf seine allgemein anerkannte Wichtigkeit auch da, wo es bis jetzt nicht geschehen, als obligatorisches Lehrfach in den Lehrplan der Volksschule aufzunehmen.

2) Derselbe ist vom 4. Schuljahre an in wöchentlich 2 Stunden zu erteilen.

3) In den drei ersten Schuljahren vermitteln namentlich Uebungen im malenden Zeichnen und im Unterscheiden der Farben die Entwicklung des Form- und Farbensinnes.

4) Im 4., 5. und 6. Schuljahr sind im Freihandzeichnen zu behandeln: Geometrische Figuren, Linien- und Flächenornamente, Gefässe, vordere Ansichten von Geräten, und zwar sei der Unterricht Klassenunterricht.

5) Im 7. und 8. Schuljahre ist neben dem Ornamentzeichnen das Körperzeichnen einzuführen. Der Unterricht sei auch hier Klassenunterricht. Ein Tabellenwerk enthält die schwierigeren Aufgaben.

6) Die Zöglinge in den Lehrerseminarien sollen im Zeichnen so weit ausgebildet werden, dass sie später im Stande sind, einen für die Bedürfnisse der Volksschule (Primar- und Sekundarschulstufe) vollständig ausreichenden Zeichnungsunterricht zu erteilen.

Gleichzeitig referierte im Grossratssaale Herr Rektor Dr. *Kaiser* von St. Gallen über die Reorganisation der Mittelschule mit Rücksicht auf das Verhältnis der sprachlich-historischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer zu einander und zur allgemeinen Bildung. Die Grundgedanken seines Vortrages beruhen wesentlich in der Dreiteilung der Mittelschule: Literargymnasium, Realgymnasium und Industrieschule. Die erstgenannte dieser Anstalten würde mit vorherrschend sprachlich-historischen Lehrfächern angehende Theologen, Philologen und Juristen aufnehmen, das Realgymnasium mit nur einer klassischen Sprache Naturforscher und Mediziner. Die Industrieschule hat künftigen Technikern und Kaufleuten eine abschliessende Bildung zu bieten. Das Zentrum ihres Unterrichts bilden lebende Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften und technische Fächer.

In der Aula der Kantonsschule hielt Herr Gymnasiallehrer *Lüthi* in Bern ein Referat über *Wesen und Berechtigung des Knabenarbeitsunterrichts* und seiner Stellung zur Schule.

Das Mittagsbankett versammelte die noch verbliebenen Festteilnehmer im Schützengarten. Herr Landammann *Curti* brachte den ersten Toast dem Vaterlande, Herr Inspektor *Largiader* in Basel der Bevölkerung St. Gallens um ihrer Arbeitsam-

keit, Sparsamkeit und Gastfreundlichkeit willen. Herr Prof. *Daguet* von Neuenburg begrüßte als Vertreter der Westschweizer in französischer Sprache die Festversammlung. Herr Seminardirektor *Rebsamen* von Kreuzlingen als Sprecher des Zentralausschusses widmete der Feststadt im Namen aller Gäste warme Worte des Dankes. Er erinnert an einen schweiz. Lehrertag von 1858, welcher 82 Teilnehmer zählte und stellt diesen bescheidenen Verhältnissen die Faktoren gegenüber, mit denen gegenwärtig bei Uebnahme eines schweiz. Lehrerfestes gerechnet werden müsse. St. Gallen ist seiner grossen Aufgabe in trefflichster Weise nachgekommen. Der Redner gedenkt auch anerkennend dessen, was Stadt und Kanton für das Wohl ihrer Lehrer getan haben und noch tun. Herr Seminardirektor *Balsiger* erinnert an das schwere Leid, welches den Zentralpräsidenten, Hrn. Seminardirektor Dr. *Wettstein*, von dem Kreise, in dem er so gerne geweiht hätte, ferne hielt. Auf seinen Antrag wird Hrn. Wettstein das Beileid und der Gruss der Versammlung telegraphisch ausgedrückt.

Es sprachen ferner die Herren Redaktor *Seifert*, *Hardmeyer-Jenny* von Zürich, Dr. *Dula*, Lehrer *Röthelin* von Luzern, Direktor *Wiget* und Redaktor *Wirth*. Endlich erklärte der Präsident des Festkomites, Herr *Curti*, den 16. Lehrertag als geschlossen. Viele hatten schon den Heimweg angetreten, um noch einige Ferientage zu erleben oder um mit neuem Mute die gewohnte Arbeit wieder aufzunehmen.

Das neue Gesanglehrmittel von Rauber und Bürl.

(Korrespondenz.)

Der tit. Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 20. August beschlossen, dass das von den Herren Bürl und Rauber verfasste Gesanglehrmittel an den aarg. Gemeinde- und Bezirksschulen einzuführen sei. Wir glauben nun, dass infolge dieses Beschlusses der Gesangunterricht an unsern Schulen aufblühen und dass diesem etwas vernachlässigten Unterrichtsfache wieder mehr Aufmerksamkeit und Liebe entgegengebracht werde.

Wie an dieser Stelle schon mitgeteilt, gilt als oberstes Prinzip der neu einzuführenden Methode: die Schonung der zarten, jugendlichen Kinderstimme, naturgemässe, normale Ausbildung derselben und eine hiedurch bedingte schöne, edle und korrekte Tonbildung. Die Kinderstimme ist in einer steten Wandlung und immerwährenden Mutation begriffen. Eine Methode, welche also nicht Stimme und Gesundheit des Kindes auf's Spiel setzen will, muss sich diesen fortwährenden, fast revolutionären Veränderungen imig anschliessen, und dieselben mit grösster Gewissenhaftigkeit und Konsequenz berücksichtigen. In Würdigung dieser Tatsache wählt der Lehrgang als Ausgangspunkt seiner gesanglichen Uebungen naturgemäss den durchschnittlichen Sprechton des Kindes, erweitert den Stimmumfang höchst allmählig und

halbtonweise nach oben und unten, pflegt den für eine edle, anmutige Tongebung wichtigen Piano-Gesang, verbannt die der Stimme schädliche einseitige Vokalisation auf a oder la und bildet in harmonischer Weise Brust- und Falsetregister gleichmässig aus. Er reduziert zugleich den tonlichen Umfang der Uebungen und Lieder auf a⁰—f² (fis²) und schliesst den stimmenmörderischen, dreistimmigen Gesang prinzipiell aus der Schule aus, um dafür dem zweistimmigen Volksgesang aufmerksamere Pflege angedeihen zu lassen.

Den Uebungen und Liedern der oberen Stufen ist eine möglichst leichte, passende Klavierbegleitung beigegeben, welche jedoch, wie ich vernommen, unabhängig vom Lehrmittel in Separat-Ausgabe erscheinen wird und gewiss demjenigen Lehrer willkommen ist, welcher bei seinem Unterrichte ein Klavier zur Verfügung hat; eine zeitweise Unterstützung des Gesanges durch das Klavier verleiht bekanntlich den Uebungen grösseren Reiz, weckt und fördert den Sinn für Harmonie und bringt Abwechslung in den Unterricht.

Im Uebrigen geht die Methode auf allen Stufen von der Anschauung aus. Die Anschauung ist auch im Reiche der Töne das Fundament alles Wissens und alles Könnens; so wird jeder neue Tonschritt, jedes neue rhythmische Gebilde, überhaupt jede neue Schwierigkeit zuerst durch bloßen Gehörgesang zur innern Anschauung gebracht und erst nachher schriftlich durch das sichtbare Tonzeichen: die Note dargestellt.

Wenn der Lehrgang auch auf dem Weber'schen Prinzip basirt, so bringt er doch sehr viel Neues und strebt eine Reform des Schulgesangunterrichtes an, und wir hoffen mit Glück; denn nach Mitteilungen der Autoren soll das Werk nichts enthalten, was nicht schon die Feuerprobe der Praxis bestanden hätte.

Was die Auswahl der Lieder anbelangt, so nimmt das Volkslied den ersten Rang ein; denn „das Volkslied in seiner natürlichen Einfachheit entspricht dem Charakter der Volksschule am besten“. „Die ächten Volkslieder sind Lieder von wundersamer Innigkeit und gewaltiger Kraft, einfach und rührend, lieblich und edel.“ Wo diese Lieder gesungen werden, da wird der Gesang zum Lebensgesang und die schönen Weisen erklingen bald überall, wo Jung und Alt ungestörte Fröhlichkeit zusammen gebracht hat.

So möge denn die hohe Behörde besorgt sein, dass das Lehrmittel baldigst in die Hand des Schülers gelange, und dass die Sangeslust und Sangesfreudigkeit neuen Impuls erhalte.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aargauische Schriftsteller, aus den Quellen dargestellt, von *Albert Schumann*. I. Lieferung. Aarau, Sauerländer, 1888. VIII und 128 S.

Das Werk kündigt sich an als auf ungefähr 6 Lieferungen von durchschnittlich 8 Bogen be-

rechnet. In der Vorrede wird darauf hingewiesen, dass eine schweizerische Literargeschichte vorläufig noch ein frommer Wunsch bleiben müsse; denn erst nach manchen noch ausstehenden Vorarbeiten werde eine solche geschrieben werden können. Nur die Kantone Schaffhausen, Zug, Neuenburg, Waadt und Tessin besitzen derartige Werke. — Die zwölf Artikel der I. Lieferung sind während der Jahre 1876—1884 in J. Petzhold's „Neuem Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft“ gedruckt worden. „Hier erscheinen sie nun vermehrt und verbessert und stellen eher eine neue Auflage als einen Sonderabdruck vor.“

1. Johannes Buchstab (1499—1528).
2. Daniel Egli (1532—1564).
3. Johann Ulrich Ragor (1534—1604).
4. Franz Xaver Bronner (1758—1850).
5. Rosalie Müller (Anna Rothpletz, 1786—1841).
6. Karl Rudolf Tanner (1794—1849).
7. Johann Rudolf Rengger (1795—1832).
8. Abraham Emanuel Fröhlich (1796—1865).
9. Rudolf Rauchenstein (1798—1879).
10. Franz Christian Busch (1802—1875).
11. Heinrich Kurz (1805—1873).
12. Ferdinand Adolf Keser.

Jeder Artikel enthält zuerst eine Quellenangabe. Dann folgt in gedrängter Kürze die Biographie des Autors, zum Schluss, als Hauptsache, das vollständige Verzeichnis der Schriften und deren Ausgaben, mit all jenen präzisen Nachweisen, die heute vom Literaturhistoriker verlangt werden, die aber selten mit so peinlicher Genauigkeit sich zusammengestellt finden, wie hier. Dieselbe Sorgfalt erstreckt sich auch auf die Quellenangaben und auf die Biographien. Nach all diesen Richtungen haben wir hier eine, auch äusserlich sehr schön ausgestattete, Musterleistung vor uns. Es wird kaum eine Seite in dem Buche geben, wo nicht Fehler der bisherigen Darstellungen, oft nur stillschweigend, verbessert wären.

Ueber die Einrichtung des gesamten Werkes sagt der Verfasser: „Während innerhalb eines jeden Heftes die Zeitfolge der Schriftsteller eingehalten ist, habe ich mich im ganzen weder der chronologischen noch der alphabetischen Ordnung gefügt. Man wird dies vielleicht tadeln. Ich bitte jedoch, mir wenigstens in dieser Hinsicht ein etwas bequemeres Schlendern zu gestatten. — Ein Inhaltsverzeichnis, ohnehin der rettende Anker für die Not der Leser, wird ja am Ende Alles wieder in's rechte Geleise bringen.“

Wir gestehen, auch in uns keimte der Wunsch, eine chronologische Ordnung der Schriftsteller statt einer rein zufälligen eingehalten zu sehn. Es hätte sich aus dieser Reihenfolge, sagten wir uns, eine Art Geisteskulturgeschichte des Kantons ergeben. Doch hörten wir sofort die Einwendung, das Geistesleben im Aargau bilde ja keine innerlich verbundene, äusserlich abgeschlossene, Einheit; es erscheine vielmehr nur als der örtliche Reflex der Lichter, die innert wie ausser seinen Grenzen sind aufgesteckt worden. Also seien wir zufrieden mit der schönen Gabe, und möge ein Folgender ver-

suchen, an dem hier gebotenen Ariadnepad in das verborgene Labyrinth der vielgestaltigen Geisterwelt einzudringen.

J. H.

— (Korresp.) Der Beschluss einer Versammlung von Lehrern der deutschen Sprache an Bezirksschulen: «man möchte ein kantonales Lesebuch für Bezirksschulen herstellen,» war ein blosser event. geäussertes Wunsch. Diese Lehrer sagten sich: Wenn die Behörde uns ein einheitliches Lesebuch vorschreiben will, so sei es ein für unsere Verhältnisse hergestelltes. Denn von den bereits vorhandenen passt uns keines recht; gerade die Besten derselben sind auch kantonale, d. h. baslerische, bernische etc.

Bei Erstellung des aargauischen Lesebuches könnte man folgende wichtige Faktoren berücksichtigen:

- a. die heimische Literatur, zu welcher das begonnene Werk von Professor Schumann über aarg. Schriftsteller erwünschte Wegleitung gäbe;
- b. die speziellen Wünsche der Lehrer;
- c. den bisanhin ganz lückenhaften Anschluss der Bezirksschulen an die Kantonsschule und das Seminar;

d. die Finanzen der Eltern, indem ein kantonales Lesebuch um das Drittel des Durchschnittspreises der bisherigen abgegeben werden könnte.

So lange ein schweizerisches Lesebuch nur der fromme Wunsch eines Mitarbeiters der «N. Z. Z.» ist, so lange ist auch der Spott, mit welchem obiger Beschluss bekrittelt wird, ein unberechtigter.

— † **Oberentfelden.** In der Morgenfrühe des letzten Freitags starb dahier Herr Pfarrer A. Merz, im Alter von erst 38 Jahren. Als Mitglied und Präsident der Ortsschulpflege, sowie als Bezirksschulinspektor und Mitglied des Vorstandes des Armen-Erziehungsvereins des Bezirks Aarau hat der Verewigte sich die Liebe und ungeteilte Achtung Aller derjenigen erworben, welche mit dem liebenswürdigen Manne bekannt zu werden Gelegenheit hatten. R. I. P.

— **Gränichen.** Die hiesige Gemeindeversammlung hat am 11. Sept. dieses Jahres einen herzhaften Schritt getan. Sie beschloss die erledigte Lehrerstelle an der Fortbildungsschule mit einer Besoldungserhöhung von Fr. 200, resp. für einen Verweser, auszuschreiben. Ferner, weil sich die Schulzimmer der Dorfschulen als ungenügend erweisen, ein neues, unserer Zeit und Bedürfnissen entsprechendes Schulhaus zu bauen, und eine Bezirksschule zu errichten, wenn dafür 600—800 Fr. freiwillige Beiträge für 6 Jahre gezeichnet werden.

— r.

— **Ober-Bötzberg.** An die Stelle des nach Safenwyl gewählten Lehrers, Hrn. Dambach, wurde beinahe einstimmig Herr J. Bossard von Linn gewählt.

— **Menziken.** An die Oberlehrerstelle wählte die Einwohnergemeinde Hrn. Rob. Heitz, bisheriger Unterlehrer und an die untere Schule Fräulein E. Stirnemann von Aarau.

— **Leibstadt.** An die hiesige Unterschule wurde Herr G. A. Keller, Lehrer in Rümikon gewählt.

— **Ennetbaden** wählte an die Unterschule Herrn Fr. Marti von Othmarsingen, bisher Lehrer in Schoren.

Baselland.

Ein poetisches Geschichtsbuch. Die «Welt starrt in Waffen» und die Pädagogen verlangen nationale Erziehung der Jugend. Das Letztere wohl mit Recht. Bildet den Republikaner zum tüchtigen Soldaten, aber lasset ihn nicht wissen, was Vaterlandsliebe ist und wie Ahnen das Heimat- und Vaterland so innig feurig geliebt und für dasselbe sich aufgeopfert haben, so werdet ihr nicht jene freiheitsbegeisterten Vaterlandsverteidiger erziehen, wie die Geschichte in so reicher Zahl sie uns vorführt. — «Pfeget und bauet das Vaterland», singt der Schweizer so gerne, wenn er sich seiner Heimat freut. Doch nicht mit den Waffen in der Hand wird das Vaterland gepflegt und gebaut: diese hehre Aufgabe fällt dem schlichten Heldenmuth der Arbeit zu. In dieser Richtung darf die nationale Erziehung noch mehr tun, wie bisher.

Ein grosses Muster weckt Nacheiferung

Und gibt dem Urtheil höhere Gesetze.

Und ein Produkt ernster Arbeit, fleissigen Sammelns und sorgfältiger Sichtung, welches die nationale Erziehung nach den beiden angedeuteten Richtungen fördern möchte, ist ein Buch: «*Des Schweizerlandes Kultur und Weltstellung im Spiegel der Dichtung. Ein vaterländisches Lesebuch für die Schweizerjugend. Zur Pflege nationaler Gesinnung herausgegeben von Dr. Wilhelm Götz, Bez.-Lehrer in Waldenburg.*»

Welche Begeisterung weckt nicht z. B. Schillers Tell bei Jung und Alt. Der Geschichtsunterricht begehrt der Poesie zur Befruchtung und Begeisterung des Gemüths, zur Verklärung der geschichtlichen Grosstaten, zur Veranschaulichung der Wirklichkeit und Würde der geschichtlichen Vorstellung. Durch Altertum (3 Nr.), Mittelalter (44 Nr.) und Neuzeit (38 Nr.) begleiten in dem poetischen Geschichtsbuche die ersten Dichter die geschichtlichen Vorgänge unseres Vaterlandes mit ihren besten Klängen. Allgemein Bekanntes wurde nicht aufgenommen und nur Gediegenes fand Berücksichtigung.

Das Werk wird in erster Linie jedem Lehrer gute Dienste leisten; es wird aber auch als vaterländisches Lesebuch für die Jugend hohen Wert haben und jedem geschichtsliebenden Schweizerbürger Freude bereiten. Somit möchten wir das neueste Buch unseres unermüdeten Sammlers und Forschers jeder Familie bestens empfohlen haben.

O.

Solothurn.

Von Herrn Keller, Lehrer des Zeichnens an der Bezirksschule in Olten ist soeben im Verlage von H. R. Sauerländer in Aarau ein Zeichenwerk erschienen, das die Aufmerksamkeit der Schulleute

zum voraus verdient; denn dasselbe wird nach dem Urteile bewährter Schulmänner einem längst gefühlten Bedürfnisse Abhilfe bringen. Unter dem Titel: „Das geometrische und projektive Zeichnen für Lehrer und Schüler an Sekundar-, Bezirks-, Real- und Fortbildungsschulen“, sind auf 40 Blättern stufenmässig geordnete Aufgaben gelöst, die dann der Lehrer im Klassenunterricht zu verwenden hat. Dem Vorwort beigegebene erläuternde Bemerkungen im Interesse einer korrekten Lösung der gebotenen Aufgaben bieten dem Lehrer die sicherste Wegleitung für den besten Erfolg eines praktischen, rationellen Unterrichtes. Die Haupttendenz des fraglichen Werkes zielt dahin, „den Schüler der Mittelschule soweit zu bringen, dass er mit Sicherheit den Massstab handhaben und jeden beliebigen einfachen Gegenstand in Grund- und Aufriss und in Parallelperspektive darstellen kann.“

Wird der Verfasser diesen schönen Zweck auch nur einigermaßen erreichen, so hat er sich um das Wohl praktisch geschulter junger Leute, von denen der Geist der Zeit namentlich auf dem Gebiete des Handwerks und des bürgerlichen Gewerblens so vieles verlangt, verdient gemacht.

Nach dem Urteile eines aargauischen Fortbildungslehrers ist das Keller'sche Zeichenwerk das Beste, was in dieser Richtung bekannt ist. Das sorgfältig und fleissig angelegte und von der typ. Anstalt Uyttenbrock in Olten hübsch ausgestattete Werk wird allen bezüglichen Schulstufen auf's Wärmste empfohlen. v. B.

— **△ Grenchen.** In unserer volkreichen Gemeinde gährt es gewaltig in allen Kreisen der Bevölkerung und zwar nicht etwa einzig wegen der Arbeitseinstellung von 200 Uhrmachern oder wegen den bevorstehenden politischen Abstimmungen, sondern namentlich wegen der stattgefundenen Wahl eines Lehrers an die hiesige Bezirksschule. Die von einigen „Grossen“ durchgezwängte Wahl bietet auch für nichtsolothurnische Leser unzweifelhaft Interesse. Wir geben der Erbitterung der hiesigen Bevölkerung hierorts um so lieber Worte, da sie gerechtfertigt ist und einen gesunden Sinn und warmes Gefühl zu Gunsten des Satzes dokumentirt: „Der Heller gilt zu jeder Frist das meist, wo er geschlagen ist!“

Die Lehrstelle für Französisch, vaterländische Geschichte, Geographie und Gesang wurde vor ca. 2 Monaten ausgeschrieben. Es meldeten sich ein gutes Dutzend Bewerber, unter denen 12 Schweizerbürger und 1 Deutscher. Letzterer war seit 25 Jahren Lehrer am internationalen Institut Breidenstein bei Grenchen. Unter den schweiz. Bewerbern waren mehrere tüchtige junge Solothurner mit glänzenden Zeugnissen u. Empfehlungen. Von Hrn. Breidenstein wurde energisch für seinen Lehrer gewirkt bei der Bezirksschulpflege, der das Vorschlagsrecht zukommt. Allein mehrere Mitglieder wollten von einem Lehrer fremder Nationalität absolut nichts wissen, um so weniger nicht, da einheimische Kräfte genügend zur Verfügung stehen. Doch der Mensch denkt und — Nationalrat

Schild lenkt. Die Bezirksschulpflege sitzt. Es wird verhandelt. Ein Doppelvorschlag an die Regierung wird befürwortet. 4 gegen 4 Stimmen stehen sich gegenüber. Schild, der Anwalt des deutschen Professors, um seiner Protektion Erfolg zu sichern, entscheidet als Präsident der Bezirksschulpflege für einen einfachen Vorschlag. Das deutsche Element ist glücklich gerettet. Die Regierung sieht sich genötigt, den einzig vorgeschlagenen Hrn. Eberwein zu wählen.

Gegen die persönlichen Eigenschaften des neuen Lehrers haben wir durchaus nichts zu bemerken, wohl aber über die Gesamttatsache, wie sie vorliegt. Wenn die Bevölkerung Grenchens gegen eine solche gewaltsame Aufoktroirung eines Fremden wackern Einheimischen gegenüber protestirt, so hat sie recht und beweist damit nur, dass sie etwas verständiger, billiger und politischer denkt als ein reicher Fabrikant, der sich weder um das Wohl der Schule noch der Gemeinde allzusehr anstrengt. Und wenn die soloth. Presse fragt: Wo in aller Welt könnte so etwas vorkommen, so hat auch sie recht. In unserer Gemeinde wird also in Zukunft ein Deutscher feurigen Patriotismus und republikanische Begeisterung in die Herzen der Jugend senken und den Sinn wecken für die freien Institutionen unseres Vaterlandes. Welche Ironie!

Des Fernern hat das musikalische Grenchen nun einen Lehrer an der Bezirksschule, der in einem Fache, für das er gewählt wurde, vollständig fremd ist. Ein Lehrer der Primarschule wird wahrscheinlich dem Professor aus der Patsche zu helfen haben.

Die oben gezeichnete Tatsache liefert eine neue Figur zur Illustration der solothurnischen Zustände. Günstlingswirtschaft, wann endlich wirst du abgewirtschaftet haben? —

— Das Organ der soloth. Oppositionspartei, „Neues Soloth.-Blatt“, erweist dem Artikel unseres Korrespondenten über die Verhandlungen des Verfassungskongresses (Nr. 20) eine besondere Aufmerksamkeit: Es druckt die ihm passend scheinenden Stellen ab als „Ergüsse“ eines „von der Zunft“ und begleitet dieselben mit einigen Phrasen, die dem Redaktor des „N. S.-B.“ schon ganz zunftmässig geläufig sind. Es wird natürlich kein einziger Satz des betr. Artikels widerlegt, sondern in bekannter wohlfeiler Weise von Selbstüberhebung des Standes, die glaubt, der Staat sei nur für ihn da und „die keine Vernunft annehmen will“ gefaselt und schliesslich der Hohn „geleistet“, das Minimum sei doch erhöht. Wir wollen nicht fragen, ob die Schreiber des „N. S.-B.“ an dieser Erhöhung auch Anteil haben; wollen auch nicht untersuchen, ob die soloth. Lehrerschaft klug handelte, wenn sie sich „mehr an das Volk anschliesse“ nach dem wohlgemeinten, kollegialischen Rate. Wenn nämlich unter dem „Volk“ diejenige Partei zu verstehen wäre, die in ihrem Organ gegen Schule und Lehrerschaft in einer Weise auftritt, wie sie dem „N. S.-B.“ geläufig ist, so müssten

wir sie vor einem solchen engern Anschluss pflichtschuldigt warnen. Und wenn ferner die gesamte Lehrerschaft eines Kantons, die einen Faktor bildet, mit dem schliesslich jede politische Partei im Staate zu rechnen gezwungen ist, sich eine Behandlungsweise und eine Abfertigung wie sie die soloth. Lehrerschaft im Verfassungsrat und in der oppositionellen Presse erfahren hat, ohne Protest gefallen liesse, so würde ihr nur zu teil, was sie verdiente. Wir glauben uns zu der Annahme berechtigt, unser Korrespondent stehe mit seinen Anschauungen, denen er öffentlich Ausdruck zu geben den Mut hatte, nicht einzig da, sondern es stehe die überwiegende Mehrheit der soloth. Lehrerschaft und noch Mancher, der nicht «von der Zuft» ist, auf seiner Seite.

— Herr *Emil Meier* von Olten, Lehrer in soloth. Erlinsbach hat als vieljähriger Leiter der hiesigen I. Schule seine Entlassung genommen, um auf dankbarerem Gebiete sein Glück zu versuchen. Dem jungen strebsamen Manne, dem begeisterten und trefflichen Militär, wünschen wir ein herzliches Glückauf zu besserer Lebensstellung.

Als Nachfolger wählte die Gemeinde Herrn *Menth* von Mümliswyl.

Luzern.

Im Laufe der vorigen Woche fanden in Hohenrain, veranstaltet durch die kantonale Priesterkonferenz und unter der Aegide des Kantonal-Schulinspektors *geistliche Lehrerexerzitien* statt, an denen 33 luzernische Lehrer teilgenommen

haben. In einem längern Artikel des «Luz. Schulbl.» wurde der Zweck der Lehrerexerzitien klar gelegt. (Man sagt, er sei vom Schulinspektor selbst.) Wir zitieren daraus nur folgende Stelle: «Die christliche Schule kämpft in unsern Tagen mehr als je den ersten und schweren Kampf um's Dasein gegen den Zeitgeist und dessen falsche Erziehungstheorien. Der Lehrer muss in diesem Kampfe Farbe bekennen. Wer nicht *für* das christliche Erziehungsprinzip voll und ganz einsteht, ist wider dasselbe; Neutrale gibt's da nicht.»

Das ist doch wohl deutlich genug und bedarf keines Kommentars. Was versteht wohl der Schulinspektor des Kantons Luzern unter dem «*christlichen Erziehungsprinzip*»? Es ist, wie aus seinen Expektorationen klar hervorgeht, das Interesse der Kirche, der die Staatsschule ein Dorn im Auge ist. Ob die Lehrerschaft des Kantons Luzern nicht durch das ihr zu Gebote stehende Mittel der Kantonalkonferenz bei ihren Oberbehörden gegen eine derartige Amtshandlung ihres Schulinspektors Protest erhebt, bleibt abzuwarten. Aber so viel ist sicher, dass der kantonale Schulinspektor nicht dafür angestellt ist, die ihm unterstellte Lehrerschaft der Priesterkonferenz zur Approbation zuzuführen, schlage dieselbe ihre Prüfungsstation in Hohenrain oder anderswo auf.

Stellenausschreibung.

Niederlenz; Unterschule. (30. Oktober.)

Wahlfähigkeitsprüfung.

Die ordentliche Wahlfähigkeitsprüfung für **Bezirksschullehrer** findet nächsthin in Aarau statt, wie folgt:

Donnerstag den 20. Oktober

Vorprüfung für Diejenigen, die keine Maturität besitzen.

Freitag den 21. und Samstag den 22. Oktober
Wahlfähigkeitsprüfung.

Die Anmeldungen mit den Studienausweisen sind bis 10. Oktober der Erziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, 19. Sept. 1887.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Gebr. Schmuziger in Aarau.

Tinten- & Siegellackfabrik,
gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurrieren können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrerpensions-Fonds 5% bezahlt.

Der Hausfreund

Schweizer Blätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk.

Redaktion: *Prof. O. Sutermeister in Bern.*

Dieses wöchentlich 8 Quartseiten gross erscheinende Unterhaltungsblatt beginnt mit Oktober seinen **sechszehnten Jahrgang.**

Die Aufgabe welche sich das Blatt gestellt, ein volkstümliches Familienblatt zu werden, Geist und Gemüt in der Familie zu wecken und zu heben, hat demselben in der ganzen Schweiz einen zahlreichen Leserkreis zugeführt. Auch im neuen Jahrgange wird die Redaktion in Verbindung mit einer zahlreichen Mitarbeiterschaft von gutem Namen bemüht sein, der Zeitschrift einen gediegenen Inhalt zu verschaffen, wie interessante Erzählungen, Novellen, Humoresken, gehaltvolle Gedichte, belehrende Artikel, Preisrätsel und Rätsel etc. Auch wird den Abonnenten in dem Blatte auf gestellte Anfragen hin unter der Rubrik «Aerztliche Korrespondenz» von einem Arzte gratis Auskunft und Rat erteilt.

Abonnementspreis: 4 Fr. per Jahr.

Zu zahlreichen Bestellungen laden ergebenst ein
Bern, September 1887.

Die Verleger:

Suter & Lierow.

Die Zusammenkunft der Gesangdirektoren von 1883

findet Donnerstag den 20. Oktober nächsthin statt.

Rendez-vous:

Vormittags 11 Uhr, Café Stahel.

Dass Keiner fehle!

Aug. Hengherr.

Schreibheft-Fabrikation.

Grösstes Lager

in

Schreib- & Zeichnungsmaterialien.

Prima Waare, mässige Preise.

Katalog gratis.

Bestens empfiehlt sich

Die Schulbuchhandlung Antenen,
Bern.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Auf Beginn der Winterschule
empfehle mein

Depot von

Schulheften, Schreib- & Zeichnungsmaterialien

aus der Fabrik von

J. Ehrsam - Peter, Unterstrass.

Preiscourant sendet auf Verlangen gratis und franko

Ad. Mattenberger, Lehrer
in Suhr.

Soeben ist erschienen:

Stumme Karte der Schweiz

mit ihren Grenzgebieten, reproduziert und bearbeitet mit Erlaubnis des eidg. topographischen Bureau's von Reinhard & Steinmann. Diese Karte ist besonders geeignet für die obere Klassen der Primarschule, für Sekundarschulen und den Rekutenunterricht. Preis 25 Cts.

Schulbuchhandlung Antenen,
Bern.

Marti.

2. bedeutend verbesserte Auflage der Bruchlehre.

I. Heft, dutzendweise à 20 Cts. per Exemplar.

II. Heft noch im Druck.

Beim gleichen Verfasser: *Schlussrechnung und Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre.*

Zu beziehen bei

C. Marti, Sek.-Lehrer in Nidau.

Verlag von K. J. Wyss in Bern:

Lehrgang der italienischen Sprache

für

Schulen und zum Selbststudium

von

C. Elsener,

Professor an der Kantonsschule in Zug.

I. Teil 260 Seiten 8°. Preis Er. 3. 60.

II. Teil 208 Seiten 8°. Preis Fr. 2. 80.

«Das Lehrbuch macht dem Verfasser als praktischem Schulmanne alle Ehre.»

(Luzern. Schulblatt, 1885, Nr. 7.)

«Wir empfehlen das Buch auf's Wärmste.»

(Luzern. Schulblatt, 1886, Nr. 2.)

«Klare, bündige Regeln, die sich nicht in Einzelheiten verlieren, zahlreiche praktische Uebungsspiele, eine Anzahl der wichtigsten Schriftstücke aus dem Geschäftsleben, sowie eine Sammlung von Prosastücken und Poesien im Anhang sind besondere Vorteile des Buches.»

(Blätter für christl. Schule, 1887.)

Auf Verlangen stehen Exemplare zur gest. Einsicht zu Diensten.

Offene Lehrerstelle.

Hilfslehrerstelle an der Rettungsanstalt Olsberg. Besoldung: Fr. 1000 nebst ganz freier Station.

Schriftliche Anmeldung beim Präsidenten der Aufsichtskommission Herrn Hans Hüssi - Walti in Safenwyl. Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundszeugnis vom Gemeinderat des letzten Wohnortes.

Aarau, 19. Sept. 1887.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Von den Rekrutenprüfungen.

Die Rekrutierungen pro 1888 sind beendet und damit auch die Rekrutenprüfungen. Auf die Ergebnisse dieser letztern sind jeweilen nicht nur Schulbehörden und Lehrerschaft gespannt, sondern auch das weitere Publikum, das sich um das Schulwesen und die Leistungen der Schule interessiert. Seit der Einführung dieser Prüfungen und der Publikation der Ergebnisse durch das eidg. statistische Bureau besteht unter den einzelnen Kantonen ein anerkannter Wettstreit in der Erzielung einer möglichst günstigen Rangnummer. Der eine möchte dem andern den Rang ablaufen und keiner will gern bei den letzten sein. In dieser Beziehung haben die Rekrutenprüfungen während der Zeit ihres Bestehens für Förderung unseres Schulwesens vielleicht so viel gewirkt als einem eidg. Unterrichtsgesetz je möglich gewesen wäre. Zwar möchten wir nicht alles, was als sog. «Vorbereitung zur Rekrutenprüfung» getan wird, als durchaus empfehlenswert bezeichnen. Wenn z. B. in einzelnen Kantonen Vorkurse mit 20—30

Unterrichtsstunden vor den Prüfungen veranstaltet, und für die stellungspflichtige Mannschaft obligatorisch erklärt werden, so ist das allerdings besser als wenn gar nichts geschähe. Allein diese Kurse tragen doch den Stempel der «Schnellbleiche» an sich und lassen deutlich erkennen, dass es ihren Veranstaltern weniger um die Hebung des wirklichen Bildungsniveaus ihrer Jungmannschaft als um die Rangnummer ihres Kantons zu tun ist. Es kann jedenfalls nicht in Abrede gestellt werden, dass durch solche Kurse, in denen ausschliesslich Gegenstände aus dem Prüfungsgebiet behandelt werden, der Rang des betreffenden Kantons um eine bis zwei Nummern «verbessert» werden kann. Dagegen wird kaum behauptet werden dürfen, dass die also «geschulten» Leute eine grössere Summe von Schulbildung repräsentieren als gleichviele anderer Kantone, wo dieses Mittel nicht in Anwendung gekommen ist.

Wir wollen übrigens für heute diesen Punkt nicht näher in Betracht ziehen, sondern uns auf die Mitteilung der Prüfungsergebnisse in unsern drei Kantonen beschränken.

Im Kanton *Aargau* wurden 1605 Mann geprüft. Es erhielten in den einzelnen Fächern die Noten:

	I.	II.	III.	IV.	V.	Durchschnitt.
Lesen	456	685	373	70	21	2,06
Aufsatz	287	497	594	187	40	2,49
Mündliches Rechnen	358	573	514	139	21	2,31
Schriftliches Rechnen	222	397	544	344	98	2,81
Vaterlandskunde	164	531	562	268	80	2,73

In *Baselland* bestanden 461 Mann die Prüfung.

	I.	II.	III.	IV.	V.	Durchschnitt.
Lesen	137	177	118	27	2	2,09
Aufsatz	84	117	194	49	17	2,56
Mündliches Rechnen	100	111	186	59	5	2,47
Schriftliches Rechnen	55	105	140	123	38	2,96
Vaterlandskunde	75	103	151	112	20	2,78

In Solothurn wurden 751 Mann geprüft.

Noten:	I.	II.	III.	IV.	V.	Durchschnitt.
Lesen	308	258	157	26	2	1,87
Aufsatz	211	200	262	57	21	2,30
Mündliches Rechnen	197	244	148	57	5	2,24
Schriftliches Rechnen	133	192	218	164	44	2,82
Vaterlandskunde	128	206	234	150	33	2,67

Nach dieser Zusammenstellung würde sich als Durchschnittsnote für Aargau 2,48, für Baselland 2,53 und für Solothurn 2,33 ergeben. Diese Noten werden jedoch nicht genau mit denjenigen übereinstimmen, welche das statistische Bureau ausrechnen wird. Letzteres teilt nämlich jedem Kanton auch seine auswärtswohnenden Angehörigen zu, während hier nur die im Kanton selbst wohnenden und hier rekrutierten aufgeführt sind. Die Ausrechnung, wie viele Prozente der stellungspflichtigen Mannschaft in den einzelnen Fächern die 1., 2. etc. Note erhalten haben, dürfen wir dem «geneigten Leser» überlassen. Wir wollen hier nur noch kurz das Fach berühren, in welchem nach der übereinstimmenden Ansicht der Prüfungsexperten unsere jungen Leute am schlechtesten bestehen: das Rechnen und namentlich das schriftliche Rechnen. Die Durchschnittsnote in diesem letztern Fach ist in allen drei Kantonen die geringste, d. h. die höchste. Zur nähern Erklärung müssen wir einige Aufgaben anführen.

Um im schriftlichen Rechnen die 3. Note zu erhalten, war die richtige Lösung z. B. folgender Aufgaben erforderlich: Ein Brunnen liefert in einer Minute 13 Liter Wasser; wie viel in einem Tage? Ein Uhrenmacher verkauft 235 Uhren, das Stück zu 140 Fr. Er erhält eine Anzahlung von 18,000 Fr. Was hat er noch zu gut? Ein Bauer liefert täglich 26 Liter Milch in die Käserei, den Liter zu 12½ Rp. Wie viel hat er nach 182 Tagen zu fordern? Wenn in den Kantonen Aargau und Solothurn 27 und 28% und in Baselland sogar über 30% der Examinanden solche Rechnungen nicht zu lösen im Stande waren und infolge dessen mit Note 4 und 5 vorlieb nehmen mussten, so wird man allseitig zugeben müssen, dass vom Rechenunterricht ein nachhaltiger Erfolg für's Leben verlangt werden dürfte.

Etwas aus der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Zürich.

In der pädagogischen Sektion trug Prof. Dr. Egli in Zürich über geographische Eigennamen vor und zeigte uns, welch grosser Unverstand herrsche in der Aussprache und Behandlung der geographi-

schen Eigennamen und welche sprechende Bedeutung dieselben bei den entlegensten Völkern haben. Wenden wir die an den indianischen oder spanischen Beispielen gewonnenen Tatsachen auf unsere eigenen Orts-, Fluss- und Flurnamen an, so werden wir selbst zum Nachforschen in unserer Nähe gereizt, eingedenk des Leibnitzischen Wortes: «Es gibt keinen Ortsnamen, der ohne Sinn wäre.»

In einer folgenden Sitzung berichtete Direktor Dr. Uhlig in Heidelberg, dessen philologische Tätigkeit in Aarau unvergessen bleibt, uns seine Erfahrungen, die er in diesem Jahre in schwedischen und norwegischen Schulen gemacht hat. Hier werden Latein und Griechisch in beschränkter Stundenzahl gelehrt, wobei denn freilich auch die Lektüre nicht über Xenophon oder die Odyssee und über Ovidius oder Vergilius hinausgeht. Diese Einrichtung hat das Gute, dass alle jungen Leute, welche ihre Bildung über die Volksschule hinaus erweitern wollen, den nämlichen Weg gehen. Uhlig meinte, es liesse sich erwägen, ob nicht auch die deutschen Schulen einen ähnlichen Versuch machen sollten; den deutschen Schulen bliebe immer noch ein grösserer Raum für Latein und Griechisch als den schwedischen und norwegischen Anstalten und man hätte dabei den Gewinn, dass die verschiedenen Bildungswege, welche durch Realschulen, Bürgerschulen und Gymnasien führen, in einen Strang zusammenfliessen würden.

In der Diskussion fand die Ansicht unverhohlenen Ausdruck, dass nur der gymnasiale Unterricht zur wahren Bildung führe und dass es allerdings ein Glück wäre, wenn wir die «Einheitsschule» auf dieser Grundlage gewinnen könnten. Von anderer Seite wurde entgegnet, dass ein tüchtiger Mediziner ohne Latein und Griechisch wohl auch ein gebildeter Mensch sei, und dass schon der hochachtbare Philologe Köchly am Ende der Vierzigerjahre die medizinischen Wissenschaften aus dem Rahmen der historischen Wissenschaften ausgeschlossen und somit auch die gymnasiale Vorbildung für die Mediziner fakultativ gemacht habe. Man verhehlte sich nicht, dass die gewünschte Einheitsschule denn doch allen Bedürfnissen gerecht werden müsse, und dass da erst recht jene Ueberbürdung und Ueberladung zu befürchten sei, welche ja gegenwärtig das Wehegeschrei der Pädagogen bilde. Das Leben wird über die Einheitsschule weg-schreiten und die vernünftige Schule wird nicht mehr Alles in einen Sack stossen. Sie muss anerkennen, dass die historischen Fächer, vorab die Sprachen, sowie die beobachtenden Fächer ihren gleichwertigen Bildungsschatz enthalten; jene sind ein fertiger, abgeschlossener Stoff und begleiten

das Erwachen der kindlichen Fähigkeiten; sie liegen daher dem Unterrichte näher; diese setzen Unterscheidungsvermögen voraus und setzen etwas später ein. Die alten Sprachen mit ihrem fertigen Bau haben unstreitig einen pädagogischen Vorzug vor den neuern, welche den Mangel ersetzen durch das frische Leben. Wer wird darum die neuern Sprachen gering schätzen? Sprachen und Beobachtung in richtiges Verhältnis gesetzt führen zu Gruppen von Fächern, welche eine innere Einheit haben und zu einer allgemeinen Bildung führen; dadurch wird dem unseligen Vielerlei vorgebeugt, dadurch wird der Schüler in den Stand gesetzt, in die wenigen Fächer einzudringen, er lernt arbeiten; dadurch wird die allwuchernde Mittelmässigkeit beseitigt und an die Stelle mechanischer Lehrpläneindrillung tritt innerlich geistiger Fortschritt, an dem Lehrer und Schüler in gleicher Weise teil haben. Immerhin bleibt es der «schönste» Weg, eine allgemeine Bildung zu erlangen durch ein Gymnasium mit vollgemessenem Griechisch und Latein und es bleibt ewig wünschbar, dass die Angehörigen der vier Fakultäten über diese Propyläen zu dem Parthenon emporsteigen.

In der dritten Sitzung setzte Dr. Keller aus Winterthur auf klare und überzeugende Weise auseinander, dass und auf welche Weise die Ergebnisse der Descendenztheorie an Mittelschulen mitgeteilt werden dürfen. Wenn gleich ein Kollege solche Theorien verwarf, weil sie blose Hypothesen seien und den Glauben an Gott gefährdeten, so stimmten doch auch die Philologen vom reinsten Wasser darin überein, dass man den sich ergebenden Ausblicken sich nicht verschliessen dürfe, dass aber weises Mass und besonnener Takt nötig seien, damit die Probleme, welche ja eigentlich doch nur den Häuptern der Wissenschaft gerecht sind, nicht ein leichtfertiges Spiel der Jugend werden.

Gleichsam eine Fortsetzung dieser Auseinandersetzungen bildete die Versammlung des Zürcher Hochschulvereines am 9. Oktober in Wädenswil. Dr. Furrer, Pfarrer am St. Peter in Zürich, sprach über die Bedeutung der alten und neuen Sprachen für das akademische Studium und kam zu dem Schlusse, dass für die Studenten aller vier Fakultäten Latein und Griechisch unentbehrliche Vorstufen seien. Die Gegner — vorab Prof. Dr. S. Vögelin — lehnten es ab, ihre abweichenden Ansichten vorzutragen; ein Redner meinte, wenn etwas fallen solle, so sei es das Latein, nicht aber das Griechisch; von anderer Seite wurde auch das Griechische als entbehrlich erklärt, da ja auch Schiller und Göthe nicht griechisch verstanden und den Geist des Griechentums doch erfasst hätten. Prof. Dr. Klebs, hielt wie alle grossen Mediziner mit aller Strenge an dem vollständigen gymnasiellen Vorstudium fest. B.

Zum Volapük.

Es liegt der Volapükalmanach 1888 vor uns, derselbe gibt über die Verbreitung dieser «Weltsprache» folgende Aufschlüsse. Deutschland zählt

diplomirte Volapüklehrer 175, Frankreich 21, Grossbritannien 7, Italien 10, die Niederlande 110, Oesterreich-Ungarn 51, Portugal 0, Rumänien 0, Russland 18, Schweden und Norwegen 6, Schweiz 17, Spanien 7, Amerika 11, Belgien 7, Dänemark 8.

Wir schliessen aus diesen Zahlen Folgendes: unter den zivilisirten Nationen, bei denen derartige Versuche gemacht werden können, gedeiht Volapük um so besser, je weniger die betreffende Nation Aussicht hat, ihre eigene Sprache, wenn sie eine solche besitzt, zur Weltsprache zu erheben. Dass das ungeheure brittische Reich nur 7, sage sieben, diplomirte Volapüklehrer besitzt, ist ein glänzender Beweis für das Vertrauen, den diese Nation in den Wert und in die Zukunft des Englischen als Weltsprache setzt. Wenig anderes besagen die 23 Lehrer in Frankreich, die 10 in Italien für die betreffenden Nationalsprachen. Und umgekehrt hat Deutschland für den Anspruch, den das Deutsche auf Universalität besitzt, kein schlimmeres Zeugnis ausstellen können, als die 175 Volapüklehrer, wozu noch 51 aus Oesterreich und 16 aus der deutschen Schweiz kommen; auch die 110 der Holländer darf man füglich noch hinzurechnen, was dann zusammen die hübsche Zahl von 352 ausmacht.

Das Gesamtergebnis kann man also dahin zusammenfassen: in England, in Frankreich, selbst auch in Italien findet das Volapük so gut wie keinen Anklang, offenbar weil diese Länder aus allen Kräften bemüht sind, ihre eigenen Nationalsprachen auf dem grossen Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten. Im Wesentlichen bleibt also das Volapük auf Länder deutscher Zunge beschränkt. Die Deutschen, nicht zufrieden damit, die übrigen modernen Kultursprachen oft zum Schaden ihrer eigenen in unverständiger Weise zu begünstigen, zersplittern ihre geringen Kräfte noch auf einen weitem Konkurrenten, den sie sich selbst erfunden, und auf den sich Viele von ihnen nicht wenig einbilden. Es fehlt nur noch, dass man den Hokus-pokus in die Volksschulen einführt, oder zunächst etwa in Lehrerseminarien, wo diese allerneueste Weisheit jedes weitere Sprachstudium, voraus das deutsche, überflüssig machen könnte.

Was sollen denn die blutigen Siege, wenn ein Volk sein höchstes geistiges Gut, seine eigene Sprache, nicht besser zu wahren versteht? J. H.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

An der Kantonalkonferenz in Lenzburg wurde im Berichte des Vorstandes angedeutet, dass das Bureau der interkantonalen Konferenz erneute Anstrengungen gemacht habe zu einer einheitlichen Regelung der Orthographie. Der «allgemeine deutsche Sprachverein» sollte nämlich in Dresden am 8. und 9. Okt. sich mit der Errichtung einer deutschen Akademie befassen. Für das Bureau lag die Voraussetzung nahe, dass die Rechtschrei-

bung vorher geregelt werden müsse. Daher glaubte es, auf diesem Wege die Angelegenheit in neuen Fluss bringen zu können. Der Vorstand des schweiz. Buchdruckervereines hatte seine Mitwirkung zugesagt und das eidg. Departement des Innern das Bureau schon beauftragt, das Programm einzusenden, eventuell zwei Delegierte zu bezeichnen und die Instruktionen mitzuteilen, welche ihnen mitgegeben werden sollten. Allein nähere Erkundigungen, welche in Bern eingezogen wurden, und direkte Mitteilungen, welche vom Vorstande des Vereines selbst eingingen, machten es selbstverständlich, dass die interkantonale Konferenz, welche nach Zürich einberufen wurde, beschloss, für einmal keine Anknüpfung mit dem Vereine zu suchen. Hauptzweck desselben ist die Reinigung der Sprache von Fremdwörtern und die Errichtung einer deutschen Akademie von Dresden aus wurde als eine «sehr fragliche» Sache bezeichnet. Immerhin erhielt das Bureau den Auftrag, die Angelegenheit im Auge zu behalten. B.

Unsere Kreisturnprüfungen. (Einges.) Wieder ist ein Schuljahr zu Ende gegangen, soweit es nämlich das Turnfach betrifft und «Gottlob!» setzt Mancher hinzu, erleichtert aufatmend. — Schon Anfangs September kam da und dorthin ein papierner Kourier, die kleinen Winkelriede mit ihren Befehlshabern zu den Herbstmanövern in X. oder Z. aufzufordern. Meistens war das für den einen Teil frohe Botschaft, denn da heisst's gewöhnlich: «Unser Lehrer kehrt mit uns ein, es gibt Most und Brod, vielleicht auch Bier zum Käs, und, die von da und da her sollen nur aufpassen, denen wollen wir's heute mal zeigen.» Mit Letzterm meinten die betreffenden Helden nicht etwa, sie wollten ihre Ueberlegenheit in Bezug auf's Turnen an Tag legen; nein, man wollte einander hauen vor dem Heimgehen. Natürlich blieb nur bei den Haugelüsten. Solche Vorkommnisse sind jedoch Ausnahme und auf Reibereien zurückzuführen, die manchenorts unter Erwachsenen gewisser Nachbardörfer gelegentlich zu Tage treten.

Endlich ist der ersehnte (?) Tag angerückt. Der Herr Inspektor hat sich bereits zur festgesetzten Stunde am bestimmten Ort eingefunden. Es warten wohl auch schon seit geraumer Weile einige von den Pünktlichern. Aber wie verschieden ist der Mannschaftsbestand der einzelnen Turnerschaaren! Da kommt Einer mit 40 Schülern, dort ein Anderer mit 50 und mehr, ein Dritter sogar mit 70. Die Meisten jedoch, hauptsächlich Lehrer an Unter- oder kleinern Gesamtschulen bringen circa 1 Dutzend. Im Baderbiet rückte dies Jahr Einer sogar nur 5 Mann hoch ein. Das ist lustig und kurzweilig, mit 4 Schülern Turnexamen zu halten. Ein solcher Turnlehrer und ein Korporal, der mit einer Rotte auf Geheiss seines Leutenants ein wenig abseits Exerzitien halten muss, sind gleich beneidenswert.

Jetzt wird angetreten! Es geht der Reihe nach! Erst kommt die untere, obere, mittlere Schule von A. nachher diejenige von B. u. s. f. Hier trifft's für eine Schulabteilung eine halbe Stunde, während

dieser Zeit soll das vorgeschriebene Pensum durchgenommen werden; anderwärts genügt eine Viertelstunde. Da wird nun fleissig kommandirt und exekutirt, rechts und links gekehrt, gestampft, gestossen, gehoben, gesenkt, — gehüpft und gesprungen, marschirt und geschwenkt: alles unter Beisein einer zahlreichen, schaulustigen Bevölkerung. — «Was, zahlreiche Zuschauer? Ja woher?» wird vielleicht mancher, der das Ding schon erfahren haben will, ausrufen. Meistenorts erscheint der Lehrer allein mit seinen Schülern aus dem Nachbardorfe; höchstens kommt einer seiner Kollegen oder etwa ein Mitglied der Schulpflege der festgebenden Ortschaft, oder der Wirt zum Kreuz, zum Sternen etc. «Man muss doch Interesse zeigen an der Sache», denkt dieser. Das Landvolk hat im Herbst anderes zu tun, als zuzusehen, wie seine Buben «gumpen» können. Aber die Stadtleute? Ja, die gehen sonst nicht. Sie haben das Jahr durch andere Feste und schönere. Auch für sie bieten die Schüler-Schauturnen bis jetzt noch zu wenig Reiz.

Warum lässt man denn die Schulen von so und soviel Gemeinden an einem Punkte zusammenkommen? Etwa der Gesamtübungen wegen, derjenigen Uebungen also, die von allen Turnschülern gemeinschaftlich durchgenommen werden sollen. Bis da etwas Erspriessliches herauskommt, kann man noch lange warten. Hat jede Gemeinde ihren Turnplatz und ihre Geräte, so wie sie sein sollen nebst einem Lokal, das die Turner bei schlechter Witterung oder zur Winterszeit aufnehmen kann? Sind auch die Lehrer alle, die alten wie die jungen genügend befähigt, den Vorschriften in Bezug auf's Turnen genau nachzukommen? Von den Lehrerinnen gar nicht zu reden; denn Frauenzimmer gehören weniger auf den Exerzirplatz als auf die Kanzel oder in's Rechtsbureau. Sie fühlen das übrigens selber, sonst würden sie nicht bis an die Halskrause hinunter erröthen, wenn sie auch an's Brett müssen, wohlverstanden nicht an dasjenige, worauf bei gewissen Anlässen der Zivilstandsbeamte seine Unterschrift zu setzen pflegt.

Wie ungleich müssen noch die Ergebnisse des Unterrichtes im Turnen sein. Der Lehrer, der keinen oder nur einen ungenügenden Turnunterricht im Seminar genossen und seither nur selten Gelegenheit hatte, durch Teilnahme an Turnkursen sich auch in diesem Fache so auszubilden, um den gestellten Anforderungen wenigstens im bescheidensten Masse genügen zu können, turnt neben demjenigen, der das Glück hatte, als Seminarist und später als Lehrerrekruit sowie da und dort bei verschiedenen Anlässen sich tüchtige Turnkenntnisse zu erwerben. Hier stehen sich zwei andere Lehrer mit ihren Schülern gegenüber. Der Eine hat in seiner Gemeinde alle notwendigen Turngeräte und Räumlichkeiten zur Verfügung; er kann also das ganze Jahr hindurch turnen; der andere muss sich zur Ausübung der Turnkünste nur eines Fleckes Erde begnügen, der kaum doppelt so gross als die Schulstube und in seltenen Fällen ein besonders einladendes Aussehen hat. (Schluss folgt.)

— Das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Kränzchen hält seine nächste Versammlung den 12. November 1 $\frac{1}{2}$ Uhr im Café Schmid in Lenzburg und wird folgende zwei Themata behandeln:

1) Soll das Linné'sche System an den Bezirksschulen noch ferner gelehrt werden? Referent: Herr Pfiffer in Bremgarten.

2) Die Entomologie an der Bezirksschule mit Vorweisung von Sammlungen von Herrn Thut in Lenzburg.

Zur Beratung der Vereinheitlichung der Lehrmittel ist in letzter Versammlung eine Kommission gewählt worden, bestehend aus den Herren: Dr. Tuchschnid - Aarau, Enholtz - Wettingen, Thut - Lenzburg, Niggli - Zofingen, Theiler - Frick, Stoll - Schinznach und Diem - Wohlen, die in einer folgenden Versammlung Vorschläge bringen wird.

— † Rudolfstetten. Letzten Freitag den 21. Okt. starb in hier J. Hüsser, Amtsrevisor, im Alter von 66 Jahren. Als Knabe besuchte er die Bezirksschule Bremgarten, trat dann in's Lehrerseminar, um sich zum Lehrerberufe vorzubereiten. Diesen übte er dann auch mit grossem Erfolge in seiner Heimatgemeinde Rudolfstetten 21 Jahre lang aus. Während dieser Zeit wurde ihm auch die Stelle eines Posthalters übertragen. Im Jahr 1865, zum Amtsrevisor gewählt, trat er aus dem Schuldienste, bewahrte demselben aber stets eine grosse Zuneigung. Ueberhaupt lag ihm das Wohl der Schule und der Armen sehr am Herzen. Von 65 an bekleidete er auch das Amt des Präsidenten der Schulpflege Rudolfstetten-Friedlisberg. Von den Behörden war Hüsser als getreuer Beamter sehr geschätzt. Auch bei seinen frühern Kollegen war er sehr beliebt und diese scheinen ihn auch noch nicht vergessen zu haben, denn die Alten aus dem Reusstal erschienen zahlreich, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. Hüsser war aber auch ein Freund im schönsten Sinne des Wortes und mit grosser Liebe gedachte er stets seiner alten Bekannten. Mit der grössten Verehrung aber sprach er immer von seinem einstigen Lehrer Augustin Keller. F.

— Brugg. Die gestern versammelte Bezirkskonferenz hat beschlossen: 1) Es sei zu Gunsten der Errichtung einer Pestalozzigen Tafel am Sterbehause in Brugg unter der aarg. Lehrerschaft eine 50 Cts.-Subskription zu eröffnen. 2) Der Vorstand wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Baselland.

Zum Kampf um die Schule. Was sollte man denn in dem Erdenwinkel an der nordwestlichen Grenze der Schweiz vom Kampf um die Schule merken? Wird Einbildung sein, nur Einbildung! Mit nichten! Auch bei uns macht sich das Streben nach der Herrschaft über die Schule ganz gut bemerkbar. — In Deutschland erklärte Windthorst, der Führer der Ultramontanen, nach Aufhebung der Maigesetze: Wir sind damit noch nicht zufrieden; wir verlangen auch die Herrschaft der

Kirche über die Schule zurück. Und in der Schweiz haben die Ultramontanen die Beseitigung des unschuldigen Artikel 27 auf's Revisionsprogramm gesetzt. Es wird die Herrschaft über die Schule noch in anderer Weise angestrebt, zumal bei uns. Wir besitzen keine eigene Lehrerbildungsanstalt. Früher besuchten die basell. Lehramtsbefassenen das aargauische und thurgauische Seminar, hie und da trat auch Einer in's zürcherische oder bernische. Seit einer Reihe von Jahren hat sich das geändert. Wenigstens die Hälfte der jüngeren Lehrerschaft wurde in den evangelischen Seminarien zu Unterstrass und Muristalden gebildet. Wenn sich ein Jüngling für den Lehrerberuf entschliesst, so werden von Seite des Ortsgeistlichen alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den jungen Mann zum Eintritt in ein evangelisches Seminar zu bewegen. Und wenn auch der Staat den Zöglingen dieser Lehrerbildungsanstalten in neuester Zeit kein Stipendium mehr verabreicht, so hat das für die Betreffenden keinen Nachteil; sie werden von anderer Seite reichlicher entschädigt als vom Staat. Und wenn dann eine Lehrstelle zu besetzen ist und es bewirbt sich neben einem Kandidaten aus einem Staatsseminar ein solcher aus einem evangelischen um dieselbe, so tritt der Herr Pfarrer, der meistens in der Schulpflege sitzt, für den letztern in die Schranken. Es wird nicht nötig sein, zu sagen, warum. Man hofft, ein gefügiges Werkzeug zu bekommen. Zu unserem Vergnügen konstatieren wir jedoch gerne, dass sich diese Hoffnung nicht immer erfüllt. Merkt man auch den in evangelischen Seminarien erzogenen Lehrern anfänglich leicht den Geist der Anstalt an, so verliert sich das rasch und steht der Mann einmal in der Schule und hat er den Kampf des Lehrers zu kämpfen, so wird ihm von selbst klar, dass es nicht gut ist, wenn die Schule der Kirche sich in allen Dingen unterwürfig zeigt und dass die Stellung beider Anstalten eine beigeordnete sein muss und keine untergeordnete sein darf. Mitunter kann es vorkommen, dass auch ein in einem evangelischen Seminar gebildeter Lehrer einen Seitensprung macht. Wenn es dann den Anschein haben möchte, der Kredit der betreffenden Anstalt könnte dadurch etwas leiden, so sucht man sich zu helfen. So hat es dieser Tage die unter dem Einfluss der Geistlichkeit stehende konservative Sissacher «Volksstimme» gemacht. Sie bringt einen Artikel, betitelt «das Lehrerseminar in Muristalden». Nachdem einleitend gesagt worden, dass sich in Lehrerkreisen eine Bewegung gegen Seminarbildung geltend mache und Hochschulbildung zum Schlagwort geworden sei, wird dann das Zürcher Seminar zu Küssnacht, «diese Burg des schulmeisterlichen Radikalismus, des Reformertums und der keck als grössten Fortschritt ausposaunten Irreligiosität», als ein abschreckendes Beispiel einer Lehrerbildungsanstalt hingestellt. Dagegen wird Muristalden in den lieblichsten Farben geschildert. Man muss gefunden haben, Muristalden habe das gespendete Lob nötig. Hätte sich ein Zögling eines Staatsseminars sittlich vergangen, so hätte die «Volks-

stimme» das Seminar für den Fall verantwortlich erklärt. Da aber ein Muristaldnerzögling der Strafjustiz in die Hände fiel, so muss das Verschulden ein rein persönliches sein und kann das Seminar absolut keinen Vorwurf treffen. — Wie nennt man sonst *solche* Moral? — O.

Solothurn.

Die Δ Einsendung von Grenchen in der letzten Nummer Ihres geschätzten Blattes nötigt mir einige Worte zur Aufklärung ab.

Die Wahl des Hrn. Eberwein zu der gedachten Stelle will ich weder verteidigen, noch bemängeln, da ich zu der Bezirksschule in Grenchen in keiner Beziehung stehe. Nur scheint mir, wenn einmal die Angelegenheit über die Grenzen unseres Kantons hinaus in eine öffentliche Zeitung gebracht werden sollte, so hätte die Billigkeit gefordert, einem uneingeweihten Leserkreise auch die Verhältnisse mitzuteilen, welche zu jener Wahl führten.

Als vor ca. 2 Jahren die gedachte Stelle neu besetzt wurde, kam der von Ihrem Herrn Korrespondenten befürwortete Grundsatz der Bevorzugung eines Kantonsbürgers zu voller Geltung, von Seite der Regierung und der Bezirksschulpflege.

Wer die Erfahrungen kennt, welche mit jener Wahl gemacht wurden, wird es begreiflich finden, dass der Wahlbehörde daran gelegen sein musste, aus der Periode des Experimentirens mit jungen Lehrkräften herauszukommen und mit *einem Male* einen Mann an die Stelle zu setzen, dessen Vergangenheit eine Gewähr dafür leistet, dass er nicht nur befähigt ist, die Bezirksschule in den ihm zu übertragenden Hauptfächern wieder in das Geleise eines gedeihlichen Fortschrittes zu führen, sondern auch, dass er sich die gehörige Autorität wird zu verschaffen wissen, um als *Erzieher* einen erspriesslichen Einfluss auf die Jugend auszuüben.

Nach dem Gesagten dürfte auch bei Fernerstehenden die Verwunderung sich legen, warum unter solchen Umständen die Wahl auf einen Mann fiel, dessen 25jähriges musterhaftes Wirken an der internationalen Lehranstalt Breidenstein bei Grenchen, und dessen eben so langer tadelloser Verkehr mit der Bevölkerung in Grenchen wohl die beste Bürgschaft bietet, dass er den an ihn gestellten Forderungen gewachsen ist. Ob unter den Mitbewerbern des Hrn. Eberwein solche sich fanden, welche diese Gewähr in gleichem Masse boten, unterlässt der Herr Einsender zu erwähnen.

Aber, sagt der Herr Einsender, Herr Eberwein ist deutscher Nationalität! Dieser Einwand wird wohl kaum ernst gemeint sein zu einer Zeit, wo Mathey noch in so frischem, ehrenvollen Andenken steht, — Mathey, welcher im Jahr 1848 von den einsichtsvollen Männern in Grenchen dazu ernannt wurde, ihre neugegründete «Realschule» zu leiten.

So weit meine Bemerkungen als diejenigen eines unbeteiligten Beobachters.

Mit aller Entschiedenheit aber muss ich als mehrjähriger Inspektor der Primarschulen in Grenchen dagegen protestiren, wenn gegen Herrn

Fabrikant Schild die Anklage erhoben wird, dass er sich «um das Wohl der Schule nicht anstrengt».

Wer seit 15 oder mehr Jahren mit den Schulen in Grenchen in Berührung kam, wird es bezeugen, dass wohl selten der Präsident einer Ortsschulkommission Jahre lang mit solchem Fleiss und solcher Fachkenntnis sich der Schule annimmt wie Herr Schild.

Wenn der Herr Δ Einsender sich um die Schulen in Grenchen kümmert, so muss er gesehen haben, wie Herr Schild die Schulen während des Jahres besucht und überwacht, und mit welcher Ausdauer er jeweilen den Schulprüfungen beiwohnt; er muss wissen, wie Herr Schild jede fortschrittliche Neuerung in der Schulführung unterstützt. Beweis die Visitenbücher in den sämtlichen 12 Schulklassen der Primarschule; Zeugen die verehrlichen Väter, Mütter und Schulfreunde, welche jedes Jahr mit lobenswerter Teilnahme den Schlussprüfungen beiwohnen; Zeugen die Bezirks-Schulkommission, sowie auch die frühern Inspektoren.

Wie der Herr Δ Korrespondent von Grenchen es fertig bringen konnte, einem uneingeweihten Leserkreise eine Behauptung vorzuführen, die mit den im Orte selbst bekannten Tatsachen in direktem Widerspruche steht, ist mir unerklärlich. Hat der Herr wissentlich die Wahrheit verkehrt, oder hat er in der Leidenschaft geschrieben? —

Zu bedauern ist es, wenn Männer, die mit Sachkenntnis und unter Aufopferung vieler Zeit sich der Schule annehmen, so schnöde Behandlung erfahren, die geeignet ist, sie der guten Sache zu entfremden.

Solothurn, im Oktober 1887.

U. J. Rudolf.

Die neue Verfassung ist am 23. Oktober bei schwacher Beteiligung mit grossem Mehr angenommen worden. Die Errungenschaften für Schule und Lehrer haben wir in der vorletzten Nummer des Schulblattes gezeichnet und haben dafür einen Ruffel durch die politische Presse «N. S.-B.» erhalten. Die Tatsachen bleiben aber auch nach Annahme der Verfassung stehen und können weder gemildert noch gewaschen werden. Die neue Verfassung hat 134 Lehrern je 100 Fr. gebracht durch die Erhöhung des Minimums, das sich nun zum ersten Male mit 4 statt mit 3 Ziffern schreibt. Damit aber Niemand in den Fall komme, das Rätsel so zu lösen, dass das Minimum der Lehrerbeseoldung 1200 betrage, lassen wir die hübsche, runde, durchsichtige Summe mit Fettschrift drucken: 1000 Fr.!

Sintemal und alldieweil Dankbarkeit eine Tugend ist, so sei dem freundlichen Geschick die verdiente Anerkennung nicht vorenthalten. Den beteiligten Kollegen aber gönnen wir diese längstverdiente Kleinigkeit von Herzen. Den zertrümmerten Hoffnungen der alten Lehrer, der Witwen- und armen Waisen wird die Zeit wieder aufhelfen auch ohne Verfassung. Einem gerechten Verlangen kann trotz leidenschaftlicher Verhöhnung und Diskreditirung des Lehrerstandes der endliche Sieg nicht aus-

bleiben, da ja versichert wird, «das Solothurner-volk ist nicht schulfeindlich!» Das wussten wir längst, dass das Volk billiger und gerechter denkt, als einzelne seiner Führer. D'rum unverzagt auf den Erfolg der guten Sache vertraut, in geschlossener Phalanx und solidarisch vorwärts im Kampfe für Berufs- und Standesinteressen unbekümmert um Lob oder Tadel oder noch Aergeres! Wir haben nicht zu schweigen aus Opportunitätsrücksichten, sondern zu reden aus Pflicht für uns und die Unsern! —

Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, die seit Jahrzehnten in den meisten Gemeinden schon Tatsache war, wird im ganzen Kanton zur Einführung gelangen. Dem armen Handwerker mit schwieriger Hand wird die Neuerung angenehm sein. Sie ist ein Postulat der Gerechtigkeit, drum freuen wir uns noch einmal «lebhaft» darüber.

Mit der neuen Verfassung wird das Lehrerseminar eine andere Gestaltung erhalten und ein Erziehungsrat wird das Hirtenamt nicht nur über das untere, sondern über das ganze Schulmeistertum übernehmen. Auf diese Fragen von so eminenten Wichtigkeit wollen wir vorderhand nicht näher eintreten und unsere Anschauungen in Sachen auf spätere Zeit versparen. *v. B.*

— In *Niedererlinsbach* wurde die demissionirende Lehrerin, Fräulein *Bertha Kyburz*, mit Erhöhung der Besoldung zur Leitung der obern Arbeitsschule berufen. Es ist das ein Beweis, dass gewissenhafte Pflichterfüllung, Berufsfreude und eiserner Fleiss nicht nur in den schulfreundlichen Gegenden Anerkennung finden. Wir gratuliren!

St. Gallen.

Die Schulgemeinde der Stadt *St. Gallen* hat die Besoldungen der Primarlehrerinnen auf 2000 bis 2400 Fr. erhöht; bisher betragen sie Fr. 1600 bis 2000. Die Besoldungen der Lehrer wurden auf Fr. 2400—3000 festgesetzt.

† Wilhelm Weber.

Abermals hat der grimme Tod einen treuen Arbeiter auf dem Felde der Jugenderziehung mitten

aus den Jahren der besten Manneskraft uns entrissen. — In der Morgenfrühe des 18. Oktober starb plötzlich an einem Lungenschlage, ohne vorhergehendes erastes Unwohlsein *Wilhelm Weber*, Lehrer an der mittlern Schule in *Egliswyl*. Die Nachricht von seinem so rasch erfolgten Tode erregte grosse Bestürzung und schien fast unglaublich, denn wer den Dahingeshiedenen kannte in seiner blühenden Gesundheit und immer noch jugendlichen Vollkraft des Körpers, der wagte nicht, an einen so frühen Tod zu denken.

Weber wurde geboren den 3. Oktober 1845 als der jüngste Sohn des erst vor fünf Jahren in hohem Alter verstorbenen hiesigen Lehrers *Jak. Weber*. Nachdem er die Schulen seiner Heimatgemeinde besucht, trat er 1860 in die neugegründete Bezirksschule *Seon* ein und bestand dann im Herbst 1863 die Aufnahmeprüfung in's Lehrerseminar zu *Wettingen*. Zum Lehrer patentirt, bekleidete er dann im Sommer 1867 als Stellvertreter die Oberschule *Leutwyl* und wurde hierauf zuerst an die untere, dann 1875, nach dem Rücktritte seines Vaters, an die mittlere Schule seiner Heimatgemeinde *Egliswyl* gewählt. Und nun am 20. Oktober, dem zwanzigsten Jahrestage des Beginns seiner hiesigen Lehrtätigkeit wurde er in's Grab gesenkt. Zahlreiche Freunde und Kollegen von Nah und Fern bekundeten ihre Trauer und ihre Teilnahme.

Durch seine Treue und Gewissenhaftigkeit als Lehrer erwarb *Weber* sich längst die Liebe der Schüler, sowie die Achtung und das Zutrauen der Eltern und der Behörden. Wer ihn kennen lernte, musste ihn achten und lieben seines offenen, in jeder Beziehung gewinnenden Charakters wegen. Nicht nur als Lehrer, auch als Freund und Gesellschafter wird er noch lange schmerzlich vermisst werden; die Trauer um den wackern Mann ist deshalb eine allgemeine. *D. H.*

Stellenausschreibung.

Wannenhof (Unterkulm); Gesamtschule. (6. Nov.)

Die Berichte über den Gesangdirektorenkurs in *Aarau* und den Lehrer-Wiederholungskurs in *Liestal* müssen für die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Der Fortbildungsschüler,

illustriertes Lehrmittel für Fortbildungsschulen und Rekrutenkurse, sowie zur privaten Weiterbildung, herausgegeben von den Mitgliedern der soloth. Lehrmittel-Kommission, beginnt den 1. Nov. 1887 seinen 8. Jahrgang und wird je am 1. und 15. der Monate November, Dezember, Januar und Februar erscheinen. Den 8 Nummern werden 1 oder 2 Beilagen angeschlossen, welche den Zweck haben, in elementarer Weise den gewerblichen Fortbildungsschulen in die Hand zu arbeiten. Der in 10,000 Exemplaren aufgelegte 7. Jahrgang ist gänzlich vergriffen. Dagegen können die Jahrgänge 1 bis 6 nachgeliefert werden. Preis per Jahrgang Fr. 1.

Bestellungen nimmt entgegen

Die Verlagsdruckerei Gassmann, Solothurn.

Offene Lehrerstelle.

Hilfslehrerstelle an der Rettungsanstalt Olsberg.
Besoldung: Fr. 1000 bis 1200 nebst ganz freier Station.

Schriftliche Anmeldungen nimmt bis 14. Nov. der Präsident der Aufsichtskommission Herr *Hans Hüssi-Walti* in *Safenwyl* entgegen. Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Lemmungszeugnis vom Gemeinderat des letzten Wohnortes.

Aarau, 19. Sept. 1887.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Gesucht: Ein Stellvertreter für eine 3klassige Oberschule. Anmeldungen sind bei der Expedition dieses Blattes zu machen.

Auf Beginn der Winterschule
empfehle mein

Depot von
Schulheften,
Schreib- & Zeichnungsmaterialien
aus der Fabrik von
J. Ehrsam - Peter, Unterstrass.

Preiscourant sendet auf Verlangen gratis und franko

Ad. Mattenberger, Lehrer
in **Suhr.**

Gebr. Schmuziger in Aarau.
Tinten- & Siegellackfabrik,
gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurrieren können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrerpensions-Fonds 5% bezahlt.

Marti.

2. bedeutend verbesserte Auflage der **Bruchlehre.**
I. Heft, dutzendweise à 20 Cts. per Exemplar.
II. Heft noch im Druck.

Beim gleichen Verfasser: *Schlussrechnung und Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre.*
Zu beziehen bei

C. Marti, Sek.-Lehrer in Nidau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in **Aarau.**

Schreibheft-Fabrikation.

Grösstes Lager

in

Schreib- & Zeichnungsmaterialien.

Prima Waare, mässige Preise.

Katalog gratis.

Bestens empfiehlt sich

Die Schulbuchhandlung Antenen,
Bern.

Soeben ist erschienen:

Zweites Uebungsheft.

Dasselbe enthält in hübscher Ausstattung die Lineaturen, Titel etc. zu den Aufgaben im zweiten Heft der «Geschäftsstube», Preis 30 Cts.

Zu beziehen bei

B. Böcklin, Lehrer in Grenchen.

Der Hausfreund

Schweizer Blätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk.

Redaktion: *Prof. O. Satermeister in Bern.*

Dieses wöchentlich 8 Quartseiten gross erscheinende Unterhaltungsblatt beginnt mit Oktober seinen **sechszehnten Jahrgang.**

Die Aufgabe welche sich das Blatt gestellt, ein volkstümliches Familienblatt zu werden, Geist und Gemüt in der Familie zu wecken und zu heben, hat demselben in der ganzen Schweiz einen zahlreichen Leserkreis zugeführt. Auch im neuen Jahrgange wird die Redaktion in Verbindung mit einer zahlreichen Mitarbeiterschaft von gutem Namen bemüht sein, der Zeitschrift einen gediegenen Inhalt zu verschaffen, wie interessante Erzählungen, Novellen, Humoresken, gehaltvolle Gedichte, belehrende Artikel, Preisrätsel und Rätsel etc. Auch wird den Abonnenten in dem Blatte auf gestellte Anfragen hin unter der Rubrik «Aerztliche Korrespondenz» von einem Arzte gratis Auskunft und Rat erteilt.

Abonnementspreis: 4 Fr. per Jahr.

Zu zahlreichen Bestellungen laden ergebenst ein
Bern, September 1887.

Die Verleger:

Suter & Lierow.

Aarau, Samstag

№ 23.

12. November 1887.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
 bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
 bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die Hygiene in der Schule.

In der diesjährigen Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wiesbaden hielt Prof. Dr. Löwenthal aus Lausanne einen Vortrag über die Aufgabe der Medizin in der Schule, der gewiss verdient durch ein Referat auch in Ihrem Fachblatte erwähnt zu werden.

Löwenthal stellt sich zwei Fragen:

- a. Welche Aufgabe hat die Medizin in der Schule zu erfüllen?
- b. In welcher Weise?

Die Lehrer und Aerzte sind in der Auffassung der Schule als Bildungsanstalt, als Mitfaktor der gemeinsamen Erziehungsarbeit einig; Erziehung bedeutet: absichtliche Leitung der natürlichen Entwicklung; die Schule muss nun das Entwicklungsobjekt und die Entwicklungsgesetze kennen. Die Gesundheitswissenschaft muss dafür sorgen, dass die normale Entwicklung des Kindes in der Schule *bewusst* gewahrt werde in körperlicher und geistiger Beziehung.

Die vorherigen Klagen über Ueberbürdung, die Debatten über Schulreform beweisen die Berechtigung, das *Wie* der Erfüllung dieser Aufgabe zu erörtern. —

Dieses geschieht durch ständige Beaufsichtigung der Schule durch amtlich und staatlich angestellte Aerzte, die sich nicht nur auf die äusseren Einzelheiten, sondern auf sämtliche, insbesondere die sogenannten innern Faktoren der Entwicklung zu erstrecken hat, wobei der Unterricht obenan steht. Der einheitliche Gesichtspunkt, der wissenschaftliche Boden für eine gewissenhafte und zweckmässige Erörterung der ganzen Frage ist erst noch zu gewinnen, zu erarbeiten. Der Weg, auf dem

dies allein geschehen kann, ist der des ständigen Zusammenwirkens der beiden für den Unterricht, zum Zwecke der Erziehung massgebenden Faktoren: der *Medizin* und *Pädagogik*.

Wenn wir nun die beiden Disziplinen auf diejenigen Vorkehrungen hin betrachten, welche zur Aneignung der wechselseitig notwendigen Kenntnisse führen sollen, dann müssen wir ehrlich gestehen, dass es gegenwärtig hüben und drüben nicht gerade gut damit bestellt ist. Diese Einsicht führt aber auch in gerader Linie zu den weitern und viel erfreulichern, dass hierin der Hauptgrund liegt für die Mängel des Unterrichtswesens und den geringen Erfolg der bisherigen Schritte zur Abstellung dieser Mängel, dass also mit der Aenderung dieses Verhaltens das Mittel zur gründlichen Verbesserung uns in die Hand gegeben ist. Die Bacteriologie allein darf und kann die Hygiene nicht ersetzen; die bacillenlosen Schulkrankheiten (Rückgratsverkrümmungen, Kurzsichtigkeit, Anaemie etc.) werden sonst vernachlässigt, wie es bisher geschah. Die Verwirklichung des Postulates einer bessern Berücksichtigung der jetzt ungebührlich vernachlässigten Schul- und der kaum vorhandenen Unterrichtshygiene innerhalb des Lehrplanes der medizinischen Fakultäten ist gerade in Deutschland leichter als irgend anderswo (in der Schweiz ebenfalls. Der Referent.).

In der zweiten Disziplin, im Schulfache, ist zur Verwirklichung des Postulates: stärkere Berücksichtigung einer entwicklungswissenschaftlich begründeten Pädagogik, noch so gut wie Alles zu tun; dafür aber liegen hier die Verhältnisse noch klarer. Das Gemeinwesen ist berechtigt und verpflichtet, der pädagogischen Ausbildung sämtlicher Lehrkräfte eine besondere Wichtigkeit bei-

zulegen und es gehört auch die Pädagogik zu den obligaten Disziplinen der Lehramtskandidaten. Nur bewegt sich diese Pädagogik fast ausschliesslich auf dem formalen, oder philosophischen Gebiete; d. h. die wichtigste Anwendung der Entwicklungswissenschaft auf einen der kompliziertesten Entwicklungsvorgänge wird gelehrt und soll angeblich gelernt werden unter Ausschluss der elementarsten Vorbedingungen zum Verständnis des organischen Entwicklungsprozesses überhaupt, ohne physiologische Kenntnis des betreffenden Objektes im Besondern.

Die Ueberbürdung z. B. entspricht nicht der Willkür der Lehrer, kann also nicht durch Dekretierung einer Maximalarbeitszeit beseitigt werden, sondern sie stellt nur das auffälligste Symptom einer ganzen Reihe von Schädigungen dar, welche in jener zum leeren Verbalismus und Schematismus neigenden Betrachtungsweise der Dinge wurzelt.

Ein genügender anthropobiologischer Unterricht muss in den Studienplan der Lehramtskandidaten eingefügt werden. Die Schüler jeder modernen Kunstakademie verwenden längere Zeit auf das Studium der anatomischen Verhältnisse an der Leiche und am Lebenden, damit sie die wirkliche Form des menschlichen Körpers kennen lernen und diese in ihren Gemälden und Bildwerken später nicht verunstalten; der moderne Landwirt verbringt 2 Jahre auf der landwirtschaftlichen Schule, um seinen Boden vernünftig behandeln, sein Vieh rationell züchten zu lernen. Ist es zu viel verlangt, dass der künftige Jugendbildner endlich auch in den Stand gesetzt werde, die Anatomie und Physiologie, die Daseins- und Entwicklungsbedingungen der ihm anvertrauten Bildungsobjekte zu studieren und derart zu der notwendigen Vorbedingung erspriesslicher Tätigkeit zu gelangen? Schliesslich ist denn doch die rationelle Bewirtschaftung des gesamten körperlichen und geistigen Kapitals eines Volkes noch unendlich wichtiger für dieses, als die anatomische Korrektheit der Kunstwerke und die durch wissenschaftliche Vertiefung ermöglichte Verbesserung des Getreidebaus und der Viehzucht! Der in der Schule von Medizinern zu erteilende hygienische Unterricht kommt erst später in Frage, wenn wichtigere Wünsche erfüllt sind.

Löwenthal stellt dann zum Schlusse folgende Postulate auf:

1. Bessere Pflege der Erziehungs- und Unterrichts-Hygiene neben der Schulhygiene auf den medizinischen Fakultäten, d. h. klinisch-hygienische

Bearbeitung der einschlägigen Verhältnisse seitens der Universitätsprofessoren; ernstes und durch die Prüfungsordnung befestigtes Studium derselben seitens der jungen Mediziner.

2. Zweckmässiger Ausbildung der Lehrer durch Einführung eines genügenden und anschaulichen, in den medizinischen Fakultäten oder in den Seminarien von Medizinern zu erteilenden obligatorischen, anthropobiologischen Unterrichts in den Studienplan sämtlicher Lehramtskandidaten.

3. Ständige Inspektion des gesamten Schulwesens, also der Schule, der Schüler und der Unterrichtsverhältnisse, durch hygienisch gebildete Aerzte, welche auch an pädagogischen Erörterungen mit Verständnis teilnehmen können, im Vereine mit gesundheitswissenschaftlich gebildeten Lehrern, welche auch an hygienischen Erörterungen mit Verständnis teilzunehmen vermögen.

Dr. med. G. S.

Die Versammlung der aarg. historischen Gesellschaft.

Die 17 Bände der Argovia, angefüllt mit wertvollen Abhandlungen und Dokumenten zur aarg. Geschichte, eine wahre Fundgrube für Heimatkunde, verdanken wir der vor 27 Jahren gegründeten historischen Gesellschaft. Fast jedes Jahr hält sie eine Versammlung, an der die Forscher einen Teil dessen, was sie in stiller Studirstube gesammelt, den Mitgliedern mitteilen. Es geschah dieses Jahr am 30. Oktober in Zofingen. Der Raum gestattet uns hier nur eine kurze Skizze der Verhandlungen.

Aus dem Bericht des Präsidenten der Gesellschaft, des Hra. Prof. *Hunziker*, über die Tätigkeit des Vorstandes, heben wir hervor, dass derselbe Schritte getan hat zur Realisierung der Pläne, die Königsfelder Klosterkirche zu renovieren und ein aargauisches Museum zu gründen. Die diesjährige Vereinschrift wird u. A. enthalten: Fortsetzung und Ergänzungen zur Geschichte der Grafen von Habsburg-Laufenburg, durch Nationalrat Münch (s. den 10. Band der Argovia). Das aargauische Flurnamenbuch, eine Riesenarbeit, naht seiner Vollendung und wird nächstes Jahr erscheinen. Verfasser: Herr Prof. Rochholz. Der Vorstand beschäftigt sich auch mit dem Gedanken der Herausgabe eines aargauischen Urkundenbuches.

Herr Bezirkslehrer *Faller* erzählte sodann in längerem, interessanten Vortrage die Baugeschichte der Mauritiuskirche in Zofingen. Ihr Bau wird von der Sage in's 6. Jahrhundert verlegt. Die geschichtlichen Nachrichten beginnen erst mit dem 12. Jahrhundert, vor dessen Schluss bereits auch ein mit der Kirche verbundenes Chorherrenstift gegründet wurde. Die ursprüngliche Zahl der Mitglieder, 6, vermehrte sich im Laufe der Zeit

auf 16. Zu ihnen gehörte auch der berühmte Felix Hemmerlin. Der Feuersbrunst, welche im Jahre 1396 die ganze Stadt Zofingen in drei bis vier Stunden vernichtete, fiel auch die Kirche zum Opfer. Die nach dem Brande nur schlecht wieder aufgebaute Kirche wurde 1513 renovirt. Der Bau ist nach Prof. Rahn einer der interessantesten spätgothischen der Schweiz. Auch Zofingen hatte seine Reformationskämpfe: das Volk riss 3 Bilder aus der Kirche und verbrannte sie, und auf der andern Seite stand der Priester Johannes Buchstab, der als ein Hauptverteidiger des alten Glaubens an der Berner Disputation auftrat.

Im Jahr 1645 wurde der durch einen Sturm beschädigte Turm abgetragen und durch einen neuen ersetzt. Die Jahre 1731 und 1742 brachten einige styl- und geschmacklose Neuerungen. Von der Reformation bis 1780 war die Kirche ohne Orgel. In letzter Zeit wurde die Kirche abermals renovirt.

Hierauf sprach Herr Professor *Rochholz* über: Slavische Kolonisten im Aargau seit dem J. 1000.

Gewiss nicht nur Ihr Korrespondent wurde durch dieses Thema in Erstaunen gesetzt. Doch man höre: Der Chronist der Gründungsakten des Klosters Muri erzählt, an einigen Orten des oberen Freienamtes hätten Leute, die Winde, d. h. Wenden (oder Slaven) genannt werden, Wald ausgerodet und Dörfer gegründet (so Aristau). Diese Erzählung ist um so glaubhafter, als man an Hand der Ortsnamen nachweisen kann, dass im ganzen östlichen Deutschland, bis in die Alpen hinein, mitten unter der deutschen Bevölkerung Wenden gewohnt haben (in den Jahren 1820—30 hörte *Rochholz* bei Baireuth noch wendisch redende Leute). Auch in Hannover gibt es einen Landstrich, der Wendland heisst; die wendische Sprache, die dort gesprochen wurde, ist erst in unsern Tagen völlig ausgestorben. Offenbar wurden diese Leute gewaltsam versetzt, um als Leibeigene zu dienen und Steuern zu bezahlen. Dass die Slaven von den Deutschen als leibeigene Knechte verwendet wurden, ergibt sich ja auch aus dem einzigen Worte Sklave, welches nur eine andere Form des Wortes Slave ist. Sodann illustrierte der Redner noch, wie das «Gotteshaus» Muri in jenen Gegenden, die teilweise von Wenden besetzt wurden, die Leibeigenen bis 1798 in erbärmlich drückenden Verhältnissen belies.

Die zwei Vorträge werden in der Argovia erscheinen.

Der vierstündigen Sitzung folgte ein Mittagsmahl, das eine ganze Reihe Trinksprüche ernst und heiteren Inhaltes brachte. Die gastfreundliche Stadt Zofingen spendete aus ihrem Rathauskeller den Gästen köstlichen Waadtländer; ein Zeichen, dass der alte echte Bernergeist, dessen Gepräge nach Hunziker der Stadt heute noch aufgedrückt ist, auch in dieser Hinsicht fortwaltet. *mr.*

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Verhandlungen des Erziehungsrates vom 26. Oktober und 3. November. Infolge Amtsvakaturen werden gewählt: In den Bezirksschulrat Brugg, Herr Dr. *Rengger* in dort; in den Bezirksschulrat Kulm, Herr Pfarrer *Amsler* in Reinach; in den Bezirksschulrat Laufenburg, Herr Dr. Apotheker *Forster* in Frick und in den Bezirksschulrat Muri Herr Rektor *Neuweiler* in dort.

Der s. Z. mit Autor und Verleger des Schäublin'schen Gesanglehrmittels abgeschlossene Vertrag wird auf 1. Mai 1888 gekündigt und die geschäftliche Regelung betr. Verlag des Gesanglehrmittels der Herren Rauber und Bürli beschlossen.

Für drei ältere Lehrer werden im Sinne von § 15 des Schulgesetzes Rücktrittsgehälter vorgeschlagen; für zwei im Betrage von je Fr. 300, für einen Fr. 400.

Ein vor anderthalb Jahren wegen unzureichenden Schulleistungen in's Provisorium versetzter Lehrer wird auf Grund seiner seitherigen befriedigenden Leistungen wieder in's Definitivum eingesetzt.

Für die Gemeinde Baden wird auf Grund der vorgelegten Pläne für einen neuen Turnhallenbau dem Regierungsrat ein Staatsbeitrag von Fr. 2000 vorgeschlagen.

Das vorgelegte Maturitätszeugnis eines Aargauers seitens einer ausserkantonalen Anstalt soll nach erfolgreicher Ablegung einer Nachprüfung in einem Fache anerkannt werden.

Auf Grund der unterm 21. und 22. Oktober abgehaltenen Prüfung für Bezirksschullehrer werden an die einzelnen Examinanden Wahlfähigkeitserklärungen für ein bis vier Fächer ausgesprochen.

Zur Berichterstattung über Aufstellung einheitlicher Notenskalen und Erstellung von Zeugnisformularen für niedere und höhere Schulen des Kantons ist eine Zweierkommission aufgestellt worden.

Ein Vorpostengefecht in der Frage des Religionsunterrichtes fand jüngst im Schoosse der Direktion des Lehrerinnenseminars statt. Alles Nebensächliche bei Seite lassend, können wir die hier berührten Hauptpunkte skizzieren wie folgt:

Als vor ungefähr einem Jahr Herr Direktor Keller die Anstalt verliess, wurde vorläufig sein Unterricht aushülfsweise verschiedenen Personen übertragen, unter anderm der Religionsunterricht einem Geistlichen, der die Gefälligkeit hatte, sofort in die Lücke zu treten.

Als dann auf Neujahr der neugewählte Direktor eintrat, so entstand die Frage, ob der Religionsunterricht diesem, einem Laien, oder dem aushülfsweise damit betrauten Geistlichen definitiv übertragen werden sollte. Die Frage blieb bis vor wenigen Tagen in Schwebe, und ist nun im erstern Sinne erledigt worden. Wir können diesem Entscheide, ohne alle Rücksichten auf Personen, im Interesse der Schule nur beistimmen. Wäre einem Geistlichen, gleichviel welcher Konfession,

der Unterricht überlassen geblieben, so hätten die andern Konfessionen den Anlass gehabt, besonders Unterricht für sich zu verlangen. Damit wäre der konfessionelle Unterricht auf dieser Stufe eingeführt gewesen. Damit wäre auch die konfessionelle Vorbildung der Lehramtskandidaten gegeben gewesen, — und ihre Freizügigkeit im ganzen Kanton aufgehoben. Um diese wieder möglich zu machen, hätte man den Religionsunterricht vom übrigen Unterricht trennen, und in eine andere Hand legen müssen. So wären wir ganz sachte bei der konfessionell getrennten Schule angelangt. Allen diesen Konsequenzen ist nun vorläufig an dieser Stelle der Riegel vorgeschoben. *J. H.*

— *Der 4. Gesangdirektorenkurs in Aarau.* Für den vom Vorstand des aarg. Männergesangsvereins veranstalteten Direktorenkurs hatten sich 23 Teilnehmer angemeldet. Der Unterricht begann Montag den 17. Oktober Morgens 8 Uhr und dauerte jeweilen von 8—12 Uhr Vor- und von 2—6 Uhr Nachmittags. Er wurde in ausgezeichnete Weise von den Herren Direktoren *Käslin* in Aarau und *Fröhlich* in Zofingen, unter der Oberleitung des ersteren erteilt.

In den Vormittagsstunden entwickelte Herr Fröhlich in der Lautlehre an zahlreichen, gut gewählten Beispielen klar und bestimmt die Regeln über Vokalisation, Aussprache, Modulation des Gesangstones in den verschiedenen Registern und vermittelte in den Deklamationsübungen einen sinngemässen, formschönen und packenden Vortrag. Nachmittags wurde die Theorie in Praxis umgesetzt und es erfolgte dann die «individuelle Behandlung» in 2 getrennten Abteilungen: die Tenöre unter Herrn Fröhlich im städtischen Schulhaus, die Bässe unter Herrn Käslin im neuen Saalbau. Von 4 Uhr an fanden dann im Schulhaus die Gesamtübungen, sowie die Direktionsübungen der Teilnehmer statt und bildeten den Schluss der achtstündigen Tagesarbeit. Den Gesamtübungen war als Stoff das Festheft für das nächstjährige kantonale Sängerfest untergelegt. Zuzufolge dieses Umstandes hätte man eine grössere Beteiligung von Seite der «Verbandsdirektoren» erwarten dürfen; es waren aber von sämtlichen Teilnehmern nur 2 Dirigenten von Verbandvereinen. Ausser Muri und Bremgarten waren alle Bezirke vertreten; ein wackeres Fähnlein kam aus dem Kanton Solothurn*.

Während sonst die meisten Programme für derartige Kurse mit allerlei Theorie über Intervalle, Tonleitern, Akkordlehre, Septimakkord, Modulation, bezifferte Bässe etc. etc. reichlich durchspickt sind, musste diesmal alle Musiktheorie der eigentlichen Gesangtheorie und besonders der praktischen Anwendung derselben weichen. Das war von den Herren Direktoren ganz gut getan und verdient alle Beachtung. Singen, schön und rein singen, Tonbildung: darin liegt unseres Erachtens die Hauptaufgabe eines Gesangkurses. Mit aller Theorie erreicht man dies aber nicht, sondern nur durch

* 3 Teilnehmer gehörten nicht dem Lehrstande an.

fleissige Uebung. Nur wer einen Ton rein, bestimmt, ohne Nebengeräusch und mit einem gewissen Wohlklang nachsingen kann, ist als Sänger brauchbar. Dazu aber bedarf es auf der Basis eines richtigen Auffassungsvermögens der Kenntnis gewisser Regeln über Mund-, Zungen- und Kehlkopfstellung, die zwar vielfache Uebung erfordern, die sich aber bei gutem Willen und ein wenig Energie ein Jeder mehr oder weniger aneignen kann. Freilich lässt sich nicht dem eine schöne Stimme geben, der sie nicht schon von Haus aus hat; aber wohlklingender, geschmeidiger und geniessbarer lässt sie sich durch richtige Behandlung bei Jedem gestalten. In dieser Beziehung erwarten wir Vieles von dem neuen Gesanglehrmittel der Herren *Bürli* und *Rauber*, das eine richtige Stimm- und Tonbildung zur Richtschnur hat. Es richtete denn auch Herr Käslin mit aller Energie, mit bewunderungswertem Geschick und mit gutem Erfolg sein Augenmerk auf richtigen und schönen Tonansatz; die Kursteilnehmer gehen alle darin einig, dass Herr Käslin darin das Richtige getroffen und sind ihm dafür sehr dankbar. Was man auf solche Weise erreichen kann, hat uns Herr Käslin in 2 Proben gezeigt, die er mit dem Gemischten-Chor am Mittwoch Abend und mit dem Männerchor am Freitag Abend hielt und zu denen die Kursteilnehmer in verdankenswertester Weise eingeladen waren. Den beiden Chören sowohl wie ihrem bewährten Meister nochmals besten Dank für die freundliche Aufmerksamkeit! — So verstrichen denn die Tage bei anregender, instruktiver Arbeit nur allzu schnell. Dass nebenbei auch der Humor zur Geltung kam, will ich nicht erwähnen, ohne dabei des «hinkenden Direktors» und seiner «Theresia» zu gedenken.

Am Samstag Nachmittags 2 Uhr fand der Schlussakt des Kurses im Saalbau statt. Nach einigen von den Teilnehmern ausgeführten Direktionsübungen und Liedervorträgen verdankte der anwesende Herr Oberst *Suter-Geiser* von Zofingen in trefflicher Ausprache den beiden Herren Direktoren ihre warme Hingabe und ermunterte die Teilnehmer, im Sinne und Geiste ihrer bewährten Lehrer bei ihren Vereinen zu wirken. Herzlichen Dank erstattete hierauf der Sprecher der Kursteilnehmer im Namen seiner Kollegen den verehrten Herren Kursleitern für den begeisternden, packenden Unterricht, herzlichen Dank auch dem Vorstände des aarg. Männergesangsvereins für die beträchtlichen Opfer, die er sich durch Abhaltung dieses Kurses auferlegt.

Nach kurzen Augenblicken fröhlichen Zusammenseins im «Café Stahel» verabschiedete man sich, männiglich mit dem Bewusstsein, wieder einen Schritt vorwärts gekommen zu sein, und mit dem ernstesten Vorsatz, das Gelernte nach besten Kräften zu verwerten. — r.

— *Urkundenbuch des Aargaus.* (Korresp.) An der Versammlung der aarg. historischen Gesellschaft in Zofingen gab der Präsident, Herr Prof. *Hunziker* in Aarau, den Mitgliedern den zeitge-

mässen Auftrag, sie möchten jeder in seinem Kreise und nach seinen Kräften Anhänger für den Plan, ein aargauisches Urkundenbuch herauszugeben, gewinnen und den Boden für Realisierung dieses Werkes vorbereiten. Mit grösster Freude haben wir diesen Auftrag entgegengenommen. Denn jedem, der schon versucht hat, eine Heimatkunde anzulegen, ist gewiss der sehnliche Wunsch aufgestiegen: O dass wir doch ein aarg. Urkundenbuch besässen! Wohl sind ja viele Urkunden in den «Beiträgen» von Kurz und Weissenbach sowie in der «Argovia», auch im «Geschichtsfreund» veröffentlicht; aber wie viele sind in Archiven verborgen und unbenutzbar! Veröffentlicht, würden sie in vielen Partien der engern und weitern Heimat neue Lichter und Lichtlein aufstecken. Möchte sich doch recht bald im Grossen Rate, welchem einige massgebende Mitglieder der historischen Gesellschaft angehören und somit auch Interesse für Geschichte haben, eine Stimme für die Gründung des angeregten Werkes, das, richtig ausgeführt, unvergänglichen Wert hätte, erheben und dessen successive Ausführung beantragen. Wir sind davon überzeugt, dass die Behörde bereitwillig die Ausführung des patriotischen Werkes beschliessen werde. Wäre es doch auch, nach Herrn Hunzikers Worten, ein bleibendes und nachhaltig wirkendes Symbol der Zusammengehörigkeit der vier Landschaften des Aargaus, die einst ein festgefügtes Ganzes bildeten, dann aber für Jahrhunderte auseinander gerissen und erst 1803 wieder zusammen gebunden wurden. Etwas mehr Kitt tut immer noch not. Darum frisch gewagt, fortes fortuna adjuvat!

—g—

— **Unsere Kreisturnprüfungen.** (Schluss.) Wie ist's nun diesem Lehrer möglich, seine 60 Turnstunden innezuhalten und das gestellte Pensum durchzuarbeiten, besonders wenn ihm noch das geeignete Turnlokal mangelt. Er kann nur während des Sommersemesters turnen d. h. während 26 Wochen, abzüglich 8 Ferienwochen. Im günstigsten Fall bringt er's in den restirenden Schulwochen mit je 2 Stunden auf 32 Turnstunden. Da kommt aber Einer und sagt: Ich turne per Woche 3 Stunden und bei schlechtem Wetter lasse ich die Uebungen im Schulzimmer oder in der Gemeindestube machen! Aber der Lehrplan, was sagt der hiezu? Ist dieser damit einverstanden? Und der Doktor, der's mit Lehrer und Schülern so gut meint? Da heisst's, wenn die Kinder in der Schule ein wenig Geräusch machen: «Liebe Schüler, seid doch ruhig, macht kein Geräusch, scharrt nicht mit den Füssen; ihr macht sonst so viel Staub; der ist gar schädlich für euere Lungen und für die meine noch mehr, weil ich gar viel sprechen muss.» Handkehrum ruft der Lehrer aber: «Jetzt, Kinder wollen wir ein wenig turnen.» Wie's da geht und welche Uebungen gemacht werden, weiss man! O der Widerspruch!

Welche Lehrer im Vorteile sind, ist also leicht zu ersehen! Wie stets nun mit der Beurteilung ihrer Leistungen und derjenigen der Schüler? Ja,

schaute nur die Buben an, hört ihnen zu, wie sie urteilen. «Diese habens gut gemacht; jene da und dort gefehlt», heisst es in ihrer Kritik. Und die Lehrer selber beurteilen sie: de cha's, de säb kommidirt au g'spässig! u. s. f. Und der Herr Inspektor, wie urteilt der? Er kennt die Fähigen und die Unfähigen, findet Fehler, aber auch Vorzüge, weiss zu unterscheiden, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich war und erteilt für die an den Tag gelegten Leistungen, wenn nicht die Note «sehr gut», doch «gut» und «genügend» im mindesten Falle.

Warum haben wir aber überhaupt extra Turnprüfungen unter besonders hiezu bestellten Inspektoren? Ist es nicht möglich, durch die gewöhnlichen Schulinspektoren feststellen zu lassen, wie der Turnunterricht an den betreffenden Schulen erteilt und was für Resultate erzielt worden? Braucht es zur Beurteilung des Turnens besonderer Fachleute? Wenn das der Fall ist, so stelle man doch gerade nur tüchtige und bewährte Turnlehrer als Experten an, solche, die bei Bezirks-, kantonalen und eidgenössischen Turnfesten in Aktion treten. Dann wäre das aber der erste Schritt zum Fachinspektorat. Denn ist das Turnen so wichtig, so sind es doch gewiss auch die andern Fächer noch weit mehr. Da müssten also — will man konsequent sein, besondere Inspektoren her, hauptsächlich für's Zeichnen und den Gesang; da ja gerade die Pflege dieser Fächer in gegenwärtiger Zeit dem Lehrer besonders zur Pflicht gemacht wird. Es könnte dann wohl geschehen, dass sich der ein' oder andere Fachinspektor veranlasst sehen dürfte im bezüglichen Prüfungsbefund in diesem oder jenem Fache statt des «ordentlich» ein «gut» zu setzen oder umgekehrt. Denn viele sind berufen, aber nicht alle kompetent. Vom Lesen, Schreiben, Rechnen, dem Canisi etc. ist nichts zu bemerken. Denn diese Fächer sind zu alt, da tuts ein Inspektor allein schon! Mit dem Neuesten aber, mit dem Schulgarten und dem Handfertigkeitsunterricht ist's was anderes. Da kommt es vielleicht schon vor, dass in besonders fortschrittlichen Schulorten später von Zeit zu Zeit der Gartenbauinspektor von T., der Herr Drechslermeister von O., der Buchbindermeister von W. erscheinen muss, um zu visitiren, wie es mit den neuen Schossen am Schulbaum stehe.

Doch Spass bei Seite! So weit werden wir's wohl nicht treiben? Wir meinen — um zum Schluss zu kommen — es genüge, wenn das Turnen, wie ein anderes Fach betrachtet, vom gleichen Inspektor kontrollirt und die bezügliche Prüfung mit der gewöhnlichen Jahresprüfung oder nach Umständen schon zu Ende Herbst in jedem Schulort besonders und ohne Truppenkonzentration vorgenommen würde. Für etwaige Schülerturnfeste würden die Lehrer und Schulbehörden dann schon sorgen. —r.

— **Leibstadt.** An die hiesige vakante Lehrstelle wurde Herr A. Keller, Lehrer in Rümikon gewählt.

Baselland.

Erfundberichte. Das Schulinspektorat verteidigt im letztjährigen Amtsberichte die Versendung des an den Lehrer adressirten Erfundberichtes an die *Schulpflege*. Wir haben im Schulblatt schon einmal über dieses Verfahren Bedenken geäußert. Die Auseinandersetzungen des Amtsberichtes über diesen Punkt haben unsere Bedenken noch keineswegs zerstreut. Wir halten dafür, die Zeit werde noch genügend lehren, wie viel Gutes mit dieser Neuerung geschaffen wurde. Eine Schulpflege, welche nur am Prüfungstage in der Schule erscheint und sich das ganze Jahr nicht wieder darin blicken lässt, wird durch den Erfundbericht allein sicher kein richtiges Urteil über die Tätigkeit des Lehrers sich bilden können. Um einen solchen Erfundbericht richtig verstehen und beurteilen zu können, sollte die Schulpflege auch andere Schulen kennen. Wie wird sie aber zu solcher Kenntnis gelangen, wenn sie nicht einmal die Schule kennt, die sie pflichtgemäss von Zeit zu Zeit besuchen sollte? Auf einen Uebelstand, den die Versendung des Erfundberichtes an die Schulpflege zur Folge haben kann, möchten wir jetzt schon aufmerksam machen. An einer Schule fand die Schulprüfung am 28. April dieses Jahres statt. Die Erfundberichte sollen Anfangs Juli an die Schulpflegen versendet worden sein. Aber Anfangs Oktober hatte der betreffende Lehrer den Erfundbericht noch nicht erhalten. Und er bekam ihn bis zur Stunde nicht, trotzdem er dem Schulinspektorate von dieser Tatsache Mitteilung gemacht und dieses die Schulpflege an ihre Pflicht erinnert hat. Wir möchten da nicht reden von Haugen und Bangen in schwebender Pein; aber fragen möchten wir, was kann dem Lehrer ein detaillirter Erfundbericht nützen, den er nie oder doch viel zu spät bekommt? Wird man da dem Lehrer Vorwürfe machen dürfen, wenn er bis zur nächsten Inspektion allfälligen Weisungen, die im Erfundberichte stehen, nicht oder nicht genügend nachgekommen ist? O.

— Der vom 10. bis und mit 13. Oktober in Liestal abgehaltene Wiederholungskurs für basell. Lehrer zählte etwa 80 Teilnehmer. Einige Pfarrer und Herr Suter, Rektor des Lehrerinnenseminars in Aarau wohnten, demselben als Gäste bei. Nach der Eröffnung des Kurses durch eine Ansprache des Herrn Erziehungsdirektors begründete Herr Schulinspektor *Zingg* die Notwendigkeit solcher Kurse und trat sodann gleich auf die Arbeit ein mit einem Vortrag über allgemeine Schulpädagogik. Der Raum gestattet uns nicht, auf den Inhalt der verschiedenen Vorträge näher einzutreten. Ebenso würde es uns zu weit führen, hier den ganzen Gang der instruktiven Verhandlungen mitzuteilen. Wir beschränken uns daher auf folgende Mitteilungen:

Jeden Tag wurde gearbeitet von 8—12 und von 2—6 Uhr. Vorträge über den Sprachunterricht von Hrn. Schulinspektor *Zingg*, mit entsprechenden Lehrübungen, gehalten von einigen Lehrern mit Schülern der 1., 2. und 3. Elementar-

klasse und bezüglichen Diskussionen wechselten mit Vorträgen über den Unterricht in der biblischen Geschichte und im Rechnen von Herrn Schulinspektor Dr. *Largiadèr*, wiederum mit anschliessenden Lehrübungen und Diskussion; ferner mit Belehrungen und praktischen Übungen im Gesangunterricht, geleitet von Hrn. Musikdirektor *Kempter*. Von 5—6 Uhr jeden Tages war Chorsingen mit den Lehrern im Dienste des Volksgesanges.

Die leibliche Verpflegung der Kursteilnehmer hatte Hr. Kaiser, Kantinier, übernommen und zur vollsten Zufriedenheit Aller besorgt. Beim Mittagsmahl am Donnerstag soll in Reden recht Ordentliches geleistet worden sein. Da Ihr Korrespondent aber verhindert war, beizuwohnen, kann er darüber nichts Näheres verraten.

Für die Abende der Kurstage war für angenehme Unterhaltung gesorgt. Am Montag hielt Herr Ständerat Dr. *Birmann* im Schillersaale einen Vortrag, dessen Thema sich die Zuhörer aus mehreren selbst wählen durften. Sie entschieden sich für den «3. August 1833». Der Vortrag war von Dr. Birmann; damit ist gesagt, wie er ausgefallen.

Am Mittwoch Abend erfreute der *Männerchor Liestal* auf bezügliche Einladung hin die Kursteilnehmer mit einer gesanglichen Produktion. Der Abend verlief «still gemütlich», wie es so ersten Männern geziemt.

Am Donnerstag um 4 Uhr schloss Herr Erziehungsdirektor *Brodbeck* den Kurs mit einer Ansprache, in welcher er denselben als recht gelungen bezeichnete, den Kursleitern für ihre Arbeit Anerkennung und Dank zollte, den Lehrern über ihr musterhaftes Verhalten und ihre rege Teilnahme an den Verhandlungen die vollste Zufriedenheit der Behörden aussprach und der Hoffnung Ausdruck gab, dass der Kurs schöne Früchte tragen werde.

Nachher waren die Kursteilnehmer noch ein kurzes Stündchen beisammen, wo noch manches gedacht, gesagt und «leben gelassen» wurde. *St-n.*

Solothurn.

Bucheggberg. (Korr.) So ein rechter Lehrertag, wo nach 2—3stündiger ernster Arbeit auch der geselligen Freude, der Kollegialität der gebührende Tribut dargebracht wird, gehört stets zu den Sonnenblicken im Lehrerleben und ist daher der Erwähnung im Organe der Lehrerschaft wohl wert. Als einen solchen Tag betrachten wir unbedingt die gemeinsame Konferenz der Lehrervereine *Bucheggberg* und bern. *Büren* vom letzten Samstag, den 5. dies, in *Nennigkofen*.

Sie war von ca. 40 Teilnehmern besucht. Herr Bezirkslehrer *Eberhard* in Schnottwil referirte über «nordische Mythologie». Seine Arbeit verriet zugleich den ausdauernden Arbeiter und den eifrigen Forscher. Trotz des ziemlich fremdartigen Stoffes gelang es dem kundigen Referenten seinen Zuhörern ein recht anschauliches Bild von der nordischen

Götterwelt zu entwerfen: von Odin und seinen gewaltigen Untergebenen allen, die von Asgard, dem himmlischen Göttersitze aus Himmel und Erde beherrschten und die Geschicke der Menschen bestimmten. Wie merkwürdige und stellenweise doch so sinnige Vorstellungen wusste sich die Phantasie dieser Urvölker von ihrer geheimnissvollen Götterwelt zu verschaffen! Nun haben wir nicht den geringsten Zweifel mehr, dass manches, was unsere christlichen Kirchenväter neu aufgebaut und eingesetzt haben, auf dem festen Grunde der heidnischen Mythologie ruht, wie sie uns in der Edda poetisch aufgezeichnet ist.

Herr Sekundarlehrer *Liniger* in Büren brachte in gewählter Form einige «Gedanken beim Anblick der Alpen». Er pries diesen natürlichen Schmuck unseres Vaterlandes als den Verkündiger des allmächtigen Schöpfers und den Anziehungspunkt reiselustiger Fremden, als den natürlichen Befestigungswall gegen fremde Gewalt und den Urquell unseres gesunden Klimas, als eine Fundgrube reicher Schätze für den Naturforscher und Bildhauer und als ein Bindeglied dreier wichtigen Nationen, indem der kühne Durchstich des Gott-hards im Zeitraum von einer Stunde vom ewigen Schnee uns hinab bringt in's Land, «wo die Zitronen blüh'n, im dunkeln Laub die Goldorangen glüh'n.»

Beide Vorträge wurden gebührend verdankt; mögen sie für jeden Teilnehmer ein Ausporn zu unablässigem Ringen nach geistiger Vervollkommnung sein.

Im trefflich gelungenen 2. Akt sorgten für die geistige Würze die Herren *Liniger* von Büren, als Tafelpräsident und *Sieber* in Lüterkofen als Kantusmagister. Gesänge, Toaste und Deklamationen wechselten in angenehmster Weise mit einander ab. Es eröffnete den Reigen der Präsident des Lehrervereins Bucheggberg, Bezirkslehrer *Eberhard* mit einer sinnigen Betrachtung der wichtigsten Vorkommnisse in den beiden Nachbarsektionen seit einem Jahre und der Aufforderung, in drei kräftigen Zügen, wie der gewaltige Ase Odin, den Göttertrank der Freude zu leeren, damit der Urquell ächter Fröhlichkeit, abseits vom unerquicklichen Boden der Politik, sprudle und die Lehrerherzen durchdringe. Herr Pfarrer *Lanz* in Lüsslingen, von der Versammlung als gut bekannter Schul- und Lehrerfreund bestens begrüsst, toastirte auf das Gedeihen der Volksschule, Bezirkslehrer *A. Emch* in Hessigkofen auf den rechten Mannesmut und Lehrer *Sieber* in Lüterkofen auf das Schulmeistertum, das, am bedeutungsvollen Wegweiser der Zeit angekommen, ohne Zaudern dem Arme «Vorwärts» folgt.

So verflossen in schönster Kollegialität die Nachmittagsstunden, bis der Eisenbahnzug wegnahm, was nicht zur Heimreise auf Schusters Rappen verfallt war. Dass die letzten Bruchstücke der Versammlung, die Feuerstein'sche Garde, schliesslich doch noch ein wenig vom Schulgebiet abkamen, wer wollte ihnen das in Solothurns

Sturm- und Drangperiode verargen? Die «gespreizten Männchen» — der Solothurner-Dürrenmatt — «das politische Schulmeistertum» — der 30. Oktober und der 20. November — «Feuerstein» und Zunder dabei — Gösger - Verrat — Kompromisse — auf dem Tische der neue Solothurner «Volksfreund» und das «Neue Solothurner Blatt» — ja, da hört alles auf! Ein Bischen riechen muss man doch daran! S.

— Grenchen. Δ An Hrn. Professor Rudolf, Anwalt der Herren Schild und Eberwein. (Siehe letzte Nummer des Schulblattes.) Wir halten unsere von Ihnen scharf verurteilte Korrespondenz in ihrem vollen Umfange aufrecht. Sie haben durch Ihre warme Verteidigung der beiden Herren nur bewiesen, dass unsere ausgesprochenen Anschauungen richtig waren, namentlich in betreff der grossen Leistungen unseres Schulpflegs-Präsidenten. Aber Herr Professor! Sie motiviren die Grösse und die Verdienste eines einflussreichen Leiters unseres Schulwesens mit Schulbesuchen und mit der Ausdauer bei Prüfungen? Sie hätten noch grössere Leistungen aufführen dürfen, bevor wir dieselben bekämpft hätten, denn Herr Schild hat mehr getan, als Sie anzuführen wissen. Und dennoch ist der Satz richtig, «dass er sich um das Wohl der Schule nicht allzusehr anstrengt.»

Wenn die hohen Verdienste eines Ober-Schulbeamten nur in der Kontrolle, die ein Polizeidiener auch ausüben könnte, besteht, dann ist's bei Gott billig den Pank des Vaterlandes und das Lob von Professoren zu erwerben. Würden vielleicht Reformen, die materielle Opfer verlangen, wie Besserstellung der Lehrer, Vorsorge für Lehrer- Witwen und Waisen etc. etc. nicht mehr wiegen als einige Schulbesuche?

Ueber die Lehrerwahl kein Wort mehr. Die Sache ist abgeschlossen. Möge aus derselben für unser Schulwesen recht viel Segen spriessen!

Der hierüber entstandene Federkrieg kann seines lokalen Charakters wegen in unserm Blatte keinen weitem Raum mehr beanspruchen. Wir erklären daher Schluss. Die Redaktion.

Briefkasten der Red. D in W. und v. B. Ihre Einsendungen mussten für die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Büchertisch.

Im Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern (*K. Schmid*) ist in 4. Auflage erschienen: **Grundregeln der deutschen Sprache** für Progymnasien Bezirks- und Sekundarschulen von *F. Edinger*.

Die vorliegende neue Auflage unterscheidet sich von den frühern hauptsächlich durch die Aufnahme der vom schweiz. Lehrerverein 1881 angenommenen Rechtschreibung und Terminologie. — Preis: geb. Fr. 1.

Stellenausschreibungen.

Gebenstorf; Unterschule. (13. November.)
Egliswyl, Mittelschule. (20. November.)

Höfliche Bitte.

Bei einer neuen (3.) Auflage des «Schweizer-Rekruten» möchte ich die Urteile und Wünsche derjenigen Lehrer, welche das Büchlein beim Unterrichte gebraucht haben, gerne berücksichtigen. Ich bitte darum die Herren pädagogischen Experten und Lehrer mir diesfällige Notizen zukommen zu lassen, wodurch sie mich zum besten Danke verpflichten.

Kälin Ed., Sekundarlehrer
in Einsiedeln.

Auf Beginn der Winterschule
empfehle mein

Depot von
Schulheften,
Schreib- & Zeichnungsmaterialien

aus der Fabrik von
J. Ehrsam - Peter, Unterstrass.

Preiscurant sendet auf Verlangen gratis und franko

Ad. Mattenberger, Lehrer
in **Suhr.**

Soeben ist erschienen:

Zweites Uebungsheft.

Dasselbe enthält in hübscher Ausstattung die Lineaturen, Titel etc. zu den Aufgaben im zweiten Heft der «Geschäftsstube», Preis 30 Cts.

Zu beziehen bei

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.

Der Fortbildungsschüler,

illustriertes Lehrmittel für Fortbildungsschulen und Rekrutenkurse, sowie zur privaten Weiterbildung, herausgegeben von den Mitgliedern der soloth. Lehrmittel-Kommission, beginnt den 1. Nov. 1887 seinen 8. Jahrgang und wird je am 1. und 15. der Monate November, Dezember, Januar und Februar erscheinen. Den 8 Nummern werden 1 oder 2 Beilagen angeschlossen, welche den Zweck haben, in elementarer Weise den gewerblichen Fortbildungsschulen in die Hand zu arbeiten. Der in 10,000 Exemplaren aufgelegte 7. Jahrgang ist gänzlich vergriffen. Dagegen können die Jahrgänge 1 bis 6 nachgeliefert werden. Preis per Jahrgang Fr. 1.

Bestellungen nimmt entgegen

Die Verlagsdruckerei Cassmann, Solothurn.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in **Aarau.**

Offene Lehrerstelle.

Hilfslehrerstelle an der Rettungsanstalt Olsberg.
Besoldung: Fr. 1000 bis 1200 nebst ganz freier Station.

Schriftliche Anmeldungen nimmt bis 14. Nov. der Präsident der Aufsichtskommission Herr **Hans Hüssi-Walti** in **Safenwyl** entgegen. Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundzeugnis vom Gemeinderat des letzten Wohnortes.

Aarau, 19. Sept. 1887.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Gesucht: Ein Stellvertreter für eine 3klassige Oberschule.
Anmeldungen sind bei der Expedition dieses Blattes zu machen.

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Endingen,
Aargau,

in Korbflaschen von 5 Liter an
zu 50 Cts. per Liter.

Marti.

2. bedeutend verbesserte Auflage der **Bruchlehre.**

I. Heft, dutzendweise à 20 Cts. per Exemplar.

II. Heft noch im Druck.

Beim gleichen Verfasser: **Schlussrechnung und Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre.**

Zu beziehen bei

C. Marti, Sek.-Lehrer in Nidau.

Schulversäumnissrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Ein Blick in die Nachbarschaft.

Vor wenigen Monaten schrieb eine weit verbreitete deutsche Schulzeitung «eine soziale Epistel an den Lehrerstand», der wir folgende Stellen entnehmen: «Es hat eine Zeit gegeben, die dem Lehrstande, vollste Anerkennung zollte; wenn wir aber noch einmal — dann und wann — zufällig daran erinnert werden, so kommt es uns vor, als hätten wir einen schönen Traum geträumt, auf den ein nur zu nüchternes Erwachen gefolgt ist. Sorgt doch die rauhe Wirklichkeit in pietätloser Weise dafür, dass die Regungen der Falkschen Aera immer spurloser gemacht werden. Die Kommunen einzelner Städte schaffen ungünstigere Gehaltsverhältnisse, dem Pensionsgesetze hat man die rückwirkende Kraft versagt; überhaupt ist man bestrebt, den Lehrerstand materiell niedriger zu stellen, während man für andere Beamtenkategorien eintritt.

Ist denn der Lehrerstand so unentbehrlich? Rückert sagt: «Die Zukunft habet ihr, ihr habt das Vaterland, ihr habt der Jugend Herz, Erzieher, in der Hand!»

Aber vergessen ist die Begeisterung nach den grossen Kriegen, da man zu der Einsicht gekommen war, dass nur die deutsche Volksbildung und Zivilisation den Sieg davon getragen habe. Oesterreich und Frankreich haben gefunden, wo sie in erster Linie den Hebel ansetzen müssen, der das Volk wieder hebt und kräftigt. Aber wie ist es bei uns? Für alle Schlechtigkeiten des Lebens will man die Volksschule verantwortlich machen. Selbst in den Grenzen des allgemein Erlaubten findet man für den Lehrer Verbotenes. Bei Unterstützungen und Pensionirungen wird vor-

erst gefragt, ob er reiche Verwandte habe, die ihn nötigenfalls unterstützen könnten, oder ob sein eigenes Vermögen zum Lebensunterhalte ausreichend sei. Bei welcher andern Beamtenklasse tut man solches? Doch wir kennen unsere Feinde sehr wohl! Ihre Devise heisst: Der Lehrer soll werden, was er als Handwerksmeister war, ein gefügiges, geduldiges, sich seiner freien Bestimmung entäusserndes Lasttier! Ist das die Folge der Aufklärung, die das 19. Jahrhundert als Signatur trägt? So schreibt man in Deutschland, dessen Schulverhältnisse wir im Vergleich mit den unsrigen als weit günstigere zu betrachten gewohnt sind. Jedenfalls ist die ökonomische Stellung der Lehrerschaft eine günstigere als bei uns in der Schweiz und namentlich als im Gebiet unserer drei Kantone. Ob die pessimistische Anschauung von den deutschen Schul- und Lehrerverhältnissen eine vereinzelte oder eine allgemeine ist, können wir nicht entscheiden. So viel scheint sicher zu sein, dass sie nicht ganz aus der Luft gegriffen und daher immerhin der Beachtung wert ist. Der Vertreter derselben empfiehlt als einziges Rettungsmittel der nach seiner Ansicht arg bedrohten materiellen und öffentlichen Stellung der Lehrerschaft die *Selbsthilfe*. Diese ist aber dem Einzelnen und einigen Wenigen nicht möglich, wohl aber der starken Vereinigung der Gesamtlehrerschaft.

Hören wir nun neben dieser auch noch eine andere Stimme aus dem grossen Nachbarreiche jenseits des Rheins: Der Berichterstatter des »Pädagog. Jahresbericht« sagt u. A.: «Auch im verflossenen Jahr (1886) hat es der Lehrerschaft nicht an Ermunterungen und belebenden Impulsen und ebensowenig an Verkenning und heftiger Be-

fehlung gefehlt». Bekanntlich hat der Ausfall des Geschichtspromessors von Treitschke gegen die Lehrerschaft einen wahren Entrüstungssturm in der Lehrerwelt hervorgerufen, der in überraschender Weise gezeigt hat, wie das Standesbewusstsein der Lehrerschaft sich entwickelt hat. Die im Reichstag darüber entstandene Debatte gab dem preussischen Kultusminister, Hrn. von Gossler Gelegenheit, seine Stellung zu der deutschen Volksschule und ihren Lehrern klar zu legen. Er sagte dabei: «Ich liebe die Volksschule mehr als andere Teile meines Ressorts; ich halte hoch den Elementarlehrerstand, bestehend aus mehr als 60,000 Gliedern, der berufen ist, 4 1/2 Millionen von unsern Mitbürgern in unsern 34,000 öffentlichen Volksschulen zu lehren. Ich habe jedoch immer ausgesprochen, dass der Lehrerstand in sich mehr als ein anderer Stand die Kraft hat und haben muss, die Anfechtungen, die irgend gegen ihn auftreten, über sich ergehen zu lassen. Jeder Angriff gibt einem tüchtigen Menschen, namentlich dem Erzieher des Volkes, erneuten Anlass, sich selbst zu prüfen und Rechenschaft von sich zu fordern; er gibt ihm aber auch die Kraft, jeden ungerechtfertigten Angriff von sich fern zu halten. Es gibt keinen Beruf, der in sich das Mass der Befriedigung hätte, wie der Lehrerberuf. Nirgends ist die Pflichterfüllung von reichern Früchten begleitet als innerhalb des Elementarlehrerstandes». Das sind allerdings schöne Worte aus dem Munde des preussischen Kultusministers; sie zeugen von warmem Wohlwollen, das er der Schule und den Lehrern entgegenbringt. Sie liessen sich auch aus dem Munde republikanischer Staatsmänner gerne anhören. Hr. von Gossler hat aber auch durch die Tat schon mehrfach Beweise seiner Schulfreundlichkeit gegeben und die preussische Lehrerschaft setzt grosse Hoffnungen auf ihn und seine Verwaltung. Wären die andern massgebenden Faktoren, namentlich die Mitglieder des Herrenhauses, von demselben guten Willen besetzt, der sich in der Handlungsweise des Ministers kund gibt, so würde das deutsche Schulwesen in kurzer Zeit einen mächtigen Schritt vorwärts gebracht; denn die übrigen deutschen Staaten würden unzweifelhaft der führenden Macht des Reiches bald nachfolgen müssen. Allein es gibt eben in Deutschland, wie anderswo, noch viele Stimmen, die sich energisch gegen die Zunahme der Volksbildung aussprechen, indem sie die Fortschritte auf diesem Gebiete geradezu als eine Gefahr für die Zukunft der menschlichen Gesellschaft erklären. Nimmt

man auch an, die grosse Mehrzahl derjenigen, welche gegen die Hebung der Volksbildung, diesseits wie jenseits des Rheines sich aussprechen, handeln hierin nach ihrer Ueberzeugung, so bekunden sie damit zum mindesten, dass sie die durch die Volksschule vermittelte Bildung und die engen Grenzen derselben nicht genügend kennen. Sie müssten sonst wissen, dass von einer Ueberbildung der untern Volksklassen niemals die Rede sein kann, dass die Schule mit tausend Hindernissen zu kämpfen hat, um nur ein verhältnissmässig sehr beschränktes Wissen und Können zu erzielen. Sie müssten auch anerkennen, dass die von ihr angestrebte Bildung überall auf religiös-sittlicher Grundlage beruht und dass diejenigen, welche ungesunde Bildungsstoffe im Volke verbreiten, nicht in der Schule, sondern ganz anderswo zu suchen sind. Nicht *gebildete*, wohl aber *irregeleitete* Menschen sind zu fürchten. Mögen sie noch so sehr eifern, die Gegner der modernen Volksschule, sie werden mit allen Anstrengungen die Volksklassen der Gegenwart nicht wieder auf die Bildungsstufe früherer Jahrhunderte hinabdrücken.

Die zürcherische Schulinitiative.

Die Abstimmung des Zürcher Volkes vom 30. Oktober über die Winterthurer Initiative hat ihre ernste Bedeutung nicht nur für das zürcherische Schulwesen, sondern auch für dasjenige anderer Kantone und speziell für dasjenige unseres Kantons, wo man sich eben anschickt, das Schulgesetz zu revidiren. Es verlohnt sich daher sehr der Mühe, die Sache etwas näher anzuschauen. Eine weit über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinausgehende Anzahl Stimmfähiger von Winterthur und Umgebung hatte auf dem Wege der Volks-Initiative die *Einführung einer obligatorischen Fortbildungsschule bis zum 18. Altersjahr* und die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel* für den ganzen Kanton, für Gemeinde- und Sekundarschule vorgeschlagen. Gegenwärtig liegt aber beim Kantonsrat ein neuer Schulgesetzes-Entwurf, worin eine Verlängerung der Alltagschule um ein 7. Schuljahr und ebenfalls die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel verlangt werden. Das Winterthurer Begehren kam daher dem projektirten Schulgesetz in die Quere. Der Kantonsrat verhielt sich ablehnend gegen dasselbe, die Regierung ebenfalls, und diejenigen, welche einen Ausbau der Alltagschule wünschen, hielten diesen durch die Initiative für gefährdet und verhalten derselben natürlich auch nicht zum Siege. So kam es, dass dieselbe mit dem erdrückenden Mehr von 39,000 gegen 18,000 Stimmen verworfen wurde. Wenn man auch einen ablehnenden Entscheid des Volkes für wahr-

scheinlich gehalten hat, so hatte doch eine solche Mehrheit niemand, weder Freund noch Gegner, erwartet. Wäre dieser Entscheid nur durch das im Wurf liegende Schulgesetz veranlasst worden, so könnten sich die Freunde der Schule und einer gedeihlichen Entwicklung derselben leicht beruhigen. Da dies aber in der Tat nicht der Fall ist, darin liegt die tiefere Bedeutung und die bedenkliche Seite des Abstimmungsergebnisses. Die «Schweiz. Lehrerzeitung» sagt jedenfalls mit vollem Recht: «Der 30. Oktober ist ein böses Omen für die tiefer und weiter gehende Reform, welche für das zürcherische Schulwesen seit Jahren geplant worden ist.» Die Zahl derjenigen, welche die Vorlage nicht des kommenden Schulgesetzes wegen verworfen haben, sondern weil sie überhaupt keine Aenderungen, resp. Verbesserungen wollen, ist eine so bedeutende, dass die Befürchtung nahe liegt, es werde auch jedes Schulgesetz, das z. B. eine Erweiterung der Alltagsschule, oder die vom Regierungsrate vorgeschlagene Zivilschule bringt, das Schicksal der Initiative erfahren. Allerdings hat die Angelegenheit im Kanton Zürich einen politischen Charakter angenommen; sie wurde von Vielen zur Parteisache gestempelt. Aber wenn es, wie wirklich vorgekommen, Bezirke gibt, wo die Zahl der Verwerfenden die der Annehmenden beinahe um das Zehnfache übersteigt und zwar in einer Frage, die denn doch einen prinzipiellen Fortschritt im Schulwesen bedeutet, so ist das eine Erscheinung, die dem Freund der Schule und der Jugendbildung zu denken gibt und unwillkürlich fragt man sich, wie wohl das Abstimmungsergebnis bei uns ausgefallen wäre, wenn das im fortschrittlich gesinnten und als sehr schulfreundlich geltenden Kanton Zürich möglich gewesen ist. Wir können daraus die eine Lehre ziehen, dass die gegenwärtige Zeit Schulreformen nicht günstig ist und dass für schulgesetzgeberische Vorlagen, wenn dieselben nicht allzusehr unter dem Einfluss der ungünstigen Zeitverhältnisse leiden sollen, Vorsicht geboten ist.

Was speziell unsere aargauische Schulgesetzrevision anbetrifft, die nun an die Hand genommen werden soll, so ist in unserm Blatte früher schon einmal ein Vorschlag gemacht worden, den wir der Berücksichtigung von Seite der Erziehungsbehörden wert erachten: Die Behörden möchten einen Gesetzes-Entwurf ausarbeiten und denselben der allgemeinen Diskussion unterbreiten. Wir würden gerade in gegenwärtiger Zeit diesen Weg dem gewöhnlichen, der Entgegennahme von Wünschen und Begehren, vorziehen, indem wir befürchten, es möchten bei diesem letztern Modus zu viele solcher Wünsche zur Geltung gebracht werden und dann unter dem Druck der Verhältnisse Berücksichtigung finden, mit denen einer gedeihlichen Entwicklung unseres Schulwesens nicht gedient wäre.

Das Rechnen.

(Korrespondenz.)

Es liegt in der Ordnung der Natur begründet, dass grosse Unterschiede an Talent, Fleiss und häuslicher Einwirkung bei den Schülern vorkommen und vorkommen müssen. Ein Fach nun, bei dem diese Unterschiede besonders stark hervortreten, ist unstreitig das Rechnen. Für das Denken, welches dasselbe erfordert, zeigen nun manche Schüler sehr geringe Begabung. *Es bleibt psychologische Tatsache, dass zum Rechnen eine gewisse, spezifische Art von Einbildungskraft gehört.* Dieselbe bewegt sich zwar noch innerhalb des Elements der Sinnlichkeit, aber diese Sinnlichkeit wird gar bald zu abstrakten und unsinnlichen Formen und Formeln verflüchtigt, womit dann geistig zu operiren ist. Die Phantasie mancher Schüler bringt nun dieses teilweise Absehen vom Sinnlichen nicht oder nur schwer zu Stande, und weiss sich bei reinen Zahlen nichts mehr vorzustellen. Sie sieht sich gleichsam jeden festen Grund und Boden des Denkens unter den Füssen weggezogen. Eine Universal-Rechnen-Veranschaulichungsmaschine besitzen wir aber noch nicht. Daher der Phantasielose und wohl auch der Phantasiereiche gar leicht an sehr einfachen Anforderungen im Rechnen scheitert. *Letztere Eigenschaften beruhen aber wesentlich auf Naturgabe* und lassen sich durch den Unterricht oft schwer genügend ersetzen. *Hier sollte daher mehr individualisirt werden.* Leider können aber unsere Schulen dies meist nur ungenügend; sie müssen aus ökonomischen Gründen gleichartige und gleichalte Schüler in Klassen zusammenfassen. Der Begabte freilich wird zwar das Lehrziel, das oft in weitschichtigen Rechnungsheften die Lehrer zudem zum Eilen verleitet, immerhin erreichen, während der Unbegabte nur notdürftig nachgeschleppt wird. Dadurch sind wir aber bei ungleichen, oft sehr verschiedenen Resultaten angelangt, die sich dann später in den Rekrutenexamen offen bekunden.

Ein *Generalisiren im Rechnen, zu dem der Lehrer durch den herrschenden Schulorganismus vielfach gezwungen ist, bleibt daher vom Uebel.* Und würde sich nicht aus pädagogischen und psychologischen Gründen ein Fortschreiten in zwei Abteilungen, wo es nötig wird, innerhalb derselben Klasse empfehlen?

Freilich fragt man in den Berichten über das Erziehungswesen der Volksschulen emsig nach der Zahl der Schüler, die alle Klassen durchlaufen haben. Sollte nicht viel mehr darnach gefragt werden: Ist beim Austritt aus der Volksschule von möglichst allen Schülern ein Minimum elementarer Schulkenntnisse — beziehungsweise auch im Rechnen — mit Bestimmtheit und Fertigkeit erreicht worden?

Könnten wir nicht dadurch der jährlich wiederkehrenden Klage, dass unsere jungen Leute die Rekrutenprüfung im Rechnen verhältnissmässig am schlechtesten bestehen, wirksam begegnen? — n.

Méthode nouvelle de vocabularisation etc.,
par Edm. B. de Beaumont. Lausanne 1887.

Wir haben vor einiger Zeit hier die Gründe auseinandergesetzt, warum Engländer und Franzosen, die hervorragendsten modernen Kulturvölker des Occidents, mit Volapükstudien sich gar nicht oder kaum abgeben. Heute fällt uns ein Büchlein in die Hand, welches als Beispiel dienen kann für die Art und Weise, wie der Franzose, bekanntlich ein durchaus praktischer Mensch, auf einem andern Wege dem gleichen Ziele nachstrebt, nämlich der heutzutage so wünschenswerten Möglichkeit, ohne Schwierigkeit mit den Hauptvölkern der Gegenwart verkehren zu können. Wir erfahren dabei ganz nebenher Manches, was auch uns interessirt.

Der Verfasser des obgenannten Büchleins geht von der Beobachtung aus, dass neben Grammatik und Stilistik das Vokabular die grösste Schwierigkeit biete zur vollen Bewältigung sowohl der eignen als fremder Sprachen. Er berechnet, dass in der Muttersprache:

wenige Landleute	7000 Wörter kennen,
» Handwerker	10,000
» Handelsleute	
u. Gewerbetreibende	15,000
» Gebildete	20,000
» Studirte	25,000,

während z. B. das Französische mit Ableitungen und wissenschaftlichen Ausdrücken etwa 108,000 Wörter umfasse. Die Zahl absolut notwendiger und überall gebräuchlicher Wörter ist also eine relativ geringe in jeder Sprache und für Jeden.

Er fragt sich, wie man diese beschränkte Zahl am leichtesten und sichersten erwerbe.

Vorab setzt er voraus, dass man sie in seiner Muttersprache besitze, um sie dann in Fremdsprachen übersetzen zu können. Er verlangt noch genauer, dass kein Kind mit dem Erlernen einer Fremdsprache beginne, bevor es wenigstens das Minimum, nämlich 10,000 Wörter seiner eigenen kenne.

Ist dieses festgestellt, so berechnet er weiter, dass man, täglich 10 Wörter einer Fremdsprache lernend, in 5 Jahren deren 18,000 besitzt, die für Gebildete absolut notwendige Zahl. Mit 15 Wörtern per Tag erreicht man dies Resultat in 4 Jahren, mit 20 Wörtern in 3 Jahren, mit 25 in 2, mit 50 in 1 Jahr.

Frägt sich weiter, wie kann man die Regelmässigkeit der Erlernung sicher stellen und das Vergessen verhüten?

Zu diesem Zwecke werden drei alphabetisch geordnete Verzeichnisse angelegt. Das erste enthält nur Wörter, die man schon sicher weiss, das zweite ausser diesen solche, deren man nicht ganz sicher, das dritte solche, die man noch gar nicht weiss. Nun verwendet man beispielsweise täglich 5 Minuten, um 10 neue Wörter, die man lernen will, in's dritte Heft einzutragen, ferner 5 Minuten, um neugelernte Wörter aus Heft III in Heft II einzutragen, endlich 5 Minuten, um vollständig erlernte Wörter aus Heft II in Heft I einzutragen,

und umgekehrt Vergessenes und Unsicheres aus I in II und III.

So lassen sich die Vokabularien mehrerer neueren Sprachen ohne grossen Zeitverlust und ohne grosse Mühe in nicht gar vielen Jahren nebeneinander gleichzeitig erlernen, — vorausgesetzt 1) man begnügt sich mit dieser äusserlichen und blos praktischen Zwecken genügenden Erwerbung eines Sprachschatzes, 2) man besitzt die nöthige Ausdauer. J. H.

«Was ihr getan habt einem unter meinereinsten Brüdern, das habt ihr mir getan.»

Die Vorsorge für arme und notleidende Mitmenschen entspricht dem obersten Grundsatz des Christentums. «Arme habt ihr allezeit», hat schon Christus zu seinen Jüngern gesagt; und wahrlich, dass kein Mangel an Armen ist und an Gelegenheit, Hilfsbedürftigen beizustehen, das erfahren wir Lehrer der öffentlichen Schulen alltäglich. Wie wenige öffentliche Schulen gibt es wohl, in denen nicht mehrere und oft sogar viele Kinder vorkommen, die namentlich in der kalten Jahreszeit ungenügend gekleidet und oft noch ungenügender genährt sind. Für diese armen Kleinen ist der Schulzwang, so notwendig er ist und so heilsam er wirkt, eine Härte, welche so viel als möglich gemildert werden soll.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung unserer Zeit, dass so Vieles für arme Notleidende geschieht und zwar auf dem Wege der freiwilligen Fürsorge. Keine frühere Zeit könnte sich in dieser Beziehung mit der gegenwärtigen messen. Armen-erziehungsvereine, Knabenhorte, Kinderbewahranstalten, Hilfsgesellschaften etc. tun das möglichste, Not und Elend zu lindern, arme Kinder der Gefahr der Verwahrlosung zu entreissen. Allein überall können sie nicht helfen und gar oft ist die Not vorhanden, ohne dass eine Behörde einschreiten oder ein Wohltätigkeitsverein zu Hilfe eilen könnte. Jedem Lehrer sind solche Fälle bekannt, wo arme Schulkinder eine Unterstützung in Nahrung oder Kleidung dringend nötig hätten, ohne dass die betreffende Familie zu den von der Gemeinde unterstützten gehört. In solchen Fällen muss die öffentliche Wohltätigkeit in die Lücke treten. Es muss dafür gesorgt werden, dass die armen Kinder namentlich mit Fussbekleidung versehen werden, die sie vor Nässe und Kälte schützt, dass sie über Mittag eine warme Suppe oder Milch und ein Stück Brod erhalten, wenn anzunehmen oder sicher ist, dass die Eltern ihnen dies nicht in genügendem Masse zu bieten vermögen. Wir möchten die Lehrerschaft allerorts dazu auffordern, dieser Seite der Vorsorge für ihre Schüler ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Der Lehrer ist zwar mit Aufgaben und Lasten jeder Art genug bedacht und wir möchten ihm nicht noch neue aufbürden helfen. Allein gar oft bedarf es nur der Initiative, des Hinweises auf die Not, um auch die Hilfe bereit zu finden. Der edle Zweck

ist wenigstens des Versuches wert. Bis jetzt wurde, so viel uns bekannt, in mehreren Stadtgemeinden unsers Kantons für einen Mittagstisch für arme Schulkinder gesorgt. In vielen Gemeinden, wo dies ebenfalls nötig und eben so leicht möglich wäre, ist noch nichts geschehen. Wir möchten diesfalls auf den Kanton Obwalden verweisen und ihn in dieser Hinsicht als Muster hinstellen. Es gibt dort wenige Gemeinden, wo nicht in der angedeuteten Weise für arme Schüler gesorgt wird. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat an Schulbehörden und Lehrer ein Zirkular erlassen, worin sie auf die erfreulichen Resultate hinweist, welche ihre diesbezügliche Anregung letztes Jahr schon erzielte und worin sie die früheren Zirkulare in Erinnerung bringt, «mit der Bitte, in gleicher Weise wie die vorigen Jahre vorzugehen, das heisst, die Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidungsstücken mit allem Ernste wieder anzuregen.» Der Kantonschulinspektor des Kantons Luzern schlägt vor, es seien die Gemeinden zu verhalten, jeder Schule eine dem Bedürfnis entsprechende Anzahl «Finken» für arme Kinder zur Benutzung während des Unterrichts zur Verfügung zu stellen, oder aber, es seien die Lehrer zu ermächtigen, den ärmsten Kindern nach Bedarf ganze Schuhe und Strümpfe anzuschaffen.

Wenn diese Zeilen bewirken könnten, dass auch bei uns in genannter Hinsicht mehr geschähe als bisanhin, so hätten sie ihren Zweck erreicht.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Aarau hörte in ihrer Versammlung vom 8. November zwei interessante Vorträge an: Herr Lehrer *J. Hunziker* von Biberstein trug vor über «die Erwerbung der Herrschaft Biberstein durch Bern» und Hr. *Bossard* in Buchs über «das Schulwesen Obwaldens», welches er unserm eigenen Schulwesen gegenüber in eine so vorteilhafte Beleuchtung stellte, dass Herr von Ah selbst seine helle Freude darau gehabt hätte. Von den geschäftlichen Traktanden nennen wir die Behandlung des Zirkulars der Konferenz Brugg betreffend Pestalozzi-Gedenktafel. Es wurde nämlich geltend gemacht, das Zirkular hätte auch einige Andeutungen über die ungefähr notwendige und von der Subskription zu erwartende Summe enthalten sollen. Aus diesem Grunde soll dasselbe erst in nächster Konferenz behandelt und an die Konferenz Brugg inzwischen eine bezügliche Anfrage gerichtet werden. Im Uebrigen wird das Vorgehen der Bruggener Konferenz lebhaft begrüsst und die Ueberzeugung ausgedrückt, dass alle Lehrer und Lehrerinnen sich wenigstens mit dem im Zirkular genannten Mindestbetrag bei der Subskription beteiligen werden.

— Die Lehrerkonferenz Rheinfelden behandelte am 5. Nov. in Zeiningen folgende Gegenstände:

1. Der Zuschrift der Konferenz Brugg betreffend Subskription für Errichtung einer Gedenktafel am Sterbehause Pestalozzis in Brugg wird entsprochen, immerhin mit der Bemerkung, die Angelegenheit hätte durch den Kantonalvorstand besorgt werden sollen.

2. Der freundliche schriftliche Abschied unseres aus dem Lehrstande getretenen werten Mitgliedes Herrn *Reimann* wird bestens verdankt und soll von schönen Händen entsprechend erwidert werden. — «Auch du, Wilhelmus!» — «Der Kreis wird kleiner jeden Tag, man weiss nicht, was noch werden mag, das Scheiden will nicht enden!» Möchte dieses «Abschiednehmen» einmal aus «Abschied und Traktanden» kommen!

3. Referat von Hr. *A. Schmid*: Beschreibung der römischen Altertümer bei Kaiseraugst nebst Bemerkungen über die neuesten Ausgrabungen und Funde.

4. Referat vom Berichterstatter: Mozarts Leben, Auszug aus einem grössern Werke in 6 Bänden von H. Rau.

5. Mündliche Mitteilungen über den letzten Gesangdirektorenkurs in Aarau von Hr. *J. Jäger*, der zum Schluss noch einige Bö—cke zum Besten gab. *D.*

— Versammlung der Lehrerkonferenz Lenzburg den 9. November Morgens 10 Uhr. Traktanden:

- 1) «Ueber Schulstrafen», Referat und Korreferat.
- 2) Die Burgunderkriege in ihren Ursachen und Folgen.
- 3) Vom Leben der (deutschen) Sprache und von den starken Verba.
- 4) Die Blutlaus in ihrem Leben und Wirken, und ihre natürlichen Feinde, unter Vorweisung des Insektes.
- 5) Von den zu erstrebenden naturkundlichen Schulsammlungen wird ein Teil, Insekten, im Cadre vorgewiesen. *W.*

— Die landwirtschaftliche Winterschule in Brugg wurde am 14. November mit 15 Schülern eröffnet. Die Aufsichtskommission derselben besteht aus den Herren *J. Suter*, Rektor des Lehrerinnen-seminars Aarau, *J. Niellispach*, Gerichtspräsident in Muri, *L. Waldmeyer*, Grossrat in Möhlin und Major *W. Renold* in Dätwyl. Präsident der Kommission ist der jeweilige Staatswirtschaftsdirektor.

— Oberentfelden. Der Senior der Lehrerschaft unseres Bezirkes, Hr. Fortbildungslehrer *Lindegger* tritt nach 55jährigem Schuldienste von seiner Stelle zurück. Möge dem wackern Arbeiter auf dem Felde der Jugenderziehung, dem trefflichen Kollegen und heitern Gesellschafter noch ein recht angenehmer Lebensabend beschieden sein.

— Lenzburg. Die Kulturgesellschaft des Bezirkes Lenzburg hat in ihrer Versammlung in Seengen auf ein bezügliches Referat des Herrn Lehrer *Wunderlin* in Niederlenz beschlossen, die Errichtung von Schul-Baumgärten zu befürworten und mit Rat und Tat zu unterstützen.

— **Wallbach.** Herr Lehrer *Wunderlin*, der seit 45 Jahren den sonntäglichen Religionsunterricht (Christenlehre) erteilt, wurde von Herrn Pfarrer *Ursprung* und der ihm ergebenen Kirchengemeinde dieses Dienstes entlassen, weil er sich der christkatholischen Genossenschaft anschloss. Die Einwohnergemeinde dagegen drückte dem Lehrer fast einstimmig die gebührende Anerkennung und Zufriedenheit mit seiner Amtsführung aus und bestätigte ihn in seiner Stelle als Religionslehrer.

Solothurn.

Während unsere gewöhnlichen Zugvögel, Schwalben und Staaren, sich anschickten fortzuziehen, zieht ein alter, lieber Bekannter in unsere Schulen, in unsere Wohnungen ein, um uns den Winter über mit seinem Gesange zu erfreuen, der uns nicht nur angenehm unterhalten, sondern auch geistig heben und moralisch bessern will. —

Der «Fortbildungsschüler», der Liebling der schweiz. Schulwelt, setzt mit Nr. 9 seine winterliche pädagogische Reise fort. Wir können dem schmucken Bürschchen unsere Sympathien und warme Freundschaft nicht besser bekunden, als wenn wir hierorts das treffliche Vorwort der Redaktion des ausgezeichneten Lehrmittels zum Abdruck bringen:

«Es geht unghür!» möchten wir im Hinblick auf die letztjährige und auch dies Jahr zu erhoffende Abonnentenzahl mit Pestalozzi zu Iferten ausrufen. Der in 10,000 Exemplaren aufgelegte 7. Jahrgang ist nämlich völlig vergriffen. Freuen wir uns dieser Tatsache, wir alle, denen die Volksbildung am Herzen liegt. Die Bedeutung des «Fortbildungsschüler» liegt nicht zum mindesten darin, dass er den jungen Leuten zum Liebling wird, dass sie ihn nach Austritt aus der Fortbildungsschule nicht gern missen, dass viele ihm bis in die Volljährigkeit treu bleiben.

Indem der Fortbildungsschüler an's tägliche Leben anschliesst, den Stoff in bemessenen Portionen darbietet, auch dem unschuldigen Spässchen den Zutritt gestattet, arbeitet er bewusst der sogenannten Schulmüdigkeit entgegen oder vielmehr lässt dieses verderbliche Gefühl der geistigen Uebersättigung gar nicht aufkommen und das mit einem unbestrittenen Erfolg.

Es liegt der berührten Erscheinung eine pädag. Wahrheit zu Grunde, die der Volksschullehrer nicht genug beherzigen kann und die im Götheschen Wort den Ausdruck findet: «Greift frisch hinein in's Menschenleben; denn wo ihr es fasst, da ist's interessant!» Kehren wir den alten wahren Spruch: «Die Schule für das Leben» um, und wir haben das richtige Mittel zum guten Zwecke.»

Dem «Fortbildungsschüler», dem wackern Pionier für die geistige Entwicklung unserer Jünglinge ein frohes Glückauf und gute Aufnahme allerwärts!

— Der Lehrerverein Gäu (Präsident *Kölliker*, Aktuar *Walker*, beide Lehrer in Oensingen) richten an sämtliche Lehrervereine des Kantons ein

Schreiben, in welchem sie die Selbsthilfe zur Aeufnung der Rothstiftung empfehlen und glauben, ein erhöhter Jahresbeitrag abseits der Mitglieder sei notwendig, um bessere Pensionen für die Zukunft zu ermöglichen.

Wir begrüßen auf's Lebhafteste das Vorgehen des Lehrervereins Gäu, halten aber den Weg, den derselbe einschlagen will, weil lang und unsicher, nicht für den richtigen und rationellen, sondern glauben, eine Delegirten-Versammlung sämtlicher Lehrervereine auf Anfangs Dezember zur Besprechung der angeregten und noch anderer Fragen führe rascher zum Ziele und fördere vielleicht die fragliche Idee in einer Weise, dass schon in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates der Rothstiftung, Anfangs Januar, entscheidende Beschlüsse gefasst werden könnten. Drum sofort au's Werk, der L. V. G. möge die Einladungen besorgen.

Es ist ein schönes Zeugnis, dass von Seite jüngerer Lehrer das Heil alter Kollegen, Witwen und Waisen selbst mit Opfern erstritten werden will. Dieser Erscheinung darf sich der gesamte Lehrerstand freuen. Die Frage, auf welche Weise die durch erhöhten Jahresbeitrag erzielte Mehreinnahme Verwendung finden soll, wollen wir einstweilen offen halten. Man wird sich wohl hierüber dann verständigen können.

Vorderhand empfehlen wir die Anregung des Lehrervereins Gäu allen Schwestersektionen des Kantons auf's Wärmste in der Meinung: Eintracht macht stark! *v. B.*

— **Olten.** Der Stadtlehrerverein verbrachte einen genussreichen Abend, indem er zwei seiner Mitglieder für ihre 25jährige Wirksamkeit im Lehrerberufe in einer Weise feierte, die an freundschaftlichem, kollegialischen Sinne und Originalität jede bisherige ähnliche Feier weit hinter sich liess. Der Humor trieb ungeahnte Blüten und die vielen Geschenke, mit einer Reihe von launigen und ersten Reden begleitet, vermochten nicht nur im Sturm des Lebens verwetterte Gestalten, sondern sogar die Jugend in ihrer glücklichsten Kindheit aufs Herzlichste zu erfreuen. Die Signatur und der geheimnisvolle Zauber dieses Festes liegen also in dem herrlichen, erzieherischen Gedanken, durch die Väter den Kindern eine Herzensfreude zu verschaffen.

So mögen denn die Alten, in pädagogischem Walten, Frische des Geistes und Herzens behalten — immerdar. *v. B.*

— **Grenchen.** Erwiderung auf die Δ Korrespondenz in Nr. 23 des Schulblattes. — Der Herr Δ Korrespondent gibt zu, dass Hr. Sch. sich sehr grosse Mühe für das Wohl der Schule nimmt, findet sich aber trotzdem bemüsst, seine gering-schätzigste Behauptung betreffs der Bemühungen des Hrn. Sch. «in ihrem vollen Umfange» aufrecht zu halten. — *Wo bleibt die Logik?*

Der Hr. Δ Korrespondent greift von den in meiner Einsendung in Nr. 22 des Schulblattes angeführten Verdiensten des Hrn. Sch. die zwei un-

bedeutendsten Punkte heraus, um, mit Uebergehung des viel Wichtigern, einen hämischen Seitenhieb gegen mich zu führen. Wie nennt man solche Polemik im gewöhnlichen Leben?

Ueber die andern höhnischen Zugaben gegen meine Person, wie z. B. dass ich der Anwalt der Herren Sch. und E. sei, will ich hinweg gehen. Nur das sei mir gestattet zu erwähnen, dass ich mit Hrn. E. noch nie ein Wort gewechselt habe.

Trotzdem der Hr. Δ Korrespondent seine Angriffe von dem bequemen Versteck der Anonymität aus führt, wurde er von den hiesigen Lesern des Schulblattes sofort erkannt und nach Verdienst beurteilt. Den auswärtigen Lesern gegenüber war jedoch die Abwehr eine Forderung der Gerechtigkeit. So viel in der von der tit. Redaktion des Schulblattes gewünschten Kürze.

Solothurn, den 22. November 1887.

U. J. Rudolf.

Aus vergangenen Zeiten.

Bewerbung um eine Lehrerstelle aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. (Stadtarchiv Aarau. 559. Kirche und Schule.)

(Mitget. v. Sch.-H.)

Ehrenfeste, fromme, fürneme, fürsichtige, christliche, recht evangelisch Gottliebende und an Gottes Statt sitzende Herren Schultheiss, klein und gross Räth, auch Räthe der Burgern sammt und sonders. Demnach der gute alte hochbetagte Herr *Johannes Luppis*, christseligen Andenkens jüngster Tagen seinen lang gehaltenen Schuldienst mit einem seligen Hinscheid aus diesem Jammerleben resigniret, ufgeben und beurlaubet, als habe ich gestrigs Tags vom Herrn Grossweibels öffentlichem Kirchenruf vernommen, dass Eure Herrlichkeit und ehrsam Weisheiten solche Schulfunction wiederumb mit einem getreuen und flüssigen Schulvatter zu versorgen gewillt, wann dann nun hochehrende Herren, ich über die 30 Jahr ein Vorsteher der evangelischen Schulen kraft meiner ehrlichen Testimonien bin gewest auch der reformierten evangelischen Religion zu gethan und verpflichtet, wie ich dann dieses zu Basel und auch allhier mit Empfangung des heil. Nachtmahles öffentlich bezeuget und auch desswegen christliche Testimonia habe fürzuweisen auch mich in die ungleiche Ingenia der lieben Jugend weiss einzurichten; Als ist und gelangt an Eure ehrenfeste Herrlichkeit mein unterthänig demüthiges Bitten, dieselben geruhen in Gnaden, mich zu besagter Schul-Station zu wirdigen. Ich getraue Divina assistente gratia ermelter Schulverwaltung und der lieben Jugend also vorzustehen, dass zu vorderst Gott geehret, die Obrigkeit geliebet, die Eltern erfreuet, die liebe Jugend in guten Tugenden, Lehr und Zucht gepflanzt und ich Unwürdiger noch mehr von ihnen befördert werde. Unterthäniger und ohaverlässlicher Hoffnung Eure Herrlichkeit und ehrsame Weisheit werden meine gnädigen Herren und Promotores

sein, will für sie allzeit Gott anrufen und bitten Amen.

Ew. ehrw. Herren und ehrsame Weisheit unterthäniger und geflissener Diener

Eucharius Demuth,

dieser hiesigen Religion zugethaner u. Verwanter.

Adresse: Demüthige Supplication an einen wohlweisen gesampften Rath der freien Stadt Aarau.
1. Hornung 1700.

Aus der Kindheit unseres Schulwesens.

(Fortsetzung.)

Aehnlich wie in den katholischen, stand es punkto Lehrbücher in den reformirten Bezirken. Für den Bezirk *Kulm* werden angegeben: A B C oder Namenbüchlein, Berner und Heidelberger Katechismus, Psalmenbuch, Hüb'ners biblische Historien, Altes und Neues Testament, Liedersammlungen von Schmiedlin und Bachofen. Im Distrikt *Lenzburg* werden *ausser obigen* noch erwähnt: Gellerts Lieder, Seilers biblische Geschichten, Lobwassersche Psalmen. Die gleiche Auswahl weisen auch die Bezirke *Aarau* und *Brugg* auf. Schulen ohne Lesebücher gibt es in diesem Kantonsteile keine. Am besten versehen ist die Lateinschule zu Brugg.

Trotz dieser dürftigen Ausstattung mit Lehrbüchern fiel es oft den Lehrern schwer, die Kinder auch nur zur Anschaffung des Allernotwendigsten anzuhalten. Viele Berichte äussern sich darüber und klagen über die Nachlässigkeit und den Widerstand der Eltern. Wir dürfen aber dabei nicht vergessen, dass in jenen Jahren das Volk Ursache genug hatte, sparsam zu sein. War doch das Jahr 1798 das Jahr der französischen Invasion, in dem Einquartierungen und Kontributionen den Bürger auf's Blut drückten und das Jahr 1799 machte die Schweiz zum Kampfplatz der europäischen Nationen. Kein Wunder, dass der sonst schon «knorziger» Bürger und Bauer seine Hand schloss, wenn er seinem Buben ein Buch oder Heft kaufen sollte. Auch die Staatskassen, von den Franzosen beraubt, waren leer.

Häufig mussten die Pfarrherren aus ihren Mitteln oder aus denen des Kirchengutes Beihülfe leisten, damit ärmern Kindern Bücher verabfolgt werden konnten, anderorts wurden die Lehrmittel als Prämien an die Fleissigern erteilt. Nur in wenigen Gemeinden war ein Schulfond vorhanden, aus dessen Erträgnissen arme Kinder unterstützt werden konnten. Aus den bezüglichen Berichten heben wir folgendes hervor:

Zurzach. Bisher haben die Bürger Dekan und Lehrer die nötigen Bücher angeschafft, deren Bezahlung meist aussteht.

Degerfelden. Aus dem sog. «Depplerischen Schulfond» werden ärmern Kindern Bücher angekauft. Er beträgt 500 fl.

Ober-Rohrdorf. Sind bisher von den Aeltern angeschafft worden.

Wärenlos. Die Bücher kommen von der Kirche.

Aus dem Berichte des *Distriktes Kulm:*

In *Birrwyl, Unterkulm* und *Teufental* werden die Bücher den Kindern, wie auch das Papier zum Schreiben unentgeltlich geliefert. Wenn aber der Preis eines Buches 15 Batzen übersteigt, wird der Mehrwert von den Eltern bezahlt. In *Gontenschwyl* werden nur die kleinern Bücher gratis abgegeben, in *Rued* nach der Absicht des Stifters nur unter die Armen verteilt. In *Schöffland* und *Hirschtal* werden nur einige wenige Bücher an der Prüfung durch das Loos unter die Kinder verteilt, eine sehr unzweckmässige Einrichtung, wobei weder der Fleiss berücksichtigt, noch die Armut unterstützt wird.

✉ Eine Korrespondenz aus dem Kanton *Baselland* ist für diese Nr. zu spät eingetroffen.

Ebenso kann ein Konferenzbericht von *Zofingen* erst in nächster Nr. erscheinen. Die Red.

Gute Schreib-Lehrmittel.

Hübscher, J. M., Lehrer. Praktischer Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreibunterricht. Anleitung zum Gebrauche des Vorlagenwerkes. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 8^o. br. 75 Cts.

— I. Dreissig Uebungsblätter für den Takt-schreibunterricht. Fr. 2. 80.

— II. 1. Vorlegeblätter Nr. 1—30 Fr. 2. 80.

— II. 2. Vorlegeblätter Nr. 31—60. Fr. 2. 80.

— III. Vorlegeblätter. Englische Schrift. 30 Blatt. Fr. 2. 80.

* In den Kantonen Schaffhausen und Baselland obligatorisch eingeführt, in andern empfohlen.

— **Zweiter theoretisch-praktischer Lehrgang zu einem naturgemässen Schreibunterricht für Schule und Haus,** zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage: Was ist beim Schreiben zu berücksichtigen, um die Gesundheit zu schonen? gr. 8^o. br. Fr. 1. 50.

— **Methodisch geordnete Schreibübungen** in deutscher und englischer Schrift für Schule und Haus, nebst einer Beilage von Musterblättern in lateinischer, griechischer, gothischer, frakturierter, runder und stenographischer Schrift zu diesem zweiten Lehrgange. I. Blatt 1—28. II. Blatt 29—60. Fr. 2. 80.

Bei Einführung von Partien tritt ein bedeutend ermässiger Preis ein.

— **Anleitung zur schnellen und leichten Erlernung der Rundschrift** nebst 20 methodisch geordneten Schreibübungen und Uebungsblättern. Quer 8^o. in Umschlag. Fr. 2. 80.

Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich. zu haben in allen Buchhandlungen.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Büchertisch.

Im Verlag von *Huber & Cie.* (E. Fehr) in St. Gallen ist soeben erschienen und zum Preise von 90 Rp. durch alle Buchhandlungen zu beziehen: „**Welche Organisation der Volksschule entspricht den Bedürfnissen unserer Zeit?**“ Vortrag, gehalten am schweiz. Lehrertag in St. Gallen am 26. Sept. von *E. Balsiger*, Seminardirektor.

Wenn der Verfasser die Erörterung dieser wichtigen pädagogischen Tagesfrage auch nur im engen Rahmen eines Vortrages gehalten, so hat die Drucklegung desselben doch die ansehnliche Brochüre von 46 Seiten in 8^o ergeben. Wir möchten dieselbe nicht nur den Teilnehmern an Lehrerfesten, sondern gerade auch denjenigen, welche nicht selbst dort waren, wenigstens zum Durchlesen empfehlen. Sie werden darin manche Anregung und Aufklärung über die Grundlage und die Ziele der Volksschule, die Mittel und Wege der Bildung und die Organisation des äusseren und inneren Schullebens finden.

Soeben ist erschienen:

Zweites Uebungsheft.

Dasselbe enthält in hübscher Ausstattung die Lineaturen, Titel etc. zu den Aufgaben im zweiten Heft der «Geschäftsstube», Preis 30 Cts.

Zu beziehen bei

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.

Schulversäumnissrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Eendingen,
Aargau,

in Korbflaschen von 5 Liter an
zu 50 Cts. per Liter.

Marti.

2. bedeutend verbesserte Auflage der *Bruchlehre*.

I. Heft, dutzendweise à 20 Cts. per Exemplar.

II. Heft noch im Druck.

Beim gleichen Verfasser: *Schlussrechnung und Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre.*

Zu beziehen bei

C. Marti, Sek.-Lehrer in Nidau.

Aarau, Samstag

№ 25.

10. Dezember 1887.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
 bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
 bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die erste Schwalbe

macht noch keinen Sommer, und das Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 1. dieses, worin sie Lehrer und Behörden zu Eingaben über Revision des Schulgesetzes auffordert, bürgt noch keineswegs für das Gelingen derselben. Dennoch stehen wir keinen Augenblick an, das Vorgehen der obersten Erziehungsbehörde lebhaft zu begrüßen. Es zeugt auf der einen Seite von gutem Willen, auf der andern von Vertrauen zur Lehrerschaft. Und dieses Vertrauen wird sich rechtfertigen. Die Lehrerschaft, die den genauesten Einblick in die Schulverhältnisse besitzt, die weiss, wie notwendig es ist, den schwankenden und unsichern Zustand in gewissen Teilen des Schulwesens zu consolidiren, das Interesse an der Schule durch möglichste Beteiligung aller Kreise zu wecken und berechtigten Anforderungen entgegenzukommen, wird die zur Erzielung zeitgemässer Fortschritte gebotene Hand nicht zurückweisen. Sie wird sich in ihren Begehren und Anträgen um so sicherer bewegen, als die Besoldungsfrage glücklicherweise diesmal nicht mitspielt.

Es wurde gesagt, ein Schulgesetzentwurf, an alle betreffenden Instanzen zur Begutachtung übermittelt, wäre einer bloßen Aufforderung zu Eingaben vorzuziehen gewesen. Das ist nicht ganz sicher. Sobald ein bestimmter Entwurf vorliegt, verbeisst man sich leicht in das Ja oder Nein. So lange dieses nicht der Fall, hat auf dem unheimlich vielgestaltigen Gebiet der Schule jede Erfahrung, jede Ansicht freien Spielraum, sich geltend zu machen.

Um nur ein Beispiel herauszugreifen, wie äusserst verschiedenartig in den einzelnen Kantonen ist die

Organisation der Schulbehörden und ihrer Kompetenzen, von der Gemeindeschulpflege hinweg bis zum Erziehungsrat! Wer wählt den Lehrer? Wer die Bezirksschulräte? Wer den Erziehungsrat? Soll die Lehrerschaft, wie im Kanton Solothurn, zwar ihre Bezirks- und Kantonal-Konferenzen besitzen, der aber alle Kompetenzen abgehen, die auf eine danebenstehende sogenannte Schulsynode übertragen sind? Oder soll sie, wie im Kanton Zürich, mit den Vertretern der Schulbehörden in eine mit bestimmten Kompetenzen ausgestattete Synode vereinigt, künftig ein vollberechtigter Faktor werden in der Schulhierarchie?

Wer wählt den Erziehungsrat? Dass der Lehrerschaft hier eine ständige Vertretung gebührt, wird wohl Niemand mehr leugnen. Aber wer ernennt die übrigen Mitglieder, die Regierung, oder der Grosse Rat? Im erstern Fall bleibt die Behörde eine Regierungskommission wesentlich beratender Natur, im andern Falle wird sie mit Notwendigkeit zur obersten entscheidenden Instanz im Schulwesen. Wir schwärmen, wie gesagt, für kein System, wohl aber wünschen wir eine Organisation, die möglichst alle interessirten Kreise betätigt.

Dasselbe sollte der entscheidende Gesichtspunkt werden im Inspektorat. Die lokalen Schulbehörden, mit bestimmten Kompetenzen betraut, sollen die nächste Aufsicht üben, und z. B. die Prüfungen leiten. Daneben wähle der Staat seine Inspektoren aus fachmännischen Kreisen, und stelle die Besoldung so, dass er sicher ist, tüchtige Kräfte zu gewinnen.

Wir brechen hier ab, weil wir nicht die Absicht haben, heute schon auf diese oder jene Materie näher einzutreten. Nur noch ein Wunsch sei hier

gestattet; wenn noch kein Gesetzesentwurf vorliegt, so möge die Lehrerschaft nicht versäumen, einen solchen möglichst vollständig zu erstellen. Der Erste, der dieses tut, bestimmt der künftigen Diskussion ihre Richtung und ihr Flussbett.

Die Pestalozzi-Gedenktafel am Sterbehaus in Brugg.

Vor einigen Jahren kam ein französischer Minister, dessen Name mir entfallen ist, auf einer Reise in das Städtchen Brugg und erkundigte sich im Gasthofs nach dem Sterbehaus des Pädagogen Heinrich Pestalozzi, ohne jedoch die gewünschte Auskunft zu erhalten. Nach mehreren vergeblichen Erkundigungen wurde er zum Herrn Pfarrer gewiesen, der ihm dann die nötigen Mitteilungen machen konnte.

Wie diesem Minister ist es vorher und nachher manchem berühmten und unberühmten Forscher nach Pestalozzis letztem Heim ergangen. In Brugg selber wusste man vielleicht wenig davon und so kam es, dass Männer, die sich für Pestalozzi interessierten, den Gedanken an eine einfache Gedenktafel in Anregung brachten. Der jetzige Besitzer des Hauses, Herr Zahnarzt Rutishauser, erklärte sich einverstanden, ja half die Sache möglichst befördern; schon war man darauf bedacht, die nötigen Geldmittel zusammenzubringen, als im Schoos des Einwohnervers, der die Angelegenheit an die Hand genommen hatte, andere Projekte auftauchten, die zuerst erledigt sein wollten — kurz die Sache blieb liegen.

Was bis jetzt geleistet worden, war immerhin etwas — die Frage war in Anregung gebracht und eine Anzahl Projekte und Pläne lagen vor. Aber das war auch alles, ein weiteres Vorschreiten musste von aussen her kommen.

Vor Jahr und Tag besuchte der Präsident des badischen Pestalozzivereins, Herr Lehrer Gushurst, in Binzgen, das Schulhaus in Birr, um dort durch den badischen Hofphotographen Aufnahmen machen zu lassen, in der Meinung, Pestalozzi sei in Birr gestorben. In Brugg zeigte man ihm jedoch das Sterbehaus und nach einer Unterredung mit dem Besitzer, beschloss Herr Gushurst, eine Sammlung für die Gedenktafel zu veranstalten. Schon nach kurzer Zeit erhielt Herr Rutishauser Fr. 25 und eine spätere 5 Pfennig-Subskription warf 63 Mark ab. So war wenigstens ein Grund gelegt.

Bei Anlass der 5 Pfennig-Sammlung besprach die Presse die Angelegenheit und forderte die aarg. Lehrerschaft, speziell diejenige des Bezirks Brugg auf, die Sache zu fördern und die nötigen Geldmittel zusammenzubringen. In einer Versammlung der letztern fand der Vorschlag ungeteilten Beifall und so kam es, dass die Lehrerkonferenz des Bezirks Brugg die Initiative ergriff, in der Voraussetzung, die gesamte aarg. Lehrerschaft werde mit ihrem Vorgehen einverstanden sein.

Was nun die Art und Weise der Ausführung anbetrifft, so waren von Anfang an die Meinungen

sehr geteilt. Während die einen glaubten, eine einfache schwarze Tafel mit der Inschrift: «In diesem Hause starb Heinrich Pestalozzi», genüge vollkommen, fanden andere, eine solche Tafel sehe allzusehr nach einem Firmaschild aus und meinten, man dürfe des Zweckes halber schon etwas mehr tun. Letztere Ansicht wurde noch bestärkt durch die eingegangenen Entwürfe und die Sammlung des Hrn. Gushurst, welche speziell für einen Plan mit *Büste, resp. Relief* veranstaltet wurde. Immerhin glaube ich, dass der Entscheid noch nicht endgültig gefasst werden kann, sondern dass noch verschiedene Faktoren (Ergebnis der Sammlung etc.) darauf einwirken werden und ich möchte zu diesem Zwecke in aller Kürze einige Pläne besprechen.

Zu einer einfachen Tafel liegen 2 Entwürfe vor (von Zeichnungslehrer *Hasler* in Baden und Hrn. *Jäger* in Brugg) in ungefähr gleichem Grössenverhältnis (Höhe 1 m., Länge 2—3 m.) mit der Inschrift:

In diesem Hause starb
HEINRICH PESTALOZZI
den 17. Februar 1827.

Für beide ist eine Marmorplatte vorgesehen, welche diese Inschrift tragen soll; der Preis würde 300—400 Fr. sein.

Herr Bildhauer *Wethli* in Zürich schickte 3 Entwürfe ein, wovon 2 das Relief der Büste Pestalozzis enthalten. Grössenverhältnisse sind keine angegeben, doch werden sie von obigen kaum viel abweichen. Preis je nach Ausführung verschieden.

Eine teilweise Umarbeitung und Modifikation eines Entwurfes *Wethlis* besorgte im Laufe des vorigen Sommers Herr Architekt *Moser* von Baden unter Beziehung von Hrn. Maler *Belart* in Brugg. Ich erlaube mir, hierauf etwas näher einzutreten.

Den Mittelraum der Tafel nimmt das Relief Pestalozzis ein in einer Grösse von 45 cm. Um dieselbe windet sich ein Loorbeerkrantz, oben und unten durch Verzierungen zusammengehalten. Ein leerer Raum um diesen Krantz ist zur Aufnahme eines Teils der Inschrift bestimmt. Büste, Krantz und dieses Band bilden einen Kreis von 1 m. Durchmesser. Links und rechts setzt sich dieser mittlere Hauptteil bandartig (Breite 40 cm., Länge 1,5 m.) fort und schliesst in Muschelform ab. Die ganze Länge der Tafel beträgt somit 2,5 m. Auf dem letzterwähnten bandartigen Teil links und rechts des Kreises, sowie auf dem leeren Bandraum um den Krantz befindet sich die Inschrift:

In diesem Hause starb
HEINRICH PESTALOZZI
17. Februar 1827

Die Ausführung dieser Tafel in Marmor wird im Verhältnis zu den erstbesprochenen teurer zu stehen kommen, indem die Ausarbeitung des Reliefs eine Mehrauslage verursacht. Doch sind von Bildhauern Zusicherungen gemacht worden, es könne

die Tafel *im Interesse der Sache* billiger ausgeführt werden, als es bei einer sonstigen Arbeit geschehen würde, so dass eine Summe von Fr. 500 für dieselbe ausreichend wäre. Immerhin sind hierin Transport, das Anbringen am Haus etc. nicht inbegriffen.

Hoffen wir, die Lehrer des Kantons werden es sich angelegen sein lassen, das Werk, das ihre Kollegen im Bezirk Brugg angefangen, nach Kräften zu fördern und mitzuhelfen an der Ausbreitung des Andenkens an ihr Vorbild: Heinrich Pestalozzi.

G. M.

Der Knabenarbeitsunterricht.

Wie den Lesern unseres Blattes bekannt ist, hielt Herr Bezirkslehrer A. Coradi in Aarau an der Kantonalkonferenz in Lenzburg einen Vortrag über diese Frage. Die von ihm aufgestellten Thesen haben wir bereits in Nr. 18 d. Bl. mitgeteilt. Der Vortrag selbst ist nun bei H. R. Sauerländer in Aarau im Druck erschienen und kann daselbst bezogen werden. Wir halten es um so eher für geboten, hier auf einzelne Punkte des Vortrages näher einzutreten, als Hr. Coradi diese Frage durch Teilnahme an Kursen und durch Erteilung von Unterricht praktisch studirt hat und er in Folge dessen nicht unselbständiger Nachahmer von Autoritäten ist. Er hat untersucht, was an der Idee gut ist und wie weit sie allgemeine Berücksichtigung verdient. Nach seiner Ansicht stehen wir erst am Anfang einer Reform, deren Ziel wir noch nicht abzusehen vermögen. Durch die Maschine ist ein grosser Teil der menschlichen Arbeitskraft entbehrlich geworden und damit in den betreffenden Kreisen Not und Elend entstanden. Um das Gleichgewicht wieder herzustellen sucht man 1. der Intelligenz der Arbeiter dadurch mehr Geltung zu verschaffen, dass die von der Maschine erstellten Roharbeiten einer künstlerischen Bearbeitung durch die Hand unterworfen werden, wodurch die Konkurrenz der Maschine ausgeschloffen ist; 2. ist man bestrebt, der körperlichen und geistigen Erziehung der Jugend eine längere Zeit einzuräumen. Nach beiden Richtungen vermag der gut organisirte Arbeitsunterricht einen günstigen Einfluss auszuüben, bereits hat er sein Analogon in den weiblichen Arbeitsschulen, die trotz des anfänglichen Widerstandes auch eingeführt wurden und heute allgemeines Bedürfnis geworden sind.

Der Arbeitsunterricht soll nicht ein bestimmter Berufsunterricht sein; er wird aber die individuelle Neigung und Befähigung des Knaben zur Geltung bringen, bevor dieser sich für einen bestimmten Beruf zu entscheiden hat. Die Erfahrung hat gelehrt, dass dieser Unterricht die Liebe zur Arbeit fördert und die Achtung vor der Arbeit hebt. Diese Tatsache dürfte auch den Erfolg haben, dass wieder mehr intelligente Leute sich dem Handwerke zuwenden und dass die Arbeit nicht einzig nach dem Marktpreis, sondern auch nach dem auf sie verwendeten Fleisse gewertet würde.

Wenn die Pädagogik dem Grundsatz der harmonischen Ausbildung aller Kräfte treu sein wolle, so müsse sie die Forderung aufstellen, dass die Schule nicht nur den Geist mit Vorstellungen bereichere, sondern dass sie auch dazu befähige, die Vorstellungen zur Tat werden zu lassen; mit der Pflege des Geistes müsse auch die Bildung der Hand parallel gehen. Die Schule unterschätzt in der einseitigen Entwicklung der geistigen Kräfte die Rolle, welche der Hand, als wesentlichem Organ des Willens zukommt. Zudem fördert jeder Gebrauch von Werkzeugen, der stets eine Reihe von geistigen Vorstellungen voraussetzt, das Denken. Die Verarbeitung der Naturprodukte gibt zu mannigfachen Beobachtungen Anlass. Der Arbeitsunterricht entwickelt Sinn für Ordnung, Genauigkeit, Sauberkeit etc. Er ist daher eine tüchtige Vorschule für jedes Handwerk.

Der bisherige Handfertigkeitsunterricht, wie er in Nachahmung der schwedischen und deutschen Knabenarbeitsschulen betrieben wird, leidet nach Ansicht des Hrn. Coradi an dem Fehler, dass er durch Herstellung praktisch brauchbarer Gegenstände zu sehr nützlich sein will und dadurch Einrichtungen erfordert, die störend in den bisherigen Schulorganismus eingreifen und zu viele Opfer verlangen. «Wir müssen mit dem Arbeitsunterricht von vorne anfangen und ihn aus bescheidenen Anfängen sich stufenmässig so erweitern und entwickeln lassen, dass er sich ohne Gewalt in den Schulorganismus einfügen lässt.»

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Der Grosse Rat hat in seiner letzten Sitzung einer seit 20 Jahren bestandenen gesetzlichen Ungerechtigkeit ein Ende gemacht. Im Februar 1867 hatte nämlich der Grosse Rat einen Zusatz zum Schulgesetz von 1865 angenommen, wonach denjenigen Lehrern, welche über das gesetzliche Minimum hinaus besoldet waren, die Alterszulage von Fr. 100 entzogen wurde.

Es wurde diese Bestimmung von jeher als ein an den betreffenden Lehrern begangenes Unrecht bezeichnet und zwar nicht nur von den Betroffenen allein. Dieselbe hatte dann noch im Gefolge, dass diese und jene Gemeinde mit der Besoldungsaufbesserung zurückhielt, weil sonst der Staat die Alterszulage hätte zurückbehalten müssen; oder, dass die Gemeinde den Besoldungsansatz niedriger angab als er in Wirklichkeit war, damit dem Lehrer die Alterszulage nicht entzogen werde. Der Grosse Rat hatte denn auch schon 1875 beschlossen, es sei diese Zulage allen Lehrern, die nicht über Fr. 1200 Besoldung beziehen, auszurichten. Nach Annahme der neuen Verfassung wurde die Grenze bis auf Fr. 1500 ausgedehnt und blieben demnach nur noch etwa 20 Lehrer vom Genuss der Alterszulage ausgeschlossen. Auf Anregung der Lehrer-

schaft von Zofingen hat nun die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates diesem in seiner letzten Sitzung beantragt, es sei der Regierungsrat ermächtigt, die Alterszulage auch denjenigen Lehrern auszurichten, deren Besoldung über Franken 1500 betrage, was vom Grossen Rate ohne Widerspruch beschlossen wurde. Dem Sprecher der genannten Kommission, Hrn. Pfarrer *Baumann* in Brittnau, der schon in der Kommission und dann im Rate selbst sich der Interessen der Lehrerschaft mit Wärme angenommen hat, sprechen wir hiemit im Namen der betreffenden Lehrer den wohlverdienten Dank aus.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks **Zofingen** versammelte sich Mittwoch den 16. November Vormittags 10 Uhr im Schulhause in Zofingen.

Nachdem der Präsident, Herr *Brändli* in Zofingen, Kenntnis der verschiedenen Zuschriften gegeben, begab sich die Versammlung in das Experimentirzimmer, um den Vortrag des Herrn Rektor *Niggli* in Zofingen: «*Das Telephon und seine praktische Anwendung*» anzuhören. An Hand von Versuchen und Zeichnungen schilderte der Vortragende das Wesen der Telephonie, gab einen geschichtlichen Ueberblick derselben und besprach in anschaulicher Weise die Einrichtung und Verwertung des Telephon. Der Vorsitzende verdankt den interessanten Vortrag bestens und erteilt das Wort Hrn. Fortbildungslehrer *Fritschi* in Brittnau, der kurz und bündig über den jüngst in Aarau abgehaltenen *Gesangsdirektorenkurs* referierte.

Trotzdem Herr *Fritschi* sich seiner Aufgabe mit vielem Geschick entledigte und es ihm gelungen ist, die Versammlung im Wesentlichen ganz für die Ansichten und Ausführungen der Herren Kursleiter zu gewinnen, so haben wir doch für uns die Ueberzeugung gewonnen, dass ein derartiges Referat nur in Begleit einschlägiger, praktischen Uebungen das nötige Interesse zu wecken und den vollen Nutzen zu bieten vermag. Wir hätten deshalb gerne gesehen, wenn zu diesem Zwecke die Konferenz oder einige Mitglieder derselben oder am besten die sechs Kursteilnehmer selbst unter Leitung des Referenten durch Vorführung passender Uebungen Herrn *Fritschi* in seinen Ausführungen unterstützt hätten.

Könnte das nicht an einer der nächsten Konferenzen nachgeholt werden? W.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks **Baden** versammelte sich am 29. Nov. Nachmittags 2 Uhr in Baden.

Traktanden: 1) Lehrer *Jul. Meier* in Baden hielt einen Vortrag über «die fünf formalen Stufen des Unterrichts nach Herbart-Ziller». Nach einlässlicher psychologischer Begründung derselben durch Auseinandersetzung des Lernprozesses zeigte der Referent ihre Anwendung im Unterrichte an drei Beispielen: einem Lesestücke, einer naturkundlichen Beschreibung und einer Rechnung.

An der nachfolgenden Diskussion beteiligte sich namentlich Herr Dr. *Bütler* in Baden und

ergänzte das angehörte Referat durch treffliche Mitteilungen aus seiner unterrichtlichen Praxis.

2) Der Zuschrift der Konferenz Brugg betr. Errichtung einer Gedenktafel am Sterbeause Pestalozzis in Brugg wird zugestimmt und der Quästor mit dem sofortigen Einzug des verlangten Mindestbetrages beauftragt.

— Bezirkskonferenz **Bremgarten**, den 24. Nov. in Bremgarten. Der von der Bezirkskonferenz Brugg veranstalteten 50 Cts.-Sammlung zur Herstellung einer Pestalozzi-Gedenktafel wurde allseitig zugestimmt, mit dem Wunsche jedoch, der Kantonalvorstand möchte die Sache leiten, um eine einheitliche Oberleitung zu erhalten.* Nachdem dann die von der Bibliothekarin abgelegte Jahresrechnung genehmigt und unsere minimen Aktiva durch die Mitgliederbeiträge geüfnet, veranlasste eine Anfrage wegen unregelmässiger Ausbezahlung der Quartale eine originelle Diskussion, in der manch hübsches Münsterchen die Nachlässigkeit einzelner Schulpflegen illustrierte. Es war daher für viele Lehrer eine wahre Wohltat, als der gegenwärtige Bezirksschulrat wieder Quartalquittungen verlangte, die bei uns gänzlich verschwunden waren, und so die Oberbehörde in Stand gesetzt wurde, Ordnung zu schaffen.

Eine wohldurchdachte Arbeit war die durch Hrn. *Zumsteg* in Uetzwil vorgeführte Behandlung eines geschichtlichen Stoffes. Er hatte dazu die Ursachen und erste Schlacht des Appenzellerkrieges gewählt, repetierte kurz den Eintritt der Orte in den Bund der Eidgenossen, die Gründung St. Gallens, zeigte die geographische Lage Appenzells, die Herrschaft des Abtes und seiner Vögte über das freiheitsliebende Hirtevolk, dessen Aufstand und des Abtes vereitelte Rache. Als Stoffe für das Sprachfach dienen Erzählungen über die Feindesliebe der Appenzeller und die bekannte Geschichte des Vogtes auf Schwendi. Wenn möglich, soll auch eine poetische Arbeit über den Vorgang vorgelesen oder, besser, vorgetragen werden, um Alles genau und fest einzuprägen. Natürlich ist Repetition auch hier mater studii.

Einen andern geschichtlichen Stoff behandelte Herr *Nauer* von Dottikon in den Ursachen der Völkerwanderung. Referent wies nach, dass nicht eine innere Unruhe, nicht eine unerklärliche Wanderlust die deutschen Völker zur Auswanderung trieb, sondern die Selbsterhaltung im überbevölkerten Land. Ueberall auf römisches Gebiet stossend, erkämpften sie sich mit den Waffen, was ihnen friedlich nicht überlassen wurde: neue Wohnsitze. Es war ein Glück, dass an Stelle des kraftlosen, verweichlichten Römers der starke, einfache, rechtliche Germane trat.

Herr *Konrad* von Anglikon verlas zum Schlusse noch eine Arbeit über das Volksschulwesen in Amerika, die des Interessanten viel bot und er-

* Wir finden diesen Wunsch nicht ganz gerechtfertigt. Die Konferenz Brugg kann, weil mit den Lokalitäten bekannt, die Sache mindestens so gut besorgen, wie der Kantonalvorstand. Die Red.

kennen liess, dass besonders in den Veranschaulichungsmitteln uns der Yankee bedeutend über ist.

Ein einfaches Mittagessen eröffnete dann den zweiten Teil, der neben den materiellen hauptsächlich musikalische Genüsse bot. *Sg. H.*

— † Remigen. Am 7. dies starb dahier Herr alt Lehrer Jakob Vogt. Ein Nachruf wird in nächster Nr. erscheinen.

Baselland.

Verfassungsrevision. Langsam und handwurmartig ziehen sich die Beratungen und Verhandlungen der Verfassungskommission und der Subkommissionen hin. Wenn in der Tat alles gut wird, was lange währt, dann muss die neue Verfassung von Baselland gut werden.

Unsere Nachbarn, die Solothurner, haben die Revision der Verfassung später beschlossen als wir Landschäftler und doch ist das Revisionsgeschäft dort schon längst abgetan, während bei uns noch immer Kommissionssitzungen gehalten und noch manche Wochen verstreichen werden, ehe der Verfassungsrat mit seinen Sitzungen beginnen kann. Dieser Schneekengang der Beratungen mag denn zum Teil auch Schuld daran sein, dass der Revision im Volke so viel wie keine Beachtung geschenkt wird. Auch wir würden diese Angelegenheit, weil immer noch im Stadium der Vorbereitung liegend, nicht als Thema unserer heutigen Korrespondenz gewählt haben, wenn uns anderer Stoff zu Gebote stände und uns der gestrenge Herr Redaktor nicht derart «in's Gewissen» geschrieben hätte, dass wir keine andere Wahl mehr haben, als über Etwas zu schreiben. Drum zur Sache. Die Subkommission II. möchte analog den bisherigen Verfassungen nur allgemein gehaltene Bestimmungen übers Schulwesen aufstellen, also lautend: «Dem Staate steht das Oberaufsichtsrecht über das gesamte Unterrichtswesen zu. Ihm liegt ob, für Vervollkommnung des Volksschulwesens in allen seinen Beziehungen möglichst zu sorgen; ferner hat er auch das Fortbildungsschulwesen zu unterstützen.» Dem gegenüber stellt Kommission I folgenden Vorschlag auf: Der Staat hat unter Mithilfe der Gemeinden für genügenden Schulunterricht zu sorgen und allen öffentlichen Schulanstalten seine kräftige Unterstützung angedeihen zu lassen. Die Ausübung des Lehrerberufes stützt sich auf staatliches Patent und steht unter Staatsaufsicht. In den öffentlichen Primarschulen werden den Schülern die Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt. Die Verteilung der Kosten zwischen Staat und Gemeinden bestimmt das Gesetz. Die Mittelschulen für beide Geschlechter sind zu vervollkommen. Der Besuch derselben ist mit Berücksichtigung der Lage der Gemeinden zu erleichtern. Der Staat unterstützt gewerbliche Schulen und ähnliche Lehranstalten. Das Kirchen- und Schulgut sind zu trennen. Ersterem werden 2,150,000 Fr., letzterem 1,170,000 Fr. Vermögen zugeteilt. Die birseckischen Gemeinden haben für den Einkauf in's kantonale Schulgut innert Jahresfrist auf jede

dermalen bei ihnen bestehende Primarlehrerstelle Fr. 8000 zu zahlen. Das Minimum der Baarbesoldung der Lehrer beträgt Fr. 1000. Daran zahlt die Staatskasse wenigstens Fr. 400., das Schulgut Fr. 300 und den Rest sowie allfällige Aufbesserungen zahlen die Gemeinden. Armen Gemeinden werden aus der Staatskasse per Lehrkraft weitere Beiträge von Fr. 50—200 zugesichert. Die dahierige Gesamt-Ausgabe darf per Jahr Fr. 6000 nicht übersteigen.

Es steht jedenfalls ausser Zweifel, dass die Lehrerschaft die detaillirten Bestimmungen, wie die I. Kommission sie vorschlägt, dem allgemein gehaltenen Vorschlag der II. Kommission vorziehen wird. Wenn das Revisionsprogramm in Bezug auf das Schulwesen zur Ausführung gelangen soll, so dürfen in die Verfassung nicht bloß allgemeine Phrasen aufgenommen werden.

Zwar wird auch die eine und andere Bestimmung des zweiten Vorschlages beim Lehrerstand auf Befremden stossen. Da sind es vor allem die s. Z. vom Volke mit so grosser Mehrheit verworfene Trennung des Kirchen- und Schulgutes und der Teilungsmodus selbst, welche wieder auf Opposition stossen werden. Auch das Minimum der Baarbesoldung darf mit Rücksicht auf die Anforderungen, die an den Lehrer gestellt werden, als ein sehr bescheidenes bezeichnet werden. Jedenfalls berechtigt dieses Minimum auch für die Zukunft nicht zu dem schon oft gestellten Begehren, der Lehrer habe einzig der Schule zu leben und auf jedes Nebeneinkommen zu verzichten. Auch sollte in der Verfassung klar bestimmt werden, wer den Ausfall zu decken hat, wenn bei Vermehrung der Schulen die Zinsen des kantonalen Schulgutes nicht mehr ausreichen, um jedem Lehrer Fr. 300 auszuweisen.

Wir wollen uns für heute über die bis jetzt gemachten Vorschläge nicht weiter aussprechen, sondern nur den Wunsch äussern, es möchten die Herren Kollegen die Gelegenheit nicht versäumen, in kleineren und grösseren Zusammenkünften ihre Ansichten und Wünsche auszusprechen. Denn auch hier gilt:

Geh' zu Rat vor der Tat, und
Eintracht macht stark!

O.

Solothurn.

Der Regierungsrat erliess letzter Tage eine Verordnung betreffend Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien in den Primarschulen und über die Minimalbesoldung der Primarlehrer. Dieselbe bestimmt, dass alle Schulgemeinden die Lehrmittel und Schulmaterialien für die Primarschulen unentgeltlich zu liefern haben und zwar vom 1. Mai 1888 an. Die Lehrer haben, wie recht und billig, über Abgabe und Verbrauch an die Schüler eine genaue Kontrolle zu führen.

Die Lehrer und Lehrerinnen der Primarschulen beziehen die durch die neue Verfassung beschlossene auf Fr. 1000 erhöhte Minimalbesoldung vom 1. Januar 1888 an. Vom gleichen Zeitpunkt an bezahlt der Staat an die Gemeinden ausser den in

§ 51 lit. b des Primarschulgesetzes vom 3. Mai 1873 festgesetzten Jahresbeiträgen für jeden Lehrer und jede Lehrerin je nach der Klasse, in der die Gemeinde eingereiht ist, Mehrbeträge von 8 bis 50 Fr.

Durch die beschlossene Besoldungserhöhung erhalten alle Gemeinden, welche bis anhin dem Lehrer 1000 oder mehr Besoldung ausbezahlt gleichwohl vom Staate per Lehrer einen kleinern oder grössern Beitrag. Diese Gemeinden kommen also alljährlich zu einer kleinern oder grössern Summe Geldes, die ihnen ohne jedes Mehrverdienst einfach in den Schoos fällt. Werden nun diese Gemeinden die Mehreinnahme einfach zu Gunsten der Gemeindelasten verwenden? Das können sie und haben ein Recht dazu. Allein es ist anzunehmen, dass viele Gemeinden, die vor der Erhöhung des Minimums von sich aus Opfersinn und Verständnis für die Schule durch freiwillige Erhöhung der Lehrergehalte dokumentirten, die unverhoffte Einnahme zu Schul- resp. zu Lehrzwecken verwenden werden. Die Ueberlassung der Erhöhung des bisherigen Staatsbeitrages zu wohltätigen Zwecken würde den Gemeinden zur Ehre gereichen. Die von der Lehrerschaft angeregte und im Verfassungsrath zu Grabe geschaukelte Unterstützungskasse zu Gunsten dienstuntauglicher Lehrer, für die neuerdings wieder Propaganda gemacht wird, könnte durch Beiträge in oben angedeuteter Weise baldige Gründung und gedeihliche und segensbringende Wirksamkeit finden. Natürlich wären diese «Abtretungen» der Gemeinden Opfer der Freiwilligkeit und müssten im Buche der Vergeltung höher gewertet werden, sagt doch der grösste Menschenfreund selbst: «Was Du dem Aermsten meiner Brüder (dem Kranken) tust, das hast Du mir getau!»

Die soloth. Lehrerschaft aber sollte mit aller Energie die Frage untersuchen, ob die Gründung einer Unterstützungskasse für dienstuntaugliche Kollegen, für Witwen und Waisen aus eigenen Mitteln möglich wäre oder nicht. Die 90 Fr. Jahrespension der Rothstiftung sind für obige Fälle ein trauriges Almosen, zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben. D'rum auf, werthe Kollegen, in allen Gauen des Kantons! Untersucht, prüft und handelt!

v. B.

Herr *Walther von Burg*, Lehrer in Starrkirch wurde von der aarg. Regierung zum Hilfslehrer an die Rettungsanstalt Olsberg gewählt.

Aus dem „Schulboten.“

Aufgabe.

Rosa hat zu einem Kleide Zeug in Glarus sich bestellt; War's von Sammet oder Seide, Das bleibt jetzt dahingestellt. Sie bedarf fünf Viertel weiter, Als das letzte Mal sie nahm, Wie sie Zeug ein Viertel breiter Auf der Zürcher Mess bekam. Zwar der Preis von einer Elle

War bei beiden einerlei,
Und doch fand sie auf der Stelle,
Dass der Eine teurer sei;
Denn gerad' dreiviertels Franken
Kostet mehr das Glanerkleid.
Darob macht sie sich Gedanken,
Und fast tut der Kauf ihr leid.
Und von beiden macht das Ganze
Eilfeinviertels Franken aus,
Wofür Rosa sich im Glanze
Zeigt auswärts wie zu Haus.
Welcher Leser ist so weise,
Dass er ohne Fehl' mir zeigt:
Ellen-Zahl so wie die Preise,
Und die Breite von dem Zeug?

Bolken, den 1. Jänner 1855.

J. J. Aerni, Lehrer.

Der Zentralaussschuss des schweiz. Lehrervereins richtet an die Lehrerschaft der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn die Einladung zum Eintritt in den Verein. Die Einladung weist auf die Tatsache hin, dass alle fortschrittlichen Bestrebungen im schweiz. Lehrerverein einen Sammelpunkt und Rückhalt haben und dass der Verein durch Herausgabe eines Zentralorgans und durch Veranstaltung von Lehrertagen das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit wach hält. Der Beitritt geschieht entweder durch Abonnement auf die «Schweiz. Lehrerschaft» oder durch Entrichtung eines Jahresbeitrages von 1 Fr. Anmeldungen nehmen die Herren Dr. *Dula*, Seminardirektor *Günzinger* und Schulinspektor *Zingg* entgegen.

Wien. (Verhehlungsfrage der Lehrerinnen.)

In Wien tobte in letzter Zeit ein Kampf um das Cölibat, doch nicht um jenes der Priester, sondern der Lehrerinnen. Die gestrengen Schulinspektoren sind bestrebt, verheiratete Lehrerinnen vom Lehrfach gesetzlich auszuschliessen. Dagegen wehren sich nun mit Recht und mit Zustimmung der Bevölkerung alle weiblichen Lehrkräfte. Kürzlich hielt der Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen eine bewegte Sitzung ab, in welcher über dieses Cölibat eine ergötzliche Redeschlacht entbrannte. Berichterstatterin Frau Frischhauer-Goldhammer eröffnete die Debatte mit der Mitteilung, dass dieser vom Bürgermeister Helbing eingebrachte Antrag in der nächsten Landtagssession zur Abstimmung gelangen werde, und dass es daher jetzt für die Lehrerinnen von grosser Wichtigkeit sei, zu diesem Antrage Stellung zu nehmen. Wir, die wir durch mühsames Studium unsere schwierige Stellung erworben haben, wir sollen dem Rechte entsagen, das jeder Tagelöhnerin zusteht — dem Recht zu heiraten . . . ? Wir sollen dem Cölibate huldigen? . . . Man führt hiefür ästhetische, ethische und moralische Gründe ins Treffen — und neuerlich auch ökonomische. Ja, meine Damen, auch ökonomische — man sagt, der Kommunal-Säckel werde empfindlich geschädigt, wenn die

Lehrerin auch dann bezahlt werden müsse, wenn sie aus — wie soll ich sagen — Familienrück-sichten gezwungen ist, Urlaub zu nehmen. Nun, wir sind bereit, wenn dies die Kommune rettet, für diese Zeit auf eigene Kosten Ersatzkräfte aufzustellen. (Beifall.) Lehrerin Grünzweig (ledig) sagt hierauf: «Die Zumutung, dass die Lehrerinnen dem Eheglücke entsagen sollen, ist gleichbedeutend mit der Einschränkung der persönlichen Freiheit der Lehrerinnen. Man sagt, es sei unmöglich Mutter und Lehrerin zugleich zu sein. Ich behaupte das Gegenteil. Die Lehrerin als Mutter kann ihren pädagogischen Verpflichtungen viel eher nachkommen als die unverheiratete. Die Mutter kann ihre Erfahrungen über die kindliche Natur bei ihren Schülerinnen verwerten. Rednerin beantragt schliesslich gegen die Zumutung der Ehelosigkeit der Lehrerinnen, auf welche Weise auch immer und an welchem Orte auch immer, einen energischen und entschiedenen Protest einzulegen. Ein Fräulein Borschitzky wagte es, für die Ehelosigkeit der Lehrerinnen einzutreten. Sie sagte: «Man stellt uns vor die Wahl: Lehrerin oder Gattin! Und ich glaube mit Recht. Ich halte die Lehrerin für ein über kleinliche menschliche Gefühle so erhabenes Wesen, dass sie den Freuden der Ehe ent-sagen kann, um der Schule zu leben. Ich sehe nicht ein, warum wir der Schule dieses Opfer nicht bringen könnten. Meine Damen, ich frage Sie, ist es denn gar so schwer, zu verzichten? Ich will nicht über die Ehe überhaupt den Stab brechen, ich sage mit Karoline Pichler: Man solle die Ehe ehren, aber man soll sie auch entbehren können!» Das Fräulein kam aber schlecht an. Lehrerin Lang (verheiratet) antwortete: «Ich glaube, die Lehrerinnen sind Menschen gewesen vor der Lehrbefähigungsprüfung, sind es nach derselben gewesen und werden immer nur Menschen sein. Unter hundert jungen Damen, denen man die Wahl lässt: Lehrerin oder Gattin, werden neunzig sein, welche den Gatten der Schule vorziehen. Der Stand der Lehrerinnen wird dann allmählich schwinden und bald wird man sagen können: Seht, das ist die letzte Lehrerin. Will man es dahin bringen, dass jede junge Dame bei ihrem Eintritt in die Lehrerinnen-Bildungsanstalt der Welt entsagt, so, als wenn sie in ein Kloster ein-träte? . . . » Nachdem noch eine Anzahl Leh-re-rinnen «gegen das Cölibat» gesprochen hatten, wurde beschlossen, den Antrag auf Einbringung einer Petition gegen die Ehelosigkeit der Leh-re-rinnen einer allgemeinen Lehrerinnenversammlung vorzulegen.

† Gottlieb Küng,

Lehrer von Geltwyl wurde geb. 1840 zu Langnau, Kt. Zürich, wo sein Vater Zimmermeister war. Ganz jung kam er zu einem nahen Verwandten nach Meerenschwand, wo er neben der Schule zu strenger Hausindustriearbeit angehalten wurde. Schon 20 Jahre alt besuchte Küng die Bezirksschule Muri und trat dann 1865 in's Seminar Wettingen

ein, das er im Jahre 1868 verliess. Nach seinem Austritte fand er sein erstes Wirkungsfeld in der Unterschule in Birmenstorf. Im Jahr 1870 kam er nach Büblikon und 1872 berief ihn die Schul-gemeinde Islisberg an ihre Gesamtschule, in welcher Stelle er bis 1886 zur allgemeinen Zufriedenheit wirkte. Bei der Wiederwahl musste er weichen und übernahm dann im März desselben Jahres die durch Ableben des Hrn. Leonz Küng vakant gewordene Stelle an der Gesamtschule seiner Heimatgemeinde Geltwyl.

Schon mehr als sechs Jahre litt Küng an der Lungenschwindsucht, die ihn in letzter Zeit mehr-mals zwang, die Schule für kurze Zeit zu ver-lassen. Mit Aufopferung all seiner Kräfte suchte er seinen Pflichten, so viel als möglich, nachzu-kommen und erteilte Unterricht bis zwei Tage vor seinem Tode, der ihn den 25. Nov. von seinen schweren Leiden erlöste. Nun wohl ihm! er hat ausgekämpft den schweren Kampf des Lebens; an Kränkungen und Verleumdungen hat's auch ihm nicht gefehlt. Er ruhe sanft, der vielgeprüfte Pilger!

m.

Büchertisch.

Eine sehr empfehlenswerte *schweizerische* Unter-haltungsschrift ist der im Verlag von Suter und Lierow in Bern erscheinende **Hausfreund**. *Schweizer Blätter zur Unterhaltung und Be-lehrung für das Volk*. (Redaktion: O. Suter-meister.)

Dieselbe erscheint in Wochennummern zum Preise von 4 Fr. per Jahr. Der wirklich gediegene Inhalt, unterhaltender und belehrender Natur, der diese vater-ländische Zeitschrift bietet, hat derselben auch eine Ver-breitung erworben, der sich bisher kein schweizerisches Unterhaltungsblatt erfreuen konnte. Eine der neuesten Nummern derselben (v. 26. Nov.) enthält u. A. einen sehr lesenswerten Artikel, worin der oft recht unverständigen Verantwortlichmachung der Schule für alle sozialen Schäden entgegengetreten wird. Der Verfasser gelangt darin zu dem Schlusse: «Warum soll denn Alles und Alles allein die Schule tun? Sie gerade scheint mehr und mehr zum Sündenbock für die unerfüllbaren Wünsche der Unzufriedenen zu werden. Warum nicht umgekehrt die Familie verantwortlich machen für all das Ungehörige, was im Leben sich so breit macht? Ist es nicht schmerz-voll, dass unsere Klagen über Baumfrevler, Tierquälerei und über vieles andere gar nicht schwinden wollen, je mehr wir uns einbilden, an der Hand der Zivilisation und Kultur einherzuschreiten? Mache man doch weniger die Schule und die Lehrer als viel mehr die Familie und deren Leiter verantwortlich.»

Im Verlag von Orell Füssli & Cie. in Zürich sind soeben 20 neue Festheftchen erschienen: die beliebten und zu Festgaben für Kinder trefflich geeigneten

«Freundliche Stimmen an Kinderherzen».

Heftchen 66—70, 76 und 81—85 für das 6. bis 12. Altersjahr. Heftchen 77—80 und 91—95 für das 10. bis 15. Altersjahr. Dieselben werden Eltern und Lehrern zu Festgeschenken für den Weihnachtstisch bestens empfohlen.

Passendes Festgeschenk für die Schweizerjugend

Illustrierte Jugendblätter

herausgegeben von

Otto Sutermeister & H. Herzog

Jahrgang 1887 complet.

(XV. Jahrgang.)

Preis: Brochirt Fr. 5. — Gebunden Fr. 6. 50.

Der neueste Band, dieser von Autoritäten als trefflich anerkannten Jugendschrift, liegt für den Weihnachtstisch bereit und sei Eltern und Jugendfreunden als Geschenkliteratur bestens empfohlen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen; gegen Einsendung des Betrages in Postmarken erfolgt Frankozusendung.

H. R. Sauerländer's Verlag
in Aarau.

Der Hausfreund

Schweizer Blätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk.

Redaktion: Prof. O. Sutermeister in Bern.

Dieses wöchentlich 8 Quartseiten gross erscheinende Unterhaltungsblatt beginnt mit Oktober seinen **sechszehnten Jahrgang.**

Die Aufgabe welche sich das Blatt gestellt, ein volkstümliches Familienblatt zu werden, Geist und Gemüt in der Familie zu wecken und zu heben, hat demselben in der ganzen Schweiz einen zahlreichen Leserkreis zugeführt. Auch im neuen Jahrgange wird die Redaktion in Verbindung mit einer zahlreichen Mitarbeiterschaft von gutem Namen bemüht sein, der Zeitschrift einen gediegenen Inhalt zu verschaffen, wie interessante Erzählungen, Novellen, Humoresken, gehaltvolle Gedichte, belehrende Artikel, Preisrätsel und Rätsel etc. Auch wird den Abonnenten in dem Blatte auf gestellte Anfragen hin unter der Rubrik «Aerztliche Korrespondenz» von einem Arzte gratis Auskunft und Rat erteilt.

Abonnementspreis: 4 Fr. per Jahr.

Zu zahlreichen Bestellungen laden ergebenst ein
Bern, September 1887.

Die Verleger:
Suter & Lierow.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Gebr. Schmuziger in Aarau.

Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurrieren können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrerpensions-Fonds 5% bezahlt.

Die Buchdruckerei

von

G. Keller in Aarau

empfiehlt sich zur Anfertigung von:

Werken, Broschüren, Statuten, Zirkularen,
Tabellen, Formularen jeder Art,
Briefköpfen, Affichen, Visit- & Adresskarten,
Todesanzeigen etc. etc.

Schöne Ausstattung. Schnelle Bedienung.
Mässige Preise.

Soeben ist erschienen:

Zweites Uebungsheft.

Dasselbe enthält in hübscher Ausstattung die Lineaturen, Titel etc. zu den Aufgaben im zweiten Heft der «Geschäftsstube», Preis 30 Cts.

Zu beziehen bei

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.

Marti.

2. bedeutend verbesserte Auflage der Bruchlehre.

I. Heft, dutzendweise à 20 Cts. per Exemplar.

II. Heft noch im Druck.

Beim gleichen Verfasser: *Schlussrechnung und Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre.*

Zu beziehen bei

C. Marti, Sek.-Lehrer in Nidau.

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Endingen,
Aargau,

in Korbflaschen von 5 Liter an
zu 50 Cts. per Liter.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone
Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechster Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Einladung zum Abonnement.

Das „Aargauer **Schulblatt**“ als Organ für die Lehrerschaft der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn wird auch im kommenden Jahr in bisheriger Weise und zum gleichen Abonnementspreis (Fr. 2. 50 per Jahr) forterscheinen und laden wir die Lehrerschaft der drei Kantone, sowie alle diejenigen, welche sich um die Entwicklung des Schulwesens unserer engern Heimat interessiren, zum Abonnement ein.

Allen unsern Lesern zum bevorstehenden Jahreswechsel unsere herzlichsten Glückwünsche!

AARAU, Weihnachten 1887.

Die Redaktion und der Verleger.

Der Vorstand der aarg. Kantonalkonferenz

an

die tit. Bezirkskonferenzen, Lehrerkollegien der
Bezirksschulen und kant. Lehranstalten.

Wie Ihnen durch Zirkular d. h. Erziehungsdirektion vom 1. Dezember l. J. mitgeteilt worden, soll die Revision des aarg. Schulgesetzes an die Hand genommen, und es sollen zu diesem Zwecke die Ansichten und Wünsche der verschiedenen in der Frage kompetenten Kreise, insbesondere auch diejenigen der aarg. Lehrerschaft, eingeholt werden.

In Ausführung des in obgenanntem Zirkular erhaltenen Auftrages und in besonderer Würdigung der Sachlage hat der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 10. Dezember folgende Beschlüsse gefasst:

1) Die Bezirkskonferenzen, die Lehrerkollegien der Bezirksschulen und kantonalen Lehranstalten werden ersucht, die Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit in ihren nächsten (wenn nötig ausserordentlichen Konferenzen) an die Hand zu nehmen und dem Kantonalvorstand Ihre Gutachten und Beschlüsse *spätestens* bis 1. Mai 1888 einzureichen.

2) Der Kantonalvorstand wird das eingereichte Material gruppenweise ordnen, durch Referenten event. durch eine Delegirtenversammlung prüfen und vorberaten lassen und zu Händen der Kantonalkonferenz Anträge stellen.

3) Was die Behandlung des Stoffes selbst anbetrifft, möchte der Vorstand, ohne Ihren Beschlüssen und Anordnungen irgendwie vorgreifen zu wollen, die Ansicht aussprechen, dass es im Interesse einer gedeihlichen Diskussion und Beschlussfassung liege, wenn Sie (oder die von Ihnen aufgestellte Kommission) den Stoff in einzelnen Gruppen teilen und hiefür spezielle Referenten bestimmen, welche, zu Händen Ihrer Konferenz, über die ihnen zugewiesenen Materien Bericht erstatten und Anträge stellen.

In Berücksichtigung des noch bestehenden Schulgesetzes werden sich etwa folgende Abteilungen ergeben:

I. Behörden:

Erziehungsrat, Bezirksschulrat, Schulpflege, Inspektorat. (Einrichtung, Wahlart und Kompetenzen derselben.)

II. Lehrerschaft:

Stellung resp. Rechte und Pflichten derselben.

Da die *Wahlart* und *Besoldung* der Lehrer durch die Verfassung geordnet worden, sind besonders zu berücksichtigen: Nebenbeschäftigung

der Lehrer, Pensionswesen, Einrichtung und Stellung der Konferenzen (Bezirkskonferenzen event. auch Kreiskonferenzen, Kantonalkonferenz resp. Schulsynode oder Delegirtensynode).

III. Unterrichtsanstalten, Organisation, Lehrpläne etc. derselben:

- 1) *Kindergärten und Kleinkinderschulen.*
- 2) *Allgemeine Volksschule:*
Gemeindeschule, Arbeitsschule.
- 3) *Höhere Volksschule:*
a. Realschule (bisher dreiklassige Fortbildungsschule).
b. Bezirksschule.
- 4) *Kantonale Lehranstalten.*
- 5) *Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen für die verschiedenen Schulstufen.*
- 6) *Fortbildungsschulen:*

a. Obligatorische Fortbildungsschule für Jünglinge.

b. Obligatorische Fortbildungsschule (Arbeitsschule) für Töchter.

c. Gewerbliche Fortbildungsschule.

7) *Anstalten für schwachsinnige Kinder.*

8) *Privatlehranstalten.*

IV. Unterstützung unbemittelter, gut beanlagter Schüler und Studirender.

Wir bemerken, dass die Fixirung der *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien* an den *Gemeindeschulen*, sowie die Berücksichtigung des *Schulgartens* und *Handfertigungsunterrichts* im neuen Schulgesetze, Postulate der letzten Kantonalkonferenz von Lenzburg sind und deshalb eine Beschlussfassung darüber nicht mehr notwendig ist.

Die letzte Kantonalkonferenz in Lenzburg hat, auf Ansuchen des aarg. Lehrerpensionsvereins, beschlossen, die Frage zu prüfen: *Welche Stellung der Pensionsverein im neuen Schulgesetz einzunehmen habe.* Wir denken, diese sehr wichtige Frage könne am besten bei Behandlung von Abteilung II in Beratung gezogen und zu einer richtigen Lösung gebracht werden.

Indem wir die Ueberzeugung aussprechen, dass Ihre Konferenz gerne nach Kräften zur Schaffung eines den Forderungen unserer Zeit entsprechenden Erziehungsgesetzes beitragen werde, zeichnen wir mit kollegialischem Gruss und Handschlag

Aarau, 15. Dezember 1887.

Im Auftrag des Kantonalvorstandes,

Der Präsident:

J. Schachtler, Rektor.

Der Sekretär:

K. Fisch, Professor.

Zur Revision des Schulgesetzes.

Die Lehrerkonferenzen des niedern und höhern Schulwesens wird in ihren ersten Versammlungen des neuen Jahres die Revisionsfrage beschäftigen. Die Einladung der tit. Erziehungsdirektion vom 1. Dezember (mit ihrem etwas kurz bemessenen Termin) weist ihnen eine Aufgabe von eminenter Wichtigkeit zu. Möge die Lehrerschaft in ihren Bestrebungen und Anträgen wie zur Zeit der Verfassungsrevision möglichst einheitlich und einig vorgehen. Auseinandergehende Tendenzen, Zersplitterung in den Meinungen und Wünschen müssten in erster Linie der Sache, indirekt der Lehrerschaft selbst schaden. Wir werden in den nächsten Nummern des Schulblattes die Hauptpunkte der Revision besprechen, ohne uns indessen einzubilden, dass wir allein und überall die Anschauungen der Lehrerschaft richtig zu interpretieren im Stande seien. Wir ersuchen daher dringend, uns Ansichten einzelner Lehrer oder Lehrerkollegien, die von der unsrigen abweichen, gefl. mitteilen zu wollen, damit sie im gemeinsamen Organ der Lehrerschaft zur Geltung gelangen und zur Diskussion gebracht werden können. Es wird nun schwerlich das ganze Gesetz in einer Konferenz behandelt werden können und dürfte sich behufs einer erspriesslichen Diskussion die Einteilung der gesamten Materie in Gruppen empfehlen, wie sie das gegenwärtige Schulgesetz bereits bietet. Die Konferenzvorstände werden daher gut tun, wenn sie schon auf die nächste Zusammenkunft für einzelne Gruppen Referenten oder wenigstens erste Votanten bezeichnen.

Für diesmal wollen wir die erste Gruppe des bisherigen Schulgesetzes, *die Schulbehörden*, einer kurzen Besprechung unterziehen.

Die bisherige Bestimmung, wonach der *Erziehungsdirektion* ein aus sieben Mitgliedern bestehender *Erziehungsrat* beigeordnet ist, wird auch im neuen Schulgesetz ihren Platz finden. Ebenso werden die Obliegenheiten dieser beiden Behörden den bisherigen so ziemlich entsprechen. Immerhin ist sehr wünschenswert, dass die Befugnisse des Erziehungsrates genau präzisirt werden. Er soll unter Rekursrecht an den Regierungsrat die letzte Instanz in allen Schulangelegenheiten sein. Alle wichtigern Schulfragen sollen durch ihn behandelt werden, ob dieselben nun das gesamte Schulwesen oder nur einzelne Unterrichtsanstalten betreffen. Dazu rechnen wir neben den im bisherigen Gesetz bereits namhaft gemachten Befugnissen auch die der Reglementserteilung für die höhern Lehranstalten. Es soll z. B. nicht vorkommen dürfen, dass die Aufsichtskommission einer solchen Anstalt für letztere ein Reglement aufstellt und es mit Umgehung des Erziehungsrates durch den Regierungsrat sanktioniren lässt. Einzig kontrovers könnte die Wahlart des Erziehungsrates werden. Es sind bereits Stimmen laut geworden, der Erziehungsrat sollte durch den Grossen Rat gewählt werden. Gründe liessen sich dafür und dagegen anführen. Wir schicken hier voraus, dass wir annehmen,

sämtliche Lehrerkollegien werden das Postulat aufstellen und daran festhalten: die Wahl von 2 Mitgliedern in diese Behörde soll der Lehrerschaft, entweder der Kantonalkonferenz oder einer proportionalen Vertretung derselben, eingeräumt werden. Dieser Wunsch der Lehrer ist nicht neu; er entspricht einem Rechte, das die zürcherische Lehrerschaft seit vielen Jahren besitzt und das auch im neuen Schulgesetzes-Entwurf des Kantons St. Gallen Aufnahme gefunden hat. Es darf daher angenommen werden, dass dieses Postulat auch bei uns nicht auf bedeutenden Widerstand stossen werde.

Bei der Wahl von Erziehungsbehörden soll nach unserer Ansicht keine politische Parteifarbe Berücksichtigung finden; das Gebiet der Schule soll ein neutrales bleiben. Wenn wir die Wahl der fünf Erziehungsräte von diesem Standpunkte aus in's Auge fassen, so müssen wir derjenigen durch den Regierungsrat den Vorzug geben. Sie sieht zwar weniger demokratisch aus als eine Wahl durch den Grossen Rat. Allein wir glauben durch den Regierungsrat werde sie eine sorgfältigere und weniger dem Zufall unterworfenere als wenn sie in die Hand des Grossen Rates gelegt würde.

Eine ähnliche Stelle wie der Erziehungsrat im Kanton, nimmt der Bezirksschulrat im Bezirk ein. Es ist schon mehrfach davon die Rede gewesen, man könnte diese Behörde als eine überflüssige, die bloß als Briefträger zwischen den Gemeindegemeinschaften und der Erziehungsdirektion figurieren, eingehen lassen. Wir sind hierin anderer Ansicht. Der Bezirksschulrat hat in unserm Schulorganismus nicht nur seine volle Berechtigung, sondern eine Stelle von bedeutender Wichtigkeit, sobald ihm diejenigen Kompetenzen zugewiesen werden, die ihm gebühren. Er besorgt als nächste Instanz über der Ortsschulpflege die Leitung des gesamten Schulwesens seines Bezirks mit Ausnahme der kantonalen Anstalten und soll ihm in allen Schulangelegenheiten, so weit sie nur den Bezirk betreffen, nicht nur wie bis anhin ein Begutachtungs-, sondern auch ein Entscheidungsrecht zustehen. Es soll auch keine Angelegenheit, wie z. B. Anstände zwischen Behörden und Lehrerschaft über ihn hinweg vor eine höhere Behörde gezogen werden dürfen. Selbstverständlich soll das Rekursrecht an eine höhere Instanz gewahrt bleiben. Wenn ihm ganz bestimmte Kompetenzen zugewiesen werden, dann hört die untergeordnete Briefträgerrolle, die der Bezirksschulrat bisher oft einnehmen musste, von selbst dahin. Mit der Inspektorsfrage können wir uns hier nicht befassen; die soll besonders behandelt werden. Werde sie aber in der Gesetzgebung in diesem oder jenem Sinne gelöst, so halten wir dafür, es sollten sämtliche Mitglieder des Bezirksschulrates durch eigene Schulbesuche die ihnen unterstellten Schulen kennen lernen. Zu diesem Zwecke hätten sie sich am Anfange des Schuljahres in die Schulen des Bezirks zu teilen. Auf diese Weise würden sie mit der Lehrerschaft und mit dem Schulwesen ihres Bezirks, das sie bis anhin nur aus den Referaten

der Inspektoren kennen lernen mussten, aus eigener Anschauung bekannt.

Die Wahl des Bezirksschulrates geschah nach bisherigem Gesetz durch den Erziehungsrat. Es wäre kein Grund vorhanden, dieser Behörde das Wahlrecht zu entziehen. Doch soll auch hier, wie beim Erziehungsrat, der Lehrerschaft die Wahl von 2 Mitgliedern eingeräumt werden. Der Bezirksschulrat hatte bis jetzt zu wenig Fühlung mit der Lehrerschaft. Er war eine Aufsichtsbehörde, die ihr Aufsichtsrecht auf ein oder höchstens zwei ihrer Mitglieder, die Inspektoren, übertrug; die übrigen 5 oder 6 Mitglieder kamen mit der Schule gar nicht oder selten in Berührung, wesshalb die Behörde auch nie den wünschbaren Einfluss auf das Schulwesen des Bezirks erlangen konnte. Wir nehmen an, die Lehrerschaft werde das Postulat aufstellen, dass der zukünftigen Bezirkskonferenz die Wahl von 2 Mitgliedern in den Bezirksschulrat übertragen werde.

Hinsichtlich der *Gemeinde- und Bezirksschulpflegen* wollen wir uns kurz fassen. Die Obliegenheiten und Befugnisse dieser Behörden werden zweifellos auch im neuen Schulgesetz den bisherigen entsprechen. In Bezug auf die Wahl der Schulpflege ist schon die Ansicht geäußert worden, dieselbe sollte ganz durch die Gemeinde und nicht durch den Gemeinderat und den Bezirksschulrat geschehen. Wir sind hiemit nur teilweise einverstanden. Diejenigen Mitglieder, welche bis jetzt durch den Gemeinderat ernannt wurden, sollten allerdings in Zukunft durch die Gemeinde bestellt werden; denn die Schulpflege soll nie als eine dem Gemeinderat untergeordnete Kommission betrachtet werden können und ist es auch gar nicht nötig, dass, wie an vielen Orten der Fall, stets sämtliche Gemeinderatsmitglieder zugleich in der Schulpflege sitzen. Die Wahl der sog. «kleinern Hälfte» würden wir aber wie bisher dem Bezirksschulrat belassen; und zwar aus dem einfachen Grunde, weil in vielen Gemeinden die Wahl eine einseitige, eine Wahl der herrschenden Partei würde. Die Mitwirkung des Bezirksschulrates sorgt in diesen Fällen für die notwendige Ausgleichung. Auch in der Schulpflege, wie im Bezirksschulrat, ist eine Vertretung der Lehrerschaft notwendig; gerade so notwendig wie die Aerzte in der Sanitäts-, die Bauleute in der Baukommission und der Pfarrer in der Kirchenpflege. Das bisherige Gesetz hat den Schulpflegern übertragen, den Lehrer zu bezeichnen, «welcher ihren Sitzungen als beratendes Mitglied beizuwohnen habe». Die Schulpflegern haben von diesem «Rechte» Gebrauch gemacht, den Lehrer bezeichnet, wenn es ihnen beliebte und ihn zu den Sitzungen eingeladen oder auch nicht. Eine solche Vertretung hat einen ziemlich illusorischen Wert. Sie ist jedenfalls auch im bisherigen Gesetze nicht so verstanden gewesen. Wir glauben daher verlangen zu dürfen, dass in jeder Schulpflege eine Vertretung der Lehrerschaft Sitz und Stimme habe. In Gemeinden mit nur einem Lehrer ist dieser Mitglied der Schulpflege von Amtes wegen. In Gemeinden mit mehreren Lehrern

ernennt der Bezirksschulrat (nicht die Schulpflege selbst) eine proportionale Vertretung der Lehrerschaft, welche in der betreffenden Schulpflege Sitz und Stimme hat, gerade wie die andern von der Gemeinde oder vom Bezirksschulrat ernannten Mitglieder.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes den 10. Dezember.

1) Der Präsident, Rektor *Schachtler* von Aarau, begrüsst mit warmen Worten seine Kollegen; es möge, wünscht er, dem neuen Vorstande der feste Zusammenhang des abgetretenen in gleichem Masse eigen sein.

2) Als Vizepräsident wird gewählt Seminar-*direktor Keller* in Wettingen; als Sekretär Prof. *Fisch* in Aarau.

3) *Orthographie-Frage*. Der Präsident teilt mit, was in Sachen von Hrn. Prof. Dr. *Bäbler*, seinem Vorgänger und ihm selbst getan worden. (S. Schulblatt Nr. 22 I. J.) Weitere Schritte sind augenblicklich nicht möglich, doch wird auf seinen Antrag beschlossen, Hrn. *Bäbler* zu bitten, die Angelegenheit auch ferner im Auge zu behalten.

4) *Revision des Schulgesetzes*. Das Bureau wird beauftragt, dem Herrn Erziehungsdirektor persönlich folgende Wünsche vorzulegen:

- a. Fristerstreckung für die durch das Zirkular der tit. Erziehungsdirektion vom 1. Dez. I. J. verlangte Eingabe der Kantonalkonferenz.
- b. Herausgabe allfällig vorhandener Exemplare des vom Erziehungsrate vor einigen Jahren aufgestellten Entwurfes eines neuen Schulgesetzes.
- c. Zusicherung grösserer finanzieller Kompetenzen für Drucklegung und Konferenzen in Sachen der Revisionsberatung.

Der Präsident verliest hierauf den Entwurf eines Zirkulars an die Konferenzen, in welchem die Eingabefrist bestimmt und eine Wegleitung für die Beratung aufgestellt wird. Derselbe wird genehmigt und das Bureau beauftragt, nach stattgefundener Besprechung mit der tit. Erziehungsdirektion, das Zirkular endgültig zu redigieren und zu versenden. F.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks *Kulm* versammelte sich Donnerstags den 8. Dezember in Oberkulm. Wie gewohnt, wurden die Verhandlungen mit einer Gesangübung eröffnet.

In seiner Eröffnungsrede teilte der Präsident, Herr Inspektor *Zschokke* von Gontenschwyl, mit, dass nun sämtliche Gemeinden unseres Bezirkes die bürgerliche Fortbildungsschule mit obligatorischem Schulbesuche eingeführt haben. Die Zusage der Konferenz Brugg betreffs Erstellung einer Gedenktafel am Sterbehause Pestalozzis in Brugg wird beifällig aufgenommen, und die Sub-

scription für Beiträge durch unsern Quästor sofort in Scene gesetzt.

Zur Aufstellung von Postulaten für das zu erlassende neue Schulgesetz wird eine 7gliedrige Kommission gewählt. Gleichzeitig wurde auch die Schlussnahme gefasst, den tit. Vorstand der Kantonalkonferenz zu ersuchen, er möchte vor Einberufung der im betreffenden Zirkular der tit. Erziehungsdirektion vorgesehenen Kantonalkonferenz eine Versammlung von Delegierten sämtlicher Bezirkskonferenzen nach Proportionalität ihres Mitglieder-Etat veranstalten, in welcher die an die Kantonalkonferenz zu bringenden Anträge vorberaten und festgestellt werden sollen.

Da einzelne Lehrer bittere Erfahrungen mit der bürgerlichen Fortbildungsschule gemacht haben (in einer Gemeinde erscheint allerdings die Schulpflege in einem bedenklichen Lichte), so wird dieselbe nochmals einer gründlichen, allseitigen, oft heiss geführten Besprechung unterzogen, bis sich endlich in Anbetracht des Mangels eines gesetzlichen Bodens punkto Strafanwendung das «non possumus» herausstellt. G. G.

— † *Baden*. Am 17. Dezember starb unerwartet rasch Fräulein *Bertha Stäuble*, Lehrerin, Tochter des Hrn. Erziehungssekretär *Stäuble*. Ein Nekrolog über die so früh Dahingeschiedene wird in einer nächsten Nummer folgen.

— *Egliswyl*. Die Schulgemeinde hat an Stelle des kürzlich verstorbenen Hrn. *Wilh. Weber*, als Lehrer an die dasige Mittelschule, fast einstimmig Herrn *Rudolf Hülfiker* von Hensschiken gewählt.

Baselland.

Sorge für schwachsinnige Kinder. Alterszulagen und Ruhegehälter für Lehrer. In einem Zirkular der Erziehungsdirektion an die basellandschaftlichen Lehrer werden diese um statistische Erhebungen über Zahl, Alter, Vermögensverhältnisse u. dgl. schwachsinniger Kinder ersucht. Unter diesen Schwachsinnigen sind solche gemeint, die zwar beim lehrplanmässigen Unterricht absolut nicht fortkommen, dessenungeachtet aber nicht bildungsunfähig sind. Das Augenmerk ist zu richten auf blinde, sehr schwachsichtige, taube, stumme, taubstumme, sehr schwachhörige, geistig bedeutend beschränkte und epileptische Kinder. Schwachbegabte Schüler, die während der ganzen Schulzeit bis in die 3. oder 4. Klasse der Primarschule fortgebracht werden können, sind bei diesen Erhebungen nicht zu berücksichtigen. Es werden Angaben gewünscht über bisher gemachte Erfahrungen bei Schulung schwachsinniger Kinder und versuchter oder stattgehabter Versorgung derselben; auch sind Vorschläge willkommen, in welcher Weise für die betreffenden Kinder am besten gesorgt werden könnte.

Gerade die letztern Punkte zeigen, dass betreffend Erziehung schwachsinniger Kinder, für welche der Besuch der obligatorischen Volksschule so viel wie zwecklos ist, noch keine ausgereiften

Ideen und fertige Projekte vorliegen. Was das Resultat der diesbezüglichen statistischen Erhebungen sein wird, weiss zur Stunde noch Niemand.

Aber zu frühe ist es nicht mehr, wenn gemeinnützige Gesellschaften und Vereine ihr Augenmerk einmal ernstlich auf die Erziehung schwachsinniger Kinder richten. Diese gehören ja zu den Allerärmsten des Volkes und sollten sich nicht weniger als geistig gutbegabte Kinder der Fürsorge edler Menschenfreunde und des Staates zu erfreuen haben. —

Wir haben in unserem letzten Artikel von der Verfassungsrevision betreffend das Schulwesen gesprochen und gezeigt, welche Vorschläge von den beiden Subkommissionen I und II aufgestellt worden sind. Man kann sagen, das Postulat der Kommission I bedeute Fortschritt, das der Kommission II Stillstand resp. Rückschritt. Welche Kommission mit ihrem Vorschlage im Gesamtverfassungsrat mehr Anhänger finden wird, lässt sich nicht vorausbestimmen. Zwar könnte die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten des Verfassungsrates als ein Beweis gelten, dass der Rat in seiner Mehrheit freisinnig und fortschrittlich gesinnt sei. Doch gibt sich in Baselland manch Einer für freisinnig aus, so lange der Freisinn nichts kostet. So bald aber eine öffentliche Frage das Portemonnaie berührt, so findet man, konservativ sei billiger und besser. —

Diese Tatsache ist wohl auch der Grund, dass die Kommission I nur ein Besoldungsminimum von Fr. 1000 vorschlägt, obschon dieses Minimum absolut keinen Fortschritt bedeutet, da 90 % sämtlicher Lehrer jetzt schon einen Gehalt von diesem oder einem höhern Betrage beziehen. Wir möchten nun an den Fr. 1000 nicht rütteln, aber über dieselben hinaus noch Alterszulagen und Ruhegehälter verlangen. Ein junger unverheirateter Lehrer findet mit genannter Baarbesoldung in den ersten Jahren sein Auskommen. Nach 5 Jahren Dienst sollte dann eine Zulage von Fr. 100 und nach abermals 5 Jahren eine ebenso hohe eintreten, so dass ein Lehrer nach zehnjähriger Wirksamkeit fortan einen fixen Gehalt von Fr. 1200 erhielte. Selbstverständlich müssten die Alterszulagen auch denjenigen Lehrern zufallen, die mittelst freiwilliger Zulagen von Seiten der Gemeinden höher als auf Fr. 1000, resp. Fr. 1100—1200 zu stehen kämen.

Was die Ruhegehälter anbelangt, so liegen dieselben gewiss nur im wohlverstandenen Interesse des Staates und der Gemeinden. Mit dem Alter nehmen die körperlichen und geistigen Kräfte ab. Mancher Lehrer fühlt das und würde gerne von seiner Stelle zurücktreten, wenn er nachher eine Existenz hätte. Was die Lehrerkasse bietet, reicht ja kaum für ein Pfründerkostgeld im Spital hin und dorthin sehnt sich doch ein Lehrer in der Regel nicht. Unser Staat und die Gemeinden zusammen sind nicht so arm, dass sie einem Lehrer nach 40- bis 50-jähriger Dienstzeit nicht einen Ruhegehalt von Fr. 600 jährlich zu verabreichen vermögen. Man muss nur wollen. Angesichts der in Aussicht stehenden Veränderungen im Schul-

wesen sollte sich die Lehrerschaft auf folgende Forderungen einigen: Minimum der Baarbesoldung Fr. 1000. Alterszulage: Maximum Fr. 200. Ruhegehalt: Fr. 600.

Nach Neujahr finden die Bezirkskonferenzen statt. Möchten die Mitglieder diesen Anlass benutzen, um auch von dieser Angelegenheit zu reden. O.

Solothurn.

— Der Lehrerverein *Olten-Gösgen* tagte den 15. dies 45 Mann stark im neuen Schulhause zu Olten. Die wichtigen Traktanden mögen zu so zahlreichem Besuche angelockt haben.

Herr Bezirkslehrer *Meier* hielt einen interessanten Vortrag über die Fremdwörter in der deutschen Sprache. In plastischer Weise leistete er den Beweis, dass die Ueberhandnahme der Fremdwörter unsere deutsche Sprache verunzere und schädige. Wo irgendwo im Leben auf deutscher Erde die Eitelkeit, der geistige Hochmut, die Dummheit, die Voreingenommenheit sich bemerkbar machen wollen, da schwirren die Fremdwörter um die Ohren der Mitwelt. Das Gelehrte und Geschmeidseinwollen verleitet gar oft den Geisteskrüppel zur Verwendung und Verwertung fremder Waare. Das ist ein Unfug, dem kräftig gesteuert werden mu.s. Am besten und nachhaltigsten geschieht die Bekämpfung der fremden Eindringlinge in unsere herrliche Muttersprache durch die Schule. Der Mahnruf des Referenten an die Lehrer, diesem tolleren Treiben energisch auf den Leib zu rücken, wird nicht ungehört verhallen. — Der ebenso zeitgemässe als lehrreiche, mit Geist und Satyre gewürzte Vortrag wurde vom Präsidium Namens der Versammlung auf's Wärmste verdankt.

Ein zweiter Vortrag von Lehrer *von Burg* behandelte die Gründung einer Unterstützungskasse für dienstuntaugliche Lehrer-, Witwen- u. Waisen. Die gegenwärtige Rothstiftung wirft auch für den dienstuntauglichen Lehrer keine höhere Jahresrente als 90 Fr. ab. Es ist daher absolut Pflicht der Lehrer, Mittel und Wege zu beraten, wie für die Tage des Alters und des Unglücks eine leidliche Existenz gesichert werden kann. Der Referent zieht die Gründung einer eigenen Unterstützungskasse als Erweiterung der Rothstiftung einer Umgestaltung der letztern vor, und zeigt an der Hand von Zahlen, dass es möglich sei, durch ein jährliches Opfer von 10—15 Franken per Lehrer Unterstützungen von einigen hundert Franken zu gewähren. Eine Wanderung durch die Schulgesetzgebungen der schweiz. Kantone ergab das für soloth. Lehrer bemühende Resultat: In den meisten Kantonen der Schweiz wird für dienstuntaugliche Lehrer und ihre Angehörigen besser gesorgt als im Kanton Solothurn. Die Idee der Selbsthilfe, wie sie der Referent vertritt, fiel auf empfänglichen Boden, denn der Verein beschloss durch eine Delegiertenversammlung sämtliche Lehrervereine des Kantons zur Prüfung und gründlichen Untersuchung der Frage einzuladen: Können durch eine Reorganisation der Rothstiftung oder durch

Gründung einer Unterstützungskasse die materiellen Interessen namentlich der dienstuntauglichen Lehrer, -Witwen und -Waisen besser gefördert und gehoben werden? Der Lehrerverein Gäu, der den Gedanken angeregt und der mit lobenswerthem Eifer und mit Wärme sich der Sache annimmt, wird ersucht, die fragliche Delegirtenversammlung einzuberufen. Als Delegirte werden die Vorstandsmitglieder des Bezirksvereins bezeichnet. —

Zum Präsidenten des Lehrervereins Olten-Gösigen wird wiedergewählt *J. von Burg*, als Kassier bestätigt Lehrer *Biedermann* und für den ablehnenden vielverdienten Aktuar *Zeltner* zur Führung des Sekretariats bestimmt Lehrer *Gaugler*.

(Korr.) *Die Geschäftsstube*. Man hört so oft die Forderung aussprechen, die Volksschule solle die Schüler befähigen, den einfachsten Bedürfnissen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs zu genügen, — mit andern Worten — der aus der Schule entlassene Knabe solle einen Brief oder ein Zeugnis schreiben, er solle eine Rechnung, eine Quittung oder einen Empfangschein ausstellen können, er solle nötigen Falles im Stande sein, seinem Vater bei der Abfassung einer Vormundschafts- oder Waisenrechnung auszuhelfen, etc. etc.

In den vierziger und fünfziger Jahren wurde vielleicht dieser Forderung mehr Rechnung getragen, als in den zwei darauf folgenden Jahrzehnten. Ohne Vorschrift und Reglement suchten damals strebsame Lehrer wenigstens die fähigern Schüler der obern Primarklassen in die Geheimnisse des Rechnungswesens einzuführen, und in der «Fortsetzungsschule» wurde dem Fache erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt.

Einzelne Lehrer versammelten in vertraulichen abendlichen Zusammenkünften die Jungmannschaft des Dorfes um sich, von welchen viele ihnen an Alter wie an Körpergrösse weit überlegen waren; und es musste ein seltsames Schauspiel gewähren, wie die robusten Gesellen, von denen der eine und andere den Sonderbundsfeldzug mitgemacht hatte, von dem noch bartlosen Schulmeister Belehrung suchten und mit der Ausdauer reiferer Jahre unter seiner Leitung arbeiteten. Passende Lehrmittel waren damals nicht vorhanden und so blieb es dem Lehrer überlassen, sich Stoff und Methode seines Unterrichts selbst zurecht zu schneiden.

Mit der Entwicklung des Verkehrswesens ist das Bedürfnis nach Ausbildung in dieser Richtung noch gesteigert worden. Die Fortbildungsschule bietet den geeigneten Platz, an welchem dieses Fach behandelt werden kann und der «Fortbildungsschüler» führt in einer Nummer nach der andern geeigneten Unterrichtsstoff vor. Aber bei aller Vortrefflichkeit desselben muss es doch als ein Mangel empfunden werden, dass die einzelnen Stücke jeweilen in abgelöster Form erscheinen. «Fehlt leider nur das geist'ge Band!»

Herr Lehrer *Stöcklin* in Grenchen hat nun den guten Gedanken gehabt, in seiner «Geschäftsstube» je einen Geschäftsfall von Anfang bis Ende

folgerichtig durchzuführen. Jede Operation wird durch knappe Bemerkungen erläutert und durch ein passendes Beispiel beleuchtet; ausserdem werden Varianten für Anfangs- und Schlussformeln angeführt und zu jedem so behandelten Geschäftsfalle wird eine Parallele aufgestellt, deren Ausführung als Aufgabe zur freien Bearbeitung durch die Schüler zu dienen hat. Durch dieses Verfahren lernt der Schüler den Geschäftsfall in seinem ganzen Verlaufe kennen, auch wird sein Interesse lebhaft angeregt, wenn er sieht, wie eine geschäftliche Handlung notwendig eine andere bedingt, bis der Fall zur Erledigung kommt, — ein Umstand, der beim Unterrichte sehr hoch anzuschlagen ist. Die Methode ist in der Tat eine so unmittelbare Nachahmung der Wirklichkeit, dass dieselbe den möglichst genauen Ersatz für ein Studium in geschäftlicher Praxis bietet.

Herr *Stöcklin* hat in seiner frühern Stellung sein Verfahren mehrere Jahre nach Manuskript mit seinen Schülern zur Anwendung gebracht; und es muss bemerkt werden, dass die jeweiligen Inspektoren der Methode und dem Erfolge des Unterrichts die vollste Anerkennung zollten.

Nun ist es sehr zu begrüssen, dass Hr. *Stöcklin* sich entschlossen hat, die Frucht seiner Arbeit der Oeffentlichkeit zu widmen. Es ist nicht zu zweifeln, dass das Werk sich als eine ebenso wertvolle wie zeitgemässe Bereicherung des Lehrmaterials für die Volksschule, namentlich die Fortbildungsschule, erreichen werde. Aber auch der Landwirt, der Handwerker, überhaupt Jedermann, der in den Fall kommt, geschäftlich mit Andern zu verkehren, ohne in dem Fache genau bewandert zu sein, wird in der «Geschäftsstube» einen zuverlässigen Ratgeber finden. *R.*

— Die Schulbehörden von *Olten* haben eine 7. und 8. Primarklasse beschlossen. Der zu wählende Lehrer für dieselbe hätte nach dem Projekt das Turnen für die obern Klassen der Primar-, Bezirks- und Töcherschule zu übernehmen bei 30 Unterrichtsstunden und 2000 Fr. Besoldung.

— An die I. Schule *Starrkirch* wurde vom Regierungsrat provisorisch gewählt Herr *Amiet*, früher Lehrer in *Lostorf*.

† J. J. Vogt.

Am 7. Dezember verstarb in seiner Heimatgemeinde *Remigen*, Bezirk *Brugg*, im Alter von 76 Jahren und 3 Monaten der gew. Oberlehrer *Joh. Jakob Vogt*. Das Licht der Welt hat er daselbst erblickt den 2. September 1811. Seine Jugendzeit war keine leichte. Kaum 6 Jahre alt verlor er die Mutter und als der Vater in den Notjahren ökonomisch zu Grunde gegangen war, musste der heranwachsende Knabe fremdes, kärglich zugemessenes Brod essen. Vom 14. bis 21. Altersjahre lebte er als Knecht in einer Familie zu *Stilli*, allwo er nach seinem eigenen Zeugnis wie das Kind vom Hause gehalten war. Dort be-

stimmte ihn der damalige junge Seminarlehrer Lehner in's Lehrerseminar zu Aarau einzutreten, wo er mit rastlosem Eifer und bei seinen trefflichen Gaben mit gutem Erfolge unter den Direktoren Nabholz und Augustin Keller seiner Berufsbildung oblag. Seinen Lehrern hat er zeitlebens ein treues Andenken bewahrt. Auch schloss er in jenen Jahren mehr als einen Freundschaftsbund für's ganze Leben. Nach zweijährigem Kurse 1835 patentirt, wirkte er ein Jahr an der Schule zu Buchs für so geringe Besoldung, dass er ohne Unterstützung eines wohlwollenden väterlichen Freundes nicht einmal seine Kost hätte bezahlen können.

1836 kam er nach Meisterschwanden, wo er bis Ende 1841 amtierte und einen Hausstand gründete. Sodann führte ihn der Hinscheid eines Lehrers seiner Heimatgemeinde Remigen an dessen Stelle, welche er zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten versah, bis die Erneuerungswahlen von 1885/86 ihn in unfreiwilligen Ruhestand versetzten. Dieser Schlag traf ihn um so empfindlicher, als er noch im Sommer 1885 sein 50jähriges Dienstjubiläum inmitten seiner Kollegen des Bezirks fröhlich gefeiert hatte, dabei ihm auch von Seiten der Freunde ein Zeichen der Anerkennung überreicht worden war und er sich rüstig genug fühlte, noch ein paar Jahrlein sein Amt zu versehen. Doch wusste er sich mit Würde in seine Lage zu finden, die ihm durch einen Rücktrittsgehalt von Seite des Staates erleichtert wurde. Ein reicher Mann ist er unter diesen Umständen nicht geworden, aber eine zahlreiche Familie hat er mit Ehren durchgebracht.

Als er am 23. Oktober letztthin das Amt eines Vorsingers in der Kirche zu Rein abgab, mehr und mehr bedrückt von zunehmender Schwäche, da dauerte es nur noch zwei Tage bis er sich selbst niederlegte, um sein Lager nicht mehr zu verlassen. Von Woche zu Woche wurde er schwächer, bis am Morgen des 7. Dez. seine Erlösungsstunde schlug.

Trotz abscheulicher Witterung begleitete ihn eine schöne Zahl seiner ehemaligen Kollegen zum Grabe. Sein Humor, sein gemüthliches und einfaches Wesen hat ihn Alten und Jungen lieb gemacht. In seiner Konferenz gehörte er früher zu den tätigsten Mitgliedern. Sein Schulamt hat er bis zuletzt mit grosser Gewissenhaftigkeit versehen. Er war ein einfacher Landschulmeister und wollte nie etwas Anderes sein. In seiner Schule ist er aber auch immer Meister gewesen. Er gehört zu denen, welcher Andenken im Segen bleibt. H.

Ueber die geistige Ueberanstrengung und das viele Sitzen in den Mädchenschulen.

(Korrespondenz.)

In einer Sitzung der «Académie de Médecine de Paris» sprach sich der berühmte Dr. med. Dujardin-Beaumetz in missbilligendem Sinne über das Ueberwiegen der geistigen Anstrengungen

junger Mädchen gegenüber den Körperübungen aus. Die durch die Schule in Anspruch genommene Stundenzahl, besonders bei solchen Mädchen, die sich zum Lehrerinnenberuf vorbereiten, ist so gross, dass die Gesundheit darunter leiden muss. Die Ueberanstrengung fällt gerade auf diejenige Lebensperiode, wo sich die Entwicklung vollzieht. Kommt dazu noch ungenügende Ernährung, so bleiben die Folgen einer solchen Lebensweise nicht aus: Blutarmut, progressive Myopie, Ueberreizung des Nervensystems, Amenorrhoe, Hervorragen der rechten Schulter etc. — Wie steht es hierin an unserm aarg. Lehrerinnenseminar? *Ein Arzt.*

Eine Einsendung aus dem Wynental, welche sich bitter über die hie und da vorkommende Renitenz der Fortbildungsschüler beklagt, der von vielen Eltern noch Vorschub geleistet werde, ruft dem Erlass einer besondern *Disziplinarverordnung* von Seite der Oberbehörden; einer Verordnung, die annähernd *militärische Disziplin* fordern und Behörden und Lehrern in der Abwandlung der Straffälle bestimmte Wegleitung erteilen würde. Der Artikel schliesst damit: «Es scheint diese Forderung um so gerechtfertigter zu sein, da unsere nunmehr obligatorischen Fortbildungsschulen auf ganz anderer Basis ruhen, als die frühern freiwilligen. Während dort zwischen Lehrer und Schüler ein mehr kordiales Verhältnis bestehen konnte, indem «Rülzen» im eigentlichen Sinne zum voraus der Schule fern blieben und diese mehr Repetitionskurs war, gestalten hier Obligatorium und Unterrichtsplan sie zur besondern Anstalt, die dem Schüler auch Neues bieten soll und daher eines sichern Haltes hinsichtlich der Disziplin dringend bedarf.»

Büchertisch.

Im Verlag von A. Hartleben in Wien ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bechstein, Ludw. *Neues deutsches Märchenbuch.* 50. Auflage. Volksausgabe mit einem Titelbild und 60 Illustrationen.

Ein Kinderbuch, dem es vergönnt ist, zum 50. Mal in neuem Gewande vor das Publikum zu treten, bedarf eigentlich keiner weitem Empfehlung. Die vorliegende Jubiläumsausgabe verdient aber schon ihrer neuen, illustrativen Ausstattung wegen besonders empfohlen zu werden. Es gibt ausser dem Grimm'schen jedenfalls kein zweites deutsches Märchenbuch, das sich an Ansehen und Verbreitung mit dem Bechstein'schen messen könnte. Zu seiner enormen Verbreitung hat neben der Vortrefflichkeit des Buches offenbar auch der sehr niedrige Preis von 1 Mark 20 Pfg. viel beigetragen.

Wegen Raummangel konnten nicht alle Einsendungen in diese Nummer aufgenommen und musste einiges auf die nächste zurückgelegt werden.

Ein Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1887 gelangt mit der 1. Nummer des folgenden Jahres zur Versendung.

Die Redaktion.

Im Verlage von **X. Mühlebach-Keller**,
Papierhandlung in Tegerfelden ist erschienen und
allein durch denselben zu beziehen:

Uebungsheft

für die

Rechnungsführung

in zwei Abteilungen à 35 Cts.

(auf 50 Expl. — auch sortirt — 4 Frei-Expl.)

Geprüft und empfohlen von Hrn. Seminarlehrer
Enholtz in Wettingen, dem Bearbeiter der neuen
Auflage der Zähringerhefte.

Gegen Einsendung von 70 Cts. (Marken) erfolgt
frankirte Zusendung der zwei Muster.

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Eendingen,
Aargau,

in Korbflaschen von 5 Liter an
zu 50 Cts. per Liter.

Die Buchdruckerei

von

G. Keller in Aarau

empfiehlt sich zur Anfertigung von:

Werken, Broschüren, Statuten, Zirkularen,
Tabellen, Formularen jeder Art,
Briefköpfen, Affichen, Visit- & Adresskarten,
Todesanzeigen etc. etc.

Schöne Ausstattung. Schnelle Bedienung.
Mässige Preise.

Gebr. Schmuziger in Aarau.

Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre
vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und
Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurrieren
können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen
Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrer-
pensions-Fonds 5% bezahlt.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Der Hausfreund

Schweizer Blätter zur Unterhaltung und
Belehrung für das Volk.

Redaktion: *Prof. O. Sutermeister in Bern.*

Dieses wöchentlich 8 Quartseiten gross erschei-
nende Unterhaltungsblatt beginnt mit Oktober seinen
sechszehnten Jahrgang.

Die Aufgabe welche sich das Blatt gestellt, ein
volkstümliches Familienblatt zu werden, Geist und
Gemüt in der Familie zu wecken und zu heben,
hat demselben in der ganzen Schweiz einen zahl-
reichen Leserkreis zugeführt. Auch im neuen Jahr-
gange wird die Redaktion in Verbindung mit einer
zahlreichen Mitarbeiterschaft von gutem Namen be-
müht sein, der Zeitschrift einen gediegenen Inhalt
zu verschaffen, wie interessante Erzählungen,
Novellen, Humoresken, gehaltvolle Gedichte, be-
lehrende Artikel, Preisrätsel und Rätsel etc. Auch
wird den Abonnenten in dem Blatte auf gestellte
Anfragen hin unter der Rubrik «Aerztliche Korre-
spondenz» von einem Arzte gratis Auskunft und
Rat erteilt.

Abonnementspreis: 4 Fr. per Jahr.

Zu zahlreichen Bestellungen laden ergebenst ein
Bern, September 1887.

Die Verleger:

Suter & Lierow.

Passendes Festgeschenk für die Schweizerjugend

Illustrierte Jugendblätter

herausgegeben von

Otto Sutermeister & H. Herzog

Jahrgang 1887 complet.

(XV. Jahrgang.)

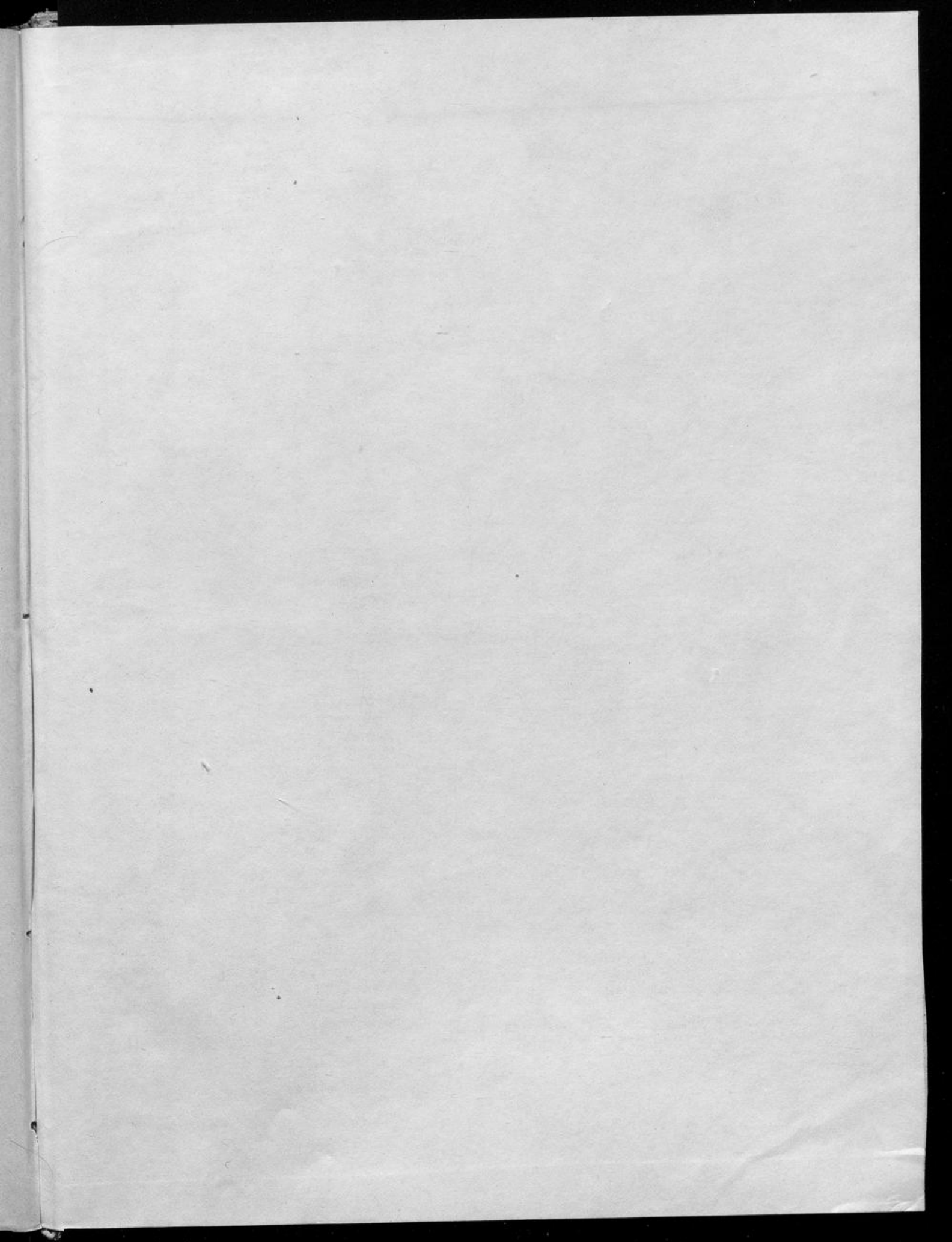
Preis: Brochirt Fr. 5. — Gebunden Fr. 6. 50.

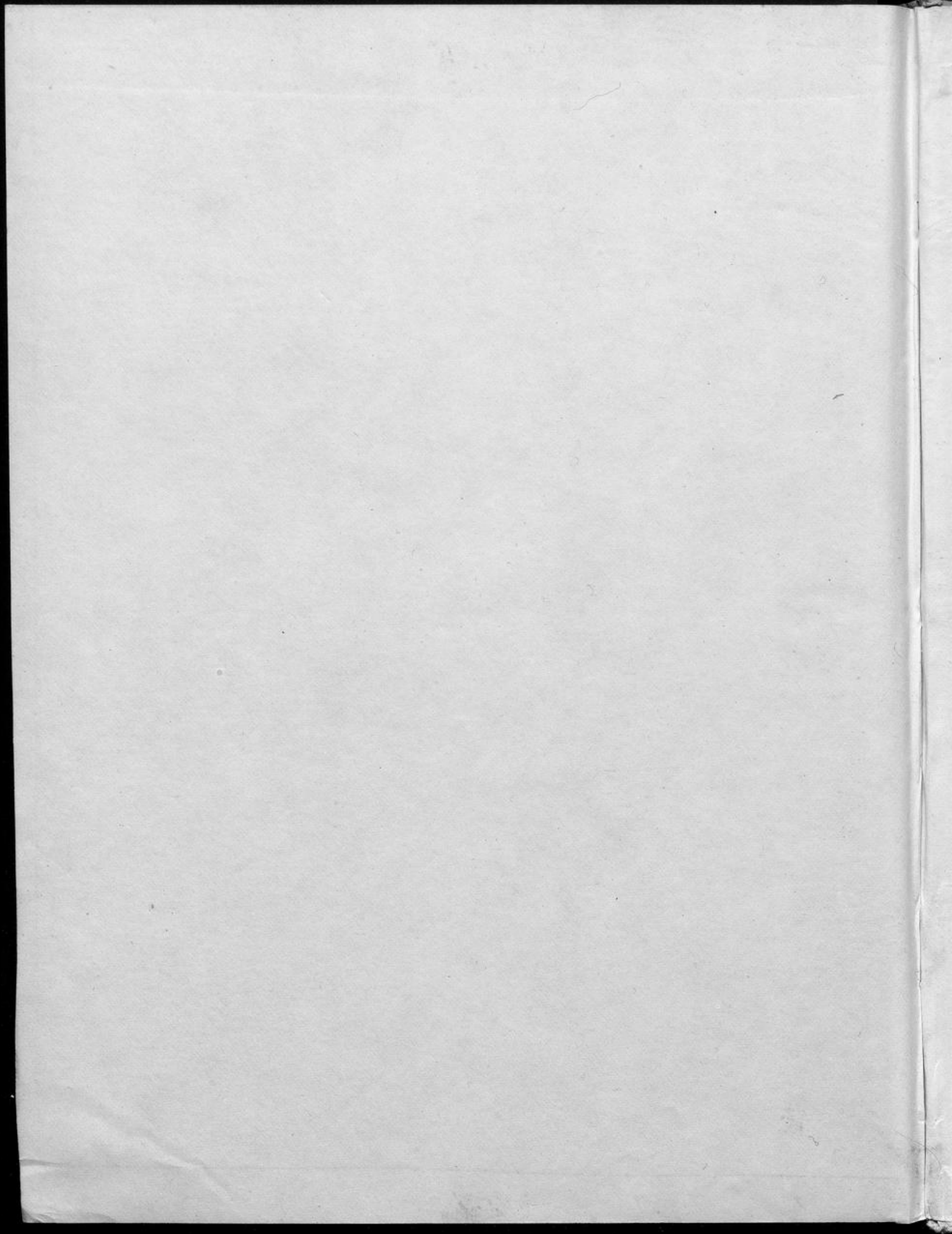
Der neueste Band, dieser von Autori-
täten als trefflich anerkannten Jugendschrift, liegt
für den Weihnachtstisch bereit und sei Eltern
und Jugendfreunden als Geschenkliteratur bestens
empfohlen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen;
gegen Einsendung des Betrages in Postmarken
erfolgt Frankozusendung.

H. R. Sauerländer's Verlag
in Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in Aarau.





1889

 Aargauer Kantonsbibliothek



Aa K 00 238 792 X